



Forschungsbericht

Interdisziplinäre Modellstudie zu Schutzeinrichtungen für erwachsene
Betroffene von häuslicher Gewalt (mit deren Kindern) in Sachsen:
Erfassung des baulich-räumlichen Bestands, Ermittlung von
Handlungsbedarfen und typologische Weiterentwicklung

von Mensch zu Mensch.

Verfasserinnen:

Laura Hartleb (B.A. Innenarchitektur, M.A. Architektur)
Anja Jahn (M.A. Soziale Arbeit)
Franziska Schaufelberger (B.A. Kulturwirtschaft, M.A. Interior Architecture)
Cornelia Sperling (M.Sc. Psych.; HTWK Leipzig)

Weitere Projektbeteiligte:

Prof. Dipl.-Ing. Architektin Dorothea Becker (HTWK Leipzig), Projektleitung Architektur
Prof. Dr. rer. pol. habil. Thilo Fehmel (HTWK Leipzig), Projektleitung Sozialwissenschaften, ab 1.3.24
Prof. Dr. phil. Steffi Weber-Unger-Rotino, Fachberatung Sozialwissenschaften, ab 1.3.24
Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz (HTWK Leipzig), Projektleitung Sozialwissenschaften, bis 31.12.23
Dipl.-Ing. Architekt Timo Kretschmer (HTWK Leipzig), fachlich-technische Betreuung

**Unser herzlicher Dank gilt unseren studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften
für ihre große Unterstützung und die Mitarbeit im Projekt:**

Alexa Schult (Mitarbeit im Bereich Architektur)
Paula Süß (Mitarbeit im Bereich Sozialwissenschaft)
Sabine Zellmann (Mitarbeit im Bereich Sozialwissenschaft)

Projektlaufzeit:

04/2023 bis 12/2024

Beauftragt durch:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Abteilung V Demokratie, Bürgerbeteiligung und Gleichstellung,
Referat V.5 Umsetzung der Istanbul-Konvention
Hansastraße 4, 01097 Dresden

Projektträger:

FTZ- Forschungs- und Transferzentrum
Leitung: Dipl.-Ing. Dirk Lippik
Karl-Liebknecht-Straße 132, 04277 Leipzig

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit
Steuermitteln auf Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Wir möchten unseren herzlichen Dank an die beteiligten Frauenschutzeinrichtungen in Sachsen aussprechen, die uns ihr Vertrauen geschenkt und diese Studie ermöglicht haben. Besonders danken wir den Fachkräften, die sich die Zeit genommen haben, an der Datenerhebung mitzuwirken und uns durch wertvolle Einblicke und Perspektiven ihre Arbeit nähergebracht haben. Unser Dank gilt ebenso den Schutzsuchenden, die bereit waren, uns von ihrem Alltag in einer Schutzeinrichtung zu berichten und damit einen bedeutenden Beitrag zur Studie zu leisten.

Ein besonderer Dank geht zudem an die LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V. für die große Unterstützung und die wertvolle Zusammenarbeit.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	VII
Abbildungsverzeichnis	VIII
1 Kurzbericht.....	1
1.1 Hauptbefunde aus der theoretischen Analyse.....	2
1.2 Vorgehen und Hauptbefunde empirischer Teil	3
1.3 Übergeordnete Anforderungen an die Weiterentwicklung des Schutzsystems	5
2 Ausgangslage und Projektinformationen.....	7
2.1 Begrifflichkeiten und Definitionen	8
2.2 Projektphasen	9
2.3 Mittel- und langfristige Ziele	10
2.4 Projektinformationen	11
3 Sozialarbeiterisch-fachliche Anforderungen und fachliche Empfehlungen für die baulich-räumliche Gestaltung von Schutzeinrichtungen.....	13
3.1 Anforderungen an Soziale Arbeit in der Frauenhausarbeit	13
3.1.1 Leitprinzipien aus der Frauenbewegung und der Professionalisierung der Frauenhausarbeit.....	13
3.1.2 Fachliche Anforderungen aufgrund der Folgen von Gewalt.....	18
3.1.3 Notwendigkeit von Sicherheit und Schutz	24
3.1.4 Theoriegeleitete baulich-räumliche Ableitung.....	29
3.2 Ableitungen aus vorliegenden baulich-räumlichen und sicherheitstechnischen Empfehlungen	36
3.3 Zusammenfassung Phase 1	40
4 Methodik	42
4.1 Forschungszugang und -ansatz.....	42
4.2 Erhebungsmethoden, Erhebungsinstrumente und Erhebungssetting.....	42
4.3 Forschungsfeld, Zielgruppe und Feldbeziehungen.....	45
4.4 Feldzugang und Einwilligung zur Teilnahme	46
4.5 Fallauswahl und Stichprobenbeschreibung.....	47
4.6 Einblick in die Interviewsituation.....	50
4.7 Aufbereitung und Analyse der Daten	51
4.7.1 Einrichtungsspezifische / objektspezifische Zusammenfassungen.....	53
4.7.2 Einrichtungsübergreifende Zusammenfassungen	54
4.8 Reflexion zur Methode der Post-Occupancy Evaluation (POE).....	55

5	Bestandssituation der sächsischen Schutzeinrichtungen	58
5.1	Schutzhäuser	61
5.1.1	Funktionsbereich 1: Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende	61
5.1.2	Funktionsbereich 2: Methodenräume	102
5.1.3	Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte	111
5.1.4	Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume	119
5.1.5	Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche	123
5.1.6	Soziale Arbeit in Schutzhäusern	126
5.2	Schutzwoningen	135
5.2.1	Funktionsbereich 1: Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume für Schutzsuchende	135
5.2.2	Funktionsbereich 2: Methodenräume	158
5.2.3	Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte	159
5.2.4	Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume	162
5.2.5	Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche	164
5.2.6	Soziale Arbeit in Schutzwoningen	166
5.3	Bestandssituation im Hinblick auf Barrierefreiheit sowie Sicherheit und Schutz in Schutzhäusern und Schutzwoningen	180
5.3.1	Barrierefreiheit	180
5.3.2	Sicherheit und Schutz	183
5.4	Baulich-räumlicher Strukturvergleich Schutzhäuser und Schutzwoningen	202
5.4.1	Raumprogramm und Ausstattung	202
5.4.2	Soziale Arbeit in Schutzhäusern und Schutzwoningen	205
5.5	Zusammenfassende Bewertung der Bestandssituation	209
5.5.1	Baulich-räumliche Funktionsbereiche und Arbeitsbedingungen	209
5.5.2	Barrierefreiheit	210
5.5.3	Sicherheit und Schutz	210
5.5.4	Strukturvergleich	211
5.5.5	Fazit	212
6	Weiterentwicklung sächsischer Schutzeinrichtungen	216
6.1	Strukturelle Anforderungen: Schutzhäuser / Schutzwoningen	216
6.1.1	Typen: Schutzhäuser / Schutzwoningen / Schutzhäuser mit Schutzwoningen	216
6.2	Qualitative Anforderungen an Räume und Funktionsbereiche	220

6.2.1	Funktionsbereich 1: Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume für Schutzsuchende	220
6.2.2	Funktionsbereich 2: Methodenräume	223
6.2.3	Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte	224
6.2.4	Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume	225
6.2.5	Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche	226
6.2.6	Barrierefreiheit	226
6.2.7	Sicherheit und Schutz	226
6.3	Struktorentwurf Typ Schutzhause	228
6.3.1	Raumprogramm	228
6.3.2	Entwicklung der privaten Zimmer als zentrale Raumeinheit	230
6.3.3	Nutzungsverteilung im Struktorentwurf Schutzhause	232
6.3.4	Systemgrundrisse	234
6.3.5	Kostenansatz	238
6.4	Weiterentwicklung Typ Schutzhause im Bestand	241
6.4.1	Raumprogramm und Nutzungsverteilung	241
6.4.2	Barrierefreiheit	241
6.4.3	Sicherheit und Schutz	242
6.4.4	Kostenansatz	242
6.5	Weiterentwicklung Typ Schutzwohnung im Bestand	244
6.5.1	Weiterentwicklung 1: Thema private Zimmer mit Zonierung	244
6.5.2	Weiterentwicklung 2: Thema Bürowohnung	247
6.5.3	Weiterentwicklung 3: Thema Gemeinschaftsräume	249
6.5.4	Weiterentwicklung 4: Thema Sanitäreinrichtungen optimieren	251
6.5.5	Kriterien bei der Wohnungssuche	255
6.6	Zusammenfassende Bewertung Weiterentwicklung	258
6.6.1	Die Modellstudie	258
6.6.2	Herausforderungen beim Ausbau der sächsischen Schutzeinrichtungen	258
6.6.3	Umsetzung / Handlungsempfehlungen	259
7	Literaturverzeichnis	261

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Exemplarische Themenmatrix	52
Tabelle 2 Funktionsbereich 1: Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende in Schutzhäusern.	62
Tabelle 3 Nutzungsarten privater Zimmer (Schutzhause).....	67
Tabelle 4 Nutzungsarten Gemeinschaftsküchen (Schutzhause)	79
Tabelle 5 Nutzungsarten Aufenthaltsräume (Schutzhause).....	87
Tabelle 6 Nutzungsarten Spielzimmer für Kinder (Schutzhause).....	95
Tabelle 7 Methodenräume in Schutzhäusern.	103
Tabelle 8 Nutzungsarten Beratungsraum (Schutzhause)	106
Tabelle 9 Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte in Schutzhäusern	112
Tabelle 10 Nutzungsarten Büro der Fachkräfte (Schutzhause)	114
Tabelle 11 Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume in Schutzhäusern.	121
Tabelle 12 Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche in Schutzhäusern.....	124
Tabelle 13 Funktionsbereich 1: Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende in Schutzwoningen.....	136
Tabelle 14 Nutzungsarten privater Zimmer (Schutzwonung).....	139
Tabelle 15 Nutzungsarten private Küche mit Essbereich (Schutzwonung)	145
Tabelle 16 Nutzungsarten Gemeinschaftsküche (Schutzwonung).....	149
Tabelle 17 Nutzungsarten gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum (Schutzwonung).....	152
Tabelle 18 Nutzungsarten Spielzimmer.....	155
Tabelle 19 Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte in Schutzwoningen.	160
Tabelle 20 Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume in Schutzwoningen..	163
Tabelle 21 Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche in Schutzwoningen.	165
Tabelle 22 Praxiserfahrung barrierefreie Wohneinheit (Perspektive Fachkraft)	181
Tabelle 23 Raumprogramm Strukturentwurf „ideales“ Schutzhause	229
Tabelle 24 Überschlägige Kostenschätzung Herstellungskosten "Strukturentwurf Schutzhause"	239
Tabelle 25 Plausibilitätsprüfung zur Kostenschätzung.....	240
Tabelle 26 Suchworttabelle für Kernbegriffe Sozialer Arbeit in der Frauenhausarbeit	267
Tabelle 27 Recherchetabelle nach Literatur in Katalogen und Datenbanken.....	269
Tabelle 28 Vergleich fachliche Anforderungen und Empfehlungen.....	279

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Gantt-Diagramm geplanter Projektverlauf mit Stand 27.02.2023.	12
Abbildung 2 Exemplarischer Grundriss eines Schutzhäuses.....	51
Abbildung 3 Beispiel Grundriss einer Wohneinheit im Schutzhause: Zwei private Zimmer teilen sich Küche, Bad, extra WC, Aufenthaltsraum, Balkon	59
Abbildung 4 Beispiel Grundriss einer Wohneinheit als Schutzwohnung: Zwei private Zimmer teilen sich Küche, Bad, Aufenthaltsraum, Wintergarten.....	60
Abbildung 5 Verteilung der Wohneinheiten mit unterschiedlicher Anzahl privater Zimmer pro Schutzhause.....	63
Abbildung 6 Sortierung der 25 Wohneinheiten in Schutzhäusern nach Größe (=wie viele private Zimmer pro Wohneinheit)	63
Abbildung 7 Beispielgrundrisse von privaten Zimmern in Schutzhäusern.....	64
Abbildung 8 Übersicht Ausstattung in 16 privaten Zimmern	65
Abbildung 9 Anzahl und Art der Ausstattung im privaten Zimmer	73
Abbildung 10 Anzahl und Art der Ausstattung in privater Küche.....	73
Abbildung 11 Anzahl und Art der Ausstattung in privatem Bad.....	74
Abbildung 12 Beispielgrundriss eines Schutzhause mit großer Gemeinschaftsküche im Erdgeschoss	75
Abbildung 13 Anzahl Objekte im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe der Gemeinschaftsküchen.....	75
Abbildung 14 Größe der Wohneinheiten im Verhältnis zur Anzahl und Größe der Küchen mit Essbereich.....	75
Abbildung 15 Beispielgrundrisse von Gemeinschaftsküchen in Schutzhäusern	76
Abbildung 16 Übersicht Ausstattung in Gemeinschaftsküchen.....	77
Abbildung 17 Beispiel Grundriss Schutzhause: Aufenthaltsräume im Dachgeschoss	83
Abbildung 18 Anzahl, Größe und Lage der gemeinschaftlichen Aufenthaltsräume pro Schutzhause	84
Abbildung 19 Anzahl, Größe und Lage der gemeinschaftlichen Aufenthaltsräume pro Wohneinheit.....	84
Abbildung 20 Beispielgrundrisse Aufenthaltsräume in Schutzhäusern	85
Abbildung 21 Übersicht Ausstattung in Aufenthaltsräumen in Schutzhäusern.....	85
Abbildung 22 Beispielgrundriss Schutzhause: Wohneinheit mit 7 privaten Zimmern, 2 Gemeinschaftsbädern, extra WC und extra Dusche.....	91
Abbildung 23 Anzahl Schutzhäuser im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe gemeinschaftlicher Bäder und zusätzlicher WCs und Duschen.....	91
Abbildung 24 Anzahl Wohneinheiten Schutzhause im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe gemeinschaftlicher Bäder und zusätzlicher WCs und Duschen.....	92
Abbildung 25 <i>Beispielgrundrisse Gemeinschaftsbad</i>	92
Abbildung 26 Übersicht Ausstattung in den Gemeinschaftsbädern	93
Abbildung 27 Beispiel Grundriss Schutzhause mit Spielzimmer.....	94
Abbildung 28 Anzahl Schutzhäuser im Verhältnis zur Anzahl, Größe und Lage der Spielzimmer	94

Abbildung 29 Anzahl Schutzhäuser im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe der Beratungsräume und Gruppenräume.....	104
Abbildung 30 Beispielgrundriss Schutzhause: Gruppenraum, Büros, sowie sozialpädagogischer Raum befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Wohneinheit der Schutzsuchenden	105
Abbildung 31 Beispielgrundriss Schutzhause: Beratungsraum befindet sich separiert von den Wohneinheiten der Schutzsuchenden.....	105
Abbildung 32 Anzahl Schutzhäuser im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe der Sozialpädagogischen Räume.....	109
Abbildung 33 Anzahl Schutzhäuser im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe der Büros	113
Abbildung 34 Beispielgrundriss mit Fokus auf die Büros im von den Wohneinheiten separaten Bereich des Schutzhause.....	113
Abbildung 35 Anzahl Objekte im Verhältnis zur Anzahl und Lage der Personal-Küche und Personal-Bad/WC	117
Abbildung 36 Verteilung der Wohneinheiten mit unterschiedlicher Anzahl privater Zimmer pro Schutzwohnung	137
Abbildung 37 Beispielgrundrisse von privaten Zimmern in Schutzwohnungen	137
Abbildung 38 Übersicht Ausstattung in privaten Zimmern und deren Größe	138
Abbildung 39 Ausstattung in zwei privaten Zimmern ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich	144
Abbildung 40 Ausstattung in zwei privaten Bädern.....	144
Abbildung 41 Ausstattung in privaten Küchen	145
Abbildung 42 Größe der Wohneinheiten im Verhältnis zur Anzahl und Größe der Gemeinschaftsküchen.....	148
Abbildung 43 Übersicht Ausstattung der Gemeinschaftsküchen	148
Abbildung 44 Anzahl und Größe der Gemeinschaftlichen Aufenthaltsräume pro Schutzwohnung	151
Abbildung 45 Ausstattung von zwei Aufenthaltsräumen in Schutzwohnungen	151
Abbildung 46 Anzahl Schutzwohnungen im Verhältnis zur Anzahl Gemeinschaftsbäder und zusätzlicher WCs und Duschen	154
Abbildung 47 Beispielgrundriss Spielzimmer in Schutzwohnung	154
Abbildung 48 Beobachtete sicherheitstechnische Ausstattung pro Schutzhause und Schutzwohnung	183
Abbildung 49 Anzahl und Größe Sanitäranlagen in Schutzhäusern und Schutzwohnungen	203
Abbildung 50 Anzahl und Größe Aufenthaltsraum und Spielzimmer	204
Abbildung 51 Anzahl Objekte im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe der Büros, Beratungsräume (inkl. Gruppenräume) und sozialpädagogischen Räume	204
Abbildung 52 Varianz privater Zimmer (Wohnbereiche der Schutzsuchenden) und mögliche Belegung.....	231
Abbildung 53 Grundriss Erdgeschoss	235
Abbildung 54 Grundriss 1. Obergeschoss	236
Abbildung 55 Grundriss 2. und 3. Obergeschoss	237

Abbildung 56 Baupreisindex Bruttoreihe 2021 = 100, Entwicklung Baupreisindex 2021 bis 2024 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Destatis Genesis, Preisindex für den Neubau von "Wohngebäude, Bauleistungen am Bauwerk (Gesamt)", 65189 Wiesbaden).....	239
Abbildung 57 Bestandswohnung: Grundriss mit zwei privaten Zimmern.....	245
Abbildung 58 Weiterentwicklung: Qualifizierung privater Zimmer	246
Abbildung 59 "Bürowohnung": Bauliche Maßnahmen / Nutzungsverteilung	248
Abbildung 60 Bestandswohnung mit vier privaten Zimmern	249
Abbildung 61 Einrichtung eines Spielzimmers.....	250
Abbildung 62 Bestandsgrundriss: Wohnung mit zwei privaten Zimmern.....	251
Abbildung 63 Weiterentwicklung zusätzliches WC + Spielzimmer	252
Abbildung 64 Bestandsgrundriss Wohnung mit drei privaten Zimmern.....	253
Abbildung 65 Weiterentwicklung: zusätzlicher Sanitärraum und Spielzimmer	254
Abbildung 66 Eigenschaften von Bestandsgrundrissen.....	255

1 Kurzbericht

Nach den Anforderungen der Istanbul-Konvention fehlen in Sachsen Ende 2023 insgesamt 232 Familienplätze für von häuslicher Gewalt betroffene Erwachsene und ihre Kinder (vgl. Kapitel 2). Die Daten des Bundeskriminalamtes als auch die polizeiliche Kriminalstatistik weisen bundesweit und in Sachsen auf einen deutlichen Anstieg häuslicher Gewalt hin, was den Handlungsdruck zusätzlich erhöht (Bundeskriminalamt 2024; Landeskriminalamt Sachsen 2024).

Der bestehende Mangel an Schutzplätzen gefährdet die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die den Schutz vor Gewalt als grundlegendes Menschenrecht sowie als elementaren Bestandteil von Gleichstellung und Chancengerechtigkeit definiert. Angesichts dieses dringenden Handlungsbedarfs ist eine umfassende Analyse der baulich-räumlichen und sicherheitstechnischen Gegebenheiten notwendig, um Herausforderungen und förderliche Bedingungen für den Schutz vor Gewalt und für die damit befasste Soziale Arbeit zu identifizieren. Dabei ist die Verbindung von Qualität und Quantität essenziell, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln, die den komplexen Anforderungen an ein Schutzsystem gerecht werden, das bestmögliche Bedingungen für Schutzsuchende, für Fachkräfte und eine gelingende Soziale Arbeit zum Anspruch hat.

Die vorliegende Modellstudie untersucht die baulich-räumlichen und sicherheitstechnischen Gegebenheiten in sächsischen Schutzeinrichtungen für von häuslicher Gewalt betroffene Erwachsene und deren Kinder. Ziel ist es, Handlungsbedarfe zu identifizieren und Weiterentwicklungsoptionen zu erarbeiten. Dabei wird der zentralen Forschungsfrage nachgegangen:

Inwiefern entsprechen die baulich-räumlichen sowie sicherheitstechnischen Gegebenheiten den Anforderungen gelingender Sozialer Arbeit in sächsischen Schutzeinrichtungen?

Die Studie umfasst **drei Phasen**:

1. Theoretische Analyse: Erhebung der fachlichen Anforderungen an die Soziale Arbeit in Schutzeinrichtungen durch Literaturrecherche sowie Abgleich mit bestehenden baulich-räumlichen Empfehlungen.
2. Empirische Untersuchung: Datenerhebung zum baulich-räumlichen Bestand in sächsischen Schutzeinrichtungen, einschließlich der Erfassung der Perspektiven von Fachkräften und Schutzsuchenden.
3. Weiterentwicklung: Ableitung von Handlungsempfehlungen und exemplarische Strukturentwürfe zur baulich-räumlichen Weiterentwicklung und Optimierung der Schutzeinrichtungen.

1.1 Hauptbefunde aus der theoretischen Analyse

Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Personen müssen verschiedene baulich-räumliche Anforderungen erfüllen, die sich aus den Grundprinzipien der feministischen Bewegung, den Folgen von Gewalt sowie der Notwendigkeit von Schutz und Sicherheit ableiten. Daraus ergeben sich **fünf zentrale Funktionsbereiche**, die eine klare Struktur der Räumlichkeiten erfordern (vgl. Kapitel 3.1):

- Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende dienen als Rückzugsort und vorübergehender Wohnraum.
- Methodenräume dienen der Durchführung psychosozialer und sozialpädagogischer Interventionen.
- Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte tragen zur Qualitätssicherung der Sozialen Arbeit bei.
- Hauswirtschafts- und Lagerräume dienen der Sicherstellung der alltäglichen Versorgung und Organisation in Schutzeinrichtungen.
- Weitere Räume und Bereiche fördern Sicherheit, Erholung und Entlastung durch ergänzende Funktionen wie gesicherte Außenräume und zusätzliche Sanitäträume.

Für eine gelingende Soziale Arbeit in Schutzeinrichtungen müssen diese fünf Funktionsbereiche spezifische Qualitätskriterien erfüllen. Aus den vorhandenen Empfehlungen leiten sich **vier zentrale Kriterien für die baulich-räumliche Gestaltung** von Schutzeinrichtungen ab, die die Grundlage für die Erfassung des Ist-Zustandes und die Bewertung der sächsischen Schutzeinrichtungen bilden (vgl. Kapitel 3.2):

- Raumprogramm: Anzahl, Größe und Verfügbarkeit der Räume müssen den Anforderungen der Sozialen Arbeit und den individuellen Bedarfen der Schutzsuchenden gerecht werden.
- Ausstattung: Möbel, Oberflächen, technische und sonstige Ausstattung müssen den funktionalen Anforderungen wie auch den Bedürfnissen der Schutzsuchenden (z. B. Kinderbetten, abschließbare Schränke) und der Fachkräfte (z. B. ergonomische Büromöbel) entsprechen.
- Barrierefreiheit: Um Inklusion zu gewährleisten, müssen Schutzeinrichtungen umfassend barrierefrei zugänglich und für alle nutzbar sein. Dies betrifft im baulich-räumlichen Sinn Zugänge, Erschließungsbereiche (Aufzüge), Räume aller Funktionsbereiche, Sanitäreinrichtungen bis hin zu Orientierungssystemen.
- Sicherheit: Überlegungen zur Nutzungsverteilung innerhalb der Gebäude sowie Sicherheitsmaßnahmen wie Zugangskontrollen, sichere Fenster, Einbruchschutz und Alarmsysteme sind erforderlich, um die Schutzbedarfe zu decken.

Aktuell **fehlen einheitliche baulich-räumliche Handlungsempfehlungen** auf Landes- und Bundesebene. Die baulich-räumliche Ausstattung und deren Qualität hängt derzeit augenscheinlich von der Trägerstruktur, den Förderbedingungen und den jeweiligen finanziellen Ressourcen ab. Damit droht nicht nur eine Schieflage in baulich-räumlicher Hinsicht, sondern auch in fachlicher Hinsicht. Wo Ausstattungen unangemessen sind oder Räume fehlen, fehlen auch Möglichkeiten, fachlichen Anforderungen gerecht zu werden; eine Situation, die der zentralen Forderung der Istanbul-Konvention widerspricht, das Recht auf Schutz, Sicherheit und Selbstbestimmung für alle von Gewalt Betroffenen gleichermaßen zu gewährleisten.

1.2 Vorgehen und Hauptbefunde empirischer Teil

In der Modellstudie wird die Post-Occupancy Evaluation (POE) genutzt, um die baulich-räumlichen und sicherheitstechnischen Gegebenheiten sächsischer Schutzeinrichtungen zu erheben (vgl. Kapitel 4.1). Der Ansatz kombiniert objektive Messungen, wie Raumgrößen, Ausstattung und Sicherheitsmerkmale, mit den Praxiserfahrungen von Fachkräften und Schutzsuchenden. Auf diese Weise werden sowohl funktionale als auch subjektive Bewertungen der Räume erfasst. Dieser Ansatz ermöglicht eine differenzierte Analyse, wie bauliche Strukturen die Soziale Arbeit fördern oder behindern und welche konkreten Anpassungen erforderlich sind, um die Qualität der Unterstützung zu verbessern.

Die Stichprobe umfasst 12 Schutzeinrichtungen mit 20 Objekten, darunter 8 Schutzhäuser und 12 Schutzwohnungen, und deckt damit 75 % der Einrichtungen in Sachsen (Träger) ab (vgl. Kapitel 4.5). Regional wurden 10 von den 12 Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen der Freistaat Sachsen derzeit Schutzeinrichtungen fördert, einbezogen, um eine möglichst flächendeckende Abbildung der Gegebenheiten in Sachsen zu erreichen. 6 von 12 Schutzeinrichtungen verfügen über mehrere Objekte. Im Rahmen der Studie konnten 59 % aller vorhandenen Objekte untersucht werden. Diese Untersuchung umfasste Objektbegehungen mit baulich-räumlichen und bautechnischen Erhebungen sowie leitfadengestützte Interviews mit 21 Fachkräften und 4 Schutzsuchenden.

Die Analyse des Schutzsystems zeigt, dass keine der untersuchten Schutzeinrichtungen in Sachsen den Anforderungen einer idealtypischen baulich-räumlichen Gestaltung vollständig entspricht. Zudem erfüllt keines der Objekte die baulichen Anforderungen an die Barrierefreiheit, was den Zugang und die Nutzungsmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder anderen Beeinträchtigungen erheblich behindert. Die empirische Untersuchung verdeutlicht eine Polarisierung zwischen zwei dominanten Strukturtypen: Schutzhäusern und Schutzwohnungen. Diese unterscheiden sich substanzell in ihrer Eignung, die notwendigen Funktionsbereiche räumlich bereitzustellen, um fachliche Anforderungen der Sozialen Arbeit zu erfüllen.

Baulich-räumliche Funktionsbereiche und Arbeitsbedingungen (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2)

- Defizite bei Funktionsräumen der Schutzsuchenden: Es mangelt an privaten Wohneinheiten mit eigenem Koch-, Ess- und Sanitärbereich. Diese Einschränkungen behindern die Privatsphäre und Selbstbestimmung der Schutzsuchenden. Die gemeinschaftliche Nutzung von Küchen und Bädern führt zu Nutzungskonflikten und Stresssituationen.
- Eingeschränkte methodische Arbeitsfähigkeit: Eine unzureichende Zahl an Beratungs-, Gruppen- und Bewegungsräumen beeinträchtigt die Umsetzbarkeit methodischer Ansätze der Sozialen Arbeit. Beratungen müssen teilweise in ungeeigneten, multifunktional genutzten Räumen stattfinden, was sowohl Vertraulichkeit als auch methodische Stringenz gefährdet.
- Arbeitsbedingungen der Fachkräfte: Multifunktionale Nutzung von Büroräumen, die gleichzeitig als Lager-, Besprechungs- oder Beratungsräume dienen, beeinträchtigen die Arbeitsbedingungen und Arbeitsfähigkeit. Diese räumlichen Einschränkungen erhöhen die psychische Belastung der Fachkräfte und erschweren die professionelle Arbeit.
- Resilienz und Engagement der Fachkräfte: Trotz dieser Herausforderungen zeigen die Fachkräfte ein hohes Maß an Professionalität und Flexibilität. Sie kompensieren räumliche Defizite oft durch persönliches Engagement, was jedoch langfristig ihre Belastbarkeit und Gesundheit gefährdet.

Barrierefreiheit (vgl. Kapitel 5.3.1)

- Barrierefreie Zugänge, Aufzüge und angepasste Sanitärbereiche stellen die Ausnahme dar und fehlen in einem Großteil der Einrichtungen. Die eingeschränkte Nutzbarkeit des vorhandenen Angebotes für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder anderen Beeinträchtigungen steht im Widerspruch zu den Grundprinzipien von Inklusion und Teilhabe, die zentral für die fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit sind.

Sicherheit und Schutz (vgl. Kapitel 5.3.2)

- Die sicherheitstechnischen Maßnahmen in den sächsischen Schutzeinrichtungen sind unterschiedlich ausgeprägt. In Schutzhäusern wurden häufiger Zugangskontrollen, Transpondersysteme und Einbruchsschutz beobachtet, während in Schutzwohnungen vor allem grundlegende Maßnahmen wie Türspione festgestellt wurden.
- Auch bei der IT-Sicherheit zeigten sich Unterschiede: Während in einigen Einrichtungen Maßnahmen gegen Ortung und zum Schutz sensibler Daten beobachtet oder berichtet wurden, gab es dazu in anderen keine Hinweise.
- Der Schutz in Schutzeinrichtungen erfordert mehr als technische Sicherheitsmaßnahmen. Entscheidend sind laut Fachkräften Sensibilisierung und Aufklärung der Schutzsuchenden durch Fachkräfte, um riskantes Verhalten zu vermeiden. Ein umfassendes Sicherheitskonzept muss bauliche Maßnahmen, Verhaltensaufklärung und Eigenverantwortung der Schutzsuchenden kombinieren.
- Private Rückzugsräume sind zentral für das subjektive Sicherheitsempfinden, da sie Schutz, Kontrolle und individuelle Gestaltung ermöglichen. Sicherheit und Wohlbefinden

sind eng verknüpft – Schutzmaßnahmen sollten daher nicht nur technische Sicherheit, sondern auch psychosoziale Faktoren berücksichtigen.

- Die Präsenz von Fachkräften stärkt das subjektive Sicherheitsempfinden.

Strukturvergleich: Schutzhäuser vs. Schutzwohnungen (vgl. Kapitel 5.4)

- Schutzhäuser bieten durch ihre zentrale Struktur intensive Betreuung, methodische Räume und eine hohe Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen. Allerdings schränken die kaum aufrechtzuerhaltende Anonymität der Häuser, die baulich-räumliche Ausstattung der Räume, Nutzungskonflikte in Gemeinschaftsbereichen und mangelnde Privatsphäre die methodische Wirksamkeit bei einer hohen Zahl von Schutzsuchenden ein.
- Schutzwohnungen fördern (und fordern) Autonomie und Privatsphäre durch ihre dezentrale Lage. Allerdings fehlt es an methodischen Räumen und an der kontinuierlichen Verfügbarkeit von Fachkräften, was die Betreuung erschwert und die Eigenverantwortung der Schutzsuchenden stark fordert. Die fachlich erforderliche Clearing-Phase bei Aufnahme der Schutzsuchenden, in der abgeklärt werden kann, ob Schutzsuchende in einer Schutzwonung untergebracht werden können, ist nicht möglich. Durch das Fehlen von Räumen oder ganzen Funktionsbereichen kommt es zu Funktionsverdichtungen: Wohn-, Spiel-, Arbeits- und Beratungsfunktionen sind teilweise in einem Raum, was Nutzungskonflikte, Stress und fehlende Privatsphäre verursacht.

Bewertung des Schutzsystems und Weiterentwicklung (vgl. Kapitel 5.5)

- Die Untersuchung zeigt, dass neben der notwendigen quantitativen Ausweitung der Schutzplatzkapazitäten eine qualitative Optimierung bestehender Einrichtungen erforderlich ist, um den fachlichen Anforderungen an Soziale Arbeit gerecht zu werden.
- Die Herstellung von umfänglich barrierefrei zugänglichen und nutzbaren Räumen sowie von rollstuhlgerecht gestalteten Wohneinheiten, eine stärkere oder alternative Sicherheitsinfrastruktur sowie die Aufstellung und Umsetzung einrichtungsspezifischer Sicherheitskonzepte sind zentrale Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung.
- Die Ergebnisse führen zu konkreten Handlungsempfehlungen, die sowohl bauliche als auch strukturell-konzeptionelle Maßnahmen umfassen.

1.3 Übergeordnete Anforderungen an die Weiterentwicklung des Schutzsystems

Strukturelle und qualitative Anforderungen (vgl. Kapitel 6.1 und 6.2)

Unter Berücksichtigung aller theoretischen und praktischen Aspekte wird deutlich, dass der Typ Schutzhäuser + Schutzwohnungen, also die Kombination aus einem zentralen Schutzhäuser und mehreren dezentralen Schutzwohnungen, die sich in erreichbarer Nähe zueinander befinden, die optimale Struktur einer Schutzeinrichtung darstellt. Die Synthese der Vorteile beider Strukturen – intensive Betreuung und methodische Räume in Schutzhäusern kombiniert mit der Autonomie und Anonymität von Schutzwohnungen – ermöglicht die Gestaltung eines flexiblen und bedarfsgerechten Schutzsystems.

Auf Grundlage der theoretischen Ableitungen und der Erkenntnisse aus dem Feld können die idealtypisch notwendigen Räume identifiziert und die qualitativen Anforderungen an Ausstattung, Lage und Gestaltung beschrieben werden.

Strukturentwurf Typ Schutzhause (vgl. Kapitel 6.3)

Für das sich hieraus ergebende Raumprogramm wurde der Strukturentwurf eines „idealen“ Schutzhause erarbeitet, der die Lage von Funktionsbereichen innerhalb eines Gebäudes und deren räumliche Beziehungen untereinander darstellt. Darüber hinaus konnte über die notwendige Ausstattung der Räume auch deren notwendige Größe ermittelt werden. Über die Flächen wurden überschlägig die Herstellungskosten geschätzt. Diese Zusammenfassung der idealen baulich-räumlichen Bedingungen kann im Weiteren als Grundlage für die Diskussion und die Entwicklung spezifischer Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung des sächsischen Schutzsystems dienen. Abhängig von der jeweils spezifischen Ausgangssituation können die Erkenntnisse auch für Bestandsgebäude und bereits bestehende Einrichtungen Anwendung finden und zu einer qualitativen Verbesserung führen.

Verallgemeinernd wurde dieses für ein bestehendes Schutzhause beschrieben sowie in einzelnen Aspekten für Schutzwoningen, die grundsätzlich mit marktüblich vorhandenen Wohnungsgrundrissen zurechtkommen müssen, aufgezeigt.

2 Ausgangslage und Projektinformationen

Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat sich die Bundesregierung 2017 verpflichtet, geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte für alle von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder vorzuhalten bzw. deren Einrichtung zu ermöglichen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2019, S. 17).

Nach der Istanbul-Konvention wird als Zielgröße ein Familienplatz pro 10.000 Einwohnenden angesetzt (Council of Europe, 2011, S. 69). Ein Familienplatz umfasst eine erwachsene Person sowie durchschnittlich 1,54 Kinder (Ruschmeier et al., 2023, S. 14). Auf Basis der Bevölkerungszahl Sachsens von 4.089.467 (Stand Dezember 2023, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen) ergibt sich daraus ein Bedarf von 409 Familienplätzen mit 1.023 Betten (für 409 Erwachsene und 614 Kinder). Zum selben Zeitpunkt standen in Sachsen insgesamt 172 Familienplätze zur Verfügung, darunter 158 Plätze in Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen, eine spezialisierte Schutzeinrichtung für geflüchtete Frauen, eine 24/7 besetzte Sofortaufnahme mit angeschlossener Frauen- und Kinderschutzeinrichtung, sowie vier Schutzplätze für Opfer von Menschenhandel und zehn Familienplätze in Männer schutzeinrichtungen (Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, 2024, S. 29). Daraus ergibt sich für das Jahr 2023 ein rechnerischer Fehlbedarf von 232 Familienplätzen. Im Freistaat Sachsen wird daher eine systematische Weiterentwicklung des Schutzsystems im Sinne eines Plataufwuchses angestrebt. Gleichermanßen soll die Qualität Sozialer Arbeit in den Einrichtungen gesichert bleiben. Um neue qualitative hochwertige Plätze systematisch und bedarfsgerecht zu schaffen, benötigt es Kenntnisse über den aktuellen Bestand und dessen räumliche Gegebenheiten, sowie Kenntnisse über die Qualität der Soziale Arbeit förderlichen und beeinträchtigenden baulich-räumlichen Gegebenheiten. Während sich die inhaltliche Entwicklung professioneller Sozialer Arbeit in Schutzeinrichtungen anhand einschlägiger Fachliteratur nachvollziehen lässt, liegen aktuell keine ausreichend dokumentierten Kenntnisse über die Entwicklung des baulich-räumlichen Bestandes der sächsischen Einrichtungen vor. Die Bestandsaufnahme der Situation der Frauenhäuser in Deutschland des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verweist jedoch bereits 2012 darauf, dass viele Einrichtungen aufgrund knapper räumlicher Ressourcen die fachlichen Standards nicht erfüllen können (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2012, S. 18).

Bekannt hingegen ist, dass sich aufgrund historischer Entwicklungen der baulich-räumliche Bestand von Schutzeinrichtungen in Sachsen seit den 1990er Jahren vielfältig entwickelt hat. Die Schutzeinrichtungen entstanden zumeist auf Basis zivilen Einsatzes und privater Spenden in Folge feministischen Engagements und autonomer Bewegungen (vgl. Brückner 2018, S. 9). Bestandsgebäude und -wohnungen wurden erworben und / oder angemietet, wobei die baulich-räumlichen Gegebenheiten nicht in jedem Fall den Anforderungen Sozialer Arbeit angemessen waren. So heißt es in einem Vortrag zum bundesweiten Treffen Autonomer Frauenhäuser 1997: „Von der Bezirksverwaltungsbehörde wurde unserem Verein im Sommer 1990 endlich mietfrei ein Gebäude zur Nutzung als Frauenhaus angeboten. Zwar entsprach es nicht unbedingt unseren Vorstellungen, da es zu klein und ziemlich heruntergewirtschaftet

war, trotzdem aber war unsere Freude groß, denn wir konnten erst einmal mit unserer Arbeit beginnen“ (Eßbach und Fünfstück 1997, S. 12). Neben der Kenntnis des aktuellen baulich-räumlichen Bestandes ist folglich die fundierte Kenntnis über dessen Angemessenheit für eine systematische und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Schutzsystems zentral.

Im Rahmen dieser interdisziplinären Modellstudie wird daher der Fragestellung nachgegangen: **Inwiefern entsprechen die baulich-räumlichen sowie sicherheitstechnischen Gegebenheiten den Anforderungen gelingender sozialer Arbeit in sächsischen Schutzeinrichtungen?**

2.1 Begrifflichkeiten und Definitionen

Im Bewusstsein, dass auch Menschen, die sich dem männlichen Geschlecht zuordnen, häusliche Gewalt erfahren, umfasst diese Studie, um den eingangs beschriebenen Anforderungen der Istanbul-Konvention zu entsprechen, explizit **sächsische Frauenschutzeinrichtungen als Forschungsgegenstand**.

Es wird im Titel der Studie die Bezeichnung erwachsene Betroffene und im weiteren Berichtsverlauf der Begriff **Schutzsuchende** anstelle von Frauen sowie **Schutzeinrichtung** anstelle von Frauenschutzeinrichtung verwendet, um die Vielfalt geschlechtlicher Identitäten von Menschen mit Schutzbedarf zu berücksichtigen. Schutzsuchende meint in diesem Fall alle cis Frauen, trans Frauen und Nicht-Binäre, die Hilfe und Zuflucht in Schutzeinrichtungen suchen. Steht in der Geburtsurkunde „weiblich“ und wird diese Zuschreibung von einer Person als passend empfunden, ist sie eine cis Frau. Findet eine Person das in die Geburtsurkunde eingetragene Geschlecht „männlich“ nicht passend, ist diese Person eine trans Frau. Nicht-Binäre ist der Überbegriff für Menschen, die weder männlich noch weiblich sind, sondern sich zwischen den beiden Geschlechtern, außerhalb davon einordnen oder gar kein Geschlecht passend finden. Die Schutzeinrichtungen entscheiden im Einzelfall über die Unterstützungsoptionen und deren Zugänglichkeit.

Den Begriff **häusliche Gewalt** verwenden wir gleichlautend der Definition in der Istanbul-Konvention wie folgt:

„Häusliche Gewalt ist eine Form der Gewalt gegen Frauen, da Frauen unverhältnismäßig stark davon betroffen sind. Sie findet innerhalb der Familie oder des Haushalts statt, unabhängig von biologischen oder rechtlichen familiären Bindungen, entweder zwischen Intimpartner*innen oder zwischen anderen Familienmitgliedern, einschließlich zwischen Eltern und Kindern.“

Frauen sind aufgrund der zugrundeliegenden Muster von Nötigung, Macht und/oder Kontrolle als Opfer beider Formen von Gewalt überdurchschnittlich stark betroffen. Allerdings kann jede Person unabhängig vom biologischen oder sozialen Geschlecht ein potenzielles Opfer solcher Gewalt sein. Insbesondere von häuslicher Gewalt kann jede Person betroffen sein, auch Männer, jüngere oder ältere Menschen, Kinder und LGBTIQ-Personen.“ (Europäische Kommission 2022, S. 1)

In diesem Forschungsbericht werden, wenn möglich, geschlechtsneutrale Formen verwendet. In allen anderen Fällen wird auf den Genderstern zurückgegriffen, um die Vielfalt von Geschlechtsidentität deutlich zu machen.

2.2 Projektphasen

In einer **ersten Projektphase** werden zunächst fachliche Anforderungen an Soziale Arbeit in Schutzeinrichtungen für Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, mittels systematischer Literaturrecherche herausgearbeitet. Es soll aufgezeigt werden, dass fachliche Anforderungen einen unmittelbaren baulich-räumlichen Bedarf ergeben. Es werden landes- und bundesweite Empfehlungen im Zusammenhang mit baulich-räumlichen sowie sicherheitstechnischen Anforderungen an Schutzeinrichtungen zusammengetragen und ausgewertet. Ziel ist es, einerseits aus den Empfehlungen zentrale Kriterien abzuleiten, welche als Orientierung für die Erfassung der baulich-räumlichen Gegebenheiten in Phase 2 dienen.

In einer **zweiten Projektphase** werden die baulich-räumlichen sowie sicherheitstechnischen Gegebenheiten erfasst. Angewendet wird ein umweltpsychologischer Ansatz, der es ermöglicht, neben objektiven Messungen und Beobachtungen ebenso die Erfahrungen der Fachkräfte zu förderlichen und herausfordernden Aspekten in den Räumlichkeiten hinsichtlich professioneller Sozialer Arbeit in Schutzeinrichtungen bei der Analyse des Bestands zu berücksichtigen. Die Ergebnisse werden zum einen in einrichtungsspezifische Exposés überführt. Diese geben einen Überblick über die baulich-räumliche Situation und Ausstattung und enthalten Informationen zu notwendigen baulichen Maßnahmen sowie das Erfahrungswissen der Fachkräfte. Zum anderen werden die Ergebnisse in dem vorliegenden Projektbericht zur Abbildung des baulich-räumlichen Bestandes in Sachsen verdichtet und dargestellt. Die folgenden Befragungen von Schutzsuchenden in ausgewählten Schutzeinrichtungen haben das Ziel, erste Einblicke erste Einblicke in die Perspektive der Schutzsuchenden hinsichtlich der Bedarfsorientierung bzw. Angemessenheit der Räume zu erhalten. Divergenzen und Konvergenzen der Einschätzungen der befragten Gruppen (Fachkräfte und Schutzsuchende) werden herausgearbeitet und hinsichtlich baulich-räumlicher Entwicklungen diskutiert.

Aus den Erkenntnissen der Analyse des Ist-Stands, den verdichteten Erfahrungen der Fachkräfte, sowie unter Einbezug bereits vorhandener fachlicher, baulicher und sicherheitstechnischer Anforderungen sollen Empfehlungen abgeleitet und festgehalten werden, die Grundlage für architektonische und bautechnische Planungen, Entwicklungen, Neu- und Umbauten sein können.

In einer **dritten Projektphase** werden auf Grundlage des Bestands und der erhobenen Daten baulich-räumliche Typen herausgearbeitet. Unter Bezugnahme auf die gesammelten Informationen aus Phase 1 und Phase 2 werden Weiterentwicklungsmöglichkeiten entsprechend der Erkenntnisse erarbeitet. Die notwendigen Räume einer Schutzeinrichtung werden idealtypisch beschrieben, für ein Schutzhäus in Systemgrundrisse übersetzt und beispielhaft auf Bestandssituationen übertragen.

2.3 Mittel- und langfristige Ziele

Die systematische Darstellung der baulich-räumlichen Gegebenheiten und das Sichtbarma-chen von (generellen) Bedarfen und Herausforderungen des sächsischen Bestandes dienen als landesweite und belastbare Handlungsgrundlage. Sie können für Anpassungen sächsi-scher Förderrichtlinien, bei der Fortschreibung des Landesaktionsplans und der Mittelbereit-stellung herangezogen werden.

Die abgeleiteten, gebündelten baulich-räumlichen Empfehlungen (auf Grundlage der Ein-schätzungen der Fachkräfte und Schutzsuchenden) sollten dem Feld als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt werden. Langfristig sollten die Empfehlungen zur Entlastung der Fach-kräfte sowie zur Qualitätssicherung der Sozialen Arbeit führen. Durch Abbau von Barrieren und Herausforderungen, die die Soziale Arbeit in den sächsischen Frauenschutzeinrichtungen betreffen, ist gleichermaßen eine Steigerung des Sicherheits- und Wohlbefindens auf Seiten der Schutzsuchenden zu erwarten.

Die in Phase 2 erarbeiteten Exposés können als Austausch- und Argumentationsgrundlage genutzt werden, um baulich-räumliche Gegebenheiten sowie Veränderungsbedarfe gegen-über Fördermittelgebern für bauliche Investitionen und in der Kooperation mit Architekturbüros konkretisieren und umzusetzen. Die Exposés sind gleichermaßen Ausgangspunkt für bedarfsgerechte Maßnahmen und dienen als Orientierung bei der Um-/Neugestaltung der Objekte.

Des Weiteren könnten die aus der Bestandsaufnahme abgeleiteten und weiterentwickelten baulich-räumlichen Typen aus Projektphase 3 auch zukünftigen Schutzeinrichtungen als Grundlage für weitere bedarfsgerechte Entwicklungen zur Verfügung stehen.

Das Projekt leistet insgesamt einen Beitrag zur Weiterentwicklung des sächsischen Hilfesys-tems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (Art. 22, 23 Istanbul-Konvention) und kommt der Aufforderung in Art. 11 der Istanbul-Konvention nach, wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich zu fördern.

2.4 Projektinformationen

Die Studie wird über die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit als Modellvorhaben zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gefördert (Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung 2021, Abschnitt 2, Punkt 3). Sie wird an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften (FAS) durchgeführt. Als Projektträger fungiert das Forschungs- und Transferzentrum Leipzig e.V. (FTZ Leipzig) der HTWK. Das FTZ Leipzig gilt als etablierter Träger für Drittmittelprojekte und Auftragsforschung und operiert seit über 25 Jahren als Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis.

Die Forschungsgruppe setzt sich aus Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Fachbereiche Architektur und Sozialwissenschaften zusammen. Die Zusammenarbeit der Fachbereiche ermöglicht eine umfassende Analyse der Situation, in welcher zum einen die baulich-räumlichen Gegebenheiten unter architektonischen Gesichtspunkten betrachtet werden und zum anderen das Erfahrungswissen und die Bedürfnisse der Fachkräfte und der Schutzsuchenden mittels sozialwissenschaftlicher Befragungen berücksichtigt werden. Alle am Projekt Mitwirkenden verpflichten sich dazu, die berechtigten Schutz- und Sicherheitsinteressen der anonym operierenden Frauenhäuser zu wahren und technische als auch organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit zu ergreifen. Von allen Projektbeteiligten wurde eine rechtskräftige, schriftliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit unterschrieben. Der Bericht sowie die erstellten Exposés enthalten keine ortsbezogenen und personenbezogenen Daten. Die Verarbeitung der Ergebnisse erfolgt kodiert und/oder anonymisiert, so dass kein Rückschluss auf Personen und/oder Einrichtungen möglich ist.

Die Modellstudie mit einer Laufzeit von 22 Monaten wurde im Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.12.2024 durchgeführt. Abbildung 1 zeigt das Gesamtprojekt zur Zeit der Projektplanung (Februar 2023).

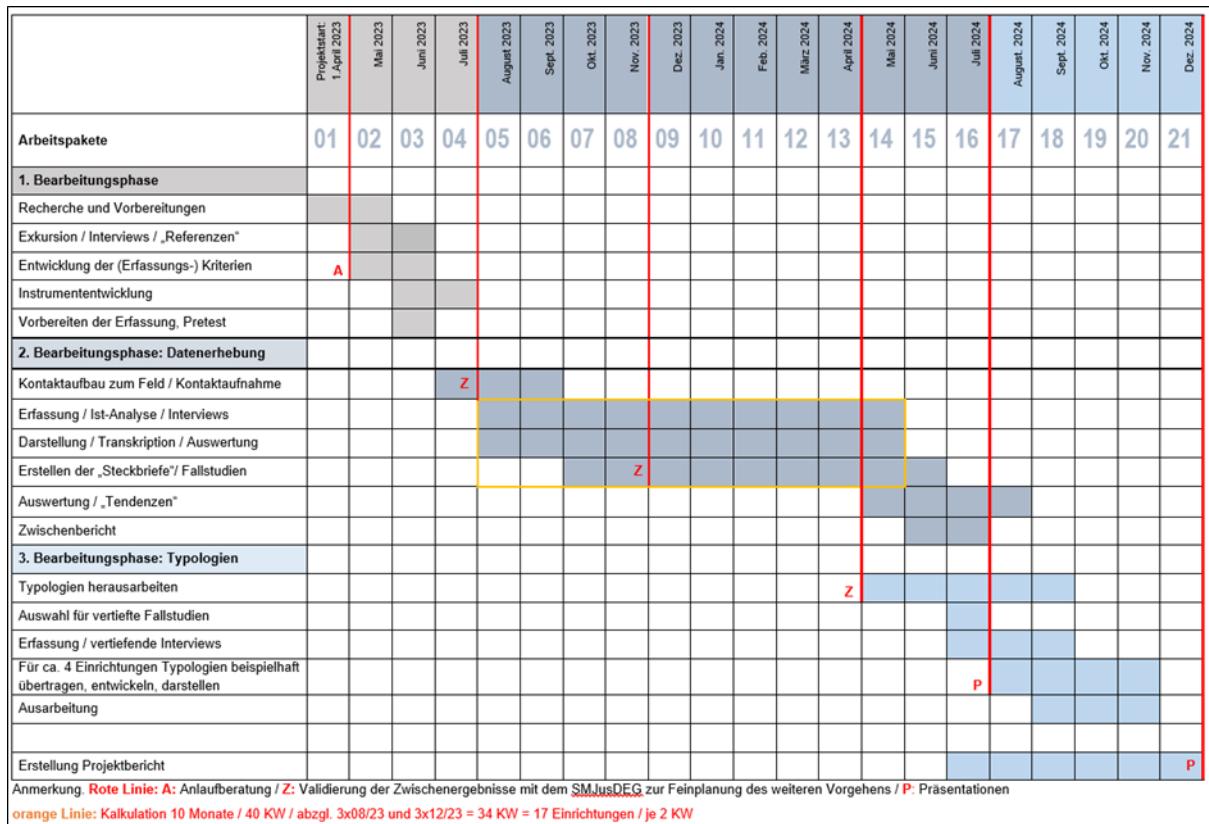


Abbildung 1 Gantt-Diagramm geplanter Projektverlauf mit Stand 27.02.2023.

3 Sozialarbeiterisch-fachliche Anforderungen und fachliche Empfehlungen für die baulich-räumliche Gestaltung von Schutzeinrichtungen

3.1 Anforderungen an Soziale Arbeit in der Frauenhausarbeit

Um die Angemessenheit der baulich-räumlichen Gegebenheiten einschätzen zu können, werden zunächst die aktuellen fachlichen Anforderungen an Soziale Arbeit in den Schutzeinrichtungen anhand einer systematischen Literaturrecherche zu diesem Thema dargestellt und es werden baulich-räumliche Voraussetzungen für eine gelingende Soziale Arbeit in diesem Feld abgeleitet, bzw. aus der einschlägigen Fachliteratur übernommen. Die detaillierte Beschreibung der Recherche ist zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit in Anhang A abgebildet.

Die thematische Analyse der Literatur zeigt, dass sich fachliche Anforderungen der Sozialen Arbeit in Schutzeinrichtungen für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt aus

- der historischen Frauenbewegung und dem Prozess der Professionalisierung und Institutionalisierung Sozialer Arbeit ergeben und zum anderen aus
- den Folgen von Gewalt sowie
- aus der Notwendigkeit von Schutz und Sicherheit ergeben.

Nachfolgend werden zunächst die Inhalte der Literaturanalyse strukturiert und zusammenfassend dargestellt. Im Anschluss werden aus diesen theoretisch erarbeiteten Inhalten baulich-räumliche Anforderungen an Schutzeinrichtungen abgeleitet und kategorisiert. Aus diesen baulich-räumlichen Anforderungen ergeben sich wiederum Überlegungen zu den Themen Sicherheits- und Wohlbefinden der Schutzsuchenden, welche hier anschließend dargestellt werden.

3.1.1 Leitprinzipien aus der Frauenbewegung und der Professionalisierung der Frauenhausarbeit

Die Leitprinzipien der heutigen Frauenhausarbeit entstanden aus der Frauenbewegung und spiegeln den Kampf gegen vorliegende Machtungleichheiten und Gewalt gegen Frauen in einem patriarchal geprägten Gesellschaftssystem wider. Die Frauenbewegung hatte sich in ihrer Anfangsphase zwei Ziele gesteckt (vgl. Carstensen 2018, S. 46), welche wesentlich für die Arbeit in Frauenhäusern waren und sind:

- Zum einen der Schutz von Frauen in akuten Gefährdungssituationen vor männlicher Gewalt und die praktische Unterstützung auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben durch die Förderung von Handlungsfähigkeit. Hierzu wurden Beratungsstellen und Frauenhäuser eingerichtet. Die praktische Arbeit mit von Gewalt betroffenen / von Gewalt bedrohten Frauen zielt insbesondere auf die Beendigung direkter Gewalt ab.
- Zum anderen das Sichtbar- und Aufmerksam machen auf (männliche) Gewalttätigkeit als ein gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem einer hierarchisierten Gesellschaft statt eines privaten Problems. Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften wurde öffentlich

skandalisiert, Rechte von Frauen und Mädchen auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Selbstbestimmung wurden eingefordert. Die damit verbundene politische Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit zielt ab auf die Beendigung struktureller Gewalt im Geschlechterverhältnis – also den Abbau der Geschlechterungleichbehandlung.

Die Prinzipien unterliegen historischen Veränderungen und weisen seit den Anfangsjahren der Frauenbewegung in Deutschland (Mitte 1970er bis Mitte 1980er Jahre) inhaltliche Weiterentwicklungen und Veränderungen auf. In der Anfangsphase der Frauenhausarbeit waren basisdemokratische Leitideen wie Selbstorganisation, Selbstermächtigung, Gleichheit ohne Hierarchien, gemeinsame Betroffenheit bestimmend in der Praxis der Sozialen Arbeit in den Frauenhäusern. Die folgenden Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozesse der Frauenhausarbeit ab Mitte der 1980er Jahre führten nicht nur zu Veränderungen in organisatorischen Strukturen, sondern auch zur Weiterentwicklung methodischer Ansätzen und Arbeitsweisen innerhalb der Frauenhäuser (vgl. Brückner 2018, S. 32). In diesem Kapitel werden zusammenfassend für die Frauenhausarbeit zentrale Prinzipien aus der Frauenbewegung und ihre historischen Veränderungen dargestellt. Zudem werden mit den Prinzipien einhergehende fachliche Anforderungen herausgearbeitet.

Prinzip der feministischen Grundhaltung. Feministische Analysen zeigen die strukturelle Ungleichheit zwischen Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen als Folge eines patriarchalen Gesellschaftssystems, welches beeinflusst ist durch Hierarchie- und Dominanzverhältnisse. Häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen sind eine Folge patriarchaler Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern und verweisen auf den strukturellen und gesellschaftlichen Kontext von Gewalt. Die Bildung und Sensibilisierung zu Themen wie Patriarchat, Machtstrukturen und Geschlechtergerechtigkeit sind zentrale Aufgaben hinsichtlich Bewusstseinsbildung und Stärkung individueller Handlungsfähigkeit der betroffenen Frauen. Diese Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung erfolgt sowohl in Form individueller Beratungs- und Unterstützungsangebote innerhalb des Schutzraums als auch in Form von Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise Kampagnen und Demonstrationen mit den Zielen der Sichtbarmachung der gesellschaftlichen Problemlage und der Veränderung gesellschaftlicher Einstellungen. Hier zeigt sich eine Verschränkung der oben genannten übergeordneten Ziele der Frauenbewegung in der praktischen Arbeit mit den Frauen. Durch bildende und sensibilisierende Angebote an die betroffenen Frauen wird ihre Handlungsfähigkeit gestärkt, so dass ihnen bewusst wird, dass häusliche Gewalt kein individuelles, sondern ein strukturelles Problem in einer immer noch vorwiegend patriarchalen Gesellschaft ist und dass diesen aktuellen strukturellen Bedingungen gemeinsam begegnet werden kann, sie verändert werden können, statt ihnen ausgeliefert zu sein. Auf diese Weise ist die feministische Grundhaltung eine zentrale Säule der Arbeit in Frauenhäusern und bestimmt die Arbeitsweise und die politischen Ziele der Institutionen (Carstensen (2018, S. 50). Dies erfordert auf Seiten der beratenden Frauen ein tiefes Verständnis der gesellschaftlichen und strukturellen Ursachen von Gewalt gegen Frauen. Als eine der Folgen dieser Haltung haben Männer keinen Zutritt in die Schutzräume und werden nicht unmittelbar in die Bildung und Sensibilisierung miteinbezogen.

Während die feministische Grundhaltung weiterhin ein zentrales Prinzip bleibt, wurde sie durch die Professionalisierung der Frauenhausarbeit in einen breiteren sozialwissenschaftli-

chen Kontext gestellt. Die Integration der Frauenhausarbeit in wissenschaftliche und professionelle Diskurse der Sozialen Arbeit hat dazu beigetragen, das Verständnis von Gewalt als strukturelles Problem zu erweitern. Das Wissen um Gewaltdynamiken, Traumatisierungs- und Gewaltbewältigungsprozesse hat sowohl Beratungsinhalte als auch Methoden verändert. Die Erkenntnisse, dass nicht jede betroffene Person die Partnerschaft beenden möchte und nicht jede Gewalttat von Männern ausgeht, lassen aktuell Ansätze der partnerschaftlichen Beratung und Familienberatung weiter stärker in den Fokus rücken. (Döge et al. 2008, S. 31)

Parallel haben sich Gesetzgebungen verändert und Rechte für und zum Schutz von Frauen und Kindern wurden ausgebaut. So ist es auch ein Teil der Beratungs- und Unterstützungsleistungen, betroffene Frauen zu befähigen von ihren Rechten Gebrauch zu machen, etwa hinsichtlich der finanziellen und Gesundheitsversorgung, der Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt und der Hilfe bei erzieherischen Problemen oder bei der Bewältigung der zu Grunde liegenden Gewalterfahrungen und Traumatisierungen (Künkler und Santos 2023, S. 164). Insgesamt gewinnt heute ein ganzheitlicher Ansatz immer mehr an Bedeutung, so dass Beratungsinhalte breit gestreut sind.

Die gesellschaftliche Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung verlagert sich immer stärker in den medialen Bereich (bspw. soziale Medien). Hier findet eine aktive Vertretung der Rechte und Interessen der Frauen gegenüber Institutionen und der Öffentlichkeit statt, um strukturelle Veränderungen einzufordern und zu bewirken. Insgesamt hat die professionelle Einbettung der Frauenhausarbeit zu einer stärkeren theoretischen Fundierung und methodischen Diversifizierung geführt. Brückner (2018, S. 27) verweist auf die Notwendigkeit, die politischen Ausrichtungen der frühen feministischen Bewegungen trotz der Professionalisierung beizubehalten. So erfordert die Professionalisierung eine Balance zwischen der Beibehaltung feministischer Ideale und der Integration in formelle soziale Arbeitssysteme.

Die **Prinzipien der Hierarchiefreiheit, Selbstverwaltung und Selbstbestimmung** erfordern den Verzicht auf hierarchische Strukturen in den Einrichtungen sowie partizipative Methoden, um Frauen in Entscheidungsprozesse und die gemeinschaftliche Gestaltung des Zusammenlebens, bei der Einführung von Regeln und der Organisation von Abläufen einzubeziehen (Carstensen 2018, S. 54, Kock 2021, S. 80). Ziel ist das Erleben von Autonomie und Wirksamkeit durch Verantwortungsübernahme und Bestärkung, die Kontrolle über das eigene Leben zurückgewinnen zu können und selbstbestimmt Entscheidungen treffen zu können.

Die ursprüngliche Idee der Hierarchiefreiheit und Selbstverwaltung wurde durch organisatorische Notwendigkeiten und die Einführung institutioneller Strukturen und professioneller Standards verändert. Um durch öffentliche Finanzierungsmittel förderungswürdig zu sein, wurden formale Strukturen etabliert (vgl. Brückner 2018, S. 28). Bindende Richtlinien zur Qualitätssicherung und -kontrolle, notwendige Dokumentationen zu Abrechnungs- und Finanzierungszwecken führten zu Abhängigkeiten von öffentlichen Kostenträgern (Hochgesurz 2001, S. 167f.) und Hierarchisierungen von professionellem Personal, welches Dienstleistungen anbietet und Schutzsuchende, welche Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Aus Hierarchiefreiheit wurden sogenannte *flache Hierarchien*. Die Selbstbestimmung und Autonomie der Frauen wird durch die Einbindung in die organisatorische und administrative Gestaltung der Schutzeinrichtung und die Einbindung der Frauen in alle Entscheidungen, die ihr Leben betreffen

sichergestellt. Partizipative Methoden können demokratische Strukturen der (Selbst-)Verwaltung in einer Schutzeinrichtung befördern, das Artikulieren und Vertreten eigener Interessen und das Diskutieren und Verhandeln von Positionen und Konflikten ermöglichen und so Selbstermächtigungsprozesse stärken (Appelt et al. (2004, 75f). Geeignet hierfür sind etwa regelmäßige Hausversammlungen, Versammlungen für organisatorische Belange, sowie die Etablierung von Frauenhausräten.

Das **Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstbestimmung** zielt darauf ab, die Frauen zu befähigen, ihre eigenen Stärken und Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Methodisch erfordert dies ressourcenorientierte Beratungen und Unterstützung zur Identifikation und Förderung individueller Fähigkeiten. Ebenso dient die Bereitstellung von Bildungs- und Trainingsprogrammen der Förderung der Selbstständigkeit. So können etwa Beratungs- und Unterstützungsangebote darauf abzielen, Frauen bei der Gewaltbewältigung zu unterstützen und zur Selbsthilfe zu befähigen (Ueckerth (2014, 71ff). Die Prinzipien können mittels Interventionen wie psychosozialer Beratung und Krisenintervention in der Praxis umgesetzt werden (Jocher (2020, 149f).

Das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe und Selbstbestimmung wurde im Professionalisierungsprozess auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse fachlich erweitert und führte zu einer stärkeren Strukturierung und Formalisierung der Hilfsangebote. Konzepte des Empowerments (vgl. Künkler und Santos 2023, S. 165), ressourcen- und lösungsorientierte, sowie systemische und ganzheitliche Ansätze werden heute immer mehr angewendet.

Das **Prinzip der feministischen Parteilichkeit** bedeutet, dass die Arbeit stets aus der Perspektive der Frauen und Mädchen erfolgt, wobei ihre Bedürfnisse und Rechte im Mittelpunkt stehen. Im historischen Kontext der Frauenbewegung beinhaltet dies die Vermeidung jeglicher Zusammenarbeit mit den Tätern. „Ziel des parteilichen Ansatzes im Kontext der Frauenhausarbeit ist es, Frauen einerseits als Individuen in ihrer Besonderheit in den Blick zu nehmen und andererseits als Teil eines gesellschaftlichen Systems zu verstehen, das ihr Handeln beeinflusst und vorstrukturiert.“ (Brückner 2018, S. 26). Dies erfordert die Fähigkeit, die Perspektive der Frauen einzunehmen und ihre Rechte und Bedürfnisse zu vertreten. Es handelt sich um eine Form der personenzentrierten Beratung und Unterstützung, die den Fokus auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Frauen legt zum Zwecke der Selbstbestimmung und der Stärkung des Selbstbewusstseins (bspw. eigener Bedürfnisse).

Das Prinzip der Parteilichkeit hat sich durch die Professionalisierung weiterentwickelt, wobei eine stärkere Fokussierung auf evidenzbasierte Methoden und Interventionsstrategien gelegt wird. Es wurde ein Rahmen geschaffen, in dem feministische Prinzipien systematisch in die Beratung und Unterstützung integriert werden. Dabei sollen zwar im Rahmen der Professionalisierungsentwicklung grundlegende politische Positionen nicht aufgegeben, zugleich jedoch politische Anliegen von professionellen Ansätzen unterscheiden werden (Brückner 2018, S. 26). Insbesondere in Beratungsprozessen oder wenn Kinder involviert sind und auch wenn ein weiteres Zusammenleben gewünscht ist, ist eine Verbindung feministischer Parteilichkeit und professioneller Allparteilichkeit geboten (Schöning-Kalender 2014, S. 278).

Das **Prinzip Frauen helfen Frauen** unterstreicht die Bedeutung von Solidarität und Unterstützung unter Frauen. Dies erfordert die Implementierung von (peer-support-) Unterstützungsgruppen und Netzwerken sowie die gezielte Förderung von gemeinschaftlichen Aktivitäten und Gruppenangeboten, in welchen sich Frauen gegenseitig unterstützen und voneinander lernen können. So können sie erkennen, dass sie mit der Problematik nicht allein sind; dass es sich also nicht (nur) um individuelles Leid, sondern um ein gesellschaftliches Problem handelt.

„Im angeleiteten Gruppenprozess werden gesellschaftliche Geschlechterkonstruktionen aufgedeckt und ein Perspektivwechsel angestoßen. Dadurch werden Widerstandspotenziale eröffnet, die die Frauen dazu ermutigen, die eigene Lage zu verändern. Die Ziele der Gruppenangebote sind u. a. eine (Wieder-)Anerkennung der eigenen Person, eine Erhöhung des Selbstvertrauens und der Selbstachtung.“ (Künkler und Santos 2023, S. 167)

Ziel ist der Auf- und Ausbau von Unterstützungsnetzwerken und nachhaltigen Beziehungen. Fischlmayr et al. (2018, 90ff) beschreibt beispielsweise, wie Solidarität und Gemeinschaft im sozialen Gefüge der Einrichtung gelebt werden können.

Das unverändert zentrale Prinzip der gegenseitigen Unterstützung „Frauen helfen Frauen“ wurde im Zuge der Professionalisierungsentwicklung um professionelle Unterstützungsprozesse ergänzt. In diese sind heute ausgebildete Fachkräfte eingebunden, welche niederschwellige Vernetzungen durch Vermittlung formeller und informeller Angebote, wie Treffen in Gemeinschaftsbereichen anregen.

Das **Prinzip der Betroffenheit** betont die geteilten Erfahrungen von (struktureller) Gewalt und Unterdrückung, wodurch eine unterstützende Gemeinschaft entsteht, die auf gegenseitigem Verständnis basiert. Dies erfordert Empathie und die Fähigkeit, auf Augenhöhe und authentisch mit den betroffenen Frauen zu arbeiten, sowie die Schaffung eines unterstützenden und nicht-urteilenden Umfelds. Aus heutiger Sicht handelt es sich um eine Form des Peer-Counseling, bei dem Betroffene durch Gleichbetroffene unterstützt und zu Expertinnen ihrer Situation werden.

„Der frühere Ansatz einer gemeinsamen Interessenlage aufgrund einer geteilten Betroffenheit, der die Basis früher Frauenhausgründungen darstellte, ist heute weitgehend durch den Ansatz der Vielfalt (diversity) ersetzt worden, der Auseinandersetzungen über Grenzen der Toleranz erforderlich macht.“ (Brückner 2018, S. 26). Auf Seiten der Fachkräfte sind dafür Kompetenzen kultursensibler Arbeit erforderlich und Überlegungen, wie Vielfalt zur Förderung der Emanzipation genutzt werden kann. Die ursprüngliche Betonung auf Betroffenheit im Sinne geteilter Erfahrungen und Solidarität hat sich zudem in Richtung professioneller Distanz und methodisch fundierter Empathie weiterentwickelt. In den Schutzeinrichtungen arbeiten ausgebildete Fachkräfte. Die eigene Betroffenheit der Fachkräfte ist nicht länger Thema der gemeinsamen Bearbeitung mit Betroffenen, sondern wird in Supervisionen reflektiert und übersetzt in Möglichkeiten personell Nähe und Solidarität herzustellen, um den Bedürfnissen der Betroffenen gerecht zu werden. Die zu Beginn der Frauenbewegung angestrebte Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der gegenseitigen Unterstützung aufgrund der geteilten Betroffenheit steht heute eher im Kontext von Gruppenangeboten durch Fachkräfte oder der gemeinsamen Nutzung von Gemeinschaftsräumen. Dennoch teilen die Betroffenen Gewalterfahrun-

gen. Für die betroffenen Frauen kann der Kontakt zu anderen Frauen mit ähnlichen Erlebnissen entlastend wirken. „So erfahren sie, dass ihre Lebensschicksale Ähnlichkeit haben und sie die Gewalterfahrungen teilen. Vor ihrem Frauenhausaufenthalt hatten die Frauen die Empfindung, dass sie die einzigen Frauen sind, denen Partnergewalt widerfährt.“ (Ueckerth 2014, S. 126).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Prinzipien der Frauenbewegung in die Prozesse der Institutionalisierung der Frauenhäuser und der Professionalisierung der Frauenhausarbeit als Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit eingeflossen sind. Heute liegen fachlich weiterentwickelte und methodologisch differenziertere Angebote vor, welche formalisierter und stärker strukturiert umgesetzt werden. Ziel ist und bleibt, die ursprünglichen feministischen Ideale und die Nähe zu den Betroffenen unter veränderten Rahmenbedingungen zu bewahren und trotz der Veränderungen die Emanzipation und Selbstbestimmung der Frauen weiterhin in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen.

3.1.2 Fachliche Anforderungen aufgrund der Folgen von Gewalt

Häusliche Gewalt hat tiefgreifende gesundheitliche, soziale, psychische und sozioökonomische Folgen, die sich massiv auf das Leben der betroffenen Frauen und Kinder auswirken. Aus diesen Folgen lassen sich spezifische fachliche Anforderungen an die Frauenhausarbeit ableiten, die in baulich-räumliche Anforderungen übersetzbare sind.

Gesundheitliche Folgen. Eine vom BMFSJ in Auftrag gegebene Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland ergab 2004, dass ca. 40 % der insgesamt über 10.000 befragten in Deutschland lebenden Frauen seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben (vgl. Müller und Schröttle 2004). Die Übergriffe reichten von leichter Gewalt ohne Verletzungsfolgen bis zu schweren Übergriffen mit lebensgefährlichen physischen, aber auch psychischen sowie psychosomatischen Folgen. Etwa die Hälfte der befragten gewaltbetroffenen Frauen gab an, die Übergriffe durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt zu haben (Müller und Schröttle 2004, S. 46). Die physischen Folgen von Gewalt reichen von

- akuten Verletzungen, wie Hieb- und Stichverletzungen, Biss-, Schürf-, Kratz-, Platz-, Riss-, Brand- und Schnittwunden, Hämatome, Würgemale, Quetschungen, Prellungen, Knochenbrüche, Schwerhörigkeit in Folge von Trommelfellverletzungen und Sehbeeinträchtigungen über
- Langfristige körperliche Beeinträchtigungen, wie dauerhaft eingeschränkte Seh- und Hörfähigkeit sowie dauerhafte Behinderungen mit beispielsweise eingeschränkter Beweglichkeit bis hin zu
- Gynäkologische Beschwerden, wie Eierstock- und Eileiterentzündungen, vaginale Verletzungen, Blutungen, Harnwegsinfektionen, sexuell übertragbare Krankheiten, HIV/Aids, Störungen der sexuellen Autonomie, ungewollte Schwangerschaften, Fehl- sowie Früh- und Totgeburten.

Neben physischen Verletzungsfolgen weist die Literatur auf psychische unmittelbare Folgen sowie Folgebeschwerden hin, wie beispielsweise Belastungsreaktionen, Angststörungen, Schlafstörungen, Depressionen, Suizidalität und Essstörungen. „Zudem treten bspw. Scham-

und Schuldgefühle, Hilflosigkeits- und Wertlosigkeitsgefühle, Antriebslosigkeit und Konzentrationsschwäche, dauerndes Grübeln, Ärger- und Rachegefühle, Müdigkeit, Schwierigkeiten bei der Arbeit oder Probleme im Umgang mit Männern auf“ (Wahren 2022, S. 42).

Gewalterfahrungen können Traumata hinterlassen.

„Traumatisierung beeinflusst auch die soziale Kompetenz, die Offenheit für neue Erfahrungen, die Konzentrations- und Lernfähigkeit und die Empathiemöglichkeit anderer (z.B. den eigenen Kindern) gegenüber. Momente der Leere und Inaktivität können genauso Folgen von Gewalterfahrungen sein, wie flash-backs, überflutendes Redebedürfnis, Selbstverletzung, Aggression gegen andere, Vergesslichkeit oder Verlust von Zeitgefühl.“ (Großmaß 2005)

Auftretende Traumafolgestörungen sind posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS), dissoziative Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Psychosen und Suchterkrankungen.

„Der überhöhte Konsum der berauschenden, beruhigenden oder realitätsverändernden Substanzen soll als eine Art der Selbstmedikation kurzfristige Entspannung ermöglichen, zur Beruhigung beitragen und im Fall des Alkohol- oder Beruhigungsmittelkonsums die Schlaffähigkeit verbessern. Auch Medikamenten- und Drogengebrauch dienen denselben Zwecken. Zudem sollen sie körperliche Schmerzen lindern oder Aufputschen, um so die Situation erträglicher zu gestalten und im Alltag zu ›funktionieren.‹“ (Wahren 2022, S. 44–45)

Burgess und Holmstrom (1974) prägten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt bereits in den 1970er Jahren den Begriff des „Vergewaltigungstraumasynsoms“. Das Syndrom umfasst Symptome wie Schlaflosigkeit, Übelkeit, Schreckhaftigkeit und Albträume sowie Zustände von Empfindungslosigkeit und Erstarrung und zeigt damit deutliche Überschneidungen zu den bereits genannten Folgen. Das Ausmaß der psychischen Folgebeschwerden steht mit der Häufigkeit und Schwere von (kumulativen) Gewalterfahrungen im Zusammenhang (Müller und Schröttele 2012, S. 678). Auch psychosomatische Erkrankungen wie Magen-Darm-Störungen und chronische Schmerzsyndrome in Form von Kopf-, Rücken-, Unterleibs- oder Nackenschmerzen ohne organische Ursachen werden als Folgen häuslicher Gewalt benannt.

Die neue Schutzhaussituation in unvertrauter Umgebung selbst kann zugleich ein Stressor werden. Neue Anforderungen, wie beispielsweise notwendige gemeinsame Absprachen mit anderen Schutzsuchenden, der Aufbau einer individuell geeigneten Tagesstruktur oder ein erhöhtes Betreuungsaufkommen eigener Kinder können bestehende gesundheitliche Beeinträchtigungen verstärken.

Fachlich erfordert es seitens der Fachkräfte Wissen über die Folgen von Gewalt, wie beispielsweise Traumata, Traumatisierung und traumaassoziiertes Verhalten. Dieses Wissen ist die Basis für Empathie und Verstehen und ggf. die Vorhersagbarkeit von Verhalten. Der Umgang sollte etwa lebendige Alltagsmomente bestärken, Raum für Merkwürdigkeiten lassen, überflutendes Reden eingegrenzt zulassen, die Aufmerksamkeit immer wieder ruhig und bestimmt auf die Gegenwart zurücklenken, aber auch bei aggressivem Verhalten eingreifen; insgesamt Anforderungen beschränken und verlangsamen, nicht aber ganz davon entlasten.“ (Großmaß 2005, S. 6–7).

Fachkräfte sollten Kenntnisse über Trigger-Prozesse haben, welche zum Wiedererleben von Gedanken und Emotionen führen können, die mit dem Gewalterlebnis assoziiert sind (Intrusionen). Gleichermassen sollten Programme zur Stärkung der sozialen Kompetenz, Offenheit für neue Erfahrungen, Konzentrations- und Lernfähigkeit sowie Empathie installiert werden,

um diesen Herausforderungen im Rahmen von Traumatisierungsprozessen zu begegnen. Zudem sollten Fachkräfte in der Lage sein, psychische und psychosomatische Beschwerden zu erkennen, um adäquate Unterstützungsangebote bereitstellen zu können. Kenntnisse im Bereich der Suchtprävention und -behandlung sind notwendig, um betroffene Frauen bei der Bewältigung von Suchterkrankungen zu unterstützen.

(Psycho-) Soziale und sozioökonomische Folgen. Neben gesundheitlichen Folgen verweist die Literatur des Weiteren auf (psycho-) soziale und sozioökonomische Folgen häuslicher Gewalt. In ca. der Hälfte der Fälle von Gewalterfahrungen wird „[...] die soziale Isolation eines Menschen bzw. das Herausfallen aus sozialen Bezügen oder stärker soziologisch denn psychologisch gesprochen, die massive Verkleinerung des Netzwerks eines Menschen und des damit verbundenen sozialen Kapitals“ als häufige und gravierende Folge beschrieben (Künkler und Santos 2023, S. 160). So kann von der gewaltausübenden Person zum Zwecke der Geheimhaltung der Gewalt und Kontrolle einer Person deren Isolation angestrebt werden. Auch können sich neben psychisch begründeten Abhängigkeiten im Rahmen sozialer Isolationsprozesse insbesondere ökonomische Abhängigkeiten zur gewaltausübenden Person entwickeln oder verstärken. „In manchen gewaltgeprägten Beziehungen wird den Frauen verboten zu arbeiten. Dadurch wird die Abhängigkeit vom Partner erhöht, da dieser oft Alleinverdienner ist und über staatliche Unterstützung nichts bekannt ist bzw. abgelehnt werden“ (Wahren 2022, S. 49). „Sehr oft sind Frauen, die Opfer von Gewalt sind, von Mittellosigkeit bedroht, besonders, wenn sie kleine Kinder haben, oder wenn der Täter als Teil seiner Strategie, die Frau zu kontrollieren, ihnen Geld oder ein eigenständiges Einkommen verwehrt.“ Appelt et al. (2004, S.39)

„Die erlebte Gewalt verursacht [zudem] Scham-, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle, die zum Rückzug aus sozialen Beziehungen führen können“ (Wahren 2022, S. 46). Entfremdungsgefühle und Kontaktabbrüche treten sowohl gegenüber Familie, Freund*innen als auch im Arbeits- und weiteren gesellschaftlichen Kontext auf. Das Eingehen und Aufrechterhalten neuer Beziehungen (auch Arbeitsbeziehungen) ist erschwert. „Wiederholte kurzfristige Arbeitsunfähigkeit, Konzentrationsstörungen und verminderte Leistungsfähigkeit infolge der erlebten Gewalt sowie Stalking am Arbeitsplatz können zu Schwierigkeiten in kollegialen Beziehungen oder zur Kündigung der Stelle und zu Arbeitslosigkeit führen.“ (Wahren 2022, S. 48)

Auch die Flucht selbst in das Schutzhause kann einer bis dahin bestehenden Erwerbstätigkeit entgegenstehen. Besteht weiterhin Gefahr vor der gewaltausübenden Person, kann aus Schutzgründen die Aufgabe des Arbeitsverhältnisses notwendig werden. Auch darüber hinaus kann Isolation eine Folge der Flucht in eine Schutzeinrichtung sein. Die Flucht führt dann ggf. zum Abbruch aller Kontakte und damit zum Verlust sozialen Kapitals, auch etwa zu Haustieren und persönlichen Erinnerungsstücken. Unstetes Verhalten der Gewaltbetroffenen bedingt durch eine Ambivalenz aus Rückzugsverhalten und Schutzbedürfnis werden von außen ggf. als unzuverlässiges, nachlässiges Verhalten interpretiert, was weitere Beziehungsabbrüche zur Folge haben kann. Eine verminderte Leistungsfähigkeit aufgrund der oben beschriebenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, sowie mit der Gewalterfahrung assoziierten Trigger und Vermeidungsverhalten führen in ca. 40 % der Fälle zu einer Verschlechterung der beruflichen Situation (Künkler und Santos 2023, S. 160).

Direkte sozioökonomische Folgen der häuslichen Gewalt sind beispielsweise Kosten die im Zusammenhang mit der Trennung von der gewaltausübenden Person stehen, wie Kosten für Umzug, Neumöblierung, Neuverträge für Internet und Telefon sowie Rechtsberatung bei Streithemen.

Die sozialen und sozioökonomischen Folgen wie auch die oben beschriebenen Gesundheitsfolgen stehen in engem Zusammenhang mit Risiken des sozialen Abstiegs durch Erwerbslosigkeit, Armut und Wohnungslosigkeit, die wiederum in direktem Zusammenhang mit gesundheitlichen Folgen stehen und sie potenzieren können. Zugleich besteht ein negativer Zusammenhang zwischen Gewalt und sozialen / sozialökonomischen Ressourcen.

Zusammenfassend erfordert Soziale Arbeit in der Schutzeinrichtung also umfangreiches theoriegeleitetes Wissen über die Zusammenhänge und Kumulationen von gesundheitlichen, sozialen sowie sozioökonomischen Faktoren eingebettet in einen ganzheitlichen Ansatz, der neben dem Training sozialer Kompetenzen insbesondere Traumabewältigung berücksichtigt. Denn Themen, wie sozialer Rückzug, Isolation und Beziehungsherausforderungen stehen in unmittelbarem Zusammenhang zu Traumata und damit zunächst einmal gemeinschaftlichem Wohnen entgegen. Sozialarbeitende sollten auf der Grundlage ihres Wissens über umfangreiche Interventionsmöglichkeiten bei der sozialen Unterstützung der Betroffenen verfügen, wie z.B. über Methoden und Programme zur Förderung der sozialen Integration und des Wiederaufbaus sozialer Netzwerke. Unterstützungsleistungen hinsichtlich Arbeitsplatzsicherung, Arbeitsvermittlung und beruflicher Weiterbildung sowie Koordinationsmöglichkeiten von Rechtsberatung und therapeutischen Angeboten gehören zur Sozialen Arbeit in Schutzeinrichtungen ebenso wie der begleitete Zugang zu staatlicher finanzieller Unterstützung.

Folgen für Kinder. Kinder, die häusliche Gewalt miterleben, können psychische, soziale und kognitive Entwicklungsstörungen und/oder physische Erkrankungen entwickeln. Häusliche Gewalt bedeutet immer auch Gewalt gegen das Kind. Häusliche Gewalt bedeutet zunächst ein erhöhtes Risiko, selbst durch die elterliche Gewalt direkt von Gewalt betroffen zu sein (Brzank 2012, S. 52ff.). Weiterhin besteht ein erhöhtes Risiko, aufgrund eingeschränkter Erziehungsfähigkeit vernachlässigt zu werden. „Die starke psychische und auch körperliche Belastung, die mit dem Erleben häuslicher Gewalt einhergeht, kann dazu führen, dass gewaltbetroffene Mütter nicht mehr in der Lage sind, sich dem Wohl des Kindes entsprechend um dessen Versorgung und Erziehung zu kümmern“ (Wahren 2022, S. 53). Zudem können sich beim Kind ungünstige Konflikt- und Bewältigungsstile aufgrund der elterlichen Lernmodelle entwickeln und verfestigen. Das Erlebte kann dabei die Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen. Im Erwachsenenalter besteht bei Menschen, die als Kind häusliche Gewalt miterlebt und erfahren haben, ein zwei- bis dreifach höheres Risiko, selbst Gewalt auszuüben oder zu erfahren (Müller und Schröttle 2004, S. 268).

Kinder, die häusliche Gewalt miterlebt haben, leiden häufig unter Ängsten, Traurigkeit, Schuldgefühlen (die betroffene Person nicht schützen zu können oder als Ursache der Gewalt zu gelten) sowie sozialem Rückzug. Sie können sich hilflos und verantwortlich zugleich fühlen. Die familiäre Situation kann starke Loyalitätskonflikte und Überforderung auslösen. Kinder befinden sich in einer ständigen Ambivalenz, zu welchem Elternteil sie stärker hinzugezogen

fühlen sollen; insbesondere bei Trennung der Eltern und wenn der Kontakt zu beiden Elternteilen aufrechterhalten wird. In diesen Konstellationen zeigen sich oft Parentifizierungen, also das Ausnutzen der Kinder als „Boten“ zwischen den streitenden Ex-Partner:innen, das Nutzen als Druckmittel und als Schuldige (Künkler und Santos 2023, S. 161).

Je nach Alter und Entwicklungsstand können sich Traumaentwicklungsstörungen ausprägen (vgl. Büttner 2020, S. 18–19). Diese wirken entsprechend gravierend, da Kinder je nach Entwicklungsstand Ressourcen und Bewältigungsstrategien erst noch aufbauen müssen, die entsprechend der emotionalen Entwicklung des Kindes beim Erleben in der Gewaltsituationen noch fehlen. „Traumatische Erfahrungen in der Kindheit wirken sich daher oft [...] auf die gesamte Persönlichkeit [aus]“ (Künkler und Santos 2023, S. 159). Daneben zeigen Kinder häufig aggressives Verhalten und emotionale Störungen wie Depressionen und Hyperaktivität. Auch geringes Selbstwertgefühl, Konzentrationsschwierigkeiten, ein schlechtes Erinnerungsvermögen in Verbindung mit schlechten Schulleistungen, Gefühllosigkeit und Distanz, der Rückzug in eine Phantasiewelt oder das Ausprägen physischer Erkrankungen können als Folgen der miterlebten Gewalt auftreten.“ (Wahren 2022, S. 54)

In der Folge sind Kinder und Jugendliche eine eigenständige Zielgruppe der Frauenhausarbeit. „Mit jeder von Gewalt betroffenen Frau fand [im Jahr 2022] im Durchschnitt mehr als ein Kind bzw. Jugendliche*r (1,2) den Zugang ins Frauenhaus.“ (Frauenhauskoordinierung e.V. 2022b, S. 3Hervorh. im Original). Neben gesundheitlichen Folgen sind Kinder analog von sozialen und sozioökonomischen Folgen der Gewalt und des Aufenthaltes in der Schutzeinrichtung betroffen.

„Kinderarmut zeigt sich im Frauenhausalltag so z. B. in Form von geringerem Zugang zu Bildung (häufig besuchen die Mädchen und Jungen Haupt- oder Sonderschulen) und zu kulturellen- und Freizeiteinrichtungen (z. B. Museums-, Bibliotheks- oder Theaterbesuche, Sportvereine, Jugendzentren etc.) sowie hinsichtlich gesellschaftlicher und sozialer Teilhabe, aber auch an geringerer sozialer-, kommunikativer- und Handlungskompetenz und an der Verinnerlichung mangelnden Selbstwertgefühls.“ (Henschel et al. 2011, S. 142)

Mit der Flucht in die Schutzeinrichtung erfolgt häufig die Herausnahme der Kinder aus ihren vertrauten Kontexten, etwa Kita-Wechsel (bzw. Betreuung in der Schutzeinrichtung), Schulwechsel, Beziehungsabbrüche zu Gleichaltrigen und die Aufgabe von Freizeitangeboten. Der Aufenthalt in der Schutzeinrichtung selbst kann bestehende Problematiken verstärken. Gesundheitliche Probleme können auf die neue und spezifische Situation in der Schutzeinrichtung zurückgeführt werden Appelt et al. (2004). Die Situation wird beschrieben als

- „Krisensituation aufgrund der Gewalt zuhause“
- Störung der normalen Bewältigungsstrategien sowie des Unterstützungssystems aufgrund der Trennung vom Vater und der erweiterten Familie oder von FreundInnen, Schule, Zuhause, etc.
- Druck sich der neuen Lebenssituation so schnell als möglich anzupassen
- schwierige Lebensbedingungen wie Mangel an Privatsphäre und hohe emotionale Intensität durch die anderen BewohnerInnen
- emotionale und/oder physische Abwesenheit der Mütter aufgrund ihrer eigenen Aufgewühltheit sowie aufgrund praktischer Anforderungen, die aus dem Bedürfnis nach der Neuordnung des Familienlebens entstehen“ (Appelt et al. 2004, S. 43).

Fachlich erfordern die komplexe Problematik erfahrener und/oder beobachteter Gewalt bei Kindern und die damit verbundenen gesundheitlichen Folgen geschulte und aufmerksame Fachkräfte. Die Kinder leiden still, sind fassungslos, verängstigt und hochgradig traumatisiert (Künkler und Santos 2023, S. 161). Die Fachkräfte sollten über Kenntnisse und Fähigkeiten in der Traumapädagogik verfügen, um angemessen auf die Bedürfnisse der Kinder reagieren zu können. In den Schutzeinrichtungen sind neben spezifischen sozialtherapeutischen Angeboten für Kinder, wie Spiel-, Kunst- und Bewegungstherapie (vgl. Appelt et al. 2004, 45f) ebenso pädagogische Angebote, die Unterstützung in Schulthemen und die Implementierung von freien Spiel-, Freizeit- und Bewegungsmöglichkeiten notwendig. „Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, können eine Erwachsenenrolle annehmen oder sich ängstigen und angespannt sein. Durch Spiele, Entspannung oder einfach durch Spaß haben, können sie ihre Kindheit wieder genießen“ (Appelt et al. 2004, S. 42). Einzel- und Gruppenberatungs- und Unterstützungsangebote unterstützen die Kinder des Weiteren bei der Gewaltbewältigung und bei Entwicklungsaufgaben. Die von Kinderarmut betroffenen Kinder benötigen ebenso wie die erwachsenen Betroffenen „gezielte Unterstützung, die ihnen neue Zugänge zu Bildungs-, Erziehungs- und Kultureinrichtungen und damit auch soziale Teilhabe ermöglicht“ (Henschel et al. 2011, S. 142). Um eine ganzheitliche Unterstützung sicherzustellen, ist eine gute und enge Zusammenarbeit zu anderen Fachdisziplinen (ärztliche und therapeutische Angebote, Jugendamt, pädagogische Angebote) sowie zu kulturellen Ressourcen außerhalb der Einrichtung (bspw. Sportvereine, Kinobesuche) notwendig. Zugleich sind Programme zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen erforderlich, um die betroffenen Mütter und die Entwicklung der Kinder zu unterstützen. Aufgrund der oben beschriebenen möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Mütter kann eine vorübergehende Betreuung von Kindern durch pädagogische Fachkräfte notwendig werden, insbesondere dann, wenn aufgrund der Flucht der Kita-Platz aufgegeben werden musste. Immerhin sind laut Frauenhausstatistik ca. über die Hälfte der Kinder in Schutzeinrichtungen unter 6 Jahre alt (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2022b, S. 3).

Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit sozialpädagogischer und psychosozialer Angebote spezifisch für Kinder rückt heute stärker in den Fokus Sozialer Arbeit in Schutzeinrichtungen, während der Kinderbereich in der Anfangszeit der Frauenhausarbeit eine eher untergeordnete Rolle spielte. „Mädchen und Jungen wurden ursprünglich nicht ihrer selbst willen aufgenommen, sondern lediglich aufgrund der Zugehörigkeit zu der gewaltbetroffenen Frau (vgl. Brücker 2000, S. 39 zitiert nach Carstensen 2018, S. 46).

Zusammenfassend macht die Beleuchtung der gesundheitlichen, sozialen und sozioökonomischen Folgen häuslicher Gewalt deutlich, dass sich hieraus verschiedene und komplexe Herausforderungen sowie differenzierte fachliche Anforderungen an Soziale Arbeit in den Frauenhäusern ergeben. Von Bedeutung für die Schutzsuchenden ist etwa die Notwendigkeit einer Kombination aus Rückzugs- und Gemeinschaftsmöglichkeiten. Auch wird deutlich, dass die Folgen für Kinder ebenso schwerwiegend sein können wie für Erwachsene und entsprechende Berücksichtigung erfahren müssen, wodurch Kinder und Jugendliche als zentrale Zielgruppe gelten. In den Ausführungen wird zudem deutlich, dass es insgesamt ein sensibles Handeln mit einer spezifischen Zielgruppe erfordert. Die Erkenntnisse zu den Folgen häusli-

cher Gewalt legen nahe, dass es sich bei den Betroffenen in Schutzeinrichtungen um Personen aus eher sozial schwächeren Bildungs- und Einkommensschichten mit negativem Gesundheitsverhalten und Copingstrategien (wie Substanzmittelkonsum) handelt. Dies bestätigen auch Daten, die eine Zunahme von Schutzsuchenden aus belasteten sozialen Situationen zeigen (Brückner, 2018, S. 35). Auch das Risiko psychischer Problemlagen ist hoch, wie etwa aus der Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen hervorgeht (Nägele et al. 2020). Schutzeinrichtungen werden häufig von Frauen mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen angefragt und genutzt; zugleich schätzen die Einrichtungen jedoch ein, für diese Zielgruppe ungeeignet zu sein. Über die Hälfte der insgesamt 66 in der Bedarfsanalyse befragten Schutzeinrichtungen gab an, „dass Suchterkrankte und psychisch erkrankte Frauen nur dann gut in Frauenhäusern wohnen könnten, „wenn ihre Erkrankung das Zusammenleben nicht gravierend belastet.“ (Nägele et al. 2020, S. 95). „Vor dem Hintergrund der Konzeption und Ausstattung von Frauenhäusern als Gemeinschaftsunterkünfte ohne getrennte Wohneinheiten können Frauen mit bestimmten Verhaltensweisen und Bedarfen nicht aufgenommen werden“ (Nägele et al. 2020, S. 105). Es benötigt daher, neben organisatorischen Überlegungen (wie 24h-Dienste und therapeutische Angebote), baulich-räumliche Lösungen, die ein Zusammenleben trotz der gesundheitlichen Beeinträchtigungen ermöglichen. „Für gewaltbetroffene und akut konsumierende Frauen gebe es generell keine verfügbaren Alternativen, Expertinnen aus dem Bereich der Wohnungslosenhilfe verwiesen darauf, dass in stationären Einrichtungen kein Konsum erlaubt sei.“ (Nägele et al. 2020, S. 96). Hier bleibt die Frage offen, inwiefern Schutzeinrichtungen den vielfältigen Bedarfen der Zielgruppe gerecht werden können oder, wo diese Personen im Hilfesystem aufgefangen werden können. So heißt es bei Brückner:

„Diese Vielfalt von besonderen Lebenslagen gewaltbetroffener Frauen wirft die schwierige Frage von Sondereinrichtungen auf: Diese verbessern die Hilfeleistung durch ihre Spezifizierung, aber sie gehen auch einher mit Zuschreibungen, zu welcher Gruppe welche Frau gehört, die ihrerseits eine Belastung für die jeweiligen Frauen darstellen können. So sollte sorgfältig geprüft werden, inwieweit allgemeine Frauenhäuser spezifische Hilfebedarfe integrieren können und wann es welcher speziellen Einrichtungen bedarf und wie Frauen an der Entscheidung partizipieren können, wo welche Frau Aufnahme findet.“ (Brückner 2018, S. 36)

Schutzsuchende können aufgrund der Gewalt physisch beeinträchtigt sein. Ebenso sind Personen von häuslicher Gewalt gefährdet, die von körperlichen Beeinträchtigungen betroffen sind. Da Frauen mit Behinderungen die bundesweit am stärksten von Gewalt betroffene Gruppe darstellen (vgl. Schröttle et al. 2013), sind Überlegungen zu barrierefreien bzw. barrierearmen Schutzeinrichtungen von zentraler Bedeutung. Auch sind aufgrund der sensiblen Inhalte in methodischen Settings und der gesundheitlichen Konstitution der Betroffenen geschützte Räume erforderlich, um sowohl die körperlichen als auch die psychischen Bedürfnisse dieser besonders vulnerablen Zielgruppe angemessen zu berücksichtigen.

3.1.3 Notwendigkeit von Sicherheit und Schutz

Ziel des Aufenthaltes in einer Schutzeinrichtung ist neben der (Wieder-) Herstellung der Autonomie der Schutz der Betroffenen vor erneuten physischen und psychischen Übergriffen und damit die Reduktion bzw. Beendigung der Gewalt. Schutz und Sicherheit gelten als grundlegende menschliche Bedürfnisse. Damit einhergehend müssen entsprechend Gefährdungen

und damit auch alle oben beschriebenen kurz-, mittel- und langfristigen Folgen von Gewalt abgewehrt oder zumindest abgemildert werden. „Die Gewährleistung und Sicherstellung von Schutz ist für die Soziale Arbeit als Profession ein zentraler Aufgabenbereich.“ (Wolff 2018, S. 619). Es gilt

„[...] neben der äußeren Sicherheit (durch den Schutz des Frauenhauses) auch situative soziale und emotionale Sicherheit herzustellen – durch empathisches Verstehen, Klärung und Strukturierung der unmittelbaren Gegenwart und Zukunft, durch Vermeidung von Überflutung sowohl durch äußere Reize als auch durch das innere Geschehen.“ (Großmaß 2005, S. 5)

Je nach Form und Schwere der Gewalt ergeben sich fachliche Anforderungen in Form von professionellen Angeboten zur Förderung innerer (Selbst-) Sicherheit im Sinne emotionaler Stabilität sowie baulich-räumliche sowie sicherheitstechnische Bedarfe, um äußere Sicherheit (in Form eines sicheren Ortes, also eines Schutzraums) zu gewährleisten. Geschützt werden müssen nicht nur Betroffene und deren Kinder, auch Fach- und Leitungskräfte sowie das gesamte Personal können von Gewalt bedroht sein.

Zentrales Ziel ist die Reduktion von und (in der Schutzeinrichtung) der Verzicht auf Gewalt. Angesichts der gesundheitlichen Konstitution der Betroffenen und der teilweise herausfordernden Verhaltensweisen der (traumatisierten) Kinder besteht ein hohes Risiko von Überforderung durch neue und spezifische Situationen, wie beispielsweise die plötzliche Umstellung auf die Rolle einer alleinerziehenden Mutter. Entsprechend hoch ist auch das Risiko von Gewalt gegen die Kinder in Schutzeinrichtungen.

Empirische Ergebnisse einer Evaluationsuntersuchung zu den Rahmenbedingungen der Frauenhausarbeit in Thüringen (Döge et al. 2008, S. 31) zeigen, dass viele Fachkräfte einschätzen, in ihrer Einrichtung dem Risiko der Gewalt von Müttern gegen ihre eigenen Kinder nicht angemessen entgegenwirken zu können. Frauen und Kinder zeitweilig getrennt voneinander Zeit und Raum anbieten zu können, würde den Fachkräften zufolge beide Seiten zeitweilig entlasten; eine kontinuierliche und professionelle Betreuung für die Kinder ist aber aus Gründen der Mittel- und daher Personalknappheit häufig nicht möglich. Für eine angemessene Unterstützung der Kinder sind folglich Überlegungen zu entsprechenden Räumen zentral.

Die Gewalt schutzsuchender Frauen kann sich in der Einrichtung auch gegen andere Bewohnende oder Fachkräfte richten. „Wenn Menschen auf engem Raum zusammenleben, wie im Frauenhaus, ist es unvermeidlich, dass es zu Konflikten und Grenzüberschreitungen kommt. Psychische oder physische Gewaltausübung kann auch im Frauenhaus vorkommen, zwischen Kindern oder Jugendlichen, zwischen Frauen oder gegenüber Kindern.“ (Appelt et al. 2004, S. 77). Insbesondere in Phasen hoher psychischer Belastung und in Krisensituationen stellt das Zusammenleben in einer Schutzunterkunft von Betroffenen mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten und kulturellen Lebensrealitäten eine große Hausausforderung dar und verläuft häufig nicht konfliktfrei (Büttner 2020, S. 150).

Als weiteres relevantes Sicherheitsthema kristallisiert sich digitale Sicherheit heraus. Digitale Ortungsmöglichkeiten können für gewaltbetroffene Frauen eine extreme, ggf. auch lebensgefährliche Bedrohung darstellen (Nägele et al. 2020, S. 113). Da digitale Geräte jedoch oft der

letzte verbliebene Kommunikationskanal nach außen sind (bspw. zu Kindern, Eltern oder Freunden), sind Einschränkungen teilweise unmöglich.

Angebote zur Förderung der *inneren Sicherheit*, welche alle oben beschriebenen empowern- den, ressourcenorientierten, traumainformierten Ansätze und Maßnahmen umfassen, tragen dazu bei, dass Gewaltbetroffene selbstsicherer und gestärkt aus der Krise hervorgehen und Teil Sozialer Arbeit im Sinne der Koproduzentinnenschaft in Schutzeinrichtungen sind. So eignen sich etwa Präventionsangebote in Form von Selbstverteidigungskursen, um Betroffene in die LAGR zu versetzen, sich auf Übergriffe vorzubereiten und diese abzuwehren. Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle Betroffenen zu Themen der gewaltfreien Konfliktlösung, regelmäßige Hausversammlungen, in denen Interessen und Bedarfe aber auch Rechte, Regeln und Pflichten gemeinsam (unter Nutzung einer Hausordnung) besprochen und (weiter-) entwickelt werden, sowie Feedback und Beschwerdemöglichkeiten, unterstützen Selbstermächtigungsprozesse der Betroffenen.

Um *äußere Sicherheit* zu gewährleisten, sind sicherheitstechnische Vorkehrungen zu treffen. Vorhandene Checklisten (vgl. Appelt et al. 2004) können Fachkräfte bei der Planung und Überprüfung sicherheitstechnischer Vorkehrungen unterstützen. In den Checklisten werden Eigenschaften benannt, die dem Schutz und der physischen Sicherheit dienen, wie Alarmsystem, verstärkte Türen und Fenster. „In die Planung und Realisierung von Sicherheitsmaßnahmen müssen auch immer wieder alle Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen im Frauenhaus einbezogen werden.“ (Appelt et al. 2004, S. 53). Die Fachkräfte klären die Betroffenen entsprechend über Verhalten in Gefährdungssituationen sowie über sicherheitsrelevantes Verhalten in der Schutzeinrichtung, auch bzgl. digitaler Risiken, auf und arbeiten darauf hin, dass die Sicherheitsvorkehrungen beachtet und eingehalten werden.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei sowie regelmäßige Gefährdungseinschätzungen durch die Fachkräfte mittels Screening-Instrumenten sind im Rahmen der Sicherheitsplanung dringend notwendig. Des Weiteren ist ein Hinzuziehen von IT-Firmen oder anderer spezialisierter Dienste sinnvoll, um dem Thema digitale Sicherheit gerecht zu werden.

Einen sicheren Ort zu schaffen, bedeutet im Bereich der Schutzeinrichtungen auch, die Adresse geheim zu halten. Eine anonyme Adresse bedeutet zugleich, dass Betroffene und deren Kinder keinerlei Besuch empfangen dürfen und gegebenenfalls aus allen bestehenden Sozial- und Arbeitsverhältnissen herausgenommen werden müssen, sofern Gefahr besteht, dass die gewaltausübende Person die Betroffenen verfolgt. Neben Aufklärung der Betroffenen durch die Fachkräfte verlangt die Geheimhaltung den Betroffenen und den Kindern ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein ab und birgt das Risiko, soziale Isolation zu verstärken. „Auch wenn die Adresse des Frauenhauses geheim ist, muss damit gerechnet werden, dass es möglich ist, diese herauszufinden, vor allem wenn ein Frauenhaus schon länger besteht. Daraus ist es wichtig, dass es zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen gibt.“ (Appelt et al. 2004, S. 68)

Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich fachliche Anforderungen an die Fachkräfte der Sozialen Arbeit aus den grundlegenden Bedürfnissen nach Schutz und Sicherheit ergeben. Dies betrifft sowohl die äußere Sicherheit durch den Schutz der Einrichtung als auch die emotionale Sicherheit der Schutzsuchenden. Innerer Schutz umfasst insbesondere die Förderung der psychischen Stabilität durch die professionelle Unterstützung durch die Fachkräfte. Methoden

und Ansätze der Sozialen Arbeit können die Betroffenen stärken und ihnen Sicherheit vermitteln. Äußere Sicherheit bezieht sich auf bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen, die die physische Sicherheit innerhalb der Einrichtung gewährleisten. Dazu gehören Sicherheitsvorkehrungen wie Alarmsysteme, verstärkte Türen und Fenster sowie die Geheimhaltung der Adresse der Einrichtung ebenso wie die Sensibilisierung der Schutzsuchenden zur Einhaltung sicherheitsrelevanter Vorkehrungen.

Inwiefern die Maßnahmen zur Förderung der inneren und äußeren Sicherheit dazu beitragen, dass Schutzsuchende sich weniger bedroht fühlen, scheint unklar. Im Rahmen der Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen (Nägele et al. 2020, S. 107) wurden über 250 Nutzerinnen (Betroffene von häuslicher Gewalt) von Schutzeinrichtungen zum Sicherheitserleben während des Aufenthaltes befragt. Insgesamt 42 % der Befragten geben an sich bedroht zu fühlen, wenn sie die Person treffen würden, derentwegen sie im Schutzhause waren. In den Einrichtungen und der Umgebung der Einrichtung fühlt sich der überwiegende Teil der Befragten, nämlich 2/3, sehr sicher. Auf die Frage, wie sich die Befragten noch sicherer fühlen würden, wurden

„häufig verbesserte Sicherheitsvorkehrungen genannt, konkret die Installation von Überwachungskameras, ein besserer Sichtschutz, die Beauftragung von Sicherheitsdiensten, die Möglichkeit, die Fenster nachts mit Jalousien oder Fensterläden zu sichern und Zugangsmöglichkeiten über programmierte Identifikationskarten oder Transpondersysteme.“ (Nägele et al. 2020, S. 108)

Die Wünsche beziehen sich demnach auf die Verstärkung des äußeren Schutzes. Zu vermuten ist, dass sich innere Sicherheit im Sinne psychischer / emotionaler Stabilität eher einstellt, wenn Menschen sich äußerlich sicher fühlen. Subjektive Sicherheit, verstanden als individuelles Gefühl, sich in einer Umgebung sicher und geschützt zu fühlen, kann als Voraussetzung dafür gesehen werden, dass Sozialarbeitende professionell und effektiv Unterstützung leisten können. Ein Gefühl subjektiver Sicherheit ermöglicht es Schutzsuchenden, sich emotional und kognitiv zu stabilisieren, wodurch sie empfänglicher für Hilfe und Beratung werden. Angst und Misstrauen stehen einem professionellen Hilfeprozess entsprechend entgegen. Anhaltender Stress und Zustände erhöhten Arousals (Wachsamkeit), wie bei Angst, binden kognitive Kapazitäten, was die Verarbeitung von Informationen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erschweren kann. Das subjektive Sicherheitsempfinden ist dann entsprechend Grundlage zur Erlangung innerer Sicherheit.

So können beispielsweise Zugangskontrollen durch verschließbare Türen und Sichtschutz von außen das subjektive Sicherheitsempfinden stärken, da es Personen ermöglicht, sich und ihren persönlichen Raum vor potenziellen Bedrohungen wie unerwünschter Nähe oder physischer Gewalt zu schützen (Dieckmann et al. 2004, S. 58). Subjektives Sicherheitsempfinden basiert folglich auf Möglichkeiten, die Umwelt und Umgebung kontrollieren zu können. So kann beispielsweise das Regulieren der räumlichen Distanz (Dieckmann et al. 2004, S. 52), die Regulierung der Heizung oder das Gestalten persönlicher Räume, zum subjektiven Sicherheitsempfinden beitragen (Dieckmann et al. 2004, 66ff). Subjektives Sicherheitsempfinden korreliert jedoch nicht zwangsläufig mit der objektiven Sicherheitslage (Dieckmann et al. 2004b, S. 60). Was einer Person Sicherheit vermittelt, kann bei einer anderen Person das Gegenteil bewirken oder sogar ein Gefühl der Bedrohung auslösen. Individuelle Erfahrungen,

kulturelle Einflüsse oder traumaassoziierte Trigger spielen dabei eine entscheidende Rolle und beeinflussen, wie Sicherheitsmaßnahmen wahrgenommen werden.

Das Defensible-Space-Konzept (Newman 1973) bietet im Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden wertvolle Ansätze für die Gestaltung von Räumen in Schutzeinrichtungen. Auch hier geht es um die Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens, indem die Umgebung und Bereiche so gestaltet werden, dass sie ein Gefühl von Kontrolle und Schutz vermitteln. Newman betont die Bedeutung von reellen und symbolischen Barrieren, wie Zäune, Pflanzen oder strukturierte Wege, die die Grenzen eines Raumes oder Bereiches verdeutlichen. Auch könnten klare Abgrenzungen von Wohn- und Methodenbereichen das subjektive Sicherheitsempfinden stärken. Solche Abgrenzungen signalisieren Zugehörigkeit und Zugehörigkeitsbereiche und vermitteln ein Gefühl der Kontrolle. Ebenso dienen klar abgrenzbare Einflussbereiche dazu, dass sich Personen mit Räumen / Bereichen identifizieren und Verantwortung dafür übernehmen. So könnten private Sanitärräume einerseits das Sicherheitsgefühl stärken und andererseits die Bereitschaft erhöhen, diesen Raum zu pflegen. Ebenso können sogenannten natürlichen Überwachungsmöglichkeiten, wie die gezielte Platzierung von Fenstern mit Blick auf Zugangswege oder gut beleuchtete Bereiche ein Gefühl der Kontrolle erhöhen, das den Schutzsuchenden subjektiv Sicherheit gibt. Gute Sicht- und Fluchtmöglichkeiten bieten laut Prospect-Refuge-Theorie (Fisher und Nasar 1992) nicht nur Schutz, sondern verringern gleichzeitig Möglichkeiten, dass sich potenzielle Täter*innen verstecken können. So könnten übersichtlich gestaltete Bereiche, wie Eingänge und Zuwege, die frei von potenziellen Versteckmöglichkeiten sind sowie gut beleuchtete Flure, Außenbereiche, klare Sichtverbindungen und offene Sicht auf Fluchtwiege dazu beitragen, dass Schutzsuchende ihre Umgebung besser kontrollieren und diese als sicher und geschützt wahrnehmen.

Das subjektive Sicherheitsempfinden, das eng mit der Kontrolle und Gestaltbarkeit der Umwelt verknüpft ist, steht zudem im Zusammenhang mit dem Konzept des Wohlbefindens. Unter **Wohlbefinden** verstehen wir einen optimalen Zustand, der über die reine Bewertung eines gegenwärtigen Moments hinausgeht und stärker mit der allgemeinen Lebensqualität einer Person verbunden ist (Dieckmann 1998, 78f.). Entscheidend für das Wohlbefinden ist die individuelle Relevanz spezifischer Merkmale der gebauten Umwelt. Faktoren, die den persönlichen Zielen und Bedürfnissen entsprechen, haben einen bedeutenderen Einfluss auf das Wohlbefinden als jene, die als weniger relevant wahrgenommen werden. Die individuelle Bewertung der Umwelt erfolgt also in Abhängigkeit von den persönlichen Zielen und Bedürfnissen (Dieckmann 1998, S. 75). So können sich subjektive Bedeutsamkeiten erheblich unterscheiden und objektiv hohe bauliche Qualität nicht zwangsläufig mit hohem subjektivem Wohlbefinden einhergehen (Dieckmann, 2004, S. 76). Ein zentrales Konzept in diesem Zusammenhang ist das der Raumaneignung. Wohlbefinden entsteht dann, wenn eine Passung zwischen den räumlichen Gegebenheiten und den individuellen Anforderungen hergestellt werden kann (Dieckmann 1998, 63f.). Diese Passung kann durch den Prozess der Aneignung erfolgen, in dem eine objektive Umgebung in eine subjektiv bedeutsame Umwelt umgewandelt wird. Im Rahmen der Aneignung werden Räume nicht nur funktional genutzt, sondern erhalten eine persönliche Bedeutung (Dieckmann 1998, 63f.). Die Möglichkeit, einen Raum, insbesondere in einer Gemeinschaftsunterkunft wie einem Schutzhause, nach den eigenen Vorstellun-

gen zu gestalten oder ihn aktiv zu verändern, fördert das Wohlbefinden der Nutzenden (Dieckmann 1998, 63f.). Es ist anzunehmen, dass sich Wohlbefinden nicht einstellen kann, wenn das subjektive Sicherheitsempfinden gering ist.

Bei der baulich-räumlichen Gestaltung von Schutzeinrichtungen sind daher neben objektiven Sicherheitsmaßnahmen zur Förderung der äußeren Sicherheit vor allem auch Möglichkeiten zur Förderung des subjektiven Sicherheitsempfindens zu berücksichtigen. Wenn Schutzsuchende das Gefühl haben, sich in einem sicheren und kontrollierbaren Umfeld zu befinden, können sie vertrauensvoll auf professionelle Unterstützung eingehen. Subjektive Sicherheit schafft damit die notwendige Grundlage der psychischen Stabilisierung, also der inneren Sicherheit. Geschützte Räume sind folglich Räume, die zur inneren und äußeren Sicherheit beitragen.

Die Praxis der anonymen Adressen bietet zwar einen hohen Grad an Sicherheit, birgt jedoch auch Risiken. Der Rückzug aus allen öffentlichen Räumen (eigenes Heim, Arbeitsplatz, Freizeit) kann Ängste verstärken und die Lebensqualität weiter vermindern. Es stellt sich die Frage, inwiefern der Rückzug in einen anonymen Schutzraum dazu beiträgt, dass das Thema der häuslichen Gewalt aus dem gesellschaftlichen Diskurs verschwindet und das Ausmaß von Gewalt verdeckt wird. Zu bedenken ist ebenfalls, dass sich die Betroffenen auch nach dem Aufenthalt in der Schutzeinrichtung in öffentlichen Räumen (die zu einer Art Angstraum werden können) bewegen müssen. Diesen (gesellschaftlichen) Herausforderungen kann nicht allein mit baulich-räumlichen Planungen begegnet werden. Zumindest muss jedoch darauf hingewirkt werden, dass baulich-räumliche Schutzmaßnahmen bestehende Ängste nicht verstärken.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die in Schutzeinrichtungen Schutzsuchenden wie auch die dort beschäftigten Fachkräfte umfangreiche und je spezifische Sicherheitsbedürfnisse haben. Bedürfnisse der Beteiligten nach innerer Sicherheit und nach äußerer Sicherheit bedingen sich wechselseitig und erfordern Beachtung. Auf sie ist einerseits mittels fachlicher Professionalität, andererseits mittels technischer Maßnahmen angemessen einzugehen. Auch bei der räumlich-baulichen Gestaltung von Schutzeinrichtungen sind diese sehr vielfältigen Sicherheits- und Schutzbedürfnisse zu berücksichtigen.

3.1.4 Theoriegeleitete baulich-räumliche Ableitung

Wie aus den vorangegangenen Kapiteln ersichtlich ist, ergeben sich aus den grundlegenden Prinzipien der feministischen Bewegung, aus den Folgen der Gewalt und der Notwendigkeit von Sicherheit und Schutz eine Vielzahl unterschiedlicher fachlicher Anforderungen an die Soziale Arbeit. Diese lassen sich zu großen Teilen in baulich-räumliche Bedarfe übersetzen. Bei den Anforderungen baulich-räumlicher Ausgestaltung von Schutzeinrichtungen unterscheiden wir zwischen Räumen für Schutzsuchende (3.1.4.1), Methodenräumen (3.1.4.2) und Räumen für Fachkräfte (3.1.4.3), die jeweils spezifische Funktionen hinsichtlich der Umsetzung Sozialer Arbeit aufweisen. Im Folgenden sprechen wir daher von Funktionsbereichen.

3.1.4.1 Funktionsbereich 1: Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende

Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume bieten den Schutzsuchenden die Möglichkeit, emotionale Stabilität und innere Ruhe zu finden. Private Räume abseits der Gemeinschaft sind wichtig für die Bewältigung von Traumata und Stress, indem sie den Schutzsuchenden und ihren Kindern einen Ort der Geborgenheit, des Wohlbefindens und der Sicherheit bieten. Sie unterstützen beispielsweise Personen, die aufgrund von Trauma oder emotionaler Überforderung temporär auf Isolation im Sinne passiver Gewaltbewältigung angewiesen sind. Private Zimmer in Schutzeinrichtungen sind zentrale Elemente für das Wohlbefinden und die Autonomie der Schutzsuchenden. Eine bedarfsorientierte Gestaltung und Ausstattung dieser Räume, die sowohl die baulichen Gegebenheiten als auch die Lebensrealitäten der Schutzsuchenden berücksichtigt, ist essenziell. Diese Lebensrealität verlagert sich aufgrund der Krise kurzfristig in diesen Raum, der entsprechend multifunktional genutzt wird. Eine entsprechende bauliche und gestalterische Gestaltung und Ausstattung der Zimmer in Schutzeinrichtungen ist somit nicht nur ein architektonischer Aspekt, sondern ein zentraler Bestandteil professioneller Sozialer Arbeit. Das Sicherstellen von Sicherheit und Wohlbefinden ist Grundlage der psychischen Stabilisierung und damit voraussetzend für einen gelingenden Unterstützungsprozess.

Private Bereiche oder Einheiten, die der alleinigen Nutzung vorbehalten und frei zugänglich sind, unterstützen die Aufnahme von Personen mit psychischen Problemen und/oder deren Gemeinschaftsfähigkeit beispielsweise als Folge der Gewalt eingeschränkt ist. So können Betroffene mit akuten und/oder chronischen psychischen Problemen, wie Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen in gemeinschaftliche Wohnkontakte durch separate Wohneinheiten integriert werden. Insbesondere traumaassoziiertes Verhalten indiziert private Wohneinheiten mit genügend Rückzugsmöglichkeiten. Hier können von der Norm abweichende Verhaltensweisen gelebt werden und gehen somit nicht auf Kosten anderer Bewohnenden oder der Gemeinschaft in den Schutzeinrichtungen.

Für Kinder und Jugendliche, die Gewalt (mit-) erlebt haben und in Schutzeinrichtungen untergebracht sind, sind speziell auf ihre Bedürfnisse und Entwicklungsstufen zugeschnittene Räume oder Bereiche erforderlich. Es bedarf spezifischer Rückzugsmöglichkeiten, um alters- und entwicklungsspezifischen Bedürfnisse nachzugehen. Spezifische Räume für Kinder und Jugendliche dienen zudem der Gewaltreduktion in der Einrichtung, in dem Überforderungssituationen in der belasteten Lebenssituation abgebaut werden können und das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit gestärkt werden.

Gemeinschaftliche genutzte Bereiche, wie Gemeinschaftsküchen, bieten (neben geschützten, privaten Koch- und Essbereichen) frei zugängliche Räume zur sozialen Interaktion, ohne explizite, methodische Anforderungen oder Eingriffe durch Fachkräfte. Die Räume fördern Begegnung und den niederschwelligen Aufbau von Netzwerken, gegenseitige Unterstützung, soziale Integration und Teilhabe, indem sie einen Raum für informelle soziale Kontakte und gemeinschaftliche Aktivitäten bieten. Um die Autonomie der Schutzsuchenden zu unterstützen, sollten Fachkräfte diese Räume nicht für methodische Interventionen nutzen. Schutzsuchende sollten selbstbestimmt entscheiden können, ob und wann sie Gemeinschaftsbereiche in Anspruch nehmen.

Konkrete Räume:

- **Privates Zimmer mit Rückzugsbereichen und privatem Koch-, Ess- und Sanitärbereich**, in denen Schutzsuchende sich zurückziehen können, um Stress und Traumata im Sinne einer passiven Gewaltbewältigung ruhig und ungestört verarbeiten zu können (vgl. UeckerOTH 2014, 119ff) sowie individuellen Bedürfnissen in einem geschützten Umfeld nachgehen zu können. Die Mitnahme subjektiv bedeutsamer Gegenstände erfordert Stau- und Lagermöglichkeiten im privaten Zimmer. Je nach Anzahl der mitaufgenommenen Kinder und Jugendlichen sind zudem getrennte Rückzugs- und Ruhebereiche zu Entspannung und Erholung in einer ruhigen, reizarmen Umgebung fernab von Gemeinschaftsaktivitäten und Spielbetrieb erforderlich. Hier können sie beispielsweise ungestört Hausaufgaben erledigen, lesen oder einfach Ruhe finden. Rückzugsbereiche sind für die Konzentration und Selbstregulation bedeutsam, besonders in Zeiten von Stress und Unsicherheit. Sie fördern die Fähigkeit zur Selbstreflexion und geben den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, sich zu erholen und auf ihre individuellen Bedürfnisse einzugehen. Um die Möglichkeit zu haben, im privaten Rückzugsraum alle alltäglichen Versorgungs- und Alltagsbedürfnisse erfüllen zu können, sind für jede aufgenommene Schutzsuchende mit deren Kinder ein privater Koch-, Ess- und Sanitärbereiche erforderlich, der an die jeweiligen Zimmer angeschlossen ist.
- Private Küchen bieten nicht nur Raum für die Erfüllung grundlegender Bedürfnisse, sondern unterstützen die geschützte, autonome und selbstständige Gestaltung des Alltags der Schutzsuchenden in ihrem eigenen Rhythmus. Das Vorhandensein privater Küchen trägt zur Wahrung der Privatsphäre bei und reduziert Konfliktpotenziale, die durch die gemeinsame Nutzung von Gemeinschaftsküchen entstehen können. Für alle Schutzsuchenden und insbesondere für jene mit multiplen Belastungen, Sprachbarrieren oder Traumata bieten private Küchen einen Raum, in dem sie in ihrem eigenen Tempo handeln und sich unabhängig versorgen können. Private Küchen sind folglich bedarfsgerecht und fördern folglich Schutz, Selbstständigkeit und Autonomie, und sind damit zentrale Ziele der Sozialen Arbeit in Schutzeinrichtungen.
- **Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich** als niederschwellige Begegnungsmöglichkeit zur Förderung informeller sozialer Interaktionen und des Wiederaufbaus sozialer Netzwerke, ohne explizite methodische Zielsetzungen. Mit Hilfe sozialer Unterstützung können sowohl sozioökonomische Herausforderungen als „auch psychische und physische Störungen bewältigt und deren Folgen für Leben und Gesundheit abgepuffert, überwunden oder akzeptabel gestaltet werden (vgl. Wahren 2022, S. 46, 2022, S. 55). Offene (im Sinne von jederzeit frei zugänglich) Gemeinschaftsbereiche fördern insbesondere das Prinzip *Frauen helfen Frauen* und können sozialer Isolation als Folge von Gewalt entgegenwirken. Da das Zusammenleben in einer Gemeinschaftsunterkunft „[...] den Bewohnerinnen ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Toleranz, Flexibilität und Konfliktfähigkeit [abverlangt], was insbesondere Frauen mit multiplen Problemlagen oft an ihre Grenzen bringt“ (Büttner 2020, S. 150), darf es keinen Zwang zur Gemeinschaft geben. Alltäglichen Grundbedürfnissen, wie Schlafen, Essen, Trinken, Hygiene muss in privaten Bereichen nachgekommen werden können.
- **Spielzimmer** für freies Spielen zur Förderung motorischer, kognitiver und sozialer Entwicklungen kleiner und junger Kinder, welche mit oder ohne Aufsicht der aufsichtspflichtigen Person genutzt werden können. Hier können Kinder ohne methodische Anleitung durch Fachkräfte einfach Kind sein, was zur Stabilisierung und Entlastung beiträgt.

- **Aufenthaltsraum für Jugendliche**, die diesen eine zwanglose und offene Umgebung bieten, sich individuell oder in kleinen Gruppen altersgerecht und entwicklungsförderlich zu beschäftigen, ohne explizite methodische Intention. Die Räume ermöglichen emotionales Wachstum und fördern das Sozialverhalten. Hier ist es möglich, sich auf Augenhöhe (peer-to-peer) auszutauschen, Gespräche zu führen, gemeinsame Zeit zu verbringen, Aktivitäten und Entspannung nachzugehen.
- **Lagerbereich** für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs, zu denen die Betroffenen freien Zugang haben, sind unverzichtbar.

3.1.4.2 Funktionsbereich 2: Methodenräume

Methodenräume sind spezifische, funktional ausgestattete Räume in Schutzeinrichtungen, die von Fachkräften der Sozialen Arbeit sowie anderen Professionen wie Psychologinnen oder Therapeutinnen genutzt werden, um differenzierte Interventionsformen für Schutzsuchende und deren Kinder in Form von Einzelfallhilfe oder in Form von Sozialer Arbeit mit Gruppen anzubieten. Durch ihre multifunktionale Nutzbarkeit stellen diese Räume eine wichtige Infrastruktur dar, um individuelle Ressourcen zu aktivieren, resilienzfördernde Maßnahmen umzusetzen und soziale Teilhabe zu ermöglichen. Methodisch können in diesen Räumen personenzentrierte Ansätze (z. B. Beratung) sowie systemische und traumainformierte Interventionen stattfinden, die sowohl präventiv als auch rehabilitativ ausgerichtet sind. Sie dienen der Bereitstellung sowohl niedrigschwelliger als auch gezielter professioneller Angebote. Methodenräume dienen damit der Durchführung zentraler Kernaufgaben der Sozialen Arbeit, wie Beratung, Krisenintervention, Empowerment- und Sensibilisierungsprozesse sowie psychosozialer und sozialpädagogischer Unterstützung. Weitere Interventionen in Methodenräumen, welche einem ganzheitlichen Ansatz Sozialer Arbeit gerecht werden, können Sport- und Bewegungsangebote im Sinne körperorientierter therapeutischer Ansätze und zur Förderung der Selbstsicherheit, Workshops und Bildungsangebote zur Bewusstseinsbildung und Stärkung individueller Handlungsfähigkeit, wie soziales Kompetenztraining oder Selbstverteidigungskurse, sowie kreative Aktivitäten sein, die Schutzsuchenden und ihren Kindern einen niedrigschwelligen Zugang zu Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen ermöglichen. Um die soziale Mobilität, Ressourcen und Autonomie zu stärken, sind Weiterbildungsräume notwendig, in welchen Schutzsuchende ihre beruflichen und persönlichen Fähigkeiten angeleitet oder autonom erweitern können.

Um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden und diese in ihrer Entwicklung zu fördern, müssen separate bedarfsgerechte Methoden-Räume bereitgehalten werden, in denen sozialpädagogische und psychosoziale Angebote umgesetzt werden können. Insbesondere externalisierende Symptome wie aggressives Verhalten, Regelverletzungen, Hyperaktivität und impulsives Verhalten benötigen Raum.

Konkrete Räume:

- **Beratungsraum** für psychosoziale und psychotherapeutische Interventionen wie Traumaarbeit und Beratung mit den Schutzsuchenden mit sensiblen Inhalten, die Vertraulichkeit, Sicherheit und Ruhe gewährleisten. Diese Räume sind insbesondere zur Abmilderung der Folgen von Gewalt und Stärkung der individuellen Handlungsfähigkeit durch

Beratung zu verschiedenen Themen mit/ohne Kind(er) und weiterer psychosozial-therapeutischer Maßnahmen, wie Psychoedukation, Krisenintervention geeignet. Hier können die Betroffenen ihre gesundheitliche, soziale und ökonomische Situation besprechen und mit Unterstützung bearbeiten. Sie dienen entsprechend den Prinzipien der Selbsthilfe, in denen Fachkräfte parteilich und ressourcenorientiert mit den Betroffenen arbeiten. Um sensible Inhalte vertraulich behandeln zu können, sollten diese Räume schallgeschützt sein.

- **Sozialpädagogischer Raum** zur Durchführung methodischer Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Räume müssen sowohl psychosoziale als auch sozialpädagogische Unterstützung ermöglichen. Hier finden sowohl kunst-, spieltherapeutische und psychosoziale Einzel- und Gruppenangebote und Beratungen statt, welche gezielt (Trauma-)Bewältigungsstrategien und Resilienz fördern, als auch besondere sozialpädagogische Interventionen, die die sozialen Kompetenzen, die emotionale und kognitive Stabilisierung, sowie die schulische Entwicklung der Kinder fördern. Die Räume können ebenso für regelmäßige Betreuungsangebote kleiner Kinder (ggf. als vorübergehender Kita-Ersatz bei fehlendem Zugang zu einem regulären Kita-Platz) oder Hausaufgabenbetreuung und -unterstützung genutzt werden. Der Raum bietet eine sichere Umgebung, in der die Kinder unter professioneller Anleitung durch Fachkräfte durch spielerische, kreative und therapeutische Angebote in ihrer Entwicklung gefördert, bei der Bewältigung des Erlebten / Beobachteten unterstützt und gestärkt werden.
- **Gruppenraum** für angeleitete Gruppenangebote, die auf Empowerment und Sensibilisierung im Sinne feministischer Bildung und Aufklärung zu Gewaltthemen und Rechten abzielen, sowie Räume für partizipative und kollektive Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse, wie Hausversammlungen, um etwa ein gewaltfreies Leben in der Einrichtung selbst zu fördern. In diesen Räumen können kreative Angebote sowie Trainings und Weiterbildungsangebote für Schutzsuchende stattfinden, die die Selbstständigkeit fördern und sie in ihrer finanziellen Unabhängigkeit und in beruflichen Zielen unterstützen.
- **PC-Arbeitsraum oder -platz**, in denen Schutzsuchende Zugang zu digitalen Weiterbildungsmaßnahmen zur Verbesserung ihrer beruflichen Situation erhalten können und die einen Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten und finanzieller Unabhängigkeit erleichtern können. Hier können Betroffene ggf. einer beruflichen Beschäftigung nachgehen und/oder ihre berufliche Beschäftigungssituation verändern, um langfristig auch gesundheitliche Folgen der sozioökonomischen Veränderungen abzumildern.
- **Bewegungs- und Aktivitätsraum** für therapeutische Entspannungs- und Bewegungsangebote für Schutzsuchende. Räume, die für informelle und niedrigschwellige Angebote, wie sportliche Aktivitäten zur angeleiteten Stärkung der Autonomie, Partizipation und sozialer Interaktion und Selbstbestimmung / Autonomieerleben genutzt werden. Diese Räume unterstützen die (psycho-)motorische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die physische und psychische Gesundheit der Erwachsenen und können bei der Bearbeitung von Gewalterfahrungen und der Stressbewältigung unterstützen. Durch den gezielten Einsatz positiver Aktivitäten können Resilienzen gefördert und gestärkt werden.

3.1.4.3 Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte

Fachkräfte in Schutzeinrichtungen arbeiten in einem emotional und psychisch herausfordern Arbeitsumfeld. Um ihre professionelle Tätigkeit nachhaltig und mit hoher Qualität durchführen zu können, benötigen sie nicht nur funktionale Büros und Besprechungsräume, son-

dern auch Räume zur Entlastung und Selbstfürsorge. Hierzu zählen Aufenthaltsräume, Essbereiche und Sanitärbereiche, die es den Fachkräften ermöglichen, sich abseits ihrer Arbeit in einem sicheren und geschützten Raum aufzuhalten und zu erholen. Solche Räume sind notwendig, um den hohen Anforderungen der Sozialen Arbeit gerecht zu werden, die psychische Gesundheit der Fachkräfte langfristig zu schützen sowie um der räumlichen Umsetzung professioneller Distanz als einem fachlich-methodischen Grundprinzip Sozialer Arbeit gerecht zu werden.

Konkrete Räume:

- **Büro:** Fachkräfte benötigen funktionale abgetrennte Arbeitsplätze, die nicht nur administrative und koordinative Aufgaben im Sinn einer ganzheitlichen Fallbegleitung (Kontakte zu Ämtern, Behörden) unterstützen, sondern auch vertrauliche Beratungs- und Dokumentationsprozesse (bspw. Telefonate mit vertraulichem, sensiblem Inhalt) sowie Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen.
- **Besprechungsraum:** Für regelmäßige Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Supervisionen, die für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit erforderlich sind. Diese Räume bieten einen geschützten Rahmen für den Austausch von Informationen, Reflexionen und Strategien zur Unterstützung der Betroffenen.
- **Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich:** Fachkräfte benötigen Räume, um sich zwischen ihren Aufgaben zurückziehen und regenerieren zu können. Solche Räume sind wichtig, um emotionale Entlastung und Selbstfürsorge zu fördern, was sich langfristig positiv auf ihre Arbeitsfähigkeit und psychische Gesundheit auswirkt. Diese Rückzugsräume sollen explizit den Fachkräften vorbehalten sein, um die Regeneration zu gewährleisten. Weder sollten Schutzsuchende diese Räume mitnutzen, noch sollten Fachkräfte die Ess- und Kochbereiche der Schutzsuchenden mitnutzen. Eigene Koch- und Essbereiche, in denen Mahlzeiten ungestört eingenommen werden können, unterstützen einerseits die klare Trennung zwischen Arbeits- und Erholungsphasen. Die klare räumliche Trennung dient andererseits dem Schutz der Privatsphäre der Fachkräfte, der Wahrung professioneller Distanz und somit insgesamt der Förderung des Wohlbefindens beider Gruppen.
- **Sanitärraum:** Separate Sanitäranlagen für Fachkräfte sind nicht nur aus hygienischen Gründen nützlich, sondern tragen auch zu ihrem Wohlbefinden bei und vermeiden das Überschneiden von Schutzsuchenden- und Fachkräfte-Bereichen, was wiederum die Wahrung der Privatsphäre und der professionellen Distanz unterstützt.

Erkenntnisleitende Fragen

Die theoriegeleiteten baulich-räumlichen Ableitungen aus den grundlegenden Prinzipien der feministischen Bewegung, aus den Folgen der Gewalt und der Notwendigkeit von Sicherheit und Schutz liegen unserer empirischen Bestandsaufnahme im Feld zugrunde. Während die Arbeits- und Rückzugsräume der Fachkräfte insbesondere zur Qualitätssicherung der Sozialen Arbeit beitragen, dienen Methodenräume der Durchführung psychosozialer und sozialpädagogischer Interventionen. Fachkräfte halten sich in den Räumen dieser beiden Kategorien aus beruflichen Gründen und in der Regel nur vorübergehend auf. Die Räume dienen primär der Verwirklichung des Auftrags professioneller Sozialer Arbeit und sollten daher die Zielvorstellungen / die Motivation der Fachkräfte unterstützen. Dieckmann et al. sprechen in diesem Zusammenhang von motivationaler Kongruenz (Dieckmann et al. 2004, S. 12). Die Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume für Schutzsuchende und ihre Kinder dienen hingegen als

Rückzugsort und vorübergehender Wohnraum. Anforderungen an die Räume sind folglich Aspekte, die der emotionalen Stabilisierung dienen, die Wohlbefinden und subjektive Sicherheit fördern. Dieckmann et al. (2004, S. 12) sprechen hier von emotionaler Kongruenz.

Vor diesem Hintergrund ist zu untersuchen, inwiefern der baulich-räumliche Bestand professionelle Soziale Arbeit befördert oder behindert. Zudem gilt zu prüfen welche Funktionen aktuell in den Räumen der Schutzeinrichtungen durch die Fachkräfte verortet sind und inwiefern die Räume entsprechend als funktional bewertet werden. Schließlich ist zu prüfen, welche Aspekte den Schutzsuchenden Sicherheit und Wohlbefinden vermitteln.

Die Ausführungen zum Sicherheitsempfinden und Wohlbefinden im Rahmen des Schutzespektes unterstreichen zum einen die Bedeutung subjektiver Wahrnehmungen und Bewertungen in der Beurteilung der baulichen Qualität der Einrichtungen. Die Passung von Mensch und (gebauter) Umwelt bemisst sich daran, inwieweit es den Raumnutzenden gelingt, sich diese Räume zur Verbesserung ihrer erlebten Situation anzueignen (Dieckmann et al 2004, S. 12). Die Ausführungen unterstreichen zum anderen auch die Relevanz von Kontrolle und flexiblen Raumgestaltungsmöglichkeiten, die im Kontext der Gewaltfolgen und Emanzipierungsarbeit bedeutsam sind. „Nutzerorientiertheit bedeutet weit mehr als eine optimale ergonomische Passung zwischen Mensch und Umwelt. Die Zielvorstellung ist vielmehr eine Umwelt, die veränderbar ist, die aktives Handeln fordert, so auch Spielräume für eine eigene Umweltgestaltung“ (Dieckmann et al., 2004, S. 11). *Flexible* baulich-räumliche Bedingungen fördern über die Möglichkeiten aktiven Mitgestaltens immer auch Partizipation und damit die Erhöhung von Teilhabe. Flexible Ausstattungen und Räumlichkeiten können auf diese Weise dem Anspruch an Kultursensibilität im Rahmen von Diversität und Vielfalt Rechnung tragen. Sie können insbesondere auch den Bedarfen von Schutzsuchenden und/ oder ihren Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen gerecht werden. Im Kontext der beschriebenen akuten sowie langfristigen Gesundheitsfolgen von Gewalt gewinnt dieser Anspruch zusätzlich an Relevanz. Nicht zuletzt erlaubt der Ansatz der Herstellung flexibler Passung, dass bekannte individuelle (traumaassoziierte) Trigger abgebaut, vorübergehend vermieden oder entfernt werden können.

Festzuhalten ist, dass durch gezielt geplante und bedarfsgerechte Räume die Chancen für gesundheitliche, soziale und sozioökonomische Veränderungen und psychisches Wachstum erhöht werden, sowie gesellschaftliche Veränderungen durch Bewusstseinsbildungen und Emanzipation gefördert werden können. Dieser Prozess wird durch professionelle Fachkräfte in Schutzeinrichtungen unterstützt. Für zukunftsfähige und bedarfsgerechte Weiterentwicklungen von Schutzeinrichtungen sind daher zwingend die Bedürfnisse, Erfahrungen und Perspektiven beider Zielgruppen, die der Fachkräfte und die der Schutzsuchenden, einzubeziehen, um der Frage nachgehen zu können, inwiefern der aktuelle baulich-räumliche Bestand professionelle Soziale Arbeit befördert oder behindert.

3.2 Ableitungen aus vorliegenden baulich-räumlichen und sicherheitstechnischen Empfehlungen

Die Analyse praxisnaher Dokumente kann Aufschluss darüber geben, wie mit den Herausforderungen gelingender Sozialer Arbeit aktuell umgegangen wird. Im Rahmen der Studie wurden landes- und bundesweite Empfehlungen im Zusammenhang mit baulich-räumlichen sowie sicherheitstechnischen Anforderungen an Schutzeinrichtungen zusammengetragen und ausgewertet, um einen Einblick darüber zu geben, welche Orientierungshilfen bestehende und zukünftige Schutzeinrichtungen bisher heranziehen können. Die vorliegenden baulich-räumlichen sowie sicherheitstechnischen Empfehlungen für Schutzeinrichtungen¹ wurden zusammengefasst und analysiert (detaillierte Informationen siehe Anhang B).

Auf dieser Grundlage kann überprüft werden, inwieweit sich fachliche Anforderungen der Sozialen Arbeit in den bereits vorhandenen baulich-räumlichen und sicherheitstechnischen Empfehlungen widerspiegeln und welche Ergänzungen ggf. notwendig sind. Hieraus können Kriterien abgeleitet werden anhand derer die Bestandsaufnahme der Schutzeinrichtungen in Sachsen erfolgen kann.

Derzeit liegen für den Freistaat Sachsen sowie bundesweit weder einheitliche noch verbindliche Mindeststandards für die baulich-räumliche Situation sowie die sicherheitstechnische Ausstattung in Schutzeinrichtungen vor. Die von Vereinen und Verbänden für Schutzeinrichtungen für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt und deren Kindern als Empfehlungen formulierten Qualitätsanforderungen und Standards zeigen unter anderem baulich-räumliche Merkmale auf, die als Orientierung und Grundlage für die Arbeit in Schutzeinrichtungen dienen sollen und die sich sowohl auf die Räume der Fachkräfte als auch auf die Räume der Schutzsuchenden beziehen.

Beim Abgleich der theoretisch abgeleiteten Anforderungen an die räumliche Ausgestaltung von Schutzeinrichtungen und der Empfehlungen, die sich bereits aus der Praxis festhalten lassen, sind sowohl Überschneidungen erkennbar, aber auch Ergänzungen vorzunehmen.

Bezogen auf die *Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume* überschneidet sich die Theorie mit den vorhandenen Empfehlungen weitgehend. Private Zimmer mit Ruhe- und Rückzugsbereichen und einem eigenen Koch- und Sanitärbereich lassen sich aus den fachlichen Anforderungen ableiten. Aber auch die vorhandenen Empfehlungen sprechen von der Notwendigkeit von Familienzimmer mit ausreichend Privatsphäre und der Möglichkeit für Ruhe und Rückzug und empfehlen mindestens einen privaten Sanitärbereich für jedes Familienzimmer und eine Varianz an Familienzimmern mit privaten Kochgelegenheiten und Familienzimmern mit geteilten Küchen, um verschiedenen Bedarfen nach Privatsphäre gerecht zu werden. Der gemeinschaftliche Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich findet sich sowohl in den theoretischen Anforderungen als auch in den vorhandenen Empfehlungen. Zwischen einem Aufenthaltsraum für Jugendliche und einem Spielzimmer wird präziser differenziert. Während die Emp-

¹ Der Paritätische Gesamtverband 2013; Frauenhauskoordinierung e.V. 2014; Landespräventionsrat im Freistaat Sachsen 2021; Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser 2019.

fehlungen mindestens einen Gemeinschaftsraum für Kinder und Jugendliche mit altersgerechter Ausstattung vorgeben, lässt sich aus der Theorie die räumliche Trennung dieser beiden Zielgruppen ableiten. Im theoretischen Teil blieben einige Räume, wie differenzierte Lagerräume und Hauswirtschaftsräume, unberücksichtigt und sind anhand der vorhandenen Empfehlungen zu den Anforderungen an die baulich-räumliche Ausgestaltung von Schutzeinrichtungen, bezogen auf das Vorhandensein von Räumen und Bereichen, wie folgt, zu ergänzen.

- **Wasch- und Trockenraum:** frei zugänglicher Raum mit Waschmaschine und Trockner und zusätzlichem Platz für das Aufhängen und Trocknen der Wäsche.
- **Kleiderkammer:** Raum zur Aufbewahrung und Sortierung der eingehenden Kleiderspenden. Die Schutzsuchenden können dort Kleidung für sich selbst und für ihre Kinder aus suchen.
- **Materiallager für den alltäglichen Gebrauch:** Raum zur Aufbewahrung und Sortierung von Dingen des alltäglichen Gebrauchs, wie zum Beispiel Bastelmaterial, Hygieneprodukte und Lebensmittel für die Schutzsuchenden sowie Kinderspielsachen
- **Langzeitlager für Sachspenden und Möbel:** Raum zur Aufbewahrung und Sortierung der eingehenden langfristig benutzbaren Sachspenden, wie Möbel, Bücher, etc. Dieses Lager wird vor allem von den Fachkräften benutzt, um ergänzende oder zwischendurch nicht benötigte Gegenstände der Einrichtung auszulagern oder bis zum Gebrauch zu verstauen.
- **Abstellfläche für Kinderwagen und Fahrräder:** Bereich für das Parken und Abstellen der Kinderwagen und Fahrräder der Schutzsuchenden im Alltag

Außerdem fehlt in den theoretischen Ableitungen der in den Empfehlungen mehrfach empfohlene gesicherte und von außen nicht einsehbare Außenbereich, im besten Fall in Form eines Gartens oder eines Innenhofs. Zudem werden zusätzlich zum privaten Sanitärraum extra Toiletten, die von den Fluren und Gemeinschaftsräumen zugänglich sind, empfohlen.

- **Gesicherter Garten und Außenbereich:** Ein zum öffentlichen Raum abgegrenzter, der Einrichtung zugeordneter, nicht einsehbarer, für andere nicht zugänglicher und geschützter Bereich im Freien zum Spielen und zum Zusammenkommen an der frischen Luft
- **Extra WC:** Raum mit WC und Waschbecken und einem Wickelbereich, der von einem gemeinschaftlichen Flur für Schutzsuchenden zugänglich ist.

In der Kategorie der *Arbeits- und Rückzugsräume* für die Fachkräfte sind die Empfehlungen deckend mit den theoriegeleiteten Ableitungen. So gehören Büro, Besprechungsraum, Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich sowie der Sanitärraum zu den notwendigen Räumen für die Fachkräfte.

Hinsichtlich notwendiger Methodenräume in Schutzeinrichtungen zeigen sich Überschneidungen der theoretischen Ableitungen und der vorhandenen Empfehlungen. Es finden sich beispielsweise Hinweise auf die Notwendigkeit von Gemeinschaftsräumen und Räumen für therapeutische und soziale Angebote zur Förderung der psycho-sozialen Gesundheit in den untersuchten Empfehlungen. Abgesehen von einem Beratungs-, einem Raum für sozialpädagogische Angebote und einem Gruppenraum bleiben differenzierte Methodenräume, wie ein Bewegungs- und Aktivitätsraum für Erwachsene insofern in den bisherigen Empfehlungen unbe-

rücksichtigt, als dass lediglich ein Toberaum für Kinder Beachtung findet. Auch der PC-Arbeitsraum oder –platz, um die zum Einzug bestehende berufliche Situation der Schutzsuchenden zu verbessern, wird auf Basis der theoriegeleiteten Ableitungen ergänzt.

Auch wenn allgemeine Erschließungsbereiche, wie Treppenhäuser, Eingangsbereiche und Flure im abgeleiteten Raumprogramm aus den fachlichen Anforderungen keine Rolle spielen, so finden sie Erwähnung in den vorhandenen Empfehlungen und müssen vor allem aus baurechtlichen sowie sicherheitstechnischen Aspekten in Überlegungen zu baulich-räumlichen Ausgestaltung von Schutzeinrichtungen einbezogen werden.

Um im weiteren Verlauf der Studie eine systematische Bestandserfassung der sächsischen Frauenschutzlandschaft vorzunehmen und Handlungsbedarfe abzuleiten, wurden aus den vorliegenden Empfehlungen die vier übergeordneten Kategorien (*Raumprogramm, Ausstattung, Barrierefreiheit* und *Sicherheitstechnik*) als Parameter herangezogen. Sie dienen nun als Kriterien, um die in der zweiten Projektphase gewonnenen Erkenntnisse über die baulich-räumlichen Gegebenheiten in sächsischen Schutzeinrichtungen systematisch zu erfassen und vergleichbar zu machen. Im Folgenden werden diese Kriterien beschrieben.

Raumprogramm. Im Rahmen dieser Studie wird der Begriff Raumprogramm wie folgt definiert:

„Das *Raumprogramm* beinhaltet die physischen Umweltmerkmale, die notwendig sind, um die nutzungsbezogenen Leistungsanforderungen zu erfüllen. Es besteht zunächst einmal aus einer Auflistung der Größe und Anzahl benötigter Areale (Nutz- und Verkehrsflächen; "nacktes" Raumflächenprogramm). Diesen Arealen werden Nutzungsfunktionen zugeordnet (Raumnutzungsprogramm). Darüber hinaus enthält das Raumprogramm weitere Entwurfs- und Nutzungsvorgaben, die die Gebäudeform, die Verteilung von Nutzungen im Gebäude (z. B. Verteilung auf Stockwerke, Erschließungsalternativen), die Anordnung von Räumlichkeiten (Nähe-Distanz-Beziehungen, Zugänglichkeit, Einsehbarkeit) und die Qualitäten einzelner Räume betreffen, welche u. a. durch den Zuschnitt des Raumes, die Lage von Türen und Fenstern, die Ausstattung (Beläge, Installationen etc.) erreicht werden können“ (Dieckmann et al. 2004, S. 120).

Ausstattung. Für eine angemessene Definition des Begriffs Ausstattung orientieren wir uns an Janson und Tigges (2013, S. 73):

„Im Vergleich zur festen baulichen Struktur sind Einrichtung und Ausstattung die flexibleren Elemente von Raumsituationen, die trotz unveränderter Architektur (...) Veränderung erfahren. Darunter fallen die Möblierung, Dekorationen, Sanitär- und Kücheneinrichtung, aber auch elektronische Geräte, wie Waschmaschine und Trockner“

Barrierefreiheit. Das Kriterium *Barrierefreiheit* ist im Zusammenhang mit der Forschungsfrage auf baulich-räumliche Aspekte eingegrenzt; es ist im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundestag 2022, S. 3) nach §4 wie folgt definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

In diesem Sinne barrierefreie Räume und Gebäude sind kompatibel mit den „Bedürfnissen von Menschen mit Sinnesbehinderungen (zum Beispiel Seh- oder Hörbehinderung), Menschen mit Mobilitäts-Einschränkung und Menschen mit kognitiven Einschränkungen gleicher-

maßen“. Die baulichen Anforderungen an eine Barrierefreiheit wird in der DIN 18040 umfänglich geregelt, der Teil DIN 18040-1 behandelt die Bereiche öffentlich zugänglicher Gebäude, die für die Nutzung durch die Öffentlichkeit vorgesehen sind. Der Teil DIN 18040-2 Wohnungen und deren Außenanlagen.

Sicherheitstechnik. Der Begriff der *Sicherheitstechnik* beschreibt die technischen Maßnahmen (z.B. Gegensprechanlage, Schließsystem), die in einer Schutzeinrichtung die objektive Sicherheit verbessern können. Die sicherheitstechnische Ausstattung von Schutzeinrichtungen ist ein maßgebliches Kriterium für den speziellen Schutz- und Sicherheitsanspruch, der die Funktion der Schutzeinrichtung als sicheren Zufluchtsort, vor allem von äußeren Bedrohungen, aber auch für das beschriebene individuelle „innere“ Sicherheitsempfinden gewährleisten muss. Sie ist eng verknüpft mit baulich-räumlichen Sicherheitsaspekten, womit die baulichen, aber auch räumlichen Gegebenheiten eines Gebäudes oder Grundstücks gemeint sind, welche räumliche Sicherheit gewährleisten (z.B. die Anordnung der privaten Bereiche in den oberen Gebäudegeschossen).

Die Empfehlungen zur Sicherheitstechnik in den analysierten Publikationen enthalten spezifische Hinweise wie Sicht- und Einbruchsschutz an Türen und Fenstern, Überwachung von Außen- und Eingangsbereichen, gut sichtbare Notausgangsbeschilderungen, zentral positionierte Notfallpläne sowie die Bereitstellung eines Notfalltelefons für Schutzsuchende. Zudem werden Alarm- und Schließanlagen, beispielsweise in Form von Transpondersystemen, sowie die Erstellung eines objekt- oder einrichtungsspezifischen Sicherheitskonzepts empfohlen. Diese Maßnahmen sollen an die jeweilige Einrichtung angepasst werden.

Polizeiliche Empfehlungen ergänzen diese Vorschläge mit Fokus auf Wohn- und Einbruchsschutz, wie etwa durch hohe Zäune mit Sichtschutz, Bewegungsmelder, gesicherte Türen und Fenster sowie Alarmanlagen. Neben diesen technischen Aspekten wird die Bedeutung der Anonymität hervorgehoben.

Im Bereich der IT-Sicherheit werden Maßnahmen wie Passwortschutz, Zugriffsrechtekontrolle, Virenschutz, Firewalls, Daten- und Kommunikationsverschlüsselung, regelmäßige Datensicherung, Sicherung der Homepage, stark verschlüsselte WLAN-Passwörter und die Sensibilisierung für Risiken im Umgang mit sozialen Medien empfohlen.

3.3 Zusammenfassung Phase 1

Wie aus den vorangegangenen Kapiteln ersichtlich wird, ergeben sich aus den grundlegenden Prinzipien der feministischen Bewegung, den Folgen von Gewalt und der Notwendigkeit nach Schutz und Sicherheit eine Vielzahl unterschiedlicher fachlicher Anforderungen an die Soziale Arbeit. Aus diesen lassen sich wiederum baulich-räumliche Bedarfe ableiten und in drei zentrale Funktionsbereiche einteilen:

- Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende,
- Methodenräume und
- Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte.

Aus den Empfehlungen gehen weitere Räume hervor, die den beiden folgenden Funktionsbereichen zuzuordnen sind:

- Hauswirtschafts- und Lagerräume und
- Weitere Räume und Bereiche.

Die zusammengetragenen fachlichen Anforderungen und die vorhandenen Empfehlungen zeigen, dass eine Schutzeinrichtung bestimmte baulich-räumliche Voraussetzungen erfüllen muss. Insgesamt zeigt die Analyse vorhandener baulich-räumlicher und sicherheitstechnischer Empfehlungen jedoch auch, dass aktuell weder auf Landes- noch auf Bundesebene einheitliche Empfehlungen oder Richtlinien zur baulich-räumlichen Gestaltung von Schutzeinrichtungen vorliegen. Dies kann zu großen Differenzen in der Umsetzung führen, abhängig von den jeweiligen Einrichtungen und der Trägerstruktur.

Aus der Analyse der baulich-räumlichen sowie sicherheitstechnischen Anforderungen an Schutzeinrichtungen gehen vier zentrale Kriterien hervor, die als Grundlage für die Erfassung des sächsischen Bestands dienen.

- Raumprogramm
- Ausstattung
- Barrierefreiheit
- Sicherheit

Unter Einbezug dieser Kriterien gilt es nun zu untersuchen, unter welchen baulich-räumlichen Bedingungen in Schutzeinrichtungen in Sachsen tatsächlich Soziale Arbeit praktiziert wird. Hier setzt die interdisziplinäre Modellstudie an. Dazu sind Fachkräfte aus sächsischen Schutzeinrichtungen befragt und der räumliche Ist-Zustand der Schutzeinrichtungen erhoben worden, um ein möglichst aussagekräftiges Bild der aktuellen Situation in Sachsen zu erhalten und mögliche Veränderungsbedarfe zu identifizieren.

In Anlehnungen an Konzepte des Umweltpossibilismus (Dieckmann et al. 2004, S. 27), gehen wir davon aus, dass einige baulich-räumliche Gegebenheiten im Bestand die Ausübung professioneller Sozialer Arbeit ermöglichen und unterstützen, andere wiederum ebendiese hemmen oder gar verhindern. Anforderungen an die Soziale Arbeit können demnach nur eingelöst

werden, wenn theoretisch relevante Räume faktisch vorhanden sind und die Räume den vorhandenen Empfehlungen und rechtlichen Vorgaben bezüglich des Raumprogramms, der Ausstattung, der Barrierefreiheit sowie der Sicherheitstechnik entsprechen. Eine Konkretisierung und Erweiterung der Empfehlungen ist notwendig, um eine bessere Orientierung für die Gestaltung und den Betrieb von Schutzeinrichtungen zu bieten und somit den Anforderungen der Istanbul-Konvention nach ausreichend und für gelingende Soziale Arbeit geeignete Schutzeinrichtungen zu erfüllen.

4 Methodik

Die folgende Beschreibung des Forschungsdesigns soll eine mögliche Übertragbarkeit der modellhaften Erkenntnisse für Sachsen auf weitere Personen und Kontexte auf Bundesebene abschätzbar machen (vgl. Döring und Bortz 2016, S. 109).

Beschrieben werden:

- der Forschungszugang und -ansatz,
- die Erhebungsmethoden, die Erhebungsinstrumente und das Erhebungssetting,
- das Forschungsfeld, die Feldbeziehungen und die Zielgruppe,
- der Feldzugang und die Einwilligung zur Teilnahme (informed consent),
- die Fallauswahl und Stichprobenbeschreibung,
- Einblicke in die Interviewsituationen
- die Aufbereitung und Analyse der Daten beschrieben.

4.1 Forschungszugang und -ansatz

Um sowohl den baulich-räumlichen Ist-Stand zu erheben als auch der Frage nach seiner Angemessenheit für Soziale Arbeit in Schutzeinrichtungen nachzugehen, haben wir den Ansatz einer an den Nutzenden orientierten Architektur verfolgt (Dieckmann et al. 2004). Dabei basiert die Bewertung eines Objekts basiert, neben der Erfassung und Analyse bautechnischer Merkmale, auf Einschätzungen und Erfahrungen hinsichtlich Angemessenheit und Funktionalität von Personengruppen, die die baulich-räumlichen Gegebenheiten nutzen und Bedarfe formulieren können. Es ist davon auszugehen, dass ein hinsichtlich bautechnischer Vorgaben idealer Raum nicht zwangsläufig ideal funktionieren muss, insbesondere nicht in institutionellen Umwelten, wie Schutzeinrichtungen, in denen Personengruppen mit unterschiedlichen Anliegen und Bedarfen zusammenkommen. Die Betrachtung von gebauter Umwelt (in Form von Räumen) im Zusammenhang mit Verhalten entspricht der Tradition umweltpsychologischer Ansätze. „Umwelt und Verhalten werden nicht als getrennte Komponenten angesehen, die unabhängig voneinander erforscht werden können.“ (Flade 2004, S. 11).

Während in der traditionellen Planungspraxis (dem „formal design“) vor allem „...Bautechnik und Bauökonomie sowie die akademische Architekturästhetik das Feld beherrschen“ (Flade 2004, S. 6), wird zukünftig im Sinne eines „social design“ eine nutzendenorientierte Bewertung und Planung von Schutzeinrichtungen ermöglicht, die sich an den Erfahrungen der Nutzenden ausrichtet.

4.2 Erhebungsmethoden, Erhebungsinstrumente und Erhebungssetting

Im Rahmen der Studie wurden sozialwissenschaftliche und architektspezifische Methoden kombiniert. Die Datenerhebung orientierte sich am Verfahren der „post occupancy evaluation“ (Schuemer 2004). Die POE „... ist ein Verfahren, das die Bewertung gebauter Umwelten nach

ihrer Ingebrauchnahme unter Nutzungsgesichtspunkten bzw. aus Nutzerperspektive ermöglichen soll“ (Schuemer 2004, S. 153).

„Gebaute Umwelten (wie z. B. Wohn- oder Bürohäuser) sollen weniger unter dem Gesichtspunkt formal-ästhetischer Qualitäten oder nach bautechnischen Normen als vielmehr danach beurteilt und bewertet werden, wie sie die dort auszuführenden Tätigkeiten fördern oder sie zumindest nicht behindern und wie sie den Bedürfnissen, Interessen und Wünschen der Nutzer gerecht werden“ (Schuemer 2004, S. 153–154). Im Rahmen von Objektbegehungen wurden mit Hilfe von Checklisten, Messungen und Beobachtungen vor Ort und Merkmale der baulich-räumlichen Situation für jedes besichtigte Objekt erfasst sowie mittels leitfadengestützter Interviews subjektive Einschätzungen der Zielgruppen zu den baulich-räumlichen Gegebenheiten im Kontext der dort stattfindenden Tätigkeiten erhoben. Durch die Anwendung der quantitativen und qualitativen Methoden und den Bezug auf theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit wird eine umfassende Bewertung des baulich-räumlichen Bestands im Kontext Sozialer Arbeit in den Schutzeinrichtungen vorgenommen. Die Zusammenführung der so gewonnenen Daten (Triangulation) sichert durch das interdisziplinäre Vorgehen den Forschungsprozess ab und führte zu validen und ganzheitlichen Erkenntnissen.

Die Datenerhebung erfolgte in zwei Phasen: zunächst erfassten die Architektinnen den baulich-räumlichen Zustand der Einrichtungen. Im Rahmen der Datenerhebung wurde eine für den qualitativen Zugang typische Fallauswahl getroffen, um spezifische Einblicke in Schutzhäuser und Schutzwoningen zu ermöglichen. Dabei wurde bewusst nicht jeder Raum erfasst, sondern eine gezielte Auswahl getroffen, um repräsentative Merkmale zu dokumentieren. Diese Entscheidung basiert auf methodisch fundierten Überlegungen: Zum einen wurde durch die Ähnlichkeit der privaten Zimmer in Schutzhäusern eine empirische Sättigung erreicht, da weitere Erhebungen keine neuen Erkenntnisse geliefert hätten und somit redundant gewesen wären. Zum anderen wurde auf die Wahrung der Privatsphäre der Schutzsuchenden geachtet, da die aktuelle Belegung der Einrichtungen den Zugang zu bestimmten Räumen eingeschränkt hat. Zudem spielten auch die zeitlichen Ressourcen eine Rolle: In größeren Häusern hätte eine umfassende Erhebung die Kapazitäten der Fachkräfte und Forschenden übermäßig beansprucht. Durch diese methodisch bewusste Entscheidung konnte die Datenerhebung effizient gestaltet werden, ohne die Aussagekraft der Ergebnisse zu beeinträchtigen. Parallel dazu befragten die Sozialwissenschaftlerinnen die Fachkräfte und die Schutzsuchenden zu ihrer Nutzung der Räume und deren Funktionalität. Dem Forschungsgegenstand entsprechend, nämlich die Angemessenheit der Räume für Soziale Arbeit zu überprüfen, befragten wir die Fachkräfte insbesondere zu ihren Erfahrungen mit den drei Funktionsbereichen: *Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume*, *Methodenräume* sowie *Arbeits- und Rückzugsräume für die Fachkräfte*. Somit wurde eine umfassende Bewertung der baulich-räumlichen Bedingungen beschrieben und verstanden, inwiefern die verschiedenen Räume die Durchführung und Qualität der Sozialen Arbeit beeinflussen.

Die Schutzsuchenden befragten wir zu den *Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräumen*. Diese Fokussierung berücksichtigte, dass die Schutzsuchenden vor allem in diesen Bereichen Erfahrungen mit den Räumen sammeln. Ihre Sicht und ihr Empfinden als Betroffene zu deren Schutz die Einrichtungen bestehen, sind für die Beantwortung der Forschungsfrage von be-

sonderer Bedeutung. In jedem Raum erfolgte zudem die Erhebung des Sicherheits- und Wohlbefindens der Schutzsuchenden sowie der Faktoren, die diese jeweils fördern oder beeinträchtigen. Sofern Räume gemeinschaftlich genutzt werden, wurden die Schutzsuchenden zusätzlich gefragt, wie gut die gemeinschaftliche Nutzung funktioniert und welche Faktoren die gemeinschaftliche Nutzung befördern oder behindern.

Ziel ist es, präzise Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob und wie in diesen Räumen professionelle Soziale Arbeit im Sinne von psychosozialer und sozialpädagogischer Unterstützung stattfinden kann und inwiefern die baulichen Gegebenheiten zum Wohl- und Sicherheitsempfinden der Schutzsuchenden beitragen.

Die teilnehmenden **Schutzsuchenden** und **Fachkräfte** wurden in den Räumen jeweils gefragt:

- Für was wird der Raum genutzt?
- Wie gut funktioniert die Nutzung in Bezug auf die baulich-räumlichen Gegebenheiten?
- Was am/im Raum fördert die Nutzungen?
- Was behindert am/im Raum die Nutzungen?

Im Anschluss an die Begehungen erfolgte ein leitfadengestütztes Interview mit den Fachkräften mit raumübergreifenden Fragen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten:

- Soziale Arbeit unter den baulich-räumlichen Bedingungen
- Sicherheitsaspekte
- Erfahrungen mit baulich-räumlichen Veränderungen
- Fragen zur Anonymität und open-house-Ansätzen

Die **Schutzsuchenden** wurden im zweiten Teil der Befragung um ihre Einschätzungen zu Orten oder Räumen im gesamten Objekt gebeten, in denen sie sich besonders (un-) wohl oder (un-) sicher fühlen. Durch dieses Vorgehen liegen sowohl raumbezogene (erster Teil) als auch objektbezogene (zweiter Teil) Einschätzungen zum Wohlbefinden und Sicherheitsempfinden vor. Zudem wurde nach der Relevanz von Räumen gefragt:

- Welche Räume sind Ihnen besonders (un-) wichtig und warum?
- Gibt es denn auch einen Raum oder Räume, den sie brauchen und den es hier nicht gibt?

Die Befragungen werden mithilfe von Tonaufnahmen dokumentiert, um eine detaillierte Auswertung zu ermöglichen.

Architektspezifische Erhebungsinstrumente.

In Anlehnung an die im ersten Teil beschriebenen zentralen Kriterien *Raumprogramm, Ausstattung, Barrierefreiheit und Sicherheitstechnik* (vgl. Kapitel 3.2) wurden für die Analyse der baulich-räumlichen Gegebenheiten der sächsischen Schutzeinrichtungen architektspezifische Erhebungsinstrumente entwickelt (vgl. Anhang E). Die Nutzung des Verfahrens der POE und die Strategie eines Rundgangs Raum für Raum ermöglichte die Beobachtung vorhandener Raumstrukturen, ihrer Ausstattung, ihrer sicherheitstechnischen Ausstattung und ihrer

Barrierefreiheit als wesentliche Erhebungsinstrumente. Bestehende Grundrisse, die das vorhandene Raumprogramm abbilden, wurden vorab aufbereitet und durch Messungen und Beobachtungen mit Nutzungsbereichen, Raumgrößen, Maßen und Ausstattungsgegenständen ergänzt. Anhand einer Checkliste wurden pro Raum oder Bereich Informationen zur Nutzung, zur Größe, zur Lage im Gebäude und zur Ausstattung dokumentiert, angekreuzt und gesammelt sowie barrierefreie Maßnahmen und Defizite sowie sicherheitstechnische Maßnahmen pro Objekt ergänzt.

Sozialwissenschaftliche Erhebungsinstrumente. Für die Erhebung der subjektiven und praktischen Erfahrungen und Wahrnehmungen der Fachkräfte und Schutzsuchenden wurden verschiedene sozialwissenschaftliche Instrumente konzipiert, darunter ein Interviewleitfaden, ein Handzettel für die Befragten sowie Interview-Memos (vgl. Anhang F).

Mit Hilfe des Interviewleitfadens wurden entsprechend der beiden Datenerhebungsphasen vor Ort einerseits raumspezifische Fragen zur Nutzung, Funktionalität und Bewertung einzelner Räume gestellt, sowie raumübergreifende Fragen zu Sicherheitsaspekten und allgemeinen Einschätzungen zur Sozialen Arbeit in den Schutzeinrichtungen unter aktuellen baulich-räumlichen Bedingungen. Der Interviewleitfaden wird für die Zielgruppe der Schutzsuchenden angepasst, um deren Bedürfnisse und sprachliche Barrieren zu berücksichtigen. Hierbei wird auf die Verwendung von leichter Sprache geachtet, um die Verständlichkeit zu erhöhen. Die Fragen werden vereinfacht und weniger komplex gestaltet, um Überforderung zu vermeiden und eine offene Gesprächsatmosphäre zu fördern. Zudem wird der Umfang des Leitfadens reduziert, indem weniger Themen behandelt wurden, sodass sich die Schutzsuchenden auf die für sie relevanten und nachvollziehbaren Aspekte konzentrieren können. Diese Anpassungen zielen darauf ab, die Erhebung so zugänglich und inklusiv wie möglich zu gestalten.

Neben Informationen zum Ablauf der Befragung enthielt der Handzettel eine Bewertungsskala. Diese Skala, die von 1 (gar nicht) bis 5 (völlig) reicht, sollte die Fachkräfte ermutigen, sich klar zu positionieren, indem sie die Funktionalität und Eignung der baulich-räumlichen Gegebenheiten bewerten und als Erzählanreiz dienen. So wurden sie dazu angeregt ihre Einschätzungen und Erfahrungen ausführlicher zu erläutern und Beispiele zu nennen, die ihre Bewertungen begründen, mit dem Ziel detaillierte und differenzierte Daten zu gewinnen.

Die Interview-Memos dienen der Dokumentation und Reflexion des Interviewverlaufs. Sie erfassen relevante Details zur Gesprächsatmosphäre, nonverbalen Signalen, Störungen oder besonderen Vorkommnissen. Die Memos sind ein wichtiges Instrument zur qualitativen Analyse, da sie die Interpretation der Daten unterstützen und methodische Herausforderungen oder Besonderheiten des Interviews festhalten.

4.3 Forschungsfeld, Zielgruppe und Feldbeziehungen

Das Forschungsfeld umfasst das Schutzsystem in Sachsen, das eine umfassende Infrastruktur zum Schutz von Betroffenen häuslicher Gewalt und ihren Kindern bereitstellt. Dieses System besteht aus verschiedenen Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen, die im gesamten Bundesland verteilt sind. Gegenstand der vorliegenden Forschung sind vom SMJusDEG geförderte Schutzeinrichtungen in Sachsen, welche von Gewalt betroffenen cis Frauen, trans

Frauen und Personen, die sich mit dem weiblichen Geschlecht identifizieren, Schutz und Unterstützung bieten. Diese Einrichtungen werden von freien Trägern betrieben. Laut Angaben des Ministeriums im März 2022 gibt es in Sachsen insgesamt 17 Frauen- und Männerschutzeinrichtungen für Betroffene von häuslicher Gewalt an 14 Standorten. Freie und andere Träger, die ebenfalls Schutzzäume in Sachsen vorhalten, sich jedoch anderweitig finanzieren, sind nicht Teil dieser empirischen Erhebung, gehören aber ebenso zum Forschungsfeld. Ebenso nicht Teil der Zielgruppe sind sächsische Männerschutzeinrichtungen.

Die Studie folgt einem durch das SMJusDEG formulierten Bedarf, welcher im Austausch mit Teilen des aktuellen Forschungsteams im Zeitraum Herbst 2021 bis Sommer 2022 präzisiert und in einen wissenschaftlichen Kontext eingebettet wurde. Zentrales Anliegen des Ministeriums ist die systematische Weiterentwicklung des Schutzsystems unter Berücksichtigung der Landesaktionspläne Häusliche Gewalt (Sächsisches Staatsministerium des Innern und Geschäftsstelle Landespräventionsrat 2013; Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung 2024) und der Istanbul-Konvention (Council of Europe 2011). Im Austausch mit dem SMJusDEG zeigte sich, dass in einer ersten Bestandsaufnahme zur baulichen Situation in den Schutzeinrichtungen in den Jahren 2015/16 bereits Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfe, sowie Herausforderungen bezüglich Sicherheitstechnik festgestellt wurden und Mitarbeitende der Schutzeinrichtungen unzufrieden mit der Situation waren. Es wurden immer wieder kleinere Sanierungen und Instandhaltungen vorgenommen, ohne Kenntnis darüber, wie sich die baulich-räumliche Situation im Feld darstellt und wie das Feld entsprechend systematisch, bedarfsgerecht und zukunftsfähig weiterentwickeln sei. Aktuelle Fördermaßnahmen des Bundes, wie das Investitionsprogramm: Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020) werden laut Ministerium wenig genutzt. Es wird die Annahme geäußert, dass der Fördermittelabruf zu komplex ist und durch Mitarbeitende in den Schutzeinrichtungen im laufenden Betrieb nicht geleistet werden kann. Diese Annahme soll im Projekt geprüft werden.

Die enge Zusammenarbeit der Forschenden mit ministerialer Seite insbesondere bei der Konkretisierung des Forschungsproblems als auch mit den Beforschten des Feldes macht aufgrund der Abhängigkeit sowohl der Forschenden als auch der Beforschten von Fördermitteln durch das Ministerium, Überlegungen notwendig, wie einerseits Interessen verschiedener Akteure unter Einhaltung wissenschaftlicher Professionalität berücksichtigt werden können und wie andererseits die Beforschten vor negativen Konsequenzen geschützt werden können. Der Aufbau einer Vertrauensbeziehung zwischen Forschenden und Beforschten trotz bestehender Abhängigkeitsverhältnisse steht im Fokus des Feldzugangs.

4.4 Feldzugang und Einwilligung zur Teilnahme

Der erste Zugang zum Feld wurde bereits vor Projektstart durch das Ministerium initiiert und diente der Sensibilisierung und Mobilisierung des Feldes. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Projektförderung bestand, erfolgte dieser Schritt initiativ und inhaltlich durch das Ministerium selbst. Zentral und zeitintensiv war anschließend der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung der Mitarbeitenden des Forschungsteams zu den beteiligten Akteuren im Feld. Aufgrund

bestehender Abhängigkeitsverhältnisse der Schutzeinrichtungen von ministerialen Fördermitteln, erforderte dies einen besonders sensiblen Umgang mit Themen des Forschungsgegenstandes, welche gleichermaßen Fördermittelrelevanz besitzen. Es wurde schnell offenkundig, dass unser Anliegen, den baulich-räumlichen Ist-Stand zu erfassen zu Befürchtungen vor negativen Konsequenzen auf Seiten der Einrichtungen führte, beispielsweise hinsichtlich nicht realisierbarer Vorgaben, die aus unseren Erkenntnissen abgeleitet würden oder der Feststellung von Mängeln, welche die Finanzierungsgrundlage bedrohen könnten. In engem Austausch mit den Fördermittelgebenden wurde aufgrund dessen eine umfassende Information über den Zweck, die Methodik sowie die Datenverarbeitung und -sicherung der Studie verfasst, in welcher sowohl das SMJusDEG als auch das Forschungsteam zusichern, dass die Einwilligung zur Teilnahme abgelehnt oder jederzeit widerrufen werden kann, ohne dass den Teilnehmenden (und nicht Teilnehmenden) Nachteile entstehen. Alle Teilnehmenden wurden entsprechend mittels dieser Information und Einverständniserklärung (vgl. Anhang D) über den Umfang, die Ziele des Projekts und die Datenverarbeitung und -sicherung vollständig informiert und nahmen freiwillig an der Studie teil. Es wurde deutlich gemacht, dass mit Hilfe der Untersuchung eine Verbesserung angestrebt wird und aufgedeckte Herausforderungen Grundlage für Förderungen sind und nicht gegenteilig die Fördergrundlage bedrohen. Dieser Prozess war entscheidend, um ehrliche und offene Antworten zu ermöglichen. Auch die Anonymität der Einrichtungen war ein bedeutendes Kriterium für den Kontakt- und Vertrauensaufbau mit dem Feld. So mussten umfangreiche technische Vorkehrungen getroffen werden, um sowohl bei Mailkontakten, den Vor-Ort-Begehungungen als auch bei der Verarbeitung der Daten, die Anonymität der Einrichtungen sicherzustellen. Ein frühzeitiger und stetiger Kontakt zur Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V. erwies sich als wertvolle Unterstützung in diesen Prozessen und galt als Schnitt- und Vermittlungsstelle zwischen wissenschaftlichen Anliegen und praktischen Herausforderungen in Zusammenhang mit den vorliegenden Felddynamiken. Die LAG setzt sich für die Belange von Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking ein und gilt als zentraler Akteur im Forschungsfeld.

Die Wahrung der Anonymität und der Schutz sensibler Daten standen folglich von Beginn an im Mittelpunkt des Projekts, um eine ethisch verantwortungsvolle Forschung zu gewährleisten.

4.5 Fallauswahl und Stichprobenbeschreibung

In der ursprünglichen Projektplanung ging das Forschungsteam aufgrund vorliegender Informationen zum Feld davon aus, dass 17 Schutzeinrichtungen in Sachsen untersucht werden. Diese Annahme bildete die Grundlage für die Ressourcenzuweisung, um die methodisch anspruchsvolle „Post Occupancy Evaluation“ (POE) sorgfältig und umfassend durchführen zu können. Im Verlauf der ersten Feldphase (August bis November 2023) stellte sich jedoch heraus, dass einzelne Schutzeinrichtungen nicht nur über ein zentrales Gebäude verfügen, sondern häufig aus mehreren Objekten bestehen, wie beispielsweise Schutzhäusern und dazugehörigen Schutzwohnungen mit verschiedener Anzahl an Räumen (Ein-Raum-Wohnungen bis hin zu Vier-Raum-Wohnungen). Nach aktualisiertem Stand und Rückmeldungen aus der

LAG gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V. im Dezember 2023, besteht das Feld aus insgesamt 14 Trägern, welche 16 Schutzeinrichtungen vorhalten. Diese Einrichtungen verfügen wiederum über 34 Objekte. Die Anzahl der vorhandenen Objekte übersteigt somit um 200 % die Einrichtungszahl und ist damit deutlich höher als zunächst übermittelt. Zudem gewannen weitere Schutzeinrichtungen, die zum Projektstart nicht von SMJusDEG gefördert wurden, an Relevanz hinsichtlich des Forschungsgegenstandes und sollten in der Untersuchung berücksichtigt werden.

Da das Ministerium sowohl ein möglichst flächendeckendes Bild über die Existenz von Schutzeinrichtungen in Sachsen, als auch ein differenziertes Bild über ihre baulich-räumliche Situation benötigt, entschieden wir uns für eine systematische Fallauswahl auf Basis eines Quotenplans. So wurde sichergestellt, dass sowohl Schutzhäuser als auch Wohnungen in etwa gleicher Anzahl einbezogen wurden, wie auch möglichst viele der 12 Landkreise und kreisfreien Städte, in denen Schutzeinrichtungen aktuell ministerial gefördert werden (Landkreis Erzgebirge wurde bei der Zählung nicht berücksichtigt, da die dortigen Schutzeinrichtungen zur Projektzeit nicht durch das SMJusDEG gefördert wurden), um eine ausgewogene und bedarfsgerechte Untersuchung zu ermöglichen. Diese Vorgehensweise erlaubt es, die gewünschten Detailinformationen zu den baulich-räumlichen Gegebenheiten strukturiert und fundiert zu liefern, ohne die methodische Integrität der POE zu beeinträchtigen. So konnten wissenschaftliche Anforderungen mit den Bedürfnissen des Ministeriums in Einklang gebracht werden.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen konnten insgesamt 20 Objekte in der Untersuchung wie folgt berücksichtigt werden:

- 8 Schutzhäuser und
- 12 Schutzwohnungen

Mit diesen Objekten wird das Feld wie folgt abgedeckt:

- 10 von 12 Landkreisen / kreisfreien Städten (83 %) wurden berücksichtigt,
- 11 von 14 Träger (79 %) werden berücksichtigt,
- 12 von 16 Schutzeinrichtungen (75 %) werden berücksichtigt,
- 20 von 34 Objekten (59 %) werden berücksichtigt.

Bei den Vor-Ort-Begehungungen wurden 20 Interviews mit insgesamt 21 Fachkräften geführt. An einem Interview nahm in der Regel eine Fachkraft teil, vereinzelt waren zwei oder drei Fachkräfte in die Befragung involviert. Im Rahmen der Befragung der Schutzsuchenden wurden 4 Interviews mit Schutzsuchenden geführt.

Fachkräfte. Unter Fachkräften verstehen wir im Rahmen der Studie in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit (Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung 2021, S. 10–11 Kapitel II Punkt 1.1.4b):

- staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,
- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher.

Die befragten Fachkräfte sind durchschnittlich bereits 5 Jahre (Min: 1 Jahr, Max: 18 Jahre) im Objekt tätig und weisen durchschnittlich 6 Jahre Erfahrungen im Gebiet der Frauenhausarbeit auf (Min: 1 Jahr, Max: 18 Jahre). Die Stichprobe der Befragten umfasst sowohl Fachkräfte ohne Leitungsfunktion als auch Fachkräfte mit Projektkoordinations- oder Leitungsfunktionen. Die Fachkräfte ohne Leitungsfunktion bieten eine praxisnahe Perspektive auf die Nutzung der Räume und die unmittelbaren Herausforderungen, die im Alltag auftreten und geben detaillierte Einblicke in die funktionale Eignung der Räume und die spezifischen Bedarfe der Schutzsuchenden. Die Fachkräfte mit Leitungsfunktion, wie Projektkoordinatorinnen oder Einrichtungsleiterinnen bringen strategische Sichtweisen ein, die organisatorische Abläufe, langfristige Planungen und die übergeordnete bauliche Infrastruktur umfassen. Diese differenzierte Zusammensetzung der Stichprobe ermöglicht eine umfassende Erhebung, die sowohl operative als auch strategische Aspekte der baulich-räumlichen Anforderungen in den Schutzeinrichtungen abdeckt.

Schutzsuchende. Gemeint sind im Rahmen der Studie in Anlehnung an die Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit (Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung 2021, S. 10–11, Kapitel II Punkt 1.1.4b) Frauen und ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht sind und in Schutzeinrichtungen vorübergehend zum Zwecke des Schutzes und der Sicherheit Unterkunft beziehen und durch Fachkräfte unterstützt werden. Wie eingangs beschrieben, nutzen wir den Begriff der Schutzsuchenden ebenso für Transfrauen und nicht binäre Personen, die sich mit dem weiblichen Geschlecht identifizieren.

Die Stichprobe umfasst vier Schutzsuchende, die im Rahmen der Untersuchung befragt wurden. Drei der befragten Personen leben aktuell in einer zentralen Schutzeinrichtung (Schutzhäus), während eine Person kürzlich in eine dezentrale Schutzhilfwohnung umgezogen ist. Diese Person bringt zusätzlich Erfahrungen aus der zentralen Schutzeinrichtung mit, in der sie zuvor gelebt hat, und konnte daher einen vergleichenden Einblick in beide Wohnformen geben. Diese Verteilung ermöglicht es, sowohl Perspektiven aus zentralen als auch dezentralen Einrichtungen in die Analyse einzubeziehen, wobei der Schwerpunkt der Stichprobe auf zentralen Einrichtungen liegt. Die begrenzte Anzahl an Befragten erlaubt zwar keine generalisierbaren Aussagen, liefert jedoch wertvolle qualitative Einblicke in die subjektiven Erfahrungen und Bewertungen der Schutzsuchenden.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der befragten Schutzsuchenden beträgt ca. 8 Wochen und variiert zwischen 2 und 13 Wochen. Zwei der Befragten haben je ein Kind. Laut SGB VIII § 7 Abs. 1 sind damit Personen gemeint, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Subjektivität. Entsprechend dem Post-Occupancy Evaluation (POE)-Ansatz stehen die Bedeutsamkeiten und Relevanzen der Befragten im Vordergrund. Die Studie zielt somit darauf ab, die subjektiven Sichtweisen, Erfahrungen und Bewertungen der Befragten zu erfassen, um aufzuzeigen, welche Aspekte den Fachkräften und den Schutzsuchenden wichtig sind und wie sie bestimmte Situationen erleben. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den qualitativen Daten sind folglich gesteuert durch subjektive Bedeutsamkeiten. Die objektive Beschreibung

der baulich-räumlichen Situationen wird durch die quantitative Erhebung mittels Checklisten mit architektonischem Focus gegeben.

4.6 Einblick in die IntervIEWSITUATION

Fachkräftebefragung. Die Beobachtungen der Forschenden aus den IntervIEWSITUATIONEN mit den Fachkräften zeigen eine Reihe von Einflüssen, die die Qualität und den Verlauf der Gespräche beeinflussten. Die Fachkräfte begegneten uns stets mit großem Respekt, Offenheit und Engagement. Trotz der sensiblen Umgebung der Schutzeinrichtungen und der Herausforderungen durch knappe Ressourcen – sei es in Bezug auf Zeit, Personal oder finanzielle Mittel – zeigten sie eine hohe Bereitschaft, unsere Befragungen zu unterstützen. Sie teilten ihre Expertise bereitwillig und nahmen sich die Zeit, detaillierte und reflektierte Antworten zu geben, selbst wenn die Interviews lang und anspruchsvoll waren. Diese Haltung der Fachkräfte zeugt von ihrem tiefen Engagement für ihre Arbeit und die Verbesserung der baulich-räumlichen Bedingungen sowie von ihrer Professionalität im Umgang mit den besonderen Herausforderungen ihres Arbeitsfeldes. Wir möchten ausdrücklich die wertvollen Einblicke, die Bereitschaft zur Teilnahme, das entgegengebrachte Vertrauen und die Expertise der Fachkräfte wertschätzen. Ihr Engagement und ihre Mitwirkung sind von großem Wert für die Qualität und den Erfolg dieser Forschung.

Neben den positiven Eindrücken ergaben sich auch einige Herausforderungen. Die Gesprächsatmosphäre unterschied sich merklich, wenn eine zweite Kollegin mit möglicherweise hierarchischer Überordnung anwesend war. In diesen Fällen wirkten die Befragten teils unsicherer und in ihren Äußerungen gehemmt. Sie antworteten vermutlich eher vorsichtiger, um keine „falschen“ Aussagen in Gegenwart der Kollegin zu machen. Ebenso griffen Fachkräfte, die scheinbar weniger Erfahrung mit spezifischen Themen hatten, gelegentlich auf allgemeine Aussagen zum Trägerkonzept zurück oder antworteten eher sozial erwünscht, ohne tiefere Begründungen zu geben.

In einigen Interviews fiel es den Befragten schwer, sich an die systematische und standardisierte Struktur der Fragen zu halten. Insbesondere in längeren Interviews, die bei größeren Objekten erforderlich waren, zeigte sich eine gewisse Anstrengung, sowohl kognitiv als auch körperlich, bei allen Beteiligten. Gelegentlich traten Irritationen bezüglich der Freiwilligkeit der Teilnahme auf, die jedoch durch das Forschungsteam aufgelöst wurden, indem die Bedeutung der freiwilligen Teilnahme erneut betont wurde.

Als Forschende nahmen wir uns in einigen Situationen selbst als Eindringlinge und potenzielle Störfaktoren wahr, besonders während der Objektbegehung in den Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsbereichen der Schutzeinrichtungen. Dies wurde besonders deutlich, wenn wir in private oder stark frequentierte Bereiche, wie Küchen oder Gemeinschaftsräume, betrat, die von den Schutzeinrichtungen gerade genutzt wurden. Diese Situationen waren oft mit einem Gefühl des Unbehagens verbunden, da unsere Anwesenheit den Alltag der Schutzeinrichtungen unterbrach. Um die Privatsphäre der Schutzeinrichtungen zu respektieren, bemühten wir uns, unsere Präsenz so kurz wie möglich zu halten. Dieses Bewusstsein, eine geschützte und sensible Umgebung zu betreten, beeinflusste auch die Dynamik der Interviews und beeinflusste unser Verhalten im Feld.

Befragung der Schutzsuchenden. Die Interviewsituation mit den Schutzsuchenden war durch ihre Dankbarkeit, Emotionen und die Erleichterung geprägt, der Gewaltsituation entkommen zu sein und beeinflussten so ihren Blick auf die räumliche Situation. Suboptimale räumliche Bedingungen wurden daher oft nicht thematisiert, da sie im Vergleich zu ihren vorherigen Erfahrungen als Verbesserung wahrgenommen wurden. Als Interviewende war es jedoch teils unangenehm, in die privaten Schutzbereiche zu gehen. Die Enge der Räume war deutlich spürbar. Viele private Zimmer wirkten überfüllt, was unter anderem auf einen Mangel an Aufbewahrungsmöglichkeiten und auf die krisenhafte Situation zurückgeführt werden kann. Teilweise fehlte es sogar an Sitzmöglichkeiten, was die Gesprächsführung erschwerte. Nach dem Ende der Tonbandaufnahme wurden zwei Schutzsuchende emotional, was eine sensible und achtsame Reaktion erforderte, um sie in einem stabilen Zustand zu verabschieden.

4.7 Aufbereitung und Analyse der Daten

Daten aus architekturnspezifischen Erhebungen

Aus den Vor-Ort-Begehungen liegen pro Objekt raumbezogene Daten zu Anzahl, Art und Verteilung der Räume, Raummaße, Ausstattungsmerkmale, Sicherheitstechnik und IT-Sicherheit sowie zur Barrierefreiheit vor. Diese Daten wurden anschließend in Form von systemischen Grundrissdarstellungen aufbereitet und verarbeitet, sodass pro Objekt ein oder mehrere Grundrisse (bei Schutzhäusern gibt es einen Grundriss pro Geschoss) vorliegen. Diese Dokumentation des einrichtungsspezifischen Ist-Stands dient als Grundlage für die Auszählung, Auswertung und Analyse verschiedener relevanter Aspekte anhand der vorab definierten Kriterien Raumprogramm, Ausstattung, Sicherheit und Barrierefreiheit.

Dabei wurden keine sensiblen Daten wie Ort, Lage oder Name der Schutzeinrichtung verwendet, um die Anonymität dieser zu wahren.



Abbildung 2 Exemplarischer Grundriss eines Schutzhäuses

Daten aus sozialwissenschaftlichen Erhebungen.

Aus den Vor-Ort-Begehungen liegen Daten von 21 Fachkräften und vier Schutzsuchenden vor. Die Interviewdaten wurden mittels qualitativer Inhaltsanalyse in Anlehnung an Kuckartz (2018; 2022a) computergestützt mit Hilfe der Software MAXQDA ausgewertet. Die Aufbereitung und Analyse der qualitativen Daten erfolgte im Team in Anlehnung an die Empfehlungen von Morgenstern-Einenkel (2021). Die Teamarbeit diente der Erhöhung der Ergebnisqualität

und -zuverlässigkeit. So wurden beispielsweise die ersten Auswertungsschritte parallel durch mehrere Forschende durchgeführt (stepwise replication) und die Ergebnisse anschließend zusammengeführt (trianguliert) und abgeglichen. Gleichzeitig dient die Teamarbeit der Erhöhung der Objektivität, indem Vorurteile und persönliche Interessen durch den Abgleich multipler Perspektiven aufgedeckt werden können.

Die Aufbereitung und Analyse erfolgten nach einem etablierten, systematischen Prozess. Die Daten wurden zunächst transkribiert und zur Wahrung der Rechte der Teilnehmenden sorgfältig anonymisiert. Anschließend wurden erste Kategorien auf Basis der Forschungsfragen und des Interviewleitfadens angelegt, zu denen das Material durch Codierung zugeordnet werden konnte. Für neue Themen, die während der Analyse aufkamen und nicht durch die bestehenden Kategorien abgedeckt waren, wurde das Codesystem entsprechend erweitert und verfeinert, um eine präzise und strukturierte Erfassung der Daten zu gewährleisten. Das Codesystem wurde entsprechend des Materials weiter ausdifferenziert.

Als Grundlage der Analyse erfolgte die Erstellung von Themenmatrizen (vgl. Kuckartz 2018, S. 49), welche Kategorie bezogene Zusammenfassungen (sogenannte Summarys) enthalten. Das Datenmaterial wurde dabei auf zwei Ebenen zusammengefasst:

Zum einen wurden fallbasierte Zusammenfassungen erstellt, die einrichtungsspezifische bzw. objektspezifische Erkenntnisse enthalten, die den jeweiligen Einrichtungen praxisnah und konkret in einrichtungsspezifischen Exposés zurückgespielt wurden (vgl. Kapitel 4.7.1, nicht Teil des Berichts). Auch die oben genannten raumbezogenen Informationen pro Objekt, in Form von Grundrissen, sind in diesen Exposés enthalten. Diese Ergebnisse bieten einen hohen Nutzen für die Praxis, da sie direkt zur Verbesserung der Bedingungen vor Ort beitragen können.

Zum anderen erfolgte eine themenbasierte Zusammenfassung, bei der übergeordnete Themen, wie beispielsweise förderliche und herausfordernde Aspekte bestimmter Räume und Sicherheitsaspekte untersucht werden. Diese themenbasierten Analysen dienen der Bildung von Hypothesen und ermöglichen allgemeine Ableitungen sowie Empfehlungen für das gesamte Schutzsystem in Sachsen.

Tabelle 1: Exemplarische Themenmatrix

	Thema 1	Thema 2	...	objektspezifische Zusammenfassung
Objekt 1	Zusammenfassung der Textstellen von Fall 1 zu Thema 1	Zusammenfassung der Textstellen von Fall 1 zu Thema 2	...	von Objekt 1
Objekt 2	Zusammenfassung der Textstellen von Fall 2 zu Thema 1	Zusammenfassung der Textstellen von Fall 2 zu Thema 2		von Objekt 2
Objekt 3	Zusammenfassung der Textstellen von Fall 3 zu Thema 1	Zusammenfassung der Textstellen von Fall 3 zu Thema 2		von Objekt 3

...

Themenorientierte Zusammenfassung zu...

Thema 1

Thema 2

Thema 3

Die Methodik kombiniert damit praxisorientierte Forschung, die ein konkretes „Produkt“ mit Erkenntnissen zum Bestand für die Einrichtungen hervorbringt (Exposé), mit einem übergeordneten wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn (Projektbericht), der sowohl der politischen Entscheidungsfindung als auch der Forschungscommunity zugutekommt und das Thema stärker in den Fokus der Forschung rückt.

4.7.1 Einrichtungsspezifische / objektspezifische Zusammenfassungen

Die einrichtungsspezifischen Zusammenfassungen sind Grundlage der Exposés. Jedes Exposé enthält detaillierte Informationen und subjektive Einschätzungen zu den baulich-räumlichen Gegebenheiten der besichtigten Objekte. Sie umfassen Basisinformationen zu den Objekten, eine Übersicht der Raumverteilung, Grundrisse der Schutzhäuser bzw. Schutzwohnungen sowie eine Beschreibung der Räume im Rahmen eines Rundgangs mit den dazugehörigen Einschätzungen der befragten Fachkräfte. Darüber hinaus werden im Exposé raumübergreifende Themen dargestellt, die während der Begehungen zur Sprache kamen. Aufgrund der Spezifik dieser Inhalte und der Konzentration auf einzelne Einrichtungen sind die Exposés nicht Teil des generalisierenden Forschungsberichtes, der der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte. Stattdessen dienen sie der internen Nutzung und der praxisnahen Rückmeldung an die jeweiligen Schutzeinrichtungen, um die dortige baulich-räumliche Situation gezielt zu reflektieren und Verbesserungspotenziale zu identifizieren. Die Exposés sind folglich nicht Teil dieses Forschungsberichtes.

Die Exposés werden dem Fördermittelgeber, dem SMJusDEG, anonymisiert übergeben. Sie dienen dort als Informationsgrundlage, um fundierte Entscheidungen zur Weiterentwicklung und Förderung der baulichen-räumlichen Struktur und Ausstattung treffen zu können.

Im Rahmen unserer Modellstudie haben die Fachkräfte die Entwürfe der einrichtungsspezifischen Exposés zur Durchsicht erhalten. Diese Rückmeldung erfolgt im Sinne der kommunikativen Validierung, einer Methode zur Sicherstellung der Validität qualitativer Forschungsergebnisse. Durch die Bereitstellung der Exposés mit den zusammengefassten und aufbereiteten Daten aus den gemeinsamen Objektbegehungen und Interviews, gaben wir den Fachkräften die Möglichkeit, die erfassten Informationen zu überprüfen, um eventuelle Unstimmigkeiten oder Missverständnisse zu korrigieren. Dabei war es von besonderer Bedeutung, dass wir die subjektiven Einschätzungen und Erfahrungen der Fachkräfte am Erhebungstag korrekt und authentisch in zusammengefasster Form wiedergegeben haben. Die Rückmeldungen der Fachkräfte trugen folglich dazu bei, die Qualität der Daten zu erhöhen.

4.7.2 Einrichtungsübergreifende Zusammenfassungen

Im nachfolgenden empirischen Teil der Arbeit wird das sächsische Schutzsystem aus baulich-räumlicher sowie sicherheitstechnischer Perspektive beschrieben und fachlich unter architektonischen und sozialarbeitsbezogenen Gesichtspunkten eingeordnet. Die Analyse orientiert sich an den theoretisch definierten idealen Funktionsbereichen und Räumen aufgrund fachlicher Anforderungen.

Der erste Teil der Auswertung erfolgt getrennt für Schutzhäuser und Schutzwohnungen. Zunächst wird der Ist-Zustand der baulichen Gegebenheiten systematisch entlang der idealen Funktionsbereiche beschrieben (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2). Hierbei stehen die Kriterien Raumprogramm und Ausstattung im Mittelpunkt. Besondere Berücksichtigung finden die Praxiserfahrungen der Fachkräfte und Schutzbuchenden, um zu verstehen, wie die Räume im Alltag genutzt werden und welche Herausforderungen bestehen. Dies entspricht der Logik des Post-Occupancy-Evaluation (POE)-Ansatzes, in dem die Funktionalität und Nutzbarkeit von Räumen aus Sicht der Nutzenden bewertet wird. Anschließend werden Ergebnisse zu den Kriterien Barrierefreiheit sowie Schutz und Sicherheit zusammengetragen (vgl. Kapitel 5.3).

Nach der detaillierten Analyse der Funktionsbereiche für Schutzhäuser und Schutzwohnungen wird ein Vergleich der beiden Strukturen durchgeführt (vgl. Kapitel 5.4). Ziel des Vergleichs ist es, die Unterschiede in der baulich-räumlichen Ausgestaltung sowie in der Nutzung und Funktionalität der Räume zu verdeutlichen.

Anschließend erfolgt die zusammenfassende Bewertung des Schutzsystems (vgl. Kapitel 5.5). Diese schließt die Beantwortung der Forschungsfrage ein und greift dabei auf die Erkenntnisse aus allen empirischen Analysen zurück. Ziel ist es, zu klären, inwieweit die räumlichen und strukturellen Gegebenheiten der Schutzhäuser und Schutzwohnungen die fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit erfüllen. Diese Bewertung dient zugleich als Grundlage für die Entwicklung von Handlungsableitungen.

Im anschließenden Kapitel zu den Weiterentwicklungen (vgl. Kapitel 6) werden exemplarische Ansätze zur Begegnung der identifizierten Herausforderungen vorgestellt. Dazu werden Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese gehen über rein baulich-räumliche Aspekte hinaus und adressieren auch konzeptionelle und strukturelle Fragen. Architektonische Entwürfe schließen sich an.

4.8 Reflexion zur Methode der Post-Occupancy Evaluation (POE)

Die Anwendung der Post-Occupancy Evaluation (POE) als zentrales methodisches Verfahren in unserer Studie erwies sich als äußerst wertvoller Ansatz, der eine Reihe von Vorzügen mit sich bringt.

Ein wesentlicher Vorteil ist der hohe Realitätsbezug, da die Bewertung der baulich-räumlichen Gegebenheiten auf der tatsächlichen Nutzung durch die Zielgruppen basiert. Diese Praxisnähe ermöglicht eine authentische und fundierte Einschätzung, die in der Planungsphase anders häufig nicht erreicht werden kann. Der Fokus auf die Erfahrungen im Raum stellt sicher, dass die subjektiven Wahrnehmungen und Herausforderungen der Menschen, die die Räume regelmäßig nutzen, umfassend erfasst werden. Dies erhöht die Relevanz der Ergebnisse und trägt zu einer realistischen Bewertung bei, die sich an den tatsächlichen Bedürfnissen der Zielgruppen orientiert.

Besonders hervorzuheben ist die hohe Partizipation der „vom Raum Betroffenen“. Die Einbeziehung dieser in den Evaluationsprozess führt zu einer erhöhten Beteiligung und einer stärkeren Identifikation mit dem Forschungsvorhaben. Diese Partizipation sorgt nicht nur für aussagekräftige Erkenntnisse, sondern kann auch die Akzeptanz potenzieller räumlich-baulicher Veränderungen fördern. Zudem lieferte die POE in unserer Studie konkrete und ergiebige Daten, die sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte umfassen. Diese Vielfalt an Daten ermöglicht eine differenzierte und belastbare Analyse, die als fundierte Entscheidungsgrundlage für bauliche Verbesserungen dient.

Ein weiterer Vorteil ist die hohe Anpassungsfähigkeit der Erkenntnisse. Die detaillierten Rückmeldungen der Befragten erlauben es, spezifische und bedarfsgerechte bauliche Anpassungen zu entwickeln, die sich unmittelbar auf die Funktionalität, den Schutz und das Wohlbefinden auswirken können. Die umfassenden Daten ermöglichen es, über kurzfristige Maßnahmen hinauszugehen und nachhaltige, zukunftsorientierte Entwicklungen im architektonischen Kontext zu fördern. Insgesamt hat sich der POE-Ansatz als besonders geeignet erwiesen, um die baulich-räumlichen Gegebenheiten im Sinne einer nutzendenorientierten Architektur umfassend zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Dennoch ist es uns wichtig, auch die methodischen Herausforderungen und Einschränkungen dieses Ansatzes kritisch zu reflektieren, um die Validität und Anwendbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse angemessen zu bewerten.

Subjektivität der Erhebungsmethoden. Ein zentraler Kritikpunkt der POE ist die Abhängigkeit von subjektiven Einschätzungen der befragten Personen, welche die baulich-räumlichen Gegebenheiten auf Basis persönlicher Erfahrungen bewerten. Während dies einerseits die Stärke des Ansatzes ausmacht, birgt es auch das Risiko einer Verzerrung der Ergebnisse durch individuelle Wahrnehmungen, Erwartungen und Vorerfahrungen. Insbesondere in einer Umgebung wie Schutzeinrichtungen, in denen die emotionale Belastung der Befragten eine Rolle spielen könnte, ist es denkbar, dass subjektive Bewertungen von Faktoren beeinflusst werden, die über die baulich-räumlichen Merkmale hinausgehen.

Begrenzte Visionen. Ein weiterer kritischer Aspekt im Rahmen der Post-Occupancy Evaluation (POE) betrifft die Befragung der Fachkräfte. Ihre Wahrnehmung der Räume ist aufgrund der täglichen Konfrontation mit realen Herausforderungen durch ungünstige, eingeschränkte Verhältnisse und knappe Ressourcen stark an den bestehenden baulichen Zustand gebunden. Der Fokus ihrer Arbeit liegt zwangsläufig auf der Bewältigung des Alltagsbetriebs und der unmittelbaren Lösung vorhandener Probleme. Diese ständige Auseinandersetzung mit den Defiziten der Räume begrenzt ihre Fähigkeit stark sich intensiv mit visionärer Planung zu beschäftigen, neue Konzepte zu entwickeln und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Das hemmt die Vorstellungskraft für innovative und idealisierte Lösungen. Sichtbar wird diese Einschränkung darin, dass Fachkräfte auf die Frage, wie eine ideale Schutzeinrichtung aussehen sollte, häufig lediglich die aktuell herausfordernden Aspekte ihrer eigenen Einrichtung umformulieren und als Ideal darstellen. Die Fachkräfte scheinen sich kognitiv nicht von den bestehenden baulichen Gegebenheiten lösen zu können. Während diese enge Bindung an die Realität für die Bewertung des Ist-Zustandes und die Analyse des Bestands wesentliche Erkenntnisse liefert, stellt sie ein methodisches Hindernis für die Entwicklung visionärer Lösungen und Entwürfe dar. Dieses Spannungsfeld zwischen realistischer Bewertung und eingeschränkter Vision sollte bei der Interpretation der Ergebnisse bedacht werden.

Positive Verzerrungen. Die Befragung der Schutzsuchenden bringt ebenfalls methodische Herausforderungen mit sich, die sich unter anderem durch Konzepte wie den Positive Reappraisal-Effekt (Gross 2024) erklären lassen. Die Befragten äußerten sich kaum kritisch über die baulich-räumlichen Gegebenheiten der Schutzeinrichtungen. Ihre primäre Perspektive ist von einer tiefen Dankbarkeit geprägt, da sie der Gewaltsituation entkommen sind und überhaupt eine Unterkunft erhalten haben. Im Vergleich zu den traumatischen Erlebnissen, die sie hinter sich gelassen haben, erscheinen vermutlich selbst suboptimale räumliche Bedingungen als deutliche Verbesserung. Der Positive Reappraisal-Effekt beschreibt diese Neigung, sich auf das Positive zu fokussieren und die aktuelle Situation als deutlichen Fortschritt wahrzunehmen. Das führt dazu, dass die Schutzsuchenden weniger geneigt sind, Mängel zu benennen, und stattdessen eher Zufriedenheit äußern.

Zudem haben die Schutzsuchenden in erster Linie andere, dringlichere Themen im Fokus, wie die Suche nach einem selbstbestimmten Leben, der Aufbau von Sicherheit und die Verarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse. In diesem Kontext spielen baulich-räumliche Gegebenheiten eine eher untergeordnete Rolle. Diese Umstände erschweren es, differenzierte und spezifische Daten zu baulichen Verbesserungen zu erhalten. Dies schränkt die Gewinnung differenzierter und konkreter Daten erheblich ein.

Begrenzte Repräsentativität. Die Fallauswahl und die Anzahl der einbezogenen Objekte stellen eine weitere methodische Herausforderung dar. Obwohl das Forschungsteam bemüht war, eine ausgewogene Stichprobe zu gewährleisten, konnten aufgrund logistischer und ressourcenbedingter Einschränkungen nur 59 % der relevanten Objekte und 75 % der Schutzeinrichtungen berücksichtigt werden. Dies könnte die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse einschränken, da bestimmte regionale Besonderheiten oder spezifische Bedarfe einzelner Einrichtungen möglicherweise nicht ausreichend abgebildet wurden.

Ethische und forschungspraktische Herausforderungen. Die bestehende Abhängigkeit der Schutzeinrichtungen von ministerialen Fördermitteln hat zu spezifischen forschungsethischen und methodischen Überlegungen geführt. So bestand die Notwendigkeit, ein hohes

Maß an Vertrauensbildung zu betreiben, um ehrliche und offene Rückmeldungen der Teilnehmenden zu gewährleisten. Diese Abhängigkeitsverhältnisse könnten die Bereitschaft der Einrichtungen, negative Aspekte offenzulegen, beeinflussen. Trotz aller Bemühungen, die Anonymität und die Freiwilligkeit der Teilnahme zu gewährleisten, bleibt ein gewisses Risiko bestehen, dass die Teilnehmenden ihre Aussagen bewusst oder unbewusst an die Erwartungen der Forschenden oder Fördermittelgebenden anpassen.

Die methodische Herangehensweise der POE bietet eine wertvolle Möglichkeit, baulich-räumliche Gegebenheiten unter realistischen Bedingungen zu bewerten. Jedoch ist es wichtig, die nachfolgenden Ergebnisse unter Berücksichtigung der genannten Einschränkungen zu interpretieren.

5 Bestandssituation der sächsischen Schutzeinrichtungen

Im Folgenden wird die baulich-räumliche Bestandssituation der 20 untersuchten Schutzeinrichtungen in Sachsen analysiert, wobei sowohl die baulichen Gegebenheiten als auch die Perspektiven der Fachkräfte und Schutzsuchenden berücksichtigt werden. Die verfügbaren Informationen variieren je nach Raum: Für einige Räume liegen ausschließlich baulich-räumliche Daten vor, während für andere nur die Einschätzungen der Fachkräfte und/oder Schutzsuchenden dokumentiert sind.

Das Kapitel gliedert sich in zwei übergeordnete Abschnitte:

- Schutzhäuser
- Schutzwoningen

Innerhalb dieser beiden Kategorien erfolgt die weitere Ausarbeitung entlang der fünf Funktionsbereiche:

1. Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende
2. Methodenräume (z. B. Beratungs- und Besprechungsräume)
3. Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte
4. Hauswirtschafts- und Lagerräume
5. Weitere Räume und Bereiche

Diese Funktionsbereiche decken die wesentlichen Anforderungen an die baulich-räumliche Ausgestaltung von Schutzangeboten ab und gewährleisten eine klare, nachvollziehbare Struktur der Analyse. Für jeden der genannten Funktionsbereiche erfolgt eine systematische Darstellung und Analyse idealtypischer Räume in folgender Form:

Abdeckung der idealen Räume: Zunächst wird gezeigt, wie viele der in der Theorie formulierten idealen Räume im Bestand tatsächlich vorhanden sind. Die Abdeckung wird in Form von quantitativen Angaben dargestellt (z. B. "Von X geforderten idealen Räumen sind Y vorhanden"). Dies verdeutlicht, welche Raumtypen in der Praxis realisiert wurden und welche Lücken bestehen.

Darstellung der Bestandsräume: Zusätzlich zu den Idealräumen wird tabellarisch aufgezeigt, welche weiteren Bestandsräume existieren, die nicht aus dem theoretischen Grundlagen teil hervorgehen. Diese Bestandsräume werden anschließend definiert, um ein einheitliches Verständnis der Begriffe und der damit verbundenen Raumfunktionen zu gewährleisten. Ziel ist es, zu prüfen, ob diese Bestandsräume wichtige Funktionen erfüllen und ob sie in zukünftigen Plänen für Neu- und Umbauten als notwendige Ergänzungen berücksichtigt werden sollten.

Die Analyse der vorhandenen Raumstruktur wird für ausgewählte Räume durch folgende Auswertungsschritte ergänzt:

Analyse der Räume hinsichtlich Raumprogramm und Ausstattung: Im Rahmen des Raumprogramms werden die Art, Anzahl und Größe der einzelnen Räume detailliert beschrieben. In der Regel erfolgt die Betrachtung der Räume einzeln. In bestimmten Fällen kann jedoch eine gemeinsame Analyse sinnvoll sein, da sich durch die Kombination der Räume spezifische Strukturen und Zusammenhänge besser erkennen lassen. Dies betrifft beispielsweise Bereiche, die funktional oder thematisch in engem Zusammenhang stehen.

In Schutzhäusern spielt neben der Art, Anzahl und Größe der Räume auch die räumliche Anordnung eine wesentliche Rolle, insbesondere die Verteilung und Lage der Räume auf verschiedene Stockwerke und ihr funktionales Verhältnis zueinander. Die Analyse der Räume erfolgt entweder anhand der Anzahl der erfassten Objekte oder durch den Vergleich von Anzahl und Größe von **Wohneinheiten**.

Der Begriff **Wohneinheit** bezeichnet eine Kombination aus privatem Zimmer und privat oder gemeinschaftlich genutzten Räumen, wie Küche, Bad oder Aufenthaltsbereich, die sich in unmittelbarer Nähe befinden, etwa auf derselben Etage eines Schutzhäuses. Eine Wohneinheit ist in der Regel eine abgeschlossene Wohnung mit eigenem Zugang. Falls zusätzliche Räume, etwa Beratungs- oder Büroräume der Fachkräfte, in derselben Wohnung untergebracht sind, wird nur der Bereich, der den Schutzsuchenden zur Verfügung steht, als Wohneinheit definiert. In Schutzwoningen entspricht die Wohneinheit meist der gesamten Wohnung, sofern keine weiteren, nicht den Schutzsuchenden zugänglichen Räume vorhanden sind. Die Einteilung in Wohneinheiten erleichtert die Beurteilung der räumlichen Aufteilung und der Anzahl an gemeinsam genutzten Räumen, insbesondere in Schutzhäusern, in denen sich die Räume oft über mehrere Stockwerke verteilen.

Die beiden folgenden Abbildungen zeigen beispielhaft jeweils eine Wohneinheit, in der sich zwei private Zimmer Küche, Bad, extra WC, Aufenthaltsraum und Balkon/Wintergarten teilen. Einmal liegt die Wohneinheit in einem Schutzhause, einmal dient die Wohneinheit als Schutzwonung. Das vorhandene Personal-WC wird gemäß Definition nicht zur Wohneinheit gezählt.

**Beispielgrundriss
Schutzhause**



Abbildung 3 Beispiel Grundriss einer Wohneinheit im Schutzhause: Zwei private Zimmer teilen sich Küche, Bad, extra WC, Aufenthaltsraum, Balkon

**Beispielgrundriss
Schutzwohnung**

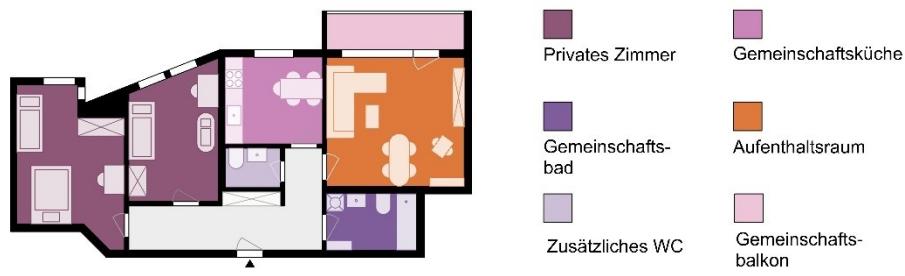


Abbildung 4 Beispiel Grundriss einer Wohneinheit als Schutzwohnung: Zwei private Zimmer teilen sich Küche, Bad, Aufenthaltsraum, Wintergarten.

Die **Ausstattung** bezieht sich auf die Art und Anzahl der Möbel sowie auf zusätzliche Einrichtungselemente wie Beleuchtung, Verdunklungsmöglichkeiten, Dekoration oder technische Geräte. Im Rahmen der Analyse lag der Fokus ausschließlich auf den in den privaten Zimmern zum Erhebungszeitpunkt vorhandenen Möbeln; weitere Ausstattungsmerkmale sowie detaillierte Maße oder qualitative Eigenschaften der Möbel wurden nicht erfasst. Es ist zu berücksichtigen, dass die Möblierung je nach Zimmerbelegung variieren kann und beschädigte Möbel regelmäßig ausgetauscht werden.

Ergänzung durch Praxiserfahrungen: Neben der objektiven Beschreibung der Räume fließen die Praxiserfahrungen der Fachkräfte und Schutzsuchenden in die Analyse ein. Es werden Eindrücke zur Nutzung und Angemessenheit der Räume dokumentiert, sowie förderliche und herausfordernde Aspekte herausgearbeitet. Dies ermöglicht eine praxisnahe Reflexion der Eignung der Räume für die Soziale Arbeit. Die Aussagen der Fachkräfte und Schutzsuchenden wurden für eine systematische Auswertung verdichtet und zu Kategorien zusammengefasst. Die Kategorisierung der Aussagen erfolgte in Anlehnung an die im Grundlagen teil herausgearbeiteten Kategorien Raumprogramm (Größe, Lage) und Ausstattung. Zudem wurden Aussagen zum baulichen Zustand, beispielsweise den Schallschutz betreffend, kategorisiert. Die Kategorisierung und Einordnung des Datenmaterials erfolgte nach der Datenerhebung.

Zusammenfassende Bewertung. Am Ende jedes Funktionsbereichs wird eine zusammenfassende Bewertung vorgenommen. Ziel dieser Bewertung ist es, die Angemessenheit des Bestands hinsichtlich der Anforderungen der Sozialen Arbeit kritisch zu prüfen.

5.1 Schutzhäuser

Die acht untersuchten Schutzhäuser im Erhebungsfeld sind ausschließlich Bestandsgebäude. Ihre baulich-räumliche Gliederung folgt überwiegend standardisierten Grundrissen, wodurch die Nutzung gemeinschaftlicher Bäder und Küchen strukturell vorgegeben ist. In den meisten Fällen gehören alle Räumlichkeiten eines Hauses zum Schutzhause. Eine Ausnahme bildet ein Schutzhause, in dem zum Zeitpunkt der Erhebung eine Wohnung von einer anderen Mietpartei genutzt wurde. Keines der Schutzhäuser ist barrierefrei, wobei eine Wohneinheit vom Träger als barrierearm bezeichnet wird. Die Ausführungen zur Barrierefreiheit erfolgen in Kapitel 5.3.1.

5.1.1 Funktionsbereich 1: Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende

Dieser Funktionsbereich soll Ruhe, Rückzug und Privatsphäre für Schutzsuchende gewährleisten sowie niederschwellige soziale Interaktion ermöglichen. Ziel ist es, Schutzsuchenden Räume zu bieten, in denen sie sich sicher und ungestört erholen können. Private Zimmer mit eigenem Koch-, Ess- und Sanitärbereich sollen die Selbstständigkeit fördern und Konflikte durch erzwungene Gemeinschaftsnutzung minimieren. Alters- und bedarfsgerechte Räume, wie Spiel- und Lernbereiche für Kinder sowie Rückzugsräume für Jugendliche, sollen die kindliche Entwicklung und individuelle Bedürfnisse berücksichtigen. Insgesamt soll dieser Funktionsbereich zur psychosozialen Stabilisierung beitragen, indem er Schutz, Ruhe und soziale Teilhabe in einem ausgewogenen Verhältnis ermöglicht.

Abdeckung der idealen Räume. Als Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende gibt es vier mögliche ideale Räume und 8 mögliche Objekte (Schutzhäuser), was 32 mögliche Kombinationen (Felder in entsprechenden Bereichen der Tabelle 2) ergibt. Insgesamt sind 14 Felder (nicht mit Null) besetzt. Damit ergibt sich eine Abdeckung idealer Räume in diesem Funktionsbereich von 44 %.

Vorhandensein theoretischer Idealräume:

- In 1 von 8 Schutzhäusern sind private Zimmer mit Koch-, Ess- und Sanitärbereich vorhanden.
- Alle Schutzhäuser verfügen über gemeinschaftlich nutzbare Aufenthaltsräume mit Koch- und Essbereich.
- 5 von 8 Schutzhäuser verfügen über Spielzimmer.
- Keines der Schutzhäuser verfügt über einen Aufenthaltsraum für Jugendliche.

Weitere Bestandsräume:

- Alle Schutzhäuser verfügen über private Zimmer ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich.
- 7 von 8 Schutzhäuser verfügen über Aufenthaltsräume ohne Koch- und Essbereich.
- Alle Schutzhäuser verfügen über Gemeinschaftsbäder oder gemeinschaftlich genutzte WCs / Duschen.

Tabelle 2 Funktionsbereich 1: Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende in Schutzhäusern.

Objektnummer	7	1	12	15	2	4	18	5			
	Anzahl jeweiliger Räume								Summe	Abdeckung	Durchschnittsgröße in m ²
Ideal-Räume											
Privates Zimmer mit Koch, Ess- und Sanitärbereich	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	36
Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich (auch Gemeinschaftsküchen)	1	2	1	1	3	3	4	8	23	8	16
Spielzimmer	1	-	1	1	1	-	-	1	5	5	21
Aufenthaltsraum für Jugendliche		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weitere Bestands-Räume											
Privates Zimmer ohne Koch, Ess- und Sanitärbereich	7	6	8	6	14	15	10	16	82	8	15
Gemeinschaftlich genutzter Aufenthaltsraum ohne Koch- und Essbereich	1	3	2	1	1	1	-	2	11	7	12
Gemeinschaftsbad	2	2	3	1	-	3	4	12	27	7	9
Gemeinschaftliches extra WC/Dusche	2	-	1	5	9	7	2	-	26	6	3

5.1.1.1 Privates Zimmer ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich

Raumprogramm: Art und Anzahl der Räume

Ein privates Zimmer, das weder über Koch-, Ess- noch Sanitärbereiche verfügt, dient als persönlichster Rückzugsort zum Wohnen und Schlafen für eine Schutzsuchende mit oder ohne Kinder.

In den 8 untersuchten Schutzhäusern sind insgesamt 82 Zimmer ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich (im folgenden private Zimmer genannt) vorhanden, deren durchschnittliche Größe 15m² beträgt. Drei Schutzhäuser zeichnen sich durch eine besonders hohe Anzahl privater Zimmer aus (14, 15 und 17 Zimmer), während in den übrigen Schutzhäusern jeweils eine einstellige Anzahl an privaten Zimmern vorzufinden ist.

Raumprogramm: Raumverteilung, Lage und Größen der Räume

Durch die Zusammenfassung privater Zimmer zu Wohneinheiten lassen sich räumliche Zusammenhänge besser analysieren. Auf diese Weise wird ersichtlich, wie viele private Zimmer sich welche gemeinschaftlich genutzten Räume teilen. In den untersuchten 8 Schutzhäusern sind 25 Wohneinheiten vorhanden. 3 von 25 Wohneinheiten liegen im Erdgeschoss eines Schutzhäuses, während die anderen 22 Wohneinheiten in höheren Geschossen verortet sind.

- In *Abbildung 5* wird die Verteilung der Wohneinheiten mit unterschiedlicher Anzahl von privaten Zimmern pro Schutzhäusen veranschaulicht.
- In *Abbildung 6* werden die 25 Wohneinheiten in Schutzhäusern nach Größe sortiert dargestellt

Wohneinheiten pro Schutzhäusen

 = 2 private Zimmer pro Wohneinheit

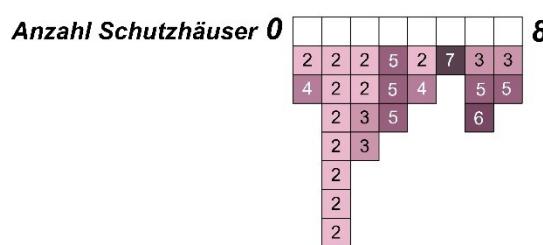


Abbildung 5 Verteilung der Wohneinheiten mit unterschiedlicher Anzahl privater Zimmer pro Schutzhäusen

Wohneinheiten pro Schutzhäusen

Anzahl Wohneinheiten 0 [2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 3 3 3 3 4 4 5 5 5 5 6 7] 25

Abbildung 6 Sortierung der 25 Wohneinheiten in Schutzhäusern nach Größe (=wie viele private Zimmer pro Wohneinheit)

Die Größe der privaten Zimmer in Schutzhäusern variiert erheblich. Das kleinste private Zimmer ist 8 m², das größte ist 24 m² groß. Es gibt verschiedene große Wohneinheiten, welche zwischen 1 bis 7 Zimmern aufweisen, wobei die Wohneinheit mit 2 privaten Zimmern am häufigsten vorkommt. Der Anteil liegt bei 12 von 25 Wohneinheiten. Wohneinheiten mit 5 privaten Zimmern (5 von 26) und 3 privaten Zimmern (3 von 25) folgen in ihrer Häufigkeit.

Ausstattung

Im Rahmen der Erhebung wurden 16 private Zimmer (15 ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich, 1 mit Koch, Ess- und Sanitärbereich vgl. 5.1.1.2) in Schutzhäusern analysiert. Zur analysierten Ausstattung gehören in diesem Kapitel die Möbel, welche zum Zeitpunkt der Erhebung in den privaten Zimmern vorzufinden waren. Des Weiteren werden spezifische und gut vergleichbare Ausstattungselemente wie Fernseher oder Computer in den Blick genommen.

- *Abbildung 7* zeigt mehrere Beispielgrundrisse von privaten Zimmern
- *Abbildung 8* zeigt welche Ausstattungselemente in den privaten Zimmern in Schutzhäusern vorhanden sind und wie groß das jeweilige private Zimmer ist. Zudem wird gezeigt welche Zimmer einen Zugang zu einem Aufenthaltsraum haben.

Ausstattung privates Zimmer

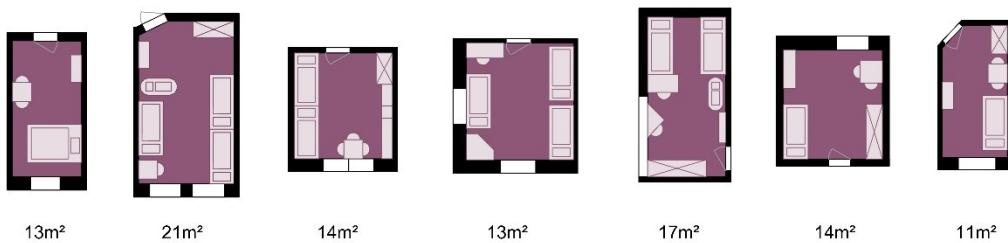


Abbildung 7 Beispielgrundrisse von privaten Zimmern in Schutzhäusern

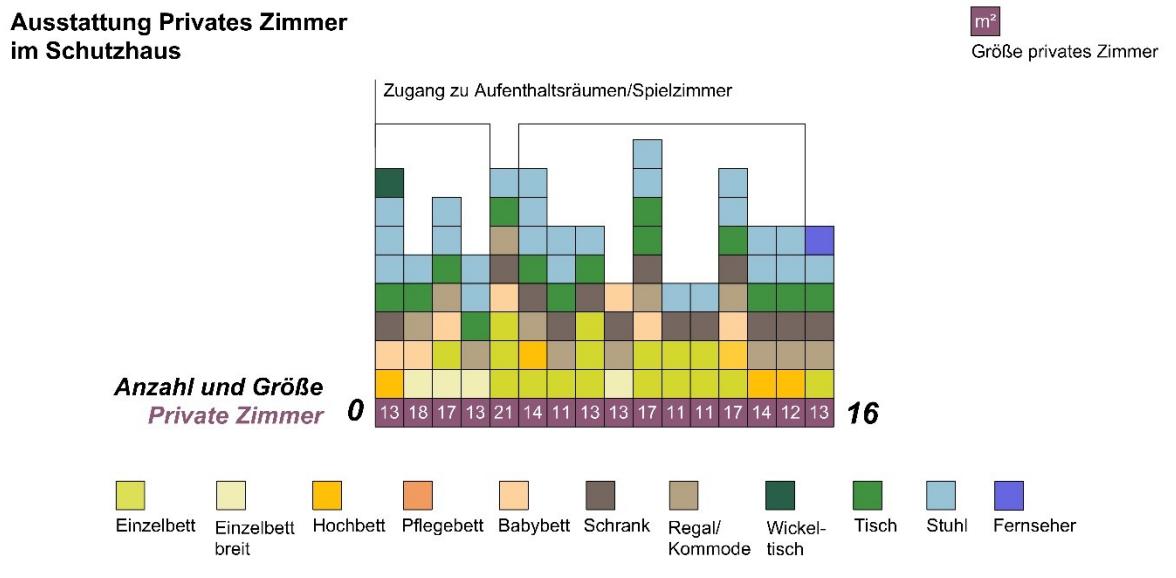


Abbildung 8 Übersicht Ausstattung in 16 privaten Zimmern

Einzelbett, breites Einzelbett, Hochbett, Babybett

Unter einem Bett wird ein Schlafmöbel der Größe 90x200 cm verstanden, welches entweder mit einem festen Gestell ausgestattet oder ausziehbar ist. Ist das Bett breiter als 90 cm, wird es im Folgenden als breites Einzelbett bezeichnet. Unter einem Hochbett wird ein Bett (90x200cm) mit zwei Etagen verstanden, wobei der untere Teil entweder fest oder ausziehbar sein kann. Ein Babybett ist üblicherweise 60x120 cm groß und ist für Kinder im Säuglingsalter ausgerichtet.

Alle untersuchten privaten Zimmer verfügen über 1 bis 3 Schlafmöglichkeiten. Im Detail ist die Verteilung der Betten in den privaten Zimmern wie folgt (Babybetten ausgenommen):

- In 5 von 16 Zimmern ist eine Schlafmöglichkeit in Form von einem (breiten) Einzelbett vorhanden.
- 7 von 16 Zimmern sind mit 2 Schlafmöglichkeiten, in Form von 2 Einzelbetten (oder einem Einzelbett und einem breiten Einzelbett) oder einem Hochbett ausgestattet.
- 4 von 16 privaten Zimmern sind mit 3 Schlafmöglichkeiten in Form von 3 Einzelbetten oder einem Einzelbett und einem Hochbett ausgestattet.

Schrank, Regal/Kommode

Ein Schrank wird als Möbelstück verschiedener Größen zur Schaffung von Stauraum definiert, das vor allem im Vergleich zu einem Regal oder einer Kommode mit einer Tiefe von 60 cm deutlich mehr Platz bietet. Ein weiteres charakteristisches Merkmal eines Schranken sind die geschlossenen Fronten. Ein Schrank kann sowohl als Einzelstück (meist in den Maßen 150x60x200 cm) als auch als Schrankwand vorhanden sein, bei der mehrere Schränke direkt nebeneinander angeordnet sind.

Regale und Kommoden zeichnen sich vor allem durch eine geringere Tiefe von meist 30-50 cm aus, die Stauraum bietet, jedoch weniger als ein Schrank. Regale sind meist hoch und offen gestaltet, während Kommoden meist mittlere Höhen haben (bis ca. 80cm), geschlossen

sind und über ausziehbare Schubladen oder Fächer verfügen. In ihren Abmessungen können Regale und Kommoden stark variieren.

- In 13 von 16 untersuchten privaten Zimmern steht ein Schrank zur Verfügung.
- In 3 von 16 Zimmern steht eine Kommode anstelle eines Schrankes zur Verfügung.
- 9 von 16 Zimmern sind sowohl mit einem Schrank als auch mit 1-2 Regalen bzw. Kommoden ausgestattet.

Tisch, Stuhl, Sessel

In diesem Zusammenhang bezeichnet ein Tisch ein Möbelstück mit einer Höhe von etwa 75 cm, das entweder klein und für eine einzelne Person ausgelegt sein kann oder groß genug ist, um beispielsweise 8 Personen Platz zu bieten. Abzugrenzen sind jedoch Schreibtische, die als Arbeitsplätze für Fachkräfte definiert sind.

Ein Stuhl ist ein Sitzmöbel mit Rückenlehne, das in unterschiedlichen Ausführungen- mit oder ohne Armlehnen, gepolstert oder aus Holz- verfügbar ist und stets eine Sitzhöhe von etwa 45 cm aufweist. Ein Sessel hingegen ist ein gepolstertes Sitzmöbel mit umfassenderen Abmessungen in alle Richtungen und kann teilweise eine niedrigere Sitzhöhe haben als ein Stuhl.

- In 13 von 16 privaten Zimmern ist ein Tisch vorhanden. Alle diese privaten Zimmer sind zusätzlich mit 1-2 Stühlen pro Tisch ausgestattet. Die konkrete Verteilung ist wie folgt:
- In 5 von 16 Zimmern ist ein Tisch mit 1 Stuhl vorhanden.
- In 7 von 16 Zimmern ist ein Tisch mit 2 Stühlen vorhanden.
- In 2 von 16 Zimmern ist ein Tisch mit 3 Stühlen vorhanden

Wickeltisch

In 1 von 16 privaten Zimmern ist ein Wickeltisch vorhanden.

Praxiserfahrung Fachkräfte und Schutzsuchende

Im Durchschnitt wurden mit der Fachkraft pro Einrichtung zwei private Zimmer angeschaut und bewertet. Die Zimmer variieren insbesondere in Raumgröße, Ausstattung oder Lage. Die nachfolgende Darstellung der Nutzungsarten sowie förderlicher und herausfordernder Aspekte für das private Zimmer in Schutzhäusern basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus *acht* Schutzhäusern, bewertet wurden insgesamt 18 private Zimmer. Die Bewertungen der Schutzsuchenden basieren auf den Aussagen zu ihren selbst genutzten privaten Zimmern, bewertet wurden insgesamt 3 private Zimmer, aus *zwei* Schutzhäusern.

Nutzungsarten

Zusammenfassung:

Das private Zimmer in Schutzhäusern erfüllt vielfältige Funktionen, um den Bedürfnissen der Schutzsuchenden in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen gerecht werden zu können. Neben seiner primären Schlaf- und Wohnfunktion dient das Zimmer als Rückzugsort zum Entspannen und Nachgehen von verschiedenen Freizeitaktivitäten, sowie auch als funktionaler Arbeitsplatz. Für Schutzsuchende mit Kindern nimmt der Raum die zusätzliche Rolle als Spiel- und Aufenthaltsraum für die Kinder ein. Weiterhin dient das Zimmer als Ablage- und Aufbewahrungsort für persönliche Gegenstände. Mitunter dient das Zimmer auch als Essbereich. Der Raum ist ein zentraler Bestandteil im Alltag der Schutzsuchenden.

Die befragten Schutzsuchenden beschreiben den privaten Raum als den Ort, an dem sie den Großteil ihrer Zeit verbringen. Vereinzelt finden im privaten Zimmer auch Tätigkeiten wie das Zubereiten von Essen statt, insofern die dafür vorgesehenen Räume als zu beengt wahrgenommen werden. Eine Schutzsuchende beschreibt „Er [Raum] ist eigentlich so in dem Sinne, Haupt- und Angeldrehpunkt bei mir“. Eine weitere Schutzsuchende beschreibt die Nutzung ihres privaten Zimmers: „(...) da die gemeinschaftlich genutzten Bereiche relativ klein sind, machen wir eigentlich alles in diesem Zimmer.“ All diese Nutzungsarten unterstreichen die Multifunktionalität, die das private Zimmer erfüllt oder erfüllen sollte.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte und der Schutzsuchenden beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 3 Nutzungsarten privater Zimmer (Schutzhause)

Raum	Nutzungsarten im Schutzhause (Perspektive Fachkraft)	Nutzungsarten im Schutzhause (Perspektive Schutzsuchende)
Privates Zimmer		
	Schlafen	fast alles findet hier statt
	Zuhause für die Schutzsuchenden	Essen zubereiten
	Rückzugsort	Schlafen
	Spielen (Kinder)	gemeinsames Spielen (Kinder)
	am Schreibtisch sitzen	Hausaufgaben machen
	Aufbewahrungs-/Ablagemöglichkeit	Rückzugsort
	auf dem Bett liegen und lesen	Entspannen /Ausrufen
	Hausgaben machen	Hobbys nachgehen (Lesen, Sport, Zeichnen)
	Kinder werden gewickelt	Filme und Serien schauen
	Kaffee trinken/Essen	bürokratische Aufgaben erledigen
	Bewerbung schreiben	

Bürokratiearbeit (Anträge ausfüllen, Anschreiben erstellen)	Aufbewahrung persönlicher Gegenstände
---	---------------------------------------

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkraft)

Zusammenfassung:

In Schutzhäusern ist die Ausstattung der am häufigsten genannter Aspekt. Besonders problematisch sind Möbel, die einer hohen Beanspruchung ausgesetzt sind, wie Betten, die zusätzlich als Sitzmöbel genutzt werden müssen. Der Verschleiß wird durch fehlende Alternativen zu bequemen Sitzmöglichkeiten wie Stühlen oder Sofas verstärkt. Auch die Raumgröße wird als herausfordernd beschrieben, besonders wenn sie für größere Familien mit mehreren Kindern nicht ausreicht, was die Nutzung des Zimmers einschränkt. Der baulich-räumliche Zustand ist für die Nutzung als Schutzunterkunft herausfordernd, wenn die Schalldämmung mangelhaft ist oder keine Kindersicherung an Fenster vorhanden ist. Die Lage des Raumes wird als problematisch angesehen, wenn Zimmer von außen einsehbar sind oder in lauten Bereichen des Hauses liegen, was den Schutz und die Privatsphäre beeinträchtigen.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	<p>Fehlender Stauraum für die persönlichen Gegenstände der Schutzsuchenden</p> <p>Nicht benötigte Betten/Babybetten (je nach Belegung), die im Raum verbleiben müssen, werden mitunter zweckentfremdet</p> <p>hohe Beanspruchung und schneller Verschleiß des Mobiliars auf Grund intensiver Nutzung (hohe Fluktuation, lange Aufenthaltsdauer, teilweise unsachgemäße Nutzung)</p> <p>Altes und nicht mehr zeitgemäßes Mobiliar</p> <p>Doppelstockbecken (mit geringem Abstand zwischen den Betten)</p>
Baulich/räumlicher Zustand	<p>Hellhörigkeit zu angrenzenden Räumen (geringer Schallschutz an Wänden/Türen)</p> <p>nicht funktionierende Kindersicherung an Fenstern</p>
Lage des Raumes	<p>straßenseitig gelegen (öffentlich einsichtig, hoher Lärmpegel)</p> <p>private Zimmer in höheren Etagen, die nur über Treppen zugänglich sind</p> <p>Private Zimmer in höheren Etagen, die nicht über einen Fahrstuhl erreichbar sind, sind für Erwachsene mit Babys und Kleinkindern nur schwer erreichbar, was zusätzliche Einschränkungen und Erschwernisse mit sich bringt.</p>
Raumgröße	<p>beengt, klein</p> <p>kleine Räume mit zusätzlichen Dachschrägen</p>

Die Fachkräfte ergänzen zur ...

Ausstattung: Häufig werden die Betten zu einem Familienbett umgestellt, damit Babys und Kleinkinder zusammen mit ihren Müttern im Bett schlafen können. Diese Flexibilität bieten Einzelbetten, die flexibel verrückt werden können, gegenüber fest montierten Doppelstockbetten. Fehlen solche flexiblen Möbel, kommt es vor, dass Matratzen auf dem Boden zusammengezogen werden, um ein Familienbett zu schaffen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass Schutzsuchende das Mobiliar umso häufiger nach ihren individuellen Bedürfnissen umstellen, je länger sie im privaten Zimmer wohnen. Dieses häufige Umstellen beansprucht sowohl das Mobiliar als auch die Fußböden stark. Die Aufenthaltsdauer in Schutzeinrichtungen verlängert sich, auf Grund struktureller Bedingungen. Eine Fachkraft nennt hierfür das Fehlen bezahlbarer und freier Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt sowie fehlende finanzielle Ressourcen für den Umzug und den Lebensunterhalt der Schutzsuchenden und beschreibt die Thematik wie folgt:

„Man muss auch sagen, es ist eine Notunterkunft. So war der ursprüngliche Gedanke. Es muss schnell gehen und es braucht schnell einen Schutzplatz. Durch diese Prozesse, die sich anschließen, mit Wohnungssuche oder Wohnungsaufnahme generell, sind die Frauen viel länger hier als notwendig. Wenn draußen eine Wohnung zur Verfügung stehen würde, würden die hier nicht 5 Monate wohnen. Es ist eigentlich auch mit dem Blick auf den Kinderschutz, das ist nicht optimal. Das muss man oft so sagen. Ich kann manche Bedenken verstehen von anderen externen Helfern, die anders arbeiten als wir, die sagen, es ist nicht optimal, im Frauenhaus. Auf diesen langen Zeitraum zu sehen. Es gibt keine Rückzugsorte für die Kinder. Auch selbst für die Frauen, die sind zum Teil hoch belastet. Es werden alle Themen hier am Telefon vor den Kindern besprochen, mit der Familie im Ausland oder so. Es ist zu eng, zu lang. Auch die Anschlussunterbringung funktioniert nicht.“ (Fachkraft der Sozialen Arbeit, Frauenschutzeinrichtung in Sachsen)

Die zunehmende Raumaneignung in Verbindung mit der langen Aufenthaltsdauer beschreibt eine Fachkraft wie folgt:

„Hängt davon ab, wie lange die Frau da ist. Je länger sie da ist, umso mehr wollen sie sich das wohnlich machen. Das ist ja so mein Raum. Also kann ich hier ein bisschen einrichten, wie ich es möchte. Das spielt schon eine Rolle. Und auch die Räume sind ja nicht alle gleich. Hier werden sie relativ viel umstellen. [...] Es gibt auch Frauen, die noch mal ein bisschen irgendwelche Nippes hinstellen, irgendwelche Lichterketten, um es sich so ein bisschen gemütlich zu machen wie zu Hause.“ (Fachkraft der Sozialen Arbeit, Frauenschutzeinrichtung in Sachsen)

Raumgröße: Die Raumgröße wird als Herausforderung bewertet, wenn das private Zimmer mit einer erwachsenen Person und zwei Kindern belegt ist und nicht genügend Spiel-, Sitz- und Bewegungsfläche sowie nicht genügend Stauraum zur Verfügung steht. In dieser Konstellation mangelt es der erwachsenen Person als auch den Kindern zudem an Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre. Tätigkeiten die Konzentration und Ruhe erfordern, wie das Erledigen von Hausaufgaben, Ausfüllen von behördlichen Anträgen oder das Schreiben von Bewerbungen, sind mit zunehmender Anzahl an Personen im Raum nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Was ein beengter Raum zusätzlich an Herausforderungen für eine gewaltbetroffene Person mit sich bringen kann, beschreibt eine Fachkraft wie folgt:

„Also es ist einfach ein verdammt kleines Zimmer, mini, mini, klein. Da ist eigentlich einfach nur ein Bett drin und eine Schräge noch zusätzlich [...]. Nachfrage der Interviewerin: Und welche Herausforderungen ergeben sich daraus? „Ja, Enge. Enge, also das sagen die Bewohnerinnen

einfach immer wieder so, dass sowieso schon Flashbacks oder auch Grübelmomente eine unglaubliche Enge in ihrem Körper auslösen und wenn der Raum dann drumherum auch noch einfach diese Enge symbolisiert und ausstrahlt, dann wird es nicht einfacher. Genau, also es ist eigentlich das Innenleben spiegelt sich auch im Raum wieder. Es ist nicht förderlich.“ (Fachkraft der Sozialen Arbeit, Schutzhause in Sachsen)

Förderliche Aspekte (Perspektive Fachkraft)

Zusammenfassung:

In Schutzhäusern wird die Ausstattung als besonders förderlich hervorgehoben, wenn das Mobiliar robust, langlebige und leicht instand zu haltenden ist, zudem werden ausreichend Stauraum und breite Familienbetten betont. Die Raumgröße wird als förderlich bewertet, wenn das private Zimmer genügend Platz für Erwachsene mit ihren Kindern bietet und eine vielseitige Nutzung wie Schlafen, Spielen oder Rückzug ermöglicht. Die Lage des Raumes ist vorteilhaft, wenn die Zimmer ruhig zur Hof- oder Gartenseite liegen und nicht von außen einsehbar sind, wodurch Schutz und Privatsphäre gewährleistet werden. Zur Sicherheit und Privatsphäre tragen abschließbare Türen im privaten Zimmer bei.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	<p>Die Möbel werden als förderlich für die Nutzung in privaten Zimmern bewertet, wenn sie:</p> <p>genügend Stauraummöglichkeiten bieten</p> <p>hell, robust und langlebig sowie</p> <p>vollständig intakt, funktionsfähig oder neuwertig (auf Grund von Neuerwerbung) sind</p> <p>mit geringem Aufwand instand gehalten werden können</p> <p>Betten breiter als 90 cm sind sowie</p> <p>aus Leder bezogen sind (statt mit Stoff).</p> <p>Die Betten werden als am häufigsten genutztes Mobiliar beschrieben. Fehlen im privaten Zimmer alternative Sitzmöglichkeiten wie Stühle oder bequeme Sessel/Sofas, dienen die Betten zusätzlich als Sitzplatz, was ihre Beanspruchung und Abnutzung deutlich erhöht. Eine Fachkraft erläutert, wie im Schutzhause auf diese intensive Nutzung reagiert wird: „Wir achten bei den Möbeln schon auf Nachhaltigkeit, dass die aus Holz sind. Und wir gegebenenfalls auch mal Sachen abschleifen können, wenn was ist.“</p>
Baulich/räumlicher Zustand	Mit Transponder oder Schlüssel abschließbar (Zugang nur für die im Zimmer lebenden Personen)
Lage des Raumes:	<p>Zimmer ist von außen (öffentliche) nicht einsehbar</p> <p>Zur ruhigen und nicht öffentlichen Hof- oder Gartenseite gelegen</p> <p>Zwei nah beieinander liegende Zimmer, die für Schutzsuchende mit mehr als zwei Kindern zusammen genutzt werden können. Eine flexible, abschließbare Zwischentür zwischen beiden Zimmern ist ebenfalls hilfreich.</p>

Raumgröße	Die Größe von privaten Zimmern wird als gut nutzbar bewertet, wenn schutzsuchende Erwachsene mit bis zu zwei Kindern ausreichend Platz zur Verfügung haben.
-----------	---

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Schutzsuchende)

Zusammenfassung:

In den Schutzhäusern wird der fehlende Stauraum als besonders herausfordernd in der Kategorie der Ausstattung wahrgenommen. Die Möbel bieten nicht genügend Platz für die persönlichen Gegenstände der Schutzsuchenden, was vor allem bei längeren Aufenthalten problematisch wird. Auch schlechte Lichtverhältnisse und die mangelnde Möglichkeit, den Raum nach den eigenen Wünschen zu personalisieren, wurden genannt. Zum baulich-räumlichen Zustand in den Schutzhäusern wird der mangelnde Schallschutz der Wände und Türen genannt. Die Hellhörigkeit zwischen den Räumen beeinträchtigt die Ruhe und den Rückzug, was vor allem bei einer zunehmenden Anzahl an Zimmern und Kindern verstärkt als störend empfunden wird. In den Schutzhäusern wird die Raumgröße als herausfordernd beschrieben, wenn der Raum für eine Nutzung mit Kindern zu klein ist. Der Mangel an Bewegungsfreiheit zum Spielen wird besonders bei Familien mit Kindern als problematisch empfunden.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung:	<p>Fehlender Stauraum für die persönlichen Gegenstände</p> <p>Der fehlende Stauraum ist ein zentraler Aspekt in der Bewertung der Schutzsuchenden. Die Schränke und Kommoden in den privaten Zimmern bieten in der Regel nicht genügend Stauraum, insbesondere bei einer längeren Aufenthaltsdauer.</p> <p>schlechte Lichtverhältnisse</p> <p>mangelnde Möglichkeit den Raum nach eigenen Wünschen zu personalisieren</p>
Baulich/räumlicher Zustand:	<p>Hellhörigkeit zu angrenzenden Räumen (geringer Schallschutz an Wänden/Türen)</p> <p>Die Schutzsuchenden ergänzen: Der Lärmpegel aus angrenzenden Zimmern stört die Ruhe und den persönlichen Rückzug ins private Zimmer. Der Lärmpegel erhöht sich mit zunehmender Anzahl an Zimmern pro Etage und steigender Anzahl an Kindern.</p> <p>Wandfarbe zu grell</p>
Raumgröße:	<p>Zu klein in der Nutzung mit Kind/ern</p> <p>Fehlt an Bewegungsraum zum Spielen (mit Kind/ern)</p>

Förderliche Aspekte (Perspektive Schutzsuchende)

Zusammenfassung:

In den Schutzhäusern wurden förderliche Aspekte von den Schutzsuchenden bezüglich des privaten Zimmers in den Kategorien Ausstattung, baulich-räumlicher Zustand, Raumgröße und Sicherheitstechnik genannt. Ein wichtiger positiver Aspekt in Bezug auf die Ausstattung ist das Vorhandensein einer Grundausstattung mit funktionalen Möbeln, die flexibel genutzt werden können, sowie eine kinderfreundliche Einrichtung. Der vorhandene Stauraum und ein Safe wurden als vorteilhaft genannt. Der baulich-räumliche Zustand wird dann als förderlich beschrieben, wenn der Raum hell ist (bspw. durch viel Tageslicht). Die Raumgröße wurde als ausreichend groß für die individuelle Nutzung bewertet. Die Sicherheit wird durch abschließbare Zimmertüren gewährleistet, was den Schutzsuchenden ein Gefühl der Privatsphäre und Sicherheit gibt.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	eine Grundausstattung mit Möbeln Flexibilität in der Nutzung der Möbelstücke eine kinderfreundliche Ausstattung Verstaumöglichkeiten und das Vorhandensein eines Safes eine freundlich, gemütlich und offen wirkende Raumgestaltung
Baulich/räumlicher Zustand	heller Raum mit viel Tageslicht abschließbare Zimmertür (von der Schutzsuchenden)
Raumgröße	für die individuelle Nutzung ausreichend groß

5.1.1.2 Privates Zimmer mit Koch-, Ess- und Sanitärbereich

Privates Zimmer

Raumprogramm: Art, Anzahl und Lage der Räume

In allen untersuchten Schutzhäusern ist ein Objekt mit einer Wohneinheit mit einem privaten Zimmer, einer privaten Küche und einem privaten Bad vorhanden, welche sich im Erdgeschoss des Objekts befindet. Das private Zimmer in diesem Objekt ist 18 m² groß.

Ausstattung:

Das private Zimmer in dieser Wohneinheit ist mit einem breiten Einzelbett, einem Babybett, einer Kommode, einem Tisch und einem Stuhl ausgestattet.

Ausstattung privates Zimmer im Schutzhause

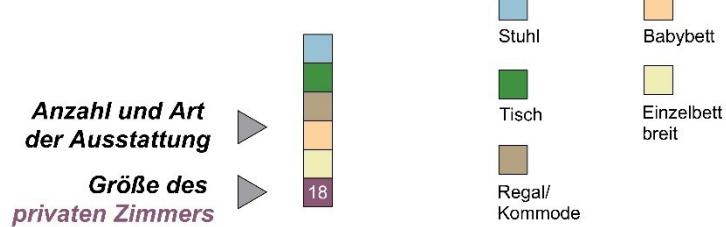


Abbildung 9 Anzahl und Art der Ausstattung im privaten Zimmer

Private Küche

Raumprogramm: Art und Anzahl der Räume

Die private Küche in dieser Wohneinheit umfasst eine Fläche von 13 m².

Ausstattung:

Die Ausstattung umfasst eine Küchenzeile, inklusive Herd, Ofen, Spüle und Waschmaschine sowie einen Tisch mit zwei Stühlen.

Ausstattung private Küche im Schutzhause

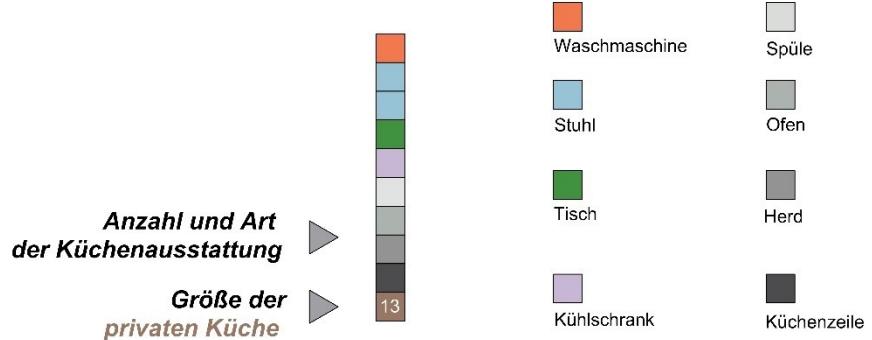


Abbildung 10 Anzahl und Art der Ausstattung in privater Küche

Privates Bad

Raumprogramm: Art, Anzahl und Lage der Räume

Das private Bad in der Wohneinheit bemisst 8 m².

Ausstattung:

Die Ausstattung umfasst eine Dusche, ein Waschbecken und ein WC.

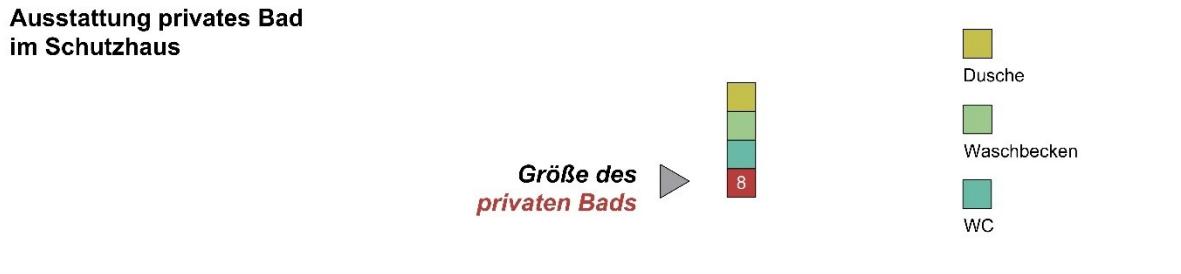


Abbildung 11 Anzahl und Art der Ausstattung in privatem Bad

5.1.1.3 Gemeinschaftlich genutzter Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich

Raumprogramm: Art und Anzahl der Räume

Ein gemeinschaftlich genutzter Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich (im folgenden *Gemeinschaftsküche* genannt) ist ein für die Schutzsuchenden frei zugänglicher Raum zum Kochen und Essen. In den 83 privaten Zimmern (mit und ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich) im Erhebungsfeld stehen insgesamt 23 Gemeinschaftsküchen zur Verfügung, welche durchschnittlich 17 m² groß sind. Dies ergibt ein Verhältnis von einer Küche auf etwa 4 private Zimmer.

Raumprogramm: Raumverteilung, Lage und Größen der Räume

- *Abbildung 12* zeigt einen **Beispielgrundriss** mit einer großen Gemeinschaftsküche im Erdgeschoss.
- *Abbildung 13* zeigt die Lage und **genauen Größen der Küchen** in den einzelnen Schutzhäusern.
- In *Abbildung 14* wird das genaue **Verhältnis** von **Gemeinschaftsküchen** zu **privaten Zimmern** veranschaulicht, wodurch deutlich wird, wie viele private Zimmer jeweils eine Küche nutzen und welche Größe diese aufweist.

In 6 von 8 Schutzhäusern befinden sich die Gemeinschaftsküchen *innerhalb* der Wohneinheiten. In zwei Schutzhäusern befinden sich die Küchen *außerhalb* der Wohneinheiten, beispielsweise im Erdgeschoss des jeweiligen Schutzhäuses. Diese beiden Gemeinschaftsküchen sind 29 m² und 40 m² groß und werden von Schutzsuchenden aus 6 bzw. 8 privaten Zimmern genutzt. In *keinem* der untersuchten Schutzhäuser sind sowohl Küchen innerhalb der einzelnen Wohneinheiten als auch eine zusätzliche, für alle Wohneinheiten zugängliche Gemeinschaftsküche vorhanden.

Die Gemeinschaftsküchen in Wohneinheiten mit *zwei* privaten Zimmern pro Wohneinheit sind zwischen 11 m² und 16 m² groß. Die größeren Wohneinheiten ab *drei* privaten Zimmern pro Wohneinheit haben Gemeinschaftsküchen, die zwischen 10 m² und 26 m² groß sind. In der größten Wohneinheit mit *sieben* privaten Zimmern pro Wohneinheit, ist eine 12 m² große Gemeinschaftsküche vorhanden.

**Beispielgrundriss
Schutzhause**

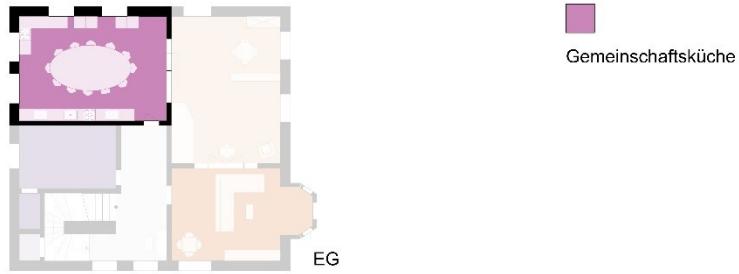


Abbildung 12 Beispielgrundriss eines Schutzhause mit großer Gemeinschaftsküche im Erdgeschoss

**Gemeinschaftsküche
pro Schutzhause**

m²
Gemeinschaftsküche

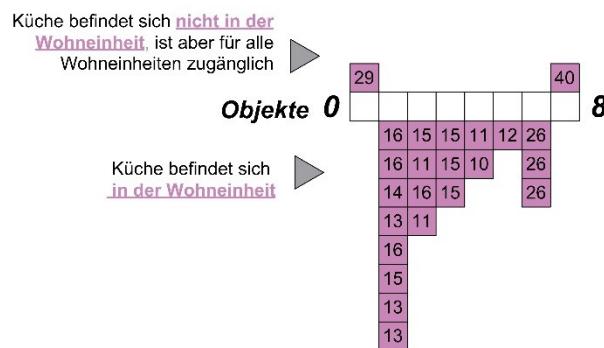


Abbildung 13 Anzahl Objekte im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe der Gemeinschaftsküchen

Gemeinschaftsküchen pro Wohneinheit im Schutzhause

2 = 2 private Zimmer pro Wohneinheit **m²**
Gemeinschaftsküche

Anzahl und Größe 0 Wohneinheiten

2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	4	4	5	5	5	5	5	6	7	25
16	16	14	13	16	15	13	13	15	11	11	16	26	11	10	15	15	15	26	26	12							

Abbildung 14 Größe der Wohneinheiten im Verhältnis zur Anzahl und Größe der Küchen mit Essbereich

Ausstattung

Im Rahmen der Erhebung wurden Daten zu 10 Gemeinschaftsküchen in Schutzhäusern gesammelt. Bei der Analyse der Küchenausstattung liegt der Fokus der Küchenzeile, dem Tisch mit Stühlen, sowie den technischen Geräten wie Herd, Kühlschrank und Waschmaschine.

- In der *Abbildung 15* sind verschiedene **Beispiele von Gemeinschaftsküchen** zu sehen.
- Die *Abbildung 16* zeigt welche **Ausstattungselemente** in den einzelnen Küchen vorzufinden sind und wie groß die jeweilige Küche genau ist. Des Weiteren zeigt diese Abbildung *wie viele* private Zimmer sich diese Küche teilen und welche der Küchen einen Zugang zu einem Aufenthaltsbereich mit Essbereich haben.

**Beispielgrundrisse Gemeinschaftsküche
im Schutzhause**

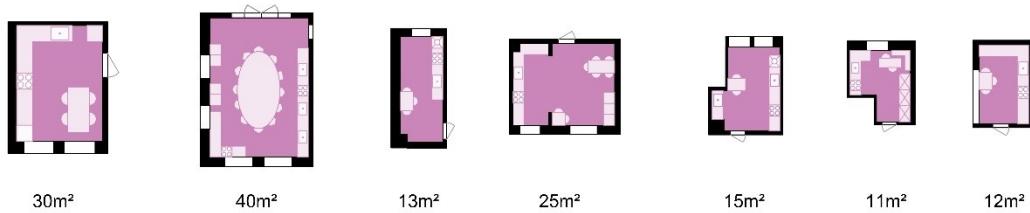


Abbildung 15 Beispielgrundrisse von Gemeinschaftsküchen in Schutzhäusern

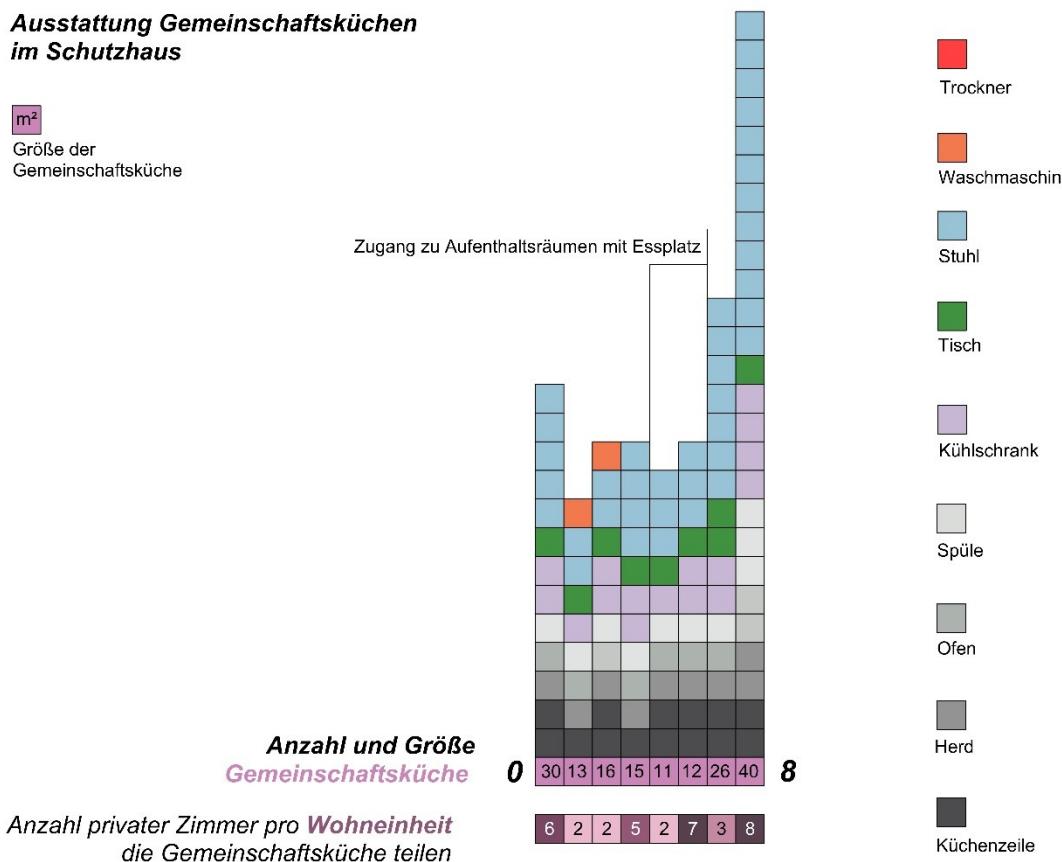


Abbildung 16 Übersicht Ausstattung in Gemeinschaftsküchen

Küchenzeile

Eine Küchenzeile ist ein gerades oder L-förmig angeordnetes Küchenmöbel, in das alle wichtigen Ausstattungselemente integriert sind. Typischerweise umfasst eine Küchenzeile Arbeitsfläche, Spüle, sowie Oberschränke oder/und Unterschränke für Stauraum. Oft sind auch elektronische Geräte wie Herd, Ofen, Kühlschrank und Geschirrspüler in die Zeile integriert.

In allen untersuchten Gemeinschaftsküchen ist mindestens eine Küchenzeile vorhanden; in 6 von 8 Küchen sind 2 Küchenzeilen eingebaut. Dabei wurden Küchenzeilen, die über Eck verlaufen oder sich an gegenüberliegenden Wänden befinden, als separate Einheiten gezählt. Typische Elemente einer Küchenzeile, wie Spüle, Herd und Ofen, sind in 7 von 8 Küchen nur einmal integriert, selbst wenn eine zweite Küchenzeile vorhanden ist. Eine Küche ist mit zwei Küchenzeilen, sowie zusätzlich 3 Spülbecken, 2 Herden und 2 Öfen ausgestattet.

Kühlschrank

In allen Küchen ist mindestens ein Kühlschrank für die Schutzsuchenden vorhanden:

- In 2 von 8 Küchen ist ein Kühlschrank vorhanden.
- In 5 von 8 Küchen sind 2 Kühlschränke vorhanden.
- In 1 von 8 Küchen sind 4 Kühlschränke vorhanden.

Tisch und Stühle

Ein Tisch kann in diesem Kontext entweder ein normal hoher Tisch (etwa 75 cm) sein, wie bereits oben unter „Privates Zimmer“ definiert, oder ein Bartresen, was insbesondere in kleineren Küchen häufiger vorkommt. Ein solcher Bartresen ist etwa 90 cm hoch und meist nicht freistehend, sondern mit der langen Seite an einer Wand befestigt. Die Definition eines Stuhls entspricht weitgehend der im privaten Zimmer, ergänzt jedoch um den Aspekt, dass ein Stuhl in der Küche auch höher sein und gelegentlich keine Lehne aufweisen kann, insbesondere bei Nutzung an einem Bartresen.

In 7 von 8 Küchen ist ein Tisch, in einer Küche sind 2 Tische vorhanden. Die Anzahl der Stühle pro Tisch variiert:

- In 2 von 8 Küchen sind zwei Stühle vorhanden.
- In 2 von 8 Küchen stehen drei Stühle.
- In 1 von 8 Küchen sind vier Stühle vorhanden.
- In 1 von 8 Küchen gibt es fünf oder mehr Stühle am Tisch, wobei die höchste Anzahl an Stühlen pro Tisch 12 beträgt.
- 2 von 8 Küchen mit Tischen und 3 Stühlen haben einen Zugang zu einem Essbereich im Aufenthaltsraum.

Waschmaschine und Trockner

In 2 von 8 Gemeinschaftsküchen befindet sich eine Waschmaschine.

Praxiserfahrung Fachkräfte und Schutzsuchende

Die nachfolgende Darstellung der Nutzungsarten sowie förderlicher und herausfordernder Aspekte für die Gemeinschaftsküche in Schutzhäusern basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus *acht* Schutzhäusern, bewertet wurden insgesamt 8 Gemeinschaftsküchen. Die Bewertungen der Schutzsuchenden basieren auf den Aussagen zu den Gemeinschaftsküchen, die von ihnen genutzt werden, bewertet wurden insgesamt 3 Gemeinschaftsküchen, aus *zwei* Schutzhäusern.

Nutzungsarten (Perspektive der Fachkräfte und Schutzsuchende)

Zusammenfassung:

Die gemeinschaftliche Küche mit Essbereich im Schutzhause wird vielfältig genutzt. Neben der primären Nutzung als Koch- und Essbereich werden sie auch für gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt. Genannt werden vorwiegend methodisch angeleitete Gemeinschaftsaktivitäten, wie Hausversammlungen, Feiern zu bestimmten Anlässen, Kreativangebote sowie gemeinsames Kochen und Backen. Weiterhin werden die Räume von den Schutzsuchenden auch als gemeinschaftliche Aufenthalts-, Wohn- und Begegnungsräume genutzt, vereinzelt dienen sie als Beratungsraum. Hinzu kommt, dass die Gemeinschaftsküchen in Schutzhäusern auch durch die Fachkräfte genutzt werden, wenn ihnen keine Personalküchen und Aufenthaltsräume zur Verfügung stehen.

Die multifunktionale Nutzung wird von Fachkräften in bestimmten Situationen als herausfordernd bewertet. Während methodisch angeleitete Aktivitäten wie gemeinsames Kochen oder Backen mit

Kindern stattfinden, steht die Küche den Schutzsuchenden nicht zur primären Nutzung zur Verfügung, was wiederum Planung und Absprachen erfordert. Als ungeeignet wird die Gemeinschaftsküche für Beratungsgespräche bewertet. Ein weiterer Aspekt ist die gleichzeitige Nutzung des Koch- und Essbereichs für die Fachkräfte. Diese Nutzung wird als störend für die Privatsphäre der Schutzsuchenden wahrgenommen. Die Gemeinschaftsküche ist als Personalküche im Grunde nur dann nutzbar, wenn sie nicht von Schutzsuchenden belegt ist. Vereinzelt dient die Küche daher nur zur Zubereitung von Essen und Getränken. Als Aufenthaltsraum dient den Fachkräften in diesen Fällen das Büro, ein freier Beratungsraum oder der Außenbereich.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte und der Schutzsuchenden beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 4 Nutzungsarten Gemeinschaftsküchen (Schutzhause)

Raum	Nutzungsarten im Schutzhause (Perspektive Fachkraft)	Nutzungsarten im Schutzhause (Perspektive Schutzsuchende)
Gemeinschaftliche Küche mit Essbereich	Kochen und Essen zubereiten Einnehmen von Mahlzeiten Lebensmittel bevorraten Gemeinschaftliche Aktivitäten: Osterfrühstück, Weihnachtsfeier, Bäcken und Kochen mit den Kindern, Kreativangebote in der kalten Jahreszeit, Haus- oder Etagenversammlungen, Hausfrühstück Informationsort Fernsehen Aufenthalts- und Wohnraum in Kontakt zu anderen Schutzsuchenden kommen Gespräche führen/Beratungen mit der Fachkraft Personalküche/Pausenraum für Fachkräfte	Kochen, Backen und Essen zubereiten Einnehmen von Mahlzeiten Lebensmittel bevorraten Wäsche waschen Aufenthalts- und Wohnraum

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

Gemeinschaftsküchen mit Essbereich in Schutzhäusern stehen vor mehreren Herausforderungen, insbesondere aus den Kategorien Raumgröße, Ausstattung und baulich-räumlicher Zustand: Es fehlt oft an ausreichend Sitzplätzen, individuellen Rückzugsmöglichkeiten und (kindersicherem) Stauraum. Bequeme Sitzgelegenheiten, die den Raum einladender als Aufenthaltsraum machen könnten, sind meist nicht vorhanden. Zusätzlich beeinträchtigen Hellhörigkeit, hohe Raumtemperaturen im Sommer sowie unzureichender Sicht- und Kinderschutz an Fenstern die Nutzbarkeit. Besonders bei voller Belegung wird der begrenzte Platz in der Küche spürbar, was Absprachen und Kompromisse zwischen den Schutzsuchenden erfordert. Externe Lärmbelastungen, etwa durch stark befahrene Straßen, verstärken diese Herausforderungen.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	<p>begrenzte Anzahl an Sitzmöglichkeiten, herausfordernd insbesondere bei Vollbelegung;</p> <p>Fehlen von bequemen Sitzgelegenheiten für die Nutzung als Aufenthalts- und Gemeinschaftsraum;</p> <p>Fehlen von praktikablen Ablage-/Verstaumöglichkeiten für eine kindersichere Aufbewahrung von Putzmitteln, scharfen Messern, etc.;</p> <p>zu wenig individueller Stauraum für persönliche Lebensmittelvorräte;</p> <p>das Fehlen von Rückzugsmöglichkeiten für Einzelpersonen an kleinere Tische, wenn nur ein großer Esstisch vorhanden ist</p>
Baulich/räumlicher Zustand	<p>Hellhörigkeit zu angrenzenden Zimmern (fehlende Schallisolation der Wände, Türen)</p> <p>hohe Raumtemperatur insbesondere im Sommer (Sonnenseite, Raum heizt sich schnell auf)</p> <p>Fehlen eines praktikablen und langlebigen Sichtschutzes an den Fenstern, die Sichtschutz zum Nachbargebäude bietet und zugleich die Möglichkeit bietet, aus dem Fenster zu schauen</p> <p>Fehlende Kindersicherung am Fenster</p>
Lage des Raumes	hoher Lärmpegel im Raum (an stark befahrener Straße gelegen)
Raumgröße	<p>Gemeinschaftsküchen mit Essbereich sind bei Vollbelegung einzelner Schutzhäuser stark ausgelastet, insbesondere dann, wenn sich mehrere private Zimmer eine Gemeinschaftsküche mit Essbereich teilen müssen (bspw. eine Küche pro Etage mit mehreren privaten Zimmern).</p> <p>Bei Vollbelegung des Schutzhäuses:</p> <p>ist der Platz zum Zubereiten des Essens sowie der Essbereich begrenzt;</p> <p>können keine Gemeinschaftsaktivitäten mit allen im Haus lebenden Personen angeboten werden.</p>

Anzumerken ist: Umso mehr Personen sich eine Gemeinschaftsküche teilen und umso kleiner der zur Verfügung stehende Platz ist, umso höher ist der Bedarf an Abstimmung und Aushandlung von Zeiten für die Küchennutzung unter den Schutzsuchenden.

Förderliche Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

Förderliche Aspekte in Gemeinschaftsküchen mit Essbereich sind funktionale und praktische Ausstattungsmerkmale in den Schutzhäusern. Eine vollständige Küchenausstattung, ausreichender Stauraum sowie Tische für gemeinschaftliche Aktivitäten unterstützen die Nutzung. In den Schutzhäusern wird zudem auch die Raumgröße als förderlich bewertet. Es ist zu vermuten, dass die Gemeinschaftsküchen im Schutzhause generell größer sind als in Schutzwohnungen, jedoch in Summe von mehr Personen genutzt werden.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	<p>Gute und vollständige Küchenausstattung, die durch funktionierende Küchengeräte unterstützt wird</p> <p>Ausreichend großer Tisch mit Sitzplätzen für möglichst alle Schutzsuchenden, um gemeinschaftliches Essen oder auch Gruppenaktivitäten zu ermöglichen</p> <p>Arbeitsfläche auf zwei Seiten (ermöglicht paralleles Arbeiten in der Küche)</p> <p>Zwei Herde (mit Abschaltautomatik) für paralleles Kochen</p> <p>Ausreichend Stauraum für Lebensmittelvorräte</p>
Baulich/räumlicher Zustand	<p>Viel Tageslicht, was den gesamten Raum erreicht</p> <p>Abschließbare Fenstergriffe</p>
Raumgröße	Gut und ausreichend für die Nutzung

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Schutzsuchende)

Zusammenfassung:

Die Größe der Gemeinschaftsküchen wird als ausreichend bewertet, wenn sich Schutzsuchende aus maximal zwei privaten Zimmern die Küche teilen. Wird die Gemeinschaftsküche von Schutzsuchenden aus mehr als zwei privaten Zimmer genutzt, stellt die Raumgröße und die Ausstattung eine zentrale Herausforderung dar. In diesen Fällen fehlt es an Platz für die Zubereitung und Einnahme der Mahlzeiten. Dies macht ein Aushandeln von Nutzungszeiten für die Zubereitung der Mahlzeiten notwendig und ein Ausweichen in das private Zimmer, wenn Mahlzeiten eingenommen werden. Eine weitere zentrale Herausforderung stellt die begrenzte Stauraummöglichkeit für persönliche Lebensmittel dar. Dies erschwert die Bevorratung von Lebensmitteln, die aufgrund der finanziellen Lage der Schutzsuchenden eine wichtige Rolle spielt.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	Keine Spülmaschine vorhanden Zu wenig individueller Stauraum für persönliche Lebensmittelvorräte
Baulich/räumlicher Zustand	Wenig Tageslicht im Raum
Raumgröße	Unzureichende Raumgröße in der Küche und im Essbereich

Die Schutzsuchenden ergänzen zur ...

Ausstattung: Die Bevorratung von Lebensmitteln stellt einen zentralen Aspekt dar, insbesondere vor dem Hintergrund der finanziell eingeschränkten Lage der Schutzsuchenden. Preisreduzierte Lebensmittel werden bevorzugt in größeren Mengen eingekauft. Die begrenzten Stauraummöglichkeiten, insbesondere in gemeinschaftlich genutzten Küchen, werden als herausfordernd empfunden. Eine Schutzsuchende beschreibt es so:

„Der Kühlschrank ist einfach viel zu klein. Viel zu klein. Oder auch das Eisfach. Ich bin so ein Mensch, ich kaufe sehr gerne Angebote. Wenn du Fleisch im Angebot kriegst, wo willst du das hintun, wenn du es nicht einfrieren kannst?“ (Schutzsuchende aus einer Frauenschutzeinrichtung in Sachsen).

Eine andere Schutzsuchende sagt aus:

„Also dieser Kühlschrank ist tatsächlich sehr klein [...]. es wäre schon gut hier noch einen größeren Kühlschrank zu haben. Weil in diesen kleinen Kühlschrank passt ja kaum was rein, deshalb gehe ich fast jeden Tag einkaufen, weil ich nichts aufbewahren kann.“ (Schutzsuchende aus einer Frauenschutzeinrichtung in Sachsen).

Abschließbare Stauraummöglichkeiten werden als weiterhin hilfreich bewertet, um vor Diebstahl innerhalb der Gemeinschaftsküche zu schützen.

Raumgröße: Die Schutzsuchende mit ihrem Kind teilte sich die Gemeinschaftsküche (in der aktuellen Belegung mit weiteren 4 Erwachsenen und 8 Kindern). Die Küche bietet weder ausreichend Platz zum Kochen noch zum Sitzen und Einnehmen der Mahlzeiten, wenn alle Schutzsuchenden anwesend sind. Die Zubereitung der Mahlzeiten funktioniert nur, wenn eine zeitlich versetzte Nutzung mit den anderen Schutzsuchenden abgesprochen wird. Das Essen nimmt die Schutzsuchende mit ihrem Kind in der Regel im privaten Zimmer ein, da der Platz im Essbereich nicht ausreicht.

Förderliche Aspekte (Perspektive Schutzsuchende)

Zusammenfassung:

Die Gemeinschaftsküche im Schutzhause wird als funktional und förderlich von den Schutzsuchenden beschrieben, insbesondere eine funktionale und praktikable Küchenausstattung und die Möglichkeiten zum Wäschewaschen werden benannt.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	Gute und vollständige Küchenausstattung, die durch funktionierende Küchengeräte unterstützt wird Große Arbeitsfläche erleichtert gemeinsames Kochen Wäsche waschen in der Küche ist praktikabel
Raumgröße	Ausreichend groß in der Nutzung mit maximal zwei privaten Zimmern

5.1.1.4 Gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum ohne Koch- und Essbereich

Raumprogramm: Art und Anzahl der Räume

Ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum ohne Koch- und Essbereich, im Folgenden Aufenthaltsraum genannt, ist ein frei zugänglicher Raum für Schutzsuchende. Er ist so ausgestattet, dass er Begegnungen und gemeinschaftliches Beisammensein ermöglicht. Die Zielgruppe dieses Raumes sind primär Erwachsene. Insgesamt sind im Feld 11 Aufenthaltsräume vorhanden, was einem Verhältnis eines Aufenthaltsraums für etwa 6 bis 7 private Zimmer entspricht.

Raumprogramm: Raumverteilung, Lage und Größen der Räume

- *Abbildung 17* zeigt einen Beispielgrundriss mit zwei großzügigen Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss eines Schutzhäuses.
- Die folgende *Abbildung 18* stellt die Anzahl, Größe und Lage der Aufenthaltsräume pro Schutzhause dar.
- Die *Abbildung 19* zeigt die Anzahl und Größe der Aufenthaltsräume pro Wohneinheit im Schutzhause

In 5 von 8 Schutzhäusern befinden sich die Aufenthaltsräume *innerhalb* der Wohneinheiten und sind zwischen 8 m² und 38 groß m². Diese Räume stehen *nur* den Schutzsuchenden der jeweiligen Wohneinheit zur Verfügung. In 3 von 8 Objekten gibt es ausschließlich Aufenthaltsräume, die zwischen 18 m² und 63 m² groß sind und sich *außerhalb* der Wohneinheiten befinden, zum Beispiel im Dachgeschoss des Schutzhäuses. Letztere sind für *alle* Schutzsuchenden des jeweiligen Objektes zugänglich.

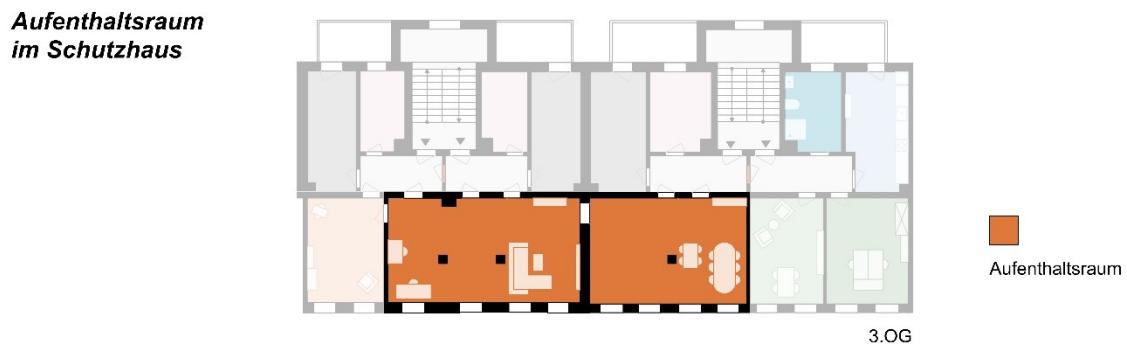


Abbildung 17 Beispiel Grundriss Schutzhause: Aufenthaltsräume im Dachgeschoss

Aufenthaltsraum pro Schutzhause

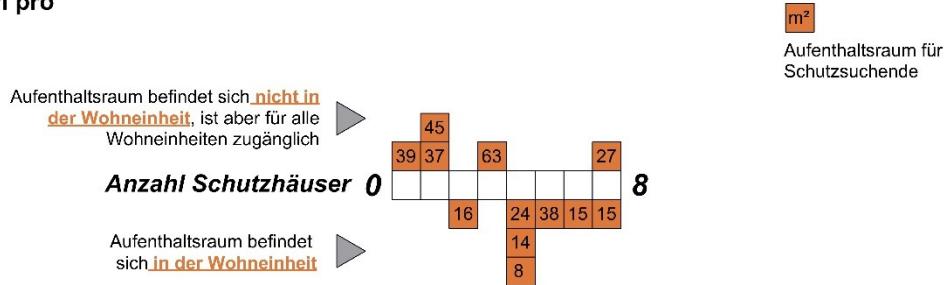


Abbildung 18 Anzahl, Größe und Lage der gemeinschaftlichen Aufenthaltsräume pro Schutzhause

Aufenthaltsraum pro Wohneinheit im Schutzhause

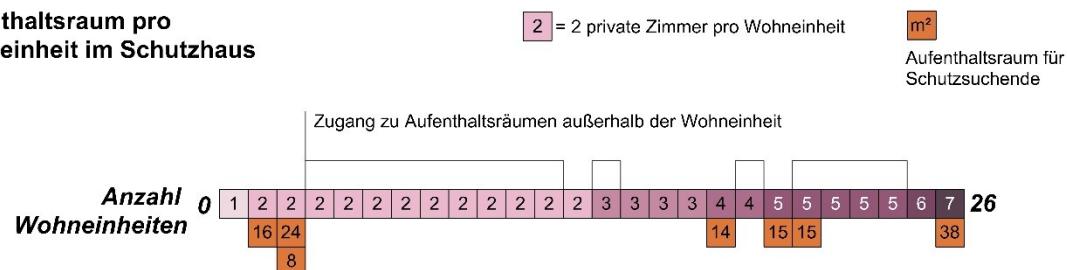


Abbildung 19 Anzahl, Größe und Lage der gemeinschaftlichen Aufenthaltsräume pro Wohneinheit

Beim Blick auf das genaue Verhältnis der verschiedenen großen Wohneinheiten in Bezug auf die Verteilung der Aufenthaltsräume wird folgendes deutlich:

- 6 von 26 Wohneinheiten haben direkten Zugang zu Aufenthaltsräumen, weil diese sich innerhalb der Wohneinheiten befinden.
- 15 von 26 Wohneinheiten haben Zugang zu Aufenthaltsräumen *außerhalb* der Wohneinheiten.
- 4 von 26 Wohneinheiten haben *weder* Zugang zu Aufenthaltsräumen innerhalb *noch* außerhalb der Wohneinheiten

Ausstattung

Von den insgesamt 11 im Feld erfassten Aufenthaltsräumen wurden 9 Räume in die Analyse der Ausstattung einbezogen.

- *Abbildung 20* zeigt mehrere Beispielgrundrisse von Aufenthaltsräumen
- *Abbildung 21* veranschaulicht die Ausstattungselemente, die in den jeweiligen Aufenthaltsräumen in Schutzhäusern vorhanden sind, sowie die Größe der Räume.

Beispielgrundrisse
Aufenthaltsraum im Schutzhause

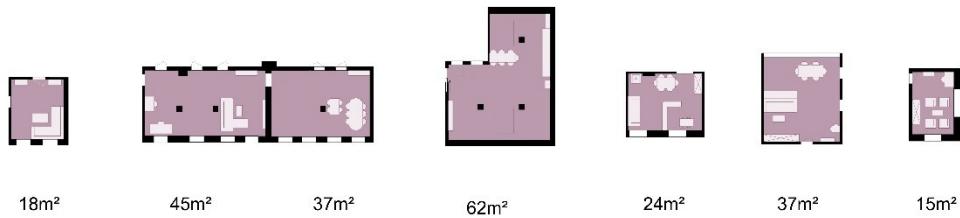


Abbildung 20 Beispielgrundrisse Aufenthaltsräume in Schutzhäusern

**Ausstattung Aufenthaltsraum
im Schutzhause**

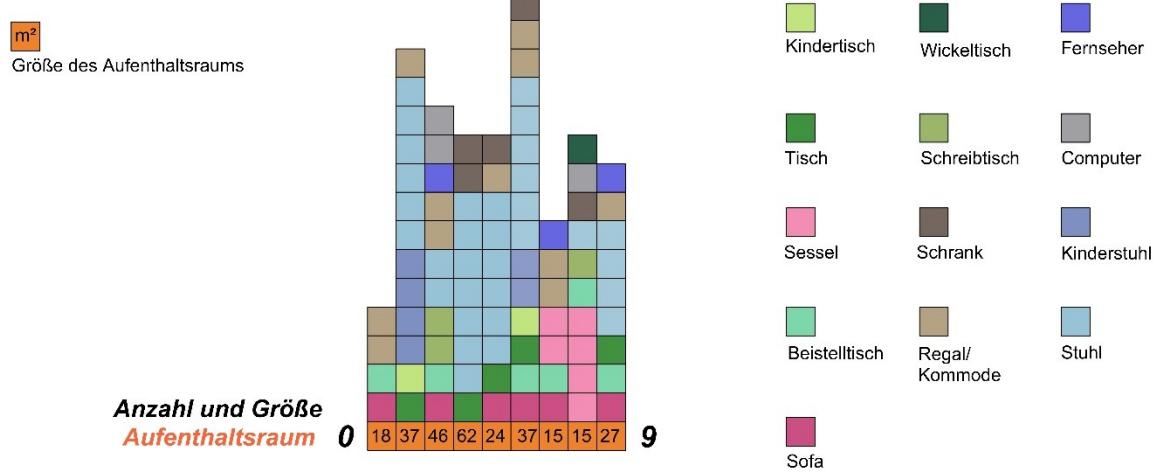


Abbildung 21 Übersicht Ausstattung in Aufenthaltsräumen in Schutzhäusern

Sofa, Sessel, Fernseher

6 von 9 Aufenthaltsräumen sind mit einem Sofa ausgestattet, in 2 von 9 Räumen sind 2-4 Sessel vorhanden. Fernseher sind in 4 von 9 Aufenthaltsräumen vorhanden

Tisch und Stühle

5 von 9 untersuchten Aufenthaltsräumen sind mit einem Tisch und mit 4-7 Stühlen ausgestattet. In 2 von 9 Räumen sind 1-2 Schreibtische für die Arbeit am Computer vorhanden. In 2 von 9 Aufenthaltsräumen sind weder ein Tisch noch ein Schreibtisch vorhanden.

Wickeltisch

Einer der untersuchten Aufenthaltsräume ist mit einem Wickeltisch ausgestattet.

Praxiserfahrung Fachkräfte und Schutzsuchende

Die nachfolgende Darstellung der Nutzungsarten sowie förderlicher und herausfordernder Aspekte für den gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsraum basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus *sieben* Schutzhäusern, bewertet wurden insgesamt 10 Räume. Die Bewertungen der Schutzsuchenden basieren auf den Aussagen aus *zwei* Schutzhäusern, bewertet wurden insgesamt zwei Räume.

Nutzungsarten

Zusammenfassung:

Der gemeinschaftliche Aufenthaltsraum für Schutzsuchende in Schutzhäusern wird vielseitig genutzt. Primär werden die Räume als Aufenthalts- und Rückzugsräume von den Erwachsenen genutzt. Ist kein separates Spielzimmer vorhanden oder nutzbar, fungiert der Raum zusätzlich als Spiel- und Aufenthaltsraum für Kinder. Häufig sind dafür Bereiche mit Spielgeräten oder Kindermobiliar abgetrennt. Fehlt ein gesonderter Methodenraum im Schutzhause, wird der Aufenthaltsraum auch für gemeinschaftliche Aktivitäten genutzt, die von den Fachkräften initiiert werden. Zudem dient er als Arbeits- und Lernraum sowie als Aufbewahrungsort für Notkleidung.

Die multifunktionale Nutzung wird von den Fachkräften in den Aufenthaltsräumen besonders thematisiert. Freizeitaktivitäten stören Ruhephasen oder Arbeits- und Lerntätigkeiten. Je mehr Personen den Raum nutzen und je unterschiedlicher deren Aktivitäten sind, desto größer ist der Abstimmungsbedarf zwischen den Nutzenden. Die Fachkräfte sehen den daraus entstehenden Aushandlungsprozess als förderlich, da er soziale Kompetenzen im täglichen Miteinander stärkt. Jedoch kann es auch zu Herausforderungen führen, wenn diese Abstimmungen scheitern. Wird der Aufenthaltsraum zusätzlich als Spielzimmer genutzt, steigt häufig der Lärmpegel, was bei Kindern und Erwachsenen innere Unruhe und Stress auslösen kann. Ebenso problematisch ist die Nutzung des Raumes für methodische Gruppenaktivitäten mit den Fachkräften: Zum einen greift dies in die Privatsphäre der Schutzsuchenden ein, da die Räume primär für deren Nutzung vorgesehen sind; zum anderen steht der Raum während solcher Aktivitäten nicht für die allgemeine Nutzung zur Verfügung. Fachkräfte bewerten diese parallele Nutzung als besonders herausfordernd.

Die beiden Befragten (ohne Kinder) nutzen den gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum im Schutzhause nicht. Eine Person beschreibt jedoch die allgemeinen Nutzungsmöglichkeiten, wie Arbeiten am PC, Fernsehen und eine Spielecke für Kinder. Als Gründe für die Nichtnutzung geben die Befragten an, dass die Angebote nicht benötigt werden, insbesondere für jene, die ein eigenes Notebook besitzen, wodurch der PC-Platz und das Fernsehgerät im Raum überflüssig werden. Beide Befragte suchen nicht aktiv nach Kontakten zu anderen im Schutzhause lebenden Personen, was die Nichtnutzung der Aufenthaltsräume weiter unterstreicht. Die Befragte (mit Kind) nutzt den gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum für sich und auch mit ihrem Kind zusammen als Spiel- und Aufenthaltsraum. Die Befragte beschreibt die Nutzungsarten des Raumes als gemeinsames Spielen der Kinder, als alternativen Ort der Kinderbetreuung insofern noch kein Kita-Platz vorhanden ist und als improvisierten Sportbereich, in dem die erwachsenen Personen sich selbstständig zum gemeinsamen Sporttreiben treffen. Angemerkt wurde, dass für Kinder mit besonderen Bedürfnissen die Nutzung von gemeinschaftlichen Aufenthaltsräumen eingeschränkt sein kann, da herausfordernde soziale Situationen und eine unruhige Umgebung die Nutzung beeinflussen können.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte und der Schutzsuchenden beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 5 Nutzungsarten Aufenthaltsräume (Schutzhause)

Raum	Nutzungsarten im Schutzhause (Perspektive Fachkräfte)	Nutzungsarten im Schutzhause (Perspektive Schutzsuchende)
Gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum für Schutzsuchende	Fernsehen Zusammensitzen Unterhalten sich aufhalten Ausruhen bequem Sitzen Tee trinken Bücher anschauen / lesen sich mal zurückziehen Essen Sportraum Arbeitsplatz für die Frauen Recherche am Computer, Ausdrucken, Bürokratiesachen erledigen Hausaufgaben machen Wickeltisch Spielbereich für Kinder Kinderbetreuung Schränke für Notkleidung Methodisch angeleitete gemeinschaftliche Aktivitäten: Kreativangebote für Erwachsene, Hausversammlungen, Feiern	Arbeiten am PC Fernsehen Spielecke für Kinder Aufenthaltsraum für Erwachsene Spielraum für Kinder Kinderbetreuung Sportbereich

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

Die größten Herausforderungen in der Nutzung von gemeinschaftlichen Aufenthaltsräumen in Schutzhäusern betreffen die Lage des Raumes, den baulich/räumlichen Zustand und die Ausstattung. Probleme entstehen durch die Entfernung zu wichtigen Bereichen wie der Küche oder den privaten Zimmern, was die Beaufsichtigung von Kindern erschwert. Ist der Raum im Erdgeschoss ohne Sichtschutz von außen öffentlich einsehbar, kann es das Sicherheitsempfinden beeinträchtigen. Baulich gibt es Einschränkungen durch fehlendes Tageslicht, nicht funktionierende Außenjalouisen und fehlende Lüftung. Zudem werden Möbel und Beleuchtung als wenig einladend beschrieben. Die Räume werden als zu klein für alle Bedürfnisse der Schutzsuchenden, insbesondere bei Vollbeliegung, bewertet.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	Fehlt an ansprechendem Mobiliar und Beleuchtung Vorhandene Ausstattung ist wenig einladend für Nutzung als Rückzugsort Verrücken der Möbel verursacht Schäden im Bodenbelag
Baulich/räumlicher Zustand	Nicht funktionsfähige Außenjalousien Sofern kein ausreichender Sichtschutz im Raum vorhanden ist, kann das Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Schutzsuchenden und auf die Nutzung des Raumes haben. Dachschrägen: Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten, Verletzungsgefahr Fehlende Kindersicherung an automatischen Fensteröffnern u. Steckdosen Zu wenig Tageslicht im Raum Fehlende Lüftung oder Kühlung: bei starker Hitzeentwicklung im Sommer Ein großer, nicht unterteilter Raum, der sowohl für ruhige als auch für laute oder gesellige Tätigkeiten gleichzeitig genutzt wird
Lage des Raumes	Raum ist weit entfernt/in einer anderen Etage zur Küche oder zum privaten Zimmer Kinder können nicht beaufsichtigt werden, wenn anderen Tätigkeiten oder die Betreuung weiterer Kinder in einem anderen Raum, womöglich in einer anderen Etage, nachgegangen werden muss. Durchgangszimmer zu privaten Räumen, Fluren oder gemeinschaftlichen Räumen Im Erdgeschoss gelegen Ein, von außen einsehbarer Raum, ohne Sichtschutz und im Erdgeschoss gelegen, kann Auswirkungen auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Schutzsuchenden und auf die Nutzung des Raumes haben.
Raumgröße	Nicht ausreichend für gemeinschaftliche Aktivitäten bei Vollbelegung des Hauses. Zu klein für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schutzsuchenden

Förderliche Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

In Schutzhäusern gibt es zahlreiche Aussagen in der Kategorie Ausstattung, die als besonders förderlich hervorgehoben werden. Bequeme Sitzgelegenheiten wie Sofas und Sitzecken, wohnliche Gestaltungsmöglichkeiten sowie flexible Möbelstücke fördern die Nutzung. Die Möglichkeit zur individuellen Raumaneignung durch Schutzsuchende und abschließbare Lagermöglichkeiten für Materialien bieten zusätzlichen Nutzen. Die Lage des Raumes, bspw. in der Nähe von Spielzimmern oder Wohnbereichen, ermöglicht eine praktische Nutzung und erleichtert die Beaufsichtigung der Kinder. Die Raumgröße ist angemessen für gemeinschaftliche Aktivitäten und Begegnungen. Helle Räume mit viel Tageslicht und räumlicher Abtrennungen werden positiv bewertet.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> Sofa und große Sitzecke für bequemes und gemütliches Sitzen Möglichkeit der Raumaneignung durch individuelle Gestaltung der Schutzsuchenden (bspw.: Aufhängen eigener Bilder) Ausziehbarer, flexibel anpassbarer Tisch Großer Tisch für Kreativangebote Möbel in Kindergröße Möbel werden nach Bedarf flexibel im Raum umgestellt Wohnliche, einladende Ausstattung Abschließbare Lagermöglichkeiten (für Fachkräfte zugänglich) Zusätzlicher Stauraum in Schränken/Kommoden für persönliche Gegenstände der Schutzsuchenden Stauraum für methodisches Material
Baulich/räumlicher Zustand	<ul style="list-style-type: none"> Heller Raum mit viel Tageslicht, wirkt einladend und freundlich Räumliche Trennung zu weiteren Bereichen durch Türen
Lage des Raumes	<ul style="list-style-type: none"> Nähe zum Spielzimmer, zum privaten Zimmer oder zur Gemeinschaftsküche, ermöglicht die Beaufsichtigung der Kinder Raum ist auf einer anderen Etage und getrennt vom Wohnbereich, was Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten bietet Frei zugängliches WC in unmittelbarer Nähe zum Aufenthaltsraum
Raumgröße	Angemessene Raumgröße für gemeinschaftliche Aktivitäten und Begegnungen der Schutzsuchenden untereinander

Herausfordernde und Förderliche Aspekte (Perspektive Schutzsuchende)

In der Befragung der Schutzsuchenden existiert ein gemeinschaftlich genutzter Aufenthaltsraum in beiden Schutzhäusern.

Die beiden Befragten (ohne Kinder) nutzen den gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum im Schutzhause nicht. Als Gründe für die Nichtnutzung geben die Befragten an, dass die Angebote nicht benötigt werden. Beide Befragte suchen nicht aktiv nach Kontakten zu anderen im Schutzhause lebenden Personen, was die Nichtnutzung der Aufenthaltsräume weiter unterstreicht. Auf Grund dessen ist keine konkrete Bewertung der Räume durch die Schutzsuchenden erfolgt.

Die Befragte (mit Kind) nutzt den gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum für sich und auch mit ihrem Kind zusammen als Spiel- und Aufenthaltsraum. Der Raum kann in seiner primären Nutzung gut genutzt werden. Das Vorhandensein des Raumes wird von ihr als förderlich beschrieben. Er könnte noch etwas größer sein, um ihn allumfänglich zu nutzen. Im Aufenthaltsraum fehlt es jedoch an frei zugänglichem Spielzeug sowie an Bastel- und Kreativmaterial. Weitere Bewertungen zum Raum sind nicht vorhanden.

Angemerkt wurde: Sofern ein Kind besondere Bedürfnisse auf Grund einer geistigen Beeinträchtigung hat, ist die Nutzung von gemeinschaftlichen Aufenthaltsräumen nur bedingt möglich. Es kann zu herausfordernden Situationen mit anderen Schutzsuchenden kommen, die Umgebung kann als unruhig oder zu überfordernd wahrgenommen werden und eine räumliche Trennung vom Kind, um den Raum allein oder mit anderen Erwachsenen zu nutzen, ist nicht möglich.

5.1.1.5 Gemeinschaftsbad und zusätzliches WC/Dusche

Raumprogramm: Art und Anzahl der Räume

Unter einem Gemeinschaftsbad wird ein Sanitärraum für die Schutzsuchenden verstanden, welcher mindestens eine Toilette, ein Waschbecken und eine Duschmöglichkeit in Form von Badewanne oder Dusche aufweist. Wenn von einem zusätzlichen WC bzw. Dusche die Rede ist, ist damit ein zusätzlicher, abschließbarer Raum mit WC oder Dusche gemeint, der sich außerhalb des Bads befindet und separat zugänglich ist.

Den Schutzsuchenden stehen 27 gemeinschaftliche Bäder zur Verfügung, was einem Verhältnis von etwa einem Bad auf 3 private Zimmer entspricht. Die Bäder sind durchschnittlich 9 m² groß. Zusätzlich gibt es 26 zusätzliche WCs und Duschen, welche durchschnittlich 3 m² groß sind.

Raumprogramm: Raumverteilung, Lage und Größe

- Die *Abbildung 22* zeigt einen **Beispielgrundriss** mit Fokus auf den Bädern und WCs.
- *Abbildung 23* zeigt wie viele Bäder und zusätzlichen WCs/ Duschen pro Schutzhause vorhanden sind und gibt Auskunft über die Lage und Größe dieser Räume.
- In *Abbildung 24* wird die **Anzahl** der Bäder und WCs/Duschen pro **Wohneinheit** aufgeschlüsselt, sodass erkennbar sind wie viele private Zimmer Zugang zu wie vielen sanitären Anlagen haben

Alle Wohneinheiten in Schutzhäusern verfügen über sanitäre Anlagen, die sich *innerhalb* der Wohneinheiten, also in unmittelbarer Nähe zu den privaten Zimmern befinden. 22 von 25 Wohneinheiten verfügen über mindestens ein Bad, wobei das größte Bad 16 m² und das kleinste Bad 4 m², groß ist. Zusätzliche WCs und Duschen kommen vor allem in den größeren Wohneinheiten zwischen 3 bis 7 privaten Zimmern pro Wohneinheit (insgesamt 13 große Wohneinheiten) vor und sind zwischen 2 m², und 9 m², groß:

- 5 von 13 größeren Wohneinheiten haben zusätzlich zum Bad mindestens 1 zusätzliches WCs
- 3 von 13 haben *kein* Bad, dafür ausschließlich mehrere zusätzliche WCs und Duschen.
- 5 von 13 Wohneinheiten haben ein Bad und *keine* zusätzlichen WCs und Duschen.

Beispiel Grundriss Schutzhause



Abbildung 22 Beispielgrundriss Schutzhause: Wohneinheit mit 7 privaten Zimmern, 2 Gemeinschaftsbädern, extra WC und extra Dusche

Bäder, WCs und Duschen pro Schutzhause

m² **m²** **m²**
Gemeinschaftsbad Zusätzliches WC Zusätzliche Dusche

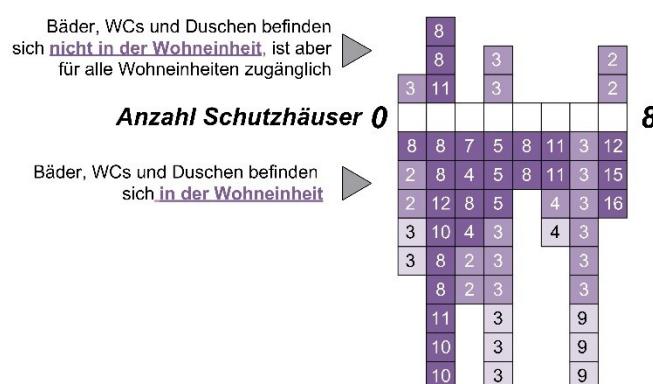


Abbildung 23 Anzahl Schutzhäuser im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe gemeinschaftlicher Bäder und zusätzlicher WCs und Duschen

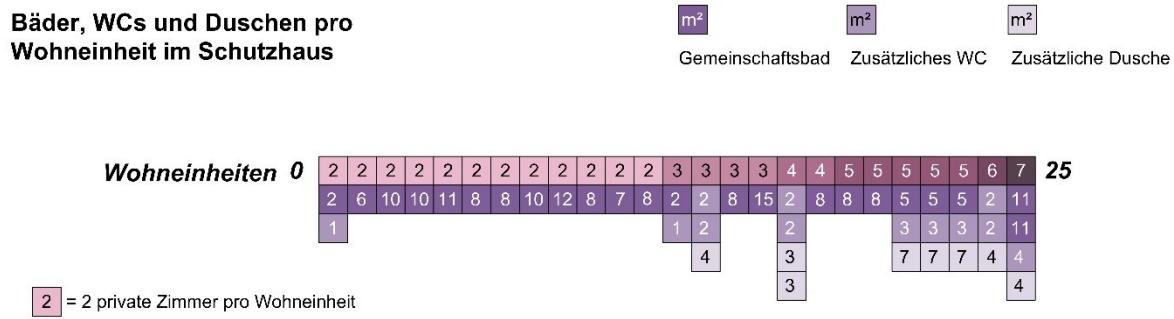


Abbildung 24 Anzahl Wohneinheiten Schutzhause im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe gemeinschaftlicher Bäder und zusätzlicher WCs und Duschen

Ausstattung

In die Analyse der Ausstattung wurden insgesamt 11 Gemeinschaftsbäder aus dem Erhebungsfeld einbezogen. Der Fokus dabei liegt auf der Grundausstattung der Bäder, wie WC, Waschbecken und Duschmöglichkeit. Mögliche zusätzliche kleine Schränke oder Regale wurden in der Zählung nicht berücksichtigt.

- *Abbildung 25 zeigt einige Beispielgrundrisse von Gemeinschaftsbädern*
- *Abbildung 26 zeigt welche Ausstattungselemente pro Bad vorhanden sind, wie groß das jeweilige Bad ist und wie viele private Zimmer sich dieses Bad teilen. Zudem wird gezeigt in welchen Wohneinheiten zusätzlich weitere WCs oder Duschen vorhanden sind.*

Beispielgrundriss Gemeinschaftsbad im Schutzhause

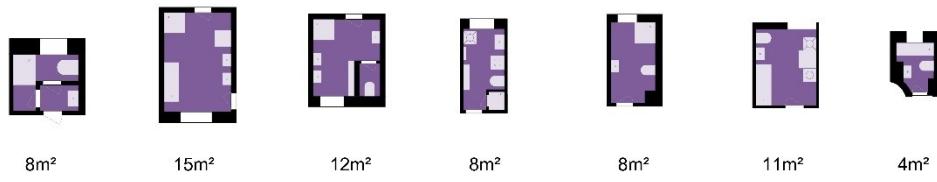


Abbildung 25 Beispielgrundrisse Gemeinschaftsbad

Ausstattung Gemeinschaftsbäder in Schutzhäusern

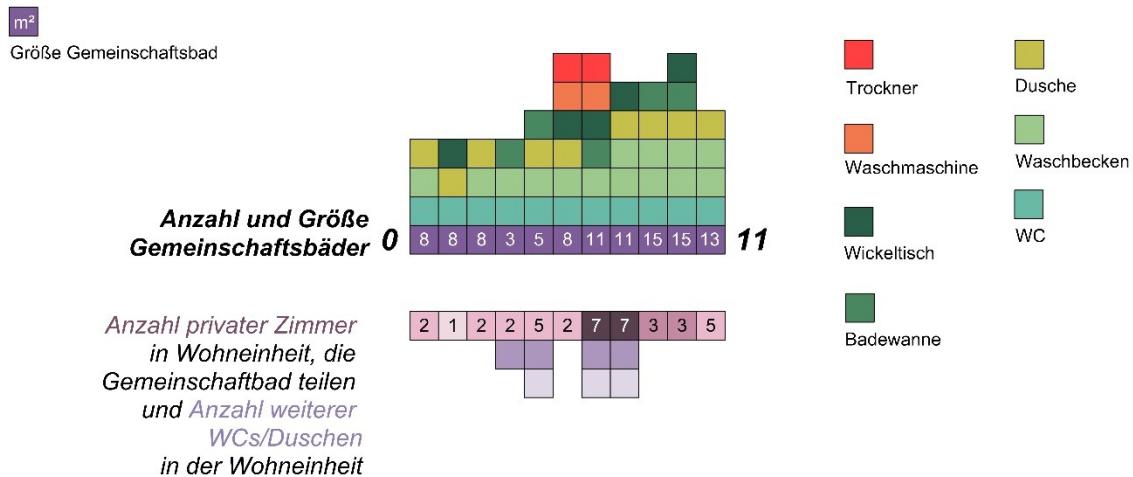


Abbildung 26 Übersicht Ausstattung in den Gemeinschaftsbädern

Dusche und Badewanne

In allen untersuchten Gemeinschaftsbädern ist eine Grundausstattung von WC, Waschbecken und einer Duschemöglichkeit in Form einer Dusche oder Badewanne vorhanden.

- In 9 von 11 Gemeinschaftsbädern ist eine Dusche vorhanden.
- 5 von 11 Bädern sind mit einer Badewanne ausgestattet.
- Bei 3 von 11 Bädern ist sowohl eine Dusche als auch eine Badewanne vorhanden.

Waschmaschine, Trockner, Wickeltisch

In 2 von 11 Bädern ist eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner vorhanden. 5 von 9 Bädern sind mit einem Wickeltisch ausgestattet.

5.1.1.6 Spielzimmer

Raumprogramm: Art und Anzahl der Räume

In 5 Schutzhäusern im Erhebungsfeld ist jeweils ein Spielzimmer pro Schutzhause vorhanden. Im Durchschnitt ist das Spielzimmer 21 m² groß.

Raumprogramm: Raumverteilung, Lage und Größen der Räume

- Abbildung 27 zeigt einen **Beispielgrundriss** mit einem Spielzimmer.
- Die folgende Abbildung 28 stellt die **Anzahl, Größe und Lage** der **Spielzimmer** pro **Schutzhause** dar.

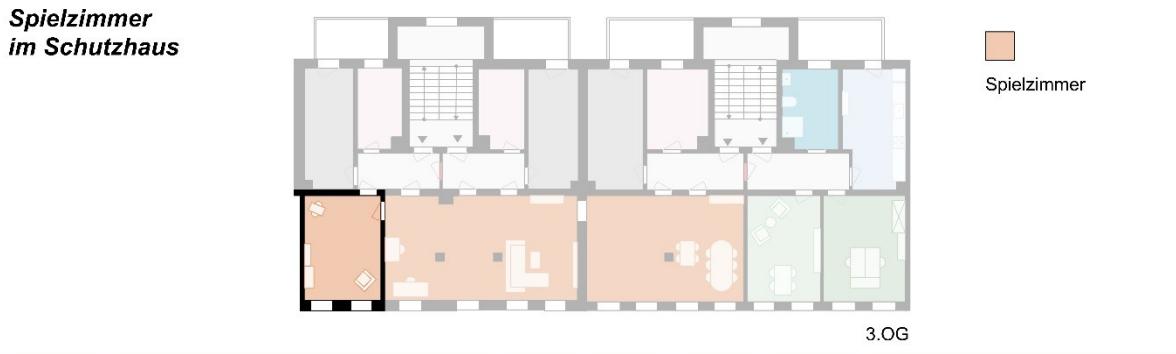


Abbildung 27 Beispiel Grundriss Schutzhause mit Spielzimmer

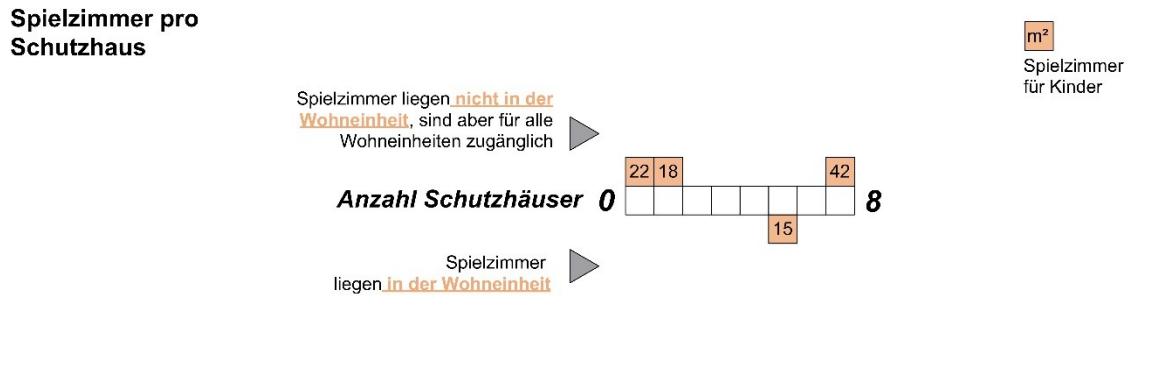


Abbildung 28 Anzahl Schutzhäuser im Verhältnis zur Anzahl, Größe und Lage der Spielzimmer

In einem von 8 Schutzhäusern befindet sich ein Spielzimmer *innerhalb* einer Wohneinheit, welches 15m² groß ist. In 3 von 8 Schutzhäusern gibt es Spielzimmer, die sich *außerhalb* der Wohneinheiten befinden, zum Beispiel im Dachgeschoß eines Schutzhause. Letztere sind für *alle* Schutzsuchenden des jeweiligen Schutzhause zugänglich.

Praxiserfahrung Fachkräfte

Die nachfolgende Darstellung der Nutzungsarten sowie förderlicher und herausfordernder Aspekte für das Spielzimmer basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus *fünf* Schutzhäusern, bewertet wurden insgesamt fünf Räume.

Nutzungsarten

Zusammenfassung:

Das Spielzimmer in Schutzhäusern bietet freie Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Kinder können (allein oder in Begleitung ihrer Aufsichtsperson) den Raum selbstständig nutzen. Zusätzlich finden methodisch angeleitete Spiele und Angebote durch die Kinder- und Jugendfachkraft statt. Der Raum dient den Fachkräften mitunter als Beratungsraum für Beratungsgespräche mit einem Kind. In diesen Zeiten kann der Raum nicht von weiteren Kindern für freies Spielen genutzt werden, ein weiterer Raum für diese Nutzungsart steht nicht zur Verfügung.

Ein gemeinschaftliches Spielzimmer für alle im Haus lebenden Kinder wird von den Fachkräften als förderlich bewertet, insbesondere da es den Kontaktaufbau zu anderen im Haus lebenden Kindern

ermöglicht und das Ankommen in der fremden und neuen Umgebung erleichtern kann. Die multifunktionale Nutzung des Spielzimmers als Beratungsraum wird als nicht geeignet bewertet. Beratungen müssen ungestört durchgeführt werden können. Ein Raum, der zum freien Spielen benannt ist, sollte nicht zeitweise gesperrt sein. Beratungen, auch mit Kleinkindern, sollten in einem entsprechenden Methodenraum durchgeführt werden.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 6 Nutzungsarten Spielzimmer für Kinder (Schutzhause)

Raum	Nutzungsarten im Schutzhause (Perspektive Fachkräfte)
Spielzimmer für Kinder	Zum freien Spielen für Kinder Malen Basteln Hausaufgaben machen Methodische Angebote für Kinder (durchgeführt mit der Kinder- und Jugendfachkraft) (Spielerische) Beratungsgespräche mit Kindern und der Fachkraft Aufbewahrung von Spielmaterialien die nicht frei zugänglich sind (Nutzung nur mit der Kinder- u. Jugendfachkraft)

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

Spielzimmer sind primär für Kleinkinder ausgelegt, die Ausstattung und Gestaltung der Zimmer spricht ältere Kinder oder Jugendliche nicht an. Es fehlen altersgerechte Gestaltung, verschiedenartige Sitzmöglichkeiten und Ausstattung zur Emotionsregulation. Zudem führt eine hohe Kinderanzahl oder unzureichende Aufsicht zu starker Beanspruchung und Verschmutzung. Ältere Kinder oder Jugendliche ziehen sich daher in private oder andere gemeinschaftliche Räume zurück, da ein spezieller Aufenthaltsraum für sie fehlt. Die Raumgröße wird als weitere Herausforderung gesehen, wenn die Spielzimmer zu klein sind und nicht ausreichend Platz für die übliche Kinderanzahl im Haus (bei Vollbelegung) bietet. Hohe Raumtemperaturen schränken insbesondere die Nutzung im Sommer weiter ein. Die Lage des Raumes erschwert die Beaufsichtigung, wenn das private Zimmer oder Küche und Aufenthaltsraum zu weit entfernt liegen.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	<p>Gestaltung und Ausstattung nur für Kleinkinder</p> <p>Keine altersgerechte Ausstattung und Gestaltung für ältere Kinder</p> <p>Keine verschiedenenartigen Sitzmöglichkeiten</p> <p>Keine Ausstattung zur Emotionsregulation vorhanden</p> <p>starke Beanspruchung und Verschmutzung der Ausstattung mit steigender Kinderanzahl oder unzureichende Aufsicht</p> <p>Für ältere Kinder eignen sich die Spielzimmer nicht, diese fühlen sich mit der Ausstattung und Gestaltung (für Kleinkinder) nicht angesprochen. Sie halten sich im privaten Zimmer oder im gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum auf, ein eigener Aufenthaltsraum für ältere Kinder oder Jugendliche ist nicht vorhanden.</p>
Baulich/räumlicher Zustand	hohe Raumtemperatur insbesondere im Sommer (Sonnenseite, Raum heizt sich schnell auf)
Lage des Raumes	<p>Privates Zimmer ist zu weit entfernt, erschwert die Beaufsichtigung des Kindes</p> <p>In der Funktion als Beratungsraum ist die Lage in unmittelbarer Nähe zum gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum ungünstig, da hohe Lautstärkepegel oder Unruhe die Beratungssituation stören.</p>
Raumgröße	<p>Zu kleiner Raum, wirkt überladen mit der vorhandenen Ausstattung</p> <p>Zu klein (für die übliche Anzahl an Kindern im Haus)</p>

Förderliche Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

Mehrheitlich wurde seitens der Fachkräfte über förderliche Ausstattungsaspekte in den Spielzimmern gesprochen. Vorteilhaft für die Nutzung sind hochwertige, robuste Möbel und Spielgeräten. Helle Räume mit viel Tageslicht und einer angenehmen Farbgestaltung der Wände schaffen zudem eine freundliche und einladende Atmosphäre. Die Raumgröße wird als positiv bewertet, wenn sie ausreichend Platz für die Aktivitäten der Kinder bietet. Zusätzlich wird von einer günstigen Lage des Spielzimmers gesprochen, wenn diese in unmittelbarer Nähe zum Aufenthaltsraum und Gemeinschaftsküche ist, was eine einfache Beaufsichtigung der Kinder ermöglicht. Ein direkter Zugang zum geschützten Außenbereich schafft zusätzlich förderliche Bedingungen in der Nutzung.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	Gestaltung und Ausstattung des Raumes mit Möbeln und Spielzeug (geeignet für Kleinkinder bzw. Kinder bis 10 Jahre) Hochwertige, robuste Spielgeräte
Baulich/räumlicher Zustand	Heller Raum mit viel Tageslicht Angenehme Farbgestaltung der Wände
Lage des Raumes	Nähe zum gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum und zur Gemeinschaftsküche, ermöglicht die Beaufsichtigung der Kinder Direkter Zugang zum Außenbereich (Garten) Die Lage des Spielzimmers oder des Spielbereichs wird als relevant bewertet und muss zur Lebensrealität der Schutzsuchenden passen. Die in einer Schutzeinrichtung lebenden (Klein-) Kinder sind größtenteils nicht in einer Kindertagesstätte untergebracht und müssen von den Müttern ganztägig betreut und versorgt werden. Während der Verrichtung von täglichen Dingen wie Wäsche waschen oder dem Zubereiten von Mahlzeiten sind die Kinder involviert. Ein angrenzendes und gut einsehbares Spielzimmer oder ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum mit Spielbereich können für Entlastung sorgen.
Raumgröße	gute Raumgröße

5.1.1.7 Zusammenfassende Bewertung zu Funktionsbereich 1

Private Zimmer ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich: Private Zimmer in Schutzhäusern bieten den Schutzsuchenden wichtige Rückzugs- und Privaträume. Sie ermöglichen Schlaf, Erholung und Privatsphäre und werden von Schutzsuchenden als Hauptaufenthaltsort genutzt. In den untersuchten Schutzhäusern teilen sich die Schutzsuchenden aus mehreren privaten Zimmern Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftsbäder. Diese Kombination aus Räumen wird Wohneinheit genannt. Wohneinheiten mit zwei privaten Zimmern kommen bei den untersuchten Schutzhäusern am häufigsten vor. Es gibt jedoch auch Wohneinheiten mit fünf, sechs oder sieben privaten Zimmern. In den untersuchten Schutzhäusern gibt es eine private Wohneinheit, die ausschließlich von der Schutzsuchenden genutzt wird, ohne dass Räume mit anderen geteilt werden müssen. Die Lage der privaten Zimmer ist meist in den oberen Etagen, die aus Sicherheitsgründen besser geeignet sind. Nur in drei Schutzhäusern liegen die privaten Zimmer im Erdgeschoss.

Die Ausstattung der privaten Zimmer variiert in Bezug auf die Anzahl und Art der Möbel. Es werden ausschließlich freistehende Möbel verwendet, keine Einbaumöbel. Alle analysierten Zimmer sind mit Betten, Stauraummöglichkeiten, Tischen und Stühlen ausgestattet. Zwei Betten pro Zimmer sind am häufigsten anzutreffen, wobei diese oft ausziehbar sind, um zusätzliche Schlafplätze bereitzustellen. Die Stauraummöglichkeiten bestehen in der Regel aus Schränken, die häufig durch Regale oder Kommoden ergänzt werden. In größeren Zimmern mit mehreren Betten reicht das Stauraumangebot nicht aus. Positiv hervorzuheben ist, dass

alle untersuchten Zimmer mit Tischen ausgestattet sind. Dies stellt eine wichtige Grundlage dar, um Aktivitäten wie Hausaufgaben in einer konzentrierten Umgebung zu ermöglichen und zu verhindern, dass diese Tätigkeiten in gemeinschaftlichen Bereichen wie der Küche stattfinden müssen.

Fachkräfte und Schutzsuchende betonen die Bedeutung der privaten Zimmer als Rückzugsorte, in denen Ruhe und Entlastung vom gemeinschaftlichen Leben ermöglicht werden. Besonders förderlich sind abschließbare Türen, ausreichend Stauraum, robuste Möbel sowie flexibel nutzbare Betten, die zu Familienbetten umgebaut werden können. Zimmer mit ausreichend Tageslicht und Zugang zu ruhiger Lage zur Hof- oder Gartenseite werden als besonders positiv bewertet, da sie Schutz und Sicherheit vermitteln. Die Nutzung der privaten Zimmer wird durch beengte Raumgrößen und mangelhaften Schallschutz eingeschränkt. Die Hellhörigkeit zu angrenzenden Zimmern und Fluren beeinträchtigt die Ruhe und Privatsphäre der Schutzsuchenden. Besonders für Familien mit mehreren Kindern sind die Zimmer oft zu klein, was Bewegungsfreiheit, Spielmöglichkeiten und Privatsphäre einschränkt. Mangelnde Stauraummöglichkeiten erschweren die Ordnung im Raum, insbesondere bei längeren Aufenthalten, die Möbel sind häufig stark abgenutzt, es fehlt an bequemen Sitzmöglichkeiten und Doppelstockbetten schränken die Flexibilität der Nutzung ein.

Gemeinschaftsbäder: Statt den im Ideal formulierten privaten Sanitärbereichen existieren in allen Schutzhäusern gemeinschaftlich genutzte Bäder und WCs. Die privaten Zimmer innerhalb einer Wohneinheit teilen sich, außer in der einen privaten Wohneinheit, die sanitären Anlagen, Bäder sowie zusätzliche separate WCs oder zusätzliche Duschen.

In den Gemeinschaftsbädern gibt es überwiegend Duschen statt Badewannen, was für körperlich eingeschränkte Personen von Vorteil ist, jedoch einen Nachteil beim Waschen von Kleinkindern bietet. In den meisten Gemeinschaftsbädern sind keine Wickeltische vorhanden. Angesichts der Tatsache, dass in den privaten Zimmern und Aufenthaltsräumen nur in jeweils einem der untersuchten Zimmer ein Wickeltisch vorhanden ist, erscheint die Anzahl insgesamt gering.

Das Fehlen privater Bäder ist kritisch zu betrachten, da Gemeinschaftsbäder das Bedürfnis nach Privatsphäre und Autonomie der Schutzsuchenden erheblich einschränken. Insbesondere für Betroffene, die bereits in einem Zustand hoher psychischer Belastung sind, können gemeinschaftlich genutzte Sanitäranlagen zusätzlichen Stress erzeugen. Der Zwang zur Abstimmung mit anderen Schutzsuchenden, das Teilen von Hygiene-Einrichtungen und die damit verbundene Sorge um Sauberkeit und Hygiene verschärfen die Belastungssituation. Die Nutzung solcher gemeinschaftlichen Bäder erfordert zudem ein hohes Maß an sozialen Kompetenzen und Kommunikationsfähigkeiten, die Schutzsuchende in Krisensituationen nicht in vollem Umfang abrufen können.

Im Hinblick auf die psychischen und sozialen Bedarfe der Schutzsuchenden zeigt sich, dass private Sanitärbereiche, die an das private Zimmer angegliedert sind die prioritäre Lösung sein sollten. Sie bieten den Schutzsuchenden die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse nach Hygiene und Privatsphäre eigenständig und selbstbestimmt zu erfüllen. Gemeinschaftsbäder hingegen sollten nur als Ergänzung verstanden werden, die den Alltag erleichtert, jedoch nicht als Grundstruktur der baulichen Ausgestaltung.

Aufenthaltsbereiche mit Koch- und Essbereichen (auch Gemeinschaftsküchen): In den Schutzhäusern stehen den Schutzsuchenden überwiegend Gemeinschaftsküchen zur Verfügung, die sich in der Regel innerhalb der jeweiligen Wohneinheiten befinden. Jede Wohneinheit ist mit nur einer Küche ausgestattet, unabhängig von der Anzahl der privaten Zimmer. Dies führt insbesondere in größeren Wohneinheiten mit drei bis sieben privaten Zimmern zu Kapazitätsengpässen, da die Küchengröße und -ausstattung eine gleichzeitige Nutzung nicht ermöglichen. Daher müssen die Schutzsuchenden die Nutzung zeitlich abstimmen. Auch in Wohneinheiten mit zwei privaten Zimmern sind die Küchen mit Größen zwischen 11 m² und 16 m² zu klein, da die Küche nicht nur zum Kochen, sondern auch als Essbereich und Aufenthaltsbereich dient und auch eine variierende Anzahl an Kindern zur Verschärfung der Situation beiträgt.

Die Größe der Tische und die Anzahl der Stühle in den untersuchten Gemeinschaftsküchen reichen meist nicht aus, dass alle Schutzsuchende und ihre Kinder gleichzeitig am Tisch essen können. Nur in einer Küche sind Ausstattungselemente wie Spüle, Herd und Kühlschrank in doppelter bzw. dreifacher Ausführung vorhanden, so dass mehrere Personen gleichzeitig kochen können. In zwei Schutzhäusern gibt es lediglich eine zentrale Gemeinschaftsküche im Erdgeschoss, die für das gesamte Schutzhause zur Verfügung steht. Dies ist grundsätzlich positiv, da die Küchen ausreichend Platz bieten und in unmittelbarer Nähe zu Spielzimmer und Aufenthaltsraum liegen, was die Betreuung der Kinder während des Kochens erleichtert. Auch können Einkäufe schnell und bequem verstaut werden. Allerdings ist die Entfernung zwischen der zentralen Küche und den privaten Zimmern nicht ideal und könnte für die Schutzsuchenden eine Herausforderung darstellen.

In einigen Fällen übernehmen die Gemeinschaftsküchen eine multifunktionale Rolle. Sie werden von Fachkräften nicht nur für methodisch angeleitete Aktivitäten wie gemeinsames Kochen oder kreative Angebote genutzt, sondern auch als Ersatz für Personalküchen, sofern diese nicht separat vorhanden sind. Diese Überschneidung der Funktionsbereiche führt zu Nutzungskonflikten und erschwert die Wahrung der Privatsphäre der Schutzsuchenden. Insbesondere die gleichzeitige Nutzung als Aufenthaltsraum und methodischer Raum beeinträchtigt die Vertraulichkeit und die Verfügbarkeit der Küche für Schutzsuchende.

Gemeinschaftsküchen sind für Schutzsuchende theoretisch relevant, um freiwillige soziale Interaktion zu ermöglichen und den Aufbau sozialer Netzwerke auf niedrigschwellige Weise zu fördern, ohne dass methodische Interventionen im Vordergrund stehen. Sofern keine privaten Koch-, Ess- und Sanitärbereiche vorhanden sind, müssen Schutzsuchende sich jedoch mit mindestens einer weiteren Person diese Bereiche teilen. Dies steht im Widerspruch zu den theoretischen Anforderungen, die betonen, wie wichtig es ist, Rückzugsräume zu schaffen, in denen Betroffene in Ruhe und abgeschirmt von sozialem Druck Stress und Traumata bewältigen können (vgl. Ueckereth 2014, 119ff). Die erzwungene Interaktion erfordert Absprachen zur Nutzung und Aufrechterhaltung der Sauberkeit, was insbesondere für Frauen mit multiplen Problemlagen, Sprachbarrieren oder psychischen Beeinträchtigungen, die ihre Gemeinschaftsfähigkeit einschränken, eine erhebliche Belastung darstellen kann. Besonders bei Vollbelegung der Schutzhäuser sind die Raumgröße, die Anzahl der Sitzplätze und der Stauraum unzureichend. Schutzsuchende berichten von zu kleinen Kühlschränken und Gefrierfächern, die eine Bevorratung erschweren. Zudem fehlen abschließbare Schränke, was das Risiko von

Diebstahl erhöht. Die Raumgröße erweist sich als zentrale Herausforderung, insbesondere wenn mehrere Schutzsuchende mit Kindern den Raum gleichzeitig nutzen. Dies führt dazu, dass einige Schutzsuchende Mahlzeiten in ihren privaten Zimmern einnehmen, was den Rückzugsraum zweckentfremdet und die Wohnqualität verringert. Unter solchen Bedingungen wird es schwierig, das Prinzip „Frauen helfen Frauen“ effektiv umzusetzen, da die freiwillige und unterstützende Atmosphäre fehlt.

Als förderlich in bestehenden Gemeinschaftsküchen werden eine ausreichende Küchenausstattung, die Möglichkeit zum parallelen Arbeiten (zwei Herde, große Arbeitsflächen) und Stauraum für Lebensmittelvorräte beschrieben. Schutzsuchende und Fachkräfte bewerten Küchen mit zwei Herden, funktionierenden Küchengeräten, viel Tageslicht und abschließbaren Fenstern als förderlich. Besonders positiv wird die Möglichkeit hervorgehoben, bei einer Nutzung durch maximal zwei private Zimmer gemeinsam zu kochen, zu essen und Gemeinschaft zu erleben.

Aufenthaltsräume ohne Koch- und Essbereich: In Schutzhäusern sind gemeinschaftliche Aufenthaltsräume vorhanden. Die genauere Analyse zeigt, dass Aufenthaltsräume im Haus teilweise nur innerhalb bestimmter Wohneinheiten vorhanden sind und somit nicht allen Schutzsuchenden anderer Wohneinheiten zur Verfügung stehen. Aufenthaltsräume, die außerhalb der Wohneinheiten liegen und für das gesamte Schutzhause zugänglich sind, zeichnen sich durch großzügige Raumgrößen aus. Ihre Lage, oft weit entfernt von den privaten Zimmern und Gemeinschaftsküchen, stellt jedoch eine Herausforderung für die Schutzsuchenden dar, insbesondere bei der Betreuung ihrer Kinder. Angesichts der Tatsache, dass die privaten Zimmer in den Schutzhäusern durchschnittlich nur 14 m² groß sind und häufig von Schutzsuchenden mit mehreren Kindern bewohnt werden, besteht ein deutlicher Bedarf an zusätzlichen Räumen für gemeinschaftliche Aktivitäten für Erwachsene, vor allem aber für die Kinder.

In der Regel sind die Aufenthaltsräume mit komfortablen Sitzgelegenheiten wie Sofas oder Sesseln ausgestattet. Die Ausstattung der Aufenthaltsräume weist zudem häufig auf eine multifunktionale Nutzung hin. Teilweise sind beispielsweise ein Sofa, ein Fernseher im Raum vorhanden, sowie ein Arbeitsbereich mit Schreibtischen und Computern. Oder es ist ein Tobe-Bereich für Kinder neben einem Kreativbereich mit Tischen zum Basteln angeordnet. Durch die multifunktionale Nutzung der Aufenthaltsräume können leicht Konflikte entstehen und Aushandlungsprozesse notwendig sein, da unterschiedliche Bedürfnisse, etwa Ruhe, Spiel oder Lerntätigkeiten aufeinanderprallen. Der Lärmpegel von spielenden Kindern kann in einigen Fällen innere Unruhe und Stress bei Erwachsenen und Kindern auslösen. Methodische Gruppenaktivitäten durch Fachkräfte schränken die allgemeine Verfügbarkeit des Aufenthaltsraumes ein.

Die Frage, ob Aufenthaltsräume ohne Koch- und Essbereich sinnvoll ins Ideal übernommen werden sollten, bleibt offen. In ihrer jetzigen Form erfüllen sie keine der ihnen zugewiesenen Funktionen angemessen. Eine klare konzeptionelle Verankerung und eine differenzierte Nutzung nach Zielgruppen und Funktionsbereichen wären erforderlich, um den Unterstützungsprozess nicht zu beeinträchtigen.

Spielzimmer: Spielzimmer in Schutzhäusern sind essenzielle Funktionsräume, die den Kindern Raum für freies Spiel, Beschäftigung und methodisch angeleitete Angebote bieten. Über

die Hälfte der Schutzhäuser verfügt über Spielzimmer, doch in 3 von 8 Schutzhäusern fehlen solche Räume vollständig. Dies stellt eine Lücke in der Unterstützung der kindlichen Entwicklung dar, die dringend geschlossen werden müsste, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und Überlastungen der Erwachsenen zu verhindern. Fachkräfte betonen, dass gemeinschaftliche Spielzimmer den Kontaktaufbau zu anderen Kindern im Haus fördern und den Einstieg in die neue, ungewohnte Umgebung erleichtern.

Eine Ausstattung der Spielzimmer mit robusten Möbeln, altersgerechtem Spielmaterial, Tageslicht und mit einer freundlichen Farbgestaltung wird von den Fachkräften als förderlich eingestuft. Eine ausreichende Raumgröße, direkte Anbindung an Aufenthaltsräume, Küche oder Außenbereich sowie abschließbare Lagermöglichkeiten unterstützen die Nutzung und erleichtern zudem die Beaufsichtigung der Kinder.

Aktuell sind die Spielzimmer in Schutzhäusern jedoch überwiegend auf die Bedürfnisse von Kleinkindern ausgerichtet, während altersgerechte Angebote für ältere Kinder und Jugendliche fehlen. Dies führt dazu, dass ältere Kinder auf private Zimmer oder Gemeinschaftsräume ausweichen, da geeignete Rückzugs- oder Aktivitätsräume fehlen. Die Raumgröße erweist sich als weiteres Defizit, da die Spielzimmer oft zu klein sind, um mehrere Kinder gleichzeitig aufzunehmen. Überbelegung und intensive Nutzung führen zu Verschmutzung und Materialverschleiß.

Problematisch ist die multifunktionale Nutzung der Spielzimmer als Beratungsräume, da dies die Verfügbarkeit des Spielzimmers einschränkt. Fachkräfte kritisieren diese Doppelnutzung, da sie weder die Vertraulichkeit der Beratungen noch den freien Zugang der Kinder sicherstellt.

Aufenthaltsräume für Jugendliche: Das Fehlen von speziellen Aufenthaltsräumen für Jugendliche in allen Schutzhäusern deutet darauf hin, dass ihre Bedürfnisse nicht ausreichend berücksichtigt werden. Jugendliche benötigen spezifische Rückzugs- und Aufenthaltsräume, die auf ihre entwicklungsbedingten Bedürfnisse zugeschnitten sind. Diese Räume fördern das emotionale Wachstum und bieten eine sichere Umgebung für peer-to-peer-Interaktionen. Das Fehlen in allen Schutzhäusern kann sich negativ auf ihre soziale und emotionale Entwicklung auswirken und führt möglicherweise zu Konflikten oder einem erhöhten Stresslevel in der Gemeinschaft.

Schlussfolgerung: Die baulich-räumlichen und funktionalen Defizite, die durch das Fehlen theoretisch definierter Idealläume im Bereich der Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume für Schutzbuchende entstehen, behindern die Wirksamkeit der Sozialen Arbeit. Besonders das Fehlen privater Zimmer **mit** privatem Koch-, Ess- und Sanitärbereich, das Fehlen von spezifischen Rückzugsräumen für Jugendliche sowie der Zwang zur Nutzung von Gemeinschaftsküchen und -bädern stellen erhebliche Einschränkungen dar. Diese Defizite schränken die Autonomie, Privatsphäre und Selbstbestimmung der Schutzbuchenden ein und wirken sich direkt auf deren psychisches Wohlbefinden aus.

5.1.2 Funktionsbereich 2: Methodenräume

Der Funktionsbereich der Methodenräume dient der Durchführung expliziter sozialarbeiterischer Angebote. Diese Räume ermöglichen sowohl die Einzelfallarbeit als auch die Gruppenarbeit mit Schutzsuchenden. Ziel ist es, Räume zu schaffen, die eine Stabilisierung, Sensibilisierung, Aufklärung sowie die Förderung der Emotionsregulation unterstützen. Methodenräume sollen eine ganzheitliche Unterstützung der Schutzsuchenden ermöglichen, indem sie für unterschiedliche sozialpädagogische Interventionen flexibel genutzt werden können. Dabei sind Vertraulichkeit, Ruhe und eine sichere Atmosphäre zentrale Voraussetzungen, um eine offene, wertschätzende und schützende Arbeitsbeziehung zu fördern.

Abdeckung der idealen Räume. Die idealen Methodenräume sind in Schutzhäusern (40 mögliche Kombinationen, vgl. Tabelle 7) zu 42 % (N = 17) abgedeckt.

Vorhandensein theoretischer Idealräume:

- Insgesamt verfügen 5 der 8 Schutzhäuser über Beratungsräume.
- Es gibt in 3 der 8 Schutzhäuser sozialpädagogische Räume.
- In 3 von 8 Schutzhäusern gibt es Gruppenräume.
- Es gibt in 3 der 8 Schutzhäuser einen PC-Platz oder –Raum.
- Es gibt 1 Bewegungs- und Aktivitätsraum in den 8 Schutzhäusern.

Weitere Bestandsräume:

- keine

Tabelle 7 Methodenräume in Schutzhäusern.

Objektnummer	7	1	12	15	2	4	18	5			
	Anzahl jeweiliger Räume								Summe	Abdeckung	Durchschnittsgröße in m ²
Ideal-Räume											
Beratungsraum	-	-	-	1	1	1	4	2	9	5	17
Sozialpädagogischer Raum	-	-	-	-	1	1	1	-	3	3	20
Gruppenraum*	-	-	1	-	1	-		1	3	3	22
PC-Arbeitsraum oder -platz	-	-	1	-	1	-	-	1	3	2	8
Bewegungs- und Aktivitätsraum	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	20

Anmerkung. Gruppenräume wurden in der Zählung berücksichtigt, sofern Fachkräfte diese Nutzung explizit neben weiteren nutzungen beschrieben haben. Die Auswertung dieser Räume erfolgt jedoch nicht separat, sondern wird gemeinsam mit den Beratungsräumen dargestellt. Dies liegt daran, dass zum Zeitpunkt der Erhebung eine eindeutige Differenzierung zwischen Gruppen- und Beratungsräumen nicht möglich war.

5.1.2.1 Beratungsraum (und Gruppenraum)

Raumprogramm: Anzahl und Art der Räume

In den untersuchten Schutzhäusern sind insgesamt 9 Beratungsräume und Gruppenräume vorhanden. Die Größe der Räume variiert: Der größte Beratungsraum ist 25 m^2 , der kleinste ist 7 m^2 groß. In Schutzhäusern mit mehr als einem Beratungsraum sind sowohl große (z.B. 24 m^2) als auch kleine Beratungsräume (z.B. 7 m^2) vorhanden. In Schutzhäusern mit nur einem Beratungsraum ist dieser durchschnittlich 14 m^2 groß. Die Gruppenräume sind durchschnittlich 22 m^2 groß. In zwei Schutzhäusern liegen der Beratungsraum bzw. Gruppenraum in unmittelbarer Nähe zu den Wohneinheiten der Schutzsuchenden, in vier Schutzhäusern liegt er in einem separierten Bereich.

Raumprogramm: Raumverteilung, Lage und Größe

- *Abbildung 29* zeigt die **Anzahl**, **Größe** und **Lage** der **Beratungsräume/Gruppenräume** pro Schutzhause
- In *Abbildung 30* ist ein **Beispielgrundriss** eines Schutzhäuses dargestellt, bei dem sich die Räume der Fachkräfte in unmittelbarer Nähe zu den privaten Zimmern der Schutzsuchenden befinden.
- Die *Abbildung 31* zeigt einen **Beispielgrundriss**, in dem ein Beratungsraum zu sehen ist, der sich separiert von den Wohneinheiten der Schutzsuchenden befindet.

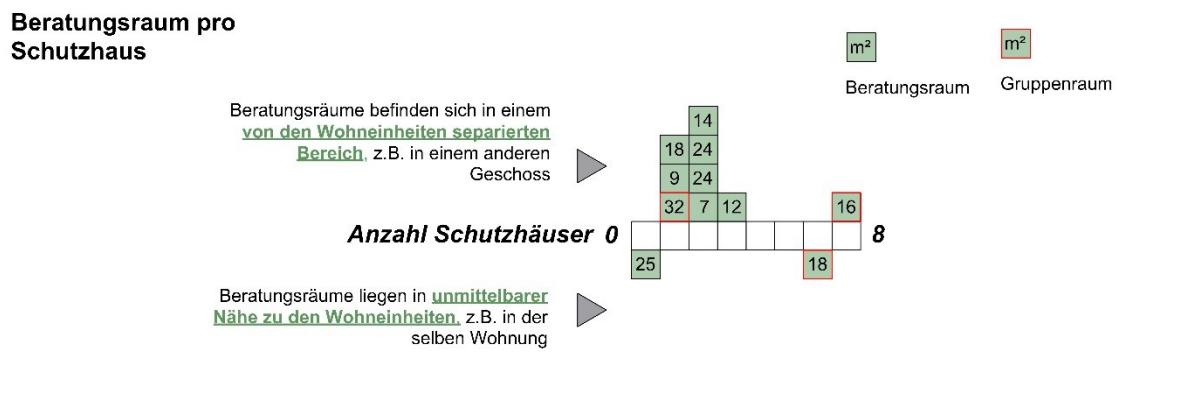


Abbildung 29 Anzahl Schutzhäuser im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe der Beratungsräume und Gruppenräume



Abbildung 30 Beispielgrundriss Schutzhause: Gruppenraum, Büros, sowie sozialpädagogischer Raum befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Wohneinheit der Schutzsuchenden

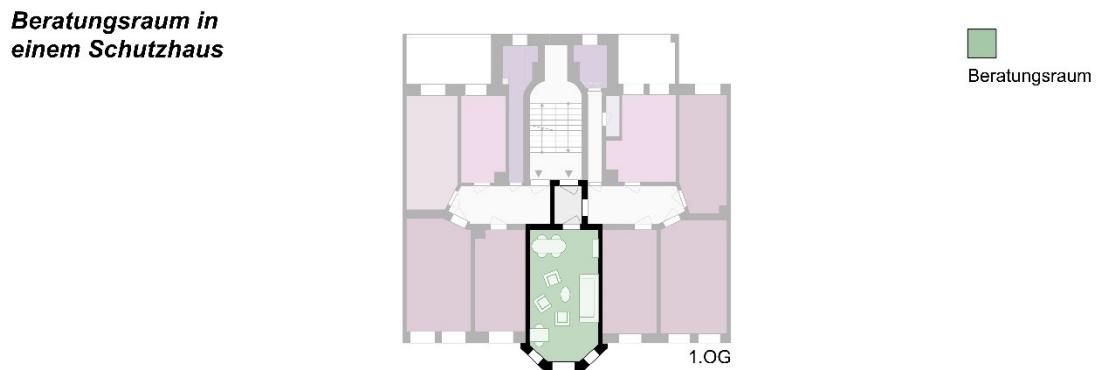


Abbildung 31 Beispielgrundriss Schutzhause: Beratungsraum befindet sich separiert von den Wohneinheiten der Schutzsuchenden

Praxiserfahrung Fachkräfte

Die nachfolgende Darstellung der Nutzungsarten sowie förderlicher und herausfordernder Aspekte für die Beratungsräume basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus sechs Schutzhäusern zu jeweils einem Beratungsräum. In zwei Schutzhäusern wurden jeweils zwei und in einem Haus drei Beratungsräume bewertet.

Nutzungsarten

Zusammenfassung:

Die Beratungsräume in Schutzhäusern werden primär für das methodische Arbeiten genutzt. Sie dienen einerseits als Raum für die Teamarbeit des Fachpersonals und andererseits für die methodische Arbeit mit den Schutzsuchenden, insbesondere im Rahmen psychosozialer Interventionen. Die Räume sind verschlossen oder im separaten Bürobereich der Fachkräfte gelegen. Zugang zu den Räumen erhalten die Schutzsuchenden durch die Fachkräfte. In einigen Fällen wird der Beratungsräum auch als Büroarbeitsplatz für Fachkräfte genutzt, wenn andere Arbeitsplätze fehlen (z. B. bei personellem Zuwachs) oder wenn Tätigkeiten durchgeführt werden müssen, die Ruhe und Konzentration erfordern und daher im (Gemeinschafts-) Büro nicht möglich sind.

In einem Schutzhause wird der Beratungsraum als privates Zimmer genutzt, etwa wenn dringender Bedarf besteht, Schutzsuchende aufzunehmen und kein sonstiger freier Schutzplatz zur Verfügung steht. Um die Multifunktionalität des Raums sicherzustellen, müssen die Beratungsmaterialien nach jeder Nutzung vollständig abgebaut und verstaut werden. Die Verwendung des Raums als privates Zimmer (für Notfälle) schränkt jedoch die primäre Nutzung als Beratungsraum, sowohl für interne Besprechungen als auch für Beratungen mit Schutzsuchenden, erheblich ein.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte und der Schutzsuchenden beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 8 Nutzungsarten Beratungsraum (Schutzhause)

Raum	Nutzungsarten im Schutzhause
Beratungsraum	Beratungen mit den Schutzsuchenden Aufnahmen der Schutzsuchenden Ankommen der Schutzsuchenden Krisenintervention mit den Schutzsuchenden Dienstbesprechungen mit den Kolleg*innen Besprechungen mit Kolleg*innen aus der Beratungsstelle Netzwerkarbeit Gespräche mit externen Personen (Psycholog*innen, Dolmetscher*innen, Sozialarbeiter*innen, Erziehungshelfer*innen, etc.) Büroarbeitsplatz für Fachkräfte Drucken/Scannen Privates Zimmer für Schutzsuchende (für akute Notfälle)

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

In der Kategorie baulich/räumlicher Zustand finden sich die meisten Bewertungen. Besonders die Hellhörigkeit zu angrenzenden Zimmern beeinträchtigt die Privatsphäre und den störungsfreien Ablauf von Beratungsgesprächen in Schutzhäusern. Weitere Herausforderungen sind die hohe Raumtemperatur, vor allem im Sommer sowie das Fehlen eines separaten Eingangs, wenn der Raum nur über das Büro der Fachkräfte zugänglich ist. Herausfordernd ist weiterhin, wenn der Raum zu wenig Platz für Teambesprechungen oder methodische Arbeit bietet. Besonders herausfordernd ist die begrenzte Atmosphäre, wenn mehrere Personen, wie externe Fachkräfte oder Dolmetscher, anwesend sind. Die Ausstattung wird als unzureichend wahrgenommen in den Fällen, wo es an bequemen Sitzmöglichkeiten, passenden Beratungstischen und einer ausreichenden Anzahl an Sitzplätzen für alle Beteiligten mangelt. Zudem gibt es begrenzten Stauraum für Materialien, was die Flexibilität und Organisation während der Beratung einschränkt. Die Lage des Raumes wird als herausfordernd empfunden, wenn der Raum sich in der Nähe einer lautstarken Straße befindet, was die Konzentration während der Beratung beeinträchtigt. Der barrierefreie Beratungsraum wird als zu schmal empfunden, für die Nutzung durch Personen mit Rollstühlen oder anderen Mobilitätseinschränkungen.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	unzureichende Ausstattung für professionelles Beratungssetting (fehlt an: bequemen Sitzmöglichkeiten, passgenden Beratungstischen, ausreichender Anzahl an Sitzmöglichkeiten für alle Kolleg*innen, passendem Sichtschutz) Begrenzter Stauraum für Materialien im Beratungskontext Schreibtisch (für Büroarbeitsplatz) zu klein
Baulich/räumlicher Zustand	Schmaler Raum, enger Schwenkbereich für bspw. Nutzung mit Rollstuhl Hellhörigkeit zu angrenzenden Zimmern (fehlende Schallisolation der Wände, Türen) hohe Raumtemperatur insbesondere im Sommer (Sonnenseite, Raum heizt sich schnell auf) keine separate Eingangstür, Nutzung nur über Büro der Fachkräfte
Lage des Raumes	hoher Lärmpegel im Raum (an stark befahrener Straße gelegen)
Raumgröße	zu wenig Platz für Teambesprechungen mit allen anwesenden Kolleg*innen wenig Platz für methodisches Arbeiten beengt, mit mehreren Personen und Kindern (bspw. mit externen Fachkräften, Dolmetscher*innen)

Förderliche Aspekte

Zusammenfassung:

Die Kategorie Ausstattung wurde vielfach bewertet und ist ein wesentlicher Aspekt in der Gestaltung der Beratungsräume in den Schutzhäusern. Die Räume werden als gut nutzbar bewertet, wenn sie über eine grundlegende und zugleich vielseitige Ausstattung verfügen, die sowohl funktionale als auch psychosoziale Bedürfnisse berücksichtigt. Dazu gehören Tische, Stühle, gemütliche Sitzgelegenheiten wie Couches, Schränke zur Aufbewahrung von Materialien. Besonders hervorzuheben ist die gemütliche und ansprechende Gestaltung, die bei sensiblen Gesprächen eine unterstützende Wirkung entfaltet. Auch die Lage des Raumes wird als zentraler Aspekt bewertet. Eine räumliche Trennung von den Wohn- und Aufenthaltsbereichen sowie die Platzierung in der Büroetage gewährleisten Vertraulichkeit und Ruhe. Die Lage bietet Schutz vor Störungen und bewahrt die Privatsphäre der Schutzsuchenden, wenn der Raum nur mit Fachkräften zugänglich ist. Förderlich in der Kategorie baulich/räumlicher Zustand sind helle, lichtdurchflutete Räume mit sehr guter Schalldämmung.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	<p>Elementare Ausstattung vorhanden (Tisch, Stuhl, Couch, Schrank)</p> <p>Gemütlicher Sitzplatz bspw. eine Couch zusätzlich zum Stuhl/Sessel</p> <p>Gerade bei herausfordernden und schwierigen Gesprächsthemen eignet sich ein gemütlicher Sitzplatz, wie bspw. eine Couch, in der sich die Schutzsuchende anlehnen oder individuell hinsetzen und ihre Sitzposition beliebig ändern kann. Für die Fachkräfte kann die Couch als Ausruhmöglichkeit genutzt werden.</p> <p>Gemütlich und angenehm ausgestattet (hell, freundlich, reizarm)</p> <p>Mit einem Schreibtisch, Bürostuhl ausgestattet (für die Nutzung als Ausweich-Büroarbeitsplatz)</p> <p>Schlafcouch, flexible Möbel (schnelle Umgestaltung zum privaten Zimmer im Notfall)</p> <p>Großer Beratungstisch</p> <p>Schränke zum Verstauen von pädagogischen Materialien</p>
Baulich/räumlicher Zustand	<p>Heller Raum mit viel Tageslicht</p> <p>Schallgeschützte, gedämmte Türen (für Privatsphäre, Reduktion von Störungen)</p> <p>Nutzbar als Beratungsraum für körperlich eingeschränkte Personen</p>
Lage des Raumes	<p>Raum ist auf einer anderen Etage und getrennt vom Wohnbereich, was Ruhe und Vertraulichkeit bietet (Wahrung der Privatsphäre der Schutzsuchenden)</p> <p>In der Büroetage, in der Nähe der Büros gelegen (Schutz vor Störungen, Wahrung der Privatsphäre)</p> <p>Räumliche Trennung zum Wohnraum/Spielzimmer/zu den privaten Zimmern</p> <p>Zugang nur mit der Fachkraft (Schutz vor Störungen, Wahrung der Privatsphäre)</p> <p>Gut erreichbar (maximal erste Etage oder mit Fahrstuhl)</p>
Raumgröße	ausreichende Raumgröße

5.1.2.2 Sozialpädagogischer Raum

Raumprogramm: Anzahl und Art der Räume

In den untersuchten Schutzhäusern sind insgesamt 4 sozialpädagogische Räume vorhanden. Der größte sozialpädagogische Raum ist 44 m², der kleinste ist 8 m² groß.

Raumprogramm: Raumverteilung, Lage und Größe

- *Abbildung 32* enthält Informationen zur **Anzahl**, **Lage** und **Größe** der **sozialpädagogischen Räume** pro **Schutzhause**.

In einem von 8 Schutzhäusern sind zwei sozialpädagogische Räume vorhanden, die sich in unmittelbarer Nähe zu einer Wohneinheit der Schutzsuchenden befinden, z.B. auf derselben Etage. In 2 von 8 Schutzhäusern sind sozialpädagogische Räume vorhanden, die sich in einem von den Wohneinheiten separierten Bereich befinden.

Sozialpädagogische Räume pro Schutzhause

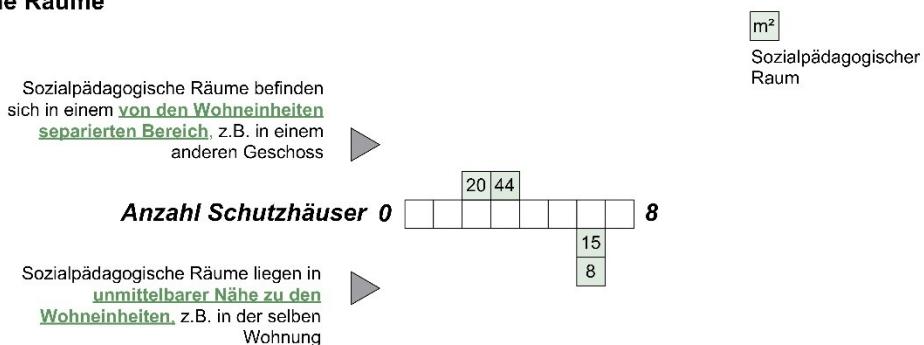


Abbildung 32 Anzahl Schutzhäuser im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe der Sozialpädagogischen Räume

5.1.2.3 PC-Arbeitsraum oder –platz

Raumprogramm: Anzahl und Art der Räume

Im Erhebungsfeld sind keine gesonderten PC-Arbeitsräume vorhanden, es gibt jedoch in 3 von 8 Schutzhäusern PC-Arbeitsplätze, welche entweder selbstständig in Absprache mit einer Fachkraft von den Schutzsuchenden genutzt werden können. Durchschnittlich ist ein solcher Arbeitsplatz 8 m² groß.

5.1.2.4 Bewegungsraum

Raumprogramm: Anzahl und Art der Räume

In den untersuchten Schutzhäusern gibt es einen 20 m² großen Bewegungsraum. Dieser befindet sich in einem von den Wohneinheiten der Schutzsuchenden separaten Bereich und liegt neben einem Beratungsraum.

5.1.2.5 Zusammenfassende Bewertung

Beratungsraum: In den meisten Schutzhäusern stehen Beratungsräume zur Verfügung. Einige dieser Räume sind mit nur 7 m² sehr klein, dies lässt nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit zu und sind wegen der Enge für intensive Beratungsgespräche nicht geeignet. In zwei Schutzhäusern gibt es keine Beratungsräume. Die entsprechenden fachlichen Angebote finden teilweise in gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsräumen statt. Auch wenn diese meist ausreichend groß dimensioniert sind, haben sie aufgrund ihrer Lage im Bereich der Wohnräume der Schutzsuchenden nicht die notwendige Distanz, um eine vertrauliche Atmosphäre zu ermöglichen. Der Umstand, dass keine weiteren Räume für methodisches Arbeiten vorhanden sind, stellt einen erheblichen Mangel dar. Fachkräfte betonen, dass die Räume multifunktional ge-

nutzt werden, sowohl für Beratungen mit Schutzsuchenden als auch für interne Teambesprechungen oder als Rückzugsorte für konzentrierte Büroarbeit. In Einzelfällen werden Beratungsräume sogar als Notlösung für private Zimmer genutzt, wenn es keinen freien Schutzplatz gibt. Beratungsräume weisen weitere Defizite (neben der durchschnittlichen Raumgröße) beim Thema Schallschutz, Lage des Raums und der Ausstattung auf: Fachkräfte berichten, dass die Hellhörigkeit zu angrenzenden Zimmern die Vertraulichkeit der Gespräche beeinträchtigt. Fehlender Schallschutz erschwert es den Schutzsuchenden, sich während der Beratung sicher zu fühlen. Auch die Lage des Raumes ist problematisch, wenn der Raum an einer stark befahrenen Straße liegt und externe Lärmelastungen auftreten. Fachkräfte bemängeln zudem die unzureichende Ausstattung der Beratungsräume, etwa das Fehlen bequemer Sitzmöglichkeiten, passender Beratungstische und ausreichender Sitzplätze. Auch der Stauraum für Materialien im Beratungskontext ist begrenzt. In einigen Fällen fehlt eine separate Eingangstür, wodurch die Nutzung der Räume nur über das Büro der Fachkräfte möglich ist, was die Vertraulichkeit zusätzlich einschränkt. Diese Herausforderungen führen dazu, dass die Umsetzung vertraulicher, methodischer Beratungsansätze, insbesondere im Bereich der Traumaarbeit, eingeschränkt ist.

Gruppenräume sind nur in wenigen Schutzhäusern vorhanden, teilweise ist der Gruppenraum der einzige Beratungsraum im Schutzhause. Insgesamt ist die Anzahl unzureichend, so dass Gruppenangebote nur eingeschränkt durchgeführt werden können. Auch die Raumgröße ist problematisch, da sie im Verhältnis zur Anzahl privater Zimmer nicht auf die Bedürfnisse von Gruppenaktivitäten ausgelegt ist. Wenn mehrere Schutzsuchende an Gruppenprozessen teilnehmen, sind die Räume schnell überfüllt, was die methodische Arbeit erschwert. Empowerment-Maßnahmen und Bildungsangebote, die auf Gruppenarbeit beruhen, sind oft nur eingeschränkt durchführbar, was das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe schwächt.

Sozialpädagogische Räume sind nur in wenigen Schutzhäusern vorhanden, was die methodische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einschränkt. Die gezielte Förderung der Resilienz und die emotionale Stabilisierung der Kinder sind unter diesen Bedingungen nur schwer möglich. Fachkräfte berichten, dass die fehlende Infrastruktur dazu führt, dass die Förderung von Kindern und Jugendlichen nicht in der gewünschten Intensität erfolgt. Die kognitive und soziale Entwicklung der Kinder, die durch sozialpädagogische Arbeit unterstützt werden soll, wird dadurch beeinträchtigt.

PC-Arbeitsräume fehlen in den meisten Schutzhäusern. Schutzsuchende haben dadurch nur eingeschränkten Zugang zu digitalen Bildungsressourcen, Bewerbungstools und anderen digitalen Diensten. Dies erschwert die soziale und berufliche Integration der Betroffenen, da digitale Kompetenzen und der Zugang zu digitalen Ressourcen heute von zentraler Bedeutung sind.

Bewegungs- und Aktivitätsräume sind nur in einem der untersuchten Schutzhäuser vorhanden. Dies stellt eine erhebliche Einschränkung dar, da körperorientierte Methoden als wichtige Ansätze der Stressbewältigung gelten, insbesondere für traumatisierte Personen. Die Möglichkeit, durch Bewegung und Aktivität Spannungen abzubauen und die motorische Entwick-

lung von Kindern zu fördern, ist ein zentraler Bestandteil ganzheitlicher Unterstützungsangebote. Das Fehlen dieser Räume behindert die ganzheitliche Unterstützung der Schutzsuchenden.

Schlussfolgerung. Trotz der grundlegenden Verfügbarkeit von Methodenräumen bestehen erhebliche funktionale Einschränkungen und bauliche Defizite, die die Umsetzung der Sozialen Arbeit in Schutzhäusern behindern. Insgesamt zeigt sich also, dass die Methodenräume in Schutzhäusern den Anforderungen der Sozialen Arbeit nur teilweise gerecht werden. Die vorhandenen Defizite in der baulichen Ausstattung und der Raumverfügbarkeit schränken die Methodenumsetzung ein. Der Mangel an Beratungs-, Gruppen-, sozialpädagogischen, PC-Arbeits- und Bewegungsräumen erschwert die psychosoziale Intervention, die Traumaarbeit, die berufliche Integration und die Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen. Eine Verbesserung der baulichen und funktionalen Ausstattung der Methodenräume ist notwendig, um die methodischen Ansätze der Sozialen Arbeit vollständig umzusetzen und die Schutzsuchenden ganzheitlich zu unterstützen.

5.1.3 Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte

Der Funktionsbereich **Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte** muss den Fachkräften ungestörtes, konzentriertes Arbeiten ermöglichen. Neben der Durchführung administrativer Tätigkeiten, der Fallbearbeitung und der interdisziplinären Teamarbeit müssen diese Räume auch Rückzugsmöglichkeiten für Pausen und Erholungsphasen bieten. Ein funktionaler Arbeitsplatz sollte Privatsphäre, Schallschutz sowie ausreichend Platz und eine ergonomische Ausstattung gewährleisten, um die psychosoziale Unterstützung der Schutzsuchenden effektiv umsetzen zu können.

Abdeckung der idealen Räume. Die idealen Arbeits- und Rückzugsräume der Fachkräfte sind in Schutzhäusern (32 mögliche Kombinationen, vgl. Tabelle 9) zu 59 % (N = 19) abgedeckt.

Vorhandensein theoretischer Idealräume:

- In allen Schutzhäusern befinden sich Büros und Personalbäder bzw. WCs.
- In 3 der 8 Häuser sind Personal-Küchen mit Essbereichen vorhanden.
- Kein Schutzhause verfügt über einen Besprechungsraum.

Weitere Bestandsräume:

- keine

Tabelle 9 Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte in Schutzhäusern

Objektnummer	7	1	12	15	2	4	18	5			
	Anzahl jeweiliger Räume								Summe	Abdeckung	Durchschnittsgröße in m ²
Ideal-Räume											
Büro	2	2	3	1	3	3	2	3	19	8	13
Besprechungsraum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich (Personal-Küche)	-	-	-	-	-	1	1	4	6	3	13
Personal-Bad/WC	2	2	1	1	1	1	2	3	13	8	5

5.1.3.1 Büro

Raumprogramm: Anzahl und Art der Räume

In den untersuchten Schutzhäusern sind insgesamt 19 Büros vorhanden, welche eine Durchschnittsgröße von 13 m² aufweisen. Die Büros sind gleichmäßig auf alle Objekte verteilt. Es gibt ein Schutzhause mit nur einem Büro, in allen anderen Objekten sind 2 bis 3 Büros vorhanden.

Raumprogramm: Raumverteilung, Lage und Größe

- *Abbildung 33* enthält Informationen zur **Anzahl**, **Lage** und **Größe** der **Büros** pro **Schutzhause**.
- In der *Abbildung 34* ist ein **Beispielgrundriss** mit Fokus auf **Büros** zu sehen.

In 6 von 8 untersuchten Schutzhäusern befinden sich die Büros in einem von den Wohneinheiten der Schutzsuchenden *getrennten* Bereich. In 2 von 8 Schutzhäusern befinden sich die Büros der Fachkräfte in unmittelbarer Nähe zu den Wohnbereichen der Schutzsuchenden.

Büros pro Schutzhause

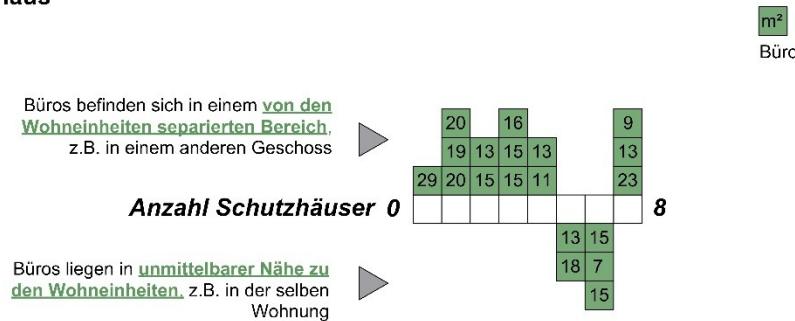


Abbildung 33 Anzahl Schutzhäuser im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe der Büros

Büros in einem Schutzhause



Abbildung 34 Beispielgrundriss mit Fokus auf die Büros im von den Wohneinheiten separaten Bereich des Schutzhauses

Praxiserfahrung Fachkräfte

Die nachfolgende Beschreibung basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus *acht* Schutzhäusern zu jeweils einem Büro. In drei Schutzhäusern wurden jeweils drei Büros und in weiteren drei Häusern jeweils zwei Büros bewertet. Insgesamt wurden 18 Räume bewertet.

Nutzungsarten

Zusammenfassung:

Die Büros der Fachkräfte in Schutzhäusern dienen primär als zentraler Arbeitsplatz, an dem organisatorische und administrative Aufgaben sowie kollegiale Absprachen stattfinden. Mehrheitlich werden die Büros zusätzlich für Absprachen sowie Aufnahme- und Beratungsgespräche mit den Schutzsuchenden genutzt. Außerdem werden die Räume für die Lagerung von Akten und Arbeits- und Informationsmaterialien genutzt. In Schutzhäusern ohne eigene oder ausreichend vorhandene Aufenthalts- und Rückzugsräume dient das Büro zudem als Pausenraum.

Die multifunktionale Nutzung des Büros als Beratungsraum wird nur dann als praktikabel bewertet, wenn es sich um ein Einzelbüro handelt. Ein Gemeinschaftsbüro ist für die Doppelfunktion ungeeignet, da der Arbeitsplatz während der Beratung mit den Schutzsuchenden nicht genutzt werden kann oder es zu Störung oder Unterbrechung der Beratung kommt. Die Vielzahl an Nutzungsarten zeigt, dass die Tätigkeiten im Büro sehr unterschiedlich sein können und sich teilweise gegenseitig ausschließen, insbesondere, wenn sie gleichzeitig stattfinden müssen (bspw. Telefongespräche und schriftliche Dokumentationen). Um parallele Tätigkeiten räumlich zu entlasten, weichen die Fachkräfte in der Praxis auf andere Räume aus, wie Flure oder freie Beratungsräume, um kurze Gespräche mit Schutzsuchenden zu führen. Sind solche Ausweichräume nicht gegeben, müssen die Tätigkeiten parallel im selben Raum stattfinden.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 10 Nutzungsarten Büro der Fachkräfte (Schutzhause)

Raum	Nutzungsarten im Schutzhause
Büro der Fachkräfte	Büroarbeitsplatz für die Fachkräfte Flexible Arbeitsplätze Büro- und Verwaltungsdinge erledigen Dokumentationen schreiben Recherchieren Telefonate führen Terminvereinbarungen drucken Team-Gespräche Aushang von Infomaterialien Aktenlager

	<p>Aufbewahrung von Arbeitsmaterialien</p> <p>Beratungen mit den Schutzsuchenden</p> <p>wo die Schutzsuchenden rein und rausgehen, wenn sie Fragen haben im Alltäglichen</p> <p>wenn man was Organisatorisches mit den Schutzsuchenden erledigen muss</p> <p>Aufnahmen/ Erstgespräche</p> <p>Beratungsbereich für die Kinder</p> <p>Hausaufgabenraum für Kinder</p> <p>Lagerung von Notversorgung/Vorräten</p> <p>Pausenraum für das Personal</p> <p>zum Ankommen der Kolleginnen/Rückzugsort</p>
--	---

Herausfordernde Aspekte

Die fehlende Schallisolierung zwischen den Büros und angrenzenden Räumen wird als zentrale Herausforderung in **Schutzhäusern** benannt. Dies führt zu einer hohen Lärmbelastung und beeinträchtigt die Arbeitsbedingungen. Hinzu kommen Probleme wie hohe Raumtemperaturen im Sommer, bedingt durch die Sonneneinstrahlung, sowie Sicherheitsrisiken durch ebenerdige Fenster, die von außen leicht eingesehen oder aufgebrochen werden können. Die Raumgröße stellt dann eine erhebliche Herausforderung dar, wenn Büros mit drei oder mehr Arbeitsplätzen ausgestattet sind, was zu beengten Verhältnissen führt und die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt. Ein zu kleiner Raum erschwert die funktionale Nutzung und das gleichzeitige Arbeiten mehrerer Fachkräfte. Die Lage des Raumes ist suboptimal, wenn das Büro an stark frequentierten Fluren oder straßenseitig gelegen ist.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	<p>Flexibler Arbeitsplatz für zwei Fachkräfte in Teilzeit (Arbeitsmaterialien können nicht liegen gelassen werden)</p> <p>Fehlende Ausstattung für einen Büroarbeitsplatz</p>
Baulich/räumlicher Zustand	<p>Hellhörigkeit zu angrenzenden Zimmern (fehlende Schallisolierung der Wände, Türen)</p> <p>Hohe Raumtemperatur insbesondere im Sommer (Sonnenseite, Raum heizt sich schnell auf)</p> <p>Ebenerdige Fenster (von öffentlicher Straße einsehbar)</p> <p>Fenster die von außen leicht aufzubrechen sind (Sicherheitsrisiko)</p>
Lage des Raumes	<p>Raum ist an einem Flur gelegen, der stark frequentiert ist (fehlende Dämmung überträgt Lärm ins Büro)</p> <p>Erdgeschoss und straßenseitige Lage</p> <p>Büro der Fachkraft ist weit entfernt zum Büro der Leitung</p>
Raumgröße	Die Raumgröße der Büros wird besonders dann als zu beengt empfunden, wenn das Büro mit drei oder mehr Arbeitsplätzen ausgestattet ist.

Förderliche Aspekte

Zusammenfassung:

Als förderliche Aspekte der Büros in Schutzhäusern wurden eine Vielzahl an verschiedenen Ausstattungsaspekten benannt. Die Büroausstattung wird als besonders förderlich bewertet, wenn sie ergonomisch und funktional ist. Große Schreibtische, vollständige Bürotechnik, ausreichend Stauraum und abschließbare Spinde für das Personal schaffen ideale Arbeitsbedingungen. Aspekte im Bereich baulich-räumlicher Zustand spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Helle Büros mit viel Tageslicht und einer ganzjährigen, angenehmen Raumtemperatur bieten gute Arbeitsbedingungen. Ruhige Büros, die eine räumliche Distanz zu den privaten Bereichen der Schutzsuchenden haben, gewährleisten ungestörtes Arbeiten. Eine klare Aufteilung nach Fach- bzw. Aufgabengebiet fördert die Organisation und Nutzung der Räume, insbesonders wenn diese auch als Beratungsräume genutzt werden. Ausreichend große Büros ermöglichen eine komfortable Nutzung und fördern die effiziente Arbeit, ohne dass der Raum beengt wirkt.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	<p>Ergonomische Ausstattung der Büroarbeitsplätze</p> <p>Große Schreibtische</p> <p>Funktionale und vollständige Bürotechnik</p> <p>Ausreichend Stauraum für Arbeitsmaterialien</p> <p>Abschließbare Spinde für das Personal</p> <p>Eigener Arbeitsplatz für jede Fachkraft</p> <p>Großer Beratungstisch</p> <p>Die Ausstattung der Büros wird als besonders förderlich und gut nutzbar bewertet, wenn sie kürzlich erneuert oder nach den individuellen Bedürfnissen der Fachkräfte saniert und gestaltet wurde. Dies schafft optimale Bedingungen für konzentriertes Arbeiten.</p>
Baulich/räumlicher Zustand	<p>Heller Raum mit viel Tageslicht</p> <p>Ganzjährig gute Raumtemperatur</p>
Lage des Raumes	<p>Aufteilung der Büroräume nach Fach- bzw. Aufgabengebiet</p> <p>Büros, die ruhig gelegen sind und eine räumliche Distanz zu den privaten Zimmern und Aufenthaltsbereichen der Schutzsuchenden haben, werden als besonders förderlich für konzentriertes Arbeiten bewertet. Dies gilt auch für Büros, die zusätzlich als Beratungsraum oder Hausaufgabenraum für Kinder genutzt werden. Besonders vorteilhaft ist es, wenn der Raum in den Fällen zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht.</p>
Raumgröße	Ausreichende Raumgröße

5.1.3.2 Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich

Raumprogramm: Anzahl und Art der Räume

Im Erhebungsfeld sind insgesamt 6 Aufenthaltsräume mit Koch- und Essbereich, im Folgenden auch Personal-Küche genannt, in Schutzhäusern vorhanden. Diese sind im Durchschnitt 13 m² groß und verteilen sich auf 3 der 8 Schutzhäuser.

Raumprogramm: Raumverteilung, Lage und Größe

- Abbildung 35 zeigt die **Anzahl**, **Größe** und **Lage** der **Aufenthaltsräume** mit Koch- und Essbereich, sowie **Personal-Bad** und **Personal-WC** in den Schutzhäusern

Alle vorhandenen Aufenthaltsräume mit Koch- und Essbereich befinden sich in unmittelbarer Nähe zu den Büros der Fachkräfte.

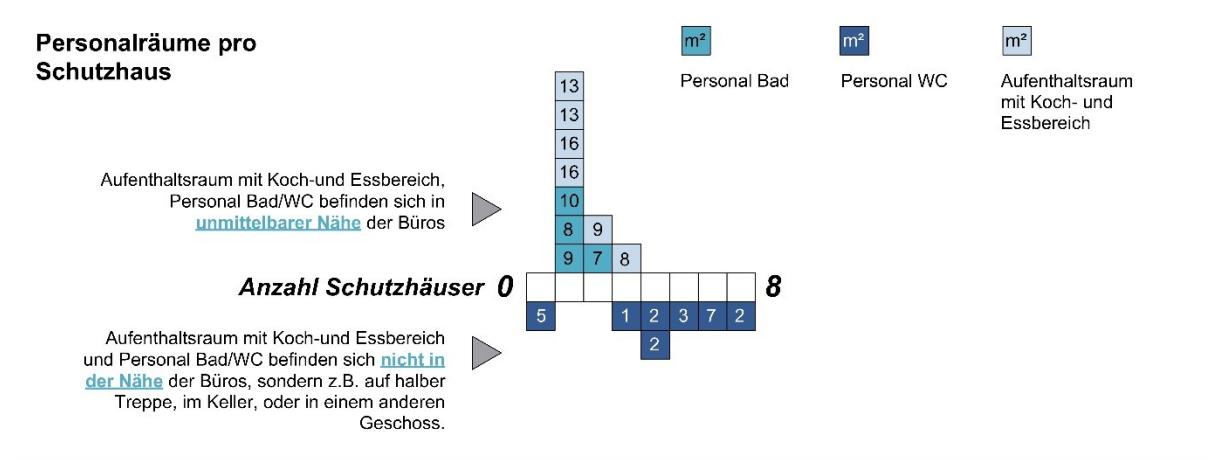


Abbildung 35 Anzahl Objekte im Verhältnis zur Anzahl und Lage der Personal-Küche und Personal-Bad/WC

5.1.3.3 Personal-Bad und WC

Raumprogramm: Anzahl und Art der Räume

Personal Bäder sind in 2 Schutzhäusern vorhanden. Die Bäder sind durchschnittlich 8 m² groß. In allen Schutzhäusern, die kein Personal-Bad aufweisen, sind Personal-WCs vorhanden, welche durchschnittlich 3 m² groß sind.

Raumprogramm: Raumverteilung, Lage und Größe

In 2 von 8 Objekten befinden sich die Personal-Bäder und WCs in unmittelbarer Nähe der Büros der Fachkräfte. In allen anderen Objekten, also in 6 von 8 Fällen, sind ausschließlich Personal-WCs vorhanden, welche sich *außerhalb* des Arbeitsbereichs der Fachkräfte befinden, z.B. auf halber Treppe, im Keller oder im Wohnbereich der Schutzbuchenden.

5.1.3.4 Zusammenfassende Bewertung zu Funktionsbereich 3

Büros sind theoretisch von großer Bedeutung für die Durchführung administrativer und koordinativer Aufgaben, die Vertraulichkeit und Professionalität erfordern, wie die Fallbearbeitung oder die Dokumentation sensibler Inhalte. Die Büros in Schutzhäusern befinden sich meist in von Schutzsuchenden getrennten Bereichen, was sowohl im Hinblick auf die Privatsphäre von Schutzsuchenden und Fachkräften als auch auf die Arbeitsabläufe der Fachkräfte positiv zu bewerten ist. In drei Schutzhäusern hingegen befinden sich die Büros auf derselben Etage wie die privaten Zimmer der Schutzsuchenden, sie liegen also in unmittelbarer Nähe zueinander, was auf einen unzureichenden Zustand sowohl hinsichtlich der Wohnbedingungen der Schutzsuchenden als auch der Arbeitsbedingungen der Fachkräfte hinweist.

Die Büros werden in der Praxis häufig multifunktional genutzt. Sie dienen zusätzlich als Beratungsraum, Lagerfläche für Akten und Materialien sowie in einigen Fällen als Pausenraum. Diese Mehrfachnutzung führt zu erheblichen Nutzungskonflikten. Fachkräfte berichten, dass parallele Tätigkeiten wie Beratungen und administrative Aufgaben oft nicht gleichzeitig im selben Raum ausgeführt werden können. Besonders in Mehrpersonenbüros sind die Vertraulichkeit von Beratungsgesprächen und der Datenschutz nicht gewährleistet, die professionelle Distanz ist gefährdet. Ein zentrales Defizit der Büros ist der unzureichende Schallschutz, der Vertraulichkeit und Konzentration der Fachkräfte beeinträchtigt. Beengte Raumgrößen in Mehrpersonenbüros schränkt die Arbeitsfähigkeit ein. Zudem fehlt es häufig an ergonomischen Arbeitsplätzen mit ausreichend großen Schreibtischen und funktionaler Bürotechnik. Hohe Raumtemperaturen aufgrund fehlender Verschattung sowie einsehbare Fenster mit Einbruchrisiko verschärfen die Arbeitsbedingungen. Als förderlich werden hingegen Büros mit viel Tageslicht, ergonomischer Ausstattung und ausreichender Raumgröße beschrieben. Einzelbüros ermöglichen ungestörte Beratungen und konzentriertes Arbeiten. Eine räumliche Trennung zu privaten Bereichen der Schutzsuchenden fördert die Ruhe. Abschließbare Spinde und großzügiger Stauraum erleichtern die Organisation, während die klare Aufteilung nach Fach- und Aufgabenbereichen die Effizienz der Arbeit unterstützt.

Besprechungsräume sind in keinem der 8 Schutzhäuser vorhanden. Das Fehlen dieser Räume stellt ein zentrales Defizit dar, da Besprechungsräume erforderlich sind, um Team- und Fallbesprechungen, Intervisions- oder Supervisionssitzungen durchzuführen. Ohne diese Räume finden solche Treffen häufig in Büros oder Aufenthaltsräumen statt, was die Vertraulichkeit und Effektivität der Besprechungen beeinträchtigen kann.

Aufenthaltsräume mit Koch-, Ess- und Rückzugsbereichen (auch Personalküchen) sind nur in 3 von 8 Schutzhäusern vorhanden. Das Fehlen dieser Räume in den übrigen Schutzhäusern stellt ein wesentliches Defizit dar. Fachkräfte müssen auf Gemeinschaftsküchen der Schutzsuchenden ausweichen. Dies beeinträchtigt die Privatsphäre der Fachkräfte, erhöht den Abstimmungsbedarf mit Schutzsuchenden und führt zu Störungen der Pausenzeiten. Zudem ergeben sich Fragen hinsichtlich professioneller Distanz. Fachkräfte sind gezwungen, ihre Pausen im Büro, Beratungsraum oder Aufenthaltsbereich einzulegen, was die Abgrenzung von Arbeits- und Erholungsphasen erschwert. Die fehlenden Rückzugsräume behindern die notwendige emotionale Entlastung und Selbstfürsorge der Fachkräfte, was deren psychische Gesundheit und langfristige Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen kann.

Personalbäder und -WCs sind arbeitsschutzrechtlich notwendig und in allen Schutzhäusern vorhanden. Den Fachkräften stehen Personal-WCs zur Verfügung, die sich jedoch häufig außerhalb ihres eigentlichen Arbeitsbereichs befinden, etwa auf halber Treppe oder im Bereich der Schutzsuchenden. Letzteres ist als ungeeignet zu bewerten, auch wenn die WCs die grundlegenden hygienischen Standards erfüllen. Ihre Verfügbarkeit erfüllt die grundlegenden Anforderungen an die Ausstattung der Arbeitsumgebung. Nur in wenigen untersuchten Schutzhäusern sind Personalbäder vorhanden. Gut wäre es, in allen Schutzhäusern Personalbäder mit einer Dusche vorzusehen, dies kann zum physischem Wohlbefinden der Fachkräfte beitragen.

Schlussfolgerung: Der Funktionsbereich Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte weist insgesamt Defizite auf. Zwar sind in allen Schutzhäusern Büros und sanitäre Anlage vorhanden, sie sind jedoch häufig zu klein, unzureichend schallgeschützt und nicht immer mit der notwendigen ergonomischen Ausstattung versehen. Zudem fehlen spezialisierte Räume wie Besprechungsräume und Personalküchen, die für eine effektive Arbeitsumgebung der Fachkräfte unerlässlich wären. Diese Lücken beeinträchtigen die Qualität der Teamarbeit, die Möglichkeit zur Vertraulichkeit sowie die Arbeits- und Erholungsphasen der Fachkräfte. Besonders das Fehlen separater Besprechungsräume erschwert die Durchführung interdisziplinärer Teamgespräche, während das Fehlen von Personalküchen den Pausenbereich für Fachkräfte einschränkt und zu Nutzungskonflikten mit Schutzsuchenden führt.

Ein zentrales Problem ergibt sich durch das Fehlen ausreichend dimensionierter Beratungsräume im Funktionsbereich der Methodenräume. Da spezialisierte Beratungsräume fehlen, werden Büros zwangsweise als Ersatz für Beratungsgespräche genutzt. Dies führt zu erheblichen Nutzungskonflikten. Besonders in Mehrpersonenbüros ist die gleichzeitige Durchführung von Beratungsgesprächen und administrativen Aufgaben nicht möglich. Die Vertraulichkeit der Beratung wird beeinträchtigt, während die Fachkräfte in ihrer Arbeitskonzentration gestört werden. Diese Verknüpfungen zwischen Funktionsbereichen verdeutlichen die Notwendigkeit, Beratungs- und Arbeitsräume konzeptionell klar zu trennen.

5.1.4 Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume

Der Funktionsbereich Hauswirtschafts- und Lagerräume in Schutzhäusern umfasst zentrale Infrastruktur zur Sicherstellung der alltäglichen Versorgung und Ordnung im Haus. Wesentliche Funktionen sind die Lagerung von Haushalts- und Reinigungsmitteln sowie die Bereitstellung von Notkleidung, Lebensmitteln und methodischem Material.

Vorhandensein theoretischer Ideallräume:

- 3 der 8 Schutzhäuser weisen Wasch- und Trockenräume auf.
- In 6 von 8 Schutzhäusern gibt es Materiallager für den alltäglichen Gebrauch.
- 4 der 8 Schutzhäuser verfügen über eine Kleiderkammer.
- In 6 von 8 Schutzhäusern gibt es Langzeitlager für Sachspenden und Möbel.
- 1 von 8 Häusern verfügt über Abstellbereiche für Kinderwagen und Fahrräder.

Weitere Bestandsräume:

- 3 Häuser verfügen über weitere Lager.

Tabelle 11 Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume in Schutzhäusern.

Objektnummer	7	1	12	15	2	4	18	5			
	Anzahl jeweiliger Räume								Summe	Abdeckung	Durchschnittsgröße in m ²
Ideal-Räume											
Wasch- und Trockenraum	-	-	1	1	1	1	-	-	4	4	11
Materiallager für den alltäglichen Gebrauch	-	1	-	1	1	1	1	1	6	6	Nicht erfasst
Kleiderkammer	-	1	-	-	1	-	1	1	4	4	Nicht erfasst
Langzeitlager für Sachspenden und Möbel	-	1	1	-	1	1	1	1	6	6	Nicht erfasst
Lagerraum für Kinderwagen und Fahrräder	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	Nicht erfasst
Weitere Bestands-Räume											
Weitere Lager*	-	2	-	-	6	3	-	1	12	4	Nicht erfasst

Anmerkung. *Die Zuordnung der Lagerräume basiert teilweise auf der Auswertung von Grundrissen, da eine Besichtigung nicht in allen Fällen möglich war. Eine differenzierte Klassifizierung der Lagernutzung konnte daher nicht durchgängig vorgenommen werden.

5.1.4.1 Wasch- und Trockenräume

Raumprogramm: Anzahl und Art der Räume

In allen untersuchten Schutzhäusern konnten 4 Wasch- und Trockenräume erfasst werden. Diese sind durchschnittlich 11 m² groß.

5.1.4.2 Lager

Raumprogramm: Anzahl und Art der Räume

Unter einem Lager wird ein Raum verstanden im dem unterschiedliche Dinge gelagert werden können wie Lebensmittel, Kleidung, Hygieneprodukte, Wäsche oder Möbel. Meist ist ein Lager mit Regalen und/oder Schränke ausgestattet und kann sich in jedem Stockwerk eines Schutzhäuses befinden. Lagerräume können entweder von den Schutzsuchenden allein oder in Begleitung einer Fachkraft aufgesucht werden. Im Erhebungsfeld konnten insgesamt 29 Lagerräume aus folgenden Kategorien erfasst werden: Kleiderkammer, Materiallager für den alltäglichen Gebrauch, Langzeitlager für Sachspenden und Möbel, Lagerraum für Kinderwagen und Fahrräder, sowie weitere Lager, die jedoch nicht explizit erfasst worden sind.

5.1.4.3 Zusammenfassende Bewertung zu Funktionsbereiche 4

Der Funktionsbereich Hauswirtschafts- und Lagerräume in Schutzhäusern erfüllt die grundlegenden Anforderungen zur Sicherstellung der alltäglichen Versorgung und Ordnung nur teilweise.

Positiv hervorzuheben ist, dass in 6 von 8 Schutzhäusern Materiallager für den alltäglichen Gebrauch vorhanden sind. Diese Lager ermöglichen die strukturierte und sichere Aufbewahrung von Verbrauchsmaterialien und methodischem Arbeitsmaterial. Zudem verfügen 6 von 8 Häusern über Langzeitlager für Sachspenden und Möbel, was die Flexibilität und Versorgungssicherheit im Bedarfsfall erhöht. Kleiderkammern sind in der Hälfte der Schutzhäuser vorhanden, was den Zugang zu Notkleidung ermöglicht. Diese Ausstattung trägt zur Sicherstellung der Grundversorgung der Schutzsuchenden bei.

In 3 von 8 Schutzhäusern stehen darüber hinaus Wasch- und Trockenräume zur Verfügung, was die Selbstständigkeit der Schutzsuchenden fördert und ihre Alltagskompetenzen stärkt. Einige Häuser verfügen über zusätzliche Lagermöglichkeiten, die flexibel genutzt werden können.

Trotz dieser positiven Aspekte bleiben wichtige Anforderungen unerfüllt. Nur 3 von 8 Schutzhäusern verfügen über einen separaten Wasch- und Trockenraum. In den anderen Häusern müssen Schutzsuchende ihre Wäsche in Gemeinschaftsbereichen oder improvisierten Lösungen reinigen, was den Alltag erschwert und die Selbstbestimmung einschränkt. Waschmaschinen in Gemeinschaftsküchen beeinträchtigen z.B. die Nutzung als Koch- und Essbereich. Ähnlich problematisch ist der unzureichende Zugang zu Kleiderkammern, die nur in der Hälfte der Schutzhäuser vorhanden sind. Dies erschwert den Zugang zu Notkleidung und kann zu Versorgungsengpässen führen. Noch gravierender ist das Fehlen von Lagerräumen für Kin-

derwagen und Fahrräder – nur 1 von 8 Schutzhäusern verfügt über diese wichtigen Abstellmöglichkeiten. Dies führt zu Beeinträchtigungen im Alltag, da Kinderwagen und Fahrräder in den privaten Zimmern oder in den Fluren abgestellt werden müssen, was die Bewegungsfreiheit einschränkt und zu Sicherheitsrisiken führt.

Schlussfolgerung: Der Funktionsbereich Hauswirtschafts- und Lagerräume ist in Einzelbereichen unzureichend ausgestattet. Während Materiallager und Langzeitlager in den meisten Schutzhäusern vorhanden sind, fehlen grundlegende Räumlichkeiten wie Wasch- und Trockenräume, Abstellbereiche für Kinderwagen und Fahrräder sowie Kleiderkammern. Um die Anforderungen der Sozialen Arbeit zu erfüllen, bedarf es einer klaren konzeptionellen Verankerung dieser Räume. Fehlende Wasch- und Trockenräume, gut zugängliche Kleiderkammern sowie Abstellbereiche für Kinderwagen und Fahrräder in Schutzhäusern erschweren den Alltag der Schutzsuchenden und behindern die Arbeitsprozesse der Fachkräfte.

5.1.5 Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche

Der Funktionsbereich **weitere Räume und Bereiche** umfasst ergänzende Funktionsräume und -flächen in Schutzhäusern, die nicht den klassischen Wohn-, Rückzugs-, Methoden-, Arbeits- oder Lagerräumen zugeordnet werden können.

Abdeckung der idealen Räume. Weitere ideale Räume und Bereiche sind in Schutzhäusern (16 mögliche Kombinationen, vgl. Tabelle 12) zu 75 % (N = 12) abgedeckt.

Vorhandensein theoretischer Idealräume:

- 6 der 8 Schutzhäuser verfügen über einen gesicherten Außenbereich.
- 6 der 8 Schutzhäuser verfügen über einen extra Toilettenraum.

Weitere Bestandsräume:

- 3 der 8 Schutzhäuser verfügen über einen gemeinschaftlichen Balkon/Wintergarten.
- 3 der 8 Schutzhäuser verfügen über Personal Balkone bzw. Balkone im methodischen Bereich.

Tabelle 12 Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche in Schutzhäusern.

Objektnummer	7	1	12	15	2	4	18	5			
	Anzahl jeweiliger Räume								Summe	Abdeckung	Durchschnittsgröße in m ²
Ideal-Räume											
Gesicherter Garten / Außenbereich	-	1	1	1	1	1	1	1	7	6	Nicht erfasst
Zusätzliches WC/Dusche	2	-	1	5	9	7	2	-	26	6	3
Weitere Bestands-Räume											
Gemeinschaftlicher Balkon/Wintergarten	-	1	-	-	-	-	4	9	14	3	8
Personal Balkon/Balkon im methodischen Bereich	-	-	1	-	-	-	2	3	6	3	9

5.1.5.1 Gesicherter Garten / Außenbereich

Unter einem gesicherten Außenbereich wird ein Außenraum in Form eines Innenhofs, eines Gartens oder einer anderen an das Schutzhäuschen angegliederte Freifläche verstanden, der von keinen anderen Personen außer den zum Schutzhäuschen zugehörigen Personen genutzt werden kann. Er ist von einem Zaun umgeben, der in den meisten Fällen hoch genug ist, sodass der Außenbereich vor Blicken geschützt ist. Die Ausstattung eines Außenbereichs kann variieren, häufig befinden sich Sitz- und Spielmöglichkeiten vorhanden.

7 von 8 Schutzhäusern verfügen über einen privaten Außenbereich, welcher in unterschiedlicher Art und Größe vorhanden ist.

5.1.5.2 Gemeinschaftlicher Balkon/Wintergarten

Unter einem gemeinschaftlich genutzten Balkon/Wintergarten wird ein Außenraum verstanden, welcher an einen Gemeinschaftsraum, z.B. an die Gemeinschaftsküche mit Essbereich, oder an einen Aufenthaltsraum, angegliedert ist und somit von mehreren Schutzsuchenden und ihren Kindern genutzt werden kann.

Insgesamt sind in allen Schutzhäusern 14 gemeinschaftliche Balkone vorhanden, die sich auf 3 Objekte aufteilen. Ein Objekt verfügt über einen gemeinschaftlichen Wintergarten. Durchschnittlich sind diese Räume 8 m² groß.

Mit einem Personal-Balkon ist ein Balkon gemeint, welcher an ein Büro der Fachkräfte angegliedert ist und dementsprechend nur von den Fachkräften genutzt wird. Befindet sich der Balkon im methodischen Bereich, ist er z.B. angegliedert an eine Küche oder einen Beratungsraum und ist für Schutzsuchende und Fachkräfte im Rahmen vom methodischen Arbeiten nutzbar.

Es gibt in den untersuchten Schutzhäusern 6 Personal Balkone bzw. Balkone, die sich im methodischen Bereich befinden. Diese haben eine Durchschnittsgröße von 9 m².

5.1.5.3 Zusammenfassende Bewertung zu Funktionsbereich 5

Der Abdeckungsgrad der theoretisch idealen Räume aus dem Funktionsbereich **weitere Räume und Bereiche** beträgt 75 %, wobei essenzielle Räume wie gesicherte Außenbereiche und zusätzliche Toilettenräume in den meisten Schutzhäusern vorhanden sind. Insbesondere die gesicherten Außenbereiche erfüllen eine wichtige Funktion als Bewegungs-, Rückzugs- und Erholungsraum für Kinder und Erwachsene. Sie fördern die psychische Stabilität und bieten Raum für Spiel, frische Luft und Abstand vom beengten Innenbereich. Diese Außenflächen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Schutzsuchenden und entlasten auch die privaten Rückzugsräume.

Balkone sind im Bestand der Schutzhäuser aktuell in verschiedenen Funktionsbereichen vorhanden, jedoch im theoretischen Ideal bisher nicht vorgesehen. Ihre konzeptionelle Aufnahme könnte sinnvoll sein, da sie in mehreren Funktionsbereichen Mehrwert bieten. Für Schutzsuchende können Balkone als Rückzugs- und Erholungsorte genutzt werden, die Entspannung

und Abstand vom Gemeinschaftsleben ermöglichen. Im Bereich der Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte bieten Balkone eine Erweiterung der Pausenräume, die Erholung und informelle Gespräche fördern. Auch in Methodenräumen könnten Balkone als Ergänzungsfächer für kreative und therapeutische Angebote genutzt werden. Angesichts dieser Potenziale könnte die Aufnahme von Balkonen als unterstützende Raumtypen das Funktionsspektrum der Schutzhäuser sinnvoll erweitern.

Positiv hervorzuheben ist, dass 6 der 8 Schutzhäuser über zusätzliche WCs und Duschen verfügen. Diese ergänzenden Sanitäreinrichtungen entlasten die Gemeinschaftsbäder und verbessern die hygienischen Bedingungen. Sie erleichtern die Organisation im Alltag, insbesondere in Zeiten mit hoher Auslastung des Hauses.

Insgesamt zeigt sich, dass der Funktionsbereich "Weitere Räume und Bereiche" überwiegend gut abgedeckt ist, wobei besonders die gesicherten Außenbereiche als förderlich hervorgehoben werden können. Dennoch bleibt der Bedarf an klarer konzeptioneller Verankerung weiterer Räume bestehen.

5.1.6 Soziale Arbeit in Schutzhäusern

Wie aus den Ausführungen der vorangegangenen Kapitel zu den Funktionsbereichen in Schutzhäusern hervorgeht, bestimmt die baulich-räumliche Struktur der Schutzhäuser maßgeblich, ob und in welchem Umfang zentrale Prinzipien der Sozialen Arbeit umgesetzt werden können. Um die praktischen Auswirkungen der baulichen Bedingungen auf die Soziale Arbeit bewerten zu können, wurden die Fachkräfte um eine Einschätzung gebeten, wie gut Soziale Arbeit unter den vorliegenden baulich-räumlichen Bedingungen umgesetzt werden kann. Die Befragung umfasste eine Bewertung auf einer Skala von 1 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut) sowie offene Fragen zu förderlichen und hinderlichen Aspekten der Sozialen Arbeit in den bestehenden Raumstrukturen. Ihre Rückmeldungen bieten eine praxisnahe Sicht auf die Wirkung der identifizierten baulichen Defizite, die durch die fehlende Verfügbarkeit spezifischer Ideallräume, ungünstige bzw. unzureichende Raumprogramme und Ausstattungsmerkmale entstehen.

Im folgenden Kapitel werden die zusammengefassten Einschätzungen der Fachkräfte gezeigt, sowie förderliche und hinderliche Faktoren für die Soziale Arbeit in Schutzhäusern identifiziert. Damit liefert das Kapitel wichtige Impulse für die Entwicklung praxisnaher Lösungen zur Unterstützung der Fachkräfte und zur Erhöhung der Qualität der Unterstützungsangebote für Schutzsuehende. Zunächst werden die Themen der Fachkräfte dargestellt und mit Zitaten unterlegt, danach erfolgt wiederum vor dem Hintergrund der Sozialen Arbeit eine fachliche Bewertung und Zusammenfassung der Sozialen Arbeit in Schutzhäusern.

5.1.6.1 Einschätzungen

Gesamteinschätzung:

Die Fachkräfte bewerten die Soziale Arbeit in Schutzhäusern unterschiedlich. Etwa die Hälfte der befragten Fachkräfte in Schutzhäusern bewertet die Räumlichkeiten als funktional und die Arbeit als „gut gelingend“. Die andere Hälfte betont hingegen, dass die vorhandenen Räume

und deren Ausstattung den idealen Ablauf der Arbeit aktuell nicht gut unterstützen oder gar behindern. Maßgebend für die Bewertung sind die Bedarfe und Bedürfnisse der Schutzsuchenden, die einerseits sehr vielfältig sind und entsprechend flexible und vielfältige Räume benötigen und andererseits durch ein hohes Sicherheitsbedürfnis gekennzeichnet sind.

Als die Soziale Arbeit befördernd werden folgende Themen benannt:

Mehrere Fachkräfte äußern sich zum Vorhandensein spezifischer Räume bzw. Bereiche. Insbesondere wird das Vorhandensein von methodischen Räumen als unterstützend wahrgenommen. „[...] wir haben hier tatsächlich die Möglichkeit, ich denke, dass das unterstützend ist, tatsächlich sozialarbeiterisch tätig zu werden. [...] Wir haben hier Beratungsräume, wir haben Gemeinschaftsräume“ (Fachkraft Schutzhause). Weitere Bereiche, wie Außenbereiche werden ebenso als förderlich wahrgenommen.

„[...] der Garten, man glaubt es kaum, aber da gab es eine lange Phase, [...] da haben wir so verschiedene Projekte mit Künstlerinnen gemacht und da haben Frauen teilweise auch dort den Garten bepflanzt und das, naja, halt schön gemacht, haben dort gegrillt und so. Weil das dort schon relativ geschützt ist“ (Fachkraft Schutzhause).

Als weiterer förderlicher Punkt wird mehrfach die Lage des Objektes benannt. Eine zentrale städtische Lage und entsprechende infrastrukturelle Anbindung des Schutzhause werden als Vorteil gesehen, da sie den Bewohnenden eine höhere Sicherheit und mehr Möglichkeiten zur Selbstständigkeit im Alltag bietet. „Und was ich immer generell für so ein Projekt gut finde, dass die Frauen auch selbstständig zum Bus gehen können, dass die in die Stadt gehen können, dass es Supermärkte gibt“ (Fachkraft Schutzhause).

„Insofern ist die Lage [...], auch die Nähe zur Polizei, gar nicht so ungünstig. Auch an der Straße, auch wenn das eine Lärmbelästigung ist, aber [...] wenn da einer vor der Haustür mit dem Auto hält. Das fällt schon auf, ist uns auch tatsächlich nicht passiert, in anderen Häusern hat man das. Und dann eben geparkt, da ist eine breite Straße gewesen, haben vor dem Haus geparkt, da konnte eine Frau eine Woche lang nicht raus. Und denen konnte auch keiner verbieten, dort zu parken, weil der hat nichts gemacht“ (Fachkraft Schutzhause).

Fachkräfte mit Erfahrungen in Häusern und Wohnungen ergänzen, dass ein Schutzhause im Vergleich zu einer Schutzwohnung eine unmittelbare Nähe der Fachkräfte bietet, die als sicherer und geeigneter empfunden wird.

„[...] wenn ich jetzt auf diesen Prozess [der Unterstützung] gucke, [...] einfach was wir anbieten können, um den Gewaltverlauf für eine Zeit verlassen zu können. [...] ist das Haus gut passend. Auch mit der Sicherheit, mit der Anwesenheit, dass wir da sind. Und nicht nur punktuell wie in der Wohnung“ (Fachkraft Schutzhause).

Auch die unmittelbare Nähe zu anderen Schutzsuchenden im Sinne einer Gemeinschaft wird als positiv beschrieben:

„Es ist ja bei Frauen, die damit kein Problem haben, in der Gemeinschaft zu leben, haben wir auch oft so das Erfolgserlebnis, dass die Frauen [...] im Haus sich wirklich gut verstehen, dass die auch hier zusammen wirtschaften, zusammen was unternehmen, sich gegenseitig unterstützen. Das sind natürlich dann alles Dinge, da ist man in den dezentralen Wohnungen ein bisschen außenstehend. Das ist schwierig“ (Fachkraft Schutzhause).

Als Herausforderungen werden folgende Themen benannt:

Ein zentrales und mehrheitlich benanntes Problem ist der Mangel an spezifischen Räumen für methodisches Arbeiten. So sind Beratungsräume entweder nicht in ausreichender Zahl vorhanden oder zu klein, um die Bedürfnisse der Bewohnenden zu erfüllen. Eine Fachkraft

hebt hervor, dass ein Mangel an Beratungsräumen insbesondere Kriseninterventionen erschwert:

„Also dass es jederzeit auch möglich ist, in den Beratungsraum zu gehen. Also bei unserer Arbeit ist ja, also wir können natürlich im Alltag versuchen, Termine zu machen, die manchmal eingehalten werden, manchmal nicht eingehalten werden. Aber was auch in unserer Arbeit sehr häufig ist, sind Kriseninterventionen. Die kommen von jetzt auf gleich. Das sind Sachen, die wir nicht einplanen können. Da brauchen wir oft auch Räume, weil es nicht gut ist, in den Räumen, in den Zimmern oben zu machen, weil dann vielleicht auch die Kinder da sind und die auch erst eine Abgrenzung brauchen, um zu kommen. Wenn dann aber schon eine andere Kollegin im Beratungsraum ist, ist es schwierig, wohin. Dann gehen wir halt in unser Büro, schmeißen die Kollegin raus. Und deshalb brauchen wir genügend Beratungsräume, um das optimal abdecken zu können“ (Fachkraft Schutzhause).

Aufgrund des Raum- und Platzmangels müssen Angebote für die Bewohnenden auch außerhalb des Hauses stattfinden. Das erschwert die Umsetzung und kann zusätzlichen Stress für die betroffenen Schutzsuchenden und die Fachkräfte bedeuten.

„Es ist der Mangel an Beratungs- und Beschäftigungsräumen. Es bietet wenig Raum für, ich hatte den Wert schon gelegt auf Selbstbestimmung, Selbstbestärkung. Also was sollen die Frauen da machen, was können wir als Angebot dort installieren, weil es immer an Räumlichkeiten fehlt. Wir haben das in der Not häufig ausgelagert, was aber eben auch bedeutet, die müssen das Haus verlassen und müssen auch erstmal bereit sein, sich wieder auf einen anderen Kontext einzulassen“ (Fachkraft Schutzhause).

Sind Räume vorhanden, so stellt die Ausstattung der Räume ein Problem dar: „[...] wir haben jetzt Räumlichkeiten, um das zu machen und alle Räumlichkeiten sind aber irgendwie trotzdem suboptimal. Also es gibt noch so viel Spielraum nach oben und das ist sicherlich zum Teil der Ausstattung [geschuldet] (Fachkraft Schutzhause).

Räumliche Enge wiederum wirkt sich laut einer Fachkraft nachteilig auf die psychische Stabilisierung der Bewohnenden aus und steht Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten entgegen:

„Das ist dann vielleicht aber bei manchen auch eher so, ja, teils, teils, in soziales, vielleicht auch ein psychisches Problem, es gibt Frauen, die wollen nicht in Gemeinschaft sein, die wollen ihre Ruhe haben, und da ist es dann einfach schwierig, und da spielen dann wieder begrenzte Wohnbedingungen eine Rolle, wenn man zum Beispiel [mehrere] Zimmer auf einem Flur hat und dann, sobald man die Tür aufmacht, anderen Frauen und Kindern begegnet, es gibt Frauen, für die das keine gute Situation ist“ (Fachkraft Schutzhause).

Die baulich-räumliche Situation wird teilweise als unzureichend bzw. die Arbeit behindernd wahrgenommen. Eine Fachkraft drückt es so aus: „Die baulich-räumliche Situation des Objektes schränkt die Soziale Arbeit derzeit eher ein“ (Fachkraft Schutzhause). Eine weitere Fachkraft gibt zu bedenken:

„Na ja, ich könnte mir durchaus vorstellen, ich hab da auch so einige Frauen im Hinterkopf, dass sie sagen, oh nee, das sind ja unerträgliche Zustände hier, auch räumlich auch und da gehe ich dann doch lieber entweder zurück oder ich gehe woanders hin“ (Fachkraft Schutzhause).

Hier zeigt sich, dass die räumliche Situation manchmal so belastend sein kann, dass sie den Unterstützungsprozess beeinträchtigt. Diese Empfindungen sind subjektiv und von schutzsuchender Person zu schutzsuchender Person sehr unterschiedlich.

„wenn ich an eine Mutter mit zwei kleinen Kindern denke, die vielleicht etwas länger bei uns weilt und mit diesen Herausforderungen konfrontiert ist, da könnte vielleicht trotzdem der Gedanke kommen, trotz der besten Beratung, dass sie sagt „oh mein Gott, ich will, dass das alles

ein Ende hat, ich will, dass wir wieder in den Alltag zurückkehren“. Na, das ist schon möglich. Andere Schutzsuchenden tangiert das gar nicht. Die sagen, ich bin jetzt hier und diese Beratung, die gibt ihr so viel Kraft und Orientierung, dass sie sagt, unabhängig davon“ (Fachkraft Schutzhause).

Methodisches Arbeiten wird unter den aktuellen baulich-räumlichen Gegebenheiten als nur schwer umsetzbar beschrieben.

„[...] also diese Räume dafür, wenn man das jetzt mal in der Kita oder im Therapiezentrum oder was, also das gibt es hier einfach nicht, man kann hier eigentlich fast nicht, also methodisch arbeiten. Also das, natürlich beraten wir hier und die Frauen können hier schlafen, das ist schon viel [...] aber die Rahmenbedingungen finde ich nicht gut, muss ich so sagen. Also es ist vielleicht auch mittlerweile eine starke Ernüchterung bei mir“ (Fachkraft Schutzhause).

Dennoch arrangieren sich die Fachkräfte mit der Situation und engagierten sich.

„Ich glaube, wir haben, [...] das Optimale rausgeholt, [...] haben versucht Räumlichkeiten sinnvoll zu nutzen, [...]. Aber es fehlt mir halt noch ganz viel und das ist vor allem der Platz. Ja, das, was wir vorhin schon angesprochen haben, die Rückzugsmöglichkeiten für die Frauen auch, die ganzen hygienischen Bedingungen hier, da ist, denke ich, viel, was geändert werden müsste“ (Fachkraft Schutzhause).

Gemeinschaftlich genutzte Küchen und Bäder erhöhen zudem das Konfliktpotenzial und schränken die Privatsphäre weiter ein:

„Das Spannungsfeld, was wir immer haben, ist, dass die Frau sich und die Kinder gut versorgen muss. Und wenn sie das nicht kann, dann haben wir sofort hier Probleme im Zusammenleben mit anderen Frauen. Also einfach, weil es Frauen in der Küche zusammennutzen und weil Gemeinschaftsräume dann sehr schmutzig sind, was andere Frauen dann als eine Zumutung finden“ (Fachkraft Schutzhause).

Die Tatsache, dass Räume für verschiedene Zwecke multifunktional genutzt werden müssen, schränkt die methodische Arbeit weiter ein und macht es schwer, einen klar definierten Arbeitsraum zu schaffen. So berichtet eine Fachkraft beispielsweise Folgendes:

„[Wünschenswert wäre] dass man mit Kindern einen Raum täglich nutzen kann, der nur für diese Beschäftigung oder für diese Angebote mit Kindern da ist und wo ich hinterher zuschließen kann, und morgen arbeite ich weiter oder bin weiter kreativ. Und muss nicht hier alles immer aufräumen und wegräumen und in Sicherheit dekorieren, weil es ja auch verschiedene Altersgruppen gibt. Und dann achtet nicht jedes Kind andere Arbeiten oder Dinge von anderen“ (Fachkraft Schutzhause).

Auch der eingeschränkte Zugang zu Lagerartikeln für Grundbedarfsartikel vermindert die Selbstbestimmung der Bewohnenden. Eine Fachkraft beschreibt den Umstand wie folgt:

„Und das habe ich, glaube ich, auch schon gesagt, als wir in diesem Lebensmittel- und Klamottenlager waren, dass das nicht frei zugänglich ist, weil Kleidung und Lebensmittel einfach Grundbedürfnisse sind, die aus meiner Sicht jederzeit frei zugänglich sein müssen. Und das hat dann halt so räumliche Gründe, warum das nicht der Fall ist. Man ist dann halt direkt in der Bürowohnung [Lagerbereich befindet sich im Bürobereich], das geht wieder aus Datenschutz und anderen Sicherheitsgründen nicht (Fachkraft Schutzhause).

Im Haus spielt zudem die Lage einzelner Räume und Bereiche im Rahmen des subjektiven Sicherheitsempfindens eine Rolle für den Unterstützungsprozess:

„Was durchaus bei der einen oder anderen Frau eine Rolle spielt, ist tatsächlich das Erdgeschoss. Also das haben wir schon, dass sie dann sagen, fühlen sich hier unten unwohl, könnte ja jemand kommen. Dass wir dann gucken, wenn es wirklich ganz extrem ist und die Frauen das hier gar nicht händeln können, dass man dann eben schaut, dass sie dann eine Etage hochziehen können“ (Fachkraft Schutzhause).

Weiter berichtet eine Fachkraft im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgefühl:

„Die baulichen Komponenten sind die eine, wäre die personelle Situation, andere wären vielleicht auch bauliche Dinge nicht mehr so schlimm. Aber das bedingt sich dann auch vieles gegenseitig. Genau dieses Sicherheitsgefühl, bin ich alleine im Dienst, ist mein Sicherheitsgefühl sehr viel geringer als wenn ich mit zwei, drei Kollegen hier bin. Dann kann ich vielleicht über andere Sicherheitsvorkehrungen, die nicht optimal sind, besser hinweggucken als wenn ich alleine im Haus bin“ (Fachkraft Schutzhause).

Schutzhäuser, die eine Mischnutzung aufweisen, können zudem nur eingeschränkt Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen:

„Ja, dadurch, dass wir jetzt hier gemeinschaftlich den Eingang nutzen müssen, ist es ja jetzt schwierig zu sagen, okay, wir machen dort ein Sicherheitstor hin mit dem Transponder. Da müssten ja alle dort einen Transponder haben oder es müsste eine Kollegin dann die Leute in Empfang nehmen“ (Fachkraft Schutzhause).

Ein weiteres Thema, das zur Bewertung gelingender Sozialer Arbeit herangezogen wird, sind mit der Anonymität von Einrichtungen zusammenhängende Herausforderungen:

„Was natürlich aber ein Problem ist, dass dieses Haus auch mit der Nutzung ja schon lange, sehr lange an diesem Standort ist und dass es auch bekannt ist durch Anonymitätsverletzungen oder dass man Sachen beobachtet hat, wo man Rückschlüsse zieht, was das hier ist oder dass eben sehr viele Handwerker hier ein- und ausgehen, wo man ja auch nicht eine Sicherheit hat, ob das alles so geheim gehalten wird, was hier stattfindet oder wer hier Schutz findet“ (Fachkraft Schutzhause).

„[Weitere] Einschränkungen, die Frauen halt hier erfahren, eben durch die Anonymität, wo ich eben wieder dahin intendiere, offene Konzepte zu machen, weil sie dürfen ja hier keine anderen Sozialkontakte haben. Das finde ich schon ein ganz großes Manko. Also sie dürfen Kontakte haben, aber für viele ist das ganz schwer zu verstehen, dass sie dann zum Beispiel nicht ihre Freundin hier vor der Tür treffen dürfen, oder ihre Verwandten oder ihre Eltern oder Bekannten“ (Fachkraft Schutzhause).

Laut einer Fachkraft ergeben sich insbesondere in ländlichen Gebieten Herausforderungen bezüglich Anonymität:

„Es ging uns ja darum, aufgrund dessen, dass es halt nicht so eine hohe Dichte gibt wie in der Großstadt von verschiedenen Beratungsstellen und dass es tatsächlich unrealistisch ist, das ist ja auch hier schon so gewesen, man kann ein Frauenhaus im kleinstädtischen Bereich nicht anonym halten. Also die Bemühung ist da, der Grundsatz ist auch da, aber die Praxis zeigt tatsächlich was Anderes“ (Fachkraft Schutzhause).

Dahingehend gibt es Überlegungen hin zu sogenannten offenen Konzepten:

„Wenn man jetzt mal überlegen würde, dass man das in ein offenes Konzept umwandeln würde, täte ich dieses Objekt super finden. [...] Weil eigentlich kann man das hier in so einem Stadtteil, bei so einem langen Stand wie wir das jetzt hier schon haben nicht mehr geheim halten, das ist schwierig“ (Fachkraft Schutzhause).

Daran schließen sich entsprechende strukturelle Fragen zur Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit von Gewalt an:

„Und die Frage, die immer mal auch in unserem Zwischenmitarbeiterinnen hier aufkommt, ist, braucht es diese Anonymität im Zusammenhang mit Schutz vor Gewalt? Und es gibt Projekte, auch in anderen Bundesländern in Deutschland, die sich der Frage konkret stellen, kann nicht so ein Gebäude auch bekannt sein, öffentlich sein, dass es das gibt in der Gesellschaft? Gibt es Gewalt? Und es gibt eben auch ein Schutzangebot für betroffene Frauen oder überhaupt für betroffene Personen. Und es ist eher die Frage für mich, wie kriegt man Täter dazu, das zu akzeptieren, dass sich die Partnerin entschieden hat? Mit mir will sie erst mal nicht mehr zusammenleben. Also das sind so Fragen, wo ich sage, wir können keinen hundertprozentigen Schutz anbieten. Da müssen wir 24 Stunden im Pförtner hier unten irgendwo hinsetzen. Aber der Pförtner geht auch nicht mit Einkaufen, der ist auch nicht bewaffnet oder als Security, als Begleitschutz unterwegs“ (Fachkraft Schutzhause).

5.1.6.2 Zusammenfassende Bewertung

Bedeutung förderlicher Bedingungen im Rahmen fachlicher Anforderungen in Schutzhäusern:

Die **Verfügbarkeit spezifischer Methodenräume** wird von Fachkräften als wesentlich für eine gelingende Soziale Arbeit benannt. Solche Räume bieten die notwendige Infrastruktur, um sozialarbeiterische Tätigkeiten methodisch und effektiv umzusetzen. Neben den Innenräumen sind auch Außenbereiche von Bedeutung. Diese werden nicht nur als Erholungsorte genutzt, sondern auch für kreative und therapeutische Projekte, die zur Stabilisierung und Erholung der Schutzsuchenden beitragen. Fachlich betrachtet, sind methodische Räume und geschützte Außenbereiche zentrale Ressourcen, die die Umsetzung individueller und gruppenbezogener Unterstützungsangebote ermöglichen und die Qualität der Sozialen Arbeit steigern können.

Die Bedeutung einer **zentralen Lage mit guter infrastruktureller Anbindung** wird betont. Eine günstige Lage erleichtert den Schutzsuchenden den Zugang zu wichtigen Alltagsressourcen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Supermärkten und anderen Versorgungseinrichtungen. Dies fördert nicht nur die Selbstständigkeit der betroffenen Schutzsuchenden, sondern trägt auch zu ihrem Sicherheitsgefühl bei. Die Nähe zu Sicherheitsinstitutionen, wie der Polizei, wird ebenfalls als positiv bewertet, da sie im Ernstfall eine schnelle Hilfe gewährleistet. Jedoch müssen dabei auch Herausforderungen wie die Wahrnehmung von Lärmbelästigung oder die potenzielle Überwachung durch Täter beachtet werden. Fachlich gesehen, ist die Wahl der Lage ein Balanceakt, der sowohl die Autonomie als auch die Sicherheit der Schutzsuchenden berücksichtigen muss.

Die **unmittelbare Nähe der Fachkräfte** in Schutzhäusern wird als wesentliches Element der Sicherheit und kontinuierlichen Betreuung beschrieben. Die enge Betreuung ermöglicht es, schnell und effektiv auf Krisensituationen zu reagieren und den Unterstützungsprozess für die Betroffenen engmaschig zu begleiten. Darüber hinaus wird die gemeinschaftliche Unterstützung unter den Schutzsuchenden selbst als positiv und stärkend hervorgehoben. Die Möglichkeit, sich gegenseitig im Alltag zu unterstützen und Gemeinschaftserfahrungen zu teilen, stärkt das soziale Netz, fördert die Resilienz der Schutzsuchenden und entspricht dem Prinzip Frauen helfen Frauen.

Durch das **enge Zusammenarbeiten der Fachkräfte vor Ort**, profitieren die Teamprozesse von der spontanen und unmittelbaren Kommunikation. Der Austausch über Fälle oder gemeinsame Reflexionen können hier oft informell und zeitnah stattfinden. Diese Nähe fördert eine enge Zusammenarbeit, ermöglicht ein schnelles Eingreifen und unterstützt die kollegiale Unterstützung bei schwierigen Situationen. In der engen Zusammenarbeit eines zentralen Schutzhäuses können Fachkräfte folglich auf die direkte Unterstützung ihrer Kolleginnen zurückgreifen, was die psychische Belastung reduziert. In dezentralen Wohnungen hingegen sind Fachkräfte oft auf sich allein gestellt, was zu einem Gefühl der Isolation führen und die Resilienz im Arbeitsalltag beeinträchtigen kann.

Bedeutung der Herausforderungen im Rahmen fachlicher Anforderungen in Schutzhäusern:

Die **baulich-räumliche Situation** stellt eine Herausforderung in der Umsetzung professioneller Sozialarbeit in Schutzeinrichtungen dar. Fachliche Anforderungen, wie die Schaffung eines sicheren und stabilisierenden Umfelds, werden durch unzureichende räumliche Gegebenheiten erschwert. Enge, unzureichend ausgestattete Räume können nicht nur die Privatsphäre und den Rückzugsbedarf der Schutzsuchenden einschränken, sondern auch den psychischen

Druck auf die Schutzsuchenden erhöhen. Eine Fachkraft schildert, dass belastende Wohnsituationen dazu führen könnten, dass Schutzsuchende trotz adäquater Beratung und Unterstützung erwägen, die Einrichtung zu verlassen oder gar in eine potenziell gefährliche Lebenssituation zurückzukehren. Dies verdeutlicht, wie entscheidend die räumliche Gestaltung für den gesamten Unterstützungsprozess ist. Gleichzeitig variiert die Wahrnehmung der baulichen Gegebenheiten individuell: Während einige Schutzsuchende sich stark beeinträchtigt fühlen, ziehen andere Kraft und Orientierung aus der angebotenen Unterstützung, unabhängig von den räumlichen Herausforderungen. Diese Bandbreite an subjektiven Empfindungen erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Sensibilität von den Fachkräften, um bedarfsgerechte Lösungen zu finden, die den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohnerinnen gerecht werden.

Der Mangel an Methodenräumen, insbesondere Beratungsräumen, schränkt zudem die Durchführung strukturierter Beratungs- und Unterstützungsprozesse ein. Der fehlende Zugang zu solchen speziell ausgestatteten Methodenräumen, die für methodische Arbeit notwendig sind – wie es in professionellen Einrichtungen wie Kitas oder Therapiezentren der Fall ist – erschwert die Arbeit, was teilweise zu Frustration und Ernüchterung der Fachkräfte führt. Trotz dieser Hürden zeigen die Fachkräfte großes Engagement, indem sie versuchen, die räumlichen Gegebenheiten bestmöglich zu nutzen. Allerdings bleibt die Notwendigkeit von Verbesserungen offensichtlich, insbesondere in Bezug auf Platz und Rückzugsmöglichkeiten. Das Fehlen geeigneter Räume wirkt sich nicht nur auf die Qualität der Beratung aus, sondern stellt auch die Einhaltung fachlicher Standards in Frage, die eine strukturierte, vertrauliche und methodisch fundierte Unterstützung der Schutzsuchenden verlangen.

Die baulich-räumliche Situation hat nicht nur Auswirkungen auf die Schutzsuchenden und die Qualität der Arbeit, sondern beeinflusst auch maßgeblich die **Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Fachkräfte**. Professionelle Soziale Arbeit erfordert eine stabile physische und psychische Verfassung der Fachkräfte, da sie in ihrer täglichen Arbeit mit komplexen, oft traumatischen Erlebnissen der Schutzsuchenden konfrontiert werden. Eine belastende bauliche Umgebung – wie enge, schlecht belüftete oder unzureichend ausgestattete Räume – kann das Stressniveau der Fachkräfte erhöhen und ihre Fähigkeit zur Unterstützung einschränken. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, nicht nur in die räumliche Ausstattung zu investieren, sondern auch in die Schaffung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen. Zudem erfordern fachliche Standards regelmäßige Reflexion und Supervision, die durch adäquate Räumlichkeiten unterstützt werden müssen. Ein Mangel an geeigneten Arbeitsplätzen oder Rückzugsmöglichkeiten kann die Effektivität und Nachhaltigkeit Sozialer Arbeit beeinträchtigen.

Die **gemeinschaftliche Nutzung von Küchen und Bädern** in Schutzeinrichtungen birgt Konfliktpotenzial und schränkt die Privatsphäre der Schutzsuchenden ein. Die Abhängigkeit von gemeinschaftlich genutzten Räumen stellt eine Herausforderung dar, insbesondere wenn Hygiene- und Nutzungsstandards nicht eingehalten werden können. Dies führt häufig zu Spannungen zwischen Schutzsuchenden und kann die Belastung im Alltag zusätzlich erhöhen. Fachliche Anforderungen betonen die Notwendigkeit individueller Koch- und Sanitärbereiche, um Privatsphäre zu wahren, Konflikte zu minimieren und die Selbstbestimmung zu fördern.

Die **multifunktionale Nutzung von Räumen** in Schutzeinrichtungen erschwert die methodische Arbeit und beeinträchtigt die Schaffung klar definierter Arbeitsräume. Insbesondere fehlen spezifische Räume, die ausschließlich für Angebote mit Kindern vorgesehen sind und deren kreative Nutzung fortlaufend ohne ständiges Auf- und Wegräumen möglich ist. Diese Einschränkungen beeinträchtigen die Qualität der Arbeit und stellen eine Herausforderung dar, da viele Schutzsuchende Kinder haben, die in die Unterstützung einbezogen werden müssen.

Ein bedarfsgerechtes Raumkonzept ist daher zentral, um eine methodisch sinnvolle und ressourcenschonende Unterstützung zu gewährleisten.

Der **eingeschränkte Zugang zu grundlegenden Ressourcen** wie Lebensmitteln und Kleidung mindert die Selbstbestimmung der Schutzsuchenden. Aufgrund räumlicher Gegebenheiten, wie der Lage von Lagerräumen in sensiblen Bürobereichen, können grundlegende Bedürfnisse nicht jederzeit autonom gedeckt werden. Dies steht im Widerspruch zu fachlichen Anforderungen, die eine barrierefreie und selbstbestimmte Versorgung der Schutzsuchenden betonen. Der fehlende Zugang unterstreicht die Notwendigkeit räumlicher Anpassungen, um Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen mit den Prinzipien der Autonomie und Würde der Bewohnerinnen zu vereinen.

Ein zentrales fachliches Thema in Schutzhäusern ist die Notwendigkeit, das **subjektive Sicherheitsempfinden** der Schutzsuchenden in die Raumverteilung einzubeziehen. Das bedeutet, dass bestimmte Räume, etwa im Erdgeschoss, von manchen Schutzsuchenden als unsicher wahrgenommen werden können, da sie befürchten, jemand könnte von außen eindringen. Die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit ist jedoch individuell und variiert stark. Eine Fachkraft beschreibt, dass es für einige Schutzsuchende sogar angenehmer ist, in unteren Etagen zu wohnen, insbesondere wenn sie viel zu tragen haben, mit Kindern kommen oder körperlich eingeschränkt sind. Dies erfordert eine hohe Flexibilität in der Zuweisung und Nutzung der Räumlichkeiten.

Diese Herausforderung gilt auch bei der Auswahl von Mietwohnungen, da bei dezentralen Objekten ebenfalls darauf geachtet werden muss, dass die Lage und der Grundriss der Wohnung den Sicherheitsbedürfnissen der Schutzsuchenden entsprechen. Eine unpassende Wohnsituation kann das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigen.

In Hinblick auf barrierefreie Einheiten sind entsprechend Fahrstühle erforderlich:

„Es sollte sicherlich in jedem Landkreis so ein Angebot sein, wieder ein Appartement, was für körperbehinderte Personen, betroffene Personen, einen Alltag ermöglicht, wo man vielleicht noch auch externe Pflege oder Assistenzdienste kommen lassen kann oder, ne? Separate Appartements oder Wohnungen mit Fahrstuhl. Denn wenn diese Appartements ebenerdig sind, ist das Sicherheitsgefühl für die Frauen dann auch eingeschränkt durch die Ebenerdigkeit und man dann unter Umständen von außen schneller gesehen werden kann oder, will gar nicht reden von reinsteigen kann oder Zugang sich verschaffen kann“ (Fachkraft Schutzhause).

Die **Anonymität** von Schutzeinrichtungen stellt sowohl eine notwendige Schutzmaßnahme als auch eine komplexe Herausforderung dar. Besonders in ländlichen Gebieten wird deutlich, dass die Wahrung der Anonymität aufgrund der geringen Dichte vergleichbarer Angebote und der hohen Sichtbarkeit von Standorten nur bedingt realisierbar ist. Darüber hinaus schränkt die Anonymität die sozialen Kontakte der Schutzsuchenden ein, was ihren sozialen Rückhalt und ihr Empowerment beeinträchtigen kann. Alternativ wird die Möglichkeit offener Konzepte diskutiert, die Gewalt sichtbarer machen und Schutzangebote gesellschaftlich stärker verankern könnten. Die Frage, ob vollständige Anonymität für den Schutz vor Gewalt essenziell ist, bleibt offen und verlangt nach differenzierten Konzepten, die Schutz und Teilhabe in Einklang bringen und häusliche Gewalt als Thema im gesellschaftlichen Diskurs nicht verschwinden lassen.

Die **Mischnutzung von Schutzhäusern** stellt eine Herausforderung hinsichtlich der Umsetzung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen dar. Die gemeinsame Nutzung von Eingängen durch verschiedene Parteien erschwert es, adäquate Vorkehrungen wie beispielsweise ein Sicherheitstor mit Zugangsbeschränkungen zu etablieren. Dies verdeutlicht, dass die strukturellen Gegebenheiten solcher Häuser die Umsetzung eines umfassenden Schutzkonzepts be-

einrächtigen. Aus fachlicher Sicht ist es von zentraler Bedeutung, dass Schutzräume ein hohes Maß an Sicherheit gewährleisten können. Die Komplexität der Koordination, um die Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, wird durch Mischnutzung erheblich erhöht, was den Schutz und die Privatsphäre der Schutzsuchenden potenziell gefährdet.

5.2 Schutzwoningen

Die im Erhebungsfeld untersuchten 12 Schutzwoningen befinden sich in Geschosswohnungsbauten mit mehreren Wohnungen und weisen dementsprechend wohnungsmarktübliche Grundrisse auf, insbesondere hinsichtlich der Größe bzw. der Anzahl der Zimmer. Keine der Schutzwoningen ist vollständig barrierefrei, jedoch sind einige der Wohnungen über einen Aufzug erreichbar. Eine Wohnung verfügt zudem über ein Bad und ein Zimmer, die vom Träger als barrierearm bezeichnet werden.

5.2.1 Funktionsbereich 1: Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume für Schutzsuchende

Abdeckung der idealen Räume. Die idealen Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende in Schutzwoningen sind (48 mögliche Kombinationen, vgl. Tabelle 13) zu 29 % (N = 14) abgedeckt.

Vorhandensein theoretischer Idealräume:

- In 2 von 12 Schutzwoningen sind private Zimmer mit Koch-, Ess- und Sanitärbereich vorhanden.
- 10 von 12 Schutzwoningen verfügen über gemeinschaftlich nutzbare Aufenthaltsräume mit Koch- und Essbereich.
- 2 von 12 Schutzwoningen verfügen über Spielzimmer.
- Keine der Schutzwoningen verfügt über einen Aufenthaltsraum für Jugendliche.

Weitere Räume im Bestand.

- 10 von 12 Schutzwoningen verfügen über private Zimmer ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich.
- 4 der 12 Schutzwoningen verfügen über einen Aufenthaltsraum ohne Koch- und Essbereich.
- 10 von 12 Schutzwoningen verfügen über ein Gemeinschaftsbad.
- 3 von 12 Schutzwoningen verfügen über private Balkone.

Tabelle 13 Funktionsbereich 1: Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende in Schutzhäusern.

Objektnummer	16	9	17	3	19	14	11	8	10	20	6	13			
	Anzahl jeweiliger Räume												Summe	Abdeckung	Durchschnittsgröße in m ²
Ideal-Räume															
Privates Zimmer mit Koch-, Ess- und Sanitärbereich	-	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	25
Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich (Gemeinschaftsküche)	1	-	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	10	10	11
Spielzimmer	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	-	2	2	10
Aufenthaltsraum für Jugendliche	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Weitere Bestands-Räume															
Privates Zimmer ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich	2	-	-	2	4	3	2	2	2	2	2	2	23	10	18
Aufenthaltsraum ohne Koch- und Essbereich	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	1	4	4	18
Gemeinschaftsbad	1	-	-	1	2	-	1	1	1	1	1	1	10	10	5
Privater Balkon	1	1	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	5	3	3

5.2.1.1 Privates Zimmer ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich

Raumprogramm: Art, Anzahl und Größe der Räume

In den untersuchten Schutzwoningen gibt es insgesamt 23 private Zimmer unterschiedlicher Größe und die durchschnittlich 18 m^2 groß sind. Die privaten Zimmer sind gleichmäßig auf alle Schutzwoningen aufgeteilt: Eine Wohnung hat 4 private Zimmer, alle anderen 2 bis 3 private Zimmer. Die Anzahl der Wohneinheiten deckt sich laut Definition mit der Anzahl der untersuchten Schutzwoningen.

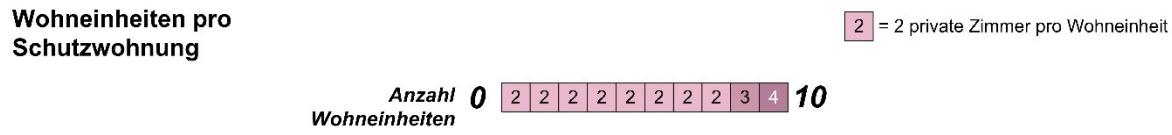


Abbildung 36 Verteilung der Wohneinheiten mit unterschiedlicher Anzahl privater Zimmer pro Schutzwohnung

Ausstattung:

Im Rahmen der Erhebung wurden 19 private Zimmer in Schutzwoningen detailliert aufgenommen. Grundriss mit der Ausstattung wurden zeichnerisch dargestellt und ausgewertet.

- Abbildung 37 zeigt **Beispielgrundrisse** von privaten Zimmern in **Schutzwoningen**
- Abbildung 38 zeigt welche **Ausstattungselemente** in den **privaten Zimmern** in Schutzwoningen vorhanden sind und wie groß das jeweilige private Zimmer ist. Zudem wird gezeigt, welche Zimmer einen Zugang zu einem Aufenthaltsraum haben.

Beispielgrundrisse privates Zimmer in Schutzwoningen

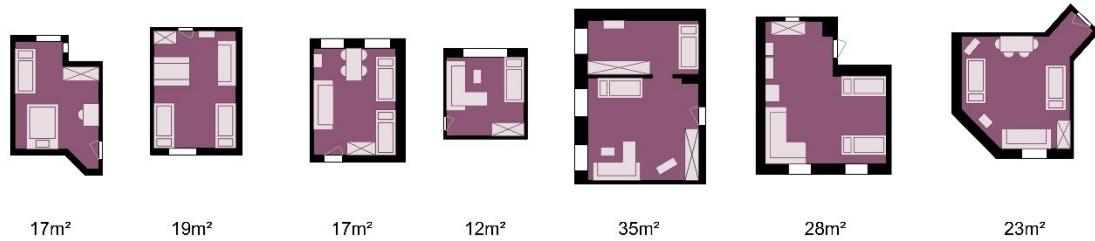


Abbildung 37 Beispielgrundrisse von privaten Zimmern in Schutzwoningen

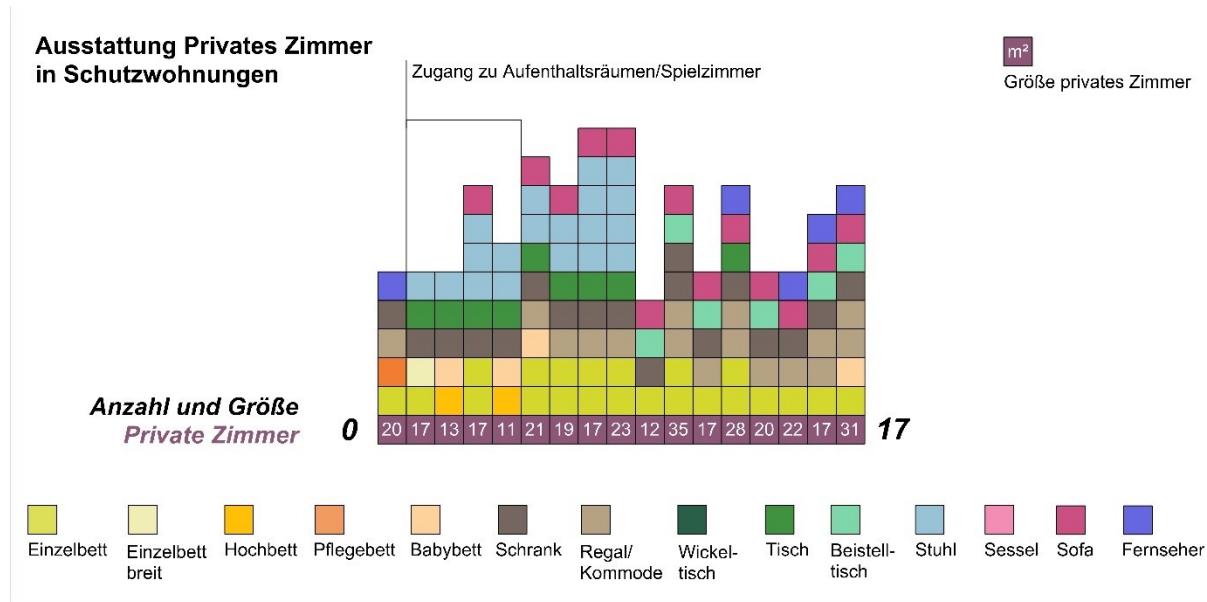


Abbildung 38 Übersicht Ausstattung in privaten Zimmern und deren Größe

Einzelbett, breites Einzelbett, Hochbett, Babybett

Alle untersuchten privaten Zimmer verfügen über 1 bis 2 Schlafmöglichkeiten. Im Detail ist die Verteilung der Betten in den privaten Zimmern wie folgt (Babybetten ausgenommen):

- In 6 von 17 Zimmern ist eine Schlafmöglichkeit in Form von einem (breiten) Einzelbett vorhanden.
- 11 von 17 Zimmern sind mit 2 Schlafmöglichkeiten, in Form von 2 Einzelbetten (oder Einzelbett plus breites Einzelbett oder Pflegebett) oder einem Hochbett ausgestattet.

Schrank, Regal/Kommode

In allen untersuchten privaten Zimmern steht ein Schrank zur Verfügung. 12 von 17 Zimmern sind zusätzlich mit 1-2 Kommoden ausgestattet.

Tisch, Stuhl

In 9 von 17 privaten Zimmern ist ein Tisch vorhanden. Alle diese privaten Zimmer sind zusätzlich mit 1-4 Stühlen pro Tisch ausgestattet. In einem untersuchten privaten Zimmer ist ein Tisch, aber kein Stuhl vorhanden.

Sofa, Sessel, Fernseher

In 13 von 17 privaten Zimmern befindet sich ein Sofa. In einem Zimmer sind statt einem Sofa zwei Sessel vorhanden. 5 von 17 Zimmern sind mit einem Fernseher ausgestattet.

Praxiserfahrung Fachkräfte und Schutzsuchende

Im Durchschnitt wurden mit der Fachkraft pro Einrichtung zwei private Zimmer angeschaut und bewertet. Die nachfolgende Darstellung der Nutzungsarten sowie förderlicher und herausfordernder Aspekte für das private Zimmer in Schutzwohnungen basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus zwölf Schutzwohnungen, bewertet wurden insgesamt 22 private Zimmer. Die Bewertungen der Schutzsuchenden basieren auf den Aussagen zu

ihren selbst genutzten privaten Zimmern, bewertet wurde insgesamt ein privates Zimmer, aus einer Schutzwohnung.

Hinweis: In der Datenauswertung der Praxiserfahrung der Fachkräfte und Schutzsuchenden wurden die privaten Zimmer mit und ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich gemeinsam ausgewertet. Die nachfolgende Auswertung enthält die Bewertung aller privaten Zimmer in Schutzwohnungen.

Nutzungsarten

Zusammenfassung:

Das private Zimmer in Schutzwohnungen erfüllt vielfältige Funktionen, um den Bedürfnissen der Schutzsuchenden in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen gerecht werden zu können. Auch in den Schutzwohnungen wird das private Zimmer in seiner primären Funktion als Schlaf- und Wohnraum genutzt. Weitere Funktionen sind ähnlich wie im Schutzhause, Rückzugsort, Arbeitsplatz und zugleich Spiel- und Aufenthaltsraum für Kinder. Die Zimmer werden vielfältig genutzt und müssen unterschiedliche Bedürfnisse der Schutzsuchenden erfüllen. Hinzu kommt, dass das private Zimmer in der Schutzwohnung von den Fachkräften auch als Beratungsraum mitgenutzt wird.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte und der Schutzsuchenden beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 14 Nutzungsarten privater Zimmer (Schutzwohnung)

Raum	Nutzungsarten in der Schutzwohnung (Perspektive Fachkraft)	Nutzungsarten in der Schutzwohnung (Perspektive Schutzsuchende)
Privates Zimmer	Schlafen Wohnen am Schreibtisch sitzen Aufbewahrungs-/Ablagemöglichkeit Alltagstätigkeiten Ruhe-, Rückzugs- und Aufenthaltsraum Hausaufgaben machen Platz und Ruhe für die Kinder Spielen (Kinder) Essen Fernsehen Gespräche führen/ Beratung mit der Fachkraft Bürokratiearbeit (Anträge ausfüllen, Anschreiben erstellen) Arbeitsplatz (Homeoffice)	Schlafen Essen gemeinsames Spielen (Kinder) Fernsehen

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

In Schutzwoningen werden, wie auch im Schutzhause, zur Ausstattung und zur Raumgröße die häufigsten herausfordernden Aspekte genannt. Die Möbel in den Zimmern sind oft nicht flexibel genug, um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, und es fehlen langlebige, funktionale Möbel, die auch einer intensiven Nutzung standhalten. In der Kategorie baulich-räumlicher Zustand werden insbesondere nicht optimale Lichtverhältnisse und mangelnder Schallschutz genannt. Auch die Raumgröße wird als problematisch angesehen, wenn sie für die Bedürfnisse von Familien zu klein ist.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	Gardinen, Rollos mit Wandbefestigung (im Raum angebracht) hohe Beanspruchung und schneller Verschleiß des Mobiliars auf Grund intensiver Nutzung (hohe Fluktuation, lange Aufenthaltsdauer, teilweise unsachgemäße Nutzung) Nicht benötigte Betten/Babybetten (je nach Belegung), die im Raum verbleiben müssen, werden mitunter zweckentfremdet Dekoartikel
Baulich/räumlicher Zustand	hohe Raumtemperatur insbesondere im Sommer (Raum heizt sich schnell auf, kein Sonnenschutz am Balkon oder Jalousien am Fenster) Hellhörigkeit zu angrenzenden Räumen oder anderen (Miet-) Wohnungen im Mehrfamilienhaus (geringer Schallschutz an Wänden/Türen)
Raumgröße	beengt, klein Die Raumgröße wird als Herausforderung bewertet, wenn das private Zimmer mit einer erwachsenen Person und zwei oder mehr Kindern belegt ist und nicht genügend Spiel-, Sitz- und Bewegungsfläche zur Verfügung steht. In dieser Konstellation mangelt es zudem an Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre.

Die Fachkräfte ergänzen zur ...

Ausstattung: Als zentrale Herausforderung in den privaten Zimmern nennen die Fachkräfte der Schutzwoningen die Befestigung von Gardinen und Rollos. Diese sind häufig innerhalb kürzester Zeit beschädigt oder unbrauchbar. Diese Abnutzung wird primär auf unsachgemäße Handhabung zurückgeführt, insbesondere durch spielende Kinder, die Kletter- und Spielmöglichkeiten suchen. Dies führt zu wiederkehrenden Reparaturen und Ersatzbeschaffungen. In diesem Zusammenhang wird der Bedarf an praktikablen Lösungen für Verdunklung und Sichtschutz an den Fenstern betont.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die hohe Beanspruchung des Mobiliars in den Schutzwoningen, wie bei den Schutzhäusern bereits ausgeführt: Die hohe Fluktuation, die lange Aufenthaltsdauer (über mehrere Monate) sowie teilweise unsachgemäße Nutzung führen auch in

den Schutzwoningen zu einer hohen Beanspruchung und einem schnellen Verschleiß des Mobiliars. Das häufige Umstellen der Möbel strapaziert zusätzlich sowohl das Mobiliar als auch die Fußbodenbeläge, weshalb Fachkräfte anmerken, dass feststehende (nicht flexibel verschiebbare) Möbel eine bessere Lösung darstellen, sofern sie den Bedarfen der Schutzsuchenden entsprechen. Preisgünstig erworbene Möbel werden von den Fachkräften als nicht geeignet für die Nutzung in einer Schutzwohnung bewertet. Mitunter müssen alle 3 bis 5 Jahre neue Möbel für private Zimmer gekauft werden. Bei Matratzen ist die Ersatzbeschaffung häufiger. Diese müssen in der Regel nach jedem Auszug entsorgt und neu beschafft werden. Die Fachkräfte sehen es als großer Herausforderung an, langlebiges, robustes und zugleich ästhetisch ansprechendes Mobiliar zu beschaffen.

Das Vorhandensein von Dekoration in privaten Zimmern variiert. Einige Fachkräfte sprechen sich gegen Dekoration in den Zimmern aus, da es in der Vergangenheit vermehrt zu Beschädigungen und Diebstahl kam. Eine bewusste Beschränkung auf notwendige Ausstattungsgegenstände wird daher von einigen Fachkräften als praktikabel betrachtet. Zusätzlich wird von Vandalismus und Diebstahl von Ausstattungsgegenständen wie Tischlampen, Kleinmöbeln, Handtüchern und Bettwäsche berichtet.

Baulich-räumlicher Zustand: Bei Schutzwoningen mit dünnen Wänden (z. B. Trockenbauwänden) oder unzureichendem Schallschutz an Wänden und Türen ist die Nutzbarkeit für bestimmte Zielgruppen eingeschränkt. Es kommt zu Beschwerden oder Konflikten mit anderen Mietparteien im Mehrfamilienhaus, wenn Geräusche aus der Wohnung als störend empfunden werden. Dies erschwert insbesondere die Unterbringung von Familien mit mehreren, lebhaften Kindern.

Raumgröße: Eine Fachkraft ergänzt im privaten Zimmer: Die fehlende Trennung zwischen Wohn- und Schlafbereich erschwert es, die unterschiedlichen Bedürfnisse der erwachsenen Person und der Kinder zu vereinen, insbesondere, wenn im privaten Zimmer auch der Koch- und Essbereich integriert ist und kein Flur sowie ein zusätzlicher Aufenthalts- oder Rückzugsraum zur Verfügung steht.

Förderliche Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

In Schutzwoningen werden eine Vielzahl an förderlichen Aspekten zur Ausstattung beschrieben. Möbel sollten langlebig und funktional sein, wobei Elemente wie ausziehbare Schlafcouches (Familienbetten) und ausreichend Stauraum geschätzt werden. Der baulich-räumliche Zustand ist ein ebenso zentraler Aspekt wie in Schutzhäusern: Helle Räume mit Tageslicht, beruhigende Farben, pflegeleichte Materialien wie abwischbare Tapete oder schalldichte Wände und Türen werden als förderlich wahrgenommen. Die Raumgröße ist entscheidend, um ausreichenden Platz für Familienbedürfnisse und die flexible Nutzung des Zimmers zu gewährleisten. Die Lage des Raumes wird positiv bewertet, wenn sie Ruhe bietet und eine ungestörte Nutzung ermöglicht. Zudem müssen die Zimmer sicher abschließbar sein.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	<p>Robuste, stabile Betten und ausziehbare Schlafcouches</p> <p>Einzelbetten (ausziehbar) statt Doppelstockbetten</p> <p>Große Kleiderschränke mit ausreichend Stauraum</p> <p>Die Ausstattung wird insbesondere dann als förderlich angesehen, wenn sie kürzlich neu angeschafft wurde und mit ihnen eine wohnliche Atmosphäre geschaffen werden kann. Die oft bevorzugte Nutzung als Doppelbett oder auch als Familienbett bezeichnet, begründet eine Fachkraft wie folgt: „Also, es funktioniert gut, dass das große Bett da reinpasst. Da können die kleinen oder großen Kinder auch schlafen, mit Mamas, vor allem nach Gewalterfahrungen, dass die einfach kuscheln können und da genug Platz haben.“ (Fachkraft der Sozialen Arbeit, Schutzhause in Sachsen)</p> <p>Vorhandensein eines Pflegebettes (im barrierearmen Zimmer)</p>
Baulich/räumlicher Zustand	<p>Heller Raum mit viel Tageslicht</p> <p>Beruhigende Farbtöne an den Wänden</p> <p>Abwischbare Latexwandfarbe</p> <p>Fußbodenheizung</p> <p>Ein ans private Zimmer angrenzender Balkon</p> <p>Gute Schallisolierung zu benachbarten (Miet-) Wohnungen</p> <p>Pflegeleichte Fußbodenbeläge</p> <p>Fest installierte Außenjalousien</p> <p>Mit Transponder oder Schlüssel abschließbar (Zugang nur für die im Zimmer lebenden Personen)</p> <p>Eine Fachkraft ergänzt, so musste beispielsweise aufgrund der installierten Außenjalousien im Raum weder Gardinen noch Rollos ergänzt werden. Dies verringerte den Bedarf an Reparaturen und Ersatzbeschaffungen für defekte Gardinen, Rollos und deren Wandbefestigungen.</p>
Lage des Raumes	<p>Unmittelbar am Büro oder Beratungsraum gelegen (um Beratungsgespräch aus dem privaten Zimmer auslagern zu können)</p> <p>Zur ruhigen und nicht öffentlichen Hof- oder Gartenseite gelegen</p> <p>Eine Fachkraft ergänzt, dass ein Durchgangszimmer, das einem privaten Zimmer vorgelagert ist, den Lärmpegel aus der Wohnung oder dem angrenzenden Flur reduziert. Das Zimmer eigne sich dann gut für Personen und Babys/Kleinkinder, die auch tagsüber viel Ruhe benötigen. Andererseits biete es einen Spiel- oder Rückzugsraum für Kinder und Jugendliche, die im privaten Zimmer mit untergebracht sind.</p>
Raumgröße	Die Größe von privaten Zimmern wird als gut nutzbar bewertet, wenn schutzbuchende Erwachsene mit bis zu zwei Kindern ausreichend Platz zur Verfügung haben.

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Schutzsuchende)

Zusammenfassung:

In den Schutzwohnungen betrifft die baulich-räumliche Herausforderung den hohen Lärmpegel im Mietshaus, der insbesondere während der Schlafenszeit des Kindes als störend wahrgenommen wird. In der Wohnung mit einem Koch- und Essbereich wird die Raumgröße als beengt wahrgenommen, wobei das Fehlen einer Trennung zwischen Wohn- und Schlafbereich die Nutzung zusätzlich erschwert. Besonders für Familien, die gemeinsam in einem Raum wohnen, stellt dies eine Herausforderung dar.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Baulich/räumlicher Zustand	<p>Hoher Lärmpegel im Mietshaus</p> <p>Die Befragte aus der Schutzwohnung berichtet von einem häufig hohen Lärmpegel im Mietshaus, was insbesondere während der Schlafenszeit des Kindes als störend empfunden wird.</p>
Raumgröße	<p>Beengt, fehlende Trennung zwischen Wohn- und Schlafbereich</p> <p>Die Bewohnende beschreibt, ihr Kind benötigt mehr Bewegungsfreiheit als es in der Wohnung möglich ist. Die fehlende Trennung zwischen Wohn- und Schlafbereich (und das Fehlen eines separaten Zimmers für ihr Kind) erschwert es zudem, ihre Bedürfnisse mit denen ihres Kindes zu vereinen.</p>

5.2.1.2 Privates Zimmer mit Koch-, Ess- und Sanitärbereich

Privates Zimmer

Raumprogramm: Art und Anzahl der Räume

Unter allen untersuchten Schutzwohnungen sind zwei Objekte, bei denen ein privates Zimmer mit einer privaten Küche und einem privaten Bad ausgestattet ist. Diese beiden Objekte sind 17 m² bzw. 37 m² groß.

Ausstattung:

Beide privaten Zimmer verfügen über einen Schrank, einen Tisch mit mehreren Stühlen, sowie einem Fernseher. In einem der beiden Zimmer ist zusätzlich eine Kommode und zwei Sessel vorhanden. Ein Zimmer verfügt über ein Einzelbett als Schlafgelegenheit, das andere private Zimmer ist mit einem ein Schlafsofa ausgestattet.

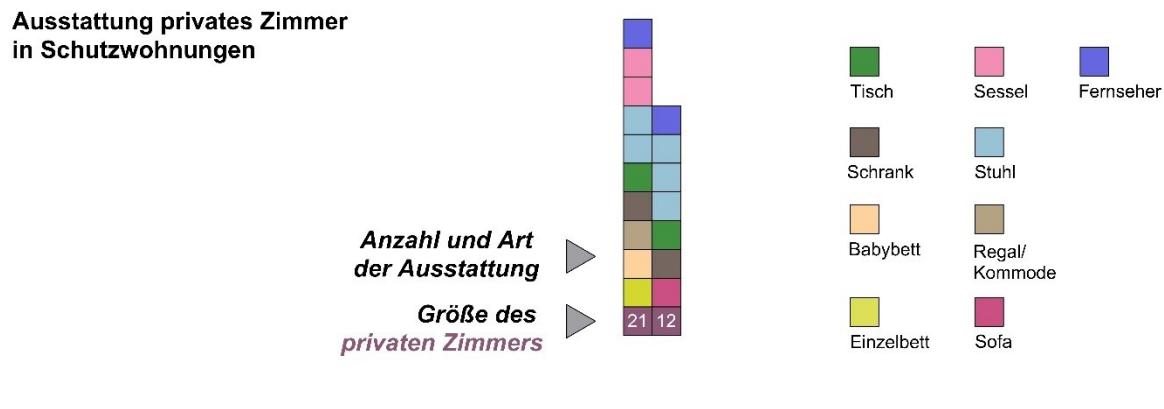


Abbildung 39 Ausstattung in zwei privaten Zimmern ohne Koch-, Ess- und Sanitärbereich

Privates Bad

Raumprogramm: Art und Anzahl der Räume

Die privaten Bäder in diesen Wohneinheiten sind 3 m² und 4 m² groß.

Ausstattung:

Beide privaten Bäder sind mit einem WC und einem Waschbecken ausgestattet. Ein Bad verfügt über eine Dusche, das andere über eine Badewanne. In einem Bad ist zusätzlich eine Waschmaschine vorhanden.

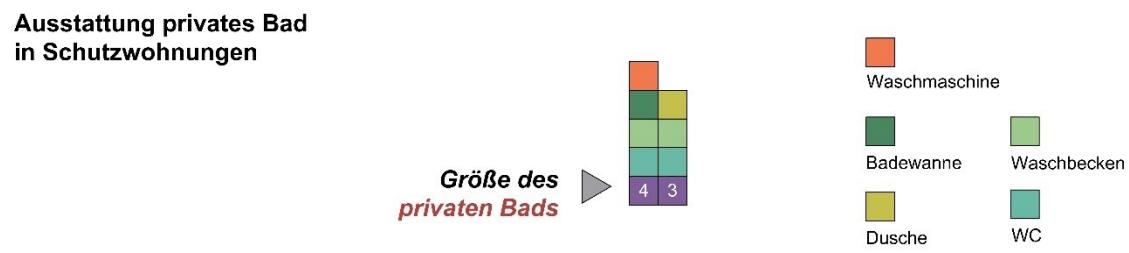


Abbildung 40 Ausstattung in zwei privaten Bädern

Private Küche

Raumprogramm: Art und Anzahl der Räume

Die zuvor genannten 1-Zimmer-Wohneinheiten verfügen über private Küchen mit einer Größe von 4 m² und 2 m².

Ausstattung:

Die beiden privaten Küchen sind jeweils mit 1-2 Küchenzeilen, einem Herd, Ofen, Spüle und einem Kühlenschrank ausgestattet. Eine Küche verfügt zudem über einen Essbereich mit Tisch und zwei Stühlen.

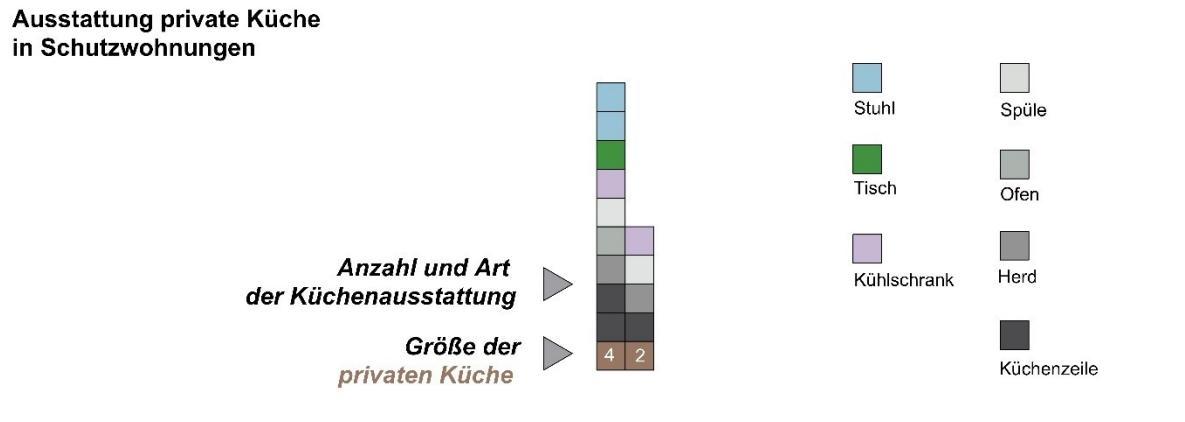


Abbildung 41 Ausstattung in privaten Küchen

Praxiserfahrung Fachkräfte und Schutzsuchende (private Küche)

Die nachfolgende Darstellung der Nutzungsarten sowie förderlicher und herausfordernder Aspekte für die private Küche basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus *zwei* Schutzwoningen, bewertet wurden insgesamt zwei Räume. Die Bewertungen der Schutzsuchenden basiert auf der Aussage aus *einer* Schutzwohnung, bewertet wurde insgesamt *ein* Raum.

Nutzungsarten

Zusammenfassung:

Die private Küche dient in ihrer primären Funktion zur Aufbewahrung und Zubereitung von Speisen. Die Küche ist der alleinigen Nutzung durch eine Schutzsuchende (mit/ohne Kind/er) vorbehalten. In beiden Wohnungen sind keine Tische und Sitzgelegenheiten vorhanden, der Essbereich befindet sich in den privaten Zimmern.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte und Schutzsuchenden beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 15 Nutzungsarten private Küche mit Essbereich (Schutzwohnung)

Raum	Nutzungsarten in der Schutzwohnung (Perspektive Fachkraft)	Nutzungsarten in der Schutzwohnung (Perspektive Schutzsuchende)
Private Küche mit Essbereich	Kochen und Essen zubereiten Kaffee kochen Geschirr abwaschen	Kochen und Essen zubereiten Kaffee kochen

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

In Schutzwoningen erschweren eine fehlende Raumtrennung, die geringe Größe sowie eine eingeschränkte Ausstattung die Funktionalität und Nutzung der Küche. Mit dem Fehlen des Essbereichs verlagert sich die Einnahme der Mahlzeiten in das private Zimmer.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	keine Spülmaschine vorhanden (aus Platzgründen) zu wenig Stauraum in Kühl- und Gefrierschrank sowie im Küchenschrank Aus hygienischen Gründen wird eine Spülmaschine als Standardausstattung angesehen. Allerdings bleiben die Herausforderungen wie bei anderen technischen Geräten, eine regelmäßige Wartung und eine sorgfältige Nutzung sicherzustellen.
Baulich/räumlicher Zustand	kein Küchenfenster (zum Lüften) vorhanden keine Trennung zum privaten Zimmer
Raumgröße	sehr beengt

Förderliche Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

Als förderlich wird in der privaten Küche die Raumgröße bewertet, wenn sie mit dem Rollstuhl nutzbar ist. Zudem wird die funktionale und praktikable Küchenausstattung als positiver Aspekt benannt.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	funktionale und praktikable Küchenausstattung Vorhandensein aller notwendigen Küchenutensilien Auf nicht notwendige elektrische Geräte und Dekoartikel wird in einer Schutzeinrichtung verzichtet, was sich als wartungsarm und praktikabel erwiesen hat.
Raumgröße	ausreichend groß

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Schutzsuchende)

Zusammenfassung:

Die private Küche wird von der Schutzsuchenden als funktional und ausreichend groß wahrgenommen, auch für gemeinsames Kochen mit dem Kind. Herausforderungen ergeben sich jedoch durch das Fehlen eines Backofens sowie die offene Bauweise ohne räumliche Trennung zum Wohn- und Schlafbereich, die insbesondere während der Schlafenszeiten des Kindes die Nutzung der Küche erschwert.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	kein Backofen vorhanden
Baulich/räumlicher Zustand	keine Trennung (keine Tür) zum Wohn-Schlafbereich Nutzung der Küche während der Schlafenszeit des Kindes herausfordernd (Licht, Geräusche)

Förderliche Aspekte (Perspektive Schutzsuchende)

Zusammenfassung:

Die private Küche wird von der Schutzsuchenden als funktional und ausreichend groß wahrgenommen, auch für gemeinsames Kochen mit dem Kind.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	Vorhandene Küchenausstattung ist gut nutzbar und funktional
Raumgröße	als ausreichend groß, auch zum gemeinsamen Kochen mit einem Kind

5.2.1.3 Gemeinschaftlich genutzter Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich

Raumprogramm: Art, Anzahl und Größe der Räume

Im Erhebungsfeld sind insgesamt 10 Schutzwohnungen vorhanden, die jeweils über einen gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich verfügen, der im Folgenden als *Gemeinschaftsküche* bezeichnet wird. Insgesamt ergibt sich somit ein Verhältnis von einer Küche auf 2,5 private Zimmer. Die Größen der Gemeinschaftsküchen variieren zwischen 9 m² und 15 m².

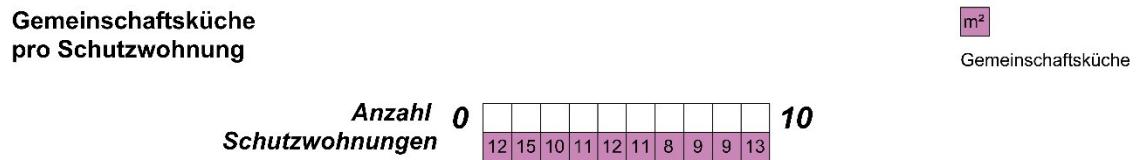


Abbildung 42 Größe der Wohneinheiten im Verhältnis zur Anzahl und Größe der Gemeinschaftsküchen

Ausstattung

Im Rahmen der Erhebung wurden 9 Gemeinschaftsküchen in Schutzwohnungen analysiert. Die *Abbildung 43* zeigt welche Ausstattungselemente in den einzelnen Küchen vorzufinden sind und wie groß die jeweilige Küche genau ist. Des Weiteren zeigt diese Abbildung wie viele private Zimmer sich diese Küche teilen und welche der Küchen einen Zugang zu einem Aufenthaltsbereich mit Essbereich haben.

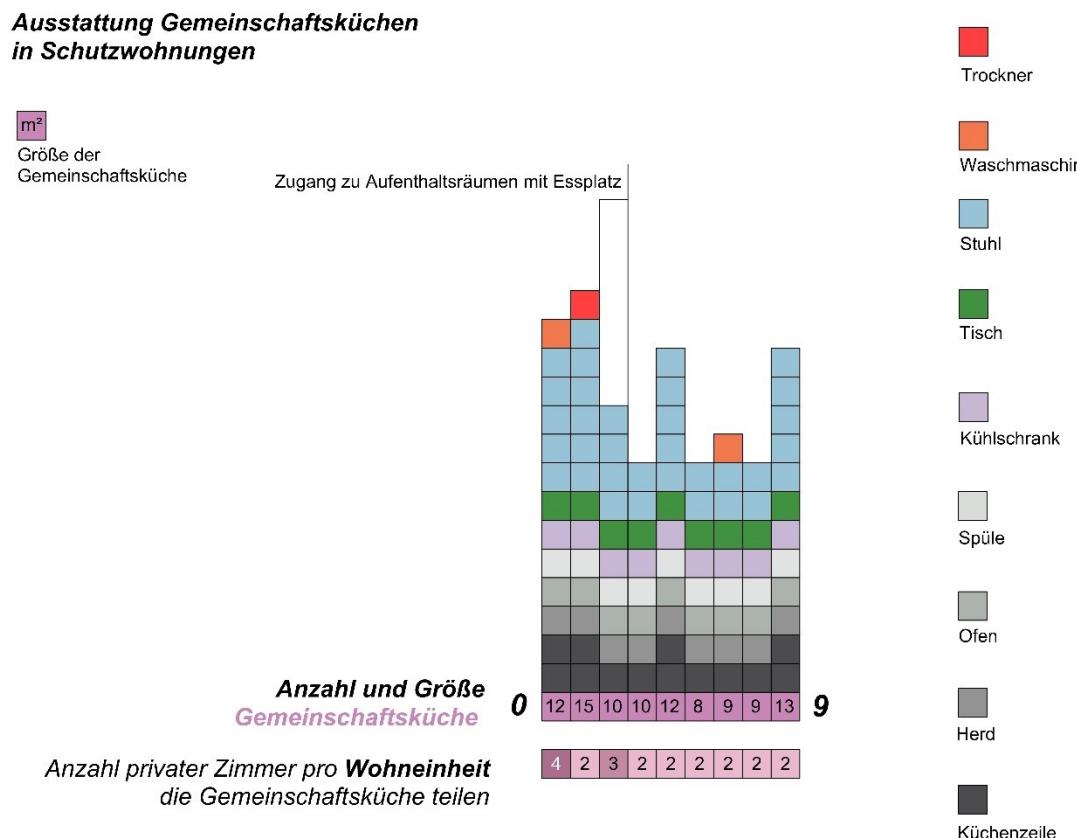


Abbildung 43 Übersicht Ausstattung der Gemeinschaftsküchen

In allen untersuchten Gemeinschaftsküchen ist mindestens eine Küchenzeile vorhanden; in 4 von 9 Küchen sind 2 Küchenzeilen eingebaut. Typische Elemente einer Küchenzeile, wie Spüle, Herd und Ofen und Kühlschrank sind in allen 9 Gemeinschaftsküchen einmal vorhanden. Alle Küchen sind zudem mit einem Tisch und 2-6 Stühlen ausgestattet. In zwei von 9 Gemeinschaftsküchen steht zudem eine Waschmaschine, in 2 von 9 Küchen ein Trockner zur Verfügung.

Praxiserfahrung Fachkräfte

Die nachfolgende Darstellung der Nutzungsarten sowie förderlicher und herausfordernder Aspekte für die Gemeinschaftsküche basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus *neun* Schutzwoningen, bewertet wurden insgesamt *neun* Räume.

Nutzungsarten

Zusammenfassung:

Die Nutzung der Gemeinschaftsküche wird als vielfältig beschrieben. Zur primären Küchenfunktion kommt das Waschen und Trocknen der Wäsche hinzu. Die Küche dient ebenfalls als gemeinschaftlicher Aufenthalts-, Wohn- und Begegnungsort für die Personen (Erwachsene und Kinder) in der Schutzwonung. Für die Fachkräfte ist es ein zentraler Raum in der Schutzwonung, in dem die Beziehungsarbeit mit den Schutzsuchenden stattfindet. Hinzu kommt, dass der Ort für Beratungsgespräche genutzt wird.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 16 Nutzungsarten Gemeinschaftsküche (Schutzwonung)

Gemeinschaftsküche	Kochen, Backen, Essen zubereiten Einnehmen von Mahlzeiten Wäsche waschen und trocknen Rauchen Frauen arbeiten (am Laptop) Für Beziehungsarbeit: Zusammensitzen, Reden, Kaffee trinken (Fachkraft und Schutzsuchende), Beratungen mit der Fachkraft mit anderen Schutzsuchenden zusammensitzen Treffpunkt für die Frauen Kinder spielen Hausaufgaben machen sich frei bewegen
--------------------	--

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

In Schutzwoningen werden Aspekte in den Kategorien Ausstattung und Raumgröße als ebenfalls problematisch bewertet, insbesondere bei voller Belegung. Die Nutzung von Waschmaschinen und Wäscheständern in der Küche reduziert die verfügbare Fläche zusätzlich. Auch der begrenzte Stauraum in Schränken und Kühlchränken sowie fehlende Haushaltsgeräte wie Wäschetrockner oder Spülmaschinen schränken die Funktionalität ein. Zudem wird die barrierearme Küche als zu eng und zu klein bewertet, was ihre Nutzung einschränkt.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung	<p>kein Wäschetrockner (Gerät) vorhanden</p> <p>Wäsche wird auf Wäscheständern in der Gemeinschaftsküche getrocknet und verringert Nutzfläche im Raum</p> <p>Waschmaschine in der Küche verursacht Unruhe während der Laufzeit und verringert Nutzfläche im Raum</p> <p>Bei Vollbelegung der Schutzhütte ist der Esstisch und die Stuhlanzahl nicht ausreichend für gemeinsames Sitzen</p> <p>Stauraum in nur einem Kühlschrank für mehrere Personen zu gering</p> <p>Küchenarbeitsfläche kann nicht zeitgleich von mehreren Personen genutzt werden</p>
Baulich/räumlicher Zustand	Glastür birgt Verletzungsgefahr
Raumgröße	<p>Raumgröße ist bei Vollbelegung zu klein, begrenzter Sitz- und Essbereich</p> <p>Für eine barrierefreie und barriearme Nutzung ist der Raum zu eng/zu klein</p>

Förderliche Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

Förderliche Aspekte in Gemeinschaftsküchen in Schutzhütten sind ebenfalls funktionale und praktische Ausstattungsmerkmale. Eine vollständige Küchenausstattung, ausreichender Stauraum und Tische für gemeinschaftliche Aktivitäten oder Beratungsgespräche unterstützen die Nutzung.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	<p>Ausreichend Stauraum in den Küchen für das Aufbewahren von Lebensmitteln (mitunter auch individuell abschließbar).</p> <p>Ein Tisch mit Sitzplätzen für möglichst alle Schutzsuchenden, um gemeinschaftliches Essen zu ermöglichen.</p> <p>Ein geeigneter Tisch, um Gespräche und Beratungen mit einer Schutzsuchenden durchführen zu können.</p> <p>Zwei Kühlschränke mit ausreichend Stauraum.</p> <p>Verstärkte Scharniere an den Schränken und eine hohe Qualität der Küchenmöbel.</p> <p>Verzicht auf einen Geschirrspüler (Reduktion der Reparaturkosten auf Grund unsachgemäßer Nutzung).</p>
Baulich/räumlicher Zustand	<p>Viel Tageslicht, was den gesamten Raum erreicht</p> <p>direkter Zugang zum Balkon</p> <p>Als zusätzlich platzsparend wird eine Schiebetür für den Balkon bewertet.</p>

Raumgröße	ausreichend groß für die Nutzung
-----------	----------------------------------

5.2.1.4 Gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum ohne Koch- und Essbereich

Raumprogramm: Art, Anzahl und Größe der Räume

4 von 10 Schutzwohnungen mit mindestens 2 privaten Zimmern verfügen über einen gemeinschaftlichen Aufenthaltsraum pro Wohnung, der durchschnittlich 18 m² groß ist.

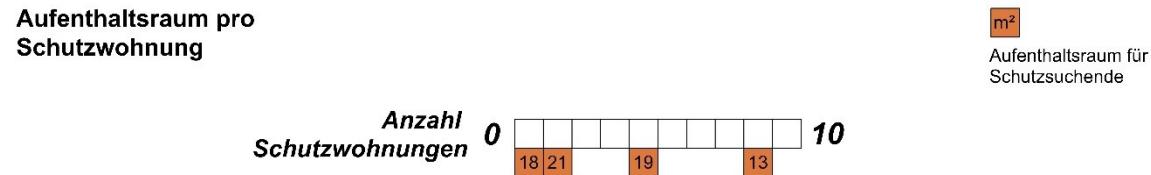


Abbildung 44 Anzahl und Größe der Gemeinschaftlichen Aufenthaltsräume pro Schutzwohnung

Ausstattung:

Für die Analyse der Ausstattung wurden 2 von 4 Aufenthaltsräumen betrachtet. Beide Räume sind mit einem Sofa, Beistelltisch, einem Schrank und einer Kommode/einem Regal, sowie einem Fernseher ausgestattet. Eins der beiden Zimmer verfügt zusätzlich über einen Tisch mit 5 Stühlen, sowie einem Kindertisch mit zwei Stühlen.

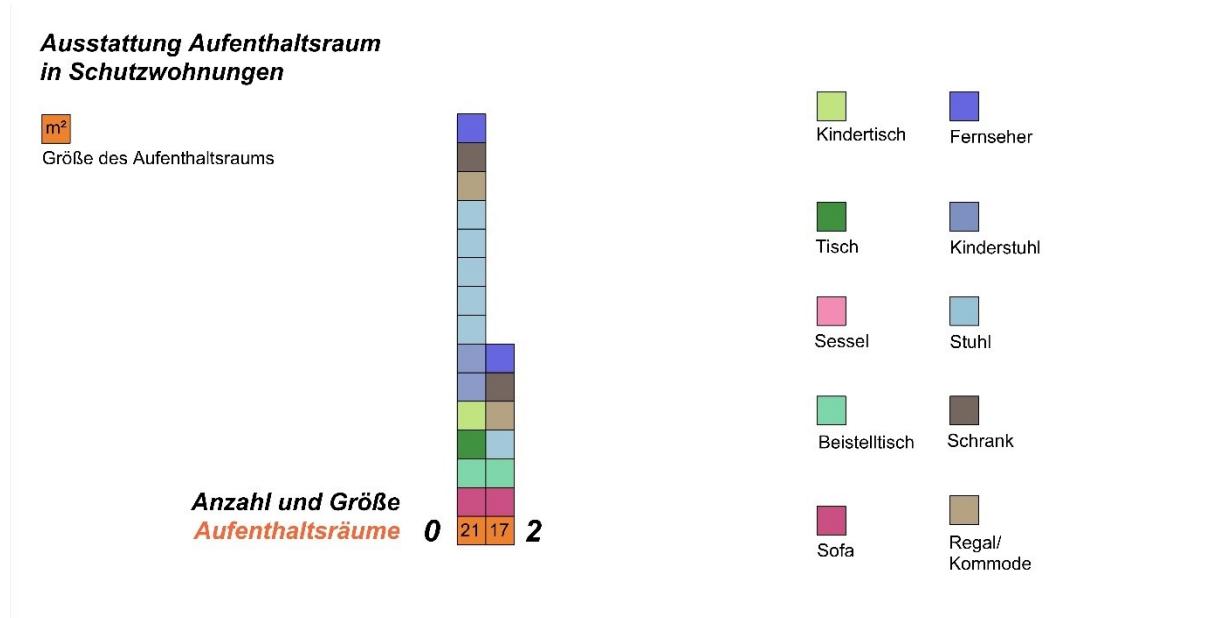


Abbildung 45 Ausstattung von zwei Aufenthaltsräumen in Schutzwohnungen

Praxiserfahrung Fachkräfte

Die nachfolgende Darstellung der Nutzungsarten sowie förderlicher und herausfordernder Aspekte für den gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsraum basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus *drei* Schutzhäusern, bewertet wurden insgesamt *drei* Räume.

Nutzungsarten

Zusammenfassung:

Der gemeinschaftliche Aufenthaltsraum in Schutzhäusern wird vielseitig genutzt. Primär dient er als Aufenthalts- und Rückzugsraum für Erwachsene. Ist kein separates Spielzimmer vorhanden oder nutzbar, fungiert der Raum zusätzlich als Spiel- und Aufenthaltsraum für Kinder. Zudem wird er als Arbeitsbereich genutzt. Darüber hinaus nutzen die Fachkräfte den Raum als Beratungsraum für Einzelgespräche mit Schutzsuchenden. Gemeinschaftliche Aktivitäten, initiiert von den Fachkräften, finden in dem Raum nicht statt. Die Nutzung als Beratungsraum wird als vorteilhaft bewertet, da die Fachkraft das private Zimmer der Schutzsuchenden nicht betreten muss und so deren Privatsphäre gewahrt bleibt.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 17 Nutzungsarten gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum (Schutzhäuser)

Raum	Nutzungsarten in der Schutzhäuser
Gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum für Schutzsuchende	Fernsehen bequem Sitzen Ausruhen/Entspannen Wohnzimmer Familien-Freizeitzimmer sich aufhalten Zugang zum Balkon Spielbereich für Babys und Kinder Ausschlafen Essen sich mal zurückziehen Telefonieren Anträge ausfüllen Briefe schreiben Gespräche führen / Beratungen mit der Fachkraft

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

In den Schutzwohnungen werden verschiedene Ausstattungsmerkmale als herausfordernder Aspekt im Aufenthaltsraum benannt, insbesondere in der Nutzung mit Kindern, wenn zielgruppenspezifische Ausstattung fehlt oder nicht geeignet ist.

Als konkrete Herausforderungen wurden genannt:

Ausstattung:	Plissees als Sichtschutz nicht geeignet (nicht langlebig, nicht robust) Möbel mit Glasfronten (Bruch- und Verletzungsgefahr für Kinder) Fehlende Möbel für Kinder (kindgerechte Größe)
--------------	--

Förderliche Aspekte (Perspektive Fachkräfte)

Zusammenfassung:

In Schutzwohnungen werden vorhandene Ausstattungsmerkmale als zentrale förderliche Aspekte genannt, mit bequemen Sitzmöbeln, einem ausreichend großen Tisch mit Stühlen und einem TV-Gerät. Der Aufenthaltsraum wird dann als vorteilhaft empfunden, wenn die Räume hell (mit viel Tageslicht) sind. Auch die Raumgröße wird als ausreichend für die Bedürfnisse der Schutzsuchenden bewertet.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Ausstattung	Bequeme Sitzmöbel und gemütliche Ausstattung Tisch mit Stühlen, ausreichend für alle Personen bei Vollbelegung TV-Gerät
Baulich/räumlicher Zustand	Heller Raum mit viel Tageslicht
Raumgröße	Gute Raumgröße

5.2.1.5 Gemeinschaftsbad

Baulich-räumliche Analyse

Raumprogramm: Art, Anzahl und Größe der Räume

Insgesamt gibt es in Schutzwohnungen 10 Bäder mit einer Durchschnittsgröße von 5 m², was einem Verhältnis von etwa einem Bad auf 2,5 Zimmer entspricht. Eine Schutzwohnung verfügt über 2 Bäder, in einer anderen Schutzwohnung gibt es *kein* Bad, dafür befinden sich dort ein WC und eine Dusche. 2 Wohnungen verfügen sowohl über ein Bad als auch über ein zusätzliches WC. Durchschnittlich sind diese WCs und Duschen 4 m² groß.

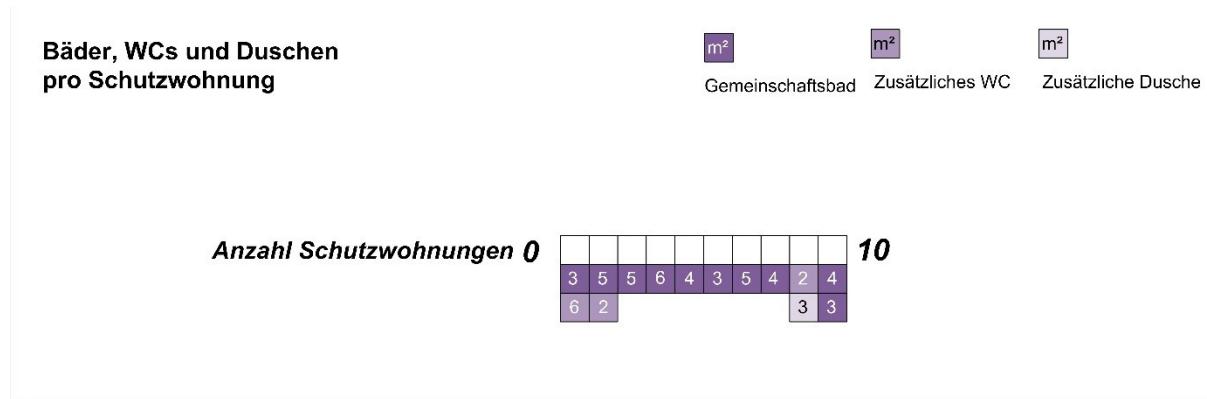


Abbildung 46 Anzahl Schutzwohnungen im Verhältnis zur Anzahl Gemeinschaftsbäder und zusätzlicher WCs und Duschen

5.2.1.6 Spielzimmer

In 2 von 12 Schutzwohnungen steht ein Spielzimmer für Kinder zur Verfügung, diese sind 11 m² bzw. 9 m² groß.

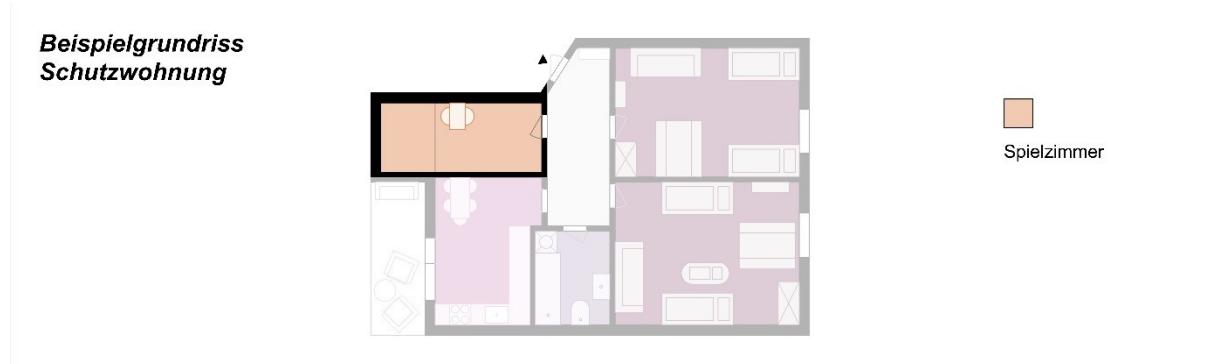


Abbildung 47 Beispielgrundriss Spielzimmer in Schutzwohnung

Praxiserfahrung Fachkräfte

Die nachfolgende Darstellung der Nutzungsarten sowie förderlicher und herausfordernder Aspekte für das Spielzimmer basiert auf den Aussagen und Bewertungen der Fachkräfte aus *zwei* Schutzwohnungen, bewertet wurden insgesamt *zwei* Räume.

Nutzungsarten

Zusammenfassung:

Das Spielzimmer in Schutzwohnungen wird als freier Spielbereich für die Kinder genutzt und kann ein Ausweichschlafplatz für ein oder mehrere Kinder sein, sofern ein Rückzugsort benötigt wird. Bestehten sich keine Kinder in der Schutzwohnung dient der Raum als multifunktionaler Abstellraum. Das Vorhandensein des Spielzimmers sowie dessen flexible Nutzung haben sich in der bisherigen Praxis bewährt. Methodisch angeleitetes Spielen mit den Kindern, initiiert von der Fachkraft, findet in dem Raum nicht statt.

Die im Rundgang aus der Perspektive der Fachkräfte beschriebenen Nutzungsarten sind nachfolgend aufgelistet.

Tabelle 18 Nutzungsarten Spielzimmer

Raum	Nutzungsarten in der Schutzwohnung
Spielzimmer	<p>zum freien Spielen für Kinder</p> <p>Kinderschlafzimmer (Ausweichzimmer, wenn Kind in Ruhe schlafen soll)</p> <p>Abstellraum für persönliche Dinge oder zum Wäsche trocknen, wenn keine Kinder in der Wohnung sind</p>

Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkräfte)**Zusammenfassung:**

In Schutzwohnungen werden für das Spielzimmer keine Aspekte benannt, die für deren Nutzung herausfordernd sind.

Förderliche Aspekte (Perspektive Fachkräfte)**Zusammenfassung:**

In Schutzwohnungen werden baulichen Eigenschaften im Spielzimmer, wie massive Wände zur sicheren Befestigung von Mobiliar und Spielgeräten als besonders förderlich beschrieben. Auch die Raumgröße wird als ausreichend bewertet, wenn genügend Platz für das Aufstellen von Spielgeräten und eine kindgerechte Nutzung zur Verfügung steht.

Als konkrete förderliche Aspekte wurden genannt:

Baulich/räumlicher Zustand	massive Wände, Spielgeräte und Möbel können sicher an den Wänden befestigt werden
Raumgröße	gute Raumgröße, ausreichend Platz für das Aufstellen von Spielgeräten

5.2.1.7 Zusammenfassende Bewertung zu Funktionsbereich 1

Private Zimmer ohne Koch-, Ess-, und Sanitärbereich: In Schutzwohnungen sind zwei Drittel aller Wohneinheiten solche mit zwei privaten Zimmern. Wohneinheiten, die nur ein privates Zimmer haben, kommen im Feld insgesamt drei Mal vor. Die geringe Raumgröße der privaten Zimmer wird von den Fachkräften als besonders herausfordernd wahrgenommen. Tageslicht und eine ruhige Lage sind für das Wohlbefinden zuträglich. Fachkräfte ergänzen, dass Schutzsuchende schätzen die Funktionalität der Zimmer und die Möglichkeit, diese individuell zu nutzen. Fachkräfte kritisieren, dass Möbel oft nicht flexibel genug sind und intensiver Nutzung nicht standhalten. Schlechte Lichtverhältnisse und unzureichende Schalldämmung, sowohl innerhalb der Wohnung als auch gegenüber externen Lärmeinflüssen, beeinträchtigen die Wohnqualität. Schutzsuchende berichten zudem, dass der Lärmpegel im Mietshaus, insbesondere während der Schlafenszeiten von Kindern, belastend sein kann.

Da in Schutzhäusern häufig Spielzimmer, Aufenthaltsräume für Jugendliche und methodische Räume fehlen, übernimmt das private Zimmer eine Vielzahl von Funktionen. Neben Schlaf- und Wohnraum dient es als Spielraum für Kinder, Arbeits- und Lernraum, teilweise als Beratungsraum und Lagerraum sowie in Wohnungen mit integriertem Koch- und Essbereich auch als Koch- und Essraum. Diese multifunktionale Nutzung führt zu Nutzungskonflikten, insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern, da die unterschiedlichen Bedürfnisse nach Schlaf, Spiel und Arbeit im selben Raum erfüllt werden müssen. Fachkräfte kritisieren die hohe Abnutzung der Möbel durch intensive Nutzung, unsachgemäßen Gebrauch und häufige Umstellungen. Als förderlich werden fest verbaute Möbel, langlebige Materialien sowie pflegeleichte Oberflächen angesehen. Häufig beschädigte Gardinen und Rollos könnten durch fest installierte Außenjalousien ersetzt werden. Die Hellhörigkeit zu angrenzenden Mietwohnungen beeinträchtigt die Ruhe und erschwert die Unterbringung lebhafter Kinder. Da Schutzhäuser oft in Mehrfamilienhäusern liegen, wird die Hellhörigkeit zu anderen Mietwohnungen zur Herausforderung. Dies unterscheidet sich von Schutzhäusern, in denen der Lärm hauptsächlich durch andere Schutzsuchende entsteht. Die Hellhörigkeit führt zu Konflikten mit Nachbarn und erschwert den Aufenthalt für Familien mit lebhaften Kindern. Positiv hervorgehoben werden wiederum helle Räume mit Tageslicht sowie pflegeleichte Materialien.

Gemeinschaftsbad und zusätzliches WC/Dusche: Die gängigste Kombination von privaten Zimmern und Bädern besteht darin, dass sich jeweils zwei private Zimmer ein Bad teilen. Mit zunehmender Anzahl privater Zimmer pro Wohneinheit sind also häufig zusätzliche WCs oder Duschen innerhalb der Wohneinheit vorhanden. Dennoch gibt es 4 Wohneinheiten mit einer höheren Zimmeranzahl (3 bis 7 Zimmer), in denen *kein* eigenes Bad, sondern *ausschließlich* separate WCs und separate Duschen zur Verfügung stehen, was z.B. für Schutzsuchende mit kleinen Kindern und einen größeren Platzbedarf im Bad wenig geeignet erscheint. Wenn mehr als zwei private Zimmer ein Badezimmer gemeinsam nutzen müssen, ist anzunehmen, dass die Anzahl der Bäder unzureichend ist.

Gemeinschaftsküchen: Alle Schutzhäusern mit zwei und mehr privaten Zimmern pro Wohneinheit haben Zugang zu einer Gemeinschaftsküche. Diese sind teilweise zu klein, in manchen Fällen beträgt ihre Größe nur 8 bis 9 m², was vor allem dann problematisch ist, wenn dieser Raum nicht nur als Küche, sondern auch als Essbereich genutzt wird.

Die Nutzung der Küchenräume wird durch die parallele Nutzung als Koch-, Ess-, Wäsche- und Aufenthaltsraum stark verdichtet. Insbesondere die Nutzung von Waschmaschinen und das Trocknen der Wäsche auf Wäscheständern reduziert die verfügbare Fläche und behindert die gleichzeitige Nutzung durch mehrere Personen. Auch die Ausstattung der Küchen zeigt laut Fachkräften und Schutzsuchenden Defizite: Fehlende Haushaltsgeräte wie beispielsweise Spülmaschinen erschweren die alltäglichen Abläufe. Die Raumgröße erweist sich bei Vollbelegung als unzureichend, da der verfügbare Essbereich mit Tischen und Stühlen oft nicht für alle Schutzsuchenden gleichzeitig ausreicht. Fachkräfte berichten zudem, dass Stauraum in Kühlschränken und Küchenschränken oft zu gering ist, wodurch die sichere und hygienische Lagerung von Lebensmitteln eingeschränkt wird. Dies ist besonders problematisch,

da finanzielle Einschränkungen der Schutzsuchenden die Vorratshaltung zu einer essenziellen Notwendigkeit machen. Fachkräfte betonen, dass qualitativ hochwertige Küchenmöbel und verstärkte Scharniere die Langlebigkeit der Ausstattung erhöhen. Trotz der kleineren Grundfläche der Küchen in Schutzwoningen wird die Nutzung als praktikabel bewertet, wenn eine durchdachte Ausstattung gegeben ist.

Private Küchen bieten Schutzsuchenden Autonomie und Privatsphäre und weisen somit Vorteile gegenüber Gemeinschaftsküchen auf. Da die Küchen in den privaten Einheiten sehr klein sind, muss die Einnahme der Mahlzeiten im privaten Zimmer erfolgen. Dies macht Einraumwohnungen für Familien nur bedingt geeignet, da der Raum gleichzeitig als Wohn-, Schlaf-, Spiel- und Essbereich genutzt werden muss. Herausforderungen im Bestand bestehen zudem in der teilweise offenen Bauweise ohne räumliche Trennung zum Wohn- und Schlafbereich, wodurch Licht und Geräusche den Schlafbereich stören können. Weiterhin fehlt es an Stauraum sowie an Geräten wie Backöfen und Spülmaschinen. Trotz dieser Einschränkungen bieten die privaten Einheiten eine wichtige Grundlage für eine selbstbestimmte Alltagsbewältigung.

Ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum ohne Koch- und Essbereich, ist in 4 Schutzwoningen vorhanden und zeigt eine starke Multifunktionalität, die aus der fehlenden konzeptionellen Trennung von Nutzungsbereichen resultiert. Ursprünglich als Rückzugs- und Aufenthaltsraum für Erwachsene konzipiert, wird er in der Praxis auch als Spielraum für Kinder, als Arbeitsraum für Schutzsuchende und als Beratungsraum für Fachkräfte genutzt. Diese Überlagerung der Funktionen führt zu Nutzungskonflikten und beeinträchtigt die eigentlichen Kernfunktionen des Raumes. Ein Aufenthaltsraum kann die Funktionen eines Spielzimmers oder eines Beratungsraums nicht vollwertig übernehmen, was sich sowohl auf die Qualität der Beratung als auch auf die Bedürfnisse der Schutzsuchenden auswirkt. Fachkräfte bemängeln zudem die Ausstattung, insbesondere ungeeignete Plissees, Möbel mit Glasfronten (Verletzungsgefahr) sowie das Fehlen von kindgerechtem Mobiliar. Trotz ausreichender Raumgröße und wohnlicher Ausstattung bleibt die fehlende funktionale Trennung der Nutzungarten eine zentrale Herausforderung. Je nach Nutzung sind das bequeme Sitzmöbel, ein ausreichend großer Tisch sowie ein TV-Gerät für eine wohnliche Atmosphäre oder kindgerechte Möbel und robustes Spielzeug.

Nur ein kleiner Teil der Schutzwoningen, nämlich 2 von 12, verfügt über **Spielzimmer**. Kinder sind dadurch verstärkt auf private Zimmer oder Gemeinschaftsräume angewiesen, was zu Nutzungskonflikten mit Erwachsenen führen kann und die kindliche Entwicklung einschränkt. Die Spielzimmer in Schutzwoningen werden flexibel genutzt und primär als Spielbereich für Kinder bereitgestellt. „Zur Not“ dienen sie aber auch als Abstellraum oder Ausweichschlafplatz. Methodisch angeleitete Aktivitäten finden nicht statt.

Aufenthaltsräume für Jugendliche fehlen in Schutzwoningen vollständig. Jugendliche müssen private Zimmer oder gemeinschaftliche Aufenthaltsräume mit Erwachsenen und jüngeren Kindern teilen, wodurch ihre altersgerechten Bedürfnisse nach Rückzug, Privatsphäre und Peer-to-Peer-Austausch nicht berücksichtigt werden. Dies stellt eine deutliche Versorgungslücke dar. Diese Problematik wird in Schutzwoningen aufgrund der kleineren Dimensionen der Gemeinschaftsräume und des begrenzten Raumangebots noch verstärkt. Die

räumlichen Gegebenheiten von Wohnungen, die auf die Bedürfnisse von Familien zugeschnitten sind, bieten wenig Spielraum für die Einrichtung separater Aufenthaltsräume für Jugendliche.

Das Vorhandensein **privater Balkone** in 3 von 12 Wohnungen stellt eine Erweiterung der Rückzugsmöglichkeiten für Schutzsuchende dar. Sie können als Erholungsort und Möglichkeit zur Selbstregulation genutzt werden, was zur psychischen Stabilisierung der Schutzsuchenden beiträgt. Auch für Kinder und Jugendliche bieten Balkone einen zusätzlichen Ort zum Spielen oder Entspannen abseits der gemeinsamen Wohnräume.

5.2.2 Funktionsbereich 2: Methodenräume

Der Funktionsbereich der methodischen Räume in Schutzwohnungen weist erhebliche Defizite auf. Spezialisierte methodische Räume fehlen in den Schutzwohnungen vollständig. Diese Lücke hat weitreichende Auswirkungen auf die Umsetzung Sozialer Arbeit.

In keiner der untersuchten Schutzwohnungen sind explizite **Beratungsräume** vorhanden. Ohne diese Räume müssen sensible Beratungsgespräche in privaten Zimmern, Gemeinschaftsbereichen oder außerhalb des Objekts stattfinden, was die Vertraulichkeit und die Effektivität der Beratungen beeinträchtigen kann. Sensible Beratungsgespräche in ungeeigneten Umgebungen zu führen, behindert die Umsetzung parteilicher und ressourcenorientierter Beratung. Die Unterstützung der individuellen Handlungsfähigkeit der Schutzsuchenden wird dadurch eingeschränkt. Fachkräfte müssen flexibel improvisieren, was die Effizienz und Wirksamkeit der Beratungsarbeit beeinträchtigt.

In keiner der Schutzwohnungen existieren **sozialpädagogische Räume**, in denen gezielte pädagogische und therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche stattfinden könnten. Das Fehlen dieser Räume erschwert die Bereitstellung sozialpädagogischer Angebote und führt dazu, dass Kinder und Jugendliche auf private Zimmer oder Gemeinschaftsräume ausweichen müssen.

Methoden der sozialen Gruppenarbeit sind durch das Nichtvorhandensein von **Gruppenräumen** kaum realisierbar. Gruppenräume ermöglichen nicht nur Empowerment- und Bildungsangebote, sondern fördern auch die Prinzipien der feministischen Sozialarbeit, wie flache Hierarchien, Hilfe zur Selbsthilfe und den Ansatz "Frauen helfen Frauen". Ohne diese Räume werden zentrale methodische Ansätze stark eingeschränkt, sofern sie nicht an einem anderen Ort stattfinden.

Bewegungs- und Aktivitätsräume sind in Schutzwohnungen grundsätzlich nicht vorhanden. Ebenso fehlen **PC-Arbeitsräume** vollständig, die Schutzsuchenden den Zugang zu digitalen Bildungs- und Berufsmöglichkeiten bieten könnten. Da keine öffentlich zugänglichen PC-Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, sind Schutzsuchende ggf. darauf angewiesen, eigene Geräte mitzubringen. Dies wirft Sicherheitsfragen hinsichtlich der digitalen Sicherheit auf. Zudem haben Schutzsuchende, die über keine eigenen Geräte verfügen, einen klaren Nachteil, was den Zugang zu Bildung und beruflichen Chancen betrifft.

Die fehlende Infrastruktur für methodische Räume hat zur Folge, dass in Schutzwoningen private Zimmer und gemeinschaftliche Aufenthaltsräume zeitweise stark multifunktional genutzt werden müssen. Das private Zimmer dient nicht nur als Schlaf- und Wohnraum, sondern auch als Beratungs- und Lernraum sowie als Rückzugs- und Spielraum für Kinder. Auch in den Gemeinschaftsräumen, die eigentlich als Aufenthaltsräume dienen sollen, finden Beratungen und Aktivitäten für Kinder und Erwachsene gleichzeitig statt. Diese Multifunktionalität bringt Nutzungskonflikte mit sich und überfordert sowohl Schutzsuchende als auch Fachkräfte. Die gleichzeitige Nutzung durch Kinder und Erwachsene erzeugt Unruhe und Nutzungskonflikte.

Der Funktionsbereich der methodischen Räume in Schutzwoningen birgt hinsichtlich Sozialer Arbeit Herausforderungen. Das Fehlen von Beratungsräumen, sozialpädagogischen Räumen, Gruppenräumen, Bewegungsräumen und PC-Arbeitsräumen erschwert die Umsetzung methodischer Angebote direkt vor Ort. Angebote müssen dann in externe Räumlichkeiten verlagert werden, was Fragen zur Arbeitsorganisation, Verfügbarkeit und Sicherheit aufwirft. Die wenigen vorhandenen Räume werden multifunktional genutzt, was die Belastung für Schutzsuchende und Fachkräfte erhöht. Insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen wird durch die fehlende räumliche Infrastruktur eingeschränkt, da pädagogische und therapeutische Angebote kaum vor Ort stattfinden können. Diese strukturellen Defizite gefährden die Qualität der Sozialen Arbeit und erschweren die Umsetzung ganzheitlicher Unterstützungsprozesse.

5.2.3 Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte

Abdeckung der idealen Räume. Die idealen Arbeits- und Rückzugsräume der Fachkräfte in Schutzwoningen sind (48 mögliche Kombinationen) zu 2 % (N = 1) abgedeckt.

Vorhandensein theoretischer Idealräume:

1 von 12 Schutzwoningen verfügt über ein Büro.

Weitere Räume im Bestand:

- Keine.

Tabelle 19 Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte in Schutzwoningen.

5.2.3.1 Büro

Im Erhebungsfeld ist nur eine Schutzwohnung vorhanden, welche ein Büro für die Fachkräfte aufweist. Dieses ist 13 m² groß.

Das Büro wird multifunktional genutzt. Primär dient es der Lagerung von Haushaltsgegenständen, Verbrauchsmaterialien und Informationsmaterial. Gelegentlich wird es als Treff- und Austauschraum unter den Fachkräften genutzt.

5.2.3.2 Zusammenfassende Bewertung zu Funktionsbereich 3

Die Abdeckung der idealen Arbeits- und Rückzugsräume der Fachkräfte in Schutzwohnungen ist mit 2 % sehr gering. Bis auf ein Büro sind keinerlei spezifische Räume für die Fachkräfte vorhanden. Auch das Büro wird nicht in seiner eigentlichen Funktion genutzt, sondern übernimmt multifunktionale Aufgaben, wodurch die Umsetzung der Sozialen Arbeit erheblich eingeschränkt wird.

Das Fehlen von spezifischen Arbeits- und Rückzugsräumen hat weitgehende Konsequenzen. Fachkräfte haben vor Ort keinen / erschweren Zugang zu Akten, methodischen Ressourcen oder Arbeitsmaterialien, was die Durchführung von Beratungen und Unterstützungsleistungen erschweren kann. Hinzu kommt, dass während notwendigen Vor-Ort-Besuchen der Fachkräfte keine separaten WCs zur Verfügung stehen. Fachkräfte müssen entsprechend die Sanitärbereiche der Schutzsuchenden mitnutzen. Dies erschwert die Wahrung der Privatsphäre und der professionellen Distanz, die in einem anspruchsvollen Arbeitsumfeld erforderlich sind.

Auch auf die Teamprozesse der Fachkräfte wirken sich die infrastrukturellen Defizite aus. Ohne Besprechungsräume oder Rückzugsräume fehlen zentrale Orte für zeitnahe kollegiale Beratungen, Teambesprechungen und interdisziplinäre Abstimmungen. Diese Einschränkungen behindern die Teamkommunikation und erschweren den fachlichen Austausch. Da administrative und koordinierende Tätigkeiten nicht vor Ort durchgeführt werden können, verlagert sich die Arbeit teilweise auf externe Standorte oder digitale Lösungen. Dies erfordert alternative Arbeitskonzepte und kann eine professionelle und nachhaltige Betreuung der Schutzsuchenden erschweren.

Insgesamt zeigt sich, dass die Schutzwohnungen eine andere Form der Arbeitsorganisation erfordern. Die Unterstützung der Schutzsuchenden muss anders gestaltet werden, da die Fachkräfte vor Ort nicht die notwendigen Rahmenbedingungen vorfinden. Das Fehlen methodischer Räume in Schutzwohnungen führt dazu, dass Fachkräfte nicht dauerhaft vor Ort präsent sind. Dies hat Konsequenzen für den Unterstützungsprozess, insbesondere in akuten Krisensituationen. Ohne eine ständige Vor-Ort-Präsenz können Fachkräfte auf akute Krisen nur verzögert reagieren. Die Abwesenheit von Fachkräften verringert die Verfügbarkeit von Unterstützung, Orientierung und emotionaler Stabilisierung für die Schutzsuchenden. Insbesondere bei Schutzsuchenden mit erhöhtem Unterstützungsbedarf oder traumatischen Belastungen kann dies zu einem erhöhten Risiko für Überforderung und Destabilisierung führen.

5.2.4 Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume

Abdeckung der idealen Räume. Die idealen Hauswirtschafts- und Lagerräume in Schutzwoningen sind (60 mögliche Kombinationen) zu 8 % (N = 5) abgedeckt.

Vorhandensein theoretischer Idealräume:

- 3 von 12 Schutzwoningen verfügt über Materiallager für den alltäglichen Gebrauch.
- 1 von 12 Schutzwoningen verfügt über ein Langzeitlager für Sachspenden und Möbel.
- 1 von 12 Schutzwoningen verfügt über einen Abstellbereich für Kinderwagen und Fahrräder.

Weitere Räume im Bestand:

- Keine.

Tabelle 20 Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume in Schutzwohnungen.

Objektnummer	16	9	17	3	19	14	11	8	10	20	6	13			
	Anzahl jeweiliger Räume												Summe	Abdeckung	Durchschnittsgröße in m ²
Ideal-Räume															
Wasch- und Trockenraum	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Materiallager für den alltäglichen Gebrauch	-	-	-	-	-	-	1		1			1	3	3	Nicht erfasst
Kleiderkammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Langzeitlager für Sachspenden und Möbel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	1	Nicht erfasst
Abstellbereich für Kinderwagen und Fahrräder									-	-	-	-	1	1	Nicht erfasst

5.2.4.1 Zusammenfassende Bewertung zu Funktionsbereiche 4

Der Funktionsbereich der Hauswirtschafts- und Lagerräume in Schutzhäusern ist mit lediglich 8 % kaum abgedeckt. Vorhanden sind in wenigen Fällen Materiallager, Langzeitlager und Abstellbereiche für Kinderwagen und Fahrräder.

Die fehlende Infrastruktur hat direkte Auswirkungen auf die Umsetzung der Sozialen Arbeit. Da es keine fest eingerichteten Lagerräume für Notkleidung oder Sachspenden gibt, sind Schutzsuchende in akuten Krisensituationen auf externe Versorgung angewiesen. Dies bedeutet, dass Fachkräfte zusätzliche organisatorische Aufgaben übernehmen müssen, wie das kurzfristige Beschaffen von Kleidung oder Alltagsgegenständen. Für die Schutzsuchenden kann dies zu zusätzlichen Belastungen führen, da der Zugang zu Notkleidung oder notwendigen Utensilien durch logistische Hürden und mögliche Schamgefühle erschwert werden kann. Eine kontinuierliche, bedarfsgerechte Versorgung vor Ort ist somit schwer zu sichern.

Die fehlenden Wasch- und Trockenräume sind ein weiteres zentrales Defizit. Zwar verfügen die Wohnungen in der Regel über Waschmaschinen, jedoch fehlen separate Funktionsräume, in denen Wäsche gewaschen und getrocknet werden kann. Dies führt dazu, dass Wäsche häufig in Küchen oder privaten Zimmern getrocknet wird, wodurch die Nutzungsdichte dieser Räume weiter steigt. Besonders problematisch ist dies, wenn mehrere Personen eine Schutzhütte bewohnen, da der Platzbedarf für Wäscheständer die Bewegungsfreiheit einschränkt und die Funktionalität der Küchen oder privaten Räume beeinträchtigt.

Ein weiteres Defizit zeigt sich beim Fehlen von Abstellbereichen für Kinderwagen. In Schutzhäusern werden Kinderwagen teilweise im Flur abgestellt, was den Fluchtweg blockiert und potenzielle Sicherheitsrisiken birgt. Dies steht im Widerspruch zu Sicherheitsanforderungen und behindert die Bewegungsfreiheit im Notfall.

Die fehlende räumliche Infrastruktur hat damit nicht nur Einfluss auf die Alltagsbewältigung der Schutzsuchenden, sondern auch auf die Arbeitsorganisation der Fachkräfte. Da keine Lagermöglichkeiten für Sachspenden, Notkleidung oder Inventar der Schutzsuchenden vorhanden sind, müssen Fachkräfte alternative Lagerorte außerhalb der Schutzhütte organisieren. Dies erhöht den organisatorischen Aufwand und erschwert eine bedarfsgerechte, flexible Unterstützung.

Insgesamt zeigt sich, dass die fehlenden Hauswirtschafts- und Lagerräume die Umsetzung der Sozialen Arbeit beeinträchtigen können. Sie führen zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Fachkräfte und schränken die Autonomie der Schutzsuchenden ein. Gleichzeitig stellen Sicherheitsrisiken, wie das Abstellen von Kinderwagen in Fluren, und die mangelnde Versorgung mit Notkleidung oder Sachspenden zentrale Herausforderungen dar.

5.2.5 Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche

Abdeckung der idealen Räume. Der Bereich der idealen weiteren Räume ist in Schutzhäusern (24 mögliche Kombinationen) zu 13 % (N = 3) abgedeckt.

Vorhandensein theoretischer Idealräume:

- 3 von 12 Schutzhäusern verfügen über ein zusätzliches WC

Weitere Räume im Bestand:

- Keine.

Tabelle 21 Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche in Schutzwohnungen.

Objektnummer	16	9	17	3	19	14	11	8	10	20	6	13			
	Anzahl jeweiliger Räume												Summe	Abdeckung	Durchschnittsgröße in m ²
Ideal-Räume															
Gesicherter Garten / Außenbereich	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Extra WC / Dusche	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	1	3	3	3
Weitere Bestands-Räume															
Nicht gesicherter Garten / Außenbereich	-	-	1	-	-	1	-	1	1	1	-	-	5	5	Nicht erfasst
Gemeinschaftlicher Balkon/Wintergarten													3	3	7

5.2.5.1 Gesicherter Garten / Außenbereich

Die Schutzsuchenden in den untersuchten Schutzwohnungen haben in einigen Fällen einen Zugang zu einem Außenbereich, jedoch ist in keiner Schutzwohnung ein geschützter Außenbereich nur für die Schutzsuchenden vorhanden.

5.2.5.2 Balkon/Wintergarten

Ein privater Balkon ist ein Balkon, der entweder an ein privates Zimmer angegliedert ist, oder sich in einer 1-Zimmer-Wohnung befindet und somit nur von einer Schutzsuchenden und ihren Kindern genutzt wird. Es gibt zwei Schutzwohnungen, in denen private Balkone an die privaten Zimmer angegliedert sind. In einem Objekt haben ein von 2 privaten Zimmern einen privaten Balkon (6 m²), beim anderen Objekt verfügen 3 von 4 privaten Zimmern über einen privaten Balkon (2 m²).

5.2.5.3 Zusammenfassende Bewertung zu Funktionsbereich 5

Der Funktionsbereich "Weitere Räume und Bereiche" in Schutzwohnungen ist nur unzureichend abgedeckt. Insbesondere fehlen gesicherte Außenbereiche, die in Schutzhäusern als Rückzugs- und Erholungsort eine wichtige Funktion übernehmen. Da Schutzwohnungen häufig in Mehrfamilienhäusern integriert sind, ist die Schaffung derartiger gesicherter Außenbereiche baulich schwer umsetzbar. Dies stellt einen Nachteil für Schutzsuchende dar, die in Wohnungen untergebracht sind. Balkone, die in einigen Schutzwohnungen vorhanden sind, können diese Funktion teilweise übernehmen.

Ein positiver Aspekt ist das Vorhandensein zusätzlicher WCs in 3 von 12 Schutzwohnungen. Solche zusätzlichen WCs entlasten das Gemeinschaftsbad und reduzieren Nutzungskonflikte, insbesondere bei Vollbelegung der Wohnungen. Dies fördert die Autonomie der Schutzsuchenden und reduziert potenzielle Belastungen, die durch eine gemeinsame Nutzung der sanitären Anlagen entstehen können.

5.2.6 Soziale Arbeit in Schutzwohnungen

Im vorliegenden Kapitel wird die Perspektive der Fachkräfte auf die Soziale Arbeit in Schutzwohnungen dargestellt. Die Fachkräfte schätzen die Umsetzungsbedingungen der Sozialen Arbeit analog zur Einschätzung in Schutzhäusern (vgl. Kapitel 5.1.6) mithilfe einer fünfstufigen Skala von 1 (sehr schlecht) bis 5 (sehr gut) ein. Zunächst werden die thematischen Schwerpunkte dargestellt und mit Zitaten aus den Befragungen der Fachkräfte unterlegt. Im Anschluss erfolgt eine zusammenfassende Bewertung, welche die identifizierten Themen im Kontext der fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit reflektiert.

5.2.6.1 Einschätzungen

Gesamteinschätzung:

Mehrheitlich schätzen die Fachkräfte ein, dass Soziale Arbeit in „ihren“ Objekten gut bis sehr gelingt. Eine Fachkraft betont, dass das Gelingen der Arbeit nicht im Zusammenhang mit den

Räumlichkeiten steht. „Es hängt nicht von der Wohnung ab, wie mein methodisches Arbeiten funktioniert. In keiner Weise hat das damit was zu tun“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Als förderliche Bedingungen für Soziale Arbeit werden folgende Themen benannt:

Fachkräfte in Schutzwohnungen betonen, dass die dezentrale Struktur eine große Anpassungsfähigkeit an die Lebensrealität der Bewohnenden ermöglicht. Da es kaum separate Bereiche vor Ort gibt, die der methodischen Arbeit oder den Fachkräften als Arbeits- und Rückzugsraum dienen, sind die Fachkräfte räumlich unmittelbar in die Wohnungen und das Geschehen vor Ort eingebunden. Eine Fachkraft äußert sich dahingehend wie folgt:

„Man darf sich das ja nicht so vorstellen, wir laden die zu einer Beratung in unser Büro ein, und die kommt eine Stunde und geht wieder. Wir sind [hier] miteinander. [...] Ich mache hier auch eine Beratung und mache schon nebenbei mal den Abwasch weg. Weil sie es manchmal auch schön finden, wenn man sich nicht so anguckt, wenn man über etwas [Schwieriges] redet. [...]“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Als weiterer Vorteil wird die Nähe zur Alltagsrealität der Schutzsuchenden beschrieben. Die methodische Arbeit wird so gestaltet, dass sie auf die individuelle Situation der Betroffenen abgestimmt ist. So ist vor Ort in der Regel keine professionelle Kinderbetreuung möglich (und ggf. nötig), was laut Fachkraft der realen Situation der Schutzsuchenden entspricht. Der Umgang mit dieser Problematik wird dann entsprechend begleitet und unterstützt, was eine Fachkraft als wichtige Vorbereitung auf das Leben nach dem Aufenthalt in der Schutzeinrichtung beschreibt.

„Das ist ein pädagogischer Ansatz, eine Diskussion zur Realität, die immer wieder in Teams geführt wird. Inwieweit nehme ich ihr das [die Betreuung der Kinder] ab? Wenn das Jugendamt nachher von mir eine Aussage haben will, wie kommt die [Frau] so zurecht? Und ich sage, super, das läuft. Alle Wege haben wir [gemeinsam] erledigt, alles das haben wir gemacht. Ich bin mit ihr mit dem Auto dahingefahren, meine Kollegin hat auf alle drei Kinder aufgepasst. Das ist nicht die Lebensrealität“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Hinsichtlich Lebensweltnähe äußert sich eine Fachkraft zudem folgend:

„Aber in dieser Wohnung dort ist eben auch der Vorteil, dass die Frauen, die vielleicht dort aus der Umgebung sind, für die es ja auch bevorzugt gedacht ist, dass sie mit den Kindern nicht ihr komplettes Umfeld verlassen müssen. Das ist ja auch immer ein ziemlich schwerer und anstrengender Schritt“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Als weiterer Vorteil wird Ruhe und mehr Möglichkeit zum Rückzug beschrieben: „Dann bei Konflikten im Haus, im Zusammenleben, dafür ist es auch ein Vorteil, dass es die Wohnung gibt, [...], wo sie auch Ruhe finden kann“ (Fachkraft Schutzwohnung). In diesem Zusammenhang sprechen die Fachkräfte auch über die Möglichkeit einer breiter ansprechbaren Zielgruppe, wie beispielsweise Schutzsuchende mit älteren Söhnen oder Personen mit Pflegebedarf. Da in der Regel sich nur wenige Personen eine Wohnung teilen, entfallen auch notwendige Formate, wie Hausversammlungen:

„Ich brauche keine Hausversammlung zu machen. Das brauche ich hier nicht, weil ich sage, dass den zwei Frauen, die da sind, das und das, der Müll muss runtergebracht werden. Da muss ich mich nicht über Fernsehzeiten, Küchenzeiten, Badezeiten unterhalten. Es sind nur zwei und nicht zehn“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Zudem wird betont, dass diese Form des Wohnens die Eigenständigkeit der Schutzsuchenden fördert und sie nicht an das Konzept einer rund-um-die-Uhr-Betreuung „gewöhnt“ werden:

„Das ist auch, denke ich, förderlicher, weil die nicht in dieses Konzept von "Ich bin 24 Stunden lang betreut und wird mir geholfen" und die bleiben einfach eigenständiger: „Es hat aber sicher auch seine Vorteile. Weil du dann eben auch nicht ständig für die Klientinnen erreichbar bist. Natürlich sind wir erreichbar. Aber die kommen manchmal wegen Kleinigkeiten ins Büro. Weil das Klopapier alle ist oder wie auch immer“ (Fachkraft Schutzwohnung).

„Bleiben besser auf eigenen Beinen, wenn die weiterhin in einer eigenen Wohnung sind. Sie wissen, wenn was ist, wir sind da für Rückfragen, wir helfen. Aber im Prinzip ändert sich an der Lebenssituation nicht so viel. Weil sie haben trotzdem eine eigene Wohnung, können mit ihren Kindern, können Schlafenszeiten einhalten, können einkaufen gehen, wann sie wollen, ihren Tag einfach selbst strukturieren. Er ist nicht vorstrukturiert, wie du das jetzt in manchen Häusern hast. Dann und dann ist das und das“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Die dezentrale Lage der Wohnungen bietet zudem ein höheres Maß an Flexibilität, Anonymität und Schutz. Zwei befragte Fachkräfte äußern sich dazu folgendermaßen:

„[...] um auch wirklichen Schutz zu haben, ist die dezentrale Unterbringung besser. Wir hatten hier im Ort schon früher ein Frauenhaus, also vor meiner Zeit und da haben sich wohl schon hässliche Szenen davor abgespielt. Und deswegen hat sich der Landkreis auch für die dezentrale Unterbringung, für die dezentralen Einrichtungen entschieden. Und es birgt einfach einen besseren Schutz. [...] Es ist viel einfacher, immer eine Wohnung kündigen, sag ich einfach, als ein ganzes Haus. [...] und wenn, wir sagen immer, eine Wohnung verbrannt ist, weil doch aufgeflogen ist, dann hat man noch Plätze. Man muss dann nicht ein ganzes Haus wieder neu beschaffen.“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Verfügt ein Träger über mehrere Wohnungen oder Objekte, ergeben sich weitere Vorteile:

„Du kannst sie besser verteilen. Wenn der Mann rauskriegen sollte, wo die Wohnung ist, dann kannst du reagieren und sagen, wir verlegen dich woanders hin. Das haben wir ja bisher auch gemacht, wenn Sicherheit gefährdet war ohne dass die Frau daran schuld war, haben wir die verlegt. Aber dann zu einem anderen Träger außerhalb des Landkreises. Wir haben praktisch unsere Klientinnen weggelotst, woanders hin, während wir sie jetzt hier im eigenen Landkreis halten können. Grade wenn sie im Bürgergeldbezug sind, das ist ja so eine Geschichte, wenn du dann wieder neue Anträge stellen musst und wieder Genehmigungen für einen Umzug brauchst, was weiß ich was. Meistens ist es besser, wenn du an deinem Landkreis bleibst“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Eine andere Fachkraft äußert sich wie folgt über den Vorteil von Wohnungen bezüglich Sicherheit:

„Dann hat er sich Zutritt verschafft. Das sind Dinge, die sich verändern, wo du reagieren kannst. Aber nur mit einer Mietwohnung kannst du reagieren, mit einem Haus nicht. Das kannst du nur wie Fort Knox sichern aber, wenn du zur Tür rausgehst... und hier ist alles bisschen mehr wie normal. [...] Ich finde, es ist eine große Sicherheit, Wohnungen zu nehmen“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Weiterhin verstärkt der Kontext eines Mietshauses mit wechselnder Mieterschaft Anonymität und damit die Sicherheit: „Weil da immer andere Mieter sind. Der Mietkontext, [...] das ist eine absolute Sicherheit. Öffentlichkeit ist eigentlich Sicherheit“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Fachkräfte mit Erfahrung in beiden Schutzformen (Häusern und Wohnungen) bewerten Soziale Arbeit in Schutzwohnungen ebenfalls als „ziemlich gut gelingend“, vorausgesetzt jedoch, dass zunächst im Schutzhaus eine sorgfältige Auswahl der Personen stattfindet, die in der Schutzwohnung leben können. Diese Auswahl wird als wesentlich erachtet, da nur bestimmte Personengruppen für das Wohnen in einer dezentralen Wohnung geeignet sind. Eine Fachkraft erklärt:

„Ich denke für gelingende soziale Arbeit könnten in der Schutzwohnung mehr Gruppen angesprochen werden, wenn wir zum Beispiel über Frauen mit älteren Söhnen sprechen, wobei es

da wieder nach unserem Konzept eine gute Clearing-Phase bräuchte, [...], wie stabil ist die dort zu wohnen“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Bei der Vorauswahl spielen neben dem psychischen Befinden weitere Faktoren eine Rolle, die wiederum im Zusammenhang mit dem psychischen Befinden stehen können. Eine Fachkraft äußert dazu Folgendes:

„Genau, aber das muss gut bedacht werden, wie groß können die Kinder sein, dass die dort gut sein können mit der Mutter. Wenn die Mutter schon in der Überforderungssituation ist, kann sie eigentlich auch nicht in die Wohnung gehen“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, wie die Fachkraft treffend formuliert: „Einerseits ist der Teilnehmerinnenkreis noch mal eingeschränkt, andererseits ermöglicht aber auch die Wohnung Frauen ein Angebot, die wir vielleicht hier im Haus nicht so gut erreichen können“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Trotz dieser Vorteile gibt es auch einige Herausforderungen:

Die Fachkräfte sind nicht unmittelbar vor Ort, was bedeutet, dass sie auf eine überwiegend selbstständige Lebensweise und psychische Stabilität der Schutzsuchenden angewiesen sind:

„Also Grundvoraussetzung ist ein eigenständiges Leben führen können. Also mit einer Depression kann ich gut hier einziehen, wenn ich eingestellt bin. Mit einer akuten Psychose wird es schwierig. [...] Und fragen, können Sie alleine bleiben? Wir sind nicht da. Wir sind Montag bis Freitag im Büro erreichbar, telefonisch erreichbar, aber wir wohnen nicht hier. Und ich wohne auch nicht in diesem Ort. Ich sage, also wenn ich kommen soll, dauert es garantiert eine dreiviertel Stunde. Und da kann ich nicht handeln“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Es gibt entsprechend eine Vorauswahl der Personen nach verschiedenen Kriterien, die im Zusammenhang mit einer selbstständigen Lebensführung stehen:

„Wir haben auch bei den [Wohnungen] auch schon die Vermieter im Kopf, die, wo man, wir haben sehr viele Frauen, die auch sehr große Defizite haben und sehr unselbstständig sind, wo einfachste Dinge wie Mülltrennen oder was auch immer nicht funktionieren, wo man immer wieder hinterher sein und gucken muss. Und das wäre dann schwierig, so eine Frau in so einem Haus, in eine Mietswohnung zu lassen, wo dann nach kurzer Zeit wahrscheinlich mit einem Vermieter oder Nachbarn Probleme auftreten würden. Das wollen wir eigentlich vermeiden“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Bestimmte Zielgruppen können folglich in Schutzwohnungen weniger gut untergebracht werden:

„Ich denke, es ist eher oftmals, wenn sie mit ihren Kindern nicht zureckkommen, wenn sie mehr Unterstützung brauchen, mehr soziale Kontrolle untereinander. [...] Die es einfach gar nicht alleine können. Und für die ist so ein Frauenhaus tatsächlich was Besseres. Weil sie erst mal geschützter sind.“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Konflikte zwischen den Schutzsuchenden sind ebenso schwerer zu begleiten:

„Es muss dann organisiert werden, wenn [...] es einen Konflikt zwischen zwei Bewohnerinnen gibt, dann kann man das nicht von seinem sonstigen Arbeitsort aus [...] machen, sondern muss es immer organisieren. Wer kann wann da hinfahren, was ist nötig, was muss mitgenommen werden“ (Fachkraft Schutzwohnung).

In Schutzwohnungen besteht eine erhöhte Gefahr, dass akute Krisen unbemerkt bleiben, da in den Schutzwohnungen weniger engmaschige Betreuung und Kontrolle möglich ist: „Das ist eh eine Herausforderung [...], dass wir hier vieles überhaupt nicht mitbekommen vom Alltags-

leben“ (Fachkraft Schutzwohnung). Eine Fachkraft schildert folgende problematische Situation: „Da haben wir diese Chance gar nicht. Das heißt das passiert uns einfach [unbemerkte Krise] und wir können dagegen nichts tun. Da kommst du Montag früh, da liegt die [Schutzsuchende] in ihrem eigenen Kot und hat die gesamte Wohnung [zerschlagen]“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Zu bedenken ist auch, dass die Unterbringung in einer Wohnung insbesondere bei Verlust sozialer Ressourcen als eher herausfordernd erlebt werden kann: „[...] Familie ist gekappt, Freunde sind gekappt. Die sind ja Einsam“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Die mit der Dezentralität einhergehende Distanz zwischen Schutzwohnung und Arbeitsort der Fachkräfte erfordert Überlegungen zur Arbeitsorganisation und entsprechende Berücksichtigung hinsichtlich Ressourcen im Konzept des Trägers:

„Also wir haben immer eine Mitarbeiterin, die ist für eine Frau zuständig, [...] als auch für die Wohnung, das Ganze. Auf der anderen Seite haben wir natürlich begrenzte personelle Ressourcen, die eine Dienstplanung erforderlich machen, durch diese Bereitschaftszeiten, dass dann auch die Situation kommt, dass man an die Kolleginnen delegieren muss, weil man einfach gerade die Ausgleichsfreizeit hat oder im Urlaub oder krank ist und im Grunde genommen doch dann wieder alle alles machen. Also es ist diese Justierung, wie macht man das? Natürlich fahren wir nicht jeden Tag in den südlichen Landkreis, das macht die Kollegin, die dort wohnt [...] Aber im Endeffekt trotzdem durch die Dienstplanerfordernisse passiert es dann doch, dass wir mal in Süden müssen oder die Kollegin aus dem Süden den Norden mit abdeckt oder begleitet. Das ist alles ganz schön aufwendig, das braucht Zeit diese Woche zu strukturieren und zu planen. Vor allen Dingen, weil dann mitunter auch noch unverhoffte Termine reinkommen, die man noch gar nicht planen kann, durch Aufnahmen oder auch durch Behörden, die einfach sagen, hier morgen machen wir das und das. Und das ist ein hoher administrativer Zeitaufwand“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Auch rein pragmatische Überlegungen zur Versorgung müssen angestellt werden:

„Also auch die Versorgung mit Reinigungsmitteln in der Wohnung, mit Bettwäsche, das muss hin und her gefahren werden. Alle Kolleginnen müssen auch gut wissen, wie die Räumlichkeiten in der Wohnung sind. Also wenn wir in eine neue Kollegin einarbeiten, dann müssen wir eigentlich immer [mehrere] Objekte erklären. Also das stellt schon auch einen Mehraufwand dar“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Der Mehraufwand steigt entsprechend mit der Zahl der Objekte, die ein Träger vorhält: „Auch Verwaltung, wenn ich abrechne, muss ich drei Wohnungen zusammenführen, die Miete. [...] Du gehst in drei Wohnungen, liest ab. Da musst du ja hingehen. Du musst ja ablesen“ (Fachkraft Schutzwohnung). Auch die Abhängigkeit der Schutzsuchenden von öffentlichen Verkehrsmitteln und die Notwendigkeit, Fahrdienste zu organisieren, um dezentrale Unterstützungsangebote (wie Beratung) wahrnehmen zu können, binden zudem Ressourcen und erschweren die Koordination der Sozialarbeit.

Die Wegezeiten selbst, die die Fachkräfte zu und zwischen den Objekten zurücklegen müssen, reduziert wiederum die Beratungszeit für die Schutzsuchenden, was bei hoher Auslastung der Wohnungen zu einem Engpass bei der Betreuung führt, vor allem für Kinder und Jugendliche. Eine Fachkraft äußerte dazu folgendes:

„Also herausfordernd ist, dass wir natürlich dann im Gegensatz zu einem Frauenhaus weniger zeitliche Ressourcen haben, weil wir halt die Wege haben. Und auch was die Betreuung der Kinder und Jugendlichen angeht, das kann man in einem Frauenhaus viel besser gestalten, Beratung anzubieten, die auch für Kinder und Jugendliche, die ja mitbetroffene sind in der Regel. Das können wir in viel geringerem Umfang, teilweise wenn wirklich Vollbelegung ist, bis gar

nicht gewährleisten, weil dann einfach die Kapazitäten fehlen und man ja dann auch zu jedem einzelnen, Familie, Mutter mit Kindern hin muss. Und da sind wir zeitlich mehr gebunden“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Eine weitere Fachkraft äußert dazu folgendes:

„Und wenn wir jetzt noch weiter gehen von der Entfernung, das haben wir ja mit der einen Schutzwohnung, dann wird der Abstand eben noch dramatischer. Dann geht man dazu über zu sagen, man verarbeitet sich zweimal in der Woche [...] und viel mehr passiert dann nicht. Also die sind in der Regel dann wirklich ziemlich auf sich allein gestellt. So nenn ich es mal, wird doppelt so schwierig, wenn die Frau kein Deutsch spricht, wo man dann mal aus der Ferne sagen könnte, man macht mal Videokonferenz oder ein Telefonat“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Insbesondere die Arbeit mit Kindern findet entsprechend zu wenig Berücksichtigung:

„Es gibt in den Fachstandards eine halbe Vollzeitstelle, ein Äquivalent dafür und 0,5 Stellenanteil für eine Kinder- und Jugendlichen-Betreuung. Und das müsste man gegebenenfalls noch mal anpassen für dezentrale Unterbringung, dass man dann personell aufstockt, [...] Weil wie gesagt, bei Vollbelegung können wir keine Kinder und Jugendlichen mehr beraten, begleiten. [...] Aber es ist ein großer Bedarf, also wirklich sehr großer Bedarf“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Bestimmte Methoden sind kaum umsetzbar: „Man kann ja auch Kleingruppenarbeit machen, aber dann müsste man sich hier [zentrales Büro / Beratungsort] dann treffen. Aber wenn die Frauen nicht mobil sind und im ländlichen Raum, also da stehen wir vor Herausforderungen“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Eine Aussage lenkt zudem den Blick auf die Auswirkungen der räumlichen Struktur auf die Dynamik und Qualität der Teamarbeit:

„Also wir erleben wirklich jetzt so, ich find's gut, wenn man so direkt drüber spricht, die Bandbreite an Nähe und Distanz, die man durch Standorte haben kann in der Arbeit. Also 50 Kilometer macht einen Unterschied zu drei [...] Und uns [...] liegt total diese Gemeinschaft, die Nähe. [...] Unsere Kolleginnen hier, das genießen wir sehr in jeglicher Hinsicht. In der Nähe zu den Frauen, in der Nähe in der Kooperation, in der Zusammenarbeit als Team. Wir wissen von Kolleginnen [bei denen größere Distanzen vorliegen], dass all das, was bei uns so als Team so möglich ist, dort schwierig ist, wenn jede so ihren eigenen Standort hat“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Ein weiteres Problem ist das Fehlen separater Beratungsräume in den Wohnungen. Denn nicht alle Schutzsuchenden können oder wollen an einem externen Beratungsort beraten werden:

„Also ich hatte jetzt ganz aktuell eine Bewohnerin, die ist erst vorige Woche ausgezogen, die wollte partout nicht ins Büro kommen, ich weiß nicht, ich kann mir auch nicht erklären warum, ob sie da irgendwas getriggert hat oder wie auch immer, da war ich schon mal mit der Beratung in der Wohnung“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Wird entsprechend bedarfsgerecht in der Wohnung beraten ergeben sich verschiedene Herausforderungen. Zum einen fehlen dann notwendige Materialien.

„... können sie mal noch das kopieren, wir müssen mal noch das gucken und auch mein Kalender liegt jetzt [...] auf dem Schreibtisch [im Büro]. Also mir ist es... eigentlich ist es Standard, dass die Frauen [in das Büro] kommen, weil ich dort auch die technischen Voraussetzungen habe, Telefon und so weiter und so fort, das habe ich hier [...] nicht. [...] dann habe ich einen Aktenschrank, dann habe ich gleich ein Kopierer, dann habe ich halt alles, was ich gleich brauche zur Hand“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Teilweise müssen Beratungsgespräche dann im privaten Zimmer oder in Gemeinschaftsküchen stattfinden, was die Vertraulichkeit und Qualität der Beratung beeinträchtigen kann, insbesondere wenn Kinder anwesend sind.

Eine weitere Herausforderung bei der Nutzung von gemieteten Schutzhäusern (und Objekten generell) liegt in der Abhängigkeit von externen Vermietenden. Die Fachkräfte müssen sicherstellen, dass die Vermietenden mit den spezifischen Anforderungen und Nutzungsbedingungen einverstanden sind, die der Betrieb einer Schutzhäusern mit sich bringt. Eine Fachkraft betont: „dass der Vermieter damit einverstanden sein muss, was wir tun in der Wohnung, was mit der Wohnung passiert“ (Fachkraft Schutzhäusern).

Eine Fachkraft beschreibt die komplexen Anforderungen an Infrastruktur und Personal, die für eine adäquate Beratung und Betreuung notwendig wären. So bräuchte es etwa separate Beratungsräume in unmittelbarer Nähe, um ungestörte Gespräche führen zu können, vor allem wenn Kinder in die Betreuung integriert werden müssen. Die Umsetzung dieser Anforderungen ist jedoch kaum realisierbar:

„Da müsste ein Beratungsraum ... Wo soll der jetzt herkommen? Da müsste ich die Kinder dahin schaffen, mit der Erzieherin. Dann sitze ich hier, die Kinder sind weg. Da [Kleinkinder], ich müsste in der Nähe bleiben. Also bräuchte ich das Beratungszimmer ... äh ... obendrüber. Das sind alles Konstrukte, die nicht funktionieren für mehrere Wohnungen“ . (Fachkraft Schutzhäusern).

Die notwendige Nähe zu den Betreuenden, insbesondere bei der Versorgung von Kleinkindern, würde zusätzlich den Einsatz von Erziehern oder Betreuungskräften erfordern, was wiederum eine komplexe Logistik mit sich bringt: „Was machst du mit dem Erzieher? Fährt er rum? (Fachkraft Schutzhäusern). Die Fachkraft schildert die Unpraktikabilität und den hohen organisatorischen Aufwand, der mit der Einrichtung und Pflege solcher Räume verbunden wäre, einschließlich der Reinigung und Personalplanung:

„Ich bräuchte eine Reinigungskraft, die einen Führerschein hat, ein Auto hat, wo sie die Reinigungsmittel alle reinbekommen, flexibel, dann so spontan ist, dass wenn heute eine auszieht, die heute kommt, damit morgen die Wohnung fertig ist. Und das an allen drei Standorten für zwölf Euro pro Stunde. (Fachkraft Schutzhäusern).“

Dies unterstreicht, dass das Konzept des dezentralen Wohnens in seiner aktuellen Form solche strukturellen Anforderungen nicht erfüllen kann und dass der Bedarf an flexiblen und mobilisierbaren Ressourcen für Personal und Räume oft unrealistisch ist.

Die Wahrung der Anonymität wird in Schutzhäusern als weitere Herausforderung beschrieben, da sich wiederkehrende Muster und Routinen leicht von der Nachbarschaft wahrgenommen werden können. Eine Fachkraft beschreibt die Problematik:

„In den ersten 2 Jahren bin nur ich hier aufgetaucht. Immer mit dem gleichen Auto. Es ist egal, ob ich mich da hinstelle oder da hinstelle. Ich kann auch mit dem Fahrrad kommen. Es wäre trotzdem das gleiche Fahrrad, was immer vor der Tür steht mit meinem Gesicht. Dann gibt es hier wechselnde Frauen. Das sehen Menschen“ (Fachkraft Schutzhäusern).

Die Umsetzbarkeit von Anonymität ist schwer möglich: „Aber diese Geheimhaltungsgeschichte ist mir nicht klar, von Anfang an nicht gewesen, konzeptionell, wie man das irgendwie umsetzen will. Wie das irgendwie machbar sein soll“ (Fachkraft Schutzhäusern). Eine andere Fachkraft äußert folgendes dazu:

„ich frage mich manchmal, was die so denken, [...] weil sie sehen ja auch wechselnde Menschen. Irgendwann denken sie „ach jetzt das Gesicht, die gehört jetzt hierher“ nein, das nächste Mal ist von den Mitarbeitern wieder jemand anders oder auch von den Frauen“ (Fachkraft Schutzhäusern).

Die Umsetzung der Anonymität in der Praxis birgt zudem weitere Herausforderungen. Eine Fachkraft beschreibt, dass sie selbst, aufgrund persönlicher Verbindungen und sozialer Vernetzung in der Region, schnell identifizierbar ist, was die Anonymität und ihre Sicherheit in Frage stellt: „Wo arbeite ich denn, wo gehe ich denn hin, wie werde ich erkannt? Wo wohne ich denn?“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Der Sicherheit und Anonymität entgegen steht zudem das Betreiben von Öffentlichkeitsarbeit:

„[...] es muss Zeitungsinterviews geben, es muss ja auch eine Öffentlichkeit... Es muss jemand Flyer verteilen, was auch immer. Da hatte sich für mich so das erste Mal die Frage gestellt, was ist das mit der Anonymität? Wie soll das aussehen? Wie gefährlich ist das wirklich?“ (Fachkraft Schutzwohnung).

5.2.6.2 Zusammenfassende Bewertung

Bedeutung förderlicher Bedingungen im Rahmen fachlicher Anforderungen in Schutzwohnungen

Die Wohnform der Schutzwohnungen wird als besonders förderlich für die Förderung der **Eigenständigkeit und Autonomie** der Schutzsuchenden beschrieben. Im Gegensatz zu einem Setting, das auf kontinuierliche Betreuung ausgelegt ist, wird hier bewusst auf Strukturen (via Distanz) gesetzt, die es den Schutzsuchenden ermöglichen, eigenverantwortlich ihren Alltag zu gestalten. Eine Fachkraft erläutert, dass diese Herangehensweise den Schutzsuchenden hilft, sich nicht an ein Konzept der Rund-um-die-Uhr-Betreuung zu gewöhnen, sondern sie dabei unterstützt, eigenständig zu bleiben und „besser auf eigenen Beinen“ zu stehen. Die Unterstützung durch Fachkräfte erfolgt hier punktuell und bedarfsorientiert, was den Schutzsuchenden die Freiheit lässt, ihren Alltag selbst zu organisieren und Entscheidungen eigenverantwortlich zu treffen. Diese methodische Ausrichtung trägt dazu bei, die Handlungskompetenzen der Schutzsuchenden zu stärken und sie auf ein eigenständiges Leben außerhalb der Unterstützungsstrukturen vorzubereiten.

Die Bereitstellung von Schutzwohnungen ermöglicht ein höheres Maß an **Privatsphäre und Ruhe** für Schutzsuchende im Vergleich zu den traditionellen gemeinschaftlichen Wohnformen eines Schutzhäuses. Dies wirkt sich positiv auf ihre Erholung und Stabilität aus. Durch die durchschnittlich geringere Belegungszahl pro Wohnung entfällt beispielsweise der Bedarf an konfliktanfälligen Gemeinschaftsregelungen, wie etwa zu Küchen- oder Badezeiten, und erleichtert so das Zusammenleben. Zudem entspricht die Unterbindung in dieser Wohnform eher der Lebensrealität von Schutzsuchenden in privaten satt in gemeinschaftlichen Wohnformen zu leben. Die **Lebensweltähnlichkeit von Wohnungen** trägt dazu bei, dass Schutzsuchende bereits in einer Struktur leben, die der einer späteren eigenen Wohnung ähnelt, was ihnen wiederum hilft, sich auf ein selbstbestimmtes und eigenständiges Leben vorzubereiten. Diese wohnliche Normalität kann den Übergang in ein gewaltfreies Leben unterstützen.

Schutzwohnungen bieten durch ihre Ruhe und Privatheit ein geeignetes Umfeld für spezifische Zielgruppen. So können **beispielsweise Personen mit eingeschränkter Gemeinschaftsfähigkeit** hier Schutz und Ruhe finden. Auch die Aufnahme von **Schutzsuchenden mit älteren Söhnen** kann in dieser Struktur leichter ermöglicht werden. In Schutzhäusern bestehen beispielsweise interne Regelungen zum Zusammenleben mit männlichen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, welche die Aufnahme verkomplizieren oder eine Aufnahme

ab einem bestimmten Alter gänzlich ausschließen, aufgrund der Annahme konflikthafter Entwicklung in einer Struktur, die primär weiblich gelesenen Personen Schutz bieten soll. Die Unterbringung in Schutzwohnungen erfordert jedoch zunächst eine **sorgfältige Clearing-Phase**, die eine fundierte Einschätzung der Stabilität und Eignung der Schutzsuchenden für das Leben in einer Wohnung ermöglicht. Dieser Prozess berücksichtigt sowohl den psychischen Zustand der Betroffenen als auch die Dynamik in der familiären Situation. Fachkräfte betonen, dass Schutzwohnungen durch diese gezielte Auswahl spezifische Zielgruppen ansprechen können, die in einem Schutzhause weniger gut unterstützt werden könnten. Gleichzeitig bleibt die Zielgruppe durch diese Voraussetzungen eingeschränkt.

Schutzwohnungen werden von Fachkräften **als sicherer wahrgenommen**, insbesondere im Vergleich zu zentralen Schutzeinrichtungen, die über Jahre am gleichen Standort sind und nicht auf Dauer geheim gehalten werden können. Der Kontext eines Mietshauses mit wechselnder Mieterschaft verstärkt Anonymität und damit die Sicherheit. Sind mehrere Wohnungen einem Träger zugehörig, so besteht sogar bei Bekanntwerden der Adresse die Möglichkeit, schnell in eine andere Wohnung umzuziehen, um die Sicherheit der Betroffenen wiederherzustellen. Die Möglichkeit, Schutzsuchende bei Gefährdung **flexibel** an einen anderen Ort zu verlegen, ist folglich ein entscheidender Vorteil der dezentralen Struktur von Schutzwohnungen. Eine Fachkraft hebt hervor, dass diese Flexibilität dazu beiträgt, die Sicherheit der Betroffenen zu erhöhen. Sollte der gewaltausübende Partner den Standort der Wohnung herausfinden, kann schnell reagiert und eine Verlegung organisiert werden, idealerweise in Zusammenarbeit mit anderen Trägern, sogar über die Landkreisgrenzen hinaus. Mussten Schutzsuchende weit weg verlegt werden, bringt das administrative Hürden mit sich, etwa im Zusammenhang mit Sozialleistungen wie dem Bürgergeld. Durch die Option, innerhalb des Landkreises zu bleiben, können komplizierte Anträge und Genehmigungen vermieden werden.

Schutzwohnungen können durch ihre regionale Streuung flexibler auf die Bedürfnisse der Schutzsuchenden eingehen. Im Gegensatz zu zentralisierten Schutzhäusern, die in der Regel einen einzigen Standort haben, lassen sich Wohnungen besser auf verschiedene geografische Lagen verteilen, was eine **flächendeckendere Unterstützung** ermöglicht. Diese Dezentralisierung erleichtert es, den **Zugang zu bestehenden sozialen Ressourcen** zu erhalten und den Schutzsuchenden eine möglichst „alltagsnahe“ bzw. wohnortnahe Unterstützung zu bieten. So kann die soziale Vernetzung, die für viele Betroffene eine wichtige Stabilitätsquelle ist, beibehalten werden. Dieser Rückgriff auf bestehende Netzwerke wie Freundschaften, schulische Kontakte der Kinder, und lokale Unterstützungssysteme kann insbesondere den emotionalen und praktischen Belastungen des Neuanfangs in der Schutzeinrichtung entgegenwirken und schafft Kontinuität. Andererseits sind Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen. So müssen insbesondere Hochrisikofälle genau aus diesen Netzwerken und der gewohnten Umgebung herausgenommen werden, um das Aufspüren durch die gewaltausübende Person zu verhindern. Diese Sicherheitsbedürfnisse stehen dann den sozialen Bedürfnissen entgegen:

„Ich hatte auch schon in eine Frau hier aus der Gegend, wo wir gesagt haben, hm, Hochrisikofall, nee, sollte lieber ein Stückchen weg und die hat dann nach kurzer Zeit sich gemeldet und

gesagt, ich kann mich hier mit der Stadt und dass ich hier so alleine bin überhaupt nicht an- freunden. Das ist wirklich auch sehr unterschiedlich, die Wahrnehmung dann“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Verfügen Träger über mehrere Objekte, die sich regional verteilen, können Schutzsuchende wiederum schnell, sicherer und integrierter „platziert“ werden.

Diese Erkenntnis wird im Zusammenhang mit Problemen in ländlichen Schutzumgebungen relevant: Während Großstädte in der Regel eine höhere Diversität aufweisen, was es erleichtert, Schutzsuchende mit ähnlichen kulturellen oder sprachlichen Hintergründen zu vernetzen, fehlen diese Netzwerke in kleineren Städten oder ländlichen Gebieten oft vollständig. Das bedeutet, dass betroffene Personen mit Migrationshintergrund, die auf Unterstützung in ihrer Muttersprache oder auf den Rückhalt einer kulturellen Gemeinschaft angewiesen sind, sich **isoliert und sichtbar** „anders“ fühlen können. Der Mangel an Ansprechpersonen aus ähnlichen kulturellen Kontexten oder gar Dolmetschenden kann den Heilungsprozess und die Integration erschweren. Ein flexibles „Platzieren“ in strukturell ähnlichen Gebieten kann ggf. durch einen Aufwuchs an Wohnungen erreicht werden.

Die kritische Frage, die sich hier dennoch stellt, ist, wie Schutzangebote in ländlichen Regionen ihre kulturelle Sensibilität und Zugänglichkeit verbessern können, insbesondere in einer Zeit, in der eine umfassende und inklusive Unterstützung für alle Betroffenen von geschlechts- spezifischer Gewalt von entscheidender Bedeutung ist. Dies könnte auf die Notwendigkeit einer stärkeren Vernetzung der Schutzeinrichtungen untereinander aber auch mit externen Stellen hindeuten.

Bedeutung der Herausforderungen im Rahmen fachlicher Anforderungen in Schutzwohnungen

Ein zentraler Nachteil von Schutzwohnungen ist **der erhöhte Zeit- und Ressourcenaufwand**, der durch die dezentrale Struktur entsteht. Im Vergleich zu einem zentralisierten Schutzhauseinrichtungsmodell müssen Fachkräfte weite Wege zurücklegen, um Schutzsuchende vor Ort zu unterstützen. Dies **reduziert die verfügbare Beratungs- und Betreuungszeit** erheblich. Insbesondere die Betreuung von Kindern und Jugendlichen, die oft ebenfalls von den Gewalterfahrungen betroffen sind, kann in Schutzwohnungen nicht im gleichen Umfang oder mit derselben Intensität gewährleistet werden wie in einem Schutzhause. Die notwendige Zeit, um jede Familie individuell zu besuchen, bindet Ressourcen und schränkt die Kapazitäten der Fachkräfte ein.

Die Durchführung Sozialer Arbeit in dezentralen Schutzwohnungen erfordert folglich Überlegungen zur ressourcenschonenden Arbeitsorganisation. Die Notwendigkeit, die Arbeit effizient zu organisieren, wird besonders herausfordernd, wenn Schutzwohnungen weit über eine Region verteilt sind. Fachkräfte müssen zwischen verschiedenen Wohnobjekten pendeln, was einen Planungsaufwand mit sich bringt. Hierbei müssen sie stets berücksichtigen, dass unvorhersehbare Ereignisse, wie Notfälle oder dringende Behördetermine, den administrativen Aufwand weiter erhöhen können.

Das Konzept der regionalen Betreuung von Schutzwohnungen bietet theoretisch den Vorteil, personelle Ressourcen zu schonen, indem Fachkräfte gezielt in ihrer jeweiligen Region arbeiten. Dieser Ansatz stellt jedoch ein Problem für die Anonymität und Sicherheit der Fachkräfte

dar. Anonymität kann schwer aufrechterhalten werden, wenn Fachkräfte durch persönliche Verbindungen leicht identifiziert werden können. Insbesondere in kleineren Gemeinden oder ländlichen Regionen, wo soziale Vernetzungen dichter sind, kann die **Identität der Fachkräfte** schneller bekannt werden. Diese potenzielle Gefährdung muss gegen die Notwendigkeit abgewogen werden, Ressourcen zu optimieren und den Arbeitsaufwand zu minimieren.

Die **fehlenden separaten Beratungsräume** in Schutzhäusern stellen eine Herausforderung für die fachliche Arbeit dar, vor allem wenn Schutzsuchende aus persönlichen Gründen nicht bereit oder in der Lage sind, einen externen Beratungsort aufzusuchen und Beratungen entsprechend in den Schutz- und Rückzugsräumen der Schutzsuchenden stattfinden müssen. Wesentliche Arbeitsmaterialien, wie Kalender, Kopierer oder Aktenschränke, sind in der Wohnung nicht verfügbar: Dies kann dazu führen, dass Beratungsprozesse weniger effizient und ressourcenintensiver gestaltet werden müssen, was die Effektivität und Qualität der Sozialen Arbeit beeinträchtigen kann. Aus einer fachlichen Perspektive ist es daher erforderlich, sowohl die räumliche Ausstattung als auch die infrastrukturellen Voraussetzungen so zu gestalten, dass eine bedarfsgerechte und ressourcenschonende Beratung gewährleistet werden kann.

Das Agieren der Fachkräfte im privaten Wohn- und Rückzugsbereich der Schutzsuchenden kann zudem von den Schutzsuchenden als Eingriff in ihre Privatsphäre empfunden werden, was nicht nur die Atmosphäre des Schutzes beeinträchtigen, sondern auch die Arbeitsqualität der Fachkräfte belasten und zu erhöhtem Stress führen kann. Grenzen können verschwimmen, wenn Fachkräfte von den Schutzsuchenden als Teil der Gemeinschaft wahrgenommen werden. Dies kann zwar die Beziehung und das Vertrauen zwischen den Beteiligten stärken, birgt jedoch das Risiko, dass zentrale Prinzipien professioneller Sozialer Arbeit, wie die klare Trennung zwischen Unterstützung und karitativer Hilfe, verwischt werden. Dadurch wird die Balance zwischen **Nähe und Distanz** zu einer essenziellen Herausforderung für die Fachkräfte. Das Arbeiten im privaten Wohnbereich der Schutzsuchenden bietet somit sowohl Chancen als auch Risiken, die im Arbeitsalltag sorgfältig reflektiert und ausbalanciert werden müssen.

Darüber hinaus sind strukturierte Beratungen in diesen Wohnsettings ggf. schwerer umsetzbar. Die informelle Atmosphäre in einer Wohnung kann es erschweren, klare Beratungsstrukturen und einen professionellen Rahmen aufrechtzuerhalten, was wiederum die Tiefe und Wirksamkeit der Beratungen einschränken kann. So beschreibt eine Fachkraft die Beratung an einem externen Beratungsort wie folgt: „Es ist ein anderer Rahmen als wenn die auf ihrer eigenen Couch oder in der Küche sitzen. Es hat einen offizielleren Charakter“ (Fachkraft Schutzhäuser).

Die Distanz, die sich aufgrund der dezentralen Struktur zwischen Fachkraft und Schutzsuchenden ergibt, **schränkt die Zielgruppe auf stabile Personen ein**. Der genannte Vorteil einer Wohnung hier spezifische Zielgruppen, beispielsweise Personen mit eingeschränkter Gemeinschaftsfähigkeit, besser (also mit mehr Privatheit und Rückzug) unterbringen zu können, kann nur eingelöst werden, wenn die oben beschriebene **Clearing-Phase** stattfindet und eine gewisse Stabilität, Selbstständigkeit und - im Falle von Familien - Erziehungsfähigkeit beobachtet werden kann. Dieser (Beobachtungs-) Prozess **benötigt entsprechende Ressourcen und Organisation** an einem Ort, an dem Fachkräfte möglichst immer verfügbar und

ansprechbar sind. Erst dann kann eine Verteilung erfolgen, was einen Umzug bedeutet und damit abermals Ressourcen benötigt. „Und für die Frauen ist es manchmal eine Schwierigkeit, nochmal umzuziehen. Also eine Belastung, weil sie eben nochmal Koffer packen müssen, nochmal an einen Ort kommen, an den sie nicht kennen“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Das heißt auch, dass dezentrale Wohnungen ohne Clearing in der Regel nicht geeignet sind, Schutzsuchende in Krisensituationen (in der sich vermutlich die meisten befinden) aufzunehmen.

Die Betreuung und „Überwachung“ von Schutzsuchenden in dezentralen Wohnformen birgt spezifische Risiken, insbesondere in Bezug auf die Erkennung und rechtzeitige Reaktion auf **akute Krisensituationen**. In Schutzwohnungen ist die Betreuung in der Regel weniger engmaschig organisiert als in zentralen Schutzhäusern, wo Fachkräfte und andere Schutzsuchende mögliche Krisen schneller wahrnehmen und ggf. reagieren können. Das Fehlen sozialer und fachlicher Sicherheitsnetze in dezentralen Strukturen erhöht die **Gefahr, dass problematische Entwicklungen unbemerkt bleiben**. Vorfälle erfordern dann ggf. drastische Maßnahmen, wie den Einsatz von Polizei und die erneute Umsiedlung der Schutzsuchenden, was den Unterstützungsprozess belasten kann und die Zielsetzung einer stabilen und kontinuierlichen Betreuung erschwert. Diese Herausforderungen verdeutlichen den hohen Bedarf an konzeptionellen und personellen Lösungen, um auch in dezentralen Settings eine fachgerechte und sichere Begleitung der Schutzsuchenden zu gewährleisten.

Eine weitere Herausforderung bei der Nutzung von gemieteten Schutzwohnungen (und gemieteten Objekten generell) besteht in der **notwendigen Zusammenarbeit mit Vermietenden**. Die Fachkräfte müssen gewährleisten, dass Vermietende den besonderen Anforderungen und Bedingungen zustimmen, die für den Betrieb solcher Einrichtungen notwendig sind. Dies betrifft nicht nur die Nutzung der Räumlichkeiten, sondern auch mögliche (bauliche) Anpassungen, um die Sicherheit und Privatsphäre der Schutzsuchenden zu gewährleisten. Für das Vorhalten mehrerer Objekte bedeutet das einen erheblichen organisatorischen und administrativen Aufwand, auch in der Verwaltung der Objekte, der zusätzliche Ressourcen beansprucht und eine koordinierte Steuerung erfordert.

Da die entsprechenden räumlichen Ressourcen, wie Spielesäle und Methodenräume, oftmals fehlen, müssen Beratungssituationen in Schutzwohnungen häufig in Räumlichkeiten stattfinden, die für diese Zwecke nicht optimal ausgelegt sind. Dies führt ggf. dazu, dass die **Arbeit mit Kindern nicht als gezielt gestaltetes Element** der Sozialen Arbeit umgesetzt wird, sondern eher als notwendige Begleitung zur Beratung der Mütter erfolgt. Die unzureichenden zeitlichen und personellen Ressourcen erschweren es zudem, den spezifischen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Ohne separate Räume oder Spielesäle fehlen zudem Möglichkeiten, die Kinder während Beratungsgesprächen mit sensiblen und belastenden Inhalten angemessen zu betreuen oder abzulenken, was nicht nur die Effektivität der Beratung einschränkt, sondern auch das Wohl der Kinder gefährden kann. Zwar besteht in der Regel die Möglichkeit, Beratungsgespräche an einem anderen, geeigneteren Ort durchzuführen, jedoch stellt dies insbesondere für Mütter mit mehreren oder jüngeren Kindern eine erhebliche Herausforderung dar. Der **Weg zu externen Beratungsstellen erfordert einen**

logistischen und organisatorischen Aufwand, der für diese Zielgruppe ggf. schwer zu bewältigen ist. Dies kann dann der Inanspruchnahme der benötigten Unterstützung entgegenstehen und widerspricht dem in der Istanbul-Konvention formulierten Ziel, leicht zugängliche und bedarfsgerechte Hilfsangebote bereitzustellen.

Wenn die Fachkräfte die Wege übernehmen und die Familien abholen und zum Büro oder Beratungsort fahren, führt dies zu wiederum zu Ressourcenaufwand auf Fachkräfteseite. Dieser zusätzliche Einsatz bindet wertvolle zeitliche und personelle Kapazitäten, die an anderer Stelle fehlen könnten. Gleichzeitig steht diese Praxis im Spannungsfeld zur Förderung der Selbstständigkeit der Betroffenen. Anstatt die Schutzsuchenden dabei zu unterstützen, eigenständig Alltagswege zu bewältigen, könnte die Übernahme dieser Fahrten durch die Fachkräfte die Autonomie und Eigenverantwortung der Betroffenen mindern, was den fachlichen Anforderungen einer ressourcenorientierten und empowernden Sozialen Arbeit widerspricht.

Die dezentrale Struktur von Schutzhäusern führt zu größeren Distanzen zwischen Arbeitssorten, was die Teamarbeit erheblich beeinflusst. **Der spontane Austausch zwischen Fachkräften wird durch die räumliche Trennung erschwert**, was insbesondere in Krisensituations nachteilig sein kann. Die Notwendigkeit, auf digitale Kommunikation und geplante Teamtreffen zurückzugreifen, stellt hohe Anforderungen an die Anpassung der Teamprozesse. Regelmäßige digitale Meetings und zusätzliche Kommunikationsstrukturen können die Zusammenarbeit zwar unterstützen, ersetzen jedoch nicht die Vorteile physischer Nähe, wie schnelle Entscheidungsfindung oder gegenseitige emotionale Unterstützung. Diese Herausforderungen erfordern nicht nur organisatorische Anpassungen, sondern können langfristig auch die Gesundheit und den Zusammenhalt des Teams belasten.

In Schutzhäusern entfällt die Notwendigkeit für gemeinschaftliche Regelungen und Hausversammlungen, da weniger Schutzsuchende gleichzeitig untergebracht sind. Kleinere Wohngemeinschaften können den Alltag dahingehend vereinfachen und Konfliktpotenzial minimieren. Jedoch führt dieser scheinbare Vorteil zu einer kritischen Auseinandersetzung hinsichtlich der fachlichen Anforderungen an demokratische und partizipatorische Prozesse zur Förderung von Autonomie und Stärkung der Handlungsfähigkeit. In größeren Gemeinschaften, wie in Schutzhäusern, bieten Hausversammlungen einen Raum für Mitsprache und Mitgestaltung. Sie ermöglichen es den Schutzsuchenden, ihre Anliegen zu äußern, gemeinsam Lösungen zu finden und so demokratische Prinzipien zu leben und zu erfahren. In Schutzhäusern **fehlen diese strukturierten Gelegenheiten zur kollektiven Entscheidungsfindung**, was die partizipative Einbindung der Schutzsuchenden begrenzt und möglicherweise ihre Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeitserfahrung im sozialen Miteinander verringert, zumindest aber nicht fördert.

Zu berücksichtigen ist ebenso, dass kleine Wohngemeinschaften bis hin zu Einzelwohnungen Prozesse der **sozialen Isolation verstärken** können. Es ist daher zu überlegen, wie Soziale Arbeit in Schutzhäusern durch gezielte Maßnahmen dem Verlust an sozialen Ressourcen entgegenwirken und soziale Integration fördern kann. Es bedarf eines konzeptionellen Rahmens, der die soziale Teilhabe und den Zugang zu Gemeinschaft trotz der dezentralen Wohnform ermöglicht, um einer möglichen Vereinsamung entgegenzuwirken und die psychosoziale Stabilität der Schutzsuchenden zu unterstützen.

Die **Gewährleistung von Anonymität** in Schutzhäusern ist eine komplexe und herausfordernde Aufgabe, die besondere Aufmerksamkeit und strategische Maßnahmen erfordert. Aufgrund der Regelmäßigkeit der Besuche von Fachkräften und den sichtbaren Veränderungen durch wechselnde Bewohnerinnen ist die Wahrung der Anonymität oft schwierig. Wiedererkennbare Routinen, wie das regelmäßige Auftauchen eines bestimmten Fahrzeugs oder Fahrrads, können leicht von der Nachbarschaft wahrgenommen werden, was die Identität und Sicherheit der Bewohnerinnen potenziell gefährdet. Diese Herausforderungen erfordern von der Sozialen Arbeit sorgfältig abgestimmte Schutzkonzepte und kreative Lösungen, um die Anonymität zu bewahren und die Sicherheit der Betroffenen trotz dieser strukturellen Einschränkungen zu gewährleisten. Die Praxis muss demnach Maßnahmen entwickeln, die die Erkennbarkeit minimieren und gleichzeitig den Zugang zu notwendiger Unterstützung sicherstellen.

Die **Gewährleistung der Sicherheit von Fachkräften** in Schutzeinrichtungen ist ein zentraler Aspekt der Sozialen Arbeit, der jedoch durch strukturelle und konzeptionelle Herausforderungen erschwert wird. Die Anforderung, Anonymität sowohl für die Schutzsuchenden als auch für die Fachkräfte sicherzustellen, steht in einem Spannungsverhältnis zur Praxis. Fachkräfte, die in ihrem sozialen Umfeld verwurzelt sind, können leicht identifiziert werden, was das Konzept der Anonymität infrage stellt. Diese Realität wird durch notwendige Öffentlichkeitsarbeit weiter erschwert, etwa wenn Fachkräfte an Zeitungsinterviews teilnehmen oder Informationsmaterialien verteilen müssen. Solche Aktivitäten erhöhen die Sichtbarkeit der Fachkräfte und bergen potenzielle Risiken. Aus fachlicher Sicht ist es problematisch, dass die Balance zwischen dem Schutz der Fachkräfte und der erforderlichen öffentlichen Präsenz nicht immer gewahrt werden kann, wodurch Unsicherheiten entstehen. Die Frage, wie real die Bedrohungen sind und inwieweit diese Wahrnehmungen durch konkrete Gefährdungsanalysen gestützt werden können, bleibt eine Herausforderung, die im Kontext professioneller Sicherheitskonzepte und Gefahrenprävention reflektiert werden muss.

5.3 Bestandssituation im Hinblick auf Barrierefreiheit sowie Sicherheit und Schutz in Schutzhäusern und Schutzwoningen

5.3.1 Barrierefreiheit

Der folgende Abschnitt widmet sich der Analyse des baulichen Ist-Zustands sowie den Praxiserfahrungen der Fachkräfte in sächsischen Schutzeinrichtungen im Hinblick auf deren Barrierefreiheit. Dieser Aspekt wird als zentrales Kriterium zur Erfüllung fachlicher Anforderungen und baulich-räumlicher Empfehlungen für eine erfolgreiche Soziale Arbeit betrachtet. Insbesondere die Zugänglichkeit von Schutzeinrichtungen für alle von Gewalt betroffenen Personen hängt maßgeblich von einer barrierefreien baulichen Gestaltung ab.

Von den insgesamt 20 untersuchten Schutzwoningen und Schutzhäusern ist keine vollständig barrierefrei oder uneingeschränkt mit einem Rollstuhl nutzbar. 3 der Schutzwoningen sind über einen Aufzug oder Treppenlift erreichbar, und ein Schutzhause verfügt über einen Treppenlift. Allerdings bieten 2 dieser 3 Wohnungen mit Fahrstuhl keine weiteren barrierefreien Ausstattungsmerkmale, etwa ebenerdige Duschen oder niedrigschwellige Zugänge (z.B. stattdessen Bäder mit Badewannen und hohem Einstieg). Lediglich in einem Schutzhause wurde eine Wohneinheit mit baulich-räumlichen Ansätzen zur Barrierefreiheit identifiziert. Eine der Schutzwoningen mit Fahrstuhl verfügt zudem über zusätzliche Barrieren reduzierende Maßnahmen im privaten Zimmer und im Bad.

Eines der untersuchten Schutzhäuser weist in Bezug auf die Barrierefreiheit einige Maßnahmen auf: Im Erdgeschoss des Schutzhause ist eine Wohneinheit mit einem privaten Zimmer, einer Küche mit Essbereich sowie mit einem privaten Bad vorhanden. Der Zugang ist über eine Treppe mit vier Stufen oder über einen Treppenlift möglich.

Der Eingangs- und Flurbereich dieser Wohnung, das private Zimmer sowie die Küche bieten rollstuhlgerechte Bewegungsflächen. Dennoch weist die Ausstattung erhebliche Defizite auf: Es fehlt ein höhenverstellbares (Pflege-)Bett, und die Fenster der Wohneinheit sind aus einem Rollstuhl heraus schwer zu bedienen. Die Arbeitsflächen in der Küche sind weder unterfahrbar noch in einer angemessenen Höhe, und die Oberschränke sind für Rollstuhlnutzende unerreichbar. Das Bad verfügt zwar über eine bodengleiche Dusche mit Duschstuhl und niedrigen Armaturen, doch die Raumgröße ist für die Nutzung mit einem Rollstuhl zu klein. Zudem entsprechen weder das Waschbecken noch der Spiegel den Anforderungen an Barrierefreiheit, und Halterungen oder Griffe bei der Dusche fehlen. Maßnahmen zur Barrierefreiheit für Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen wurden in keinem Raum der Wohneinheit berücksichtigt.

Die Schutzesuchende, die diese Wohneinheit bewohnt, hat keinen Zugang zu einem barrierefreien Beratungsraum und kann auch keine Gemeinschaftsräume nutzen. Entweder fehlen diese Räume, oder sie befinden sich in den oberen Geschossen beziehungsweise in einem anderen Gebäudeteil. Der Außenbereich ist ebenfalls nicht barrierefrei gestaltet, und ein barrierefreier Fluchtweg ist nicht sichergestellt. Zwar gibt es im anderen Gebäudeteil des Schut-

hauses einen barrierefreien Beratungsraum, dieser ist jedoch für die Bewohnerin der beschriebenen Wohneinheit nicht zugänglich. Er kann hingegen von einer anderen Wohneinheit genutzt werden, die sich im Erdgeschoss dieses Gebäudeteils befindet.

Im Rundgang durch diese Wohneinheit schilderte eine Fachkraft die Nutzung und sprach über herausfordernde und förderliche Aspekte in Bezug auf die Barrierefreiheit im eben beschriebenen Schutzhause. Die Praxiserfahrungen sind nachfolgend zusammengefasst:

Nutzungsarten (Schutzhause)

Das private Zimmer dient als Wohn- und Schlafraum sowie zur Aufbewahrung persönlicher Gegenstände. Die private Küche mit Essbereich wird vielseitig genutzt. Sie dient in erster Linie der Aufbewahrung und Zubereitung von Speisen, dem Einnehmen von Mahlzeiten und der Reinigung des Geschirrs. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dort Wäsche zu waschen. In der Küche finden außerdem Gespräche und Beratungen mit Fachkräften statt, wenn der Beratungsraum aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen nicht zugänglich ist. Das private Bad steht ausschließlich der Schutzsuchenden (allein oder mit einem/mehreren Kindern) zur Verfügung und erfüllt die typischen Funktionen eines Badezimmers.

Herausfordernde u. Förderliche Aspekte in den Zimmern der Wohneinheit (Schutzhause)

Zusammenfassung:

Die Aussagen der Fachkraft zeigen auf, dass in der privaten Wohneinheit zwar Ansätze einer barrierearmen Gestaltung vorhanden sind, sie jedoch nicht vollständig barrierefrei ist. Das private Zimmer ist rollstuhlgerecht, aber wichtige Ausstattungen wie höhenverstellbare Betten oder barrierefreie Fenster fehlen. Die Küche ist räumlich grundsätzlich geeignet, aufgrund der Ausstattung jedoch schwer für bspw. Rollstuhlfahrende oder Personen mit körperlichen Einschränkungen nutzbar. Das Bad ist mit einer bodengleichen Dusche und niedrigen Armaturen ausgestattet, es fehlt jedoch an Platz und wichtigen Halterungen.

Tabelle 22 Praxiserfahrung barrierefreie Wohneinheit (Perspektive Fachkraft)

Zimmer	Herausfordernde Aspekte (Perspektive Fachkraft)	Förderliche Aspekte (Perspektive Fachkraft)
Privates Zimmer	Das private Zimmer wurde als nicht vollständig barrierefrei bzw. nutzbar mit einem Rollstuhl bewertet. Folgende Aspekte wurden aufgeführt: kein höhenverstellbares (Pflege-) Bett vorhanden kein Blindenleitsystem keine alternative Klingel für gehörlose oder gehörbeeinträchtigte Personen keine elektrisch bedienbaren Fenster	Das Vorhandensein eines barrierefreien und rollstuhlgerechten privaten Zimmers in der Schutzeinrichtung wird als insgesamt förderlich bewertet.

	Fluchtwege sind nicht barrierefrei gestaltet / gilt für ersten und zweiten Fluchtweg	
Private Küche mit Essbereich	<p>Trotz der barriearmen Gestaltung bestehen Herausforderungen für die Nutzung durch Rollstuhlfahrende oder körperlich beeinträchtigter Personen, wie bspw.:</p> <p>Arbeitsfläche ist nicht unterfahrbar und zu hoch angebracht</p> <p>Oberschränke zur Aufbewahrung sind für Personen im Rollstuhl nicht zugänglich</p> <p>Fenstergriffe sind im Sitzen nicht erreichbar</p> <p>Kippunkt des Fensters liegt weit oben, nicht elektrisch bedienbar</p>	barriearm und grundsätzlich mit dem Rollstuhl zugänglich Räumgröße für die Nutzung mit einem Rollstuhl gut geeignet
Privates Bad	<p>Nicht barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht</p> <p>Raumgröße zu klein für die Nutzung mit Rollstuhl</p> <p>Waschbecken zu hoch</p> <p>Fehlender Kippspiegel</p> <p>Fehlende Handhalterung an Dusche und WC</p>	bodengleiche Dusche Vorhandensein eines Duschstuhls Niedrige Armaturen

Im Erhebungsfeld gibt es *eine Schutzwohnung*, die neben der Erschließung über einen Fahrstuhl auch über barrierefreie Ausstattungsmerkmale verfügt. Ein privates Zimmer dieser Wohnung ist mit einem Pflegebett ausgestattet. Zudem wurde eines der Gemeinschaftsbäder mit einer Schiebetür, einer bodengleichen Dusche und einem Haltegriff neben der Toilette gestaltet, um Barrieren zu reduzieren.

Zusammenfassung: Die Analyse der untersuchten Schutzhäuser und Schutzwohnungen zeigt, dass keines der Objekte vollständig barrierefrei ist. Zwar sind die Wohnräume in vier Schutzwohnungen durch einen Aufzug oder einen Treppenlift rollstuhlgerecht erreichbar, jedoch ermöglichen die baulichen Gegebenheiten weder eine uneingeschränkte barrierefreie Nutzung noch eine vollständige Zugänglichkeit mit dem Rollstuhl. In allen 20 untersuchten Objekten fehlen barrierefreie Methodenräume wie Beratungs- und sozialpädagogische Räume, gemeinschaftliche Aufenthaltsräume, Spielzimmer sowie ein barrierefreier Außenbereich.

5.3.2 Sicherheit und Schutz

5.3.2.1 Sicherheitstechnik und IT-Sicherheit

In der folgenden Analyse wird auf sicherheitstechnische Maßnahmen eingegangen, die in den 20 untersuchten Schutzhäusern und Schutzwohnungen beobachtet oder durch Gespräche mit Fachkräften erfasst wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass keine systematische Erhebung aller Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt wurde. Die baulich-technische Begehung erfolgte auf Basis einer Checkliste mit vier vordefinierten Sicherheitsmerkmalen (Transponder, Sicherheitstür, Schlüssel, Gegensprechanlage, vgl. Anlage E), die von den Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Architektur bei der Begehung vermerkt wurden, sofern sie diese beobachten konnten. Weitere sicherheitstechnische Vorkehrungen wurden unsystematisch ergänzt, wenn sie vor Ort auffielen oder durch Aussagen von Fachkräften thematisiert wurden.

Daher stellt die nachfolgende Darstellung eine Momentaufnahme dar, die keinen vollständigen Überblick über alle vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen in den Einrichtungen liefert. Insbesondere können in den Schutzeinrichtungen zusätzliche Maßnahmen vorhanden sein, die nicht beobachtet oder genannt wurden.

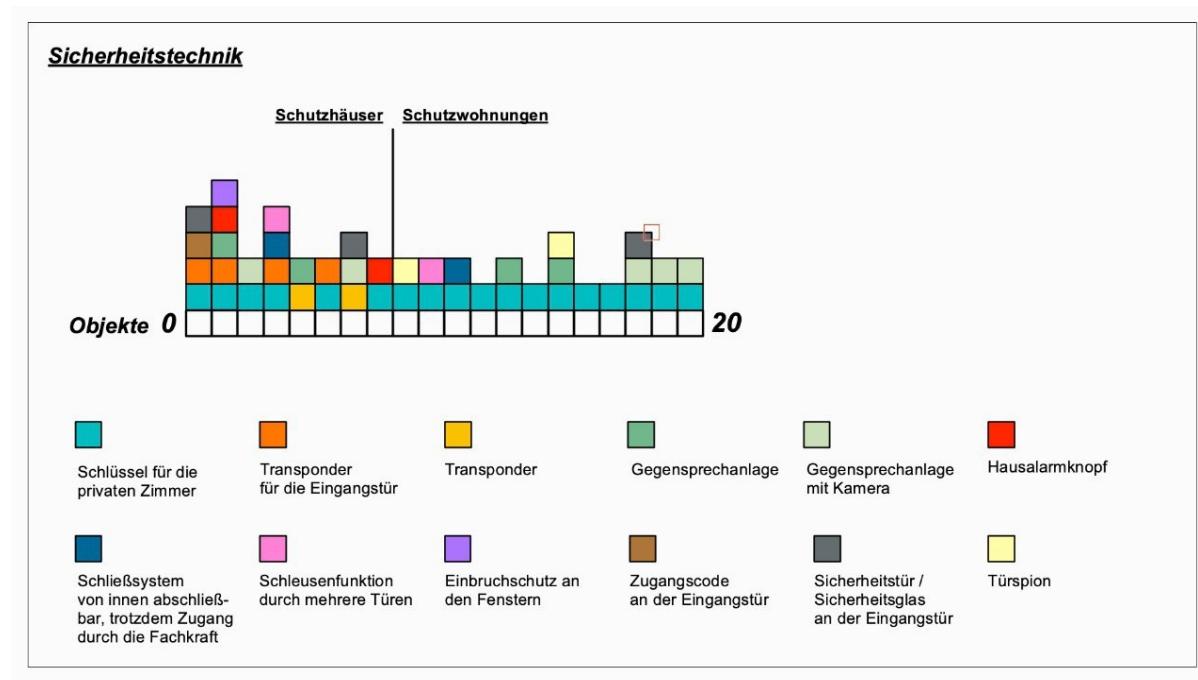


Abbildung 48 Beobachtete sicherheitstechnische Ausstattung pro Schutzhause und Schutzwohnung

Wie in Abbildung 48 dargestellt, konnten in allen untersuchten Objekten abschließbare private Zimmer für die Schutzesuchenden beobachtet werden. In zwei der acht Schutzhäuser konnte festgestellt werden, dass die gesamte Zutrittskontrolle über ein Transpondersystem anstelle von Schlüsseln erfolgt. Durch die individuelle Programmierung der Transponder können Zugangsrechte für bestimmte Zimmer festgelegt werden. Im Falle eines Verlusts können die Transponder schnell deaktiviert werden. In vier weiteren Schutzhäusern konnte ein solches System für die Hauseingangstür beobachtet werden, während die Zimmer weiterhin mit klassischen Schlüsseln gesichert sind. In einem Schutzhause und einer Schutzwohnung wurde

beobachtet, dass das Schließsystem es den Fachkräften ermöglicht, im Notfall die Eingangstür zu öffnen, selbst wenn ein Schlüssel von innen steckt. In vier Schutzhäusern und fünf Schutzwohnungen konnte eine Gegensprechanlage beobachtet werden. In zwei dieser Schutzhäuser sowie in drei Schutzwohnungen war zudem eine Kamera in die Anlage integriert. In zwei Schutzhäusern konnte ein interner Hausalarmknopf als sicherheitstechnische Maßnahme festgestellt werden. Dieser soll Schutzsuchende und Fachkräfte im Notfall oder in Gefahrensituationen alarmieren. In einem Schutzhause und einer Schutzwohnung wurde eine Schleusenfunktion beobachtet, die durch die Staffelung mehrerer hintereinanderliegender Türen realisiert wird. Eine weitere sicherheitstechnische Vorkehrung stellt der Einbruchsschutz an den Fenstern im Erdgeschoss dar. Hierbei wird eine innenliegende Stange angebracht, die die Sicherheit der Räume in der unteren Etage erhöht. In einem Schutzhause konnte festgestellt werden, dass neben dem Transpondersystem für die Hauseingangstür auch ein Zugangscode als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme genutzt wird. Zudem ist die Eingangstür dieses Schutzhäuses mit Sicherheitsglas ausgestattet. In zwei weiteren Objekten, einem Schutzhause und einer Schutzwohnung, wurde eine besonders gesicherte Eingangstür beobachtet. In zwei der zwölf Schutzwohnungen konnte ein Türspion festgestellt werden.

Neben diesen standardisierten Sicherheitsvorkehrungen gibt es auch individuelle, vor Ort entwickelte Maßnahmen, wie zum Beispiel Klopzeichen zwischen Fachkräften und Schutzsuchenden an der Wohnungstür, die zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Ein wichtiger Sicherheitsaspekt, der die sicherheitstechnische Ausstattung ergänzt und zugleich baulich-räumliche Merkmale aufweist, ist das Vorhandensein einer Einfriedung, beispielsweise in Form eines Zauns. Dieser Aspekt ist vor allem für die Kategorie Schutzhause relevant, da Schutzwohnungen in ein Umfeld mit anderen Mietparteien sowie teilweise öffentlich zugänglichen Bereichen eingebettet sind und somit über keinen geschützten Außenbereich verfügen. Die Installation oder das Vorhandensein einer Einfriedung hängt häufig von Rahmenbedingungen wie dem Mietverhältnis oder der Existenz anderer Mietparteien ab. Daraus liegt die Entscheidung über die Errichtung einer Einfriedung nicht immer ausschließlich in der Hand der Schutzeinrichtungen. Bei allen Schutzhäusern wurde eine Einfriedung beobachtet. Vor Ort findet man unterschiedlich hohe Zäune, mit und ohne Sichtschutz, sowie Hecken, sichtschützende Bäume, Tore oder niedrige Mauern, die das Grundstück begrenzen.

Weitere sicherheitsrelevante Themen sind unter anderem die Lage und Umgebung der Einrichtung sowie deren Einbettung in das städtische oder ländliche Umfeld. Eine Nähe zu einer Polizeistation, die soziale Kontrolle der Nachbarschaft, die Sensibilisierung der Schutzsuchenden in Bezug auf Sicherheitsaspekte, die Unauffälligkeit der Einrichtung, die präsente Anwesenheit der Fachkräfte vor Ort sowie die Platzierung der privaten Räume in höher gelegenen Etagen spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle. All diese Gesichtspunkte müssen in die baulich-räumliche Planung und Gestaltung von Schutzeinrichtungen einbezogen werden.

Darüber hinaus ist die Geheimhaltung der Adresse ein zentraler Bestandteil des Sicherheitskonzepts aller Schutzeinrichtungen.

Praxiserfahrung der Fachkräfte zu Themen der IT-Sicherheitstechnik

Ergänzend zur Beobachtung der objektiven Sicherheitsaspekte wurden die Fachkräfte zu ihren Erfahrungen mit IT-Sicherheitsmaßnahmen befragt. Die Fragen waren offen formuliert und

bezogen sich auf Datenschutzmaßnahmen sowie digitale Schutzmechanismen für Fachkräfte und Schutzsuchende. Dabei wurden keine spezifischen Techniken oder Systeme vorgegeben, sondern die Fachkräfte hatten die Möglichkeit, Maßnahmen zu benennen, die sie für relevant halten.

Die Ergebnisse geben einen allgemeinen Überblick über relevante IT-Sicherheitsmaßnahmen in den Einrichtungen, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie spiegeln die in den Gesprächen genannten Aspekte wider, nicht jedoch notwendigerweise alle tatsächlich implementierten Schutzmaßnahmen.

Fachkräfte berichteten insbesondere über den Schutz vor Ortung durch private Geräte oder Tracking-Technologien. Eine potenzielle Ortung kann sowohl die Anonymität des Standorts gefährden als auch Bedrohungen außerhalb der Einrichtung nach sich ziehen. Eine Schutzeinrichtung berichtete beispielsweise, dass sie eine Scan-App für kleine Ortungsgeräte (Tracker) nutzt.

Die schnelllebigen Entwicklungen im Bereich der Technologie, insbesondere in Bezug auf die Ortung von Geräten und Gegenständen, erfordern laut Fachkraft ständige Anpassungen und Überprüfungen der damit verbundenen Sicherheitsmaßnahmen. Die Fachkräfte einiger Einrichtungen berichten, dass zunehmend Maßnahmen ergriffen werden, um Schutzsuchende hinsichtlich potenzieller Risiken im digitalen Bereich aufzuklären und zu sensibilisieren. In einigen Schutzeinrichtungen werden die mitgebrachten Geräte vor oder bei der Erstaufnahme der Schutzsuchenden systematischen Sicherheitsprüfungen unterzogen oder es kommen Faraday-Bags zum Einsatz, um Ortungssignale zu blockieren. Die Bereitstellung von Leihgeräten (Laptops, Handys) ist ein weiterer Ansatz, die digitale Sicherheit zu erhöhen.

Ein weiterer Aspekt der IT-Sicherheit ist der Schutz sensibler Daten sowie des Internet-Zugangs. Ein sicherer Internetzugang kann für die Schutzsuchenden beispielsweise bei der Job- und Wohnungssuche hilfreich sein. Jedoch steht noch nicht in allen Schutzeinrichtungen ein freies Internet (bspw. über WLAN) zur Verfügung. In einzelnen Schutzeinrichtungen wird das WLAN durch Passwörter oder andere Maßnahmen geschützt, in anderen Einrichtungen wurde, neben dem Internetzugang für die Fachkräfte auch ein separater WLAN-Zugang für die Schutzsuchenden in der Einrichtung eingerichtet. Weitere benannte Maßnahmen sind die Digitalisierung der Papierdokumente und Speicherung auf lokalen Servern oder bei gesicherten Cloudanbietern, die Nutzung von Virenschutzprogrammen auf den PCs und Laptops der Fachkräfte sowie ein Konzept für datenschutzkonformes Löschen von nicht mehr benötigten Dokumenten und Daten.

Zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsstandards im Bereich der digitalen Sicherheit kooperieren einige Schutzeinrichtungen mit externen IT-Dienstleistern. Zudem investieren sie in die Weiterbildung ihrer Fachkräfte, um diese gezielt für den Umgang mit digitalen Bedrohungen zu qualifizieren. Gleichzeitig weisen die Fachkräfte jedoch darauf hin, dass sie keine IT-Expert*innen sind und die rasante Entwicklung im Technologiebereich es schwierig macht, auf alle neuen Risiken adäquat zu reagieren. Vor diesem Hintergrund wird der Bedarf an fortlaufender Weiterbildung und auch an Unterstützung durch spezialisierte Stellen betont, um eine nachhaltige digitale Sicherheitsstrategie sicherzustellen.

5.3.2.2 Zusammenfassende Bewertung Sicherheitstechnik und IT-Sicherheit

Die Analyse der sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen in den Schutzeinrichtungen zeigt, dass die beobachteten Maßnahmen sehr unterschiedlich ausfallen. Die dargestellten Sicherheitsvorkehrungen beruhen auf vor Ort festgestellten Beobachtungen sowie Aussagen von Fachkräften. Es wurde jedoch keine systematische Erhebung durchgeführt, sodass in einigen Einrichtungen möglicherweise weitere Sicherheitsmaßnahmen existieren, die nicht in die Auswertung eingeflossen sind.

In Schutzhäusern konnten mehr bauliche Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden als in Schutzwohnungen. Dies ist auf die Verhältnismäßigkeit hinsichtlich der Anzahl der Nutzenden sowie die Umsetzbarkeit und Notwendigkeit in Mietwohnungen zurückzuführen. So wurden in Schutzhäusern häufiger Einbruchsschutz an Fenstern und Zugangskontrollen wie Transpondersysteme oder Codesysteme festgestellt, während Schutzwohnungen eher über grundlegende Maßnahmen wie Türspione verfügten. Gegensprechanlagen wurden sowohl in Schutzhäusern als auch in Schutzwohnungen beobachtet.

Im Vergleich zum Umfang der sicherheitstechnischen Empfehlungen (vgl. Anhang B) wurde vor Ort eine begrenzte Anzahl an Maßnahmen festgestellt. Dies kann unter anderem an Mietverhältnissen, baulichen Gegebenheiten, finanziellen Einschränkungen oder dem Zugang zu sicherheitsfördernden Maßnahmen liegen. Es scheint, dass die einzelnen Schutzeinrichtungen spezifische Maßnahmen einsetzen, die ihren individuellen Gegebenheiten und Möglichkeiten entsprechen.

Die Analyse der IT-Sicherheitsmaßnahmen zeigt, dass IT-Sicherheit in den Schutzeinrichtungen als wichtiges Thema erkannt wird. Allerdings variieren die berichteten Maßnahmen stark, und die Umsetzung ist im Vergleich zu den Empfehlungen (vgl. Anhang B) noch weiter ausbaufähig. Während einige Einrichtungen teilweise umfangreiche, gezielt Maßnahmen zur Verhinderung von Ortung und zum Schutz sensibler Daten umsetzen, wurde in anderen Einrichtungen weniger dazu berichtet. Fachkräfte verwiesen darauf, dass insbesondere die Sensibilisierung der Schutzsuchenden in Bezug auf digitale Sicherheitsrisiken zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zudem wird deutlich, dass sowohl kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte als auch die Unterstützung durch spezialisierte IT-Experten essenziell sind, um langfristig eine effektive digitale Sicherheitsstrategie in den Schutzeinrichtungen zu gewährleisten.

Die Ergebnisse dieser Analyse sind als Überblick zu verstehen und nicht als abschließende Bewertung der Sicherheitstechnik und IT-Sicherheit in den Schutzeinrichtungen zu interpretieren.

5.3.2.3 Einschätzungen der Fachkräfte zu sicherheitsrelevanten Aspekten

Im Rahmen des Rundgangs durch ihre jeweilige Schutzeinrichtung wurden die Fachkräfte aufgefordert, die Eignung ihrer Einrichtung im Hinblick auf den Schutz der Schutzsuchenden vor erneuten Übergriffen durch die Täter zu beurteilen. Dabei sollten sie spezifische Aspekte benennen, die aus ihrer Sicht den Schutz am Objekt fördern oder einschränken. Die Fragestellungen waren bewusst offen formuliert und wurden nicht auf bestimmte Themen wie das

subjektive Sicherheitsempfinden oder die Unterscheidung zwischen inneren und äußeren Schutzmaßnahmen eingegrenzt.

Die Auswertung gibt einen Überblick über ausgewählte Maßnahmen, die von den Fachkräften als unterstützend oder herausfordernd bewertet wurden. Dabei handelt es sich nicht um eine vollständige Dokumentation aller getroffenen Schutzmaßnahmen in den jeweiligen Einrichtungen. Vielmehr fokussiert die Analyse auf die von den Fachkräften hervorgehobenen Aspekte, die in ihrer Praxis als besonders relevant wahrgenommen werden.

Die Themen Sicherheit und Schutz spielen für alle Beteiligten im Gewaltschutz eine zentrale Rolle, insbesondere auch für die in den Schutzeinrichtungen tätigen Fachkräfte. Sowohl das subjektive Sicherheitsempfinden als auch die äußeren und inneren Sicherheitsaspekte sind essenziell für die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte. Aufgrund der thematischen Eingrenzung dieser Studie stand jedoch die Perspektive der Schutzsuchenden im Vordergrund. Es wurde daher der Fokus auf die Perspektive der Schutzsuchenden und deren Schutz in der jeweiligen Schutzeinrichtung gelegt. Weiterführende Untersuchungen sollten die spezifischen Sicherheitsbedarfe und deren Auswirkungen auf alle in einer Schutzeinrichtung tätigen Personen näher beleuchten.

Die Ergebnisse der Befragung werden nach förderlichen und herausfordernden Aspekten differenziert, wobei eine Unterscheidung zwischen Schutzhäusern und Schutzwoningen vorgenommen wird. Zur besseren Veranschaulichung wird die Häufigkeit der Nennungen in Klammern angegeben.

Schutzhause: Herausfordernde Aspekte

Verhalten der Schutzsuchenden

- Unterschiedliche Einschätzungen der Sicherheitslage und des Sicherheitsempfindens unter den Schutzsuchenden führen dazu, dass Sicherheitsanweisungen unterschiedlich konsequent umgesetzt werden. (1)

Bauliche Schwachstellen und Sicherheitsrisiken

- Die Hauseingangstüren sind keine Sicherheitstüren, und die Wohnungstüren sind ungenügend gesichert. (3)
- Die Kellerfenster sind unzureichend gesichert. (1)
- Es gibt keinen direkten Schutz wie eine Schleuse oder ein vorgelagertes Tor am Hauseingang. (1)
- Die Türen öffnen und schließen langsam mit dem Transponder, was das Sicherheitsrisiko bei unerwünschten Zutritten erhöht. (1)
- Das Schließsystem im Objekt muss mit Schlüsseln bedient werden, es gibt keine individuell einstellbaren Transponder. (1)
- Die Überwachungskamera im Eingangsbereich kann aufgrund von Datenschutzbedenken und der Auffälligkeit nicht installiert werden. (1)

- Hoher Straßenverkehr am Schutzhause macht die Gegensprechanlage an der Eingangstür schwer verständlich, was die Zugangskontrolle beeinträchtigt. (1)
- Die gleichzeitige Nutzung des Schutzhause durch weitere Mietparteien erschwert die Abstimmung zu zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen. (1)
- Die Gegensprechanlagen in den Wohnbereichen bleiben aktiv, wenn der Hörer nicht richtig aufgelegt wird, was zu Sicherheitsrisiken führt, insbesondere wenn Kinder die Hörer als Spielzeug nutzen. (1)
- Der Außenbereich ist durch ein unsicheres Tor und einen Zaun geschützt, die sich leicht überwinden lassen. (1)
- Der Hof ist von umliegenden Wohnblöcken einsehbar. (1)
- Die Sichtschutzzäune sind unzureichend und haben Lücken, durch die Außenstehende Einblick haben können. (1)

Anonymität und Standort

- Die Anonymität des Objekts und dessen Nutzung ist nach so vielen Jahren des Bestands und durch die Einbettung in den sozialen Nahraum kaum noch gegeben. (2)
- Die zentrale Lage wird als Sicherheitsrisiko wahrgenommen, da sie ungewollte Aufmerksamkeit erregen kann. (1)

Schutzhause: Förderliche Aspekte

Aufklärung und Sensibilisierung der Schutzsuchenden

- Die Schutzsuchenden werden umfassend über Zutrittsregeln, Verhaltensrichtlinien und Sicherheitsmaßnahmen zur Wahrung der Sicherheit im Schutzhause aufgeklärt. (1)

Bauliche Eigenschaften und Sicherheitsmaßnahmen im Schutzhause

- Der Zugang zum Haus ist durch individuell einstellbare Transponder kontrolliert, die bei Verlust deaktiviert werden können. (5)
- Die Kameraüberwachung am Hauseingang und anderen Orten ermöglicht die Identifikation von Personen. (4)
- Ein Notfallknopf im Schutzhause ermöglicht eine schnelle Alarmierung der Fachkräfte oder der Polizei bei Gefahr im Haus. (2)
- Die Kombination von Gegensprechanlage und Kamera an der Haustür ermöglicht das Anliegen von außen abzuklären, ohne unbefugte Personen ins Haus zu lassen. (1)
- Mit der Gegensprechanlage kann die Haustür nicht geöffnet werden. (1)
- Der Zugang zum Haus wird durch die Nutzung eines Zugangscodes an der Haustür kontrolliert. (1)
- Es müssen drei Türen überwunden werden, um ins Haus zu gelangen. (1)
- Eine Hauseingangstür mit Sicherheitsglas bietet physischen Schutz. (1)

- Straßenfenster sind mit Stangen gesichert, um das Einbruchsrisiko zu reduzieren. (1)
- Sichtschutz ist durch Folierung der Fenster und durch Außenjalousien gegeben. (1)
- Alle Fenster und Türen in den Wohnbereichen haben abschließbare Griffe, deren Schlüssel die Bewohnenden besitzen. (1)
- Die privaten Zimmer sind in der 1. Etage oder höher gelegen. (1)
- Die Schutzsuchenden können ihre privaten Zimmer abschließen. (1)

Aufmerksame Nachbarschaft und Einbindung in sozialen Nahraum

- Aufmerksame Nachbarn melden sich bei den Fachkräften oder der Polizei, wenn sie unbefugte Personen am Haus oder im Umfeld wahrnehmen. (3)
- Die räumliche Nähe zur Polizei ermöglicht eine zügige Reaktion im Bedrohungsfall. (2)
- Das Objekt ist unauffällig und in den sozialen Nahraum eingebunden. (1)
- Die Umgebung ist belebt und hat keine dunklen Bereiche. (1)
- Die zentrale Lage und Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel erleichterten den Zugang zum Haus. (1)

Schutzwohnung: Förderliche Aspekte

Aufklärung und Sensibilisierung der Schutzsuchenden

- Die Schutzsuchenden werden umfassend über Zutrittsregeln und Verhaltensrichtlinien zur Wahrung der Sicherheit in der Schutzwohnung aufgeklärt. (4)
- Die Schutzsuchenden werden durch die Fachkräfte sensibilisiert, ihre Mobilgeräte, Kleidung oder andere Gegenstände nach Ortungsmöglichkeiten zu überprüfen. (1)
- Bei Besuchen durch die Fachkräfte sind mit den Schutzsuchenden Besuchszeiten bzw. Klingelzeichen abgesprochen. (1)
- Im Notfall haben die Fachkräfte mit einem Schlüssel Zugang zur Wohnung. (1)

Bauliche Eigenschaften und Sicherheitsmaßnahmen

- Die Lage der Wohnung in einer höheren Etage schützt vor fremdem Zugang (Einbruch) von außen. (4)
- Die Zimmer sind von außen (Straße oder Nachbarwohnungen) nicht einsehbar. (3)
- Mehrere Türen (Hauseingang, Zwischentür) schützen den Zugang zur Wohnung. (2)
- Ein Türspion ermöglicht die Sichtkontrolle vor dem Öffnen der Tür. (1)
- Eine Klingel mit Gegensprechanlage ist vorhanden. (1)
- Der Zugang zum Gebäude (Hauseingang) ist hofseitig gelegen (nicht von öffentlicher Straßenseite einsehbar oder beobachtbar). (1)

Aufmerksame Nachbarschaft und Einbindung in sozialen Nahraum

- Aufmerksame Nachbarn melden den Fachkräften/der Polizei unbefugte Personen. (3)
- Im Bedrohungsfall können anwesende Personen im Haus Unterstützung leisten. (1)
- Im Gebäude befindet sich ein sozialer Träger, die hohe Frequentierung im Haus bietet zusätzlichen Schutz. (1)

Anonymität und Standort

- Die Schutzwohnung liegt anonym in einem Wohnhaus. (6)
- Die Wohnung wird erst seit kurzer Zeit als Schutzwohnung genutzt (angemietet). (1)
- Bei Bedarf kann umgehend reagiert, der Mietvertrag gekündigt und eine neue Wohnung gesucht werden. (1)
- Das Vorhandensein mehrerer Schutzwohnungen an verschiedenen Standorten (eines Trägers) ermöglicht einen Wohnungswechsel bei Bedrohung oder Stalking. (1)

In den Schutzwohnungen kommt es vor, dass aufmerksame Nachbarn im Wohnumfeld sowie auch innerhalb des Gebäudes Bedrohungen und Auffälligkeiten melden. Ist der Mieterschaft im Haus die Nutzung als Schutzwohnung bekannt, wurde dies vereinzelt als förderlicher Aspekte bewertet, da dies zu mehr Wachsamkeit und einer gezielten Kontaktaufnahme bei den Fachkräften führen kann. Die Sichtbarmachung als Schutzwohnung steht dem anonymen Schutzkonzept jedoch entgegen. Die befragten Fachkräfte bewerten diese Thematik unterschiedlich. Angemerkt wurde, umso länger eine Mietwohnung als Schutzwohnung mit ständig wechselnden Schutzesuchen unterhalten wird, umso sichtbarer ist die Wohnung bei der Mieterschaft.

Schutzwohnung: Herausforderungen

Verhalten der Schutzsuchenden und der anderen Mietparteien

- Türen werden durch andere Mietparteien unverschlossen gelassen. (1)
- Zimmerschlüssel werden von Schutzsuchenden abgemacht und gehen verloren. (1)

Bauliche Schwachstellen und Sicherheitsrisiken

- Der Laubengang ist offen einsehbar und ermöglicht ein Ausspionieren von außen. (2)
- Türen (Hauseingangstür, Etagen-Zwischentüren) sind nicht einbruchssicher. (1)
- Der Zutritt zum Haus und Hausflur ist auch für Fremde möglich, wenn der Laubengang unzureichend gesichert ist. (1)
- Die Hauseingangstüren sind nur mit einem Schlüssel bedienbar, es ist nicht möglich individuell einstellbare Transponder am Mietshaus zu installieren. (1)
- Die Hauseingangstüren sind alt und schließen nicht zuverlässig, damit steht das Haus offen und ein Zutritt für Fremde ist möglich. (1)

Fehlende Nachbarschaft und Einbindung in sozialen Nahraum

- Eine fehlende (aufmerksame) Nachbarschaft kann ein Sicherheitsrisiko darstellen, wenn die Adresse der Wohnung bekannt wird. (1)

Anonymität und Standort

- Zufallsbegegnungen mit den Tätern sind möglich, wenn die Schutzwohnung verkehrsgünstig, zentral und damit an einer hochfrequentierten Stelle gelegen ist. (1)

5.3.2.4 Zusammenfassende Bewertung subjektiver Einschätzungen

Der Schutz und die Sicherheit von gewaltbetroffenen Personen in Schutzeinrichtungen stellen zentrale Aufgaben der Sozialen Arbeit in Schutzeinrichtungen dar, die sowohl äußere Schutzmaßnahmen als auch innere Stabilisierung umfassen. Die Erfahrungen der Fachkräfte aus der Praxis zeigen, dass sowohl in Schutzhäusern als auch in Schutzwohnungen spezifische bauliche und organisatorische Stärken sowie Herausforderungen bestehen, die sich auf das subjektive Sicherheitsempfinden und die tatsächliche Sicherheit der Schutzsuchenden auswirken können.

Als **die Sicherheit befördernd** werden sowohl in Schutzhäusern als auch in Schutzwohnungen umfassende Aufklärungen der Schutzsuchenden über Zutrittsregeln und Sicherheitsmaßnahmen angesehen. In beiden Einrichtungsformen trägt eine aufmerksame Nachbarschaft zur Sicherheit bei, indem unbefugte Personen gemeldet werden.

In **Schutzhäusern** liegen förderliche Bedingungen insbesondere baulich und technisch vor. Die in Schutzhäusern implementierten technische Sicherheitsmaßnahmen, wie die Zugangskontrollen, die baulichen Barrieren und die Kameraüberwachung, schaffen ein hohes Maß an physischem Schutz. Sie bieten eine strukturierte Umgebung, die insbesondere für akute Schutzbedarfe geeignet ist. Zudem wird durch die Integration in den sozialen Nahraum und die Nähe zur Polizei eine schnelle Reaktionsmöglichkeit bei Gefahren gewährleistet. Allerdings erfordert diese Form des Schutzes häufig eine höhere Sichtbarkeit und Struktur, was in bestimmten Kontexten die Anonymität einschränken kann.

Die Stärke der **Schutzwohnungen** liegt in ihrer dezentralen und unauffälligen Lage, die Anonymität ermöglicht und damit Schutz vor gezielten Übergriffen oder Stalking bietet. Der Fokus auf die Sensibilisierung der Schutzsuchenden für potenzielle Sicherheitsrisiken zeigt eine gezielte Anpassung an den Alltag in der Wohnung. Gleichzeitig bietet die Flexibilität der Standorte einen entscheidenden Vorteil bei sich verändernden Bedrohungslagen. Allerdings ist der Schutz hier stärker von der Eigenverantwortung der Schutzsuchenden und der Verlässlichkeit der Nachbarschaft abhängig.

Sowohl in Schutzhäusern als auch in Schutzwohnungen stehen bauliche und organisatorische Schwachstellen im Mittelpunkt der **sicherheitsbezogenen Herausforderungen**. Unsachgemäß gesicherte Türen und Fenster sind in beiden Einrichtungsformen ein Risiko, das die physische Barriere gegen unbefugte Zugriffe mindert. Zusätzlich zeigt sich, dass das Verhalten der Schutzsuchenden selbst eine Rolle spielt, da Sicherheitsregeln nicht immer konsequent eingehalten werden. Ebenso sind externe Faktoren von Bedeutung: Fehlende Anonymität oder zentrale Lagen können die Aufmerksamkeit auf die Einrichtungen lenken und somit die Schutzwirkung reduzieren.

Die spezifischen Herausforderungen unterscheiden sich vor allem in der Struktur und Nutzung der beiden Schutzkonzepte. **Schutzhäuser** sind durch ihre zentrale Nutzung durch mehrere

Schutzsuchende und die damit verbundene Notwendigkeit eines abgestimmten Sicherheitsmanagements besonders gefordert. Technische Schwächen, wie langsame Schließsysteme oder die Nicht-Nutzung moderner Transponder sowie datenschutzrechtliche Hürden bei Überwachungslösungen erschweren die Gewährleistung eines umfassenden Schutzes. Außerdem begünstigen einsehbare Außenbereiche, wie Höfe oder Zäune mit Lücken, unerwünschte Einblicke und können die Sicherheit beeinträchtigen.

In **Schutzhäusern** stehen hingegen die dezentrale Lage und die Eigenverantwortung der Schutzsuchenden sowie der Mietparteien im Vordergrund. Offene Laubengänge und unzureichend gesicherte Hauseingangstüren führen zu spezifischen baulichen Schwachstellen. Zudem ist der Schutz stärker von der Aufmerksamkeit und dem Verhalten der Nachbarschaft abhängig. Während Schutzhäuser durch ihre Struktur und Nutzung schneller auffällig werden, stellt bei Schutzwohnungen das Risiko von Zufallsbegegnungen mit Tätern in zentralen und hochfrequentierten Lagen eine Herausforderung dar.

Die Herausforderungen in Schutzhäusern und Schutzwohnungen unterstreichen die Bedeutung eines differenzierten Ansatzes, **der bauliche Maßnahmen, Verhaltensrichtlinien und Standortsicherheit** kombiniert. Insbesondere die Balance zwischen baulichem Schutz, Anonymität und der Förderung eines einheitlichen Sicherheitsverhaltens bleibt eine zentrale Aufgabe. Ein integratives Sicherheitskonzept, dass auf die spezifischen Risiken beider Einrichtungsformen eingeht, ist notwendig, um langfristigen Schutz und Sicherheit für die Betroffenen zu gewährleisten.

Es bleibt anzumerken, dass die **Anonymität der Standorte** ein kontrovers diskutiertes Thema bleibt. Sie bietet zwar Schutz vor Übergriffen, kann jedoch soziale Isolation fördern und das Leben der Schutzsuchenden stark einschränken. Ebenso variieren die **Bedürfnisse der Schutzsuchenden** in Bezug auf die bauliche Umgebung stark: Was für eine Person Sicherheit bietet, kann für eine andere bedrohlich wirken. Eine abgelegene und ruhige Lage der Schutzwohnung kann beispielsweise je nach Person entweder ein Gefühl der Sicherheit vermitteln oder als beängstigend empfunden werden. Ebenso kann eine zusätzliche Schließvorrichtung an der Wohnungstür bei einer Person das Sicherheitsgefühl steigern, während sie bei einer anderen Person Beklemmung hervorruft. Die Ergebnisse zeigen, dass die Eignung baulicher und sicherheitstechnischer Maßnahmen stets individuell unter Einbezug der Schutzsuchenden bewertet werden muss.

Um die Schutzsuchenden auf potenzielle Risiken vorzubereiten und sie bei der Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen zu unterstützen, spielt die **Sensibilisierungsarbeit der Fachkräfte** eine entscheidende Rolle. Fachkräfte informieren die Schutzsuchenden nicht nur über bauliche und technische Sicherheitsvorkehrungen in der Einrichtung, sondern klären auch über sicherheitsrelevantes Verhalten im Alltag auf. Dazu gehören beispielsweise Empfehlungen zum Umgang mit Ortungsmöglichkeiten auf digitalen Geräten, Vorsichtsmaßnahmen bei der Nutzung sozialer Medien oder Verhaltensweisen bei zufälligen Begegnungen mit gewaltausübenden Personen im öffentlichen Raum. Diese Aufklärungsarbeit ist essenziell, um nicht nur den äußeren Schutz während des Aufenthaltes zu gewährleisten, sondern auch langfristig die Selbstschutzkompetenzen der Schutzsuchenden zu stärken. Gleichzeitig setzen Fachkräfte auf **partizipative Ansätze**, indem sie die individuellen Sicherheitsbedürfnisse der

Schutzsuchenden berücksichtigen und diese aktiv in die Entwicklung von Strategien zur Risikominimierung einbinden. Dadurch wird die Selbstbestimmung der Betroffenen gefördert, während sie sich auf ein gewaltfreies Leben vorbereiten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die **digitale Sicherheit**, die zunehmend eine Bedrohung darstellt, jedoch häufig schwer mit den Bedürfnissen der Schutzsuchenden nach sozialer Vernetzung und Kommunikation vereinbar ist. Schlussendlich wird deutlich, dass der Schutzraum allein nicht alle Ängste und Bedrohungen eliminieren kann. Vielmehr müssen Fachkräfte gezielt traumainformierte und ressourcenorientierte Ansätze verfolgen, um die innere Sicherheit der Betroffenen zu stärken.

Angesichts der Bedeutung **subjektiver Sicherheitswahrnehmungen** und individueller Bedürfnisse ist es nun erforderlich, die Schutzsuchenden selbst zu befragen. Ihre Perspektiven liefern wertvolle Einblicke, um die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen zu bewerten, mögliche Lücken zu identifizieren und zukünftige Konzepte bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

5.3.2.5 Subjektives Sicherheits- und Wohlbefinden der Schutzsuchenden

Subjektives Sicherheitsempfinden ist, wie eingangs (vgl. Kapitel 3.1.3) herausgearbeitet, nicht nur von objektiven Sicherheitsvorkehrungen wie Zugangskontrollen oder Sichtschutz beeinflusst wird, sondern auch von der Wahrnehmung individueller Kontrolle über die Umgebung. Diese Kontrolle, beispielsweise durch Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung persönlicher Räume, wie der privaten Zimmer, fördert nicht nur die Sicherheit, sondern stärkt auch das Selbstwertgefühl, reduziert Stress und steht unmittelbar mit dem Wohlbefinden im Zusammenhang. Faktoren, die den persönlichen Zielen und Bedürfnissen entsprechen, tragen demnach zu einem positiven Erleben bei. Eine flexible Raumgestaltung würde genau das ermöglichen, nämlich Räume entsprechend individueller Bedürfnisse und kultureller Hintergründe gestalten und nutzen zu können. In den Bewertungen zum Wohl- und Sicherheitsempfinden müsste sich folglich zeigen, dass Räume, in denen individuellen Interessen und Bedarfen nachgegangen werden kann für die Schutzsuchenden besonders wichtig sind. Im Gegensatz müssten gemeinschaftlich genutzte Bereiche, wie Küchen oder Badezimmer, häufig als konfliktbelastet und weniger bedeutend für das subjektive Wohl- und Sicherheitsempfinden wahrgenommen.

Vor diesem Hintergrund haben wir neben dem subjektiven Sicherheits- und Wohlbefinden in der Befragung zusätzlich erfragt, welche Räume den Schutzsuchenden besonders wichtig sind und auf welche sie, wenn nötig, verzichten könnten. Sofern Räume gemeinschaftlich genutzt werden, wird zusätzlich gefragt, wie gut die gemeinschaftliche Nutzung funktioniert und welche Faktoren die gemeinschaftliche Nutzung befördern oder behindern. Diese Informationen bieten eine Grundlage, um zukünftige baulich-räumliche Planungen und die Gestaltung von Schutzunterkünften stärker auf die individuellen Prioritäten der Schutzsuchenden auszurichten.

Zum Sicherheitsempfinden

Alle befragten Schutzsuchenden berichten, dass sie sich in ihrer jeweiligen Schutzeinrichtung sicher bis sehr sicher fühlen. Dabei zeigen sich keine Unterschiede im Sicherheitsempfinden

- zwischen verschiedenen spezifischen Räumen innerhalb der Einrichtung und

- zwischen der Unterbringung in Haus oder Wohnung.

Faktoren, die im Zusammenhang mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden in den spezifischen Räumen genannt werden sind folgende:

Das Sicherheitsempfinden der Befragten wird durch **sicherheitstechnische Maßnahmen** wie Sichtschutz durch Milchglas oder Rollos an Eingangstüren und Fenstern gestärkt (3/4). Dies betrifft nicht nur private Räume, sondern auch gemeinschaftliche Wohnräume, Außenbereiche und Beratungsräume.

Als weitere wichtige Sicherheitsmaßnahme werden stabile, abgeschlossene Türen und Tore genannt, die durch Schlüssel oder Chipsysteme gesichert sind (3/4). Diese verhindern den Zugang unberechtigter Personen und tragen somit positiv zum subjektiven Sicherheitsempfinden bei. Eine Befragte wies jedoch darauf hin, dass solche Sicherungen in Bedrohungssituationen auch hinderlich sein können, da sie den schnellen Zugang zur Schutzeinrichtung erschweren könnten. Zudem hob eine Person die zentrale Lage der Einrichtung und die Nähe zur Polizei als förderlich für ihr Sicherheitsempfinden hervor.

Zwei der Befragten in Schutzhäusern betonen, dass insbesondere die **Anwesenheit der Fachkräfte** ein entscheidender Faktor für ihr Sicherheitsempfinden sind. Eine der Bewohnten hebt hervor, dass die Möglichkeit, sich in Angstsituationen unmittelbar an die betreuenden Fachkräfte zu wenden, ihr ein Gefühl der Sicherheit vermittelt. Beide Personen beschreiben die mentale und organisatorische Unterstützung durch die Fachkräfte als wesentlichen Beitrag zu ihrem Sicherheitsgefühl. Zusätzlich wird betont, dass die Fachkräfte stets die Privatsphäre der Bewohnten respektieren, indem sie private Räume niemals unangekündigt betreten.

Die Befragten benennen mehrheitlich (3/4) ihr **privates Zimmer** oder die allein genutzte Wohnung als den **sichersten Ort** in der Schutzeinrichtung. Zentral für dieses Sicherheitsempfinden ist die Abschließbarkeit des privaten Raumes (3/4). Die alleinige Nutzung und die Kontrolle über den Zugang anderer Personen werden mehrfach als positiv hervorgehoben. Persönliche Gegenstände tragen ebenfalls zu einem Gefühl der Sicherheit bei (1/4) und sollen vor anderen geschützt werden (3/4). Zwei der Befragten äußern sich außerdem zur Sicherheit in Beratungssituationen. Beide fühlen sich in den Beratungsräumen der Einrichtung sehr sicher und begründen dies mit Aspekten der Privatsphäre, wie geschlossenen Türen und Sichtschutz an den Fenstern, sowie mit der Übersichtlichkeit des Raumes, die durch eine geringe Raumgröße unterstützt wird.

Eine Befragte berichtet von **unsicheren Erfahrungen** in der Vergangenheit, als sie in einer Gemeinschaftseinrichtung lebte und es dort zu Diebstählen durch Mitbewohnende kam.

Einstimmig geben die Befragten an, dass es in ihrer aktuellen Schutzeinrichtung keinen Ort gibt, an dem sie sich besonders unsicher fühlen.

Zum Wohlbefinden

Die Befragten fühlen sich alle wohl bis sehr wohl in der Einrichtung. Alle Befragten geben an, sich in ihrem privaten Raum bzw. ihrer privaten Wohnung am wohlsten zu fühlen.

Das Wohlbefinden ist stark mit der Möglichkeit verbunden, **individuellen Bedürfnissen und Lebensrealitäten nachgehen** zu können. Einstimmig betonen die Befragten, dass vielfältige

Nutzungsmöglichkeiten ihrer privaten Räume, wie Entspannen, Rückzug, das Ausleben von Hobbys und das Verstauen persönlicher Gegenstände, zum Wohlfühlen beitragen. Eine andere berichtet, dass sie sich besonders im Spielzimmer wohlfühlte, da sie dort unbeschwerete Zeit mit ihrem Kind verbringen konnte. Auch die Möglichkeit, Haustiere mitzunehmen und Aspekte der Selbstfürsorge nachzukommen, wird positiv hervorgehoben. Eine Befragte äußert: „Du hast eine eigene Badewanne und man hat auch einen Balkon, wo man auch ausruhen könnte. Und kochen, was man möchte.“

Die baulich-räumliche Gestaltung, insbesondere die **Größe der Räume**, wird ebenfalls als Einflussfaktor genannt. Zwei Befragte äußern, dass sie sich aufgrund der großzügigen Raumgestaltung besonders wohlfühlen: „Man bewegt sich richtig frei. Man hat mehr Platz, um etwas machen zu können.“ „Es ist offen, es ist frei.“

Raumgrößen werden in anderen Fällen auch als hinderlich empfunden. Eine Befragte beschreibt die Gemeinschaftsküche als **zu beengt**, was ihr Wohlbefinden mindere. Eine andere berichtet über die Herausforderungen beim Umzug in eine kleinere Schutzwohnung: „Am Anfang fühlte ich mich eingeengt, weil ich aus einer größeren Wohnung komme.“

Technische Sicherheitsmaßnahmen, wie Sichtschutz nach außen (3/4), wirken sich positiv auf das Wohlbefinden aus. **Privatsphäre** in den Privaträumen und die **Unterstützung durch die Fachkräfte** werden ebenfalls als entscheidender Faktor für das Wohlbefinden hervorgehoben:

„Sie versuchen uns den Eindruck zu übermitteln, das ist euer neues Zuhause. Das ist das, weswegen wir uns alle so extrem wohlfühlen.“

„Ich habe die tolle Begleitung, die Leute machen hier eine unglaubliche Arbeit. Ich habe auch schon mehrmals gesagt, dass ich mich sehr glücklich fühle seit ich hier wohne.“

Positive **Beziehungen zu anderen Schutzsuchenden** fördern ein Gefühl von Geborgenheit, während Konflikte oder Spannungen das Wohlbefinden beeinträchtigen können. Zwei Befragte beschreiben das freundschaftliche und unterstützende Miteinander in einer gemeinschaftlich genutzten Wohneinheit oder sogar innerhalb der gesamten Einrichtung als besonders positiv. Auch die Möglichkeit, jemanden zum Reden zu haben, wird hervorgehoben:

„Ich muss es nicht haben, aber es freut mich, wenn man noch andere Menschen sieht, dass man nicht ganz vereinsamt in dem Haus. Am Anfang wollte ich einfach nur meine Ruhe haben und ja, dann jemanden zum Reden zu haben, abends, wenn keine Betreuung mehr da ist (...).“

Das Gemeinschaftsgefühl zeigt sich auch in alltäglichen Hilfestellungen und gegenseitiger Unterstützung, wie eine Befragte berichtet:

„Wenn wir irgendwie mal was brauchen, das ist das Schöne hier im Haus, wenn du mal ein Ei oder so an einem Sonntag brauchst, brauchst du nur irgendwo klingeln gehen. Irgendeiner hat definitiv eins für dich. Das ist das Coole hier bei uns im Haus. Wir helfen uns halt wirklich so gegenseitig mit.“

Eine Befragte hebt zudem die angenehme **Atmosphäre und Ausstattung** in den Beratungsräumen hervor: „Es ist von der Einrichtung her offen, freundlich, hell. Es sind weiche Farben hier drin. Deswegen fühlt man sich direkt hier drin wohl. Es sind Pflanzen mit dabei, man hat ein bisschen Grün mit dabei.“ Andere äußern wiederum Verbesserungsvorschläge, wie eine zurückhaltendere Farbgestaltung.

Zu den Gemeinschaftsbereichen

Befragte aus Schutzhäusern berichten, dass **Absprachen zur gemeinsamen Nutzung** von Räumen notwendig sind, um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten. Laut den Befragten funktionieren solche Absprachen jedoch gut und tragen zur Strukturierung des Alltags bei. Dennoch berichten zwei der Befragten, dass das gemeinschaftliche Zusammenleben eine **Belastung für ihr Wohlbefinden und Sicherheitsempfinden** darstellt.

Eine Befragte schildert, dass während eines früheren Aufenthalts in einer zentralen Einrichtung persönliche Lebensmittel von einer Mitbewohnenden gestohlen wurden. Diese Erfahrung beeinträchtigte ihr Vertrauen und ihre Sicherheit im gemeinschaftlichen Umfeld.

Eine weitere Befragte beschreibt, dass sie bereits vor ihrem Einzug Sorge hatte, dass die gemeinsame Nutzung von Räumen wie Küche und Badezimmer unangenehm werden könnte. Ihre Befürchtungen bewahrheiteten sich, insbesondere durch die **begrenzten räumlichen Gegebenheiten und die unterschiedlichen hygienischen Vorstellungen** der Mitbewohneren:

„Das Problem hier alle Räume zu teilen, hat mich auch davor schon beschäftigt, schon bevor ich hierhergekommen bin. Ich wusste schon, dass das unangenehm wird und es ist auch unangenehm. Es ist nicht leicht mit so vielen Menschen den Platz zu teilen, zum Kochen, Badezimmer. Alle haben unterschiedliche Hygiene und Arten das Bad zu benutzen.“

Zusätzlich verdeutlicht eine weitere Aussage, dass **räumliche Enge** Konflikte begünstigen kann. Gute Absprachen können jedoch helfen, die beengten Verhältnisse abzumildern: „Es ist wirklich zu wenig Platz für alle die hier wohnen. Zum Glück verstehen wir uns alle gut aber, wenn Sie sich jetzt mal vorstellen, wenn man sich dann nicht gut versteht ist es echt problematisch.“

Ein Faktor, der den Aufbau unterstützender Beziehungen erschwert, ist die oft **kurze Aufenthaltsdauer** in der Einrichtung:

„Sie hat auch nur insgesamt 4 Wochen hier mit mir zusammengewohnt. Dann meine zweite Mitbewohnerin hatte ich gar nicht so lange. Die musste leider das Haus verlassen, weil es einen Vorfall gab. Dann war ich wieder 2 Wochen lang alleine. Dann habe ich meine jetzige Mitbewohnerin gekriegt.“

Auch die unterschiedliche Lebensrealität der Schutzsuchenden prägt den Bedarf an Gemeinschaftsräumen. Bei Familien mit Kindern entstehen andere Treffpunkte und Bedarfe als bei Einzelpersonen: „Also sie sind aktuell so im Haus so in zwei Fraktionen so gesprengt. Die eine Fraktion ist mit Kind, die andere Fraktion ist ohne Kinder.“

Relevanz von und Bedarf an Räumen

Die Ergebnisse zur Relevanz der einzelnen Räume zeigen, dass **private Räume** von den Befragten in zentralen Einrichtungen als besonders wichtig eingestuft werden. Alle Befragten betonten, dass ihr privates Zimmer sehr wichtig oder sogar der wichtigste Raum für sie sei. Eine Bewohnende beschreibt diesen Raum als den einzigen Ort, an dem sie entspannen, ausruhen und allein sein könne. Der private Raum ermöglicht auch Aneignungsverhalten, wie die individuelle Organisation oder das Umstellen von Möbeln: „...dass ich da so organisieren kann, wie ich möchte. Beispiel Möbel umstellen.“ Ein anderer Kommentar verdeutlicht, dass der private Raum nicht nur Rückzugsort, sondern auch ein multifunktionaler Raum ist: „Da mache ich eigentlich alles, ich gehe meinen Hobbys nach, ich bin da mit meinem Kind, wir schlafen dort. Für mich ist das so meine Ecke, die nur für mich oder für uns ist. Wir nennen das auch untereinander ‚mein Haus‘ (...).“

Neben den privaten Zimmern werden auch einige andere Räume als wichtig genannt. Dazu zählt das **Spielzimmer**, der einer Befragten ermöglichte, mit ihrem Kind Zeit zu verbringen und gemeinsames Spielen nachzuholen, was zuvor zu kurz gekommen sei.

Weitere genannte wichtige Räume sind das Essens-, Möbel- und Kleiderlager, das den Befragten Sicherheit und eine Erleichterung von Sorgen bietet, sowie die privaten Zimmer befreundeter Schutzsuchender, die als Treffpunkt geschätzt werden.

Am wenigsten wichtig sind den Befragten die Aufenthaltsräume ohne Koch- und Essbereich (auch **Gemeinschaftsräume**). 3 von 4 Befragten gaben an, dass sie aufgrund ihres eigenen Laptops nicht auf Arbeitsplätze oder Fernseher im Gemeinschaftsraum angewiesen seien. Auch soziale Kontakte wurden nur in kleinerem Kreis oder, insbesondere kurz nach dem Einzug, gar nicht gewünscht. Treffen fanden stattdessen eher in halböffentlichen oder privaten Räumlichkeiten wie den in den Wohneinheiten integrierten Aufenthaltsräumen mit Koch- und Essbereichen (auch Gemeinschaftsküchen) oder privaten Zimmern Wohneinheiten statt.

Interessanterweise wurden die Gemeinschaftsräume zwar kaum oder gar nicht genutzt, jedoch nicht als überflüssig empfunden. Eine Befragte erklärt: „Je nachdem, wie meine Laune gewesen wäre, hätte ich sie (die Gemeinschaftsräume) vielleicht auch genutzt. Aber in dem Moment, in dem Zeitpunkt gerade, habe ich sie einfach nicht gebraucht.“

Eine andere Befragte beschreibt die Gemeinschaftsräume als sinnvoll, auch wenn sie selbst diese nicht benötigt: „Sonst würde ich halt hier persönlich (...) auf keine Räume verzichten, weil jeder Raum hat hier seinen Sinn und Zweck. Auch der Gemeinschaftsraum hat seinen Sinn und Zweck, aber halt nicht seinen Sinn und Zweck für mich.“

Die Befragten äußerten auch Wünsche nach weiteren Räumen. Dazu zählen **Wohnzimmer innerhalb der Wohneinheiten** für Treffen im kleinen Kreis, **ein Arbeitsplatz** für jene, die keinen Laptop besitzen, sowie ein **Sportraum** für körperliche Aktivitäten.

5.3.2.6 Zusammenfassende Bewertung Sicherheits- und Wohlbefinden

Insgesamt äußern alle Befragten sich wohl und sicher in ihrem jeweiligen Objekt zu fühlen. Trotz der Tatsache, dass in dezentralen Unterkünften keine Fachkraft unmittelbar vor Ort ist

und daher in Angstsituationen nicht direkt kontaktiert werden kann, zeigen sich keine Unterschiede im Sicherheitsempfinden zwischen zentraler und dezentraler Unterbringung.

Die Ergebnisse verdeutlichen zudem, dass das **private Zimmer** in Schutzeinrichtungen sowohl für das subjektive Sicherheitsempfinden als auch für das Wohlbefinden eine zentrale Rolle spielen. Alle befragten Schutzsuchenden betonen die Bedeutung ihres privaten Zimmers als Rückzugs- und Aneignungsort. Diese Räume bieten nicht nur Schutz, sondern ermöglichen auch individuelle Gestaltung und Nutzung, wie das Umstellen von Möbeln oder das Verstauen persönlicher Gegenstände, was die Wahrnehmung von Kontrolle über die Umgebung stärkt. Die Möglichkeit, einen Raum nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten, unterstützt nicht nur das Sicherheitsgefühl, sondern schafft auch eine Umgebung, die langfristige Stabilität und Emanzipation fördert. Diese Kontrolle ist entscheidend für das subjektive Sicherheitsempfinden und steht in enger Verbindung mit dem Wohlbefinden. Private Zimmer sind folglich Orte, an denen Schutzsuchende das Gefühl von Kontrolle haben und an denen individuelle Bedürfnisse am besten befriedigt werden können. Es ist daher nicht verwunderlich, dass alle Befragten angeben, sich in ihrem privaten Raum bzw. ihrer privaten Wohnung am sichersten und wohlsten zu fühlen.

Dieckmann et al. (2004, S. 12) sprechen in diesem Zusammenhang auch von emotionaler Passung. Räume in Schutzeinrichtungen werden folglich nicht nur funktional bewertet, sondern emotional auf ihre Bedeutung für das Wohl- und Sicherheitsbefinden hin.

Die (zwangs-)gemeinschaftlich Nutzung von Küchen und Bädern in Schutzeinrichtungen steht dem Sicherheits- und Wohlbefinden entgegen. Notwendige Absprachen, Diebstähle und unterschiedliche hygienische Vorstellungen schränken die Möglichkeit von Kontrolle und individuellen Bedürfnissen nachgehen zu können deutlich ein. Ob und wie gemeinschaftliches Zusammenleben in einer Schutzeinrichtung funktioniert, hängt von den individuellen Bedürfnissen der Schutzsuchenden und ihren Lebensumständen ab. Austausch und Begegnungen zwischen den Bewohnenden, bis hin zu unterstützenden Beziehungen, entwickeln sich nicht zwangsläufig und sind nicht allein durch baulich-räumliche Gegebenheiten bedingt.

Die Gestaltung und Verfügbarkeit gemeinschaftlicher Räume sollten flexibel an den Bedürfnissen der Schutzsuchenden ausgerichtet sein. Dabei geht es darum, Begegnungen zu ermöglichen, ohne sie aufzuzwingen. Flexibilität in der Nutzung und baulich-räumliche Anpassungen können helfen, eine Balance zwischen individuellen Bedürfnissen und gemeinschaftlichem Zusammenleben herzustellen.

Die Ergebnisse zeigen zudem, dass Faktoren wie Privatheit, die Abschließbarkeit von Räumen und Sichtschutz sowohl das Sicherheitsempfinden als auch das Wohlbefinden fördern. Diese **Überlappung** verweist darauf, dass das subjektive Wohlbefinden eng mit der Wahrnehmung von Sicherheit verknüpft ist: Wer sich wohl fühlt, fühlt sich folglich auch sicher. Die enge Verknüpfung von subjektivem Sicherheitsempfinden und Wohlbefinden zeigt, dass diese beiden Konstrukte nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können. Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Maßnahmen, die das subjektive Sicherheitsempfinden stärken, auch das Wohlbefinden fördern, und umgekehrt. Diese Überlappung hat weitreichende Implikationen für die fachlichen Anforderungen an Schutzeinrichtungen und die Soziale Arbeit.

Bei der Planung und Gestaltung von Schutzeinrichtungen müssen folglich sowohl **Sicherheits-** als auch **Wohlbefindens-Aspekte** berücksichtigt werden. Maßnahmen wie Sichtschutz, abschließbare Türen oder Rückzugsräume erfüllen nicht nur funktionale Anforderungen, sondern haben auch eine psychosoziale Dimension. Sie schaffen ein Umfeld, das nicht nur objektiv schützt, sondern auch emotionalen Halt bietet. Daher sollte die baulich-räumliche Gestaltung Räume schaffen, die beides ermöglichen: Schutz vor äußeren Bedrohungen und eine Wohlfühlatmosphäre.

In unserer Studie berichten die Schutzesuchenden, dass ihr Sicherheitsempfinden maßgeblich durch **die Anwesenheit professioneller Fachkräfte** gestärkt wird. Diese Wahrnehmung lässt sich durch eine kombinierte Betrachtung des Defensible-Space-Konzepts und der Prospect-Refuge-Theorie erklären (vgl. Kapitel 3.1.3).

Nach dem Defensible-Space-Konzept von Newman trägt ein Umfeld, in dem sich die Schutzesuchenden als „Kontrollierende“ wahrnehmen können, dazu bei, dass sie den Raum als sicher erleben. In den Schutzeinrichtungen wird dieses Gefühl der Kontrolle durch sichtbare, präsente Fachkräfte erweitert, die den Raum mitüberwachen und Sicherheit vermitteln.

Die Präsenz von Fachkräften fungiert hier als soziale Komponente des Defensible Space, da sie den Bewohnenden signalisiert, dass sie Unterstützung und Schutz in ihrer Umgebung finden können, was eine präventive Abschreckung für potenzielle Bedrohungen darstellen kann.

Ergänzend zeigt die Prospect-Refuge-Theorie, dass Räume als sicher wahrgenommen werden, wenn Aussicht und Rückzugsmöglichkeiten gegeben sind. Die Anwesenheit von Fachkräften kann in diesem Sinne als „erweiterter Prospect“ verstanden werden: Sie sind nicht nur physisch präsent, sondern auch sichtbare, vertrauenswürdige Ansprechpersonen, was das Gefühl der Übersicht und der Möglichkeit zur Flucht im Bedarfsfall verstärkt. So ergibt sich für die Schutzesuchenden ein Raum, in dem sowohl die räumliche als auch die soziale Struktur das Sicherheitsempfinden fördern. Die Fachkräfte übernehmen eine doppelte Funktion: Sie stärken durch ihre Präsenz das Umweltvertrauen und bieten durch ihre zugängliche Position den Schutzesuchenden eine zusätzliche Sicherheit in der physischen Umgebung.

Während private Räume als unverzichtbar gelten, werden **Gemeinschaftsräume (ohne Koch- und Essbereiche) weniger stark priorisiert und kaum genutzt**. Die Befragten berichten, dass sie soziale Kontakte nur in kleinem Kreis suchen, und Treffen bevorzugt in halb- oder ganzprivaten Räumen stattfinden. Gemeinschaftsräume werden dennoch nicht als überflüssig wahrgenommen, sondern als potenziell wichtig für diejenigen, die sie nutzen möchten.

Die geringe Nutzung von Gemeinschaftsräumen in Schutzeinrichtungen dahingehend interpretieren, dass traumatisierte Personen ohne gezielte Anleitung und Begleitung durch Fachkräfte selten von sich aus in einen konstruktiven Austausch treten, der auf gegenseitiger Stärkung und Unterstützung basiert. Vielmehr besteht ein erhöhtes Risiko, dass sie solche Räume meiden und stattdessen den Rückzug in ihre privaten Einheiten bevorzugen.

Dies lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass die in vielen Einrichtungen vorgefundenen Gemeinschaftsräume häufig dem Konzept von Wohnzimmern in privaten Haushalten ähneln. Diese Gestaltung geht jedoch an den spezifischen Bedürfnissen und Dynamiken von Schutzeinrichtungen vorbei. Während in einem privaten Kontext das Zusammenkommen auf

bereits bestehenden sozialen Bindungen und einem gemeinsamen Lebensalltag beruht, kann ein ähnliches Konzept in Gemeinschaftsunterkünften nicht direkt übertragen werden. In diesen Einrichtungen sind die Schutzsuchenden oft durch individuelle Traumata, kulturelle Unterschiede und heterogene Interessen geprägt, was die unstrukturierte Nutzung von Gemeinschaftsräumen erschwert.

Ohne Anleitung und Moderation durch Fachkräfte bleibt die Nutzung solcher Räume häufig unverbindlich und wird von den Schutzsuchenden als wenig zielführend wahrgenommen. Hinzu kommt, dass die Anwesenheit von Personen aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen die Wahrscheinlichkeit von Konflikten erhöht, wenn keine strukturierte Rahmung für die Interaktionen geschaffen wird. Um das Potenzial von Gemeinschaftsräumen zu entfalten, bedarf es daher methodischer Ansätze und fachlicher Unterstützung. Fachkräfte sollten gezielte Interventionen und moderierte Angebote bereitstellen, um den Austausch und die gegenseitige Unterstützung zwischen den Bewohnerinnen zu fördern und Konflikten proaktiv entgegenzuwirken.

Dabei ist es entscheidend, je nach fachlichem Ziel klar zwischen informellen Aufenthaltsräumen und formellen Gruppenräumen zu unterscheiden. Informelle Aufenthaltsräume bieten eine niedrigschwellige Möglichkeit, sich ohne Verpflichtung und in einem entspannten Rahmen aufzuhalten. Sie fördern spontane soziale Kontakte und können vor allem in frühen Phasen der Stabilisierung ein Gefühl von Sicherheit und Gemeinschaft vermitteln, ohne Überforderung oder sozialen Druck auszulösen.

Formelle Gruppenräume hingegen dienen spezifischen methodischen und fachlichen Zielen, wie Empowerment-Workshops, Bildungsangeboten oder partizipativen Entscheidungsprozessen. Diese Räume erfordern eine gezielte Strukturierung und Begleitung durch Fachkräfte, um effektive Ergebnisse zu erzielen. Der Unterschied liegt nicht nur in der Nutzung, sondern auch in den Erwartungen der Schutzsuchenden: Während Aufenthaltsräume durch ihre Flexibilität und Freiwilligkeit niedrigschwellig wirken, setzen Gruppenräume die Bereitschaft zu aktiver Teilnahme und Engagement voraus. Dadurch entstehen unterschiedliche Anforderungen an Gestaltung, Nutzung und Begleitung.

Die Unterscheidung zwischen informellen und formellen Raumtypen ermöglicht es, die Bedürfnisse der Schutzsuchenden besser zu adressieren und die Räume entsprechend ihrer Funktion gezielt einzusetzen. Informelle Räume können als Brücke zur sozialen Integration dienen, während formelle Räume stärker auf individuelle Weiterentwicklung und Selbstermächtigung ausgerichtet sind. Beide Raumtypen sind daher unverzichtbar, müssen jedoch unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Zielsetzungen fachlich differenziert geplant und gestaltet werden.

Die Befragten äußerten auch spezifische **Wünsche nach zusätzlichen Räumen**, wie etwa Wohnzimmer innerhalb der Wohneinheiten, Sporträume oder Arbeitsplätze für Bewohnerinnen ohne Laptop. Solche Räume könnten dazu beitragen, individuelle Bedürfnisse besser zu erfüllen und die Angebote in Schutzeinrichtungen gezielt zu erweitern.

Die Ergebnisse zum Sicherheits- und Wohlbefinden legen insgesamt nahe, dass zukünftige Planungen von Schutzeinrichtungen noch stärker auf die individuellen Bedürfnisse der

Schutzesuchenden abgestimmt werden sollten. Die Möglichkeit private Zimmer flexibel gestalten und nutzen zu können sowie flexible baulich-räumliche Bedingungen, die sowohl Privatheit als auch gemeinschaftliches Zusammenleben ermöglichen, könnten eine Balance zwischen subjektivem Sicherheitsempfinden und Wohlbefinden schaffen und damit dem professionellen Unterstützungsprozess zugutekommen. Insbesondere private Rückzugsorte sollten als zentraler Bestandteil von Schutzkonzepten beibehalten und gefördert werden.

5.4 Baulich-räumlicher Strukturvergleich Schutzhäus und Schutzwohnung

5.4.1 Raumprogramm und Ausstattung

Alle Schutzeinrichtungen sind in Bestandsgebäuden untergebracht, die ursprünglich als Wohngebäude konzipiert wurden. Die Grundrisse dieser Gebäude spiegeln die charakteristischen Wohnstrukturen der jeweiligen Bauzeit wider und setzen dadurch Grenzen für mögliche räumliche Umgestaltungen. In Mietobjekten werden bauliche Anpassungen nur selten vorgenommen, was die Flexibilität zur Anpassung an spezifische Anforderungen zusätzlich einschränkt.

Ähnlichkeiten ergeben sich beim Vergleich von Schutzhäusern und Schutzwohnungen daher im Funktionsbereich Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume für Schutzsuchende für die privaten Zimmer und die gemeinschaftliche Nutzung von Küchen und Bädern. Unterschiede ergeben sich beim Vergleich strukturell dadurch, dass Räume anderer Funktionsbereiche in einem Schutzhäus innerhalb des Gebäudes verteilt werden können. In Ermangelung dieser Möglichkeit sind in den Schutzwohnungen diese Funktionsbereiche nicht bzw. nur sehr unzureichend vorhanden.

Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume für Schutzsuchende:

Die **privaten Zimmer** sind in Schutzwohnungen im Durchschnitt größer als in Schutzhäusern. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass in Schutzwohnungen mit Standardwohnungsgrundrissen die kleinen Räume einer Wohnung, soweit vorhanden, auch als Aufenthaltsräume oder Spielzimmer genutzt werden. In den Schutzhäusern werden gemeinschaftliche Nutzungen im Objekt anders verteilt, so dass auch kleinere Räume in den strukturell gleichermaßen vorhandenen Wohneinheiten für private Zimmer genutzt werden. Die hier meist zentral liegenden gemeinschaftlich genutzten Räume sind dann entsprechend größer.

In Schutzwohnungen teilen sich weniger Schutzsuchenden die gemeinschaftlichen Räume, da Schutzwohnungen in der Regel kleiner und für eine geringere Anzahl an Schutzsuchenden ausgelegt sind. Dies ist positiv zu bewerten, weil die Nutzung vor allem von Gemeinschaftsbädern und Gemeinschaftsküchen mit weniger Konflikten einhergeht, je weniger Schutzsuchende sich diese Räume teilen. In Schutzhäusern mit größeren Wohneinheiten ist die gemeinschaftliche Nutzung aus diesem Grund herausfordernd.

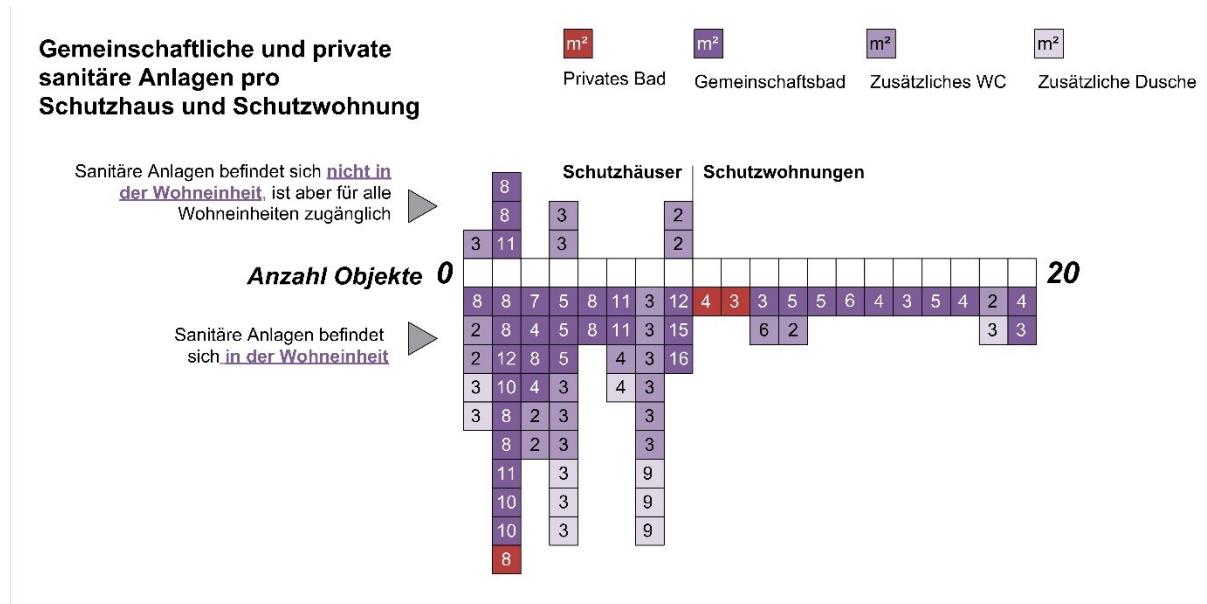


Abbildung 49 Anzahl und Größe Sanitäranlagen in Schutzhäusern und Schutzwohnungen

Grundsätzlich ist das Angebot unterschiedlicher Räume in Schutzwohnungen kleiner als in Schutzhäusern. Aus diesem Grund finden in den privaten Zimmern in mehr Funktionen statt als in privaten Zimmern in Schutzhäusern. Diese Verdichtung der Nutzung führt zu höheren Belastungen, insbesondere bei Familien mit mehreren Kindern, da die Bedürfnisse von Erwachsenen (Ruhe, Schlaf, Arbeit) und Kindern (Spielen, Bewegung) auf engem Raum zusammenkommen.

In Schutzeinrichtungen nehmen **gemeinschaftliche Aufenthaltsräume ohne Koch- und Essbereich** eine zentrale Rolle ein. Hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Schutzhäusern und Schutzwohnungen. In Schutzhäusern sind die Aufenthaltsräume, wenn vorhanden, im Durchschnitt größer als in Schutzwohnungen. Je nach Lage sind diese Räume in Schutzhäusern jedoch nicht für alle Schutzsuchenden gleichermaßen zugänglich, wenn sie sich beispielsweise nur in einer Wohneinheit befinden zu der Schutzsuchende aus anderen Wohneinheiten keinen oder einen erschwerten Zugang haben. Grundsätzlich erscheint das Verhältnis von privaten Zimmern zu Aufenthaltsräumen in Schutzhäusern zu gering, vor allem, wenn etwa die Gemeinschaftsküche mit Essbereich nicht groß genug für gemeinsame Mahlzeiten ist und zudem kein Spielzimmer vorhanden ist. **Spielzimmer**, die speziell für Kinder vorgesehen sind, sind sowohl in Schutzhäusern als auch in Schutzwohnungen sinnvoll und notwendig. Sie entlasten die privaten Zimmer, die andernfalls oft ebenfalls als Spielbereiche genutzt werden müssen. Während in der Hälfte der untersuchten Schutzhäuser solche Spielzimmer vorhanden sind, kommen sie in den Schutzwohnungen lediglich zweimal vor.

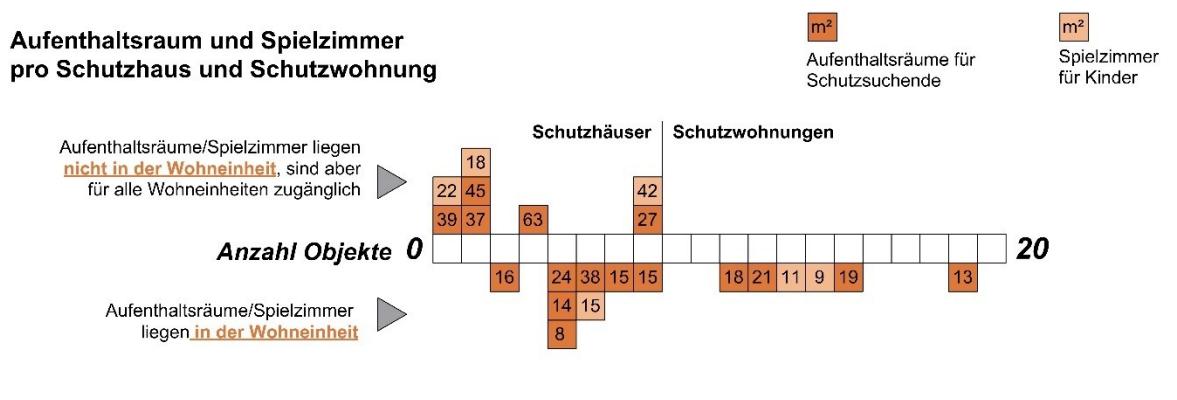


Abbildung 50 Anzahl und Größe Aufenthaltsraum und Spielzimmer

Aufenthaltsräume für Jugendliche sind weder in Schutzwohnungen noch in Schutzhäusern vorhanden.

Methodenräume: In Schutzhäusern sind Beratungsräume (und/oder Gruppenräume) in allen Objekten vorhanden. Sozialpädagogische Räume kommen nur in drei Schutzhäusern vor. Es gibt Objekte, in denen Büros für die Fachkräfte vorhanden sind, jedoch kein Beratungsräum vorhanden ist, was darauf schließen lässt, dass hier die Fachkräfte die Beratungsgespräche mit den Schutzsuchenden in ihren Büros oder in den privaten Zimmern durchführen.

In den untersuchten Schutzwohnungen sind keine Beratungsräume vorhanden. In Schutzwohnungen müssen Beratungen daher entweder im privaten Zimmer oder im gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsraum stattfinden, die dann anderen Bewohnenden nicht zur Verfügung stehen.

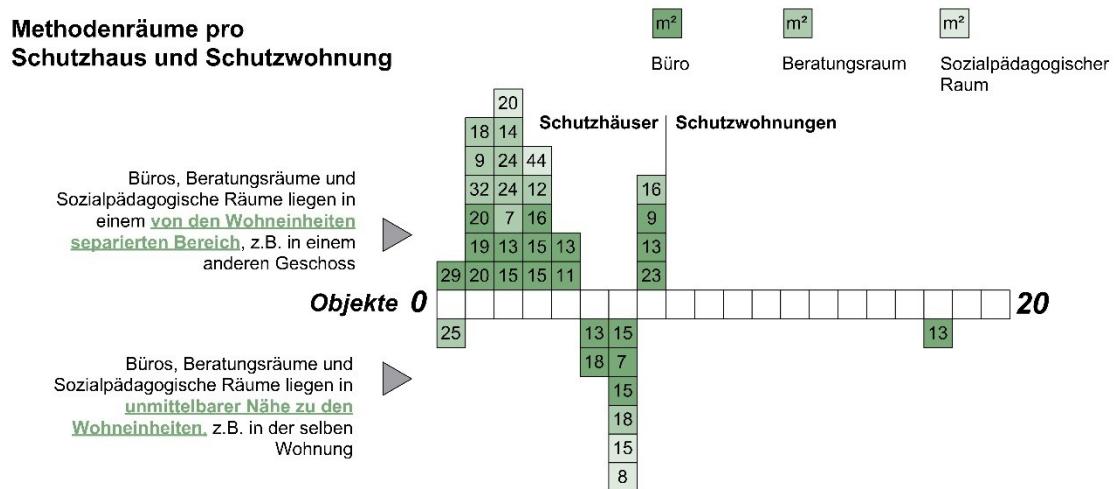


Abbildung 51 Anzahl Objekte im Verhältnis zur Anzahl, Lage und Größe der Büros, Beratungsräume (inkl. Gruppenräume) und sozialpädagogischen Räume

Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte wie Büros, Personalküchen und Personalbäder, sind mit einer Ausnahme ausschließlich in Schutzhäusern vorhanden, jedoch nicht in ausreichender Anzahl oder Größe. Die Ausnahme stellt ein einzelnes Büro dar, das sich in einer Schutzwohnung befindet. In einigen Schutzhäusern fehlen Personalküchen und Personalbäder vollständig, oft ist lediglich ein Personal-WC verfügbar.

Im Bereich der **weiteren Funktionsbereiche** wie Hauswirtschafts- und Lagerräumen oder dem Vorhandensein von Freiräumen liegen die Unterschiede zwischen Schutzhäusern und Schutzwohnungen auf der Hand. Innerhalb eines Hauses können Räume für Lager und Hauswirtschaftsräume ausgewiesen werden. Schutzwohnungen liegen in Gebäuden mit anderen Wohnungen. Hier müssen alle Nebenfunktionen innerhalb der Wohneinheit untergebracht werden. Dies führt regelmäßig zu fehlenden Abstell- und Lagermöglichkeiten, da normale Wohnungsgrundrisse die für eine spezifische Nutzung als Schutzwohnung notwendigen Nebenräumen nicht aufweisen.

Der **strukturelle Vergleich zwischen Schutzhäusern und Schutzwohnungen** über Art und Anzahl der verschiedenen Räume gibt einen Eindruck über die räumlichen Potenziale, die Schutzhäuser und Schutzwohnungen bieten. Weitere wichtige Aspekte sind die Raumaufteilung und die Lage der Räume innerhalb der Objekte. Dies ist vor allem bei Schutzhäusern relevant, da sich die Räume auf mehrere Stockwerke verteilen. Ein Beispiel: Grundsätzlich wäre es wünschenswert ausreichend viele und große Personalküchen für die Anzahl der beschäftigten Fachkräfte innerhalb eines Objekts zu haben. Ob sich diese Personalküchen jedoch in unmittelbarer Nähe zu den Büros oder aber beispielsweise in unmittelbarer Nähe zu privaten Räumen der Schutzsuchenden im Gebäude befinden, würde einen gravierenden Unterschied in deren Bewertung und Eignung nach sich ziehen. Im Zusammenhang mit den Qualitativen Anforderungen an Räume und Funktionsbereiche sowie im idealen Raumprogramm (vgl. Kapitel 6.2.) werden daher Funktionsbeziehungen zwischen Räumen und die ideale Lage innerhalb eines Objektes benannt.

5.4.2 Soziale Arbeit in Schutzhäusern und Schutzwohnungen

Zunächst ist festzustellen, dass keines der beforschten Objekte alle idealen Raumarten vorhält, die zur Umsetzung fachlicher Anforderungen notwendig sind. Zudem wird deutlich, dass sich die Abdeckungen hinsichtlich idealer Räume zwischen Schutzwohnungen und Schutzhäusern deutlich unterscheidet, insbesondere in den Funktionsbereichen Methodenräume, Arbeits- und Rückzugsräumen der Fachkräfte und Hauswirtschafts- und Lagerräumen.

Die Unterschiede lassen sich aus der baulichen Struktur der jeweiligen Objekte erklären. Schutzwohnungen, die meist als eigenständige Wohneinheiten unterschiedlicher Größe innerhalb eines Gebäudes mit weiterer Wohneinheit koexistieren, können nicht dieselbe Vielzahl an spezialisierten Räumen an einem Ort bieten wie Schutzhäuser, die für den gemeinschaftlichen Betrieb ausgelegt sind. Dies steht unmittelbar mit einer ungleichen Erfüllung fachlicher Anforderungen in Verbindung: Während Schutzhäuser beispielsweise eine deutlich bessere Abdeckung bei den Methodenräumen sowie den Arbeits- und Rückzugsräumen für Fachkräfte aufweisen, ist die Abdeckung in Schutzwohnungen in diesen Bereichen stark eingeschränkt. Diese baulich-räumlichen Unterschiede führen wiederum zu unterschiedlichen Bedingungen vor Ort, die, wie aus den Einschätzungen der Fachkräfte (vgl. Kapitel 5.1.6 und 5.2.6) deutlich hervorgeht, die Soziale Arbeit befördern oder behindern.

Der Mangel idealer und spezialisierter Räume vor Ort in Schutzwohnungen führt zu einer Verdichtung zentraler Funktionen in vorhandenen Funktionsbereichen und zur konzeptionellen

Vermischung von Wohn-, Beratungs- und Arbeitsbereichen, was sowohl die Schutzsuchenden als auch die Fachkräfte beeinträchtigt. Beratungen müssen ggf. im privaten Wohnraum der Schutzsuchenden oder in gemeinschaftlich genutzten Räumen stattfinden, was die professionelle Distanz untergräbt. Diese Überschneidung der Funktionsbereiche erschwert die klare Trennung von privaten und methodischen Prozessen, was die Qualität der Beratungsarbeit und die Wahrung der Privatsphäre gefährdet.

Die Verdichtung und mangelnde Trennung hat nicht nur Auswirkungen auf die professionelle Beziehungsgestaltung, sondern führt auch zu einer Überforderung der Schutzsuchenden. Wohnräume übernehmen neben ihrer primären Funktion gleichzeitig die Funktionen von Spielzimmern und Beratungsräumen. Dies kann das subjektive Sicherheitsgefühl beeinträchtigen, das Gefühl der Überforderung verstärken und Stresssituationen begünstigen. Kinder müssen Spiel- und Lernaktivitäten in beengten Räumen durchführen, während Erwachsene versuchen, Rückzugsorte zu finden. Für Familien bedeutet dies eine ständige Anpassung der Nutzungsmuster, was die psychische Belastung erhöht.

Auch für die Fachkräfte entstehen durch die fehlende Trennung Belastungen. Die Notwendigkeit, Beratungen in den privaten Räumen der Schutzsuchenden durchzuführen, erschwert die professionelle Distanz, die in der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle spielt. Gleichzeitig fehlt es an Möglichkeiten, Vertraulichkeit zu gewährleisten, was die Schutzsuchenden zusätzlich belasten kann. Hinzu kommen arbeitsorganisatorische Herausforderungen: Ohne separate methodische Räume fehlt den Fachkräften ein zentraler Ort für Dokumentation, kollegiale Beratung oder die Nutzung methodischer Materialien. Dies beeinträchtigt die Effizienz der sozialarbeiterischen Arbeit und erfordert zusätzliche Abstimmungen oder die Nutzung externer Räumlichkeiten.

Insgesamt zeigt sich, dass die fehlende Trennung der Funktionsbereiche die Umsetzung der Sozialen Arbeit in Schutzhäusern im Vergleich zu Schutzhäusern erschwert. Schutzsuchende und Fachkräfte sind gezwungen, die Nutzung der Räume flexibel und anpassungsfähig zu gestalten, was jedoch mit einer erhöhten psychischen und physischen Belastung einhergeht. Die Schutzsuchenden müssen ihren persönlichen Raum für eine belastende Situation öffnen, was überwältigend wirken und die Bereitschaft hemmen kann, sensible Themen anzusprechen. Die Notwendigkeit, methodische und private Prozesse in denselben Räumen durchzuführen, stellt die Grundsätze der Sozialen Arbeit, wie Autonomie, Schutz und Privatsphäre, in Frage. Dies verdeutlicht den Bedarf an einer klareren Trennung der Funktionsbereiche sowie an einer baulichen und konzeptionellen Überarbeitung der Schutzhausestrukturen.

Ein zentraler Vorteil von Schutzhäusern ist demnach das Vorhandensein methodischer Räume und Räumen für die Fachkräfte. Neben einer stärkeren funktionalen Trennung werden so auch Verdichtungen in den Räumen der Schutzsuchenden reduziert. Die unmittelbare Nähe der Fachkräfte ermöglicht zudem eine engmaschige und kontinuierliche Unterstützung und stellt schnelle Reaktionen auf Krisensituationen sowie eine kontinuierliche Begleitung sicher.

Konzeptuell ähnelt das Wohnen in Schutzhäusern stärker dem Gemeinschaftswohnen (statt privatem Wohnen). Die gemeinschaftliche Atmosphäre in Schutzhäusern fördert die gegenseitige Unterstützung der Schutzsuchenden, was ihre Resilienz stärkt und das Prinzip „Frauen helfen Frauen“ unterstützt. Auch die Zusammenarbeit der Fachkräfte profitiert von der Nähe, da diese spontane Teamkommunikation und schnellen Austausch ermöglicht, was Entscheidungsfindungen und den kollegialen Support erleichtert.

Schutzwoningen hingegen bieten vor allem ein ruhiges und privates Umfeld, das die Stabilisierung und Erholung unterstützt. Das Konzept ähnelt dem privaten Wohnen. Die (konzeptionelle) Lebensweltnähe von Schutzwoningen kann die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben erleichtern. Schutzwoningen sind (bei Anmietung) zudem weniger stark standortgebunden und können schneller und besser auf Bedrohungslagen beispielsweise bei Deanonymisierung und auf regionale Bedarfe reagieren. So können Schutzsuchende auch gezielt wohnortnah untergebracht werden, was den Erhalt sozialer Netzwerke und bestehende Unterstützungsstrukturen ermöglicht.

Während in Schutzwoningen der Zusammenhang von baulich-räumlichen Bedingungen vor Ort und der Angemessenheit bezüglich Sozialer Arbeit in den Einschätzungen der Fachkräfte kaum thematisiert bzw. sogar negiert wird, zählen in Schutzhäusern bauliche Einschränkungen zu zentralen Kritikpunkten der Fachkräfte, die auch aus fachlicher Sicht problematisch sind. Zu kleine und mangelhaft ausgestattete private Zimmer, fehlende Rückzugsräume, sowie beengte und zu wenige Methodenräume können sowohl die Privatsphäre und Stabilisierung der Schutzsuchenden als auch den Arbeitsalltag der Fachkräfte negativ beeinflussen. Die gemeinschaftliche Nutzung von Küchen und Bädern birgt zudem Konfliktpotenziale und schränkt die Selbstbestimmung der Schutzsuchenden ein. Der Mangel an spezifischen Räumen für Kinder und Jugendliche erschwert die Umsetzung methodischer Angebote und beeinträchtigt damit die Umsetzung bedarfsgerechter Unterstützung. Darüber hinaus stellt eine Mischnutzung von Gebäuden eine Herausforderung dar, da gemeinsame Eingänge und geteilte Infrastrukturen die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen erschweren und die Privatsphäre gefährden können. Ein weiteres Problem ist die eingeschränkte Anonymität, insbesondere in ländlichen Gebieten, wo ein langjähriger Betrieb an einem Standort zu einer höheren Bekanntheit der Einrichtung führt und dadurch die Sicherheit der Schutzsuchenden gefährdet.

Bei Schutzwoningen gilt als eine der zentralsten Herausforderungen der Mehraufwand für Fachkräfte durch längere Wege, welcher unmittelbar zu einer Verkürzung der verfügbaren Zeit für direkte Unterstützung führt. Das Nichtvorhandensein von Methodenräumen und Räumen für Fachkräfte führt zu weiteren Herausforderungen. Finden Beratungen oder methodisches Arbeiten generell an externen Orten statt, müssen diese externen Orte ebenfalls anonym sein, um die Sicherheit der Schutzsuchenden zu gewährleisten. Können externe Beratungsorte nicht erreicht werden (bspw. in akuten Krisen, ungeeigneter Infrastruktur), müssen Beratungen teilweise in den Rückzugsbereichen der Schutzsuchenden stattfinden, was die Privatsphäre der Schutzsuchenden beeinträchtigen kann und professionelle Standards erschwert. Vor Ort fehlen häufig methodische Räume für kindgerechte Spiel- und Betreuungsmöglichkeiten, was dem Anspruch einer gezielten sozialpädagogischen Intervention entgegensteht.

Schutzwoningen setzen eine sorgfältige Clearing-Phase voraus, da sie nur für stabile und selbstständige Schutzsuchende geeignet sind. Dies schließt Zielgruppen mit hohem Unterstützungsbedarf aus. Die fehlenden Möglichkeiten zur Partizipation und Gemeinschaft können soziale Isolation fördern und die Anonymität wird durch die wiedererkennbare Präsenz von Fachkräften oft eingeschränkt.

Kritisch betrachtet eröffnet sich also ein Spannungsfeld: Während die dezentrale Struktur in Schutzwoningen Autonomie fördert und Lebenswelt Nähe ermöglicht, fordert sie den Fachkräften aufgrund der entsprechenden Distanzen zu den Objekten eine andere Art der Arbeitsorganisation ab. Die Konzeption dezentraler Schutzwoningen stellt komplexere Anforderungen an die Infrastruktur und personelle Ressourcen. Diese zusätzlichen Anforderungen können die Umsetzung einer strukturierten und qualitativ hochwertigen Sozialen Arbeit erschweren. Es wird deutlich, dass der Bedarf an mobilisierbaren und flexiblen Ressourcen, sowohl personell als auch räumlich, in der Praxis teils nicht umsetzbar ist.

Die Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Bewertungen liefern Anhaltspunkte für die Konzeption und Verbesserung der Schutzangebote. **Sie zeigen auf, dass es keine „Einheitslösung“ für alle Schutzsuchenden gibt, sondern dass unterschiedliche bauliche Strukturen unterschiedliche Bedarfe erfüllen.** Diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass es entscheidend ist, bauliche Anpassungen vorzunehmen, die den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Einrichtung entsprechen, sei es durch Schaffung von Methoden- und Rückzugsräumen in Schutzhäusern oder durch bessere infrastrukturelle Anbindung in Schutzwoningen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass baulich-räumliche Bedingungen sich unmittelbar in den Gelingungseinschätzungen Sozialer Arbeit der Fachkräfte widerspiegeln und darüber hinaus mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem jeweiligen Selbstverständnis Sozialer Arbeit im Zusammenhang stehen. Fachkräfte in Schutzwoningen sehen sich vermutlich noch stärker als Begleiterinnen, die die Schutzsuchenden dabei unterstützen, sich eigenständig in ihrem Alltag zurechtzufinden. Ein konzeptioneller Ansatz von Dezentralität, in dem Wohnungen primär sichere Unterkunft sind und methodisches Arbeiten extern stattfindet, kann erklären, warum sich Fachkräfte aus Schutzwoningen weniger zu baulich-räumlichen Aspekte vor Ort äußern oder gar einen Zusammenhang Sozialer Arbeit mit baulich-räumlichen Bedingungen negieren. Fachkräfte in Schutzhäusern hingegen, die eine engmaschigere Unterstützung leisten können, empfinden räumliche Defizite entsprechend als belastender, da sie die methodische Arbeit unmittelbar erschweren.

5.5 Zusammenfassende Bewertung der Bestandssituation

Die zentrale Forschungsfrage dieser Untersuchung lautet, inwiefern das baulich-räumliche und sicherheitstechnische Schutzsystem den fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit entspricht.

5.5.1 Baulich-räumliche Funktionsbereiche und Arbeitsbedingungen

Die Analyse zeigt, dass das baulich-räumliche Schutzsystem in wesentlichen Bereichen Defizite aufweist, die die Wirksamkeit der Sozialen Arbeit in Schutzeinrichtungen beeinträchtigen. Ein zentrales Problem stellt das Fehlen idealer Funktionsräume dar. Die räumlichen Einschränkungen betreffen sowohl die Privatsphäre als auch die Selbstbestimmung der Schutzsuchenden. Besonders kritisch ist das Fehlen privater Koch-, Ess- und Sanitärbereiche sowie die multifunktionale Nutzung von Aufenthaltsräumen. Insbesondere die gemeinschaftliche Nutzung von Küchen und Bädern führt zu Nutzungskonflikten und erschwert den Alltag der Schutzsuchenden.

Private Rückzugsräume, wie private Zimmer, bieten den Schutzsuchenden zwar wichtige Rückzugsmöglichkeiten, sind jedoch häufig durch zu geringe Raumgrößen, mangelhaften Schallschutz und unzureichende Möbelausstattung gekennzeichnet. Da diese Zimmer gleichzeitig als Schlaf-, Spiel-, Arbeits- und Rückzugsorte genutzt werden müssen, entstehen Nutzungskonflikte – insbesondere in Familien mit mehreren Kindern.

Auch die methodische Arbeit der Fachkräfte wird durch das Fehlen spezialisierter Räume eingeschränkt. Eine unzureichende Anzahl an Beratungs- und Gruppenräumen sowie das Fehlen von Bewegungs- und Aktivitätsräumen erschweren die Umsetzung methodischer Ansätze der Sozialen Arbeit. Beratungen finden teilweise in privaten Räumen der Schutzsuchenden oder in multifunktional genutzten Gemeinschaftsräumen statt, was Vertraulichkeit und Methodentreue gefährdet. Auch die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte selbst sind belastet. Multifunktionale Büroräume, die gleichzeitig als Lager-, Besprechungs- und Beratungsräume genutzt werden, beeinträchtigen die Vertraulichkeit der Beratungen und die Konzentration der Büroarbeit. Der Mangel an separaten Besprechungsräumen zwingt die Fachkräfte dazu, Teambesprechungen in Gemeinschaftsräumen abzuhalten, was Vertraulichkeit und Professionalität einschränkt.

Ein positiver Aspekt ist das hohe Engagement der Fachkräfte, die durch ihre Professionalität viele der baulich-räumlichen Defizite ausgleichen. Sie passen sich flexibel an die räumlichen Gegebenheiten an, wodurch die negativen Folgen für Schutzsuchende teilweise abgemildert werden. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch, dass die räumlichen Bedingungen die Arbeitsfähigkeit und psychische Gesundheit der Fachkräfte belasten. Chronische Überlastung und fehlende Entlastungsmöglichkeiten wirken sich negativ auf die Qualität der Arbeit aus. Ohne eine angemessene finanzielle, personelle und ressourcentechnische Ausstattung können selbst die besten baulichen Bedingungen nicht ihre volle Wirkung entfalten. Dies verdeutlicht auch das Zitat einer Fachkraft: „Nur wenn es uns [den Fachkräften] gut geht, können wir [die Fachkräfte] auch vernünftig die Frauen in ihren vielschichtigen Bedarfen gut unterstützen.“

5.5.2 Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist eine zentrale Anforderung an Schutzeinrichtungen, die jedoch bislang nur unzureichend erfüllt wird. Die baulichen Anforderungen an die Barrierefreiheit sind in der DIN 18040-1 und 18040-2 umfassend geregelt. In den meisten Schutzhäusern und Schutzwoningen fehlen durchgängig barrierefreie, rollstuhlgerechte Zugänge, Aufzüge und angepasste Sanitärbereiche. Einzelne ebenerdige Zugänge oder barrierefrei gestaltete Einheiten sind vorhanden, stellen jedoch Ausnahmen dar. Zu enge Raumzuschnitte und fehlende Aufzüge behindern den Zugang zu privaten Zimmern sowie die Nutzung von Gemeinschaftsbereichen. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden dadurch stark eingeschränkt bzw. ist die Nutzung der Schutzangebote nicht möglich. Für Menschen mit anderen Einschränkungen z.B. des Seh- oder Hörvermögens sind in der Regel keinerlei baulichen Anpassungen vorhanden. Dies steht im Widerspruch zu den fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit, die auf Inklusion und Teilhabe abzielen.

Barrierefreiheit umfasst mehr als bauliche Anpassungen, da sie den Zugang zu Unterstützungsangeboten sowie den Aufenthalt in der Schutzeinrichtung für alle ermöglicht. Fachlich erforderlich ist daher eine umfassende Barrierefreiheit, die alle zentralen Bereiche – von privaten Wohnräumen bis hin zu Beratungs- und Funktionsräumen – einbezieht. Damit können die Grundsätze der Selbstbestimmung und Chancengleichheit für Schutzsuchende mit Mobilitätseinschränkungen verwirklicht werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Verbesserung der Barrierefreiheit eine der zentralen Herausforderungen für die Weiterentwicklung des Schutzesystems darstellt.

5.5.3 Sicherheit und Schutz

Sicherheit in Schutzeinrichtungen umfasst bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen, die das Wohl der Schutzsuchenden gewährleisten sollen. Schutzhäuser verfügen im Vergleich zu Schutzwoningen über eine umfassendere sicherheitstechnische Ausstattung. Dazu zählen Zugangskontrollen, Transpondersysteme, Einbruchschutz an Fenstern sowie Gegensprechanlagen mit und ohne Kamera. Schutzwoningen verfügen hingegen über eine geringere technische Ausstattung, weisen aber als einzige Sicherheitsvorkehrung Türspione auf. Die Wahl der Maßnahmen hängt häufig von finanziellen, baulichen und mietrechtlichen Rahmenbedingungen ab.

Das subjektive Sicherheitsgefühl wird maßgeblich durch die Möglichkeit der Kontrolle und Rückzugsmöglichkeiten beeinflusst. Private, abschließbare Räume sowie die Sensibilisierung der Schutzsuchenden für Sicherheitsvorkehrungen sind in beiden Einrichtungsformen zentral. Schutzhäuser bieten durch technische Sicherheitsmaßnahmen und die ständige Präsenz von Fachkräften eine hohe Reaktionsfähigkeit in Krisensituationen. Schutzwoningen gewährleisten Sicherheit vor allem durch ihre Anonymität, da die Wohnungen von außen nicht als Schutzobjekte erkennbar sind. Diese Anonymität schützt vor gezielten Übergriffen, erfordert jedoch von den Schutzsuchenden mehr Eigenverantwortung. Schwachstellen zeigen sich in beiden Strukturen: Unsachgemäß gesicherte Türen und Fenster sowie potenzielle Risiken durch zentrale Lagen oder öffentliche Zugänge sind Sicherheitsrisiken.

Für die Beantwortung der Forschungsfrage zeigt sich, dass eine Kombination der Vorteile beider Strukturen – technische Sicherung, Rückzugsmöglichkeiten und Anonymität – den fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit am besten gerecht wird.

5.5.4 Strukturvergleich

Die Analyse zeigt, dass Schutzhäuser und Schutzwoningen unterschiedliche Vor- und Nachteile im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit aufweisen. Schutzhäuser bieten durch die zentrale Struktur eine intensivere Betreuung. Sie verfügen über methodische Räume wie Beratungs- und Gruppenräume, wodurch methodische Ansätze besser umgesetzt werden können. Die ständige Verfügbarkeit von Fachkräften ermöglicht schnelle Interventionen in Krisensituationen. Nachteile bestehen in der eingeschränkten Privatsphäre der Schutzsuchenden sowie in Nutzungskonflikten in Gemeinschaftsräumen wie Küchen und Bädern. Hinzu kommt, dass die Anonymität der Schutzsuchenden durch die sichtbare Struktur der Einrichtungen gefährdet sein kann.

Schutzwoningen ermöglichen Schutzsuchenden mehr Privatsphäre und Autonomie. Sie sind dezentral gelegen, wodurch das Sicherheitsrisiko von Übergriffen reduziert wird. Die Schutzsuchenden können ihre Privaträume eigenständig gestalten, was das subjektive Sicherheitsgefühl stärkt. Fachlich problematisch sind jedoch der Mangel an methodischen Räumen sowie die geringere Verfügbarkeit von Fachkräften vor Ort. Fachkräfte sind gezwungen, zwischen den Standorten zu pendeln, was die Betreuung erschwert. Zudem liegt die Verantwortung für Sicherheitsmaßnahmen stärker bei den Schutzsuchenden selbst.

Für die Weiterentwicklung des Schutzsystems erscheint ein hybrides Modell vielversprechend, das die Stärken von Schutzhäusern und Schutzwoningen kombiniert. Durch die Verbindung der intensiven Betreuung und Sicherheitsinfrastruktur der Schutzhäuser mit der Anonymität und Autonomie der Schutzwoningen können die fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit besser erfüllt werden. Eine flexible Übergangsstruktur – etwa durch ein Clearing im Schutzhause mit anschließender Verlegung in eine Schutzwohnung – ermöglicht eine passgenaue Unterstützung, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Schutzsuchenden orientiert. Gleichzeitig bietet die hybride Struktur die Möglichkeit einer breiteren Zielgruppenansprache, einer bedarfsgerechten Ressourcennutzung sowie einer ausgewogenen Nutzung zentraler und dezentraler Schutzkonzepte. Dieses Modell bietet Schutzsuchenden in Krisensituationen intensive Betreuung, während langfristig eine eigenständigere Lebensweise gefördert wird.

5.5.5 Fazit

Die Untersuchung zeigt, dass eine wirksame Soziale Arbeit in Schutzeinrichtungen nicht allein von der baulichen Infrastruktur abhängt. Neben bedarfsgerechten Räumen sind personelle und materielle Ressourcen erforderlich. Nur durch die Kombination einer adäquaten Infrastruktur mit einer ausreichenden Unterstützung der Fachkräfte können die Ziele der Sozialen Arbeit nachhaltig erreicht werden. Die Sicherstellung von Barrierefreiheit, die Stärkung der Sicherheitsmaßnahmen und die Kombination der Stärken von Schutzhause und Schutzwohnung sind zentrale Herausforderungen. Nur eine strategische Weiterentwicklung der Schutzsysteme kann gewährleisten, dass sowohl Schutzsuchende als auch Fachkräfte optimal unterstützt werden.

Bestand qualifizieren

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass es eine umfassende Qualifizierung des Bestandes in sächsischen Schutzeinrichtungen geben muss, um den Anforderungen gelingender Sozialer Arbeit gerecht zu werden. Die festgestellten Defizite weisen auf konkrete Handlungsfelder hin, die bei der Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur priorisiert werden müssen.

Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Schaffung von kleinen, abgeschlossenen Wohneinheiten, welche im Unterstützungsprozess von gewaltbetroffenen Personen eine zentrale Rolle spielen. Sie fördern nicht nur Privatsphäre und Ruhe, sondern schaffen auch eine Umgebung, die Rückzug und Selbstständigkeit ermöglicht – essenzielle Voraussetzungen für die Stabilisierung und den langfristigen Aufbau persönlicher Ressourcen. Wohneinheiten, die über eine eigene Küchenzeile und ein eigenes Bad verfügen, bieten Betroffenen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen selbstständig zu agieren, ohne auf gemeinschaftlich genutzte Einrichtungen angewiesen zu sein. Insbesondere Personen, die durch soziale Isolation oder Abhängigkeiten geprägt sind, können von solchen Strukturen profitieren, da sie zunächst Unterstützung im Aufbau sozialer Kompetenzen benötigen und Gemeinschaftslösungen sie überfordern können. Lassen sich diese privaten Räume flexibel durch zuschaltbare Zimmer erweitern, kann bedarfsgerecht auf unterschiedlich große „Familien“ reagiert werden. Eine stärkere Orientierung an kleineren, abgeschlossenen Wohneinheiten könnte nicht nur den individuellen und vielfältigen Bedarfen der Schutzsuchenden stärker entsprechen, sondern auch die Aufnahme weiterer Zielgruppen wie Menschen mit psychischen Erkrankungen oder älteren Söhnen ermöglichen. Der Fokus sollte darauf liegen, Rückzugsräume zu schaffen, die Wohlbefinden, Sicherheit und Akzeptanz fördern, während methodische Gruppenangebote ausreichend Gelegenheit für den sozialen Austausch bieten könnten. Damit ließe sich eine Balance zwischen individueller Unterstützung und Gemeinschaftserfahrungen erreichen, die den Prozess der Stabilisierung und sozialen Inklusion nachhaltig unterstützt.

Der Charakter des Gemeinschaftswohnens, also gemeinschaftliche Nutzung von Küche und Bad, der aus praktischen Notwendigkeiten heraus entstanden ist, stellt hingegen eine Herausforderung dar. Die gemeinsame Nutzung von Küchen oder Bädern erfordert ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, Selbstmanagement und sprachlicher Verständigung – Anforderungen, die viele Schutzsuchende in einer akuten Krisensituation nicht erfüllen können.

Zudem stehen die begrenzten Rückzugsmöglichkeiten und der Mangel an Privatsphäre im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Betroffenen, die nach Erfahrungen von Gewalt und sozialer Isolation vor allem Ruhe und Sicherheit suchen. Diese Art des Wohnens sollte entsprechend zugunsten kleinerer Wohneinheiten zurückgefahren werden.

Insgesamt spielt bei der Qualifizierung zudem die Bereitstellung größerer privater Zimmer eine Rolle. Diese müssen den multifunktionalen Anforderungen der Schutzsuchenden gerecht werden, etwa durch ausreichend Platz für Schlaf-, Arbeits- und Spielbereiche. Insbesondere für Familien ist es essenziell, dass Räume groß genug sind, um Nutzungskonflikte und Belastungen zu minimieren. Darüber hinaus erfordert die Qualifizierung eine signifikante Aufstockung von Methodenräumen in Schutzhäusern. Solche Räume sind notwendig, um eine Vielzahl psychosozialer und sozialpädagogischer Angebote, wie Beratung, Gruppenarbeit und Bildungsmaßnahmen, effektiv umsetzen zu können.

Die Umsetzung dieser Qualitätsstandards erfordert eine Umwidmung bestehender Räumlichkeiten. Da größere und besser ausgestattete Räume mehr Platz beanspruchen, führt die Qualitätsverbesserung in der Regel zu einer Verringerung der verfügbaren Schutzplätze in bestehenden Einrichtungen. Um den Schutzbedarf weiterhin zu decken, muss dieser Rückgang unverzüglich – beispielsweise durch die Anmietung von Wohnungen – kompensiert werden, sodass keine Schutzplätze verloren gehen.

Eine nachhaltige Qualifizierung des Bestandes erfordert somit eine strategische Balance zwischen Qualität und Kapazität. Sie stellt sicher, dass die baulich-räumlichen Bedingungen den Bedürfnissen der Schutzsuchenden und den Anforderungen der Fachkräfte entsprechen, ohne dabei den dringend benötigten Zugang zu Schutzplätzen einzuschränken.

Solche Entwicklungen müssen in engem Austausch mit den Fachkräften diskutiert und an die reale Lage angepasst werden. Veränderungen wie die zusätzliche Anmietung von Schutzhäusern oder die Planung von Schutzhäusern und die Suche nach Grundstücken und Gebäuden bringen neue administrative und koordinative Aufgaben mit sich, die die Ressourcen der Fachkräfte zusätzlich beanspruchen. Um die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen und die Qualität der Sozialen Arbeit langfristig sicherzustellen, ist eine klare Rückendeckung durch staatliche Mittel unabdingbar. Diese Unterstützung sollte nicht nur die bauliche Weiterentwicklung, sondern auch eine angemessene finanzielle und personelle Ausstattung gewährleisten, um die zusätzlichen Belastungen zu kompensieren und den Schutzraum für Fachkräfte und Schutzsuchende gleichermaßen zu stärken.

Ein zentraler kritischer Punkt ist in diesem Zusammenhang auch die aktuelle Förderrichtlinie (Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung 2021), die auf der Anzahl sogenannter *Familienzimmer* basiert. Dieses Finanzierungsmodell führt zu einem Dilemma: Werden beispielsweise zwei private Zimmer zugunsten einer größeren Einheit bautechnisch zusammengelegt, um den fachlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat dies negative Auswirkungen auf die Finanzierung der Einrichtung. Die bestehenden Förderbedingungen stehen daher der dringend erforderlichen Qualifizierung der baulich-räumlichen Gegebenheiten entgegen.

Noch problematischer ist, dass die Fachkräfte aufgrund der ohnehin begrenzten Mittel gezwungen sein könnten, vor allem darauf hinzuwirken, möglichst viele Familienzimmer in den Einrichtungen unterzubringen. Dies ginge jedoch zulasten anderer essenzieller Raumkategorien wie Aufenthaltsräume für Schutzsuchende, Methodenräume oder Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte. Eine solche Ausrichtung der Förderung gefährdet nicht nur die Qualität der Sozialen Arbeit, sondern verstärkt die Belastungen der Fachkräfte, indem sie den ohnehin knappen Raum für professionelle und methodische Arbeit weiter einschränkt. Um eine echte Weiterentwicklung zu ermöglichen, müssen die Förderbedingungen überarbeitet und an die fachlichen Anforderungen angepasst werden, sodass Qualität und nicht nur Quantität finanziell unterstützt wird.

Quantität erhöhen

Um dem Bedarf an Schutzplätzen gerecht zu werden, ist eine deutliche Erhöhung der Quantität erforderlich. Dies bedeutet nicht nur, dass mehr Objekte erschlossen oder gebaut werden müssen, sondern auch, dass diese gezielt auf die aktuellen Anforderungen der Sozialen Arbeit sowie auf die Bedürfnisse von Schutzsuchenden und Fachkräften ausgerichtet werden. Dabei gilt es, die Herausforderungen der flächendeckenden Versorgung in den Blick zu nehmen. In Regionen mit Versorgungslücken sind Überlegungen notwendig, wie Erreichbarkeit und Erhalt regionaler Unterstützungssysteme und gleichzeitig Sicherheit gewährleistet werden können.

Schutzwoningen bieten hier eine flexible und schnell umsetzbare Lösung, um die Versorgungssituation zu verbessern, insbesondere in ländlichen und unversorgten Regionen. Sie lassen sich dezentral organisieren und schnell anmieten, wodurch Versorgungslücken zügig geschlossen werden können. Ein einseitiger Fokus auf Wohnungen genügt jedoch nicht, um die Qualität der Unterstützung zu sichern. Insbesondere in unversorgten Regionen sind alternative Modelle erforderlich, die dem in der Studie aufgezeigten Idealkonzept stärker entsprechen. Eine Möglichkeit besteht im Aufbau kleinerer Schutzhäuser, die durch ihre zentrale Struktur eine engmaschige Betreuung und intensive Unterstützung ermöglichen.

Ein weiterer Aspekt, der dringend berücksichtigt werden muss, ist der aktuelle Anstieg der Zahlen häuslicher Gewalt. Dies erhöht den Druck auf bestehende Kapazitäten und erfordert eine schnelle und flexible Reaktion, um Betroffenen zeitnah Schutz bieten zu können. Kurzfristige Maßnahmen könnten darin bestehen, Übergangslösungen zu schaffen, etwa durch temporäre Unterkünfte oder die kurzfristige Anmietung zusätzlicher Wohnungen. Gleichzeitig müssen langfristige Strategien entwickelt werden, um einen steigenden Bedarf nachhaltig zu decken.

Die Umsetzung notwendiger Maßnahmen erfordert eine strategische und koordinierte Planung auf Landesebene und kommunaler Ebene. Dabei müssen nicht nur baulich-räumliche und sicherheitstechnische Standards erfüllt werden, sondern auch die fachlichen Anforderungen einer gelingenden Sozialen Arbeit berücksichtigt werden. Ohne eine gezielte und umfassende Planung besteht die Gefahr, dass die quantitative Ausweitung der Schutzzapazitäten die Qualität der Unterstützung und des Schutzes für Betroffene beeinträchtigt.

Damit das Schutzsystem nachhaltig funktioniert, sind strukturelle Änderungen notwendig. Insbesondere darf die Verantwortung für Bauprojekte und die Schaffung neuer Schutzplätze nicht auf die Fachkräfte in den Einrichtungen abgewälzt werden. Diese sind bereits stark durch ihre

Arbeit mit Schutzsuchenden belastet. Stattdessen bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit externen Fachkräften aus den Bereichen Architektur, Bauplanung, Sicherheitstechnik und Barrierefreiheit, da diese über das notwendige Fachwissen verfügen, um funktionale und sichere Schutzräume zu schaffen.

Staatliche Stellen und Fördermittelgeber sind gefordert, finanzielle Mittel bereitzustellen und die Einbindung externer Expertinnen zu fördern. Diese Unterstützung entlastet die Fachkräfte vor Ort und stellt sicher, dass bauliche und strukturelle Anforderungen professionell umgesetzt werden. Eine enge Zusammenarbeit aller relevanten Akteurinnen gewährleistet, dass neue und bestehende Schutzeinrichtungen sowohl sicher als auch fachlich angemessen gestaltet werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse werden im Folgenden konkrete Weiterentwicklungen des Schutzsystems vorgestellt, die diese strukturellen Herausforderungen adressieren.

6 Weiterentwicklung sächsischer Schutzeinrichtungen

Auf Grundlage der Empfehlungen und fachlichen Anforderungen an die Soziale Arbeit in Schutzeinrichtungen sowie der Impulse von Fachkräften und Schutzsuchenden aus der Praxis in Sachsen konnten Handlungsbedarfe identifiziert werden. Im Weiteren werden die baulich-räumlichen Ableitungen strukturell umgesetzt: In einem idealtypischen Systementwurf für den Neubau eines Schutzhäuses, in der exemplarischen Anwendung auf ein bestehendes Schutzhäusel sowie auf bestehende Schutzwohnungen. Ziel dieser Modellentwicklungen ist es, die Potenziale der aktuellen Schutzeinrichtungen aufzuzeigen und darauf aufbauend das Spektrum qualitativer und quantitativer Erweiterungsmöglichkeiten zu verdeutlichen.

Das Ziel ist es, Träger von Schutzeinrichtungen dazu zu befähigen, passende Maßnahmen zu identifizieren, die – aufbauend auf den spezifischen Standortbedingungen, der Ausrichtung der Einrichtung und den vorhandenen baulichen Gegebenheiten – ein Konzept für die qualitative und quantitative Weiterentwicklung aufzusetzen.

6.1 Strukturelle Anforderungen: Schutzhäusel / Schutzwohnung

6.1.1 Typen: Schutzhäusel / Schutzwohnung / Schutzhäusel mit Schutzwohnungen

Die bisher vorliegenden Empfehlungen beziehen sich ausschließlich auf baulich-räumliche und sicherheitstechnische Anforderungen für Schutzhäuser. Durch die Kontaktaufnahme mit dem Feld wurde jedoch deutlich, dass es neben Schutzhäusern auch eine Vielzahl an Schutzwohnungen gibt. Teilweise sind die Schutzeinrichtungen eines Trägers auf mehrere Standorte und Gebäude verteilt. Zum Teil betreibt ein Träger ausschließlich ein Schutzhäusel, zum Teil mehrere Schutzwohnungen und kein Schutzhäusel und wieder andere verfügen über ein Schutzhäusel in Kombination mit einer oder mehreren ergänzenden Schutzwohnungen.

Demnach lassen sich drei unterschiedliche Typen von Schutzeinrichtungen identifizieren: Typ Schutzhäusel, Typ Schutzwohnung und Typ Schutzhäusel + Wohnung.

Der **Typ Schutzhäusel** vereint Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume der Schutzsuchenden, Methodenräume sowie Büro- und Aufenthaltsräume für die Fachkräfte und Lagerräume, also Räume aus allen Funktionsbereichen, die notwendig sind für gelingende Soziale Arbeit in Schutzeinrichtungen an einem Ort und unter einem Dach.

Beim **Typ Schutzwohnung** sind alle zur Verfügung stehende Schutzplätze in dezentral liegenden Wohnungen eingeordnet. Hier fehlen in allen Schutzwohnungen, die Teil der Erhebung waren, Methoden-/Beratungsräume sowie Arbeits- und Rückzugsräume für die Fachkräfte. Lagerräume gibt es kaum, beziehungsweise sind diese zu klein. Diese Räume befinden sich an anderen, in unterschiedlicher Distanz zu den Schutzwohnungen, gelegenen Orten.

Beim **Typ Schutzhäusel + Schutzwohnung** gibt es sowohl ein zentrales Schutzhäusel mit Büro- und Beratungsräumen und meistens Lagerräumen vor Ort. Teilweise in näherer Umgebung, aber auch teilweise weiter entfernt befinden sich eine oder mehrere weitere Schutzwohnungen.

Mit Auswertung der empirischen Erhebung lässt sich feststellen, dass die baulich-räumlichen Gegebenheiten von Schutzhäusern und Schutzwohnungen sowie die unterschiedliche Ausgestaltung der Sozialen Arbeit im jeweiligen *Typ* unterschiedliche förderliche und hinderliche Aspekte bezüglich des Raumprogramms und der Ausstattung, der Barrierefreiheit sowie der Sicherheit mit sich bringen.

Nachfolgend werden Handlungsempfehlungen formuliert, die aus den Erkenntnissen hervorgehen. Ziel ist es, die Qualität der Unterstützungsangebote zu erhöhen, die Arbeitsfähigkeit der Fachkräfte sicherzustellen und eine nachhaltige Struktur für die Unterbringung und Begleitung von Schutzsuchenden zu schaffen.

Typ Schutzhause

Die Handlungsempfehlungen für Schutzhäuser leiten sich aus den identifizierten baulich-räumlichen Defiziten, der unzureichenden Anzahl sowie der ungenügenden Größe und Ausstattung der vor Ort vorhandenen Räume ab. Trotz der grundsätzlich vorhandenen Funktionsräume zeigt die Analyse, dass diese in Relation zur Anzahl der Schutzplätze oft nicht ausreichen, um die Bedarfe der Schutzsuchenden und Fachkräfte gleichermaßen zu decken. Die Empfehlungen zielen darauf ab, die bauliche und funktionale Struktur der Schutzhäuser nachhaltig zu verbessern. Dabei stehen die Stärkung der Privatsphäre der Schutzsuchenden, der Abbau von Zwang zur Gemeinschaftsnutzung sowie die konsequente Trennung der Funktionsbereiche im Fokus. Bestehende Räume sollen im Zuge der Erkenntnisse weiter optimiert werden, um die Selbstbestimmung der Schutzsuchenden zu stärken und die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte nachhaltig zu verbessern. Neben baulich-räumlichen Ableitungen werden strukturelle und konzeptionelle Maßnahmen adressiert.

Baulich-räumliche Ableitungen:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung an spezifischen Methodenräumen, wie Beratungs-, Gruppen-, Bewegungs- und Kreativräumen für gezielte und störungsfreie soziale Arbeit sowie kindgerechte Spielzimmer und Aufenthaltsräume für Jugendliche
- Optimierung beziehungsweise Vermeidung multifunktionaler Räume: Einrichtung von klar definierten Arbeits- und Aktivitätsräumen
- Bereitstellung privater Koch- und Sanitärbereiche im Zusammenhang mit den privaten Zimmern zur Wahrung der Privatsphäre und Vermeidung von Überforderungssituationen
- Erweiterung der räumlichen Kapazitäten im Bereich der Wohn-, Gemeinschafts- und Methodenräume, um räumliche Enge zu minimieren
- Schaffung frei zugänglicher Lager zur Förderung der Selbstbestimmung
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit, etwa durch den Einbau von Fahrstühlen und weiteren Maßnahmen

Strukturelle und konzeptionelle Ableitungen:

- Sicherstellung finanzieller Unterstützung: Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Träger, um frei zugängliche Lebensmittel- und Materiallager regelmäßig und ausreichend aufzufüllen.
- Entwicklung von Raumkonzepten, die auch für Schutzsuchende mit besonderen Bedürfnissen (z. B. ältere Söhne, körperliche Einschränkungen) geeignet sind
- Weiterentwicklung von Sicherheitskonzepten, insbesondere bei Gebäuden, in denen neben der Schutzeinrichtung weitere Nutzungen untergebracht sind.

- Prüfung der Möglichkeit offener Konzepte, die Gewalt sichtbarer machen und gesellschaftliche Sensibilisierung fördern.

Typ Schutzwohnung:

Die Handlungsempfehlungen für Schutzwohnungen leiten sich aus den identifizierten baulichen, funktionalen und organisatorischen Defiziten in den untersuchten Objekten ab. Besonders deutlich wird der Handlungsbedarf durch das Fehlen idealer Räume vor Ort, die daraus resultierende Funktionsverdichtung in den vorhandenen Räumen sowie den zusätzlichen Aufwand, der durch die Dezentralität und regionale Verteilung der Objekte auf die Fachkräfte übertragen wird. Diese Bedingungen schädigen nicht nur die Qualität der Sozialen Arbeit, sondern auch das Wohlbefinden der Schutzsuchenden und der Fachkräfte.

Die Handlungsempfehlungen lassen sich analog zu den Empfehlungen von Schutzhäusern auf unterschiedlichen Ebenen darstellen. Zum einen beinhalten sie baulich-räumliche Ableitungen, die eine Entzerrung der Funktionsbereiche und die Einrichtung spezifischer Räume zum Ziel haben. Zum anderen beinhalten sie strukturelle Ableitungen, die auf die Sicherung des Schutzes und die Entlastung der Fachkräfte abzielen.

Baulich-räumliche Ableitungen:

- Integration von gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsräumen, um sozialer Isolation entgegenzuwirken und dem Prinzip „Frauen helfen Frauen“ gerecht zu werden. Die Räume können notfalls auch für therapeutische Maßnahmen, wie Kriseninterventionen und Beratungen genutzt werden, um beispielsweise in krisenhaften Zuständen entsprechend professionell außerhalb des privaten Zimmers unterstützen zu können.
- Einordnung von entwicklungsförderlichen Spielzimmern mit entsprechender Ausstattung, um den spezifischen Bedürfnissen von Familien gerecht zu werden.

Aus Überlegungen im Zusammenhang mit Vor-Ort-Beratungen in Schutzwohnungen ergeben sich folgende Empfehlungen:

- Klare räumliche Abgrenzung zwischen den privaten Wohnbereichen der Schutzsuchenden und den Räumen für professionelle Arbeit, um die Überschneidung von privaten und professionellen Rollen zu vermeiden.
- Einrichtung von separaten Beratungsräumen oder -wohnungen, die Vertraulichkeit und Professionalität gewährleisten und den fachlichen Anforderungen Sozialer Arbeit gerecht werden.
- Um sicherzustellen, dass Beratungen ungestört stattfinden können, sollten Betreuungsmöglichkeiten für Kinder in der Nähe der Beratungsräume geschaffen werden, bspw. durch den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte.
- Alternativ: Schaffung multifunktionaler Räume, die flexibel für unterschiedlichen Nutzungen oder Settings genutzt werden können. Diese sollten jedoch so gestaltet sein, dass sie bei Beratungen eine professionelle Atmosphäre bieten und entsprechende Ausstattung aufweisen.

Strukturelle Ableitungen:

- Flexible Modelle: Ein Netzwerk mehrerer Wohnungen ermöglicht schnelle Verlegungen innerhalb der Region. Bürokratische Hürden bei der Verlegung über Landesgrenzen hinaus, müssen abgebaut werden.
- Clearing-Prozesse: Ein zentrales Schutzhause oder ein Clearing-Ort sind notwendig, um die Eignung von Schutzsuchenden für das Wohnen in einer Schutzwohnung vorab prüfen zu können.
- Zusätzliche personelle Ressourcen: Der Aufbau eines Pools an Hilfspersonal, das logistische Aufgaben (z.B. Begleitung zu Terminen, Materiallieferungen, Hausmeister*innen-dienste, Dolmetscher*innendienste) übernehmen, kann die Fachkräfte entlasten.

Es wird deutlich, dass sich die Anforderungen an Schutzwohnungen und Schutzhäuser unterscheiden und jeweils angepasste Maßnahmen erfordern. Der Fokus liegt bei Wohnungen auf personellen und organisatorischen Lösungen, während Schutzhäuser vor allem bauliche Anpassungen benötigen, um den fachlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Schutzwohnungen benötigen beispielsweise personelle Ressourcen, um organisatorischen und logistischen Herausforderungen gerecht zu werden. Die dezentrale Struktur erfordert eine flexible Einsatzplanung der Fachkräfte, eine effiziente Koordination von Besuchen und eine bedarfsoorientierte Betreuung der Schutzsuchenden. Zusätzliche Unterstützung ist notwendig, um die Herausforderungen durch größere Distanzen und die geringere direkte Teamkommunikation zu bewältigen.

Schutzhäuser profitieren stärker von baulich-räumlichen Verbesserungen. Hier sind spezifische Anpassungen erforderlich, wie die Schaffung methodischer Räume, die Verbesserung der Privatsphäre durch individuelle Rückzugsorte und die Optimierung der Gemeinschaftsbeziehe, um Konflikte zu reduzieren.

Wie die Beantwortung der Forschungsfrage bereits zeigt, wird im Ergebnis der Untersuchung, unter Berücksichtigung aller theoretischen und praktischen Aspekte, deutlich, dass eine Kombination aus einem zentralen Schutzhause und mehreren dezentralen Schutzwohnungen, also Typ Schutzhause + Schutzwohnungen, die sich in erreichbarer Nähe zueinander befinden, die optimale Struktur einer Schutzeinrichtung darstellt. Dadurch können sowohl die Vorteile von Schutzhäusern im Hinblick auf gelingende Soziale Arbeit genutzt als auch die positiven Aspekte von Schutzwohnungen integriert werden. Gleichzeitig werden die jeweiligen Nachteile der beiden Typen ausgeglichen.

6.2 Qualitative Anforderungen an Räume und Funktionsbereiche

Im Ergebnis der fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit und den baulich-räumlichen sowie sicherheitstechnischen Empfehlungen für Schutzeinrichtungen konnte eine Liste idealer beziehungsweise notwendiger Räume für Schutzeinrichtungen herausgearbeitet werden. Im Anschluss daran wurde der baulich-räumliche Ist-Zustand der erfassten sächsischen Schutzeinrichtungen anhand der Kategorien Raumprogramm, Ausstattung, Barrierefreiheit und Sicherheit untersucht. Diese Analyse wurde durch die Perspektiven der Fachkräfte und Schutzsuchenden ergänzt. Zusammenfassend lassen sich folgende Funktionsbereiche und qualitative Anforderungen an Räume ableiten. Zudem können raumspezifische Empfehlungen zu Gestaltung, Organisation, Ausstattung und Lage im Objekt gegeben werden. Diese sind allgemeiner oder präzisier formuliert, je nachdem, ob im untersuchten Erhebungsfeld die empfohlenen bzw. notwendigen Räume vorhanden waren oder nicht und daher konkrete Erfahrungswerte aus der Praxis vorliegen.

6.2.1 Funktionsbereich 1: Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume für Schutzsuchende

Privates Zimmer mit privatem Koch-, Ess- und Sanitärbereich: Ein privates Zimmer stellt den zentralen Ort der Ruhe und Erholung für schutzsuchende Erwachsene und ihre Kinder dar. Dieser Raum muss die Möglichkeit bieten, in einem geschützten Umfeld Stress und Traumata ungestört verarbeiten sowie individuellen Bedürfnissen nachgehen zu können. Insbesondere für Kinder ist ein solcher Rückzugsort von großer Bedeutung, da er zur Konzentration und Selbstregulation in Zeiten von Unsicherheit und Belastung beiträgt.

Das Leben in einer Gemeinschaftsunterkunft erfordert ein hohes Maß an Toleranz und Anpassungsfähigkeit. Dies führt bei traumatisierten Schutzsuchenden zu zusätzlichen Belastungen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass in jedem privaten Zimmer ein Koch-, Ess- und Sanitärbereich zur Verfügung steht, sodass der gesamte Alltag im persönlichen Rückzugsraum bewältigt werden kann und es keinen Zwang gibt, gemeinschaftlich genutzte Räume nutzen zu müssen. Die privaten Wohnräume der Schutzsuchenden sind daher räumlich klar von anderen Funktionsbereichen zu trennen und sind beispielsweise in einer separaten Etage eines Schutzhäuses einzuordnen, für ausreichenden Schutz, Ruhe und Privatsphäre bevorzugt in oberen Geschossen.

Um die vielfältigen Funktionen auf kleinem Raum zu erfüllen, ist das private Zimmer sinnvoll in einen ruhigeren Bereich und eine Aktivitätszone zu zonieren. Dies kann durch eine durchdachte Möblierung oder durch bauliche Maßnahmen wie einer Trennwand (mit Schiebetür) erfolgen. Über nahegelegene Spielzimmer und einen Jugendraum, der Jugendlichen einen geschützten Rückzugsort bietet, können Aktivitäten zusätzlich ausgelagert werden. Das Zimmer sollte über große Fenster für ausreichendes Tageslicht verfügen. Baulich ist auf einen ausreichenden Schallschutz zu den angrenzenden Zimmern zu achten.

Unterschiedlich große private Zimmer ermöglichen die flexible Aufnahme von Schutzsuchenden ohne Kinder, aber auch Familien mit mehreren Kindern und verhindern übermöblierte Zimmer. Den privaten Zimmern über eine Tür zuschaltbare Schlafzimmer (Schaltraum) bieten eine zusätzliche Möglichkeit, auf unterschiedliche Belegungssituationen zu reagieren.

Rollstuhlgerechte, barrierefrei gestaltete private Zimmer sind möglichst gleichberechtigt zu anderen einzuordnen und entsprechend auszustatten.

Um Schutzsuchende mit psychischen Erkrankungen oder Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen aufnehmen zu können, ist eine separate, getrennt erschlossene Wohneinheit oder eine externe Schutzwohnung notwendig.

Die Ausstattung der Räume muss ermöglichen, den Alltag in den privaten Zimmern zu bewältigen. Für die Möblierung wird die Verwendung von hochwertigen, stabilen Möbeln, z.B. aus Vollholz, angeraten, die auch repariert werden können. Der Schrank, die Betten und die Schlafcouch könnten fest eingebaut werden. Die restlichen Möbel sollten leicht verschiebbar sein, um den Schutzsuchenden die Möglichkeiten zu bieten, die Wohnsituation ihren Bedürfnissen anzupassen.

Für eine Balance aus Flexibilität für die individuelle Aneignung der Räume für die Schutzsuchenden und Praktikabilität innerhalb des Schutzeinrichtungskontextes kann folgende Ausstattung als Orientierung gelten:

- ein breites Bett (mindestens 140 x 200 cm) und eine Schlafcouch, die flexibel für eine Erwachsene, eine Erwachsene mit einem Kind oder zwei Kinder genutzt werden können, ein Baby-Beistellbett (flexibel platzierbar in privaten Zimmern mit Baby), jeweils mit Ablage
- Kleiderschrank (mindestens 150 x 60 x 200 cm), eine Kommode und offene Wandregale, um persönliche Gegenstände zu platzieren
- kleiner Schreibtisch mit passendem Stuhl
- TV-Gerät oder Monitor
- Indirekte Beleuchtung für eine angenehme Atmosphäre.
- kleiner Safe für Dokumente
- Sofa und/oder Sessel für bequemes Sitzen, Beistelltisch
- Außenjalousien, alternativ robuste Verdunklungsvorhänge und zusätzlich leichte Vorhänge für den Sichtschutz
- individuelle Aneignung des Raumes durch die Schutzsuchenden ermöglichen

Koch- und Essbereich: Funktionale und leicht zu reinigende Ausstattung

- Kompakte Küche mit Spülbecken, Kühlschrank, Herd, Dunstabzug, Mikrowelle mit Backofenfunktion, kleiner Geschirrspüler, Oberschrank/Unterschrank, Arbeitsfläche
- ausreichende Beleuchtung der gesamten Küchenzeile
- stabiler Tisch mit ausreichender Anzahl an Stühlen für alle Personen, die im privaten Zimmer leben

Sanitärbereich: Funktionale und leicht zu reinigende Ausstattung mit

- Dusche
- Toilette, Waschbecken
- Waschbeckenunterschrank
- Regal für Badutensilien

Schaltraum:

- Bett: je nach Platzverhältnissen normale Breite (90 x 200 cm) / Breite 1,40m / Stockbett
- Schrank, Schreibtischplatz, Nachttisch, mobile Leuchte
- Außenjalousien, alternativ robuste Verdunklungsvorhänge und zusätzlich leichte Vorhänge für den Sichtschutz

Die privaten Einheiten der Schutzsuchenden sind räumlich von anderen Funktionsbereichen zu trennen, in dem diese zum Beispiel etagenweise ohne weitere gemeinschaftliche Nutzungen, außer Spielzimmern zur Entlastung der Rückzugsbereiche, organisiert sind. Für ausreichenden Schutz, Ruhe und Privatsphäre sollen sie bevorzugt in den oberen Geschossen, wenn möglich mit Ausblick auf Garten oder Innenhof, angeordnet werden.

Ein gemeinschaftlicher Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich fungiert als niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeit zur Förderung informeller sozialer Kontakte, zur emotionalen Verbündung in vergleichbaren Krisensituationen und zum Wiederaufbau sozialer Netzwerke, ohne explizite methodische Zielsetzungen. Mit dem Vorhandensein privater Küchen gibt es keinen Zwang zur Nutzung von Gemeinschaftsküchen, so dass diese dann in erster Linie der Unterstützung sozialer Bedürfnisse der Schutzsuchenden dienen. Eine wahrnehmbare Zonierung verschiedener Nutzungsbereiche, wie Kochen und Essen durch die Anordnung der Möblierung oder bauliche Maßnahmen erleichtert die Gleichzeitigkeit von unterschiedlichen Tätigkeiten im Raum. Aktivitäten wie Spielen, Toben sollen in ein möglichst benachbartes Spielzimmer ausgelagert werden.

Gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsräume sind keine Spiel-, Arbeits- und Beratungsräume, sondern erweitern Rückzugsmöglichkeiten und dienen entweder der Erholung und Ruhe oder als Ort informeller und niedrigschwelliger Interaktion. Hierfür eignet sich eine große Küche für gemeinschaftliches Kochen mit großem Essplatz als Kern, gegebenenfalls erweitert mit einem Spielzimmer. Wenn möglich ist ein Bereich integriert, die das „Mittun“ auch für Rollstuhlnutzende ermöglichen, zum Beispiel ein höhenverstellbarer Tisch als anpassbare Arbeitsfläche. Küchen sind mit robusten, leicht zu reinigenden und funktionalen Küchenmöbeln, ggf. mit verstärkten Scharnieren auszustatten. Bedienungsfreundliche Geräte erleichtern die Nutzung. Aus hygienischen Gründen ist standardmäßig eine Geschirrspülmaschine vorzusehen.

Konkrete Empfehlungen zur Ausstattung:

- ausreichend groß dimensionierter Kochbereich mit großzügigem Stauraum und vollständiger Küchenausstattung (ggf. mehrere Kühlschränke, Herdplatten, mehrere (geteilte) Arbeitsflächen)
- großer Esstisch, wo alle Personen Platz haben, die den Koch- und Essbereich nutzen können
- ggf. zusätzliche Sitzgelegenheit für beiläufige Kontakte („Küchenbank“, Bartisch mit Hockern)

Spielzimmer dienen dem freien Spielen von Kleinkindern und jungen Kindern, ohne methodische Anleitung. Sie können sowohl mit als auch ohne die Aufsicht der Mutter genutzt werden. Spielzimmer entlasten die Nutzung der privaten Zimmer als Ruhe- und Rückzugsbereiche. Es wird empfohlen, Spielzimmer zum einen in Bereichen mit privaten Zimmern als auch in direkter Nähe zum gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsraum zuzuordnen.

Konkrete Empfehlungen:

- Spielzimmer altersgerecht und inklusiv gestalten, mit zonierten Bereichen für verschiedene Altersgruppen und Tätigkeiten
- Tischgruppen mit Stühlen für kreatives Arbeiten/Brettspiele/Hausaufgaben
- ausreichend Stauraum in Regalen
- abschließbare Schränke für spezielle Materialien
- Ausstattung mit robustem, sicherem Spielzeug, Bücher
- abwischbare Wandfarbe im Griffbereich
- pflegeleichte Fußböden

Aufenthaltsraum für Jugendliche: Jugendliche haben spezifische Bedürfnisse, die sich deutlich von denen jüngerer Kinder unterscheiden. Ein entsprechend ausgestatteter Jugendraum bietet ihnen die Möglichkeit, Gespräche mit Gleichaltrigen zu führen, gemeinsame Zeit zu verbringen sowie auch eigenständigen Aktivitäten nachgehen zu können. Ein Jugendraum sollte altersgerecht ausgestattet sein (gemütliche Sitzgelegenheiten) und altersgerechte Aktivitäten zulassen, wie beispielsweise Musik hören, Kicker, etc.

6.2.2 Funktionsbereich 2: Methodenräume

Beratungsräume, die zu den methodischen Räumen gehören, profitieren von einer ruhigen Lage. Eine Verteilung dieser Räume im Gebäude kann sinnvoll sein, um unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden. Eine räumliche Nähe zwischen sozialpädagogischem Raum und einem Beratungsräum ist vorteilhaft, um paralleles methodisches Arbeiten mit einer Schutzsuchenden und ihren Kindern zu ermöglichen. Einer der Beratungsräume soll für die Erstaufnahme, getrennt von anderen Bereichen des Schutzhäuses, möglichst im Erdgeschoss liegen. Ein kleiner Wartebereich außerhalb der Beratungsräume in unmittelbarer Nähe kann einen geschützten Raum für das Warten und die innere Vorbereitung für Gespräche bieten.

Konkrete Empfehlungen:

- ausreichend Platz für eine Fachkraft, eine Schutzsuchende sowie gegebenenfalls eine Dolmetscherin oder weitere externe Fachkräfte aus dem Hilfesystem
- heller Raum mit ausreichend Tageslicht
- guter Schallschutz, um Privatsphäre sicherzustellen
- wenn möglich Orientierung zu ruhiger Umgebung (Garten, Innenhof)
- Zonierung des Raumes für Einzelberatungen, wie auch für Beratungen in Kleingruppen
- wohnliche Gestaltung
- die Ausstattung sollte Folgendes umfassen: einen Tisch mit Stühlen, gemütlichere Sitzgelegenheiten / Sessel, Schränke zur Aufbewahrung von Materialien

Der **sozialpädagogische Raum** bietet eine sichere Umgebung, in der die Kinder unter professioneller Anleitung durch Fachkräfte durch spielerische, kreative und therapeutische Angebote in ihrer Entwicklung gefördert und bei der Bewältigung des Erlebten unterstützt werden. Kindgerechte Möblierung und Raumstimmung müssen flexibel an unterschiedliche Situationen Altersgruppen angepasst werden können (unterschiedliche Belichtungsszenarien, z.B. verschiedene Vorhänge).

Der **Gruppenraum** bietet Platz für angeleitete Gruppenangebote sowie Räume für partizipative und kollektive Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse, wie Hausversammlungen. In diesen Räumen können ebenso kreative Angebote, Sensibilisierungsarbeit für strukturelle Gewaltdynamiken sowie Trainings und Weiterbildungsangebote für Schutzsuchende stattfinden.

Ein **Arbeitsraum** mit PC-Arbeitsplätzen steht den Schutzsuchenden unter Anleitung oder eigenständig zur Verfügung. Die Lage soll ein ruhiges Arbeitsumfeld ermöglichen.

Der **Bewegungs- und Aktivitätsraum** ermöglicht körperorientierte therapeutische Angebote wie Selbstverteidigungskurse oder andere Sport- und Bewegungsprogramme, die darauf abzielen, die Selbstsicherheit und das Körperbewusstsein zu fördern. Angebote dieser Art unterstützen die (psycho-)motorische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die physische und psychische Gesundheit der Erwachsenen. Eine abschließbare Lagermöglichkeit von Kleingeräten ist notwendig. Der Bewegungs- und Aktivitätsraum kann eine Anbindung an den Freiraum im EG gut nutzen.

6.2.3 Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte

Die **Arbeits- und Rückzugsräume der Fachkräfte** mit Büros, Besprechungsraum, Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich und Sanitärraum sind idealerweise zusammenhängend in einem Bereich zusammenzufassen. Eine Durchmischung mit privaten Zimmern oder gemeinschaftlich genutzten Räumen der Schutzsuchenden ist zu vermeiden, um räumlich professionelle Distanz als einem fachlich-methodischen Grundprinzip Sozialer Arbeit zu unterstützen. Arbeits- und Rückzugsräume der Fachkräfte liegen zusammengefasst innerhalb des Gebäudes, sie sind auch für eine Erdgeschosslage geeignet. Zugeordnet werden sollten Lagerräume bzw. Schrankzonen in unmittelbarer Nähe, um beispielsweise Erstversorgungspakete unkompliziert zusammenstellen zu können.

Büros werden primär für administrative und koordinierende Aufgaben genutzt. Sie sind keine Pausen- oder Beratungsräume. Innerhalb der Schutzeinrichtungen ist eine Lage außerhalb von den Bereichen mit privaten Zimmern und gemeinschaftlich genutzten Räumen zu bevorzugen. Die Anzahl der Büroarbeitsplätze richtet sich nach der Anzahl der beschäftigten Fachkräfte. Werden z.B. aufgrund flexibler Arbeitszeitmodelle Arbeitsplätze geteilt, sind mindestens abschließbare Schränke pro Person erforderlich. Im Bereich der Büros müssen neben Regalen auch abschließbare Schränke für Akten (Datenschutz) zur Verfügung stehen.

Büroräume müssen über ausreichenden Schallschutz Verfügung, um Vertraulichkeit und konzentriertes Arbeiten zu gewährleisten. Umfängliche Regelungen zum Schallschutz und zu weiteren Anforderungen an die Gestaltung und Beschaffenheit von Arbeitsräumen sind in der Arbeitsstättenverordnung geregelt.

Ein durch Zonierung möglichst abgetrennter **Raum mit Kopierer/Drucker sowie zum Telefonieren** kann die Nutzungsgebiete der Fachkräfte entzerrn, reduziert die Geräuschkulisse und fördert die Konzentration.

In **Schutzwoningen** steht für Fachkräfte in der Regel kein Arbeitsplatz zur Verfügung. Hier sollte mind. ein abschließbarer Schrank für Materialien und Geräte (Drucker) zur temporären Nutzung durch die Fachkräfte zur Verfügung stehen, so dass über die Nutzung mobiler Arbeitsgeräte wie Laptops die Arbeit vor Ort effizient gestaltet werden kann.

Im **Besprechungsraum** finden Teambesprechungen, Schulungen, etc. statt. Er ist mit einem ausreichend großen Tisch und Stühlen ausgestattet und verfügt über übliches Equipment wie Flipchart, Pinnwand, Whiteboard, Beamer, Bildschirm, Telefon, etc.

Lage und Gestaltung des **Aufenthaltsraumes mit Koch- und Essbereich** für die Fachkräfte sollen eine störungsfreie Pausensituation für Fachkräfte sicherstellen und Rückzug und Erholung von belastenden Inhalten ermöglichen. Der Raum verfügt über ein Fenster für eine natürliche Belichtung und Belüftung. Er ist mindestens mit einem ausreichend großen Esstisch und Stühlen sowie einer (angegliederten) Teeküche ausgestattet. Ggf. können in dem Bereich auch abschließbare Fächer/Spinde oder Garderoben für die Fachkräfte stehen. Eine ausziehbare Couch in einem der Zimmer dieses Funktionsbereichs gewährleistet die Eignung für beispielsweise Nachtdienste.

Es steht mindestens ein **Personal-WC** zur Verfügung, das ausschließlich durch Fachkräfte genutzt wird (Arbeitsschutz). Idealerweise ist auch eine Dusche vorhanden.

Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte sind als Bereich weitgehend zusammenzufassen und getrennt von Wohnbereichen und gemeinschaftlich genutzten Räumen der Schutzsuchenden einzuordnen. So kann den Anforderungen an ein gutes Arbeitsumfeld mit entsprechenden Arbeitsplätzen, Pausenräumen und Sanitäranlagen gestaltet werden. Eine Nähe zu den Methodenräumen verkürzt die Wege.

6.2.4 Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume

In einem **Wasch- und Trockenraum** sollen Waschmaschinen den Schutzsuchenden frei zugänglich sein. Sie sind möglichst den Etagen mit den privaten Zimmern zugeordnet. Um Wäsche nicht in den privaten Zimmern trocknen zu müssen, sollen auch Wäschetrockner, Wäscheleinen und Stellflächen für Wäscheständer zur Verfügung stehen.

Materiallager für den alltäglichen Gebrauch. Diese Bereiche dienen der Lagerung von Lebensmitteln und Dingen des täglichen Bedarfs, auf die Schutzsuchende freien Zugriff haben. Die Bereitstellung solcher frei zugänglichen Lagerbereiche ist ein zentraler Aspekt zur Förderung der Autonomie der Schutzsuchenden. Sie ergänzen die von Fachkräften verwalteten Lager.

Kleiderkammer. Die Kleiderkammer wird von Fachkräften verwaltet. Sie dient der Aufbewahrung von Kleidung, um Schutzsuchende mit dem Notwendigsten zu versorgen. Sie sollte über

rollstuhlgerecht Bewegungsflächen verfügen. Eine Umkleide erleichtert die Auswahl der Kleidung. Eine ausreichende Belüftung ist vorzusehen.

Langzeitlager für Sachspenden und Möbel. Schutzhäuser werden auch durch Sachspenden unterstützt, die gelagert werden müssen. Sie dienen dazu, Schutzsuchende spontan mit Notwendigem auszustatten. Zudem müssen Möbel gelagert werden, die je nach Bedarf gebraucht werden (Babybetten, Stühle, etc.) oder um defekte Möbel schnell zu ersetzen. Kurze Wege zu einem Aufzug sind hilfreich.

Abstellbereiche für Kinderwagen und Fahrräder. Fahrräder können im gesicherten Freibereich, möglichst überdacht abgestellt und gesichert werden. Für Kinderwagen sind Abstellflächen möglichst auf den Etagen mit den privaten Zimmern vorzusehen. Alternativ können abschließbare Kinderwagenboxen in den Außenbereich integriert werden.

6.2.5 Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche

Geschützte und gesicherte Gärten / Außenbereiche ermöglichen es, Aktivitäten oder methodische Angebote in den Außenraum zu Erweitern. Da der Alltag aus Gründen der Sicherheit teilweise beschränkt ist auf den Ort der Schutzeinrichtung, kommt geschützten Außenbereichen, wie Loggien, Balkone, Innenhöfen sowie Gärten eine besondere Bedeutung zu.

Zusätzliche Sanitärbereiche sind in den gemeinschaftlich genutzten Bereichen sowie im Zusammenhang mit Methoden- und Beratungsräumen notwendig. Dazu gehören WCs mit einem Vorraum und einer Wickelmöglichkeit sowie ein rollstuhlgerechtes WC. Gemeinschaftliche Bäder mit Badewannen ergänzen die Duschbäder in den privaten Zimmern, insofern dort keine Badewanne vorhanden ist. Sie liegen möglichst in räumlicher Nähe zu den privaten Zimmern.

6.2.6 Barrierefreiheit

Schutzeinrichtungen müssen Angebote für alle Schutzsuchenden bieten, das bedeutet eine angemessene Berücksichtigung der Umsetzung der baulichen Anforderungen zur Barrierefreiheit in Gebäuden entsprechend der DIN 18040-1 und 18040-2.

Barrierefreie, rollstuhlgerecht gestaltete Wohneinheiten müssen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen, alle weiteren Funktionsbereiche in einer Schutzeinrichtung müssen für Schutzsuchende mit Seh-, Hör- sowie körperlichen Beeinträchtigungen erreichbar und nutzbar sein. Orientierungshilfen, wie Hinweisschilder, Hausordnung und Vorkehrungen zum Brandschutz sind auch für Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen und Sprachbarrieren lesbar bzw. verstehbar zu gestalten. Räumliche Bedarfe aufgrund weiterer Bedürfnisse von Schutzsuchenden, z.B. mit speziellen gesundheitlichen Anforderungen, sind zu berücksichtigen.

6.2.7 Sicherheit und Schutz

Schutzeinrichtungen müssen ein sicherer Ort und ein Schutzraum sein. Auch wenn das Sicherheitsempfinden subjektiv verschieden ist und nicht allen subjektiven Sicherheitsaspekten Rechnung getragen werden kann, tragen baulich-räumliche Maßnahmen wesentlich zu die-

sem Schutzraum bei. Beispielsweise können übersichtliche Eingänge, übersehbare Zugangswege, wirksame Einfriedungen und geschützte Außenbereiche Schutz und Sicherheit vermitteln und begünstigen. Das Angebot angemessen ausgestatteter privater Zimmer sowie spezifischer Methoden- und Beratungsräume gehört ebenfalls dazu.

Bestehende sicherheitstechnische Empfehlungen von Behörden und der Polizei sind zu beachten. Diese sind einrichtungsspezifisch in, zum Objekt passende, Sicherheitskonzepte zu überführen.

6.3 Strukturentwurf Typ Schutzhause

Die Entwicklung eines „idealen“ Schutzhause hat zum Ziel, die gewonnenen Erkenntnisse in Systemgrundrissen zu visualisieren und darzustellen, wie Räume der Funktionsbereiche entsprechend der erarbeiteten baulich-räumlichen Anforderungen aussehen können und wie diese in einem Haus zueinander organisiert werden sollten. Dem Strukturentwurf liegt kein konkretes Grundstück zugrunde. Die Grundrisse entsprechen dem Platzbedarf einer barrierefreien Gestaltung, wobei 3 Einheiten explizit rollstuhlrecht ausformuliert sind. Aspekte der Sicherheit sind nur in dem für diesen Entwurfstand relevanten Teilespekt der Nutzungsverteilung innerhalb des Gebäudes, der Umsetzung privater Zimmer als Rückzugsbereich sowie geschützter Loggien in den Obergeschossen berücksichtigt. Die Größe der Räume richtet sich nach der Anzahl der Nutzenden und der notwendigen Ausstattung mit den entsprechenden Bewegungsflächen. Der Strukturentwurf für einen idealtypischen Neubau kann als Leitfaden für ein notwendiges Raumprogramm, notwendige Flächenansätze, eine sinnvolle Verteilung der Räume im Gebäude sowie der Aspekte Barrierefreiheit und Sicherheit dienen.

6.3.1 Raumprogramm

Das Raumprogramm für den Strukturentwurf eines Schutzhause setzt die notwendigen Räume entsprechend der Anforderungen und Empfehlungen, ergänzt um zusätzliche Räume aus der Auswertung der empirischen Erhebung, um. Die Größe der Räume muss für die Anzahl der Personen, die sie nutzen, angemessen sein und eine sinnvolle Zonierung zulassen. Die Ausstattung sollte mit robusten, hochwertigen Möbeln erfolgen. Ausreichend (regulierbares) Tageslicht und guter Schallschutz sind zu beachten. Eine multifunktionale Nutzung der Räume ist in den Schutzeinrichtungen zu vermeiden. Auch wenn nur einzelne *private Zimmer* barrierefrei sind, müssen gemeinschaftlich genutzte Bereiche und Beratungs- und Methodenräume barrierefrei erreichbar sein.

Den Räumen in Schutzeinrichtungen sind möglichst eindeutige Funktionen bzw. Nutzungen zugeordnet. Um Konflikte und Einschränkungen zu minimieren, sind Doppelnutzungen zur Vermeidung von Missverständnissen oder unabsichtlicher Grenzüberschreitung der Schutzsuchenden zu vermeiden.

In der folgenden Tabelle ist ein nach Funktionsbereichen gegliedert „ideales“ Raumprogramm für ein Schutzhause zusammengestellt. Angaben zu *Anzahl* und *Fläche* der Räume beziehen sich auf die im Strukturentwurf dargestellte Umsetzung. Raumspezifische Anforderungen oder Lageanforderungen sind in der Spalte *Bemerkungen* eingetragen.

Der im Weiteren entwickelte Strukturentwurf für ein Schutzhause bietet Platz für 11 Schutzsuehende mit bis zu 17 Kindern/Jugendlichen. Unter 6.3.3 werden in den Systemgrundrissen entsprechend 11 private Zimmer, davon 2 rollstuhlgerechte private Zimmer sowie mehrere Schaltzimmer und eine separat liegende Wohneinheit und alle weiteren notwendigen Räume ausgewiesen.

Tabelle 23 Raumprogramm Strukturentwurf „ideales“ Schutzhause

Funktionsbereich 1: Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume für Schutzsuchende				
Raum	Anzahl	Größe/ Raum (qm)	Summe (qm)	Bemerkungen
Privates Zimmer	8	15-20	136	in Obergeschossen, hier: im 2. und 3. OG
mit Koch-, Essbereich mit Sanitärbereich		10-13 4-5		
Schalträume	6	12	72	als Ergänzung zu privaten Zimmern für Flexibilität in der Belegung
Privates Zimmer rollstuhlgerecht	2	21	84	mit barrierefrei gestaltetem privatem Koch-, Ess- und Sanitärbereich
mit Koch-, Essbereich mit Sanitärbereich	2 2	14 7		
Privates Zimmer	1	17	35	separat erschlossene Einheit zur Unterbringung Schutzsuchender mit spezifischen Anforderungen, getrennt von der restlichen Einrichtung,
mit Koch-, Essbereich		12		mit privatem Koch-, Ess- und Sanitärbereich Nähe zu den Fachkräften wünschenswert, möglichst barrierefrei erschlossen
mit Sanitärbereich		6		auch Sofortaufnahme-Zimmer
Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich	1	60	60	Im EG, gemeinschaftlich von den Schutzsuchenden genutzt mit Koch- und Essbereich, großer Tisch, TV, möglichst angrenzen an einen Freiraum (Garten, Loggia)
Spielzimmer 2./3. OG	2	37	74	Differenzierte Zonierung, Abgrenzung zum Durchblicken, ggf. mit Anbindung an einen Balkon
Aufenthaltsraum für Jugendliche	1	17	17	EG, etwas abseits, altersgemäße Ausstattung
Funktionsbereich 2: Methodenräume				
Beratungsraum „Erstaufnahme“	1	18	18	getrennter Bereich im EG, für Erstaufnahme/Clearing sowie externe Personen wie Dolmetscher*innen
Beratungsräume	2	20-33	53	mit Wartebereich unterschiedliche Größe Nähe zu Sozialpädagogischem Raum
Sozialpädagogischer Raum	1	24	24	ggf. mit Anbindung an / Nähe zu Beratungsraum
Gruppenraum	1	60	60	wenn möglich Anbindung an den Außenraum
PC-Arbeitsraum	1	17	17	Zuordnung zu Büros oder gemeinschaftlich genutzten Räumen
Bewegungs- und Aktivitätsraum	1	39	39	ggf. mit Anbindung an den Außenbereich Schrank mit Geräten
Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte				

Büro der Fachkräfte	2	17-20	37	Entsprechend der Anzahl der Fachkräfte, 4-6 Büroarbeitsplätze für die Fachkräfte, je nach Vollzeit- oder Teilzeitstellen
Besprechungsraum	1	17	17	
Aufenthaltsraum	1	24	24	mit Teeküche und Essbereich, ggf. Kombination als Bereich für Nachtdienste
Lager- und Kopierbereich	1	25	25	abgetrennter Bereich bei den Büros, Kopierer/Drucker, Lager für Büromaterial, Aktenlager
Personal-WC	1	4	4	

Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume

Waschmaschinenraum	2	6	12	auf jeder Wohnetage Waschmaschinen, Trockner, Stellfläche für Wäscheständer
Materiallager	4	3-4	18	Lagerbereiche im EG in Verbindung mit dem Aufenthaltsraum und Kochbereich, sowie 2. und 3. OG für Schutzsuchende frei zugänglich Schrankzone im 1.OG zugänglich für Fachkräfte
Kleiderkammer	1	15	15	Zuordnung zum Bereich der Fachkräfte
Langzeitlager	1	39	39	für Sachspenden und Möbel, in Fahrstuhlnähe, ggf. im Erdgeschoss für Anlieferung und Verteilung
Abstellbereiche	4	17	68	für Kinderwagen auf jeder Etage, für Fahrräder an einem gesicherten und regengeschützten Bereich im Außenbereich

Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche

geschützter Außenbereich				gesicherter Garten im EG, Einfriedung Loggien, Balkone, hier: Loggien im 2. und 3. OG
zusätzliche Sanitärbereiche	4	6-13	40	1 pro Geschoss, gemeinschaftlich genutzten Bereichen zugeordnete WCs mit Wickelmöglichkeit, rollstuhlgerecht gemeinschaftliche Bäder mit Badewanne als Ergänzung zu den Duschbädern der privaten Zimmer, o.ä.
Eingangsbereiche, Flure				mit Garderoben, Informationstafel für Aushänge

6.3.2 Entwicklung der privaten Zimmer als zentrale Raumeinheit

Um den Schutzsuchenden ihre Privatsphäre zu gewährleisten, ihr Bedürfnis nach Ruhe zu berücksichtigen und ihnen die Möglichkeit zu geben, den Alltag, ohne den Zwang zur Gemeinschaft zu bewältigen, verfügt das private Zimmer idealerweise über einen Zugangsbereich mit Garderobe, einen privaten Koch- und Essbereich sowie ein privates Badezimmer. Der Koch- und Essbereich ist vom Schlaf- und Rückzugsbereich räumlich durch Schiebeelemente oder

eine Wand mit Schiebetür abtrennbar. Diese Trennung gewährleistet, dass die Bereiche unabhängiger voneinander genutzt werden können und beispielsweise ungestört Hausaufgaben erledigt werden können, während im anderen Teil der Einheit lautere Aktivitäten, wie Spielen oder Kochen stattfindet.

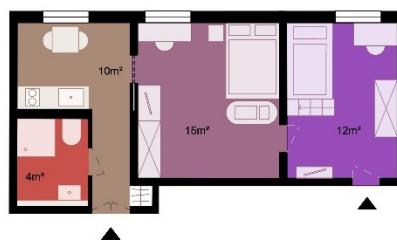
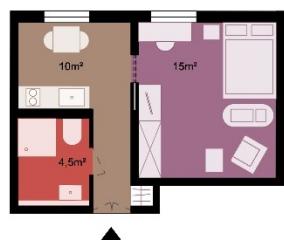
Verschieden große Einheiten: Auf einer Etage werden verschieden große Zimmer kombiniert, um so ein differenziertes Angebot für Schutzsuchende mit keinem, einem oder mehreren Kindern zur Verfügung zu stellen. Dies ermöglicht ein flexibles Reagieren auf unterschiedliche Familiengrößen.

Schalträume: Bei Bedarf kann an ein privates Zimmer ein benachbart angeordneter Schlafraum über eine Verbindungstür zugeschaltet werden. Für Schutzsuchende mit mehr als zwei Kindern oder einem jugendlichen Kind beziehungsweise zwei jugendlichen Kindern wird so die Kapazität der Wohneinheit angemessen vergrößert. Die Ausstattung des Schaltraums umfasst die Ausstattung eines Jugendzimmers und ist ggf. mit einem Stockbett ausgestattet.

1 Erwachsene (+1 Baby)
Gesamtgröße: 28,5m²

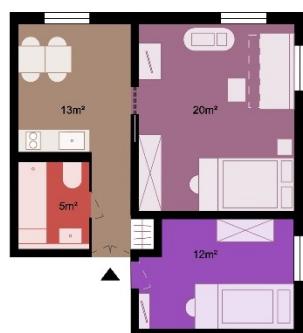
1 Erwachsene (+1 Baby)
+ 2 Kinder (auch Jugendliche)
Gesamtgröße: 28,5m²

1 Erwachsene (+1 Baby)
+ bis zu 2 Kinder
Gesamtgröße: 38m²



1 Erwachsene
+ bis zu 3 Kinder (auch Jugendliche)
Gesamtgröße: 50m²

1 Erwachsene
+ bis zu 5 Kinder (auch Jugendliche)
Gesamtgröße: 62m²



- privates Zimmer
- privater Koch- und Essbereich
- privates Bad
- Schaltraum

Abbildung 52 Varianz privater Zimmer (Wohnbereiche der Schutzsuchenden) und mögliche Belegung

Separat liegendes privates Zimmer: Personen, deren Gemeinschaftsfähigkeit eingeschränkt ist, mit psychischen Erkrankungen oder Sucht- oder Abhängigkeitserkrankungen

können nur aufgenommen werden, wenn ein separates und von den anderen Bereichen des Hauses getrennt zugängliches privates Zimmer vorhanden ist. Die räumlichen Anforderungen an dieses sind identisch mit denen der anderen privaten Zimmer, bestenfalls ist es barrierefrei/rollstuhlgerecht gestaltet. Durch die Lage im Haus kann eine intensive Betreuung durch Fachkräfte sichergestellt werden.

Ausstattung: Im privaten Zimmer bietet ein (ausziehbares) Bett mit einer Breite von 1,40 m ausreichend Platz, sowohl für eine Schutzsuchende allein als auch gemeinsam mit einem Kind. Je nach Alter des Kindes ist ein flexibel zustellbares Baby-Beistellbett vorhanden. Eine ausziehbare Schlafcouch bietet entweder eine bequeme Sitzgelegenheit oder weitere Schlafplätze für Kinder. Ein Kleiderschrank mit den Mindestmaßen von 1,50 m Breite und 0,6 m Tiefe sowie eine Kommode bieten Stauraum, um Kleidung und persönliche Gegenstände von bis zu drei Personen aufzubewahren. Zur weiteren Ausstattung gehört ein kleiner Schreibtisch mit Stuhl, der das Arbeiten an Unterlagen oder das Lernen ermöglicht. Ein TV-Gerät oder ein Bildschirm zum Anschluss an Mobilgeräte sollte vorhanden sein.

Die private Küche ist auf begrenztem Platz mit einem kleinen Kochfeld, einer Mikrowelle, einer Spüle mit Unterschrank (Müll), einem Kühlschrank, Oberschränken und ggf. einer kleinen Spülmaschine ausgestattet. Im Essbereich befindet sich ein Tisch mit 2 bis 5 Stühlen. Das Bad umfasst in der Regel eine Dusche, ein Waschbecken, einen Waschbeckenunterschrank und eine Toilette.

Ein Sichtschutz, beispielsweise Außenjalousien oder stabil montierte Vorhänge, ergänzt die Einrichtung. In den privaten Zimmern sind robuste Möbel, die reparierbar sind, von Vorteil. Der Schrank, die Betten und die Schlafcouch könnten fest eingebaut werden. Die restlichen Möbel sind besser leicht verschiebbar, um den Schutzsuchenden die Möglichkeiten zu bieten, die Wohnsituation ihren Bedürfnissen anzupassen.

Zudem sollte auf Unfallvermeidung geachtet werden: Möbel mit Kippgefahr, insbesondere hohe Schränke, Regale und Kommoden, sollten stabil verankert werden, um das Risiko von Unfällen – etwa durch Klettern von Kindern – zu minimieren.

6.3.3 Nutzungsverteilung im Strukturentwurf Schutzhaus

Funktionsbereich 1: Wohn-, Aufenthalts- und Rückzugsräume der Schutzsuchenden

Die zentrale Raumeinheit des **privaten Zimmers mit Koch-, Ess- und Sanitärbereich** dient als Basis für die Entwicklung der Wohn- und Rückzugsbereiche der Schutzsuchenden. 10 dieser Einheiten befinden sich in dem Strukturentwurf mit insgesamt 4 Etagen in den beiden oberen Geschossen des Schutzhauses, um den Schutzsuchenden Ruhe, Privatsphäre und eine bestmögliche Sicherheit zu bieten.

Ein ergänzendes **Spielzimmer auf den Wohnetagen** mit Anbindung an den Balkon dient der Entlastung der privaten Zimmer und sorgt in unmittelbarer Nähe für eine gute Beaufsichtigungsmöglichkeit der Kinder.

Eine **separate private Wohneinheit** mit Koch- und Essbereich liegt im 1. Obergeschoss mit direktem Zugang zu einem, vom restlichen Gebäudeteil abgetrennten Treppenhaus und in

unmittelbarer Nähe der Arbeitsräume der Fachkräfte. Sie kann Schutzsuchende aufnehmen, die aufgrund ihrer spezifischen Verfassung nicht im Schutzhause wohnen können.

Der **gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsbereich** im Erdgeschoss mit Koch- und Essbereich bietet für alle Schutzsuchenden die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Schutzsuchenden und deren Kindern zu kochen, zu essen oder ihre Freizeit zu gestalten.

Ein **Aufenthaltsraum für Jugendliche** befindet sich in einem davon abgetrennten Raum mit Verbindungstür und ist direkt vom Treppenhaus aus, ohne zwingenden Gemeinschaftskontakt, zugänglich. Die Lage beider Räume im Erdgeschoss erlaubt es, die dort stattfindenden Gemeinschaftsaktivitäten in einen geschützten Außenraum zu erweitern.

Funktionsbereich 2: Methodenräume

Ein **Beratungsraum für die Erstaufnahme** beziehungsweise bei einer Zusammenarbeit mit Externen, wie beispielsweise Dolmetscher*innen, wird wie die separate private Wohneinheit über einen vom restlichen Schutzhause getrennten Bereich mit separatem Treppenhaus erschlossen. Zwei weitere, unterschiedlich große **Beratungsräume** liegen im 1. Obergeschoss in der Nähe der Arbeitsräume der Fachkräfte. Der etwas größere Beratungsraum erlaubt durch seine Zonierung gleichermaßen Gruppen- wie Einzelberatungen. Halbhöhe Regale beziehungsweise die Schaffung von Zonen durch eine günstige Verteilung der Möbel erlauben unterschiedliche Beratungssettings. Ein an die Beratungsräume angegliederter, kleiner Wartebereich dient einer professionellen Trennung zwischen Ankommen und methodischer Arbeit und vermeidet Wartesituationen in Fluren oder vor den Bürotüren.

Der **Sozialpädagogische Raum** ist zwischen den beiden Beratungsräumen gelegen, um während Beratungsterminen der Erwachsenen eine räumlich nahe Betreuung der Kinder zu ermöglichen.

Der **PC-Raum** zur Nutzung durch die Schutzsuchenden für die Arbeit mit und ohne Fachkräfte befindet sich im 1. Obergeschoss. Er ist vom Treppenhaus getrennt zugänglich. Beim Wunsch nach selbstständigem Arbeiten kann der Zugang für den Raum für eine gewisse Zeit freigeschaltet beziehungsweise der Raum aufgeschlossen werden.

Der **Gruppenraum** sowie **der Bewegungs- und Aktivitätsraum** liegen als methodische Nutzungsbereiche, die keine Ruhe erfordern, im Erdgeschoss. Der direkte Zugang zum Freiraum bietet die Möglichkeit, Aktivitäten nach draußen zu verlagern. In der Nähe des gemeinschaftlichen Aufenthaltsraums mit Koch- und Essbereich im Erdgeschoss kann die gemeinschaftliche Pflege des Gartens oder die Pflege eines Kräutergarten unterstützen.

Funktionsbereich 3: Arbeits- und Rückzugsräume der Fachkräfte

Die Arbeits- und Rückzugsräume der Fachkräfte mit **Büros, Besprechungsraum, Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich und Sanitärraum** sind zusammengefasst in einem Bereich des Schutzhause und liegen gemeinsam mit den Beratungsräumen auf einer Etage im 1. Obergeschoss des Schutzhause. Diese sind auf dieser Etage eingeordnet, um eine ruhige Arbeitsumgebung zu gewährleisten und eine klare räumliche Trennung zwischen Schutzsuchenden und Fachkräften sicherzustellen. Diese ruhige Etage dient als Filter zwischen den öffentlichen/gemeinschaftlichen Funktionen im Erdgeschoss und den privateren

Wohnbereichen in den oberen Geschossen. Zudem können sich Fachkräfte durch die zusammenhängende Nutzungsverteilung der methodischen Räume und Büroräume untereinander schnell austauschen, unterstützen und Ressourcen schonen.

Entsprechend der derzeitigen Fördergrundlage werden die 11 privaten Zimmer, als 11 Familienzimmer betrachtet. Bei einem Betreuungsschlüssel von einer Fachkraft pro 3 Familienzimmer werden **3 Büroräume für 3-6 Fachkräfte**, je nach Vollzeit- beziehungsweise Teilzeitstellen und 3 Beratungsräume benötigt.

Das kleinere Büro, das sich zwischen den beiden größeren befindet, kann auch zum Telefonieren und als Ausweichort für ein besonders ruhiges Arbeitsumfeld genutzt werden und dient der Entzerrung der Arbeitsräume der Fachkräfte. Ein **Besprechungsraum** sowie ein **Kopier- und Aktenlagerbereich** ergänzen die Büros.

Ein **Aufenthaltsraum mit Koch-, Ess- und Sanitärbereich** für die Fachkräfte liegt unmittelbar in der Nähe der Arbeitsräume der Fachkräfte und kann in Kombination als Bereich für Nachtdienste fungieren.

Funktionsbereich 4: Hauswirtschafts- und Lagerräume

Jeweils eine **Waschmaschine** mit Trockner und Wäscheleinen befindet sich in den Wohnetagen im 3. und 4. Obergeschoss der Schutzsuchenden.

Lagerräume für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs, wie Hygieneartikel oder Staubsauger befinden sich, frei zugänglich, jeweils am Flur der beiden Wohnetagen.

Im Erdgeschoss liegen **kleinere Lager** für die Gemeinschaftsbereiche und übergeordnete Lager wie die **Kleiderkammer** oder ein **Langzeitlager** für zusätzliche Möbel oder Spenden. Abstellflächen für Kinderwagen befinden sich im Eingangsbereich jeder Etage.

Funktionsbereich 5: Weitere Räume und Bereiche.

Zusätzliche Bereiche sind ein **gesicherter Freiraum/Garten** wie auch die Einordnung **zusätzlicher, rollstuhlgerechter WCs** auf allen Etagen.

6.3.4 Systemgrundrisse

Im Folgenden sind die Systemgrundrisse dargestellt. Die Geschosse verfügen über eine Nutzungsfläche von jeweils 352 qm.

Erdgeschoss: Im Erdgeschoss sind neben gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereichen mit Küche und großem Essplatz und dem Raum für Jugendliche auch der Gruppenraum sowie ein Bewegungs- und Aktivitätsraum eingeordnet. Die Raumgruppe wird durch Lager, eine Kleiderkammer und zusätzliche WCs ergänzt. Der Gruppenraum ist auch unabhängig erschlossen, könnte also auch für Angebote mit beispielsweise externen Dolmetscher*innen genutzt werden. Ein Beratungsraum, der für die Erstaufnahmegerätschaften oder für Gespräche mit Externen geeignet ist, liegt mit separatem Zugang im Eingangsbereich des Gebäudes.



Abbildung 53 Grundriss Erdgeschoss

1. Obergeschoss: Die Arbeits- und Beratungsräume für Fachkräfte mit den entsprechenden Sozialräumen sowie Methodenräume wie Beratungsräume und dem sozialpädagogischen Raum liegen im 1. Obergeschoss. Ein PC-Raum liegt am Treppenhaus und ist daher unabhängig von den anderen Nutzungen auf der Etage nutzbar. Im 1. OG liegt ein separates privates, rollstuhlgerecht gestaltetes Zimmer, für Personen, für die das Wohnen im Schutzhause aufgrund ihrer persönlichen Situation nicht möglich ist. Es ist über eine zusätzliche Treppe und barrierefrei über den Aufzug erschlossen. Das 1. OG dient als Pufferzone zwischen Ruhe- und Rückzug in den oberen Geschossen und Aktivität im Erdgeschoss.



Abbildung 54 Grundriss 1. Obergeschoss

Wohnetagen im 2. und 3. Obergeschoss: Fünf unterschiedlich große **private Zimmer** mit jeweils privatem Koch-, Ess- und Sanitärbereich, eines davon barrierefrei / rollstuhlgerecht, sind auf einem Geschoss organisiert und werden durch drei Schalträume ergänzt. Zwei der drei Schalträume liegen zwischen zwei privaten Einheiten und sind von beiden Seiten für größere Familien zuschaltbar. Auf zwei Etagen mit insgesamt zehn privaten Zimmern und insgesamt sechs Schalträumen entstehen flexibel belegbare Raumangebote. Auf jeder Etage liegt ergänzend ein **Spielzimmer** mit Anbindung an eine Loggia. Es dient der Entlastung der privaten Zimmer und ermöglicht eine gute Beaufsichtigung der Kinder. Zusätzlich zu diesen Räumen ist auf der Etage ein rollstuhlgerechtes **Gemeinschaftsbad** mit Badewanne, Waschmaschine/Trockner sowie Lagerschränke vorhanden.



Abbildung 55 Grundriss 2. und 3. Obergeschoss

6.3.5 Kostenansatz

Für das Forschungsprojekt wurde eine „Idealplanung“ eines mehrgeschoßigen Neubaus entwickelt und mit einem Raumprogramm und Nutzungsanforderungen spezifiziert.

Auf dieser Grundlage wurde unter Anwendung der DIN 276 (Kosten im Bauwesen) und DIN 277 (Grundflächen und Rauminhalt im Hochbau) ein Kostenrahmen (Bedarfsplanung und Wirtschaftlichkeitsprüfung) auf Basis des Baupreisindex des **Baukosteninformationszentrums der Deutsche Architektenkammern (BKI)** ermittelt. Dabei wurden die verfügbaren Daten anhand statistischer Preisentwicklungen angepasst und der Regionalfaktor für das Bundesland Sachsen und die Stadt Leipzig zugrunde gelegt.

Nach DIN 277-1:2016-1 ergeben sich aus der „Idealplanung“ folgende Flächen:

Bezeichnung	Gesamt
Nutzungsfläche	1.408 m ²
Konstruktions-Grundfläche	228,2 m ²
Brutto-Grundfläche (BGF)	1.636,20 m²

Einflussfaktoren auf den Baupreisindex des Baukosteninformationszentrums der Deutsche Architektenkammern (BKI) ergeben sich aus der Region und aus den statistischen Werten zur Preisentwicklung. Die unten dargestellte Entwicklung des Baukostenindex der letzten Jahre zeigt den Anstieg der Baukosten. D.h. die ermittelten Kosten sind immer wieder neu auf die Entwicklung anzupassen.

Stadt Leipzig (Bundesland Sachsen)	0,784
Statistik Preisentwicklung zum Indexpreis	1,657

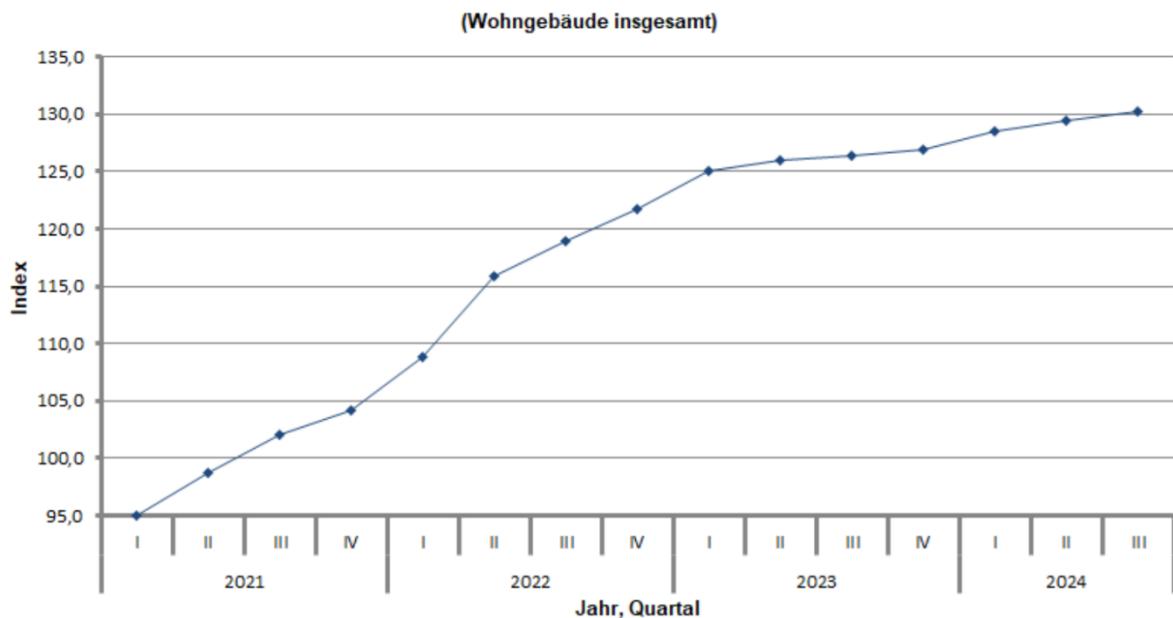


Abbildung 56 Baupreisindex Bruttoreihe 2021 = 100, Entwicklung Baupreisindex 2021 bis 2024 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Destatis Genesis, Preisindex für den Neubau von "Wohngebäude, Bauleistungen am Bauwerk (Gesamt)", 65189 Wiesbaden)

Nach DIN 276 werden Baukosten Kostengruppen zugewiesen. In der Betrachtung für den Strukturentwurf für ein „ideales Schutzhäuschen“ bleiben die Kostengruppen 100 (Grundstück), 200 (Vorbereitende Maßnahmen), 500 (Außenanlagen und Freiflächen) sowie 800 (Finanzierung) unberücksichtigt.

Nach DIN 276:201-12 ergibt sich folgende überschlägige Kostenschätzung anhand vergleichbarer gebauter Projekte (Mehrgeschossige Mehrfamilienhausbebauung mit Mischnutzung von maximal 15% Flächenanteil).

Tabelle 24 Überschlägige Kostenschätzung Herstellungskosten "Strukturentwurf Schutzhäuschen"

Kostengruppe	Menge	Einheit	KKW* €	Kosten €	Summe €
100 Grundstück	0,00	GF	0,00	0,00	
200 Vorbereitende Maßnahmen	0,00	GF	0,00	0,00	
300 Bauwerk — Baukonstruktionen	1636,20	BGF	1.187,11	1.942.349,38	
400 Bauwerk — Technische Anlagen	1636,20	BGF	328,87	538.097,09	
500 Außenanlagen und Freiflächen	0,00	AF	0,00	0,00	
600 Ausstattung und Kunstwerke	1636,20	BGF	9,17	15.003,95	
700 Baunebenkosten	1636,20	BGF	242,25	396.369,45	
800 Finanzierung	1636,20	BGF	0,00	0,00	
Gesamtkosten	1636,20	BGF	1767,40		2.891.819,87

* KKW=Kostenkennwert, hier Kosten (€) pro m² BGF

Die Baukosten variieren aufgrund der möglichen Standards in Materialien und Bauweise und hängen auch vom umbauten Raum und der Geschossshöhe ab. Aus diesem Grund schließt

sich eine Plausibilitätsprüfung an. Diese ergibt mit den untenstehenden Werten, dass das Ergebnis der überschlägigen Kostenschätzung im Bereich des Mittelwertes liegt, die Summe also einen einfachen bis mittleren Standard, unkomplizierte Rahmenbedingungen bei einer normaler Geschosshöhe abbildet.

Tabelle 25 Plausibilitätsprüfung zur Kostenschätzung

Bezeichnung	Einheit	Projekt	Min. €	Von €	Mittel €	Bis €	Max €
Nutzungsfläche	m ²	1.408	307	673	1.232	2.010	2.305
Brutto-Grundfläche (BGF)	m ²	1.636	506	1.070	1.897	3.154	3.672
Brutto-Rauminhalt	m ²		1.455	3.155	5.661	8.806	9.901
Mittl. Geschosshöhe	m		2,70	2,79	3,02	3,39	3,52

6.4 Weiterentwicklung Typ Schutzhause im Bestand

6.4.1 Raumprogramm und Nutzungsverteilung

Je nachdem, welche Funktionsbereiche und Räume in einem Schutzhause bereits vorhanden sind, sind die notwendigen Maßnahmen verschieden, um die baulich-räumlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Ziele sind zu priorisieren und hinsichtlich des Aufwandes mit der Bestandssituation abzugleichen. Ggf. kann bereits eine Umverteilung bestehender Nutzungs-bereiche und eine veränderte Zonierung des Gebäudes zu besseren baulich-räumlichen Gegebenheiten für Schutzsuchende und Fachkräfte führen. Ziele könnten sein:

- Gestaltung zusammenhängender Büro- und Beratungsbereiche
- Auflösung multifunktionaler Raumnutzungen und Aufteilung in klar definierte und getrennte Funktionsbereiche
- Ergänzung vorhandener Beratungsräume durch weitere Methodenräume, wie Gruppenräume, Bewegungs- und Kreativräume
- Umsetzen barrierefreier, rollstuhlgerechter Wohneinheiten
- Einbau eines Fahrstuhls
- Maßnahmen für Menschen mit Seh- und Höreinschränkungen
- Nutzung eines geschützten Freibereichs ermöglichen
- Schaffung frei zugänglicher Lager in den Wohnbereichen, Einrichten einer Kleiderkammer sowie gut erschlossener Langzeitlager
- Reduzierung der Anzahl der Schutzsuchenden, die sich Küchen und Sanitärräume teilen, besser: Einbau privater Küchen und Bäder
- Konzept zur Verteilung und Zuordnung gemeinschaftlich genutzter Aufenthaltsräume

6.4.2 Barrierefreiheit

Ältere Bestandsgebäude, die heute als Schutzeinrichtung genutzt werden, verfügen in der Regel über keinen Aufzug. Die Herstellung von barrierefrei erreichbaren und nutzbaren Räumen stellt hier eine Herausforderung dar. Ohne den Einbau oder Anbau eines Aufzuges ist dies kaum denkbar. Im Gegensatz zu einzelnen Schutzhäusern kann sich dies bei einem mehrgeschossigen Schutzhause jedoch als sinnvoll erweisen, da ein großer Effekt erzielt wird und mehrere Etagen davon profitieren. Sowohl Beratungsräume also auch Wohneinheiten der Schutzsuchenden können über einen Aufzug barrierefrei erreichbar werden. Barrierefreie und rollstuhlgerecht gestaltete Wohneinheiten, mit entsprechend ausgestattetem Bad und Küche, können im Sinne eines umgesetzten Inklusionsanspruches in den Geschossen eingeordnet werden, in denen auch die anderen privaten Zimmer liegen. Methoden- und Beratungsräume werden von allen genutzt.

Ein Anbau wäre einem Einbau in ein genutztes Bestandsgebäude vorzuziehen. Ein Anbau ermöglicht in der Regel die Weiternutzung eines Großteils des Gebäudes. Umgestaltet werden müssen die Übergangsbereiche der jeweiligen Geschosse zum Aufzug und die Anbindung an die Flure. Vor der Konkretisierung einer Planung ist die Maßnahme baurechtlich, technisch und ggf. auch im Hinblick auf den Denkmalschutz zu prüfen. Zudem müssen vorhandene Flur- und Türbreiten hinsichtlich der notwendigen Breite überprüft werden.

Sobald die Etagen über einen Aufzug erreichbar sind, können in der Regel barrierefreie Einheiten hergestellt werden, die verglichen mit ggf. heute schon vorhandenen privaten Zimmern einen erhöhten Platzbedarf haben.

Maßnahmen für Seh- und Hörgeschädigte können unabhängig von baulichen Maßnahmen für Personen mit Mobilitätseinschränkungen geplant und umgesetzt werden.

6.4.3 Sicherheit und Schutz

Bestehende Schutzhäuser müssen unabhängig von einer baulichen Weiterentwicklung ein angemessenes und für Schutzsuchende wie Fachkräfte wirksames Sicherheitskonzept umsetzen. Im Rahmen einer baulich-räumlichen Anpassung sind Schutzwoningen in oberen Geschossen einzuordnen. Der Freiraum muss gesichert werden. Technische Sicherungssysteme können bei Bedarf erneuert oder neuen Standards angepasst werden. Weitere Maßnahmen sind einrichtungsspezifisch festzulegen.

6.4.4 Kostenansatz

Für Bestandsobjekte ist eine Kostenplanung auf Grundlage der vorliegenden Informationen und Daten nicht möglich. Die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Bedingungen, vor allem aber die fehlenden Informationen zu Bauweise, Materialien und Bauzustand lassen eine pauschalisierte Betrachtung nicht zu. Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen unterliegen den Gegebenheiten vor Ort und der vorhandenen Bausubstanz zu stark, um einen aussagefähigen Kostenrahmen für einzelne Positionen berechnen zu können.

Für derartige Einzelmaßnahmen müssen aus diesem Grund Angebote eingeholt werden, die sämtliche Randbedingungen erfassen und die Kosten der Maßnahme plausibel beziffern.

Exemplarisch lässt sich das am Beispiel eines Umbaus einer vorhandenen Küche zu einer neuen Sanitäreinheit mit barrierefreiem WC und zwei Personal-WCs inkl. Zugängen und Leitungsführungen darstellen:

EG → Umbau Küche zu WC

- Wie sieht der aktuelle Fußbodenaufbau aus?
- Welche Abdichtungsmaßnahmen sind durchzuführen?
- Verfügen die Räume über Fenster?
- Muss eine Lüftung eingebaut werden?
- Ist eine DN100 Abwasserleitung mit erforderlichem Gefälle erreichbar?
- Ist der bestehende Zugang barrierefrei?
- Wird eine weitere Wandöffnung/Tür benötigt?
- Welche Baustoffe werden eingesetzt/sind vorhanden?
- Wie sehen die Anschlüsse an vorhandene Bauteile aus?

- Welche Nebenbedingungen müssen erfüllt sein
(Brandschutz, Schallschutz, Unfallschutz, etc.)?

Im Forschungsprojekt können daher zwar Maßnahmen für Bestandsobjekte beschrieben, allerdings nicht mit Baukosten hinterlegt werden.

6.5 Weiterentwicklung Typ Schutzwohnung im Bestand

Schutzwohnungen sichern im sächsischen Schutzsystem derzeit insbesondere in den ländlicheren Regionen den Zugang zu einer Schutzeinrichtung. Anders als bei einem Schutzhause ist es nicht sinnvoll, für eine Schutzwohnung eine „ideale“ Schutzwohnung zu entwickeln, da hier die Gestaltungsspielräume eingeschränkt sind und das Angebot des Wohnungsmarktes ausschlaggebend ist.

Aspekte zur qualitativen Verbesserung der baulich-räumlichen Bedingungen lassen sich jedoch auch in Schutzwohnungen umsetzen. Die folgenden Vorschläge sehen daher eher kleinere bauliche Maßnahmen vor. An exemplarischen Grundrissen von Bestandswohnungen werden modellhaft Potenziale für deren Weiterentwicklung aufgezeigt, wie die Anforderungen der Sozialen Arbeit jeweils besser umgesetzt werden könnten. Es soll verdeutlicht werden, wie bereits durch wenige bauliche oder räumliche Anpassungen positive Veränderungen erzielt werden können.

In Schutzwohnungen fehlen regelhaft Methodenräume. Um dieser Herausforderungen zu begegnen, gilt es zu erwägen, methodische Räume in die Wohnsettings zu integrieren, um eine bedarfsgerechte und störungsfreie Beratung zu ermöglichen, wie es in diesem Fall beschrieben wird:

„Also in dieser etwas weiter entfernten Wohnung haben wir das Glück, dass die Wohnung eine 4-Zimmer-Wohnung ist, davon haben wir eins [Zimmer] als Büro einrichten können und die Kollegen in unserer Beratungsstelle gegen häusliche Gewalt sind [ganz in der Nähe] und da können wir auch deren Büroräume nutzen“ (Fachkraft Schutzwohnung).

Solche multifunktional nutzbaren Räume, wie Gemeinschafts- oder Beratungsräume, könnten die Problematik fehlender methodischer Infrastruktur abmildern. Diese Räume ermöglichen, dass Kinder beispielsweise im privaten Zimmer spielen können, während die Mütter in einem separaten Bereich beraten werden, ohne dass sensible Inhalte in der Anwesenheit von Kindern besprochen werden müssen. Dabei ist zu beachten, dass zusätzliche Räume auch erhöhte infrastrukturelle und personelle Anforderungen mit sich bringen.

Neben dem Vorschlag zu einer alternativen Nutzungsverteilung kommt es z.B. durch die Einordnung eines Methoden- oder Spielzimmers zur Reduktion der Anzahl der privaten Zimmer. Dies muss bereits im Vorfeld durch die Anmietung weiterer Wohnungen kompensiert werden. Das heißt die qualitative Verbesserung der baulich-räumlichen Bedingungen ist hier zwingend an die quantitative Erhöhung der Objekte (Schutzwohnungen) geknüpft.

6.5.1 Weiterentwicklung 1: Thema private Zimmer mit Zonierung

Ein ausreichend großes, privates Zimmer bietet die Möglichkeit, es in Bereiche für verschiedene Bedürfnissen zu zonieren, in eine Aktivitätszone mit Spielen und Essen, etc. sowie eine Rückzugszone mit den Schlafbereichen. Die lässt sich sehr gut auch mit Durchgangszimmern erreichen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der privaten Zimmer als zentraler Rückzugsbereich für die Schutzsuchenden ist ein gut zoniertes privates Zimmer einem Gemeinschaftsbereich auf Kosten der Qualität der privaten Zimmer vorzuziehen. Je nach Situation kann der an einem Durchgangszimmer liegende Raum auch eine Funktion eines Aufenthaltsraums

übernehmen, beispielsweise ein Spielbereich für Kinder an einem Aufenthaltsbereich für Erwachsene.

Der Schwerpunkt dieser Weiterentwicklung liegt auf der Gestaltung privater Zimmer und deren sinnvolle Möblierung. Ziel ist es, eine Rückzugszone sowie eine Aktivitätszone einzurichten und Platz für Möbel zu schaffen, die derzeit fehlen. Darüber hinaus wurden kleinere Anpassungen in der Gemeinschaftsküche und im Gemeinschaftsbad vorgenommen, um die Abläufe in beiden Räumen zu verbessern.

Bestandsgrundriss



Abbildung 57 Bestandswohnung: Grundriss mit zwei privaten Zimmern

Bestandswohnung: Der vorliegende Grundriss einer Bestandswohnung umfasst zwei private Zimmer. Das auf dem Grundriss links liegende Zimmer (34 m^2) ist durch eine Wand in zwei Räume unterteilt. Es ist mit zwei $90 \times 200\text{cm}$ breiten Einzelbetten, zwei Schränken, zwei kleinen Regalen, einem Sofa sowie einem Beistelltisch möbliert.

Das zweite private Zimmer (17 m^2) im rechten Teil des Grundrisses ist mit einem $90 \times 200\text{cm}$ breiten Einzelbett, einem Schrank, einem Sofa, einem Beistelltisch und einem kleinen Regal ausgestattet. Es wird über ein Durchgangszimmer erreicht.

Die Wohnung verfügt zudem über ein Gemeinschaftsbad (5 m^2), das über eine Dusche, ein WC und ein Waschbecken verfügt. Es ist anzunehmen, dass dort auch Stauraummöglichkeiten vorhanden sind. Darüber hinaus gibt es in der Wohnung ein zusätzliches WC (2 m^2) mit einem Waschbecken.

Eine Gemeinschaftsküche (9 m^2) ist ebenfalls vorhanden und mit einer Küchenzeile ausgestattet, in der ein Herd, ein Backofen, ein Waschbecken sowie eine Waschmaschine integriert ist. Ergänzt wird die Küchenausstattung durch einen kleinen Tisch mit zwei Stühlen und einen Kühlschrank. Eine kleine Speisekammer grenzt direkt an die Küche an.

Bewertung: Großzügig dimensionierte private Zimmer haben einen positiven Einfluss auf das Wohlbefinden der Schutzsuchenden. Das eine private Zimmer zeichnet sich nicht nur durch die Größe aus, sondern bietet durch die Unterteilung in verschiedene Nutzungsbereiche damit eine besondere Qualität. Die Erschließung des zweiten privaten Zimmers durch das Durchgangszimmer beeinträchtigt die Privatsphäre der Schutzsuchenden und führt zu Störungen.

Die aktuelle Möblierung bietet verhältnismäßig viel Stauraum und bietet die Möglichkeit eine andere Sitzgelegenheit neben dem Bett zu nutzen. Trotzdem verhindert die Möblierung durch viele kleine einzelne Möbelstücke eine effiziente Raumnutzung. So fehlt insbesondere ein

Tisch in den Zimmern, um gemeinsam Mahlzeiten einnehmen zu können. Der Tisch in der Gemeinschaftsküche ist dafür nicht ausreichend groß dimensioniert und auch der Tisch im Durchgangszimmer eignet sich nicht zum gemeinsamen Essen, da dadurch die Privatsphäre des angrenzenden Durchgangszimmer beeinträchtigt wird

Die vorhandene Speisekammer in der Gemeinschaftsküche schafft zusätzlichen Lagerraum. Der verfügbare Raum in der Küche wird nicht effizient genutzt, z.B. beeinflusst die Waschmaschine den Arbeitsfluss in der Küche ungünstig. Dennoch bietet die Küche aufgrund ihrer Größe Potenzial für Verbesserungen durch eine angepasste Möblierung.

Weiterentwicklung.: Es wird vorgeschlagen, dass das Durchgangszimmer dem dahinterliegenden privaten Zimmer zugeschlagen wird. Hier wird die Priorität den privaten Zimmern gegeben, die durch die in den Zimmern vorhandene Zonierung selbst in ruhigere und aktiveren Bereiche unterteilt sind. Die Zimmer selbst werden so auch flexibler belegbar, auch wenn in dieser Wohnung durch diese Umstrukturierung kein zusätzlicher Aufenthaltsraum und kein Spielzimmer vorhanden ist.

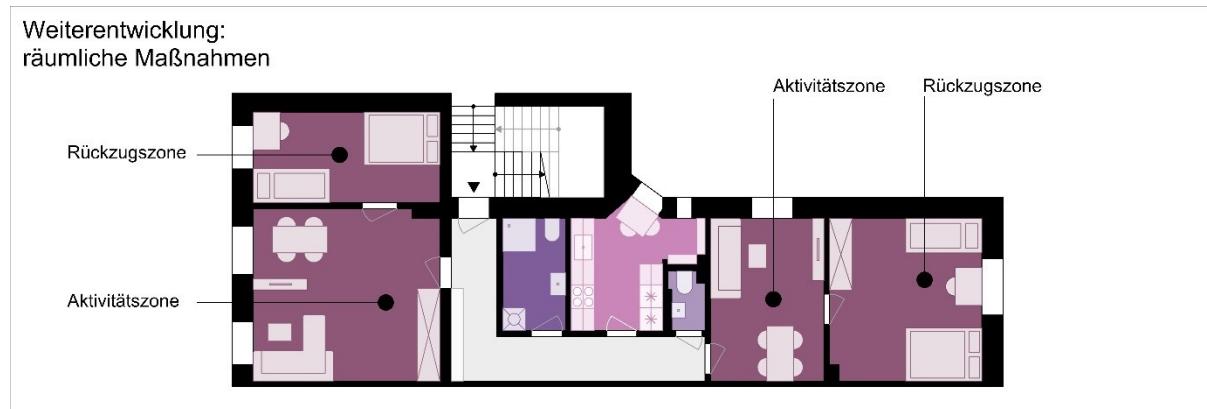


Abbildung 58 Weiterentwicklung: Qualifizierung privater Zimmer

In den privaten Zimmern werden die beiden Räume für eine Rückzugszone und eine Aktivitätszone genutzt. Um die beiden Raumteile voneinander abzugrenzen, ist eine Tür eingebaut bzw. belassen worden. Betten werden in der Rückzugszone eingeordnet, vorzugsweise ein 140x200cm großes Bett und zusätzliche Betten, ergänzt mit einem kleinen Tisch mit Stuhl, um eine Möglichkeit für ruhiges Arbeiten zu schaffen. In der Aktivitätszone steht jeweils ein Tisch mit Stühlen.

In dem Zimmer links im Grundriss trennt ein Regal mit Fernseher den neu geschaffenen Essbereich optisch vom Sofa. Ein geräumiger Schrank (60x200cm) bietet viel Stauraum. Im anderen privaten Zimmer ist in der Rückzugszone ein 140x200cm und ein 90x200cm Bett vorhanden, außerdem befindet sich ein Schrank und ein Schreibtisch im Raum. Der neu gestaltete Rückzugsbereich befindet sich im hinteren Teil, während der vordere Bereich als Aktivitätszone genutzt wird. Die Aktivitätszone ist mit einem Sofa, einem Regal mit Fernseher und einem großen Tisch ausgestattet.

In diesem und allen weiteren privaten Zimmern werden Verdunklungsvorhänge angebracht. Die Beleuchtung umfasst sowohl direkte als auch indirekte Lichtquellen, die im Grundriss nicht dargestellt sind.

Die Küchenzeile wurde mit einer zusätzlichen Arbeitsfläche auf der gegenüberliegenden Seite ergänzt, um mehr Platz für die Zubereitung von Mahlzeiten zu schaffen. Unter dieser neuen Arbeitsfläche wurden zwei Kühlschränke integriert. Die Verlagerung der Waschmaschine ins Badezimmer ist hilfreich, um die Aufstellung einer Geschirrspülmaschine zu ermöglichen.

Der Flur ist zwar schmal, sollte dennoch für eine ausreichende Garderobe genutzt werden.

Im Badezimmer kann durch Regale zusätzlicher Stauraum geschaffen werden. Zudem wurde die Waschmaschine, die sich zuvor in der Küche befand, hier untergebracht.

6.5.2 Weiterentwicklung 2: Thema Bürowohnung

Ein wesentliches Defizit der Schutzhäuser besteht in der fehlenden Verfügbarkeit von Methoden- und Beratungsräumen sowie Räumen für Fachkräfte. Häufig befinden sich Beratungs- oder Büroräume an anderen Standorten, etwa in den Einrichtungen der Träger. Infolge des Mangels an geeigneten Räumlichkeiten werden Beratungen oft in den privaten Zimmern der Schutzsuchenden oder in Gemeinschaftsküchen durchgeführt.

Um die notwendigen Räume auch in Schutzeinrichtungen anzubieten, die derzeit nur über Schutzhäuser verfügen, wird in der folgenden Weiterentwicklung die Nutzung einer so genannten „Bürowohnung“ vorgeschlagen. Eine Wohnung wird speziell für Methodenräume und Arbeitsräume der Fachkräfte angemietet. Idealerweise befindet sich diese Wohnung in einem Geschosswohnungsbau, in dem auch eine oder mehrere Schutzhäuser untergebracht sind. Auch wenn nicht alle Wege der Fachkräfte durch diesen Vorschlag vermieden werden können, würde sich die Arbeitssituation der Fachkräfte und die Situation für die Schutzsuchenden erheblich verbessern. Dieser Ansatz stellt einen pragmatischen Vorschlag dar, der als Zwischenschritt auf dem Weg zum Idealmodell, der Kombination aus zentralem Schutzhause und dezentralen Schutzhäusern, dienen kann.

Weiterentwicklung: Modellhaft wurde für die Darstellung einer Bürowohnung der Wohnungsgrundriss aus 6.4.1 gewählt. Mit geringen baulichen Maßnahmen, die Ergänzung einer Wand und einer Tür, bietet die Wohnung sehr gute Bedingungen für die Nutzung.

Bauliche Maßnahmen

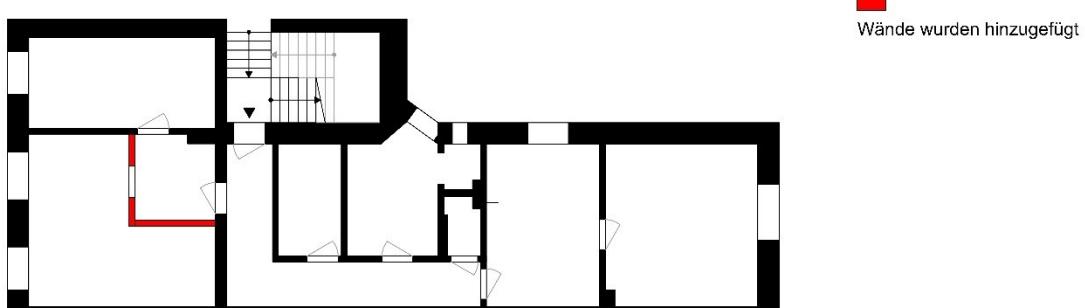
Weiterentwicklung
baulich/räumliche Maßnahmen

Abbildung 59 "Bürowohnung": Bauliche Maßnahmen / Nutzungsverteilung

Methodenräume: Im linken Teil des Grundrisses entstehen durch das Einfügen der Wand ein separater Flurbereich und zwei getrennt nutzbare Methodenräume, ein Beratungsraum und ein sozialpädagogischer Raum. Dieser ermöglicht gleichzeitig eine Beratung der Schutzsuchenden sowie die pädagogische Arbeit mit Kindern. Der größere Raum ist durch seine Geometrie und die Ausstattung gut für Einzelgespräche wie auch für Gruppengespräche nutzbar.

Der Beratungstisch ist entsprechend fachlicher Empfehlungen rund gestaltet, um eine offene und einladende Gesprächsatmosphäre zu schaffen. Der Beratungsraum verfügt über einen großen Schrank zur Aufbewahrung von Materialien für die soziale Arbeit. Wichtig ist ein guter Schallschutz zwischen den beiden Räumen.

Arbeitsräume für die Fachkräfte: Räumlich getrennt von den Methodenräumen liegt der Büro- und Aufenthaltsbereich der Fachkräfte im rechten Teil des Grundrisses. Der Bürraum für die Fachkräfte ist für drei Fachkräfte ausgelegt und mit drei Schreibtischen ausgestattet. Zusätzlich befinden sich im Raum abschließbare Büroschränke oder Regale. Der an den Bürraum angrenzende Aufenthaltsraum kann für Teambesprechungen und Pausen genutzt werden. Er ist mit einem großen Tisch und einem Sofa ausgestattet. Darüber hinaus bietet der Raum auch Platz für Geräte (Drucker, o.ä.). Die ehemalige Gemeinschaftsküche steht den Fachkräften nun als Personalküche zur Verfügung und wurde mit einer Geschirrspülmaschine ergänzt.

Sanitärbereiche: Das separate WC ist ausschließlich für die Schutzsuchenden vorgesehen, während das Bad den Fachkräften vorbehalten bleibt. Hier könnte bei Bedarf eine Waschmaschine installiert werden.

6.5.3 Weiterentwicklung 3: Thema Gemeinschaftsräume

Neben der Möglichkeit zur Ruhe und zum Rückzug spielt auch die Option auf sozialen Austausch in Gemeinschaftsräumen für das Wohlbefinden der Schutzsuchenden eine Rolle. Der Kontakt zu anderen Betroffenen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, kann das Empfinden von Isolation mildern. Es ist entscheidend, dass die Nutzung dieser Räume freiwillig und optional bleibt. Die Empfehlung den privaten Zimmern private Küchen und private Bäder zuzuordnen und zusätzlich Gemeinschaftsbereiche anzubieten ist in einer Mietwohnung in den meisten Fällen nicht umsetzbar. Daher ist es wichtig, in den privaten Zimmern beispielsweise fernsehen zu ermöglichen, damit niemand darauf angewiesen ist, den Gemeinschaftsraum für diese Aktivität zu nutzen. Dennoch bleibt es notwendig, gemeinschaftlich genutzte Aufenthaltsräume mindestens zur Entlastung der privaten Zimmer anzubieten. Insbesondere für Kinder, die in den privaten Zimmern häufig nicht ausreichend Platz zum Spielen haben, wäre es ideal, wenn Schutzwohnungen sowohl über einen Aufenthaltsraum als auch über ein Spielzimmer verfügen würden. Die hierfür notwendigen Wohnungsgrößen sind auf dem Wohnungsmarkt jedoch eher selten.

In der folgenden Weiterentwicklung wird ein Bestandsgrundriss angepasst, um Spielzimmer für Kinder zu schaffen. Hierfür entfällt ein privates Zimmer in der Wohnung.



Abbildung 60 Bestandswohnung mit vier privaten Zimmern

Bestandswohnung: Die Bestandswohnung liegt in einem Mehrfamilienhaus und besteht aus einer Wohneinheit mit vier privaten Zimmern, die zwischen 13 m² und 19 m² groß sind. Die privaten Zimmer sind u.a. mit jeweils einem Einzelbett ausgestattet. Drei Zimmer in der Wohnung haben einen Zugang zu einem privaten Balkon (2 m²). Außerdem befindet sich in der Wohneinheit eine offene Gemeinschaftsküche (12 m²), ein Gemeinschaftsbalkon (7 m²), sowie zwei kleine Bäder (3 m²-4 m²).

Bewertung: Die Qualität dieser Wohnung zeigt sich insbesondere in der Vielzahl an privaten Balkonen sowie dem gemeinschaftlichen Balkon, der eine räumlich gut gelöste Ergänzung zur Gemeinschaftsküche darstellt. Die Küche ist offen gestaltet und schließt räumlich an den Flur an. Allerdings befinden sich zwei private Zimmer in unmittelbarer Nähe zur Küche, was insbesondere in Bezug auf Privatsphäre und Lärmbelastung problematisch ist. Zudem fehlt in der Küche ein Essplatz, an dem alle Schutzsuchenden mit Kindern gemeinsam Platz finden können. Die privaten Zimmer sind von der Raumgröße her größtenteils knapp bemessen.

Das größte private Zimmer verfügt zusätzlich zur Raumgröße über eine weitere Qualität in Form einer großen Fensterfront. Die engen Flure stellen eine erhebliche Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf die eingeschränkte Bewegungsfreiheit, wenn der Flur zusätzlich als Abstellfläche für Kinderwagen genutzt wird. Auch der schmale Eingangsbereich stellt ein Problem dar, da er weder ausreichend Platz für die Jacken und Schuhe aller Schutzsuchenden mit Kindern bietet noch genug Raum lässt, um sich bequem an- und auszuziehen oder an anderen Personen vorbeizugehen. Die Wandnische im Flur bietet jedoch Potential für zusätzlichen Stauraum, wird jedoch momentan durch die vorhandenen Regale nicht effektiv genutzt. Eine Qualität der Wohnung ist das Vorhandensein von zwei Bädern, die jedoch sehr klein bemessen sind.

Weiterentwicklung mit räumlichen Maßnahmen

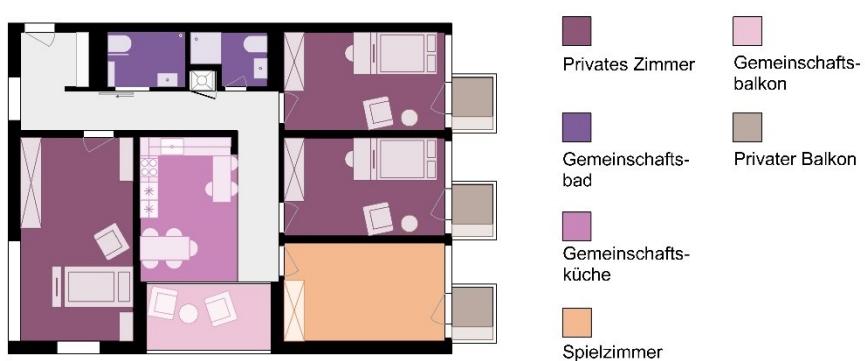


Abbildung 61 Einrichtung eines Spielzimmers

Weiterentwicklung: Im Rahmen der Weiterentwicklung wurde das private Zimmer, das sich in unmittelbarer Nähe zur Gemeinschaftsküche befindet, zu einem Spielzimmer für Kinder umfunktioniert. Diese Umgestaltung ermöglicht bei geöffneter Zimmertür einen Sicht- und Hörrkontakt zur Küche, sodass beispielsweise Schutzsuchende während des Kochens ihre Kinder im Blick behalten können. In den Spielzimmern ist eine kindgerechte Ausstattung für verschiedene Altersgruppen vorzusehen. Ein großer Schrank dient in diesem Zimmer zur Aufbewahrung von Haushaltsutensilien.

Die Gemeinschaftsküche wurde um einen erhöhten Bartresen mit passenden Barhockern erweitert, um Sitzmöglichkeiten zusätzlich zum Esstisch zu schaffen. Zudem wurde ein zweiter Kühlschrank integriert, um dem Platzbedarf für getrennte Lebensmittellagerung für jede Schutzsuchende gerecht werden zu können.

In den privaten Zimmern wurde das ursprüngliche 90x200cm breite Einzelbett durch ein 140x200cm breites Bett ersetzt, das entweder einer Schutzsuchenden allein oder gemeinsam mit einem Kind ausreichend Platz bietet. Hinter dem Bett wurde eine kleine Konsole mit einem Fernseher angebracht, ergänzt durch einen schmalen Schreibtisch. Ein 180cm breiter und 60cm tiefer Kleiderschrank bietet so viel Stauraum, wie es die Raumgröße erlaubt. Um eine alternative Sitzgelegenheit anzubieten, wurde ein Sessel eingeplant. Verdunklungsvorhänge sowie direkte und indirekte Beleuchtung sind zu ergänzen.

Der bisher im Eingangsbereich positionierte Schrank für Haushaltsutensilien wurde ins Spielzimmer verlagert, wodurch Platz für eine größere Garderobe für Jacken und Schuhe ist.

Ggf. kann auch das hervorragende Wandstück entfernt werden, um mehr Bewegungsfreiheit im Eingangsbereich zu erhalten. In der Nische im Flur wurden eine Waschmaschine und ein Trockner übereinander fest eingebaut und durch eine Tür optisch abgeschirmt. Im Bad sollte die Installation eines Duschstuhls und entsprechende Haltegriffe geprüft werden.

6.5.4 Weiterentwicklung 4: Thema Sanitäreinrichtungen optimieren

Beispiel 1: In angemieteten Schutzhäusern ist ein eigenes Bad in den privaten Zimmern nicht realisierbar, mehrere Personen müssen sich ein Badezimmer teilen. Daher ist es sinnvoll, die sanitäre Einrichtung zumindest baulich zu optimieren. In den folgenden Weiterentwicklungen werden zwei Vorschläge vorgestellt, wie in bestehenden Grundrissen durch geringfügige bauliche Anpassungen um ein zusätzliches WC oder Badezimmer ergänzt werden kann.

Bestandsgrundriss



Abbildung 62 Bestandsgrundriss: Wohnung mit zwei privaten Zimmern

Bestand: Die bestehende Wohnung befindet sich in einem Mehrfamilienhaus und umfasst eine Wohneinheit mit zwei privaten Zimmern (17 m^2 und 11 m^2). Das erste private Zimmer ist mit zwei Einzelbetten (90 x 200 cm), einem Tisch mit drei Stühlen, einem Kleiderschrank, einem kleinen Regal und einem kleinen Sofa ausgestattet. Im zweiten privaten Zimmer stehen ein Hochbett, ein Babybett, ein kleiner Tisch und ein Kleiderschrank. Die Wohnung verfügt über eine Gemeinschaftsküche (15 m^2) mit einem Tisch und sechs Sitzplätzen; ein Trockner ist in die Küchenzeile integriert. Außerdem umfasst die Schutzhäuser ein Badezimmer (5 m^2) mit Badewanne, WC, Waschbecken und Waschmaschine, ein für die Schutzsuchenden nicht zugängliches Lager (3 m^2) und ein Wohnzimmer (18 m^2) mit Sofa, Schrankwand und einer Spielecke für Kinder.

Bewertung: Die Wohnung zeichnet sich durch ausreichend große Räume aus. Die privaten Zimmer, der Gemeinschaftsraum, die Küche und der Flur bieten ausreichend Platz. Das Sofa im Gemeinschaftsraum erscheint unpassend und platzraubend. Die Kombination aus einer Spielecke und einer Sofa-/Fernsehecke ist ungünstig, da es zu Störungen zwischen den verschiedenen Nutzungsansprüchen kommen kann. Das Lager wird derzeit wenig effektiv genutzt, bietet jedoch als Raum großes Potenzial, um ein zusätzliches WC zu integrieren, da es sich direkt neben dem Badezimmer befindet. Die vorhandene Badewanne bietet zwar positive Aspekte für Ruhe und Entspannung, jedoch fehlt eine Dusche.



Abbildung 63 Weiterentwicklung zusätzliches WC + Spielzimmer

Weiterentwicklung: Die Vorschläge für den Einbau weiterer WCs basieren auf der Analyse der räumlich-geometrischen Gegebenheiten. Nicht untersucht werden konnte, ob die haus-technischen Anlagen dies zulassen (Lage und Dimensionierung der Abflussrohre, Installationsschächte). Dies ist in dem Einzelfall durch Sanitärplaner*innen zu verifizieren. Gleichzeitig wurden weitere Anpassungen in der Nutzungsverteilung und der Möblierung, die in den Weiterentwicklungen bisher diskutiert wurden, umgesetzt.

Im ehemaligen Lager scheint ein zusätzliches WC mit Waschbecken möglich, sofern die haus-technischen Anlagen dies ermöglichen (siehe oben). Es wird empfohlen, eine Waschmaschinen-Trockner-Kombination zu installieren, die platzsparend übereinander gestapelt aufgestellt werden kann.

Der Flur wurde mit vier Kommoden ausgestattet, die als Stauraum dienen und das Lager kompensieren. Über den Kommoden können Garderobenstangen angebracht werden, um Jacken aufzuhängen. Im vorderen Bereich des Flurs befindet sich zudem ein Schuhregal.

Das private Zimmer, das sich in der Nähe des Wohnungseingangs befindet, wurde neu möbliert. Statt der vorherigen zwei Einzelbetten steht dort nun ein großes Bett (160x200 cm), das ausreichend Platz für eine Frau mit einem Kind bietet. Im Bedarfsfall kann das Bett erweitert werden, um Platz für ein weiteres Kind zu schaffen und ein Babybett kann zusätzlich dazu gestellt werden.

Hinter dem Bett befindet sich eine Kombination aus Kommode und Sitzbank, auf der ein fest installierter, drehbarer Fernseher untergebracht ist. Zusätzlich sind ein großer Schrank, zwei weitere Kommoden für Stauraum sowie ein Schreibtisch vor dem Fenster vorhanden, der eine ruhige Umgebung für Arbeiten oder Hausaufgaben bietet.

Das zweite private Zimmer wurde im ehemaligen Wohnzimmer eingerichtet. Es enthält ein 140 x 200 cm großes Bett und ein ausziehbares Einzelbett (90 x 200 cm). Hinter dem größeren Bett sind eine schmale Kommode mit einem fest montierten Fernseher sowie ein Schreibtisch untergebracht. Das Zimmer verfügt über einen Schrank und Kommoden für ausreichenden Stauraum. Der Entwurf sieht in beiden privaten Zimmern zudem Verdunklungsvorhänge oder Rollos sowie direkte und indirekte Beleuchtung vor.

Das ehemalige dritte private Zimmer wurde in ein Spielzimmer umgewandelt, da seine geringere Größe für diese Nutzung geeignet ist. Das Spielzimmer sollte bedarfsgerecht und mit altersgerechtem Material ausgestattet werden. Bereits eingeplant sind mehrere Kommoden, die ausreichend Stauraum bieten.

In der Gemeinschaftsküche wurde der Tisch vergrößert, um mehr Personen Platz zu bieten. Auf einer Seite des Tisches wurden die Stühle durch eine Sitzbank ersetzt. Der Trockner wurde aus der Küche in das Bad verlegt, wodurch nun Platz für einen zweiten Kühlschrank oder eine Geschirrspülmaschine geschaffen wurde.

Beispiel 2:

Bestandsgrundriss

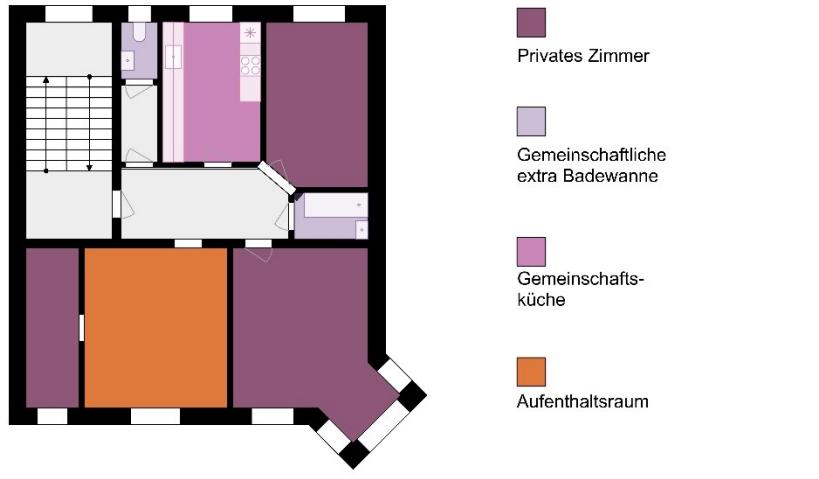


Abbildung 64 Bestandsgrundriss Wohnung mit drei privaten Zimmern

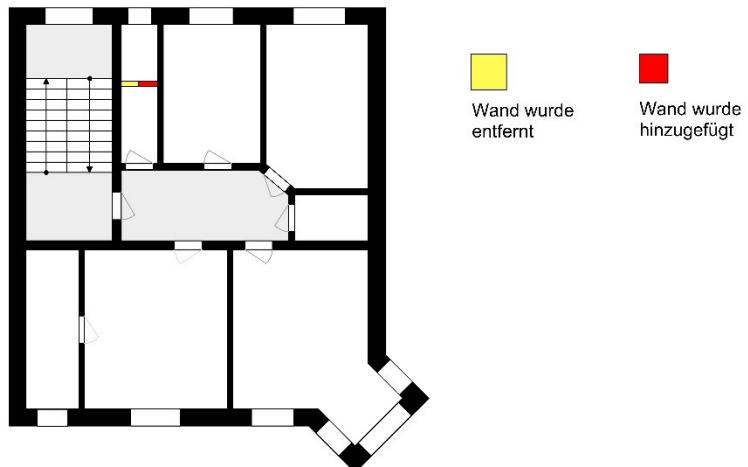
Bestand: Diese Bestandswohnung verfügt über drei private Zimmer (7 m^2 , 19 m^2 , 14 m^2), von denen eines an den Aufenthaltsraum (19 m^2) angrenzt, während die beiden anderen direkt vom Flur aus zugänglich sind. Darüber hinaus bietet die Wohnung zwei Sanitärräume: Ein 2 m^2 großer Raum mit WC und Waschbecken sowie ein 3 m^2 großer Raum mit Badewanne und Waschbecken. Die Küche (11 m^2) ist mit einer großzügigen Küchenzeile ausgestattet, wobei Ofen und Kühlschrank in einem Schranksystem an der rechten Wand integriert sind. Die Räume sind unmöbliert dargestellt.

Bewertung: In der Wohnung stehen zwei Sanitärräume zur Verfügung, jedoch kein vollwertiges Badezimmer mit WC und Dusche/Badewanne. Die großzügige Ausstattung der Küche ist positiv hervorzuheben, jedoch fehlt es an Platz für einen ausreichend großen Esstisch. Während zwei der drei privaten Zimmer eine angemessene Größe aufweisen, ist das kleinste Zimmer zu klein dimensioniert. Zudem grenzt dieses direkt an den Aufenthaltsraum, was erhebliche Einschränkungen der Privatsphäre zur Folge hat. Das Vorhandensein eines zusätzlichen Raumes, der direkt an den Aufenthaltsraum anschließt, bietet jedoch Potenzial, um die unterschiedlichen Bedürfnisse innerhalb eines Gemeinschaftsraumes besser zu zonieren.

Weiterentwicklung: Im vorhandenen WC wurde eine zusätzliche Dusche eingebaut. Hierzu wurde die bestehende Wand durch eine halbhöhe Trennwand mit Installationen für Dusche

und WC ersetzt und hinter dieser Trennwand, vor dem Badfenster eine neue Dusche installiert. Das WC wird an der anderen Seite der neuen Installationswand angebracht. Der Vorraum wird in das Bad integriert.

Bauliche Maßnahmen



Weiterentwicklung mit baulichen und räumlichen Maßnahmen

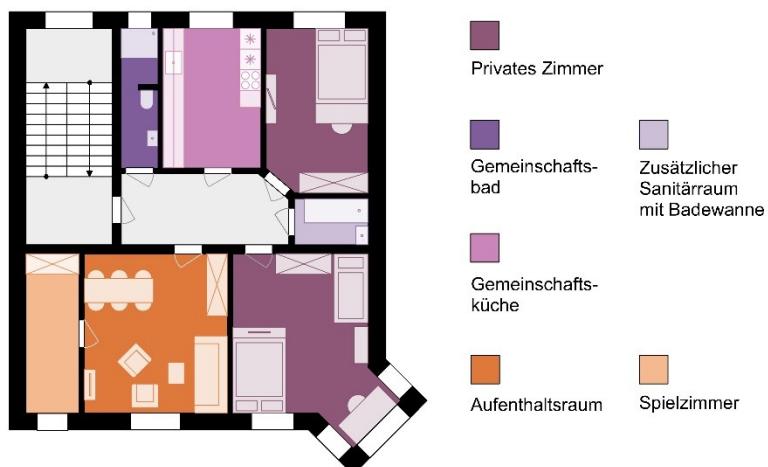


Abbildung 65 Weiterentwicklung: zusätzlicher Sanitärraum und Spielzimmer

Im dem kleineren der privaten Zimmer (14 m^2) wurde ein $140 \times 200 \text{ cm}$ großes Bett eingeplant, hinter dem sich ein schmaler Schreibtisch befindet. Der Raum enthält zudem eine kleine Kommode mit einem Fernseher sowie einen großen Schrank. Ein Babybett könnte dazu gestellt werden. Das 17 m^2 große private Zimmer kann mit einem $160 \times 200 \text{ cm}$ großen Bett ($2 \times 80 \text{ cm}$) sowie einem $90 \times 200 \text{ cm}$ großen Einzelbett ausgestattet werden. Zusätzlich gibt es einen geräumigen Schrank, eine Kommode und einen Schreibtisch, der im Erker des Zimmers platziert wurde. Eine Zonierung in Aktivitätszonen und Ruhebereich ist in Zimmern dieser Größe nicht möglich.

Der Gemeinschaftsbereich soll hier zur Entlastung der privaten Zimmer beitragen. Er ist mit einem großen Tisch ausgestattet, der ausreichend Platz für alle Personen bietet. Zusätzlich ermöglicht der kleine Nebenraum die Zonierung in einen Aufenthaltsbereich für Erwachsene und einem Spielzimmer für Kinder.

6.5.5 Kriterien bei der Wohnungssuche

Auf Grundlage der Ergebnisse der Studie heraus wird ein *Kriterienkatalog für die Wohnungssuche* zusammengestellt, der als konkrete Hilfestellung für Träger dienen soll, eine passende Wohnung für die jeweilige Schutzeinrichtung auszuwählen.

Die Suche nach geeigneten Wohnungen für die Nutzung als Schutzwohnung gestaltet sich herausfordernd. Vermieter*innen stehen dem oftmals skeptisch gegenüber, was die Suche zusätzlich erschwert und Träger oft zu Kompromissen zwingt. Neben der räumlichen Struktur der Wohnung spielen auch weitere Faktoren eine wesentliche Rolle.

Viele der im Erhebungsfeld vorgefundenen Wohnungen verfügen über gute Eigenschaften. Durch kleinere räumliche Anpassungen oder minimale bauliche Maßnahmen können diese Wohnungen für die Nutzung als Schutzwohnung angepasst und optimiert werden.

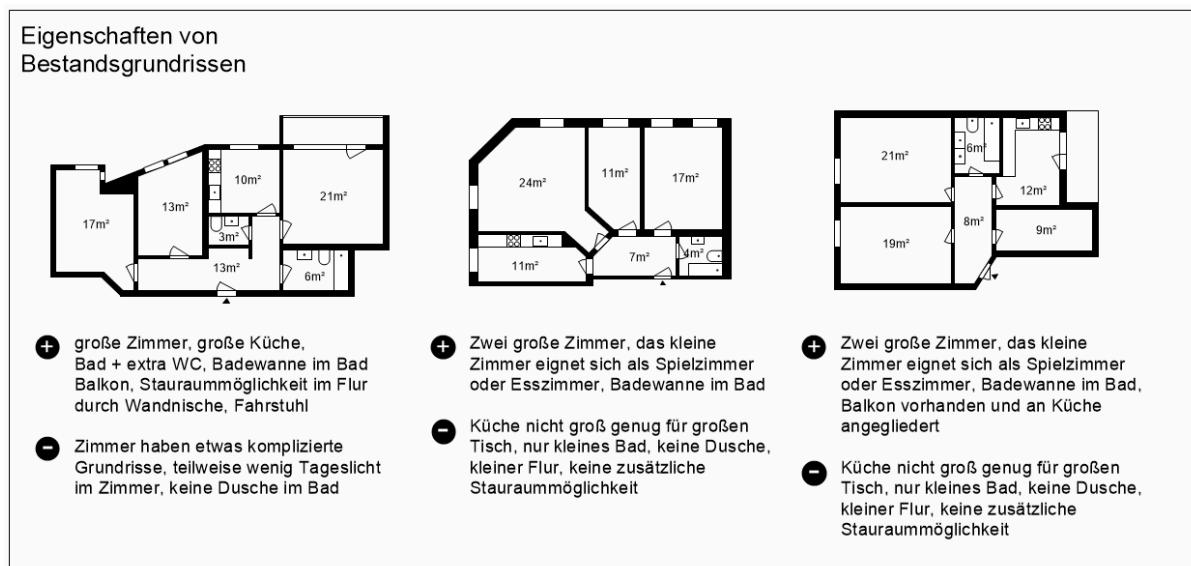


Abbildung 66 Eigenschaften von Bestandsgrundrissen

Für die Anmietung weiterer Wohnungen können folgende bauliche-räumlichen Beurteilungskriterien zusammengefasst werden.

Lage: Schutzwohnungen sollten gut integriert in einem Wohnquartier, abseits von stark befahrenen und lauten Straßen, liegen und idealerweise über einen Blick ins Grüne oder begrünten Hof verfügen. Ein ruhiger und sichtgeschützter Außenbereich, z. B. ein Innenhof oder ein Garten, ist ideal, da er zusätzlichen Bewegungs- und Erholungsraum bietet, insbesondere für Kinder.

Die Wohnung sollte gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden sein. Wichtige Infrastruktur wie Supermärkte, Schulen, Kindergärten, Parks, Spielplätze, Polizei, Ärzt*innen, Jugendamt bzw. Beratungsstellen sollten sich gut erreichbar in der Nähe befinden. Die Nähe zu weiteren Schutzhäusern, Büros oder Beratungsräumen des Trägers ist ebenfalls von Vorteil.

Sicherheit: Wegen Sicherheitsbedenken können Schutzwohnungen nicht im Erdgeschoss liegen. Eine Gegensprechanlage (vorzugsweise mit Kamera) und ein Türspion sind notwendig, ein Transpondersystem ist wünschenswert. In der Wohnung muss es die Möglichkeit geben, die Zimmer abzuschließen. Weitere Maßnahmen sind einrichtungsspezifisch in einem für Fachkräfte wie Schutzsuchende umsetzbaren Sicherheitskonzept festzulegen. Die örtlichen Polizeistellen bieten hierzu häufig Hilfestellung an.

Barrierefreiheit: Zur Erschließung der oberen Etagen ist ein Fahrstuhl notwendig, damit die Wohnung leicht und möglichst barrierefrei zugänglich ist, insbesondere für Frauen mit kleinen Kindern, mit Kinderwagen, Rollstuhl oder mit körperlichen Einschränkungen.

Wenn möglich sollte die Wohnung barrierefrei gestaltet sein, mit ausreichend breiten Türen und Fluren, einem barrierefreien Bad und einer barrierefreien Küche. Die Möglichkeit weitere Anpassungen für Rollstuhlfahrende, Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen oder Mobilitätseinschränkung vorzunehmen, sollte bei der Vermietung abgefragt werden. Für eine barrierefreie Gestaltung einer Wohnung sind die entsprechenden DIN-Normen zu nutzen, auch eine Beratung durch eine ausgebildete Expert*in für Barrierefreiheit ist empfehlenswert.

Größe der Wohnung: Wohnungen müssen über eine ausreichende Anzahl an Zimmern verfügen, die entsprechend den Anforderungen die notwendigen Nutzungen unterzubringen und eine klare Zonierung zu ermöglichen. Eine multifunktionale Nutzung einzelnen Räume ist zu vermeiden. Die gemeinschaftliche Nutzung von Bädern und Küchen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Dahingehend erscheinen Wohnungen mit 2 ausreichend großen, privaten Zimmern, Küche, Bad, Abstellraum und zusätzlich zur Küche mindestens einem weiteren Zimmer als Spielzimmer bzw. Aufenthaltsraum als gut geeignet. 3- bis 4-Raumwohnungen dieser Art sind auch „marktüblich“.

Wohnungen, die über mehrere Bäder und ggf. auch Küchenanschlüssen verfügen, kommen dem Ideal von privaten Zimmern, die über private Küchen und Bädern verfügen, näher. Bei der Wohnungssuche sollte geprüft werden, ob sich mit geringem Aufwand zusätzliche kleine private Küchenzeilen oder Bäder einbauen lassen.

Private Zimmer: Räume, die sich für private Zimmer eignen, sollten eine Mindestgröße von etwa 15 m² haben, um Schutzsuchenden allein oder mit einem kleinen Kind oder Baby ausreichend Platz zu bieten. Je größer die privaten Zimmer sind, desto mehr Kinder können zusammen mit der Schutzsuchenden untergebracht werden. Für Schutzsuchende mit 2–3 Kindern sind Zimmer von etwa 20 m² sinnvoll, bei 3–5 Kindern etwa 33 m². Für große Familien ist es besser, mehrere Zimmer bereitzustellen, bestenfalls mit Verbindungstür zur Verfügung zu stellen. Durchgangszimmer mit angrenzendem Raum können sinnvoll sein, wenn sie als eine Nutzungseinheit genutzt werden (privates Zimmer oder Gemeinschaftsraum), da die Raumgruppe eine Zonierung ermöglicht, etwa die Trennung von Aktivitäts- und Ruhebereich.

Die Möblierung sollte so gestaltet sein, dass ausreichend Schlafplätze und Stauraum geschaffen werden, ohne die Räume zu überfüllen. Möbel aus hochwertigen und robusten Materialien sind ideal, da sie den hohen Anforderungen in einer Schutzwohnung standhalten.

Küche: Die gemeinschaftlich genutzte Küche soll groß genug sein, um einen Esstisch platzieren zu können, an dem alle Schutzsuchenden gemeinsam essen können. So werden auch die privaten Zimmer entlastet. Ein zusätzlicher Raum als Aufenthaltsbereich mit Essbereich für Erwachsene ist notwendig, wenn in der Küche kein Platz für einen großen Esstisch vorhanden ist.

Sanitärräume: Wohnungen sollten idealerweise über mehrere Sanitärräume verfügen. Ein Bad sollte groß genug sein, um eine Waschmaschine und ein Trockner aufzustellen. Eine Badewanne bietet Vorteile für die Entspannung der Schutzsuchenden und für die Pflege kleiner Kinder. Zusätzlich ist eine einfach zugängliche Dusche empfehlenswert. Es sollte sicher gestellt werden, dass das Waschen der Wäsche direkt in der Schutzhütte möglich ist, auch wenn im Mehrfamilienhaus ein gemeinschaftlich genutzter Waschraum im Keller vorhanden ist.

Aufenthaltsbereiche: Mindestens ein Zimmer sollte als Spielzimmer für Kinder vorgesehen werden, um die privaten Zimmer zu entlasten. Aufenthaltsräume für Erwachsene sind nur dann sinnvoll, wenn die Küche nicht groß genug ist zum gemeinsamen Essen für alle Schutzsuchenden. In diesem Fall sollte im Aufenthaltsraum ein Esstisch integriert sein. Aufenthaltsräume, die ausschließlich als Wohnzimmer mit einer Sofaecke gestaltet sind, sind weniger empfehlenswert. Stattdessen sollte ein ausreichend großer Essbereich eingeplant werden, insbesondere, wenn in der Küche kein Platz für einen großen Esstisch vorhanden ist.

6.6 Zusammenfassende Bewertung Weiterentwicklung

6.6.1 Die Modellstudie

Im nicht empirischen Teil der Studie wurden aus den theoretischen Anforderungen der Sozialen Arbeit, bereits vorliegender baulich-räumlicher Empfehlungen und baurechtlicher Anforderungen zusammengetragen und mit den, im Forschungsfeld der sächsischen Schutzeinrichtungen erhobenen Daten zusammengeführt und abgeglichen. Im Ergebnis konnte die zentrale Forschungsfrage: „Inwiefern entsprechen die baulich-räumlichen sowie sicherheits-technischen Gegebenheiten den Anforderungen gelingender Sozialer Arbeit in sächsischen Schutzeinrichtungen?“ beantwortet werden.

Bezogen auf ideale räumliche Bedingungen können im Ergebnis in den sächsischen Schutzeinrichtungen in nahezu allen untersuchten Kriterien Defizite festgestellt werden. Die gravierendsten Defizite liegen in der Größe und Ausstattung/Gestaltung der privaten Zimmer für die Schutzsuchenden, das völlig unzureichende Angebot an barrierefreien Schutzplätzen, das weitgehende Fehlen von Spiel-, Methoden- und Beratungsräumen sowie von Sozialräumen für die Fachkräfte. Hierbei ist der Unterschied zwischen Schutzhäusern und Einrichtungen, die ausschließlich Schutzwoningen zur Verfügung haben, besonders offensichtlich.

Aufbauend auf den Erkenntnissen können die idealen baulich-räumlichen Voraussetzungen für die Schutzsuchenden mit ihren Kindern/Jugendlichen und für eine gelingende Soziale Arbeit durch die Fachkräfte dargestellt werden.

Diese sind in dem Strukturentwurf eines „idealen Schutzhäuses“ in ein räumliches Konzept übertragen worden. An einzelnen Aspekten werden Potenziale für eine qualitative Verbesserung der baulich-räumlichen Situation in bestehenden Schutzeinrichtungen und Schutzwoningen gezeigt. Die Bedürfnisse der Schutzsuchenden und der Kinder/Jugendliche sowie die Arbeitsbedingungen für die Fachkräfte stehen im Mittelpunkt der Betrachtung.

6.6.2 Herausforderungen beim Ausbau der sächsischen Schutzeinrichtungen

Neben den festgestellten baulich-räumlichen Defiziten fehlen gleichzeitig in der gesamten Fläche des Freistaats bezogen auf die in der Istanbul-Konvention geforderte Versorgung mit Schutzplätzen bezogen auf die Bevölkerung 409 Familienplätze mit 1023 Betten (Stand 2023, (Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung 2024, S. 29). Für die angestrebten qualitativen und quantitativen Verbesserungen der sächsischen Schutzeinrichtungen muss daher eine Strategie verfolgt werden, die zu keinem Zeitpunkt eine Reduktion an Schutzplätzen verursacht und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte verbessert. Hier ist bei den Schutzhäusern anders vorzugehen als bei den Schutzwoningen.

Derzeit unterscheidet die Sächsische Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit hinsichtlich des Verhältnisses von Fachkräften zu vorhandenen oder geplanten Privaten Zimmern (Familienzimmern) nicht, ob ein Schutzhause gefördert wird oder ein dezentrales Konzept vorliegt.

Hier ist festzustellen, dass ein dezentrales Konzept einen erhöhten Fachkräftebedarf hat und dies über einen Zuschlag an Personalkosten anerkannt werden muss. Organisation, Beratungsleistungen und Hilfe sind hier mit deutlich mehr Aufwand und unter derzeit auch insgesamt sehr viel schlechteren räumlichen Bedingungen zu leisten.

Ein Ergebnis der Modellstudie ist, dass aus den fachlichen Anforderungen der Sozialen Arbeit heraus ein ausschließlich dezentrales Konzept mit Schutzwohnungen die notwendigen räumlichen Voraussetzungen nicht erfüllen kann. Die Unterbringung von Schutzsuchenden und deren Kinder/Jugendliche in singulär liegenden Schutzwohnungen kann fachlich begründet nur erfolgen, wenn in einer Clearingphase festgestellt wurde, dass eine Schutzsuchende mit ihrer Familie auch in der Lage ist, allein in einer Wohnung zu leben. Allein die geheime Adresse und Kontaktverbot mit Externen stellen in einer schon traumatischen Situation extreme Belastungen dar. Wenn zudem Orte (außerhalb der Wohnung) für Beratung oder Betreuung fehlen, ist die notwendige Versorgung der Schutzsuchenden nicht ausreichend möglich. In den Einrichtungen, die heute nur dezentrale Wohnungen betreiben, wird die schwierige Lage durch ein übermäßiges Engagement der Fachkräfte gemildert.

Das Angebot der Schutzplätze bei den Schutzhäusern ist qualitativ und quantitativ auszubauen. Im baulichen Bestand der Schutzhäuser gibt es tendenziell gute Möglichkeiten das Angebot an barrierefreien Schutzplätzen von barrierefreien privaten Zimmern, Methoden- und Beratung gemeinschaftlich genutzten Aufenthaltsräumen durch bauliche Maßnahmen zu verbessern. Entsprechend der Erkenntnisse sollten Schutzhäuser zusätzlich über externe oder separat erschlossene Schutzwohnungen verfügen, um Schutzsuchende aufnehmen zu können, die aufgrund spezifischer Erkrankungen in Schutzhäusern nicht untergebracht werden können. Hierin liegt ein Potenzial die Quantität an Schutzplätzen zu erhöhen und Freiräume in den Häusern zu schaffen, um die räumliche Ausstattung im Bereich der Aufenthalts- und Methodenräume zu verbessern. Auch wenn jeweils ggf. nur Teilaufgaben umgesetzt werden können, trägt jede Maßnahme dazu bei, das Angebot qualitativ zu verbessern. Gleichzeitig ist der zusätzliche organisatorische und zeitliche Aufwand für die Fachkräfte zu berücksichtigen.

Auch im Bestand sind die baulichen Potenziale des jeweiligen Standortes nur durch ein professionelles Planungsteam festzustellen, in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen Lösungsansätze zu entwickeln und Kosten abzuschätzen. Diese Leistungen müssen vorbereitend als finanzielle Förderung zur Verfügung gestellt werden, um verlässlich Aufwand und Kosten abzuschätzen zu können und die baurechtliche Situation zu prüfen. Dies ist in der Regel auch eine Grundlage, um ggf. zur Verfügung stehende Fördermittel z.B. des Bundes beantragen zu können.

6.6.3 Umsetzung / Handlungsempfehlungen

Als Grundlage für die Weiterentwicklung des Hilfesystems sind auf die Landkreise bezogene Entwicklungskonzepte zu empfehlen, die auf Grundlage der typologisch bereits vorhandenen Schutzeinrichtungen Standorte und Kapazitäten betrachten und langfristig eine bedarfsgerechte, den in dieser Studie aufgezeigten qualitativen Anforderungen entsprechende Entwicklung der regionalen Schutzeinrichtungen vorzeichnen. Träger, die bereits tätig sind, und die Erfahrungen der Fachkräfte sind einzubeziehen.

Sofern in diesem Rahmen der Neubau von Schutzhäusern vorgesehen ist, müsste der im Rahmen der Modellstudie entwickelte Strukturentwurf eines idealen Schutzhäuses auf die jeweiligen städtebaulichen und baurechtlichen Anforderungen der konkreten Situation wie auch in Größe bzw. Kapazitäten auf den jeweiligen Bedarf planerisch angepasst werden. In kleineren Städten oder Mittelstädten ist ein Schutzhäus als ein Neubauvorhaben dieser Größe unter Geheimhaltung der Adresse kaum oder nur im Kontext einer größeren Maßnahme (z.B. rückwärtige Gebäude) vorstellbar. Oftmals sind zudem zentralere, städtische Lagen hier von brachliegenden oder leerstehenden Gebäuden geprägt. Diese sind ggf. nicht perfekt geeignet, integrieren das Vorhaben aber in einen (klein-)städtischen Kontext, der auch Sicherheit bietet.

Um vorhandene Schutzeinrichtungen hinsichtlich der Anforderung der Sozialen Arbeit oder eines verbesserten barrierefreien Angebotes auszubauen, sind, wo sich die Ausgangssituation anbietet, zwingend Umbaumaßnahmen im Bestand notwendig. Umfassende Baumaßnahmen, auch zur Ertüchtigung des Bestandes, erscheinen nur im Rahmen gesicherter Nutzungsverhältnisse (Eigentum, langfristige Mietverträge) umsetzbar. Diese sind zunächst zu sichern.

Um den Trägern den Weg zu einem bedarfsgerechten Schutzhäus zu ermöglichen und bauliche Projekte, unabhängig von deren Umfang, erfolgreich umzusetzen, bedarf es von Beginn an umfassender Unterstützung durch professionelle Planungsteams. Ohne die finanzielle Absicherung für notwendige Planungsleistungen und die Erarbeitung der für Förderanträge notwendigen Unterlagen wird weder die Beantragung von Fördermitteln noch die Umsetzung baulicher Maßnahmen gelingen. Diese Aufgaben können von Trägern nicht geleistet werden und fallen nicht in die Aufgabengebiete der Fachkräfte der Sozialen Arbeit.

7 Literaturverzeichnis

- Appelt, Brigit; Kaselitz, Verena; Logar, Rosa (Hg.) (2004): Ein Weg aus der Gewalt. Handbuch zum Aufbau und zur Organisation eines Frauenhauses. Wien. Online verfügbar unter https://fileserver.wave-network.org/trainingmanuals/Away_from_Violence_2004_German.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2024.
- Brückner, Margrit (2018): Konfliktfeld Häusliche Gewalt: Transformationsprozesse und Perspektiven der Frauenhausarbeit. In: Gaby Lenz und Anne Weiss (Hg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Band 7), S. 21–44.
- Brzank, Petra (2012): Wege aus der Partnergewalt. Frauen auf der Suche nach Hilfe. Zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 2011. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, zuletzt geprüft am 28.06.2024.
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2024): Häusliche Gewalt Bundeslagebild 2023. Wiesbaden, zuletzt geprüft am 20.12.2024.
- Bundesministerium der Justiz (2004): Verordnung über Arbeitsstätten. ArbStättV.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2012): Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Berlin, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2019): Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention). Berlin, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2020): Investitionsprogramm: Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen. Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/148176/8cacb4e4b51de9604fcfc24afff73260c/foerderrichtlinie-gegen-gewalt-gegen-frauen-data.pdf>, zuletzt geprüft am 24.04.2022.
- Bundestag (2022): Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. BGG. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/BGG.pdf>, zuletzt geprüft am 29.12.2024.
- Burgess, A. W.; Holmstrom, L. L. (1974): Rape trauma syndrome. In: *The American journal of psychiatry* 131 (9), S. 981–986. DOI: 10.1176/ajp.131.9.981.
- Büttner, Melanie (2020): Häusliche Gewalt und die Folgen für die Gesundheit. In: Melanie Büttner (Hg.): Handbuch häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 3–20. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/re>

<source/blob/94206/1d3b0c4c545bfb04e28c1378141db65a/lebenssituation-und-belas-tungen-von-frauen-mit-behinderungen-langfassung-ergebnisse-der-quantitativen-be-fragung-data.pdf>, zuletzt geprüft am 14.05.2024.

Carstensen, Melinda (2018): Zur Bedeutung Autonomer Frauenhäuser. Prinzipien und Arbeitsgrundsätze. In: Gaby Lenz und Anne Weiss (Hg.): Professionalität in der Frauenhausarbeit. Aktuelle Entwicklungen und Diskurse. Wiesbaden: Springer VS (Edition Professions- und Professionalisierungsforschung, Band 7), S. 45–62.

Council of Europe (Hg.) (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. Istanbul. Online verfügbar unter <https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=0900001680462535>, zuletzt geprüft am 12.04.2022.

Degenhart, Christine; Ebe, Johannes; Farmers, Gabriele (2023): Barrierefreies Bauen. Planungsgrundlagen. Leitfaden für Architekten, Fachingenuere, Bauherren und Interessierte zur DIN 18040, Teil 2. 2. Aufl. Hg. v. Bayrische Architektenkammer. Bayrische Architektenkammer. München.

Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2013): Paritätische Anforderungen. Bundesweite Standards für die notwendige Ausstattung und fachliche Arbeit von Frauenhäusern. Berlin.

Dieckmann, Friedrich (Hg.) (1998): Psychologie und gebaute Umwelt. Konzepte Methoden Anwendungsbeispiele. Institut Wohnen und Umwelt. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt.

Dieckmann, Friedrich; Flade, Antje; Schuemer, Rudolf; Ströhlein, Gerhard; Walden, Rotraut (Hg.) (2004): Psychologie und gebaute Umwelt. Konzepte Methoden Anwendungsbeispiele. Institut Wohnen und Umwelt. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt.

Döge, Peter; Behnke, Cornelia; Fenner, Brigitte (2008): Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen: Gutachten zur Evaluation. Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsorschung e.V. Berlin. Online verfügbar unter https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/33048/ssoar-2008-doge_et_al-Perspektiven_der_Frauenhausarbeit_im_Freistaat-2.pdf?sequence=2&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2008-doge_et_al-Perspektiven_der_Frauenhausarbeit_im_Freistaat-2.pdf, zuletzt geprüft am 11.06.2024.

Döring, Nicola; Bortz, Jürgen (2016): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften. 5. Aufl. 2016. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg (Springer-Lehrbuch), zuletzt geprüft am 02.01.2024.

Eßbach, Gabriele; Fünfstück, Vera (1997): Wurzeln, Geschichte und Selbstverständnis ostdeutscher Frauenhausarbeit. Versuch einer Bestandsaufnahme aus dem Blickwinkel von Mitarbeiterinnen des I. Autonomen Frauenhauses Leipzig. Referat zum Bundesweiten Treffen Autonomer Frauenhäuser in der BRD. Borkum, 1997, zuletzt geprüft am 21.05.2024.

- Europäische Kommission (2022): Vorschlag für eine Richtlinie des europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Straßburg. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022PC0105>, zuletzt geprüft am 05.06.2023.
- Fischlmayr, Anna; Sagmeister, Aurelia; Diebäcker, Marc (2018): Ein Frauenhaus als institutionalisierter Geschlechterraum Sozialer Arbeit? Eine qualitative Fallskizze zu Ordnungen, Beziehungen und räumlichen Relationen. In: Marc Diebäcker und Christian Reutlinger (Hg.): Soziale Arbeit und institutionelle Räume. Explorative Zugänge. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS (Band 18), S. 79–94.
- Fisher, Bonnie; Nasar, Jack L. (1992): Fear of Crime in Relation to Three Exterior Site Features: Prospect, Refuge, and Escape. In: *Environment and Behavior* 24 (1), 35-65. Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1177/0013916592241002>.
- Flade, Antje (2004): Einleitung. In: Friedrich Dieckmann, Antje Flade, Rudolf Schuemer, Gerhard Ströhlein und Rotraut Walden (Hg.): Psychologie und gebaute Umwelt. Konzepte Methoden Anwendungsbeispiele. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt, 3-26.
- Frauenhauskoordinierung e.V. (Hg.) (2014): Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Berlin. Online verfügbar unter https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/PDF/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- Frauenhauskoordinierung e.V. (2017): Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt. Diskussionspapier von FHK. Hg. v. Frauenhauskoordinierung e.V. Frauenhauskoordinierung e.V. Berlin. Online verfügbar unter https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2017-10-17-Rechtsanspruch_FHK_Diskussionspapier_final.pdf, zuletzt geprüft am 09.05.2023.
- Frauenhauskoordinierung e.V. (Hg.) (2022a): Bundesweite Frauenhaus-Statistik. 2021, Deutschland. Berlin. Online verfügbar unter https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2022-11-01_Langfassung_Frauenhaus-Statistik_2021_FHK.pdf, zuletzt geprüft am 20.04.2023.
- Frauenhauskoordinierung e.V. (Hg.) (2022b): Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2022. Übersicht und Interpretation zentraler Ergebnisse. Kurzfassung. Berlin.
- Freistaat Thüringen (18.07.2024): Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes - Ausbau und Förderung von Einrichtungen und Angeboten des Gewaltschutzes Vom 2. Juli 2024, vom Nr. 8, 239-241. Online verfügbar unter https://parldok.thueringer-landtag.de/ParlDok/dokument/98015/gesetz_und_verordnungsblatt_nr_8_2024.pdf#page=39, zuletzt geprüft am 02.12.2024.
- Gross, James J. (2024): Handbook of Emotion Regulation. Unter Mitarbeit von Brett Q. Ford. 3rd ed. New York: Guilford Publications. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=30772785>.

Großmaß, Ruth (2005): Bedarfsorientierte Beratung und Krisenintervention. Vortrag Fachforum Frauenhaus, 2005. Online verfügbar unter https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/69_grossmassr/ASH_Berlin_Großmaß_Frauenhaus.pdf, zuletzt geprüft am 14.05.2024.

Henschel, Angelika; Wagner, Thomas; Pioch, Roswitha; Streidl, Christine; Hey, Cathrin; Froning, Karl M. et al. (Hg.) (2011): Armut verpflichtet – Positionen in der Sozialen Arbeit. Schriftenreihe der Gilde S. 1., Aufl. Opladen, Farmington Hills, MI: Verlag Barbara Budrich (Schriftenreihe der Gilde Soziale Arbeit e.V, Neue Folge, Band 2), zuletzt geprüft am 03.05.2024.

Hochgesurz, Marianne (2001): Zwischen Autonomie und Integration. Die neue (west)deutsche Frauenbewegung. In: Florence Hervé und Wiebke Buchholz-Will (Hg.): Geschichte der deutschen Frauenbewegung. 7., verb. und aktualisierte Aufl. Köln: Papy-Rossa Verlag (Neue kleine Bibliothek, 48), S. 155–184.

Jocher, Birgit (2020): Arbeit im Frauenhaus – Herausforderungen und Möglichkeiten. In: Melanie Büttner (Hg.): Handbuch häusliche Gewalt. Stuttgart: Schattauer, S. 147–155.

Kock, Anke (2021): Vom feministischen Projekt zur Institution. Das Handlungsfeld Autonomes Frauenhaus. In: Nikolaus Meyer und Andrea Siewert (Hg.): Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. Der berufliche Alltag in Beschreibungen aus der Praxis, Bd. 5558. Opladen, Toronto, Stuttgart: Verlag Barbara Budrich; utb GmbH (utb-studi-e-book Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, 5558), S. 79–83, zuletzt geprüft am 14.05.2024.

Kuckartz, Udo (2018): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. 4. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Methoden), zuletzt geprüft am 02.01.2024.

Künkler, Tobias; Santos, Carsten dos (2023): Analyse und Prävention von Gewalt. Ein Studienbuch für die Soziale Arbeit. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt (utb Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, 6129), zuletzt geprüft am 30.04.2024.

Landeskriminalamt Sachsen (Hg.) (2024): Polizeiliche Kriminalstatistik. Straftaten der Häuslichen Gewalt im Freistaat Sachsen 2023. Dresden, zuletzt geprüft am 20.12.2024.

Landespräventionsrat im Freistaat Sachsen (Hg.) (2021): Qualitätsstandards der Einrichtungen im Hilfesystem häuslicher Gewalt in Sachsen. Dresden. Online verfügbar unter https://www.lpr.sachsen.de/download/Qualitaetsstandards_Hilfesystem_HGW_SN_1.0.pdf, zuletzt geprüft am 12.04.2022.

Morgenstern-Einenkel, Andre; Rädiker, Stefan (2021): Im Team arbeiten mit MAXQDA. Organisation, Arbeitsteilung und Umsetzung in sieben Phasen. Berlin: MAXQDA Press, zuletzt geprüft am 19.10.2023.

Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2004): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Hg. v. BMFSFJ. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/84328/3bc38377b11cf9ebb2dcac9a8dc37b67/langfassung-studie-frauenteil-eins-data.pdf>, zuletzt geprüft am 28.06.2024.

- Müller, Ursula; Schröttle, Monika (2012): Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Günter Albrecht und Axel Groenemeyer (Hg.): Handbuch soziale Probleme. Wiesbaden: Springer VS, S. 668–691, zuletzt geprüft am 03.05.2024.
- Nägele, Barbara; Sieden, Myrna; Pagels, Nils; Kotlenga, Sandra (2020): Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht. Hg. v. Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. zoom Gesellschaft für prospektive Entwicklung e.V. Göttingen. Online verfügbar unter <https://prospektive-entwicklungen.de/wp-content/uploads/2021/12/Veroeffentlichte-Version-Bedarfsanalyse-NRW-12-2021.pdf>, zuletzt geprüft am 14.05.2024.
- Newman, Oscar (1973): Defensible space: Crime prevention through urban design. In: *Ekistics* 36 (216), S. 325–332. Online verfügbar unter <https://www.jstor.org/stable/pdf/43619866>.
- Oberste Bauaufsichtsbehörde Staatsministerium für Regionalentwicklung: Sächsische Bauordnung. SächsBO, vom 01.01.2016.
- Ruschmeier, René; Ornig, Nikola; Gordon, Judith; Himbert, Elisa; Ogarev, Alexander; Weis, Stefan (2023): Kostenstudie zum Hilfesystem für Betroffene von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Kienbaum. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/240216/a24fa0d6478eb8d5c9d9e91f0194e612/kostenstudie-zum-hilfesystem-fuer-betroffene-von-haeuslicher-und-geschlechtsspezifischer-gewalt-data.pdf>, zuletzt geprüft am 19.09.2024.
- Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (Hg.) (2021): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung zur Förderung der Chancengleichheit und zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Richtlinie zur Förderung der Chancengleichheit. Dresden, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (Hg.) (2024): Landesaktionsplan des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention. Dresden. Online verfügbar unter https://www.lpr.sachsen.de/download/LAP_IK.pdf, zuletzt geprüft am 19.12.2024.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern; Geschäftsstelle Landespräventionsrat (Hg.) (2013): Sächsischer Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt - Fortschreibung. Lenkungsaussuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt. Online verfügbar unter https://www.lpr.sachsen.de/download/LAP_2013.pdf, zuletzt geprüft am 12.04.2022.
- Schöning-Kalender, Claudia (2014): Frauenhäuser im Aufbruch. In: Yvonne Franke, Kati Mozygemb, Kathleen Pöge, Bettina Ritter und Dagmar Venohr (Hg.): Feminismen heute. Positionen in Theorie und Praxis ; [Tagung ... unter dem Motto "Welcome to

Plurality - Feminismen heute" ... 2012. 1., Aufl. Bielefeld: Transcript (Gender Studies), S. 271–282, zuletzt geprüft am 12.07.2024.

Schröttle, Monika; Glammeier, Sandra; Sellach, Brigitte; Hornberg, Claudia; Kavemann, Barbara; Puhe, Henry; Zinsmeister, Julia (2013): Lebenssituationen und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland. Ergebnisse der quantitativen Befragung Endbericht. Hg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Bielefeld, Frankfurt, Köln, München, zuletzt geprüft am 05.07.2024.

Schuemer, Rudolf (2004): Nutzungsorientierte Evaluation gebauter Umwelten. In: Friedrich Dieckmann, Antje Flade, Rudolf Schuemer, Gerhard Ströhlein und Rotraut Walden (Hg.): Psychologie und gebaute Umwelt. Konzepte Methoden Anwendungsbeispiele. Darmstadt: Institut Wohnen und Umwelt, S. 153–174.

Staatsministerium Finanzen (Hg.) (2021): Leitfaden Barrierefreiheit. Leitfaden Barrierefreiheit für das Planen und Bauen an Gebäuden und Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich der staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Freistaates Sachsen.

Ueckerth, Linda (2014): Partnergewalt gegen Frauen und deren Gewaltbewältigung. Herbolzheim: Centaurus-Verl. & Media (Gender and Diversity, Band 16), zuletzt geprüft am 03.05.2024.

Wahren, Juliane (2022): Soziale Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen. Erklärungsmodelle, Interventionen und Kooperationen. 1st ed. Stuttgart: Kohlhammer Verlag, zuletzt geprüft am 03.05.2024.

Wolff, Mechthild (2018): Schutz. In: Gunther Graßhoff, Anna Renker und Wolfgang Schröer (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Lehrbuch), S. 619–630, zuletzt geprüft am 03.05.2024.

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (Hg.) (2019): 3-Säulen-Modell: Sockelbetrag-Platzpauschalen-Hauskosten. Anhang 1: Anforderungen an die Personal- und Sachmittelausstattung sowie die räumliche Ausstattung von Frauenhäusern. Mannheim.

Anhang

Anhang A: Literaturrecherche

Anhang A beinhaltet die detaillierte Beschreibung der Literaturrecherche sowie die Quellen, die Grundlage der systematischen Analyse und des theoretischen Teils sind.

Beschreibung der Recherche. Im ersten Schritt wird eine Suchworttabelle (vgl. Tabelle 3) angelegt, in welcher Schlüsselbegriffe identifiziert und organisiert sind. Die Tabelle dient als Grundlage der systematischen Recherche.

Tabelle 26 Suchworttabelle für Kernbegriffe Sozialer Arbeit in der Frauenhausarbeit

Kernbegriff	Synonyme
Soziale Arbeit (Frauenhausarbeit)	Sozialwissenschaft, Sozialarbeit, Sozialpädagogik
Schutzeinrichtung	Frauenhaus, Frauenschutzeinrichtungen, Schutzwohnung, Frauenzufahrtsstätte, Frauenzufahrtswohnung, Frauenunterstützungseinrichtung
Häusliche Gewalt	Gewalt im sozialen Nahraum, Beziehungsgewalt, Partnerschaftsgewalt, familiäre Gewalt, Gewalt gegen Frauen
Fachliche Anforderungen	Gelingend; Anforderungen; (Qualitäts-)Standards; Professionell*

Aus der Kombination der Kernbegriffe und deren Synonyme werden Suchphrasen gebildet. Die Suchphrasen werden in Bibliothekskatalogen und Datenbanken angewendet. Der Prozess wird mittels Recherchetabelle dokumentiert, in welcher Suchphrase, Suchort, sowie vorausgewählte Treffer festgehalten sind. Eine solche Vorauswahl der Quellen erfolgt nach

- thematischer Passung: Es muss sich um den Kontext Frauenhaus handeln und
- Qualität der Literatur: Ausgeschlossen sind bspw. Qualifizierungsarbeiten, die ohne Qualitätskontrolle veröffentlicht wurden.

Der Recherchezeitraum umfasst Mai 2023 bis Mai 2024. Zunächst erfolgt die Recherche nach Grundlagenbüchern und Fachbüchern zum Thema „Soziale Arbeit im Frauenhaus“ in Bibliothekskatalogen der HTWK und DNB. Anschließend erfolgt die Suche nach aktuellen (peer

reviewed) Zeitschriftenartikeln in Datenbanken (IBZ online, PsycIndex, Springer Link, WISO, SSOAR, Academic Search Premier und Publisa). Zuletzt erfolgt eine Ausweitung der Recherche auf graue Literatur, wie Projektberichte, Praxisberichte und Qualifizierungsarbeiten (BASE, Lerxe und Suchmaschinen metaGer). Die Auswahl beschränkt sich auf Literatur aus der EU (Istanbul-Konvention als Grundlage).

Die Literatur wird zur Analyse ausgewählt, wenn ...

- Prinzipien, Leitlinien, Handlungsmaxime der Sozialen Arbeit im Frauenhaus,
- fachlich und methodische Anforderungen, sowie Kompetenzen von Fachkräften,
- Bedarfe der Betroffenen in Frauenhäusern aufgrund der Gewalterfahrung oder
- räumliche Anforderungen

... thematisiert werden. Nicht in die Auswahl und Auswertung geht Literatur ein, ...

- deren Fokus wesentlich auf Kindern und (sozial-)pädagogischen Ansätzen in Schutzeinrichtungen liegt,
- deren Fokus auf spezifischen vulnerablen Schutzgruppen liegt, wie migrantische Personen, älteren Personen, Personen mit älteren Söhnen,
- welche älter als 20 Jahre ist (>2004).

In , die Treffer und die Literaturart zusammengefasst.

Tabelle 27 Recherchetabelle nach Literatur in Katalogen und Datenbanken

Suchort	Treffer	Art
	Phrase: („Soziale Arbeit“ OR Sozialarbeit) AND (Frauenschutzeinrichtung OR Frauenhaus); Themensuche; Bücher	
	Hochschulbibliothekskatalog der HTWK Leipzig	
	Künkler, T. & Santos, C. d. (2023). Analyse und Prävention von Gewalt: Ein Studienbuch für die Soziale Arbeit. utb Soziale Arbeit, Sozialpädagogik: Bd. 6129. Verlag Julius Klinkhardt.	Tertiärliteratur, Einführung, Studienbuch S. 164ff
	Kock, A. (2021). Vom feministischen Projekt zur Institution: Das Handlungsfeld Autonomes Frauenhaus. In N. Meyer & A. Siewert (Hrsg.), Handlungsfelder der Sozialen Arbeit: Der berufliche Alltag in Beschreibungen aus der Praxis (Bd. 5558, S. 79–83). Verlag Barbara Budrich; utb GmbH.	Beitrag in Sammelwerk (autobiografische) Praxiserfahrungen
DNB		
	Brückner, M. (2018). Konfliktfeld Häusliche Gewalt: Transformationsprozesse und Perspektiven der Frauenhausarbeit. In G. Lenz & A. Weiss (Hrsg.), Edition Professions- und Professionalisierungsforschung: Band 7. Professionalität in der Frauenhausarbeit: Aktuelle Entwicklungen und Diskurse (S. 21–44). Springer VS.	Beitrag in Sammelwerk Tertiärliteratur, Überblick
	Carstensen, M. (2018). Zur Bedeutung Autonomer Frauenhäuser. Prinzipien und Arbeitsgrundsätze. In G. Lenz & A. Weiss (Hrsg.), Edition Professions- und Professionalisierungsforschung: Band 7. Professionalität in der Frauenhausarbeit: Aktuelle Entwicklungen und Diskurse (S. 45–62). Springer VS.	Beitrag in Sammelwerk Tertiärliteratur, Überblick
ASP		
	Jocher, B. (2020). Arbeit im Frauenhaus – Herausforderungen und Möglichkeiten. In M. Büttner (Hrsg.), Handbuch häusliche Gewalt (S. 147–155). Schattauer.	Beitrag in Sammelwerk, Tertiärliteratur
Via Jocher		
	Büttner, M. (2020). Häusliche Gewalt und die Folgen für die Gesundheit. In M. Büttner (Hrsg.), Handbuch häusliche Gewalt (S. 3–20). Schattauer.	Beitrag in Sammelwerk, Tertiärliteratur
	Großmaß, R. (2005). Bedarfsorientierte Beratung und Krisenintervention. Vortrag Fachforum Frauenhaus. https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/_userHome/69_grossmassr/ASH_Berlin_Gro%C3%9Fma%C3%9F_Frauenhaus.pdf	Vortrag / graue Literatur

Suchort	Treffer	Art
Via Büttner		
	Hornberg, C., Schröttle, M., Bohne, S., Khelaifat, N. & Pauli, A. (2008). Gesundheitliche Folgen von Gewalt: unter besonderer Berücksichtigung von häuslicher Gewalt gegen Frauen.	Graue Literatur
Lerxe.net		
	Wahren, J. (2022). Soziale Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen. W. Kohlhammer GmbH.	Tertiärliteratur
Von Wahren ausgehend		
	Brzank, P. (2012). Wege aus der Partnergewalt: Frauen auf der Suche nach Hilfe. Zugl.: Berlin, Techn. Univ., Diss., 2011. VS Verl. für Sozialwiss.	Dissertation
	Müller, U. & Schröttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.	Empirische Studie
Phrase: (professionell* OR qualität* OR gelingende) AND Frauenhausarbeit		
Hochschulbibliothekskatalog der HTWK Leipzig		
	Henschel, A. (2011). Armut – (k)ein Thema für die Frauenhausarbeit? In A. Henschel, T. Wagner, R. Pioch, C. Streidl, C. Hey, K. M. Froning, I. Wölfel, V. Häußermann, Y. Rehmann, K. A. Chasse & A. Freiburg (Hrsg.), Schriftenreihe der Gilde Soziale Arbeit e.V: Neue Folge, Band 2. Armut verpflichtet – Positionen in der Sozialen Arbeit: Schriftenreihe der Gilde S (1., Aufl., S. 134–150). Verlag Barbara Budrich.	Beitrag im Sammelwerk
	Eckert, E., Hollstein-Brinkmann, H. & Treber, R. (2016). Beratung zwischen Tür und Angel im Frauenhaus – Möglichkeiten und Grenzen aus der Perspektive der Mitarbeiterinnen: Professionalisierung von Beratung in offenen Settings. In H. Hollstein-Brinkmann & M. Knab (Hrsg.), SpringerLink Bücher: Bd. 5. Beratung zwischen Tür und Angel: Professionalisierung von Beratung in offenen Settings (1. Aufl. 2016, v.5, S. 137–162). Springer VS.	Beitrag im Sammelwerk
	Brückner, M. (2018). Entwicklung der Frauenhausbewegung. Sozial Extra, 42(4), 42–45.	Tertiärquelle
	Brückner, M. (2020). Entwicklung der Frauenhausbewegung. In W. Thole, L. Wagner & D. Stederoth (Hrsg.), 'Der lange Sommer der Revolte': Soziale Arbeit und Pädagogik in den frühen 1970er Jahren (S. 89–95). Springer VS.	Beitrag in Sammelwerk Tertiärliteratur, Überblick (gleicher Artikel wie 2018)

Suchort	Treffer	Art
	Wagner, L. (2020). Das Private wird politisch. In W. Thole, L. Wagner & D. Stederoth (Hrsg.), 'Der lange Sommer der Revolte': Soziale Arbeit und Pädagogik in den frühen 1970er Jahren (S. 97–103). Springer VS.	Beitrag in Sammelwerk Tertiärliteratur, Überblick
Springer Link		
	Breitenbach, E. (2018). Von Frauen, für Frauen: Frauenhausbewegung und Frauenhausarbeit. In D. Franke-Meyer & C. Kuhlmann (Hrsg.), Soziale Bewegungen und soziale Arbeit: Von der Kindergartenbewegung zur Homosexuellenbewegung (S. 211–223). Springer VS.	Beitrag im Sammelwerk
	Wolff, M. (2018). Schutz. In G. Graßhoff, A. Renker & W. Schröer (Hrsg.), Lehrbuch. Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung (S. 619–630). Springer Fachmedien Wiesbaden.	Beitrag im Sammelwerk; Lehrbuch / Tertiärliteratur
	Ueckeroth, L. (2014). Partnergewalt gegen Frauen und deren Gewaltbewältigung. Gender and Diversity: Band 16. Centaurus-Verl. & Media.	Abschlussarbeit(?)
	Müller, U. & Schröttle, M. (2012). Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. In G. Albrecht & A. Groenemeyer (Hrsg.), Handbuch soziale Probleme (S. 668–691). Springer VS.	Beitrag in Sammelwerk Tertiärliteratur
	Nägele, B., Sieden, M., Pagels, N. & Kotlenga, S. (2020). Bedarfsanalyse des ambulanten und stationären Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht. zoom Gesellschaft für prospektive Entwicklung e.V.	Empirische Studie Bedarfe der Nutzenden
SSOAR		
	Döge, P., Behnke, C., & Fenner, B. (2008). Perspektiven der Frauenhausarbeit im Freistaat Thüringen: Gutachten zur Evaluation. Berlin: Institut für anwendungsorientierte Innovations- und Zukunftsforschung e.V.. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-330483	Evaluationsstudie Thüringen
Phrase: (professionell* OR qualität* OR gelingende) AND Frauenhaus; Bücher		
	Hochschulbibliothekskatalog der HTWK Leipzig	

Suchort	Treffer	Art
	Fischlmayr, A., Sagmeister, A. & Diebäcker, M. (2018). Ein Frauenhaus als institutionalisierter Geschlechterraum Sozialer Arbeit? Eine qualitative Fallskizze zu Ordnungen, Beziehungen und räumlichen Relationen. In M. Diebäcker & C. Reutlinger (Hrsg.), Soziale Arbeit und institutionelle Räume: Explorative Zugänge (S. 79–94). Springer VS.	Forschungsdokumentation österreichisches Frauenhaus
	Von Diebäcker ausgehend	
:	Appelt, B., Kaselitz, V. & Logar, R. (Hrsg.). (2004). Ein Weg aus der Gewalt: Handbuch zum Aufbau und zur Organisation eines Frauenhauses. https://fileserver.wave-network.org/trainingmanuals/Away_from_Violence_2004_German.pdf	Graue Literatur, Handlungsempfehlung / Erfahrungswissen aus 8 Ländern

Anhang B: Vorliegende Empfehlungen

Das übergeordnete Ziel aller ausgewerteten Publikationen ist es, durch das Definieren von baulich-räumlichen sowie sicherheitstechnischen Empfehlungen den Hilfeprozess für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder zu erleichtern bzw. zu stabilisieren. Die Räume einer Schutzeinrichtung sollen den Schutzsuchenden Privatsphäre, Ruhe und die Möglichkeit zum Rückzug sowie den Fachkräften eine geeignete Arbeitsumgebung für Beratungen, Team- und Büro, sowie Verwaltungstätigkeiten bieten. Wir haben die vorhandenen Qualitätsempfehlungen, die aus den vorliegenden Publikationen hervorgehen, in die vier Kategorien *Raumprogramm*, *Ausstattung*, *Barrierefreiheit* und *Sicherheitstechnik* eingesortiert.

Raumprogramm

Die vorliegenden Empfehlungen bezüglich der Räumlichkeiten in einer Schutzeinrichtung geben einen Überblick über die notwendigen Nutzungsbedarfe. Je nach Größe und Art der Schutzeinrichtung variieren die räumlichen Bedarfe. Für die Übersichtlichkeit und Vereinfachung der empfohlenen Räume werden diese differenziert in *Wohnräume* (Schlafräume, Spiel und- Gemeinschaftsräume), *Arbeitsräume* (Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume), *Sanitärräume* (Bad, Küche), *Zweckräume* (Lager, Haushaltsräume) und *Außenräume*.

Wohnräume und Sanitärräume: Es wird empfohlen, jeder Frau mit deren Kindern gemäß der Fördergrundlage ein sogenanntes „Familienzimmer“ mit ausreichend Platz für eine Schutzsuchende mit ca. 1,5 Kindern zur Verfügung zu stellen. (S. 21) Auch wenn dieser Begriff nicht in jeder der analysierten Publikationen vorkommt, ist die Empfehlung stets, Schutzsuchenden mit ihren Kindern ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen.

Die Empfehlungen beziehen sich teilweise auf diese Bezugsgröße des Familienzimmers (2,5 Plätze), teilweise auf einzelne Schutzplätze (1 Erwachsene bzw. 1 Kind), was darauf hindeutet, dass im Zuge baulich-räumlicher Empfehlungen die Notwendigkeit für eine Vereinheitlichung dieser Bezugsgröße, die teilweise auch der Bedarfsanalyse zugrunde gelegt wird, besteht.

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) empfiehlt eine Varianz an Zimmergrößen der privaten Schlafzimmer für unterschiedlich große Familienkonstellationen. Sie geben Richtwerte für die Anzahl und Größe für ein Beispiel-Frauenhaus von 20 Plätzen (Frauen und Kinder):

5 Zimmer mit 1 Bett mit einer Größe von 12 m²

3 Zimmer mit 2-3 Betten, die 30 m² groß sein sollen

2 Zimmer mit 4-5 Betten mit einer Zimmergröße von 45 m²

1 Zimmer mit 1 Bett ggfs. für Assistenz oder größere Kinder etc., dass ebenfalls 12 m² groß sein soll.

ZIF verweist außerdem darauf, dass es empfehlenswert ist, „wenn mindestens ein größeres Zimmer neben einem Einzelzimmer liegt und beide Zimmer durch eine Tür verbunden werden können, damit sie für größere Familien zusammengelegt werden können.“ (S. 6)

Teilweise wird in diesem Zusammenhang empfohlen, dass mehrere Privatzimmer in einer so-genannten Wohneinheit mit gemeinschaftlich genutzten Sanitärräumen zusammengefasst werden sollen. Der Begriff der Wohneinheit wird in mehreren Publikationen verwendet, wobei zum Teil unklar bleibt, welche Räume und wie viele davon in einer Wohneinheit zusammengefasst werden sollen. Der Paritätische Wohlfahrtsverband empfiehlt zudem, ein privates Zimmer für jede erwachsene, schutzsuchende Person und ein zweites Zimmer bei *mehr* als einem mit aufgenommenen Kind, sowie eine „Waschgelegenheit zur persönlichen Nutzung“ anzubieten (S. 24) Frauenhauskoordinierung e.V. empfiehlt, dass jede Schutzsuchende ein privates Zimmer mit privatem Bad und die Kinder ein eigenes Zimmer erhalten sollen, um die Möglichkeit zur Aufnahme älterer Jungen zu gewährleisten . Für eine bedarfsgerechte Nutzung mit verschiedenen Varianten spricht sich die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) aus. Sie empfiehlt, sowohl gemeinschaftlich nutzbare Küchen und Bäder, aber auch, den Zimmern zugewiesene, privat nutzbare anzubieten, je nach Bedarf (S. 6).

Gemeinschaftsräume und Außenraum: Über die privaten Zimmer sowie die notwendigen Küchen und Bäder hinaus werden mehrheitlich Gemeinschaftsräume für Erwachsene empfohlen sowie ein sicherer, zugeordneter Außenbereich zur gemeinschaftlichen Nutzung. Konkretere Empfehlungen zum Vorhandensein von Räumen gibt ZIF und benennt zum Beispiel Räume, wie Tobezimmer für Kinder, Wohn- und Spielzimmer für Mütter und Kinder, Räume für Kindereinzelbetreuung, einen Raum für Gruppenangebote für Kinder sowie einen großen Gemeinschaftsraum für Hausversammlungen, Feiern, Gemeinschaftsaktivitäten oder Gruppenangebote (S. 6)

Auch in anderen Publikationen werden spezielle kinder- und jugendgerechte Innen- und Außenräume empfohlen. Alle Gemeinschaftsbereiche sollen getrennt vom Wohn- und Beratungsbereich in der Schutzeinrichtung verortet sein (S. 19) ZIF gibt zudem den Hinweis, dass Kindern genauso viel Relevanz im Schutz- und Hilfeanspruch geschenkt werden soll und sich dies sowohl durch speziell ausgebildete Mitarbeitende als auch in eigens für Kinder geeigneten Betreuungs-, Beratungs- und Erholungsräumen Beachtung finden soll (S. 6)

Arbeitsräume: Beratungsräume bzw. Räume für methodisches Arbeiten werden von allen Publikationen empfohlen. Diese sollen ebenfalls getrennt von den Wohnbereichen angeordnet sein (z.B. S. 24) Für eine Beratung nach dem Aufenthalt in der Schutzeinrichtung wird ein Beratungsraum außerhalb dieser empfohlen (S. 19; S. 24) Für die Mitarbeitenden soll es außerdem getrennte Küchen und Sanitäreinrichtungen geben sowie Besprechungsräume und einen Pausenraum (z.B. S. 19). Alle oben erwähnten Publikationen empfehlen fachgerechte Büroräume für die Mitarbeitenden, mehrmals ist auch von einem Nachtdienstzimmer die Rede.

Zweckräume: Auch der Bedarf ergänzender Lager- und Betriebsräume findet häufig Erwähnung. Vor allem separierte Wasch- und Trockenräume für die Schutzsuchenden werden mehrmals genannt (S. 21), wie auch Lagermöglichkeiten für Notausstattung und Spenden (S. 20) ZIF empfiehlt außerdem ausreichend Abstellraum für Fahrräder und Kinderwagen sowie eine Kleiderkammer (S. 7).

Zusätzlich zur Art der empfohlenen Räume in einer Schutzeinrichtung werden in der Publikation von ZIF werden beispielhaft Richtwerte für den Platzbedarf der unterschiedlichen Nutzungen pro Schutzplatz angegeben (S. 7). Es wird in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das ermittelte Raumprogramm nicht statisch zu betrachten ist, sondern dass es an das jeweilige Konzept und die Arbeitsschwerpunkte der Einrichtung angepasst werden muss. Die Raumbedarfe werden am Beispiel eines Schutzhäuses mit 20 Plätzen wie folgt empfohlen:

- Individuelle Schlafräume für Bewohner*innen inkl. Kinder: 12 m² pro Platz
- Küchen: 4 m² pro Platz
- Gemeinschafts- und Kinderräume: 8 m² pro Platz
- Sanitärräume: 3 m² pro Platz
- Betriebs und Lagerräume: 2 m² pro Platz
- Beratung- und Büroräume: 4 m² pro Platz

Ausstattung

Neben den Anforderungen an das Raumprogramm wird in den vorhandenen Qualitätsempfehlungen teilweise auch die Ausstattung der jeweiligen Räume erwähnt. Jedoch bleibt der Überblick lückenhaft, da nicht alle Räume und ihre erforderliche Ausstattung beschrieben werden. Die grundsätzliche Ausstattung betreffend, wird beispielsweise eine „wohnlich[e] und zweckmäßig[e]“ (S. 22) bzw. eine „freundlich[e] und zweckmäßig[e]“ (S. 19) Ausstattung empfohlen. Das Landespräventionsamt erwähnt zudem, dass die Ausstattung eines Gemeinschaftsraums für Kinder und Jugendliche „altersgerecht“ sein soll (S. 22). Der Gemeinschaftsraum für Erwachsene soll laut dem Paritätischen Gesamtverband mit einem Fernseher und einem Computer ausgestattet sein (S. 24). Auch für die Büros der Fachkräfte empfiehlt dieser einen Computer, Drucker, Kopierer, Telefon, Fax sowie abschließbare Schränke. Die Ausstattung der Hauswirtschaftsräume findet in dieser Publikation ebenfalls eine kurze Erwähnung. Demnach werden dort Trockner, Bügeleisen, Waschmaschine und Staubsauger benötigt (S. 24).

Barrierefreiheit

Das Thema Barrierefreiheit spielt in allen vorhandenen Qualitätsempfehlungen eine Rolle. Der Landespräventionsrat benennt die Barrierefreiheit von Angeboten des Hilfesystems als einen Grundsatz seiner Arbeit (S. 12) und empfiehlt, dass die Familienzimmer, die Küche, die sanitären Anlagen, die Gemeinschaftsräume und der Außenbereich barrierefrei gestaltet sein sollen. Der Paritätische Gesamtverband verweist auf darauf, dass ein „barrierefreies, bedarfsgerechtes, regionalisiertes Angebot von Plätzen in Frauenhäusern ausgehend von den Möglichkeiten und Grenzen der bestehenden Frauenhäuser“ (z.B. S. 24) notwendig ist. Frauenhauskoordinierung e.V. fordert eine barrierefreie Ausstattung der Gemeinschaftsräume und des Außenbereichs „für Frauen und Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen“ sowie „geeignete Wohnräume mit einer entsprechenden Ausstattung“ (Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 19). Einzig die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser empfiehlt Barrierefreiheit für alle Räume einer Schutzeinrichtung (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser 2019, S. 6). Der Paritätische Gesamtverband setzt in seiner Publikation einen

Schwerpunkt auf die Wichtigkeit der Kooperationen und der „Vernetzung mit speziell ausgestatteten Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“ (Der Paritätische Gesamtverband 2013, S. 26). Zusätzlich zu den baulichen Empfehlungen für Barrierefreiheit wird in einigen Publikationen erwähnt, dass auch bei Informationstafeln (Hausordnung, Fluchtweg etc.) die Anforderungen für Schutzsuchende mit „anderen Muttersprachen oder Behinderungen“ beachtet werden sollen (Landespräventionsrat (LPR) im Freistaat Sachsen 2021, S. 22; Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 19).

Sicherheitstechnik

In diesem Teil werden bereits vorhandene Empfehlungen zu sicherheits-technischen Maßnahmen in Schutzeinrichtungen beleuchtet, die zum Schutz der Schutzsuchenden und der Fachkräfte in der Schutzeinrichtung getroffen werden sollen.

Dazu gibt Frauenhauskoordinierung e.V. sowie der Paritätische Gesamtverband den Hinweis auf die Wichtigkeit des Erstellens eines einrichtungsspezifischen Sicherheitskonzeptes, das den jeweiligen Gegebenheiten der Schutzeinrichtung entspricht und regelmäßig überprüft werden soll (S. 19; S. 27). Zusätzlich dazu werden von Letzterem weitere Maßnahmen für die Sicherheit in einer Schutzeinrichtung aufgelistet: „Sicht- und Einbruchschutz an Türen und Fenstern, Überwachung der Außen- und Eingangsbereiche, gut sichtbare Notausgang-Beschilderung, zentral angebrachte, gut sichtbare Notfallpläne“ sowie die „Bereitstellung eines Nottelefons für die Bewohnerinnen“ (S. 27). Frauenhauskoordinierung e.V. und der Landespräventionsrat empfehlen darüber hinaus eine Alarmanlage und eine Schließanlage, z.B. in Form eines Transpondersystems (S. 19; S. 23), sofern dies das objektbezogene Sicherheitskonzept der jeweiligen Schutzeinrichtung ermöglicht.

Technische Sicherheitsempfehlungen der Polizei: Zum Thema Sicherheit in Schutzeinrichtungen werden Empfehlungen zur technischen Ausstattung im Bereich Wohnen und Einbruchsschutz der Polizei hinzugezogen. Die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes hat ihre Empfehlungen im Zuge der Initiative K-EINBRUCH zusammengefasst. Diese Publikation kann als Grundlage für mechanische und technische Schutzmaßnahmen in Schutzeinrichtungen verwendet werden, die enthaltenen Empfehlungen sind jedoch unabhängig von einer individuellen Analyse der Sicherheitsbedarfe einer Schutzeinrichtung und können somit nur als grobe Hilfestellung dienen. Hierbei ist es wichtig anzumerken, dass das Thema Sicherheit in Schutzeinrichtungen nicht die Verhinderung der Entwendung von Wertsachen betrifft, sondern es sich um den Schutz vor körperlichen Übergriffen, Bedrohung und Nachstellung handelt. Es gibt jedoch Überschneidungen der Schutzwirkung von Einbruchsschutzmaßnahmen. Unterstützung bei der Planung eines Sicherheitskonzeptes durch die Polizei kann von den Schutzeinrichtungen in Anspruch genommen werden.

Erschließung: Im Außenbereich und an der Grundstücksbegrenzung einer Schutzeinrichtung können Einfriedungen, wie Zäune mit abschließbaren Toren eine erste Hürde darstellen, um unbefugtes Betreten zu verhindern. Es sollte darauf geachtet werden, keine Aufstiegshilfen, wie Mülltonnen an kritischen Stellen stehen zu haben. Eine gute Ausleuchtung der Zugangswege mit Bewegungsmeldern wirkt ebenfalls abschreckend (S. 14).

Alarmanlagen und Videoüberwachung: Auch Alarmanlagen werden von polizeilicher Seite empfohlen, denn sie können weiteren Schutz bieten. Empfohlen wird hier vor allem die sogenannte „Außenhautüberwachung“, die bei einem Einbruchversuch durch Fenster und Türen ein Alarmsignal absetzt. Möglich ist dabei eine akustische, wie auch eine „stille“ Alarmierung (S. 36–37). Videoüberwachungen werden als sinnvoll beschrieben, da sie Aufklärung benötigen und Abschreckung bieten. Für die Alarmanlage, wie auch die Videoanlage wird die Beauftragung von Fachbetrieben mit Erfahrung empfohlen (S. 39). Hier sei allerdings auf die Problematik der Umsetzbarkeit in Gebäuden in Benutzung vieler Personen hinsichtlich Ein- und Abschaltung sowie möglicher Fehlalarme verwiesen.

Türen, Fenster: Für bauliche Öffnungen, wie Fenster und Türen gibt es einbruchhemmende Produkte, die jedoch fachgerecht eingebaut und bescheinigt werden müssen und vor allem bei Eingangstüren und im Erdgeschoss Verwendung finden können. Die Produkte weisen verschiedene Widerstandsklassen (RC) nach DIN EN 1627 auf. Empfohlen wird von polizeilicher Seite, mindestens die Widerstandsklasse (RC) 2 zu verwenden. Alle Haupt- und Nebeneingänge (Keller) eines Gebäudes sollen diese Widerstandsklasse aufweisen. Bereits eingebaute Türen können auch nachgerüstet werden. Türschlösser sollen fachgerecht nach DIN 18251 gewisse Sicherheitsaspekte aufweisen, auch eine Mehrfachverriegelung ist sinnvoll. Bei Fenstern soll ebenfalls mindestens eine Widerstandsklasse (RC) von 2 vorliegen. Fenster dieses Typs haben eine einbruchhemmende Verriegelung, einen abschließbaren Fenstergriff und eine einbruchhemmende Verglasung. Fenster können ebenfalls durch den Austausch der Fensterbeschläge und Fenstergriffe nachgerüstet werden. Auch äußerlich angebrachte Fenstergitter können beispielsweise bei Badfenstern Sicherheit bieten. Roll- und Klappläden sollen ebenfalls die Widerstandsklasse 2 aufweisen. Rollläden beziehungsweise andere Sichtschutzvorkehrungen sorgen auch in den Obergeschossen für mehr Privatheit. Auch Kellerfenster und Lichtschächte sollen entsprechend gesichert werden (S. 19–32).

Anonymität: Zusätzlich zu den eben beschriebenen sicherheitstechnischen Aspekten spielt in diesem Zusammenhang der Faktor der Anonymität eine große Rolle. Die meisten Schutzeinrichtungen landesweit haben Adressen, die nicht öffentlich bekannt sind. Sowohl die Zentrale Informationsstelle für Frauenhäuser, als auch Frauenhauskoordinierung e.V. hat dieses Kriterium in ihre Qualitätsempfehlungen bzw. Leitlinien aufgenommen (S. 16; S. 11;).

Datenschutz und IT-Sicherheit: Auch Anonymität im Sinne des Datenschutzes wird als wichtiger sicherheitstechnischer Aspekt genannt. Dabei wird in den vorhandenen Publikationen zu Qualitätsempfehlungen darauf verwiesen, „keine personenbezogenen Daten und Inhalte der Beratung ohne Einwilligung der Frauen und deren Kinder an Dritte weiter zu geben“ (S. 16). Auch weitere, den Datenschutz und die IT-Sicherheit betreffende Maßnahmen sollen von einer Schutzeinrichtung beachtet werden. Der Verein Frauenhauskoordinierung hat dazu eigens eine Publikation mit einer Vielzahl an Empfehlungen herausgebracht. Als wichtige Themen, die in einer Schutzeinrichtung Relevanz bekommen sollen, werden der Passwortschutz sowie die genaue Überprüfung der Zugriffsrechte, der Virenschutz, eine Firewall, die Verschlüsselung von Daten und Kommunikationswegen (z.B. E-Mails), die Datensicherung und Datenwiederherstellung (S. 20) genannt. Weitere wichtige Empfehlungen beziehen sich auf die Sicherung der Homepage nach DS-GVO und die Aufklärung von Fachkräften und Schutzsuchenden über die Risiken von Messenger Diensten und Social Media Plattformen. Beim

Thema WLAN in einer Schutzeinrichtung wird explizit auf die Notwendigkeit eines starken Passworts sowie die Notwendigkeit der Nicht-Weitergabe und regelmäßigen Änderung dieses Passworts hingewiesen (S. 23–25).

Zusammenfassende Analyse der Empfehlungen

Die in diesem Kapitel benannten und analysierten Publikationen zu bereits vorliegenden Empfehlungen für Schutzeinrichtungen bieten einen Überblick über die für diese notwendigen Räumlichkeiten und deren baulich-räumliche- sowie sicherheitstechnische Gegebenheiten. Zunächst scheint der Fokus der vorhandenen Empfehlungen auf der *Art* und Nutzung der Räume zu liegen, welche in einer Schutzeinrichtung verortet sind. Die unterschiedlichen Raumbedarfe von Schutzeinrichtungen scheinen klar benennbar zu sein, da ein entsprechendes Raumprogramm in jeder vorliegenden Publikation beschrieben wurde, wobei der Detailierungsgrad variiert.

Es ist ein Bedarf an folgenden Räumen erkennbar:

Eine Varianz an unterschiedlich großen **privaten Zimmern** (Zimmer mit einem Bett, 12 m², mit 2-3 Betten, 30 m² und mit 4-5 Betten, 45 m²) mit ausreichend Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten für jede Schutzsuchende und ihre Kinder, zuschaltbare Zimmer für den Fall einer größeren Anzahl unterzubringender Kinder/Jugendlicher.

- Ein **Sanitärbereich** und ein **Koch- und Essbereich**, räumlich direkt dem privaten Zimmer zugeordnet
- **Wohneinheiten** mit mehreren privaten Zimmern, Gemeinschaftsküche, Gemeinschaftsbad und Gemeinschaftsräumen
- **Gemeinschaftlich genutzte Räume** im und außerhalb des Gebäudes für Erwachsene, Kinder und Jugendliche: Tobezimmer für Kinder, Wohn- und Spielzimmer für Mütter und Kinder. Alle Gemeinschaftsbereiche sollen getrennt vom Wohn- und Beratungsbereich in der Schutzeinrichtung verortet sein
- **Methodenräume** getrennt von den Wohnräumen der Schutzsuchenden: Beratungsräume für die Schutzsuchenden, Kinder und Jugendliche, Räume für Kindereinzelbetreuung, einen Raum für Gruppenangebote für Kinder sowie einen großen Gemeinschaftsraum für Hausversammlungen, Feiern, Gemeinschaftsaktivitäten oder Gruppenangebote
- **Arbeitsräume** wie Büroräume, Besprechungsraum, Pausenraum, Sanitärbereich, Küche, ggf. Nachtdienstzimmer getrennt von den Wohnräumen der Schutzsuchenden
- **Wasch- und Trockenräume** für die Schutzsuchenden
- **Lagermöglichkeiten** für Notausstattung und Spenden
- **Kleiderkammer**
- **Abstellraum** für Fahrräder und Kinderwagen
- Sicherer, zugeordneter **Außenbereich** zur gemeinschaftlichen Nutzung der Schutzsuchenden

Nur in der Publikation der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser gibt es Aufschluss über die konkrete Anzahl der einzelnen notwendigen Räume beziehungsweise Angaben zu deren erforderlichen Größe (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser 2019, S. 6ff). In anderen Publikationen wie der des Landespräventionsrats, werden zwar einzelne Nutzungen benannt, es ist beispielsweise die Rede von Gemeinschaftsräumen, welche „in erforderlicher Anzahl und Größe“ vorhanden sein sollen (S. 22). Es finden sich allerdings keine Orientierungshilfen zur Größe und Anzahl der benötigten Räume, abhängig von der Anzahl der Schutzplätze beziehungsweise von der Anzahl der die Soziale Arbeit ausführenden Fachkräfte vor Ort.

Eine Empfehlung zur Anordnung der Räume innerhalb des Gebäudes bzw. in den einzelnen Geschossen eines Gebäudes ist lediglich im Hinblick auf die Büro- und Beratungsräume vorhanden. Diese sollten sich nicht in unmittelbarer Nähe der Wohneinheiten befinden. In Bezug auf andere Räume bleiben die Angaben zur Lage im Gebäude vage.

Auch bei der *Ausstattung* ist es auf Grundlage der vorliegenden Publikationen nicht möglich einen detaillierten Überblick über die erforderliche Ausstattung von Schutzeinrichtungen zu erhalten. Es ist häufig die Rede von einer wohnlichen und zweckmäßigen Ausstattung, jedoch bleibt die Art und genaue Ausführung der Ausstattung (z.B. der Möblierung) offen.

Die Notwendigkeit barrierefreier Räume nimmt in allen vorhandenen Empfehlungen eine zentrale Rolle ein. Daraus lässt sich schließen, dass die *Barrierefreiheit* in Schutzeinrichtungen in der Praxis einen hohen Stellenwert einnimmt. Räumliche und bauliche Anforderungen der Barrierefreiheit in Gebäuden werden in der DIN 18040-1 und 18040-2 umfänglich geregelt.

Die Empfehlungen zur *Sicherheitstechnik* in den Publikationen und von Seiten der Polizei beinhalten einige konkrete Vorschläge, wie beispielsweise das Installieren eines Transponder-systems, welche Orientierung bieten können und auf Umsetzbarkeit in den einzelnen Schutzeinrichtungen überprüft werden müssen. Auch wird empfohlen, ein objekt- bzw. einrichtungsspezifisches Sicherheitskonzept auszuarbeiten und die Maßnahmen entsprechend daran anzupassen.

Tabelle 28 Vergleich fachliche Anforderungen und Empfehlungen.

Raumkategorien und Räume aus fachlichen Anforderungen	Der Paritätische Gesamtverband (2013)	FHK (2014)	ZIF (2019)	Landespräventionsrat Sachsen (2021)
Wohn-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume für Schutzsuchende und ihre Kinder				
Private Zimmer mit privatem	Nein, ein Familienzimmer mit privater	Ja, für Erwachsene	Nein, ein privates Zimmer	Nein, Familienzimmer mit einer
	S.24	S.19	S.6,7	S.21

Koch- und Essbereich und privatem Sanitärraum	Waschgelegenheit und geteilte Küche und Sanitärräume in einer Wohnung.	und ein weiteres für Kinder. Separate Wohneinheiten mit Küche.	und ein Bad für max. 2 Frauen mit Kindern.	barrierefreien Küche und Sanitärraum pro Wohnung
Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich	Ja, Küche und Esszimmer. S.24	Ja, Aufenthaltsräume. S.19	Ja, Gemeinschaftsräume und Küchen für max. 4 Frauen mit Kindern. S.6	Ja, getrennt voneinander. S.22
Spielzimmer	Ja, integriert in den Gemeinschaftsraum S.24	Ja, altersgerechte Räume für Kinder S.23	Ja, 1 Wohn- und Spielzimmer bei 20 Plätzen. S.8	Ja, altersgerecht Räume für Kinder. S.22
Aufenthaltsraum für Jugendliche	Nicht explizit erwähnt	Ja. Räume im Innen- und Außenbereich. S.19	Nicht explizit erwähnt.	Ja, altersgerechte Räume für Jugendliche. S.22
Lagerbereich	Ja, Stauraum für Sach- und Kleiderspenden. S.24	Ja, für die Hausorganisation. S.20	Ja, für Kleinmöbel, Materialien und Hausrat. S.8	Ja, für die Hausorganisation. S.22
Methodenräume				
Beratungsraum	Ja, vom Wohnbereich getrennt. S.24	Ja, getrennt vom Wohnbereich. S.19	Ja, 4-5 bei 20 Plätzen. S.8	Ja. S.22
Sozialpädagogischer Raum	Nicht explizit erwähnt	Nicht explizit erwähnt.	Ja, ein Raum für Kindergruppen Angebote. S.8	Nicht explizit erwähnt.

Gruppenraum	Ja, integriert im Beratungsraum. S.24	Ja, Gemeinschaftsräume in der erforderlichen Anzahl und Größe. S.19	Ja, ein großer Gemeinschaftsraum mit 50m ² bei 20 Plätzen. S.8	Nicht explizit erwähnt.
PC-Arbeitsraum oder -platz	Ja, Gemeinschaftsräume mit Computer. S. 24	Nicht explizit erwähnt.	Nicht explizit erwähnt.	Nicht explizit erwähnt.
Bewegungs- und Aktivitätsraum	Nicht explizit erwähnt	Nicht explizit erwähnt.	Ja, ein To-bezimmer mit 25m ² S.8	Nicht explizit erwähnt
Arbeits- und Rückzugsräume für Fachkräfte				
Büro	Ja, ausgestattet mit der notwendigen Technik. S.25	Ja, mit der erforderlichen Arbeitsausstattung. S.19	Ja, integriert in die Beratungszimmer. S.8	Ja, für Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben. S.22
Besprechungsraum	Nicht explizit erwähnt.	Ja, für Teambesprechungen. S.19	Ja, Mehrzweckraum u.a. für Teambesprechungen S.8	Ja, für Teambesprechungen. S.22
Aufenthaltsraum mit Koch- und Essbereich	Ja. S.25	Ja, für die Pausengestaltung. S.19	Pausenmöglichkeit im Mehrzweckraum. Küche nicht explizit erwähnt. S.8	Ja, Pausenraum mit Teeküche. S.22
Sanitärraum	Ja. S.25	Ja. S.19	Ja. S.8	Ja. S.22
Ergänzung der Raumkategorien und Räume auf Grundlage der baulich-räumlichen Empfehlungen:				
Wasch- und Trockenraum	Ja, mit Waschmaschine und Trockner S.24	Ja, Wasch- und Trockenräume S.19	Ja, Wasch- und Trockenräume S.8	Ja, ein Wasch- und Trockenraum S.22

				mit den erforderlichen Geräten
Kleiderkammer	Ja, für Kleider-spenden S.24	Nicht explizit erwähnt	Ja, eine Kleiderkammer	Nicht explizit erwähnt
Lager für Sachspenden	Ja, für Sachspenden S.24	Nicht explizit erwähnt	Nicht explizit erwähnt	Nicht explizit erwähnt
Außenbereiche	Ja, in Form ei-nes Gar-tens S.24	Ja, ein abgesicherter Außenbereich S.19	Ja, gesichert, nicht Einsehbarer Garten oder Außen-spielbereich. Ggf. auch Balkon oder Innenhof S.8	Ja, gesicherter Außenbereich S.2
Stellplätze	Ja, Ab-stellflä-chen für Kinderwa-gen S.24	Nicht explizit erwähnt	Ja, für Kin-derwagen und Fahrrä-der S.8	Ja, Stell-plätze, Parkplätze, Fahrradab-stell-plätze und Müll-tonnen- S.2 Stellfläche 2

Die vorhandenen Empfehlungen decken bereits einige fachliche Aspekte ab, die sich aus den physischen, psychischen und sozialen Bedürfnissen der Schutzsuchenden ableiten. Allerdings sind sie in vielen Punkten zu allgemein formuliert. Es fehlt an konkreten Vorgaben zur optimalen Gestaltung spezifischer Räume und zu deren Größe, abhängig von der Anzahl der Nutzenden, um erfolgreiche Soziale Arbeit zu ermöglichen.

Die doppelte Nutzung einer Schutzeinrichtung – als Arbeitsumfeld für Fachkräfte und als Wohnumfeld für Schutzsuchende – erfordert zudem besondere Aufmerksamkeit. Dabei müssen sowohl die Sicherheits- und Schutzbedürfnisse beider Gruppen als auch die sinnvolle Verteilung und Anordnung der verschiedenen Nutzungsbereiche im Gebäude berücksichtigt werden.

Zusätzlich bleiben baurechtliche Aspekte, die sich aus den unterschiedlichen Anforderungen der Nutzer*innengruppen ergeben, in den Empfehlungen unberücksichtigt. Dazu zählen beispielsweise abweichende Brandschutzanforderungen für reine Wohnnutzung und Bürobereiche der Fachkräfte oder Beratungs- oder Methodenräume.

Ein weiterer ableitbarer Impuls ist die notwendige Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten in den Empfehlungen für Schutzeinrichtungen. Teilweise formulierte Anforderungen pro Platz

(eine schutzsuchende Erwachsene *oder* ein Kind) und teilweise pro Familienzimmer (eine Erwachsene *und* durchschnittlich ca. 1,5 Kinder, also pro 2,5 Schutzsuchende) sollen vermieden werden, um eine klare Orientierung für die bauliche-räumliche Ausgestaltung zu ermöglichen und die Nutzung der Fördergrundlage zu vereinfachen.

Zudem bleibt der Bedarf an Flexibilität und Anpassung der baulich-räumlichen Gegebenheiten an die spezifischen Bedürfnisse der Schutzsuchenden eher unberücksichtigt. Die vorhandenen beiden Zielgruppen der erwachsenen Schutzsuchenden einerseits und deren Kinder, die ebenfalls Schutz suchen andererseits, erfordern ein flexibles Raumprogramm. Die Berücksichtigung einzelner Schutzsuchenden, aber auch Familienkonstellationen mit vielen Kindern benötigen eine Konkretisierung in einigen der Empfehlungen und eine Orientierungshilfe beispielsweise bei der Ausgestaltung der Familienzimmer und Wohneinheiten. Der Bedarf an flexiblen Raumgestaltungsmöglichkeiten für die aktive Mitgestaltung durch Schutzsuchende, wie er aus fachlicher Perspektive gefordert wird, findet in den vorhandenen Empfehlungen zur Ausstattung keine Erwähnung.

Aus dem Abgleich lässt sich zudem schließen, dass sowohl die Theorie als auch die bisherigen Empfehlungen lediglich vereinzelt und wenig konkrete Anforderungen an die *Ausstattung*, wie beispielsweise Möbel oder Schränke, aufzeigen.

Sowohl aus den Empfehlungen als auch aus den fachlichen Anforderungen lässt sich die *ausdrückliche* Berücksichtigung von baulich-räumlichen Aspekten zur barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzung der erforderlichen Räume einer Schutzeinrichtung ableiten. Einzelne barrierefreie Wohneinheiten sowie alle weiteren Nutzungen für die Schutzsuchenden in einer Schutzreinrichtung müssen für Menschen mit Seh-, Hör- sowie körperlichen Beeinträchtigungen erreichbar und nutzbar sein. Auch Orientierungshilfen, wie Hinweisschilder, Hausordnung und Vorkehrungen zum Brandschutz sind für Schutzsuchende mit Beeinträchtigungen und Sprachbarrieren auszuführen. Baulich-räumliche Aspekte aufgrund weiterer Bedürfnisse von Schutzsuchenden mit speziellen gesundheitlichen Anforderungen, wie psychischen Erkrankungen und/oder Substanzmittelabhängigkeit finden bisher nicht ausreichend Berücksichtigung in den Empfehlungen.

Die theoriegeleiteten fachlichen Anforderungen zu Sicherheitsthemen in Schutzeinrichtungen zeigen, neben den differenzierten sicherheitstechnischen Vorgaben der Polizei, einen Bedarf an Ergänzungen. Dieser betrifft vor allem subjektive Sicherheitsaspekte sowie baulich-räumliche Gestaltungen. Beispielsweise könnten übersichtliche Eingänge, klare Zugangswege oder andere bauliche Maßnahmen, die Schutz und Sicherheit vermitteln, in die Empfehlungen aufgenommen werden, um die bestehenden Sicherheitsanforderungen zu erweitern.

Anhang C: Baurechtliche Aspekte

Exkurs. Baurechtliche Einordnung der Nutzungen in Schutzeinrichtungen:

In Schutzeinrichtungen vermischen sich zwei Nutzungen: die des Wohnens der Schutzsuchenden und die des Büro- und Verwaltungsbereichs der Fachkräfte einschließlich Methodenräume. Hier werden nicht nur verschiedene Bedürfnisse von zwei unterschiedlichen Nutzungsgruppen für die baulich-räumlichen Anforderungen in Schutzeinrichtungen relevant, sondern es gehen auch unter Umständen baurechtliche Herausforderungen in der Planung und Umsetzung damit einher. In Bezug auf den Brandschutz werden in der Regel für unterschiedliche Nutzungen verschiedene Anforderungen zum Beispiel an Rettungswege gestellt (Büronutzung, Wohnnutzung). Im Einzelfall muss geklärt werden, ob Wohn- und Aufenthaltsbereiche der Schutzsuchenden und öffentlich zugängliche Gebäudeteile ggf. baurechtlich differenziert betrachtet werden müssen.

Hinsichtlich des barrierefreien Bauens wird entsprechend der Vorschriften unterschieden in DIN 18040-1 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ und DIN 18040-2 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“. Beim Neu- oder Umbau einer Einrichtung müssen bestimmte Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden (vgl. §§ 34, 39, 48, 50 SächsBO). Demnach besteht die Pflicht, barrierefrei zu bauen, vor allem bei Neubauten. Bei Bestandsbauten greift der sogenannte Bestandsschutz. Erst bei Nutzungsänderungen, Anbauten oder einer Neuerrichtung müssen die spezifischen Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt werden (Staatsministerium Finanzen 2021).

Für einen öffentlich zugänglichen Außenraum einer Schutzeinrichtung und alle anderen öffentlich zugänglichen Bereiche einer Schutzeinrichtung, sofern vorhanden, beispielsweise Beratungsstellen, gilt § 50 Abs. 2 SächsBO: „Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein“ (Oberste Bauaufsichtsbehörde Staatsministerium für Regionalentwicklung).

Büroräume, die vom öffentlichen Verkehr ausgeschlossen sind, bleiben von dieser Vorschrift unberührt. Für sie gilt die Arbeitsstättenverordnung, die eine Barrierefreiheit nur vorschreibt, wenn in dem Betrieb Menschen mit Behinderung arbeiten (Bundesministerium der Justiz 2004, § 3a Absatz 2 ArbStättV).

Für den Teil einer Einrichtung, der dem Wohnen dient, gilt: „In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. Diese Verpflichtung kann auch durch barrierefrei erreichbare Wohnungen in mehreren Geschossen erfüllt werden. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische barrierefrei sein (Musterbauordnung § 50 Barrierefreies Bauen Abs. 1).

Bauliche Maßnahmen und Standards für eine barrierefreie Wohnung und Ausstattung reichen beispielsweise von rutschhemmenden Bodenbelägen für Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, Bodenmarkierungen, Schrift- und Sprachinformation in einfacher Sprache, ein im Sit-

zen nutzbarer Waschplatz im Bad, ausreichend Tür- und Flurbreiten sowie Bewegungsflächen, unterfahrbare Küchenarbeitsflächen, spezielle Höhen von Griffen und Lichtschaltern bis hin zu einer stufenlosen Zugänglichkeit und Schwellenlosigkeit in der Wohnung.

Eine barrierefreie Anforderung an Fenster ist beispielsweise: „Mindestens ein Fenster pro Raum muss für Menschen mit motorischen Einschränkungen einfach zu öffnen sein“ (geregelt in DIN 18040-1 und 2). Regelungen bezogen auf die Orientierung und Leitsysteme umfassen eine „Informationsvermittlung, die zwei der drei Sinne Sehen, Hören und Tasten anspricht“ (geregelt in DIN 18040-1 und 2).

Häufig wird von Barrierefreiheit gesprochen, wenn einzelne baulich-räumliche Gegebenheiten im Wohnraum oder innerhalb eines Gebäudes lediglich für die Einstufung von Barriearmut ausreichen. Barriearmut ist im Gegensatz zu Barrierefreiheit nicht allgemein gültig definiert und findet häufig bereits Verwendung, wenn ein Aufzug, ausreichend Bewegungsflächen im Bad, schwellenlose Wohnräume oder eine bodengleiche Dusche vorhanden sind und wird häufig in Abgrenzung zu einer vollumfänglichen Rollstuhlgerechtigkeit genutzt.

Bezüglich Barrierefreiheit im Sinne der Rollstuhlgerechtigkeit gilt, dass außerhalb der Wohnung grundsätzlich vorausgesetzt wird, dass die Nutzung mit dem Rollstuhl uneingeschränkt möglich ist (Degenhart et al. 2023). Im Wohnungsbau wird zwischen "barrierefrei nutzbaren Wohnungen" und dem höheren Standard "barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen" unterschieden, geregelt in DIN 18040-2 (Wohnungen). Die Unterschiede dabei liegen beispielsweise in der Größe der vorgeschriebenen Bewegungsräume. Anforderungen an die Barrierefreiheit von Gebäuden werden in der DIN 18040-1 und 18040-2 umfänglich geregelt und bilden das Spektrum aller möglichen Maßnahmen hin zu barrierefreien Wohnungen und barrierefreien, öffentlich zugänglichen Gebäuden.

Anhang D Einverständniserklärung

Informationen und Einverständniserklärung zur Erhebung und Verarbeitung von Daten im Forschungsprojekt:

„Interdisziplinäre Modellstudie zu Schutzeinrichtungen für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt (mit deren Kindern) in Sachsen: Erfassung des baulich-räumlichen Bestands, Ermittlung von Handlungsbedarfen und typologische Weiterentwicklung“

1 Informationen zum Forschungsprojekt

1.1 Projektbeschreibung und Zwecke der Datenerhebung

Mit der Anerkennung der Istanbul-Konvention 2017 hat sich die Bundesregierung verpflichtet, geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte für alle von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder vorzuhalten bzw. deren Einrichtung zu ermöglichen. Im Freistaat Sachsen liegen keine verbindlichen Kriterien vor, was eine „geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkunft“ aus baulich-räumlicher Sicht ist. Zudem sind in Sachsen Schutzunterkünfte zumeist auf Basis zivilen Engagements und privater Spenden entstanden. Der baulich-räumliche Bestand hat sich vielfältig entwickelt und die aktuellen Gegebenheiten sind weitestgehend unbekannt. Es stellt sich die Frage, inwiefern die baulich-räumlichen sowie sicherheitstechnischen Gegebenheiten den Anforderungen gelingender Sozialer Arbeit in Schutzeinrichtungen entsprechen.

Ziel der Modellstudie ist es, den baulichen Ist-Zustand der Frauenschutzeinrichtungen¹ in Sachsen zu beschreiben und Veränderungsbedarfe aus der Perspektive der Fachkräfte sowie der Bewohnerinnen zu ermitteln. Auf dieser Grundlage können bedarfsgerechte Entwicklungen vorangebracht werden. Dabei wird u. a. Bezug genommen auf bereits vorhandene bauliche Qualitätsempfehlungen aus der professionellen Frauenhausarbeit sowie auf Förderkriterien des Freistaats Sachsen und des Bundes.

Im Ergebnis entsteht für jede teilnehmende Schutzeinrichtung ein Exposé mit Informationen zum baulichen Ist-Zustand, Entwicklungspotenzialen sowie zur sicherheitstechnischen und räumlichen Ausstattung. Diese Exposés können Grundlage zur individuellen baulich-räumlichen Weiterentwicklung (z. B. die Instandsetzung von einzelnen Bauteilen) der Schutzeinrichtungen sein und bei der Beantragung von entsprechenden Fördergeldern hilfreich sein (bspw. aus dem Bundesinvestitionsprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"). Außerdem erfolgt eine Typologisierung nach Einrichtungsarten, welche allen (auch zukünftigen) Einrichtungen als Grundlage für weitere bedarfsgerechte Entwicklungen zur Verfügung steht.

1.2 Durchführende Institution

Die Modellstudie wird an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) Leipzig von einem interdisziplinären Team an der Fakultät Architektur und Sozialwissenschaften im Auftrag des SMJusDEG durchgeführt. Als Projektträger fungiert das Forschungs- und Transferzentrum Leipzig e.V. (FTZ Leipzig e. V., Karl-Liebknecht-Str. 132, 04277 Leipzig) der HTWK.

1.3 Projektleitung und Mitarbeit

Der Kontakt zur Projektleitung erfolgt über die Professorin Dorothea Becker (HTWK Leipzig, Architektur, E-Mail: dorothea.becker@htwk-leipzig.de, Telefon 0314/30766960). Alle Mitglieder des Projektteams haben sich rechtskräftig zur Verschwiegenheit erklärt und verpflichten sich dazu, die

¹ Gemeint sind im Freistaat Sachsen angesiedelte Schutzeinrichtungen für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt (mit deren Kindern). Exemplarisch wird eine sächsische MännerSchutzeinrichtung mit betrachtet.

berechtigten Schutz- und Sicherheitsinteressen der anonym operierenden Frauenhäuser zu wahren und technische als auch organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit zu ergreifen. Das gesamte Projektteam ist den forschungsethischen Prinzipien der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) verpflichtet.²

2 Information über die Erhebung und Verarbeitung von Daten

2.1 Art, Verwendung und Speicherung der Daten

Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund werden keine personenbezogenen Daten erhoben. Schützenswerte Daten, wie ortsbegrenzte und/oder einrichtungsbezogene Daten werden pseudonymisiert. Das heißt, jeder Einrichtung wird zunächst ein Code zugeordnet.

Als Beispiel: Das Frauenhaus XY in Stadt Z erhält den Code „Blumenkasten“. Diese Zuordnung wird auf einer analogen Liste (Kodierliste) festgehalten, welche in einem Tresor aufbewahrt wird. Das bedeutet, Name und Ort der Einrichtung werden grundsätzlich getrennt von allen erhobenen Daten abgelegt. Die Straße sowie die Hausnummer der Schutzwohnung bzw. des Schutzhäuses werden in der Kodierliste nicht notiert. Alle Dokumente und Daten, die nun von Frauenhaus XY in Stadt Z erhoben und verarbeitet werden, erhalten den Code „Blumenkasten“.

Alle Dokumente sind damit pseudonymisiert. Für Dritte besteht keine Möglichkeit, die Daten einer Einrichtung zuzuordnen. Eine Zuordnung ist nur mittels der analogen Kodierliste möglich. Zum Projektende werden die Ergebnisse in Form der pseudonomisierten Exposés zum einen dem SMJusDEG übergeben. Zum anderen erhält jede teilnehmende Einrichtung durch das Projektteam ihr einrichtungsspezifisches Exposé. Die analoge Kodierliste wird mit Projektende durch das Forschungsteam datenschutzkonform vernichtet. Zusammengefasst bedeutet das, dass nach Projektende (31.12.2024) keine Zuordnung der Exposés zu den Daten aus dem Forschungsprojekt möglich ist.

Des Weiteren werden in einem Abschlussbericht einrichtungsunabhängige bzw. übergreifende Erkenntnisse, wie beispielsweise allgemeine baulich-räumliche Empfehlungen, nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, zusammengetragen. Der Abschlussbericht wird zum Ende der Projektlaufzeit dem Sächsischen Staatsministerium für Justiz, Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) übergeben. Eine Zuordnung der Ergebnisse zu Personen, Einrichtungen oder Orten ist dabei nicht möglich.

Die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Publikationen oder auf Tagungen erfolgt ausschließlich in anonymisierter Form und lässt zu keinem Zeitpunkt Rückschlüsse auf Ihre Personen oder Einrichtungen zu. Teile Ihrer Aussagen werden eventuell zitiert in Publikationen, Berichten, im Web oder anderen Ergebnisdarstellungen. Dies geschieht in anonymisierter Form, d. h. ohne Angabe Ihres Namens, der Einrichtung und der Adresse.

2.1.1 Vor-Ort-Begehung, Messung und Befragung

Folgende Daten zur Erhebung des Ist-Stands der Einrichtungen werden von den Projektmitarbeiterinnen L. Hartleb und F. Schaufelberger erhoben: Technische und funktionale Raumdaten wie Größe und Nutzung der Räume, sowie sicherheitstechnische Ausstattung.

Diese Daten werden in architektonischen Plandarstellungen, wie Grundrissen, verarbeitet. Diese Darstellungen sowie die von Ihnen übermittelten Daten und Pläne lassen keine räumliche Verortung der Einrichtung (z. B. durch Straßennamen oder Lageplan) zu. Sie werden für weitere Forschungsziele, nur mit dem Code, auf den Servern der HTWK archiviert und sind nach Projektende den

² https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Ueber_uns/Forschungsethikkodex_DGSA_abgestimmt.pdf

Informationen und Einverständniserklärung im Rahmen der „Interdisziplinären Modellstudie zu Schutzeinrichtungen für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt (mit deren Kindern) in Sachsen: Erfassung des baulich-räumlichen Bestands, Ermittlung von Handlungsbedarfen und typologische Weiterentwicklung“

Einrichtungen nicht mehr zuordenbar. Die Daten sind Teil der Exposés und werden durch die Beschreibung baulich/räumlicher Hemmnisse, welche die gelingende Soziale Arbeit betreffen sowie durch architektonische Weiterentwicklungsmöglichkeiten ergänzt. Die Erkenntnisse werden zeichnerisch und/oder in Textform dargestellt. Bereits geschwärzte Informationen in von Ihnen übergebenen Dokumenten bleiben geschwärzt. Der Name der Einrichtung wird, wie oben beschreiben, codiert. Zur Bearbeitung werden die Pläne temporär auf den lokalen (passwortgeschützten) Computern gespeichert.

Bei der Begehung werden Fotos von den Räumen gemacht. Falls gewünscht, können wir individuelle Lösungen dafür finden, wenn gewisse Räume nicht fotografiert werden sollen. Die Fotos sind ausschließlich für die interne Verarbeitung im Rahmen der Ist-Stand Erhebung gedacht. Wir stellen sicher, dass auf den Fotos keine Menschen zu sehen sind. Die Fotos werden auf einem Datenträger (z. B. SD-Karte) gesichtet und nicht auf einem PC oder Laptop gespeichert. Dieser Datenträger wird im Tresor bis zum Abschluss der Datenanalyse aufbewahrt. Anschließend werden die Fotos, spätestens zum Projektende am 31.12.2024, gelöscht.

Die Begehung wird ergänzt durch eine Befragung in Form von offenen Leitfadeninterviews. Den Umgang mit diesen Daten erläutern wir in Punkt 2.1.2.

2.1.2 Interviews mit Fachkräften der Einrichtungen

Folgende Daten werden mittels eines offenen Leitfadeninterviews erhoben: Subjektive Wahrnehmung des baulich-räumlichen Ist-Standes der Einrichtung durch Fachkräfte sowie wahrgenommene Barrieren, Praxiserfahrungen und Bedarfe bezüglich des baulich-räumlichen Bestands.

Damit die Daten nicht mit ihrer Person in Verbindung gebracht werden können, sichern wir Ihnen folgendes Verfahren zu: Die Interviews werden mit einem Aufnahmegerät aufgezeichnet und anschließend in Schriftform gebracht (transkribiert). Die Transkription erfolgt mittels einer Transkriptionssoftware. Alternativ erfolgt die Transkription durch einen externen Dienstleister unter Berücksichtigung einer vertraglich geregelten DSGVO-konformen Datenverarbeitung wie auch Datenübermittlung. Die Kontrolle der Transkription erfolgt durch das Forschungsteam, ggf. durch eine studentische Hilfskraft (mit einer schriftlichen Verpflichtung zur Schweigepflicht). Jedes Interview und damit auch jedes Transkript erhält den einrichtungsspezifischen Code, wie unter 2.1 beschrieben. Die Tonbandaufzeichnungen werden nach der Kontrolle der Transkription sofort gelöscht.

Die Inhalte im Original-Transkript werden so aufbereitet, dass kein Bezug zu schützenswerten Daten, wie Personen, Orten oder Einrichtungen, aus dem Kontext des Gesagten möglich ist. Die aufbereiteten Transkripte werden mittels qualitativer Analysesoftware MAXQDA ausgewertet. Die so aufbereiteten, digitalen Transkripte werden auf den Servern der HTWK abgelegt. Für weitere Forschungszwecke nach Projektende verbleiben diese auf den Servern der HTWK voll anonymisiert und ohne die Möglichkeit einer Zuordnung zu einer Person und/oder Einrichtung. Die Original-Transkripte und die Audioaufnahmen werden nach der Datenaufbereitung gelöscht.

Dies bedeutet zusammengefasst, dass für die wissenschaftliche Auswertung alle Angaben, die zu einer Identifizierung Ihrer Person führen könnten, anonymisiert, verändert oder aus dem Text entfernt werden. In den Projektbericht gehen einzelne Zitate ein, ohne dass erkennbar ist, von welcher Person sie stammen. Die Ergebnisse werden inhaltsanalytisch aufbereitet und auf Wunsch den Einrichtungen zur Überprüfung übergeben.

Die Interviews werden durchgeführt durch die Projektmitarbeiterinnen A. Jahn und C. Sperling.

Einverständniserklärung

Ich wurde schriftlich über das Forschungsprojekt: „Interdisziplinäre Modellstudie zu Schutzeinrichtungen für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt (mit deren Kindern) in Sachsen: Erfassung des baulich-räumlichen Bestands, Ermittlung von Handlungsbedarfen und typologische Weiterentwicklung“ (Punkt 1) und die Erhebung der Daten (Punkt 2) informiert.

Hiermit willige ich ein, dass die im Rahmen des unter Punkt 1 beschriebenen Forschungsprojektes erhobenen Daten wie unter Punkt 2 ausgeführt von den Mitarbeitenden des Forschungsprojektes verarbeitet werden dürfen.

Ja

Nein

In den Abschlussbericht und ggf. die Exposés (vgl. 2.1) können einzelne Zitate eingehen, ohne Möglichkeit der Zuordnung zu einer Person, Einrichtung (und Ort). Ich bin damit einverstanden, dass einzelne Sätze, die aus dem Zusammenhang genommen werden und damit nicht mit meiner Person, Einrichtung (und Ort) in Verbindung gebracht werden können, als Material für den Abschlussbericht, ggf. das Exposé und wissenschaftliche Zwecke, wie weitere Veröffentlichungen, genutzt werden können.

Ja

Nein

Wünschen Sie eine Überprüfung der Ergebnisse aus den Interviewsituationen, bevor diese dem SMJusDEG übergeben werden? Zum Vorgehen wird sich das Forschungsteam mit mir gesondert und individuell in Verbindung setzen.

Ja

Nein

Vorname, Name in Druckschrift

Datum

Unterschrift

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung ablehnen, ohne dass Ihnen dadurch Nachteile entstehen – dies sichert auch das SMJusDEG zu. Sie können Antworten auf einzelne Fragen verweigern. Sie können die Einwilligung darüber hinaus jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten wird durch den Widerruf für die Zukunft unzulässig. Dies berührt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

Die von Ihnen unterschriebene Einwilligungserklärung wird der Projektleitung zur Aufbewahrung in einem Tresor übergeben. Sie kann nicht mit den erhobenen Daten in Verbindung gebracht werden – sie erhält folglich auch keinen Code.

Herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft uns Einblick in Ihre Erfahrungswelt zu gewähren. Wir möchten mit diesem Projekt einen Beitrag zur Weiterentwicklung des sächsischen Hilfesystems zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (Art. 22, 23 Istanbul-Konvention) leisten und das Thema gleichzeitig stärker in den Fokus wissenschaftlicher Forschung bringen.

Anhang E Erhebungsinstrumente Architektur

- Checkliste

Interdisziplinäre Modellstudie zu Schutzeinrichtungen für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt (mit deren Kindern) in Sachsen:
Erfassung des baulich-räumlichen Bestands, Ermittlung von Handlungsbedarfen und typologische Weiterentwicklung

Erhebungsliste Typ Schutzhause

Datenerhebung:

Vor-Ort-Begehung—Messung—Befragung

Datum

Einrichtungscode

GRUNDDATEN

ASPEKT		✓
Einrichtungs-typ	Gesamtes Haus	
	Mehrere Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus	
	Eine Wohnung in Mehrfamilienhaus	
	Mehrere dezentrale Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	
Eigentumsver-hältnisse	Mietverhältnis bei privat	
	Mietverhältnis bei Firma	
	Mietverhältnis bei Stadt	
	eigenes Eigentum	
Bereits Förde-rung beantragt?	Ja	
	Nein	
Wenn ja, welche?		
Bereits bauliche Eingriffe?	Ja	
	Nein	
Wenn ja, welche?		
Sicherheits-maßnahmen	Gegensprechanlage	
	Gegensprechanlage mit Kamera	
	Außenkamera(s)	
	Sicherheitstür(en)	
	Transpondersystem	

ASPEKT		✓
Barrierefreiheit	Ja	
	Nein	
	Teilweise barrierefrei	
	Barrierearm	
Bautyp	Teilweise barrierearm	
	Plattenbau	
	Neubau	
Baujahr	Gründerzeitbau	
	Altbau?	
Wichtiges/Skizze:		

Technisch

Persönliche Einschätzung

Infos der Fachkräfte

Datenerhebung:
Vor-Ort-Begehung—Messung—Befragung

Datum

Einrichtungscode

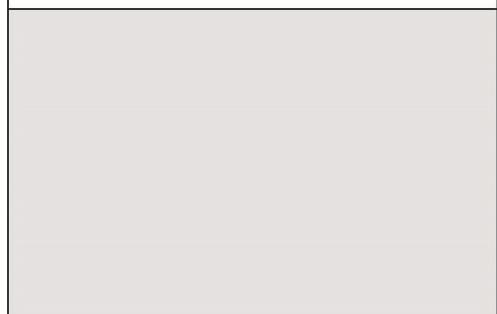
vorher

ANKOMMEN / BAULICHE UMGEBUNG

ASPEKT		✓
Anbindung/ Erreichbarkeit	ÖPNV in unmittelbarer Umgebung	
	ÖPNV in der Nähe	
	ÖPNV weit weg	
	Kein ÖPNV	
Topografische Lage	Freistehend	
	Eingebaut	
Lage	Stadtrand	
	Stadt	
	Land	
sicheres Nähern an Objekt?	Ja	
	Nein	

		✓
Qualitäten		
Defizite		

Wichtiges/Skizze:



 Technisch

 Persönliche Einschätzung

 Infos der Fachkräfte

Datenerhebung:
Vor-Ort-Begehung—Messung—Befragung

Datum

Einrichtungscode

EINGANGSBEREICH

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Himmels-ausrichtung	N S O W		
Grund-ausstattung	Ja		
	Nein		
Ausstattung	Infomaterial		
Weitere Funktionen des Raums			
Lautstärke	leise		
	mittel		
	laut		
Barrierefreiheit	Ja		
	Nein		
	Barrierearm		

 Technisch

 Persönliche Einschätzung

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Sicherheitsmaßnahmen	Transponder		
	Sicherheitstür		
	Schlüssel		
	Gegensprechanlage		
Qualitäten			
Defizite			
Besonderheiten/Wichtiges: Materialien/Farben?			
			

 Infos der Fachkräfte

Datenerhebung:
Vor-Ort-Begehung—Messung—Befragung

Datum

Einrichtungscode

FLUR

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Himmels-ausrichtung	N S O W		
Grund-ausstattung	Ja		
	Nein		
Ausstattung	Regalbretter		
	Regal		
	Kommode		
	Schrank		
	Deko		
	Infomaterial		
Weitere Funktionen des Raums			
Lautstärke	leise		
	mittel		
	laut		
Barrierefreiheit	Ja		
	Nein		
	Barrierearm		

 Technisch

 Persönliche Einschätzung

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Sicherheitsmaßnahmen	Transponder		
	Sicherheitstür		
	Schlüssel		
	Gegensprechanlage		
Extras für Kinder?	Spielzeug		
Qualitäten			
Defizite			
Besonderheiten/Wichtiges: Materialien/Farben?			
			

 Infos der Fachkräfte

Datenerhebung:
Vor-Ort-Begehung—Messung—Befragung Datum Einrichtungscode

AUFTENTHALTSRAUM

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Himmels-ausrichtung	N S O W		
Grund-ausstattung	Ja		
	Nein		
Welche?	Sofa(s)		
	Sessel		
	Beistelltisch		
	Regalbretter		
	Regal		
	Kommode		
	Tisch		
	Stuhl/Stühle		
	Schrank		
	Deko		
	Vorhänge o.ä.		
Weitere Funktionen des Raums	Pausenraum		
	Beratungsraum		
	Arbeitsplatz		
Lautstärke	leise		
	mittel		
	laut		
Barrierefreiheit	Ja		
	Nein		
	Barrierearm		

Technisch

Persönliche Einschätzung

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Sicherheitsmaßnahmen	Transponder		
	Sicherheitstür		
	Schlüssel		
	Gegensprechanlage		
Extras für Kinder?	Spielzeug		
Qualitäten			
Defizite			
Besonderheiten/Wichtiges: Materialien/Farben?			

Infos der Fachkräfte

BÜRO

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Himmels-ausrichtung	N S O W		
Anzahl Arbeitsplätze	1		
	2		
	3		
	4		
Ausstattung	Schreibtisch (+Anzahl)		
	Schreibtischstuhl		
	Schließfächer		
	Schrank		
	Kommode		
	Regal(e)		
	Kopierer/Drucker		
	Sofa		
	Beistelltisch		
Weitere Funktionen des Raums	Pausenraum		
	Beratungsraum		
Extras für Kinder?	Spielzeug		
Barrierefreiheit	Ja		
	Nein		
	Barrierearm		
Lautstärke	leise		
	mittel		
	laut		

 Technisch

 Persönliche Einschätzung

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Sicherheitsmaßnahmen	Transponder		
	Sicherheitstür		
	Schlüssel		
	Gegensprechanlage		
Qualitäten			
Defizite			

Besonderheiten/Wichtiges:


 Infos der Fachkräfte

MITARBEITERINNEN KÜCHE

Datenerhebung:
Vor-Ort-Begehung—Messung—Befragung Datum Einrichtungscode

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Himmels-ausrichtung	N S O W		
Grund-ausstattung	Ja		
	Nein		
Ausstattung	Küchenzeile		
	Herd		
	Kühlschrank		
	Wasserkocher		
	Kaffeemaschine		
	Waschbecken		
	Tisch		
	Stuhl/Stühle		
	Schrank		
	Regal		
	Vorhänge o.ä.		
Weitere Funktionen des Raums	Pausenraum		
	Beratungsraum		
	Arbeitsplatz		
Lautstärke	leise		
	mittel		
	laut		
Barrierefreiheit	Ja		
	Nein		
	Barrierearm		

Technisch

Persönliche Einschätzung

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Sicherheitsmaßnahmen	Transponder		
	Sicherheitstür		
	Schlüssel		
	Gegensprechanlage		
Extras für Kinder?	Spielzeug		
Qualitäten			
Defizite			
Besonderheiten/Wichtiges: Materialien/Farben?			

Infos der Fachkräfte

BERATUNGSRaUM

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Himmels-ausrichtung	N S O W		
Grund-ausstattung	Ja		
	Nein		
Ausstattung	Schreibtisch (+Anzahl)		
	Schreibtischstuhl		
	Beratungstisch		
	Stühle		
	Drucker, Scanner ect.		
	Schrank		
	Kommode		
	Sofa		
	Beistelltisch		
Weitere Funktionen des Raums			
Extras für Kinder?	Spielzeug		
Barrierefreiheit	Ja		
	Nein		
	Barrierearm		
Lautstärke	leise		
	mittel		
	laut		

 Technisch

 Persönliche Einschätzung

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Sicherheitsmaßnahmen	Transponder		
	Sicherheitstür		
	Schlüssel		
	Gegensprechanlage		
Qualitäten			
Defizite			
Besonderheiten/Wichtiges:			

 Infos der Fachkräfte

FAMILIENZIMMER

Datenerhebung:
Vor-Ort-Begehung—Messung—Befragung Datum Einrichtungscode

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Himmels-ausrichtung	N S O W		
Grund-ausstattung	Ja		
	Nein		
Welche?	(ausziehbares) Einzelbett		
	Kinderbett		
	Doppelstockbett		
	Familienbett		
	Regalbretter		
	Regal		
	Kommode		
	Tisch		
	Stuhl/Stühle		
	Stuhl/Stühle		
	Schrank		
	Deko		
	Vorhänge o.ä.		
	Sofa		
Lautstärke	leise		
	mittel		
	laut		
Barrierefreiheit	Ja		
	Nein		
	Barrierearm		

Technisch

Persönliche Einschätzung

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Sicherheitsmaßnahmen	Transponder		
	Sicherheitstür		
	Schlüssel		
	Gegensprechanlage		
Qualitäten			
Defizite			
Besonderheiten/Wichtiges: Materialien/Farben?			

Infos der Fachkräfte

Datenerhebung:
Vor-Ort-Begehung—Messung—Befragung

Datum

Einrichtungscode

GEMEINSCHAFTS-KÜCHE

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Himmels-ausrichtung	N S O W		
Grund-ausstattung	Ja		
	Nein		
Ausstattung	Küchenzeile		
	Herd		
	Kühlschrank		
	Wasserkocher		
	Kaffeemaschine		
	Waschbecken		
	Tisch		
	Stuhl/Stühle		
	Schrank		
	Regal		
	Vorhänge o.ä.		
Weitere Funktionen des Raums	Pausenraum		
	Beratungsraum		
	Arbeitsplatz		
Lautstärke	leise		
	mittel		
	laut		
Barrierefreiheit	Ja		
	Nein		
	Barrierearm		

 Technisch

 Persönliche Einschätzung

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Sicherheitsmaßnahmen	Transponder		
	Sicherheitstür		
	Schlüssel		
	Gegensprechanlage		
Extras für Kinder?	Spielzeug		
Qualitäten			
Defizite			
Besonderheiten/Wichtiges: Materialien/Farben?			
			

 Infos der Fachkräfte

Datenerhebung:
Vor-Ort-Begehung—Messung—Befragung

Datum

Einrichtungscode

GEMEINSCHAFTS-BAD

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Himmels-ausrichtung	N S O W		
Grund-ausstattung	Ja		
	Nein		
Ausstattung	Dusche		
	Badewanne		
	Waschbecken		
	Regalbretter		
	Schrank		
	Waschbecken-unterschrank		
	Waschbecken-öberschrank		
	Spiegel		
Lautstärke	leise		
	mittel		
	laut		
Barrierefreiheit	Ja		
	Nein		
	Barrierearm		
Extras für Kinder?			

Technisch

Persönliche Einschätzung

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Sicherheitsmaßnahmen	Transponder		
	Sicherheitstür		
	Schlüssel		
	Gegensprechanlage		
Qualitäten			
Defizite			
Besonderheiten/Wichtiges:	Materialien/Farben?		

Infos der Fachkräfte

Datenerhebung:
Vor-Ort-Begehung—Messung—Befragung

Datum

Einrichtungscode

GEMEINSCHAFTS-WC/ DUSCHE

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Himmels-ausrichtung	N S O W		
Grund-ausstattung	Ja		
	Nein		
Ausstattung	Dusche		
	Badewanne		
	Waschbecken		
	Regalbretter		
	Schrank		
	Waschbecken-unterschrank		
	Waschbecken-oberschrank		
	Spiegel		
Lautstärke	leise		
	mittel		
	laut		
Barrierefreiheit	Ja		
	Nein		
	Barrierearm		
Extras für Kinder?			

 Technisch

 Persönliche Einschätzung

ASPEKT		Ergänzungen	✓
Sicherheitsmaßnahmen	Transponder		
	Sicherheitstür		
	Schlüssel		
	Gegensprechanlage		
Qualitäten			
Defizite			
Besonderheiten/Wichtiges:			
Materialien/Farben?			

 Infos der Fachkräfte

Anhang F Sozialwissenschaftliche Erhebungsinstrumente

- Interviewleitfaden
- Handzettel
- Interviewmemo

Begrüßung und Vorstellung

Vielen Dank für das Zustandekommen des Termins und das entgegengebrachte Vertrauen

Erklärung Projekt

In unserem Projekt geht es darum den baulichen Ist-Zustand der Frauen- und Kinderschutzeinrichtungen in Sachsen zu erfassen und zu beschreiben sowie Veränderungsbedarfe zu ermitteln. Im Ergebnis erstellen wir für sie bzw. für ihre Einrichtung ein Exposé, welches sie als Grundlage für bauliche Entwicklungen nutzen können.

Erläuterungen der Aufgabenfelder

In jedem Raum werden die Architekten den Ist-Zustand des Raumes aufnehmen (sie machen Notizen, vermessen den Raum und machen einzelne Erinnerungsfotos natürlich ohne Personen). Gleichzeitig wird eine Sozialwissenschaftlerin in jedem Raum die Funktion und ihr subjektiven Empfindungen aufnehmen (sie stellt ihnen Fragen, die Fragen sind in jedem Raum die gleichen).

Ablauf

Unser Vorgehen gliedert sich in zwei Teile – eine gemeinsame Begehung und einen anschließenden Gesprächsteil (wie vereinbart im Büro/Beratungsraum).

Wir werden mit Ihnen gemeinsam durch die Räume gehen. Wir würden gern jeweils exemplarisch einen Raum pro Typus sehen, sofern sich diese nicht erheblich voneinander unterscheiden. Also bspw. ein Familienzimmer, ein Gemeinschaftsbad, eine Küche, einen Aufenthaltsraum usw., Methodenräume, wie Beratungsraum und ein Büro. *Für ihre Einrichtung hat unsere Mitarbeiterin aus dem Architekturbereich im Vorfeld ihre Grundrisse gesichtet. Sie wird die Räume benennen, die wir gern besichtigen würden.* Wir werden im jeweiligen Raum die Funktion, den Ist-Zustand und ihre subjektiven Empfindungen aufnehmen.

1

Einverständniserklärung

Bevor wir starten, benötigen wir noch Ihre Unterschrift auf der Einverständniserklärung. Auf diesem Blatt haben wir zusammengefasst, wie wir die erhobenen Daten verarbeiten und verwenden werden. Die letzte Seite enthält die Einverständniserklärung. Bitte lesen sie diese in Ruhe durch, wenn sie Fragen haben, stelle sie sie gern.

Tonaufnahme

Wir möchten gern beide Teile mit einem Aufnahmegerät aufnehmen. So können wir uns ganz auf das, was Sie sagen, einlassen und müssen nichts mitschreiben. Ist das für sie in Ordnung?

Technikeinweisung: Ein Aufnahmegerät ist für sie. Es sollte an ihrem Shirt befestigt werden. Das Gerät zeichnet ihren Ton auf, wenn die zwei blauen LED-Lampen am Gerät leuchten. X (Sozialwissenschaftlerin) hat ein zweites Aufnahmegerät am Shirt, ihr Ton wird von diesem Gerät aufgenommen. X wird das Gespräch mit ihnen führen und die Fragen stellen. Ggf. ergänzen die Kolleginnen mit einer spezifischen Nachfrage. Wir geben das Mikrofon weiter.

Hinweis: Wenn etwas nicht aufgenommen werden soll, sagen sie das bitte, dann stoppen wir die Aufnahme. Oder sprechen sie deutlich ins Mikrofon, den letzten Satz/Aussage bitte löschen.

Haben Sie Fragen zum Vorgehen?

Version: 13.03.24

Farblegende: lila = Sprecherwechsel von Sozialwissenschaft zu Architektur

Die Reihenfolge der raumübergreifenden Fragen kann variieren.

1.) Raumbezogene Fragen während des Rundgangs im Objekt

Start Tonaufnahme: Code einsprechen

Rundgang-Reihenfolge: Je nach Relevanz (ein Raum pro Typus ideal, Entscheidung Architektur)

Funktion IST-Stand

Wir stehen jetzt hier (... *mitten im Flur auf der 1. Etage*). Alternativ: *Was ist das für ein Raum?*

- Für was nutzen sie den Flur? Alternativ: *Was ist die Funktion dieses Flurs?*

In Bezug auf die **baulich-räumlichen** Gegebenheiten.

- Wie gut funktioniert diese **Nutzung** auf einer Skala von 1 bis 5?

Skala: 1 = gar nicht / 2 = wenig / 3 = teils-teils / 4 = ziemlich / 5 = völlig

Zahl > 1: OK, bei einer X Zahl, da gibt es ein paar Dinge die gut funktionieren, einige die es nicht tun.

- Was funktioniert ihrer Meinung nach gut? (förderliche Bedingungen)
- Was funktioniert nicht gut? (Herausforderungen)

Tages-/Jahreszeiten & vergessene Räume

- Gibt es zu verschiedenen Tageszeiten u./o. Jahreszeiten besondere Herausforderungen?
Wie lösen sie das (...) im Winter/Sommer?

- Haben wir einen Zimmer- oder Raumtyp bei unserem Rundgang noch nicht gesehen? Wenn ja, welche sind das? (Befragung + Bewertung wie oben)

2

Schutz vor erneuten Übergriffen (Mitte oder Ende Rundgang) (Ist-Stand & Optimum)

- Inwiefern ist dieses Objekt geeignet, um die Bewohnenden vor erneuten Übergriffen des Täters zu schützen, auf einer Skala von 1 bis 5?
- Was ist am Objekt als Schutz geeignet? (Ist-Stand)
- Was ist am Objekt als Schutz nicht geeignet? (Ist-Stand)

Ende

Wir wären damit am Ende unseres Rundgangs in diesem Objekt. Alle weiteren Fragen stellen wir im nachgelagerten Interview. Möchten Sie an dieser Stelle zu den Räumen oder zum Objekt etwas ergänzen?

2.) Interview (Befragung) zu raumübergreifenden Fragen

Intro: Schön, dass wir uns hier alle wieder eingefunden haben. Wir haben noch ein paar übergeordnete Fragen. Wir werden uns im Team mit den Fragen abwechseln, ggf. hat eine Kollegin eine spezielle Rückfrage (großer Raum -> Weitergabe Aufnahmegerät!)

Personenbezogene Fragen

Zu Beginn möchten wir Ihnen gern drei kurze Fragen zu Ihnen und Ihrer Tätigkeit stellen.

- Wie lange sind sie in dieser Einrichtung schon tätig?
- Über Sie eine leitende oder eine mitarbeitende Funktion aus?
- Die letzte Frage dazu: Wie lange arbeiten Sie schon im Bereich der Frauenhausarbeit?

Zielgruppe / Barrierefreiheit

- Bitte beschreiben Sie uns die Zielgruppe, die sie hier im Objekt aufnehmen und die, die sich nicht aufnehmen können.
- Aus welchen Gründen können sie diese Gruppen nicht aufnehmen?
- Ist bei ihnen eine Aufnahme von folgenden Personen mit/auf Grund etc. möglich?
(alle Gruppen abfragen)
 - körperliche Beeinträchtigung
 - psychische Erkrankung
 - Suchterkrankung
 - Flucht-/ Migrationserfahrung
 - Personen, die nicht als Frauen geboren wurden
 - Söhne bis zu welchem Alter
 - Hochrisikofälle
 - alleinstehende Betroffene
 - Kinderzahl
 - Haustiere

3

Spezialisierung (Zielgruppe)

- Haben Sie Pläne sich für eine bestimmte Zielgruppe stärker zu öffnen (Spezialisierung)?

Methodische Arbeit

- Was ist für sie gelingende Soziale Arbeit in einer Frauenschutzeinrichtung?
- Wie gut, auf einer Skala von 1 bis 5, gelingt Soziale Arbeit (wie eben von Ihnen beschrieben) in ihren Räumlichkeiten?

1	2	3	4	5
<input type="radio"/>				
gar nicht	wenig	teils-teils	ziemlich	völlig

- Können sie das genauer ausführen? (Ist-Stand)
- Nachfrage: Fehlende Richtung (gut/weniger gut)? (Ist-Stand)
- Wo beraten Sie die Klient*innen?

Version: 13.03.24

Farblegende: lila = Sprecherwechsel von Sozialwissenschaft zu Architektur
Die Reihenfolge der raumübergreifenden Fragen kann variieren.

Optimum

Wunderfrage: **Stellen sie sich vor, sie erhalten einen unbegrenzten finanziellen Zuschuss für bauliche Maßnahmen.**

- **Wie würde ihre ideale Schutzeinrichtung für gelingende Soziale Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern aussehen?**
- **Wie sähe der optimale Schutz in der optimalen Schutzeinrichtung für sie aus?**

Optionales Nachfragen: (Veränderungsbedarfe/Optimum für Räume, Ausstattung, Schutz)

Stellen sie sich vor, es gäbe ihr optimales Frauenhaus und dieser Raum wäre in seiner Funktionalität völlig geeignet.

- Wie würde ihrer Meinung nach das optimale Familienzimmer / Bad / Küche / Flur / Gemeinschaftszimmer / weitere Zimmertypen aussehen? Alternativ: Wie würde das optimale Familienzimmer / Bad / etc. aussehen?
- Wie sollte dieser Raum idealerweise ausgestattet sein?

System / Netzwerk

Die nächste Frage zielt auf die Lage ihres Objektes ab. Hierfür haben wir zwei Fragen vorbereitet.

- **Bitte fassen sie kurz zusammen, mit welchen Stellen im Hilfesystem es eine Zusammenarbeit (zur Zielerreichung) ihrerseits erfordert?**
- **Inwiefern eignet sich dieses Objekt von der Lage her für diese Zusammenarbeit?**

4

Generelle Fakten zum Objekt:

Wir haben noch ein paar raumübergreifenden Fragen zum gerade besichtigen Objekt.

- **Wie sind die Eigentumsverhältnisse?**
- **Wie viele Familienzimmer gibt es?**
- **Wenn bekannt, welches Baujahr hat das Gebäude?**
- **Welche Möglichkeiten haben die Bewohner*innen das Zimmer flexibel zu gestalten?**

Objekt Sicherheit & IT Sicherheit

In Abhängigkeit, wie das Objekt generell bewertet wurde und was dazu schon gesagt wurde einleiten und spezifisch nachfragen:

- **Welche (technischen) Maßnahmen zur IT-Sicherheit, speziell dem Datenschutz, haben sie in ihrer Einrichtung getroffen?**
- **Welche anderen digitalen Schutzmaßnahmen haben Sie getroffen, um die Mitarbeiter*innen und die Bewohner*innen zu schützen?**

Umbau/Ausbau/Förderung - Retrospektiv

- **Gab es bereits bauliche Veränderungen für das besichtigte Objekt?**
 - Wenn ja,
 - ➔ welche?
 - ➔ Wann?
 - ➔ Mit welchen Fördermitteln?
- An welchen baulichen und sicherheitstechnischen Empfehlungen oder Standards haben Sie sich beim Umbau orientiert?

Bundesinvestprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“

- **Kennen Sie das Investitionsprogramm des Bundes, mit Namen „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“? (Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen zur Unterstützung von Innovationen im Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Vom 18.2.2020, befristet bis 31.12.2023)**

Sie haben Erfahrung mit dem Bundesinvestprogramm. Wir sind sehr interessiert an ihren Praxiserfahrungen. Einerseits interessieren wir uns für den Prozess des Fördermittelabrufs, andererseits um Erfahrungen in der Umsetzung. Beginnen wir mit den Erfahrungen zum Abruf der Fördermittel.

Erfahrung zum Prozess des Fördermittelabrufs

- **Zum Prozess des Fördermittelabrufs interessiert uns speziell.**
 - Welche Herausforderungen sind Ihnen während des Prozesses begegnet?
 - Was braucht es Ihrer Meinung nach, um diesen zu begegnen?
 - Was hat gut funktioniert bzw. was hat den Prozess befördert?

Erfahrung zur Umsetzung:

Zu ihren bisherigen Erfahrungen in der Planung und Neugestaltung ihrer neuen Schutzeinrichtung interessiert uns speziell:

- **Inwiefern waren Sie an diesem Prozess beteiligt? (in welchem Umfang)**
- **Inwiefern wurden Ihre Erfahrungswerte der Frauenhausarbeit in die Planung und Umsetzung des neuen Hauses mit einbezogen.**
- **Wie lief die Planung und Neugestaltung Ihrer neuen Schutzeinrichtung ab?**
 - Was war herausfordernd?
 - Was hat den Prozess befördert?
 - Inwiefern wurden Sie von wem unterstützt?
 - Wie ist die Kooperation zwischen Ihnen und dem Architekturbüro entstanden?
(Hintergrund. Wir wollen wissen: Wie konnten Sie ein Büro finden, was so lange ohne finanzielle Unterstützung und einem derartigen finanziellen Risiko arbeitet?)

5

Weiterentwicklung

- **Haben Sie Ideen oder Vorstellungen zur baulichen Veränderung am Objekt?**

Open-House-Konzepte:

- **Mitunter liest man in einzelnen Bundesländern von einer Öffnung der Frauenschutzeinrichtungen. Gemeint ist damit vor allem die Aufhebung der Anonymität der Einrichtungen unter dem Konzept bspw. des Open-House.**
- Haben Sie von derartigen offenen Wohn-Konzepten schon gehört?**

Wenn nein:

Kurze Erläuterung Open House Konzept. Ggf. hat der/die Befragte daraufhin eine Meinung, kein muss

Wenn ja:

- **Welches Potenzial sehen sie in Open House Konzepten für ihre Einrichtung bzw. für ihre Objekte? (eine mögliche Öffnung in Ihrer Einrichtung?)**

Abschlussfrage

- **Was aus Ihrer Perspektive Wichtiges für unsere Modellstudie haben wir noch nicht besprochen bzw. möchten sie gern ansprechen?**
- **Dürfen wir sie noch einmal kontaktieren, wenn bei uns Rückfragen entstehen?**

Zusatzfragen:**Typ: zentral + dezentral (Ein-Raum-Wohnung)**

Wir haben bereits über ihre Perspektive der sozialen Arbeit in einem Frauenhaus gesprochen. Sie haben noch zusätzlich eine dezentrale Wohnung. In ihrem Fall eine Ein-Raum-Wohnung.

- **Wie definieren sie gelingende Soziale Arbeit für Gewaltbetroffene mit ihren Kindern in einer Ein-Raum-Wohnung? Gibt es Unterschiede zum Haus? Wenn ja, welche?**

Mehrere Objekte in der Stadt verteilt

- **Wie funktioniert das Zusammenspiel der verschiedenen Objekte für das methodische Arbeiten?**
- **Welche Herausforderungen für die methodische Arbeit?**
 - **Was ist förderlich?**
 - **Wie läuft das Organisatorisch?**
 - **Nachfragen: Wie weit sind die Wohnungen auseinander?**

*Erfahrung Umzug, Kriterien, Auswahl Wohnung**Sie haben aktuell neue Objekte ausgewählt.*

- **Anhand welcher baulichen Kriterien haben sie die neue Wohnung / das neue Haus ausgewählt?**
- **Was war für sie besonders wichtig im neuen Haus, vor allem in Bezug auf ein begrenztes Finanzvolumen? (wo lag die Priorität? Sofern es bspw. finanzielle Begrenzungen gab.)**
- **An welchen Empfehlungen konnten Sie sich orientieren hinsichtlich der genannten Kriterien?**
- **Worauf achten Sie bei der Ausstattung und Gestaltung der Familienzimmer? Ggf. Nachfrage: (wenn nur Dinge aufgezählt werden): Inwiefern spielen dahingehend (zur Ausstattung) Überlegungen zum Wohlfühlen eine Rolle?**
- **An was haben Sie sich orientiert bei der**
- Gestaltung / Ausstattung der Räume
 - Auswahl der Lage
 - Anordnung der Räume
- **Aus welchen Gründen haben Sie die anderen Wohnungen / das andere Schutzhäuser aufgegeben? / alternativ: Welchen Herausforderungen wollen sie mit dieser neuen Wohnung begegnen?**
- **Inwiefern spielte (im Falle Wohnungen) die Anzahl der Räume eine Rolle?**

7

Ich würde gerne noch mal ihren Erfahrungswerten anknüpfen zum Thema

- Umzug /
- zum Thema bauliche Veränderungen in einem anderen Bundesland
- **Inwiefern waren Sie an diesem Prozess beteiligt?**

Version: 13.03.24

Farblegende: lila = Sprecherwechsel von Sozialwissenschaft zu Architektur

Die Reihenfolge der raumübergreifenden Fragen kann variieren.

-
- **Wir interessieren uns für Ihre Erfahrungen zum Prozess (Umzug / bauliche Veränderung) hinsichtlich Planung und Durchführung (des Umzugs / der baulichen Veränderung). Können Sie uns bitte berichten, wie das ab lief?**
- **Was hat diesen Prozess befördert? Nachfrage: Inwiefern wurden Sie von wem unterstützt?**
 - **Was war herausfordernd?**
-

Open House

- **Inwiefern eignet sich dieses Objekt als open House?**
 - **Was sind baulich-räumliche Gegebenheiten, die dieses Konzept unterstützen / fördern?**
 - **Welche baulich-räumliche Gegebenheiten stehen dem Konzept entgegen / erschweren die Umsetzung?**
-

Zusatz

Aus dem Treffen mit dem Architekturbüro haben wir erfahren, dass es ein Foto vom Haus in Verbindung mit ihrem Träger in der Zeitung abgebildet war. Weiterhin ist geplant, dass der Träger ein Büro im Erdgeschoss mit erhält sowie eine Beratungsstelle mit integriert werden soll. Hinsichtlich der Anonymität der Adresse ihres neuen Schutzhäuses haben wir uns folgendes gefragt:

- **Welches Konzept in Bezug auf die Sichtbarmachung der Wohnungen, verfolgen Sie beim neuen Haus? (offenes Konzept? anonyme Wohnungen?)**
- **Welche Überlegungen stehen dahinter, den Träger und die Beratungsstelle in das EG mitzuentegrieren?**

8

Wenn es sich um ein offenes Konzept handelt:

- **Welche sicherheitstechnischen Anforderungen haben Sie an das Objekt und das Außengelände?**

Interdisziplinäre Modellstudie zu Schutzeinrichtungen für erwachsene Betroffene von häuslicher Gewalt (mit deren Kindern) in Sachsen:
Erfassung des baulich-räumlichen Bestands, Ermittlung von Handlungsbedarfen und typologische Weiterentwicklung

Handzettel zur Erhebung für Teilnehmende

1.) Raum?

2.) Nutzung?

3.) Bewertung?

Wie gut funktioniert die Nutzung dieses Raumes in Bezug auf die **baulich-räumlichen** Gegebenheiten Ihrer Meinung nach?

1 <input type="radio"/>	2 <input type="radio"/>	3 <input type="radio"/>	4 <input type="radio"/>	5 <input type="radio"/>
gar nicht	wenig	teils-teils	ziemlich	völlig

4.) Was ist förderlich?

5.) Was ist herausfordernd?



Kontakt zur Forschungsgruppe:
forschung-fraschura@htwk-leipzig.de

Gefördert und beauftragt durch das

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ
UND FÜR DEMOKRATIE
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



FAS-Modellstudie

Interview-Memo

Interview Code	
Datum	
Einverständniserklärung unterschrieben?	
Gelesenes Geschlecht	Geschätztes Alter
besondere Vorkommnisse (Störungen, Anwesenheit Dritter)	
Interviewatmosphäre / Nonverbales (Nervosität, Konzentration, Langeweile)	
Interaktion / schwierige Passagen / Irritationen	
Einzelheiten, welche vom Befragten erst nach Beendigung des offiziellen Gespräches geäußert wurden (informelle Teile)	
Weitere Notizen	

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat Gewaltschutz nach Istanbul-Konvention
Albertstr. 10
01097 Dresden
E-Mail: redaktion@sms.sachsen.de

Autorinnen und Autoren

FTZ- Forschungs- und Transferzentrum und HTWK Leipzig
Laura Hartleb (B.A. Innenarchitektur, M.A. Architektur)
Anja Jahn (M.A. Soziale Arbeit)
Franziska Schaufelberger (B.A. Kulturwirtschaft, M.A. Interior Architecture)
Cornelia Sperling (M.Sc. Psych.; HTWK Leipzig)

Weitere Projektbeteiligte:

Prof. Dipl.-Ing. Architektin Dorothea Becker (HTWK Leipzig), Projektleitung Architektur
Prof. Dr. rer. pol. habil. Thilo Fehmehl (HTWK Leipzig),
Projektleitung Sozialwissenschaften ab 03/2024
Prof. Dr. phil. Anja Pannewitz (HTWK Leipzig),
Projektleitung Sozialwissenschaften bis 12/2023
Prof. Dr. phil. Steffi Weber-Unger-Rotino, Fachberatung Sozialwissenschaften
Dipl.-Ing. Architekt Timo Kretschmer (HTWK Leipzig), fachlich-technische Betreuung

unter Mitarbeit weiterer wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte:

Alexa Schult (Mitarbeit im Bereich Architektur)
Paula SüB (Mitarbeit im Bereich Sozialwissenschaft)
Sabine Zellmann (Mitarbeit im Bereich Sozialwissenschaft)

Bildnachweis

Alle Abbildungen durch die Redaktion erstellt.

Redaktionsschluss

Juli 2025

Download

www.publikationen.sachsen.de

Hinweis:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



www.sms.sachsen.de

